

**Das *Bellum Africum*: Ein historisch-philologischer Kommentar
der Kapitel 1-47**

**Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde
im Fach Alte Geschichte
am Fachbereich III der Universität Trier**

vorgelegt von

**Markus Müller
Trier/Itzehoe**

**Referent: Prof. Dr. Heinz Heinen
Korreferent: Prof. Dr. Ingemar König**

Trier, im Mai 2001

Tag der mündlichen Prüfung: 26.10.2001

Meinen Eltern und Andrea gewidmet

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Literaturverzeichnis	10
I. Quellen	10
1. Corpus Caesarianum	10
2. Weitere Quellen	10
II. Sekundärliteratur	11
1. Grammatiken, Lexika etc.	11
2. Sonstige Literatur	12
Einleitung	33
I. Sprache und Stil	33
II. Überlegungen zur Verfasserfrage	39
III. Der chronologische Ablauf der ersten Tage des Afrikanischen Krieges	47
Übersetzung	55
Änderungen der Textgrundlage	79
Kommentar	80
I. Einleitung (Kap. 1-2)	80
II. Landung, Erste Aktionen (Kap. 3-12)	97
1. Hadrumetum (Kap. 3-6)	97
2. Ruspina und Leptis (Kap. 7-12)	119
III. Unter Druck (Kap. 13-32)	148
1. Die Schlacht von Ruspina (Kap. 13-21)	148
2. Exkurs: Cato und Pompeius der Sohn (Kap. 22-23)	193
3. In der Defensive (Kap. 24-32)	203
IV. Wende zum Positiven (Kap. 33-47)	247
1. Erste Erfolge (Kap. 33-36)	247
2. Uzitta (Kap. 37-47)	265
Caesars Legionen im Afrikanischen Krieg	324
I. Einführung	324
II. Caesars Truppen	325
III. 2. oder 7. Legion?	327
IV. Schlachtaufstellungen	332
V. Die Herkunft der 5. Legion	335
VI. Zusammenfassung	342
Caesarianer und Pompeianer im <i>Bellum Africum</i>	343
I. Begrifflichkeiten	343
1. Einführung	343
2. Der Begriff „Pompeianer“	344
3. Der Begriff „Caesarianer“	350
II. Die Caesarianer im BAfr	351
1. Allgemeine Angaben	351
2. P. Sittius	352
III. Caesar als Feldherr im BAfr	354
1. Der ideale Feldherr in Ciceros Rede <i>de imperio Cn. Pompei</i>	354
2. Caesar	357
A. <i>scientia rei militaris/ingenium</i>	357
B. <i>virtutes imperatoriae</i>	359
a. labor in negotiis/industria in agendo	359
b. fortitudo in periculis	360
d. celeritas in conficiendo	361
d. consilium in providendo	363

C.	<i>comites virtutis</i>	364
a.	<i>innocentia/humanitas</i>	364
b.	<i>fides</i>	366
D.	<i>auctoritas</i>	367
E.	<i>felicitas</i>	369
F.	Zusammenfassung.....	370
IV.	Die Pompeianer im BAfr	370
1.	Juba.....	371
2.	Scipio.....	374
3.	Cato	377
4.	Labienus	378
V.	Zusammenfassung.....	381
	Zusammenfassung	383
	<i>Prosopographie des Bellum Africum</i>	390
	<i>Index locorum</i>	408
	Lebenslauf	422
	Erklärung.....	424

Vorwort

Mit einigem Recht kann gesagt werden, dass das *Bellum Africum*¹ ein in der historischen und philologischen Forschung des 20. Jahrhunderts vernachlässigter Gegenstand ist. Die Publikation des letzten Kommentars des BAfr liegt mittlerweile fast ein Jahrhundert zurück. Rudolf Schneiders Kommentar erschien im Jahre 1905². Auch in anderen Ländern ist das BAfr nicht kommentiert worden³, und Sekundärliteratur, die sich in erster Linie mit dem BAfr befasst, begegnet – die die Verfasserfrage behandelnden Publikationen seien von diesem Urteil ausgenommen⁴ – recht selten⁵: Zeit also, das BAfr einmal genauer zu untersuchen, zumal es für die Geschichte der späten Republik eine wichtige, für Caesars Krieg in Afrika die mit Abstand wichtigste Quelle ist⁶. Die Ereignisse, deren Schilderung das BAfr umfasst, stellten nicht nur einen wesentlichen Schritt zur Beendigung des Bürgerkrieges zwischen Caesar und Pompeius bzw. dessen Nachfolgern dar, sondern sie führten auch dazu, dass der römische Besitz in Nordafrika

¹ Im Folgenden als BAfr abgekürzt. Das *Corpus Caesarianum* wird als CCae abgekürzt, *Bellum Alexandrinum* bzw. *Hispaniense* als BAlex und BHisp. Ansonsten benutze ich mit einer Ausnahme (Ciceros Rede über Pompeius' Oberbefehl kürze ich mit imp. Pom. statt Manil. ab) die gängigen Abkürzungen. Bei Verweisen innerhalb des Kommentars verweise ich nicht auf die Seitenzahl oder Fußnote, sondern auf die Stelle. Dabei gebe ich, wenn ich auf den Kommentar zu einer Stelle verweisen will, die ersten zwei Worte der kommentierten Stelle mit an, so z.B. BAfr 1,1 (*itineribus iustis*). Die Arbeit wurde in neuer deutscher Rechtschreibung geschrieben.

² Vgl. zu allen im Folgenden genannten Arbeiten das Literaturverzeichnis.

³ Der Kommentar Rudolf Schneiders ist ein Schulkommentar. Ansonsten gibt es keine Arbeit, die über Anmerkungen zu Einzelfragen im BAfr hinausgeht; in diesem Zusammenhang seien die Ausgaben von Bouvet und Way genannt, sowie eine 1993 erschienene italienische Ausgabe, die mir allerdings nicht zugänglich war (G. Giulio Cesare, *Opera omnia*, a cura di A. Pennacini, traduzione di A. La Penna e A. Pennacini, commenti di M. Faraguna, A. Garzetti e D. Vottero, Torino 1993).

⁴ Vgl. dazu unten den Abschnitt über die Verfasserfrage.

⁵ In diesem Zusammenhang wirklich wichtig (unter Ausklammerung der Literatur zur Verfasserfrage) sind nach Schneider an sich nur die Einleitungen und Anmerkungen von Bouvet (ausführlich) und Way (etwas knapper) zu ihren Ausgaben, sowie MILITERNI DELLA MORTE 1996 zum Stil. Auf der historischen Seite begegnen an umfangreicheren Darstellungen des Afrikanischen Krieges auf der Basis des BAfr vor allem solche älteren Datums, nämlich bei RICE HOLMES 1923, ROMANELLI 1959 und vor allem GSELL 1928. In größerem Maße als Quelle herangezogen wurde das BAfr vor allem in militärgeschichtlichen Werken (z.B. GOLDSWORTHY 1996; AUSTIN/RANKOV 1995; KEPPIE 1984; LABISCH 1975) und solchen, die sich mit historischer Geographie, Völkerkunde und Verwaltung Tunesiens befassten (hier seien in erster Linie die umfangreicheren Veröffentlichungen genannt, z.B. BRETT/FENTRESS 1996; FUSHÖLLER 1979; LASSÈRE 1977; TEUTSCH 1962; ebenso der Pliniuskommentar von Desanges).

⁶ Keine andere Quelle beschreibt die Ereignisse des Afrikanischen Krieges auch nur annähernd so genau und detailliert wie das BAfr. An weiteren wichtigen literarischen Quellen sind zu nennen Dio, Appian und Plutarch (Dio 42,56-43,12; App. BC 2,95,397-100,417; Plut. Caes. 52ff.). Daneben (aber nur mit wenigen Angaben) sind noch zu nennen Suetons Caesarbiographie, die Cicerobriefe, für Cato (vor allem für seinen

durch die Provinzialisierung Numidiens erheblich vergrößert wurde. So mischen sich in diesem Krieg innen- und außenpolitische Komponenten. Der außenpolitische Aspekt spiegelt sich im BAfr wider in der Person König Jubas. Der Autor des BAfr hat diesen Aspekt gesehen und immer wieder thematisiert, wie sich in den Passagen zeigt, in denen er über das Verhältnis zwischen den Pompeianern und Juba berichtet, bzw. in denen der durch Sittius errichtete Nebenkriegsschauplatz in Numidien behandelt wird⁷. So ist also auch hierfür das BAfr eine interessante und beachtenswerte Quelle.

Thema der vorliegenden Arbeit ist ein historisch-philologischer Kommentar der Kapitel 1-47 des BAfr⁸. Der Kommentar soll deshalb historisch und philologisch sein, weil in meinen Augen das eine ohne das andere nicht möglich ist⁹. Um eine Quelle interpretieren und somit überhaupt erst nutzen zu können, muss sie zunächst dechiffriert werden. Dechiffrierung erstreckt sich aber *a priori* auf den philologischen wie auf den historischen Bereich. Also muss ein Kommentar, dessen Aufgabe es nicht nur ist, dem Leser Ansätze zur Interpretation einer Quelle zu bieten, sondern der wenigstens genauso sehr eine Hilfe bei der Dechiffrierung einer Quelle sein soll, beide Bereiche – Historie und Philologie – bearbeiten¹⁰.

Was genau bietet die Arbeit? Hauptteil ist natürlich der eigentliche Kommentar. Er ist als Zeilenkommentar angelegt und wendet sich sowohl an Studierende der Klassischen Philologie und der Alten Geschichte als auch an im eigentlichen Sinne wissenschaftlich Tätige¹¹. In ihm sollen die Fragen, die sich mir während meiner Arbeit am Text stellten, behandelt und nach Möglichkeit auch beantwortet werden. Methodisch muss die

Tod) dessen Plutarchbiographie. Daneben finden sich Anmerkungen zum Afrikanischen Krieg in den Quellen nur noch ganz vereinzelt.

⁷ Dies zeigt sich besonders in BAfr 8,5; 25; 36,4; 48; 57; 91f.; 94f.

⁸ Ursprünglich war ein Kommentar des gesamten BAfr vorgesehen. Da im Verlauf der Arbeit am Kommentar immer klarer wurde, dass dieser wesentlich umfangreicher werden würde als im Vorhinein angenommen, und da der Umfang der Dissertation durch die zusätzlichen thematischen Abschnitte noch weiter angewachsen war, entschloss ich mich, den Kommentar nur des ersten Teils des BAfr abzugeben. Die Fertigstellung des Kommentars ist für die Publikation als Buch ins Auge gefasst.

⁹ In der Definition der Quellenkritik heißt es im dtv-Wörterbuch zur Geschichte (¹⁰1996 s.v. Quellenkritik): „Quellenkritik ist zunächst philologische Kritik oder Textkritik, Sicherung des Textes, dann Echtheitskritik, dann innere historische Kritik oder Quellenanalyse.“

¹⁰ Die Vernachlässigung der Beschäftigung mit Quellen im Geschichtsstudium ist nicht selten beklagt worden, vgl. dazu MEISTER 1997, S.9: „Es ist offenbar heute vielfach nicht mehr selbstverständlich, dass die Quellen das spezifische Werkzeug des Historikers sind. Dies zeigt vor allem die Praxis des Geschichtsstudiums an den Universitäten...Immer häufiger konstatiert man eine geradezu ängstliche Scheu, die Quellen selbst zu konsultieren. Entscheidend hierfür sind in erster Linie die oft mangelnden Latein- und vielfach ganz fehlenden Griechischkenntnisse“. Nicht nur das Sprachproblem, sondern auch eine ganze Reihe anderer Faktoren (mangelnde Realienkunde; Kenntnis der antiken Staatsordnungen und Gesellschaften etc.) spielen dabei eine Rolle. Hier sollen Kommentare helfen.

historische Quellenanalyse zu wesentlichen Teilen textimmanent erfolgen, da zu den meisten Angaben im Text keine Parallelquellen existieren. Wo diese vorhanden sind, werden sie selbstverständlich hinzugezogen. Im philologischen Bereich konnten Parallelstellen außerhalb des BAfr natürlich in ganz anderem Maße hinzugezogen werden. Hier waren neben dem restlichen CCae weitere Zeitgenossen, vornehmlich Cicero und Sallust, bisweilen auch Varro wichtig. Von den älteren Autoren war im sprachlichen Bereich vor allem Plautus hinzuzuziehen.

Daneben tritt die Übersetzung der Kapitel 1-47, die den Kommentar ergänzen und die Arbeit mit ihm erleichtern soll. Dabei lag mein Augenmerk darauf, in der Übersetzung insoweit ein Gleichgewicht zu wahren, als sie einerseits möglichst nah am Originaltext bleiben, andererseits darunter die Lesbarkeit im Deutschen nicht leiden sollte. Ich hoffe sehr, dass dabei das Pendel nicht allzu sehr in die eine wie die andere Richtung ausgeschlagen ist. Textgrundlage ist die Ausgabe Bouvets in der von Jean-Claude Richard überarbeiteten Auflage¹². Wo ich textlich von der Vorlage abweiche, habe ich die Abweichung als solche gekennzeichnet.

Neben Kommentar und Übersetzung enthält die Arbeit noch andere Teile. Auf Besonderheiten in Sprache und Stil des Verfassers bin ich einleitend kurz eingegangen, ebenso auf die Verfasserfrage. Daneben wurde die Chronologie der ersten Tage des Krieges, deren Bearbeitung den Rahmen eines Kommentars sprengte, in einem eigenen Abschnitt bearbeitet.

Vom Kommentar aus- und über ihn hinausgehend wurden noch zwei weitere Untersuchungen erstellt. Die erste befasst sich mit den Legionen Caesars im Afrikanischen Krieg. Da die Überlieferung im BAfr gerade mit Blick auf Zahlen, also Legionsnummern, oft schlecht ist, wurde untersucht, um welche Einheiten es sich bei den Truppen gehandelt hat, die bei Caesar in Afrika waren. Dabei waren im Besonderen zwei Fragen von Interesse. Bei der Bearbeitung war festzustellen, dass bei den Legionsnummern weniger Veteranenlegionen als für diese in Frage kommende Nummern vorhanden waren. Es musste also eine der Nummern ausgeschieden werden. Der zweite Punkt beschäftigte sich mit der Identität der 5. Legion. Hier stellte sich die Frage, ob es sich um die *legio Alaudae* oder um eine andere Einheit handelte. Für beide Fragen hoffe ich schlüssige Antworten vorlegen zu können.

¹¹ Dies bedeutet, dass im Kommentar auch Fragen behandelt werden, deren Behandlung und Beantwortung in einem an streng wissenschaftlichen Kriterien ausgerichteten Werk unterbleiben könnte, aber für Studierende eine nützliche Hilfe darstellen wird.

Eine zweite Untersuchung beschäftigt sich mit der Darstellung von Caesarianern und Pompeianern im BAfr. Dabei verfolgte ich mehrere Ansätze. Im ersten Teil der Untersuchung ging es allgemein um die Frage, wie man die Gegner Caesars besonders nach Pompeius' Tod bezeichnen könne. Ich denke darin deutlich gemacht zu haben, warum ich die Bezeichnung „Pompeianer“ für gerechtfertigt halte. Im Hauptteil der Untersuchung betrachtete ich, wie der Autor des BAfr über Caesars bzw. seiner wichtigsten Gegner Qualitäten urteilt. Dabei habe ich mich besonders auf die feldherrlichen Qualitäten konzentriert. Methodisch bin ich dabei so vorgegangen, dass ein Katalog von Eigenschaften des idealen Feldherrn aus Ciceros Rede *de imperio Cn. Pompei* herangezogen wurde, um (mit einigen Modifikationen) daran Caesar und seine Gegner zu messen.

Die Arbeit wird abgeschlossen durch zwei Indizes, einen *Index locorum* und einen *Index nominum*, in dem die in BAfr 1-47 auftretenden Personen lexikalisch bearbeitet wurden. Das Erstellen eines solchen Index erschien mir sinnvoller als das Bearbeiten der einzelnen Personen im Kommentar, da zum einen einige dieser Personen sehr häufig begegnen und ständige Verweise daher unpraktisch wären, zum anderen es ohnehin sinnvoll und übersichtlicher ist, das gesamte Personal des BAfr zentral zu erfassen.

Zum Schluss möchte ich mich bei all jenen bedanken, die zum Werden und Wachsen dieser Arbeit beigetragen haben (für die Fehler bin ich selbstverständlich ganz alleine verantwortlich): Meinen Kommilitonen und Freunden Andrea Wack (Trier) und Hendrik Sauerwald (Paderborn) danke ich dafür, dass sie Teile dieser Arbeit gelesen und mir wertvolle Hinweise haben zukommen lassen. Kostja Heppner (Münsterdorf/Itzehoe) danke ich für die Hilfe beim Ausdrucken der Arbeit. Teile dieser Arbeit konnten zwei Mal (in den Wintersemestern 1998/9 und 1999/0) im Rahmen des Kolloquiums „Probleme des römischen Westens“ an der Universität Trier vorgestellt werden. Für diese Möglichkeit bin ich sehr dankbar und möchte auch den Teilnehmern der jeweiligen Kolloquien für ihre Anregungen, die ich aus diesen Veranstaltungen mitnehmen konnte, danken. Im Februar 2001 konnten weitere Teile der Arbeit in Hamburg im Rahmen des so genannten „Nordkolloquiums“, an dem Althistoriker fast aller norddeutschen Universitäten teilnehmen, vorgestellt werden. Auch für diese Möglichkeit und die daraus entstandenen Anregungen möchte ich mich bedanken, sowie in diesem Zusammenhang für die mir entgegengebrachte Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft aller Mitglieder des Althistorischen

¹² Pseudo-César, *Guerre d'Afrique* (ed. transl. A. Bouvet; rev. corr. Jean-Claude Richard), Paris 21997.

Seminars der Universität Hamburg. Dort standen mir in den vergangenen drei Jahren in der Seminarbibliothek alle benötigten Hilfsmittel zur Verfügung, um diese Arbeit fertig zu stellen. Stellvertretend für alle möchte ich hier persönlich nur die Herren Prof. Dr. Jürgen Deininger und Prof. Dr. Helmut Halfmann nennen. Die Konrad-Adenauer-Stiftung hat mich in den vergangenen drei Jahren mit einem Graduiertenstipendium gefördert. Diese Förderung hat nicht nur wichtige Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die vorliegende Arbeit überhaupt erst entstehen konnte, sondern sie erstreckte sich auch auf die Bereitstellung von Möglichkeiten der persönlichen Weiterbildung durch das Seminarprogramm der Stiftung. Namentlich möchte ich hier als einen unter vielen, denen Dank gebührt, nur den Ende 2000 viel zu früh verstorbenen Dr. Michael Müller nennen.

Die vorliegende Arbeit angeregt hat mein Doktorvater und Lehrer Prof. Dr. Heinz Heinen (Trier), der mein Interesse an der späten römischen Republik erkannt, gefördert und immer unterstützt hat. Dafür bin ich ihm zu großem Dank verpflichtet. Für die Übernahme des Korreferates gilt mein herzlicher Dank Prof. Dr. Ingemar König (Trier).

Abschließend möchte ich mich bei meiner Lebensgefährtin Andrea Tobias bedanken. Sie hat mir nicht nur immer zur Seite gestanden, vor allem in den letzten von wachsendem Stress geprägten Monaten, in denen ich sicher nicht immer leicht zu ertragen war, sondern sie hat sich auch der Mühe des Korrekturlesens unterzogen, wovon vor allem die Übersetzung sehr profitiert hat, und sich schon vorher mit großer Geduld all die Hypothesen und Theorien angehört, mit denen ich sie traktierte. Ihr und meinen Eltern, die alles überhaupt erst möglich machten, sei diese Arbeit daher gewidmet.

Literaturverzeichnis

Anm.: Die Titel sind in alphabetischer Reihenfolge der Abkürzungen sortiert und stimmen also nicht in allen Fällen mit der alphabetischen Reihenfolge der Autoren überein. Die Vornamen der Autoren habe ich, soweit bekannt, ausgeschrieben. Quellen sowie Grammatiken, Lexika etc. stehen in Minuskeln, während die anderen Titel in Majuskeln sowie mit Erscheinungsjahr aufgeführt sind. Textausgaben und Übersetzungen sind nur dann aufgenommen, wenn sie eigens zitiert werden, ansonsten werden sie als bekannt vorausgesetzt.

I. Quellen

1. Corpus Caesarianum

Baumstark/Stammler – Gaius Julius Caesar. Sämtliche Werke. Der Gallische Krieg (transl. comm. Karl Blümel); Der Bürgerkrieg (transl. comm. Wolfgang Stammler); Der Alexandrinische, Afrikanische und Spanische Krieg. Fragmente aus Briefen und Reden (transl. Anton Baumstark; rev. comm. Wolfgang Stammler), Essen ³1990 (Klassiker der Geschichtsschreibung).

Bouvet – Pseudo-César, Guerre d’Afrique (ed. transl. A. Bouvet; rev. corr. Jean-Claude Richard), Paris ²1997.

Carter – Julius Caesar, The Civil War. With the Anonymous Alexandrian, African, and Spanish Wars (intr. trans. comm. John M. Carter), Oxford, New York 1997.

Carter, BC – Julius Caesar, The Civil War. Books I and II (ed. transl. comm. John Mackenzie Carter), Warminster 1991.

du Pontet – C. Iuli Caesaris commentariorum cum libris incertorum auctorum de bello Alexandrino Africo Hispaniensi (ed. René du Pontet), 2 Bde., Oxford 1901.

Klotz – C. Iuli Caesaris commentarii vol. III, Commentarii belli Alexandrini, belli Africi, belli Hispaniensis. Accedunt C. Iuli Caesaris et A. Hirtii fragmenta (ed. Alfred Klotz), Leipzig 1927 (Ndr. Stuttgart 1966).

Nipperdey – C. Iulii Caesaris commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum. Caesaris Hirtiique fragmenta (ed. Carl Nipperdey), Leipzig 1847.

Schneider – Bellum Africanum (ed. comm. Rudolf Schneider), Berlin 1905 (Ndr. Berlin 1962).

Sirago – Caio Giulio Cesare, Opere. La Guerra civile (seguita dalle tre narrazioni anonime Guerra d’Alessandria, Guerra d’Africa, Guerra di Spagna) (ed. transl. Vito Antonio Sirago), Napoli 1973.

Way – Caesar, Alexandrian War, African War, Spanish War (ed. transl. A.G. Way), Cambridge/ Mass., London 1955 (Ndr.1997).

2. Weitere Quellen

CRRS – J. Michael Rainer (Hg.), Corpus der römischen Rechtsquellen zur antiken Sklaverei. Bislang erschienen: J. Michel Rainer, Elisabeth Herrmann-Otto, Prolegomena; Hans Wieling, Teil I, Die Begründung des Sklavenstatus nach *ius gentium* und *ius civile*, Stuttgart 1999.

Desanges – Pline l’Ancien, Histoire Naturelle, Livre V, 1-46, 1^{ère} partie (L’Afrique du Nord) (ed. transl. comm. Jehan Desanges), Paris 1980.

Flach – Marcus Terentius Varro, Gespräche über die Landwirtschaft (ed. transl. comm. Dieter Flach), Buch 1, Darmstadt 1996 (Texte zur Forschung; 65).

Funari – C. Sallusti Crispi historiarum fragmenta (ed. comm. Rodolfo Funari), Amsterdam 1996.

Müller – Vegetius. Abriss des Militärwesens (ed. transl. comm. Friedhelm L. Müller), Stuttgart 1997.

Roman Statutes – Roman Statutes (ed. Michael H. Crawford), London 1996.

II. Sekundärliteratur

1. Grammatiken, Lexika etc.

Barrington 2000 – Richard J.A. Talbert (Hg.), Barrington Atlas of the Greek and Roman World, Princeton und Oxford 2000 (+ Map-by-Map Directory, auf das sich im Zusammenhang mit dem Atlas genannte Seitenzahlen beziehen).

DCPP – Dictionnaire de la civilisation phénicienne et punique (Hgg.: Edouard Lipinski, Jacques Alexandropoulos), Turnhout 1992.

DNP – Der Neue Pauly, Enzyklopädie der Antike (Hgg. Hubert Cancik, Helmuth Schneider), Stuttgart und Weimar 1996-.

Forcellini – E. Forcellini (Hg.), *Lexicon totius Latinitatis*, Pavia ⁴1965.

Georges – Heinrich Georges, Ausführliches Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch, Hannover ⁸1913.

HSz – Johann Baptist Hofmann, Anton Szantyr, Lateinische Syntax und Stilistik, München 1965 (HdA; II,2,2).

KHzw – Raphael Kühner, Friedrich Holzweissig, Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache. Erster Band: Elementar-, Formen und Wortlehre, Hannover ²1912.

KSt – Raphael Kühner, Carl Stegmann, Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache. Zweiter Teil: Satzlehre, Hannover ²1912 (Ndr. Darmstadt 1971).

Leumann – Manu Leumann, Lateinische Laut- und Formenlehre, München ⁶1977 (HdA; II,2,1).

Meiser 1998 – Gerhard Meiser, Historische Laut- und Formenlehre der lateinischen Sprache, Darmstadt 1998.

Menge 2000 – Hermann Menge, Lehrbuch der lateinischen Syntax und Semantik. Völlig neu bearbeitet von Thorsten Burkard und Markus Schauer, Darmstadt 2000.

Merguet, Caesar – Heinrich Merguet, Handlexikon zu den Schriften Caesars und seiner Fortsetzer, Jena 1886 (Ndr. Hildesheim 1966).

Merguet, Hand – Heinrich Merguet, Handlexikon zu Cicero, Leipzig 1905/06 (Ndr. Hildesheim 1964).

Merguet, Reden – Heinrich Merguet, Lexicon zu den Reden des Cicero (4 Bde.), Darmstadt 1962 (= Jena 1877-1884).

Preuss – Siegmund Preuss, Vollständiges Lexikon zu den pseudocaesarianischen Schriftwerken, Erlangen 1884 (Ndr. Darmstadt 1971).

ThIL – Thesaurus linguae Latinae, München 1900-.

Walde-Hofmann – A. Walde, J.B. Hofmann, Lateinisches etymologisches Wörterbuch (3 Bde.), Heidelberg³1938-1956 (Ndr. ⁵1982).

2. Sonstige Literatur

ABDULWAHAB 1960 – H.-H. ABDULWAHAB, La „Vaga“ du *Bellum Africum*, in: CT 8 (1960), S.19-23.

ADCOCK 1957 – Frank E. ADCOCK, Caesar als Schriftsteller, Göttingen 1957.

AILI 1979 – Hans AILI, The Prose Rhythm of Sallust and Livy, Stockholm 1979 (Acta Universitatis Stockholmiensis; 24).

ALBRECHT 1994 – Michael von ALBRECHT, Geschichte der römischen Literatur, München ²1994.

ALFÖLDI 1968 – Andreas ALFÖLDI, Die Erklärung des Namens Caesar in den spätrömischen Kompendien (zu v. Ael. 2,3-5), in: Bonner Historia-Augusta-Colloquium 1966/67 (1968), S.9-18 (Taf. I-IV) (= ALFÖLDI 1984, S.175-188).

ALFÖLDI 1984 – Andreas ALFÖLDI, Caesariana. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte Caesars und seiner Zeit, Bonn 1984 (Antiquitas 3; 27).

ALFÖLDY/DOBSON/ECK/BIRLEY 2000– Géza ALFÖLDY, Brian DOBSON, Werner ECK (Hgg.), Kaiser, Heer und Gesellschaft in der römischen Kaiserzeit. Gedenkschrift für Eric BIRLEY, Stuttgart 2000 (Heidelberger Althistorische Beiträge und Epigraphische Studien; 31).

AOUNALLAH 1994 – Samir AOUNALLAH, Archéologie et littérature antiques: l'exemple d'Aspis et de sa forteresse „punique“, in: L'Africa Romana XI, Ozieri 1994, S.1417-1423.

AUSTIN/RANKOV 1995 – N. J. E. AUSTIN, N. B. RANKOV, Exploratio. Military and political intelligence in the Roman world from the Second Punic War to the battle of Adrianople, London, New York 1995.

BAATZ 1982 – Dietwulf BAATZ, Hellenistische Katapulte aus Ephyra (Epirus), in: Athen. Mitt. 97 (1982), S.211-233 mit Taf.45ff. (= BAATZ 1994, S.146-171).

BAATZ 1983 – Dietwulf BAATZ, Town Walls and Defensive Weapons, in: MALONEY/HOBLEY 1983, S.136-140 (= BAATZ 1994, S.86-90).

BAATZ 1984 – Dietwulf BAATZ, Quellen zur Bauplanung römischer Militärlager, in: Bauplanung und Bauplanung der Antike. Diskussionen zur Archäologischen Bauforschung 4, Berlin 1984, S.315-325 (= BAATZ 1994, S.91-101).

BAATZ 1985 – Dietwulf BAATZ, Hibernacula, in: Germania 63 (1985), S.147-154 (= BAATZ 1994, S.105-112).

BAATZ 1985a – Dietwulf BAATZ, Katapultteile aus dem Schiffswrack von Mahdia (Tunesien), in: ArchAnz 1985, S.679-691 (= BAATZ 1994, S.172-184).

BAATZ 1990 – Dietwulf BAATZ, Schleudergeschosse aus Blei – eine waffentechnische Untersuchung, in: Saalburg-Jahrbuch 45 (1990), S.59-67 (= BAATZ 1994, S.294-302).

BAATZ 1994 – Dietwulf BAATZ, Bauten und Katapulte des römischen Heeres, Stuttgart 1994 (Mavors; 11).

- BAATZ 1994a – Dietwulf BAATZ, Waffenwirkung antiker Katapulte, in: BAATZ 1994, S.136-145.
- BALDUS 1979 – Hans R. BALDUS, Die Münzprägung der numidischen Königreiche, in: HORN/RÜGER 1979, S.187-208.
- BEAUJEU 1976 – Jean BEAUJEU, Les dernières années du calendrier pré-julien, in BLOCH/HEURGON 1976, S.13-32.
- BECKER 1998 – Armin BECKER, Zur Logistik der augusteischen Germanienfeldzüge, in: Peter KNEISSL, Volker LOSEMANN (Hgg.), Imperium Romanum. Studien zu Geschichte und Rezeption. Festschrift für Karl CHRIST zum 75. Geburtstag, Stuttgart 1998, S.41-50.
- BEESER 1979 – Julius BEESER, Pilum murale? Kritisches zum 75. Jubiläum eines Meinungsstreites, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 4 (1979), S.133-142.
- BELLEN 1994 – Heinz BELLEN, Grundzüge der römischen Geschichte I, Darmstadt 1994.
- BEN LAZREG ET AL. 1995 – Nejib BEN LAZREG, Michel BONIFAY, Ali DRINE, Pol TROUSSET, Production et commercialisation des *salsamenta* de l’Afrique ancienne, in: TROUSSET 1995, Bd.1, S.103-142.
- BEN YOUNÈS 1995 – Habib BEN YOUNÈS, L’Architecture funéraire punique au Sahel. État et perspectives, in: TROUSSET 1995, Bd.2, S.73-90.
- BERGEMANN 1998 – Johannes BERGEMANN, Die römische Kolonie von Butrint und die Romanisierung Griechenlands, München 1998 (Studien zur antiken Stadt; 2).
- BERNHARDT 1980 – Rainer BERNHARDT, Die *immunitas* der Freistädte, in: Historia 29 (1980), S.190-207.
- BERNHARDT 1985 – Rainer BERNHARDT, Polis und römische Herrschaft in der späten Republik (149-31 v.Chr.), Berlin und New York 1985 (Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte; 21).
- BERNHARDT 1998 – Rainer BERNHARDT, Rom und die Städte des hellenistischen Ostens (3.-1. Jahrhundert v.Chr.). Literaturbericht 1965-1995, München 1998 (HZ-Sonderheft; 18).
- BERTHIER 1981 – André BERTHIER, La Numidie. Rome et le Maghreb, Paris 1981.
- BERTRANDY 1977/8 – François BERTRANDY, Thibilis (Announa), de Juba I^{er} au *triumvir* M. Aemilius Lepidus. Les premières étapes de la romanisation d’une cité numide (46-36 av. J.-C.), in: Karthago 19 (1977/8), S.87-106.
- BERTRANDY 1991 – François BERTRANDY, L’aide militaire de Juba I^{er} aux Pompéiens pendant la guerre civile en Afrique du Nord (50-46 avant J.-C.), in: Histoire et archéologie de l’Afrique du Nord. Actes du IV^e colloque international réuni dans le cadre du 113^e Congrès national des Sociétés savantes (Strasbourg, 5-9 avril 1988). Tome II, L’armée et les affaires militaires, Paris 1991, S.289-297.
- BICKERMAN 1980 – Elias Joseph BICKERMAN, Chronology of the Ancient World. Revised Edition, London 1980 (Aspects of Greek and Roman Life).
- BILFINGER 1888 – Gustav BILFINGER, Die antiken Stundenangaben, Stuttgart 1888.
- BIRCH 1989 – Cordelia Margaret BIRCH (Hg.), Concordantia et Index Caesaris. Concordance and Index to Caesar, Hildesheim, Zürich und New York 1989.
- BIRLEY 1990 – Eric BIRLEY, One Thysdrus or two?, in: ZPE 84 (1990), S.100-104.
- BIRLEY 2000 – Anthony R. BIRLEY, Senators as Generals, in: ALFÖLDY/DOBSON/ECK/BIRLEY 2000, S.97-119.

- BISHOP 1990 – M.C. BISHOP, *Legio V Alaudae* and the Crested Lark, in: JRMES 1(1990), S.161-164.
- BISHOP/COULSTON 1993 – M.C. BISHOP, J.C.N. COULSTON, Roman Military Equipment from the Punic Wars to the Fall of Rome, London 1993.
- BLEICKEN 1998 – Jochen BLEICKEN, Augustus. Eine Biographie, Berlin 1998.
- BLOCH/HEURGON 1976 – Raymond BLOCH (Hg.), L'Italie préromaine et la Rome républicaine (Mélanges Jacques HEURGON), Ecole française de Rome 1976 (Collection de l'école française de Rome; 27).
- BMCRR – Herbert Allen GRUEBER, Coins of the Roman Republic in the British Museum, London 1910 (Ndr. Oxford 1970).
- BOLL 1909 – F. BOLL, Fixsterne, in: RE VI,2 (1909), S.2407-2431.
- BOSMAN 1995 – A.V.A.J. BOSMAN, Pouring Lead in the Pouring Rain. Making Lead Slingshot under Battle Condition, in: JRMES 6 (1995), S.99-103.
- BOTERMANN 1968 – Helga BOTERMANN, Die Soldaten und die römische Politik in der Zeit von Caesars Tod bis zur Begründung des Zweiten Triumvirats, München 1968 (Zetemata; 46).
- BRAUND 1984 – David C. BRAUND, Rome and the Friendly King. The Character of Client Kingship, London/Canberra/NewYork 1984.
- BRETT/FENTRESS 1996 – Michael BRETT, Elisabeth FENTRESS, The Berbers, Oxford, Cambridge/Mass. 1996 (The Peoples of Africa).
- BROUGHTON 1929 – Thomas Robert Shannon BROUGHTON, The Romanization of *Africa proconsularis*, Baltimore 1929.
- BROUGHTON, MRR – Thomas Robert Shannon BROUGHTON, The Magistrates of the Roman Republic, Bde 1 und 2, Cleveland 1951-52 (Ndr. Ann Arbor 1968), Bd.3, Ann Arbor 1986.
- BROUGHTON 1948 – Thomas Robert Shannon BROUGHTON, The Elogia of Julius Caesar's Father, in: AJA 52 (1948), S.323-330.
- BRUNT 1987 – Peter Astbury BRUNT, Italian Manpower 225 B.C.-14 A.D., Oxford ²1987.
- BRUNT 1988 – Peter Astbury BRUNT, The Fall of the Roman Republic and Related Essays, Oxford 1988.
- BRUNT 1988a – Peter Astbury BRUNT, The Army and the Land in the Roman Revolution, in BRUNT 1988, S.240-280.
- BRUNT 1988b – Peter Astbury BRUNT, Factions, in: BRUNT 1988, S.443-502.
- BRUUN 1975 – Patrick BRUUN u.a., Studies in the Romanization of Etruria, Rom 1975 (Acta Instituti Romani Finlandiae; 5).
- BUNNENS 1979 – Guy BUNNENS, L'expansion phénicienne en Méditerranée. Essai d'interprétation fondé sur une analyse des traditions littéraires, Brüssel und Rom 1979 (Études de philologie, d'archéologie et d'histoire anciennes publiées par l'Institut historique Belge de Rome; 17).
- BURCKHARDT 1988 – Leonhard Alexander BURCKHARDT, Politische Strategien der Optimaten in der späten römischen Republik, Stuttgart 1988 (Historia Einzelschriften; 57).
- CAGNAT 1913 – Rene CAGNAT, L'Armée Romaine d'Afrique, Paris ²1913.

- CAMPS 1981/1984 – Gabriel CAMPS, Les derniers rois Numides: Massinissa II et Arabion, in: BCTH 17B (1981, erschienen 1984), S.303-311.
- CANFORA 1970 – Luciano CANFORA, Cesare continuato, in: Belfagor 25 (1970), S.419-429.
- CANFORA 2001 – Luciano CANFORA, Caesar: der demokratische Diktator. Eine Biographie, München 2001 (ital.: Giulio Cesare. Il dittatore democratico, Rom und Bari 1999).
- CARCOPINO 1990 – Jérôme CARCOPINO, Jules César (rev. aug. Pierre GRIMAL), Paris ⁶1990.
- CASSON 1971 – Lionel CASSON, Ships and Seamanship in the Ancient World, Princeton/NJ 1971.
- CHELBI/PASKOFF/TROSSET 1995 – Tethi CHELBI, Roland P. PASKOFF, Pol TROSSET, La baie d'Utique et son evolution depuis l'antiquité: Une réévaluation géoarchéologique, in AntAfr 31 (1995), S.7-51.
- CHRIST 1994 – Karl CHRIST, Caesar. Annäherungen an einen Diktator, München 1994.
- CHRIST 1997 – Karl CHRIST, Caesar, in: Manfred CLAUSS (Hg.), Die römischen Kaiser. 55 historische Porträts von Caesar bis Iustinian, München 1997, S.13-25.
- CHRIST 2000 – Karl CHRIST, Krise und Untergang der römischen Republik, Darmstadt ⁴2000.
- COLLINS 1972 – John H. COLLINS, Caesar as Political Propagandist, in: ANRW 1,1 (1972), S.922-966.
- COMBÈS 1966 – Robert COMBÈS, Imperator, Paris 1966.
- CORNELISSEN 1889 – J. CORNELISSEN, Adversaria critica, in: Mnemosyne 17 (1889), S.44-55.
- COULSTON 1985 – J.C.N. COULSTON, Roman Archery Equipment, in: M.C. BISHOP (Hg.), The Production and Distribution of Roman Military Equipment. Proceedings of the Second Roman Military Equipment Research Seminar, Oxford 1985 (B.A.R. International Series; 275), S.220-366.
- COULSTON 1989 – J.C.N. COULSTON, The Value of Trajan's Column as a Source for Military Equipment, in: DRIEL-MURRAY 1989, S.31-44.
- CRAWFORD, RRC – Michael H. CRAWFORD, Roman Republican Coinage, Cambridge 1974
- CRISTOFORI 1992 – Alessandro CRISTOFORI, Note prosopografiche su personaggi di età tardorepubblicana, in: ZPE 90 (1992), S.137-146.
- CRISTOFORI 1995 – Alessandro CRISTOFORI, L'Africa *arx omnium provinciarum* in età tardorepubblicana, in: Simblos 1 (1995), S.75-128.
- CRUSIUS/RUBENBAUER 1958 – Friedrich CRUSIUS, Römische Metrik. Eine Einführung, neu bearbeitet von Hans RUBENBAUER, München ³1958 (Ndr. Hildesheim, Zürich, New York ⁸1992).
- DAHLHEIM 1968 – Werner DAHLHEIM, Struktur und Entwicklung des römischen Völkerrechts im dritten und zweiten Jahrhundert v. Chr., München 1968 (Vestigia; 8).
- DAHLHEIM 1977 – Werner DAHLHEIM, Gewalt und Herrschaft. Das provinzielle Herrschaftssystem der römischen Republik, Berlin und New York 1977.
- DAHLHEIM 1987 – Werner DAHLHEIM, Julius Caesar. Die Ehre des Kriegers und der Untergang der römischen Republik, München und Zürich 1987.
- DARMON 1968 – J. P. DARMON, Neapolis, in: Africa 2 (1967-68), S.271-283.

DARMON 1980 – J.P. DARMON, *Nymfarum domus. Les pavements de la maison des Nymphes à Néapolis (Nabeul, Tunisie) et leur lecture*, Leiden 1980 (EPRO; 75).

DAVIDSON 1992 – David P. DAVIDSON, *Survey of Underwater Structures*, in: LEPTIMINUS 1992, S.163-176.

DE BLOIS 2000 – Lukas DE BLOIS, *Army and Society in the Late Roman Republic: Professionalism and the Role of the Military Middle Cadre*, in: ALFÖLDY/DOBSON/ECK/BIRLEY 2000, S.11-31.

DEININGER 1972 – Jürgen DEININGER, *Von der Republik zur Monarchie: Die Ursprünge der Herrschertitulatur des Prinzipats*, in: ANRW I,1 (1972), S.982-997.

DEININGER 1998 – Jürgen DEININGER, *Zur Kontroverse über die Lebensfähigkeit der Republik in Rom*, in: Peter KNEISSL, Volker LOSEMANN (Hgg.), *Imperium Romanum. Studien zu Geschichte und Rezeption. Festschrift für Karl CHRIST zum 75. Geburtstag*, Stuttgart 1998, S.123-136.

DE LIBERO 1992 – Loretana DE LIBERO, *Obstruktion. Politische Praktiken im Senat und in der Volksversammlung der ausgehenden Römischen Republik (70-49 v.Chr.)*, Stuttgart 1992 (Hermes Einzelschriften; 59).

DE LIBERO 1997 – Loretana DE LIBERO, „*ut eosdem quos populus Romanus amicos atque hostes habeant*“, in: *Historia* 46 (1997), S.270-305.

DE MEO 1986 – Cesidio DE MEO, *Lingue tecniche del latino*, Bologna ²1986.

DENIAUX 1993 – Élisabeth DENIAUX, *Clientèles et pouvoir à l'époque de Cicéron*, École française de Rome 1993.

DESSAU 1911 – Hermann DESSAU, *Gaius Rabirius Postumus*, in: *Hermes* 46 (1911), S. 613-620 (+Nachtrag, in: *Hermes* 47 (1912), S.320).

DESSAU 1925 – Hermann DESSAU, *Leptis minor*, in: *RE* XII,2 (1925), S.2076f.

DETTEN 1995 – Detlef von DETTEN, *Die Überreste der augusteischen und tiberischen Legionslager von Vetera I auf dem Füssenberg bei Xanten*, in: KÜHLBORN 1995, S.59-77.

DETTENHOFER 1992 – Maria DETTENHOFER, *Perdita iuventus. Zwischen den Generationen von Caesar und Augustus*, München 1992 (Vestigia; 44).

DG – W. DRUMANN, P. GROEBE, *Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung oder Pompeius, Caesar, Cicero und ihre Zeitgenossen nach Geschlechtern und mit genealogischen Tabellen*, Berlin und Leipzig ²1899-1929.

DOBESCH 1998 – Gerhard DOBESCH, *Caesar und das „Unmögliche“*, in: Peter KNEISSL, Volker LOSEMANN (Hgg.), *Imperium Romanum. Studien zu Geschichte und Rezeption. Festschrift für Karl CHRIST zum 75. Geburtstag*, Stuttgart 1998, S.158-183.

DOBSON 1978 – Brian DOBSON, *Die Primipilares. Entwicklung und Bedeutung, Laufbahnen und Persönlichkeiten eines römischen Offiziersranges*, Köln und Bonn 1978.

DOBSON 1986 – Brian DOBSON, *The Roman Army: Wartime or Peacetime Army?*, in: ECK/WOLFF 1986, S.10-25.

DOBSON 2000 – Brian DOBSON, *The primipilares in Army and Society*, in: ALFÖLDY/DOBSON/ECK/BIRLEY 2000, S.139-152.

DOMASZEWSKI 1894 – Alfred v. DOMASZEWSKI, *Die Legionen im römischen Bürgerkrieg zwischen 49 und 42 v. Chr.*, in: *Neue Heidelberger Jahrbücher* 4 (1894), S.157-187.

- DOMASZEWSKI 1967 – Alfred v. DOMASZEWSKI, Die Rangordnung des römischen Heeres (Einführung, Berichtigungen und Nachträge von Brian DOBSON), Köln und Graz ²1967 (Beihefte der Bonner Jahrbücher; 14).
- DREXLER 1966 – Hans DREXLER, Dignitas, in: Richard KLEIN (Hg.), Das Staatsdenken der Römer, Darmstadt 1966 (WdF; 46), S.231-245 (= Göttinger Universitätsreden Nr.15, Göttingen 1944).
- DRIEL-MURRAY 1989 – Carol van DRIEL-MURRAY (Hg.), Roman Military Equipment: The Sources of Evidence, Oxford 1989 (B.A.R. International Series; 476).
- DRIEL-MURRAY 1990 – Carol van DRIEL-MURRAY, New Light on Old Tents, in: JRMES 1(1990), S.109-137.
- DUNBABIN 1978 – Katherine M. D. DUNBABIN, The Mosaics of Roman North Africa. Studies in Iconography and Patronage, Oxford 1978 (Oxford Monographs in Classical Archaeology).
- DURRY 1954 – Marcel DURRY, Praetoriae cohortes, in: RE XXII,2 (1954), S.1607-1634.
- ECK/CABALLOS/FERNÁNDEZ 1996 – Werner ECK, Antonio CABALLOS, Fernando FERNÁNDEZ, Das Senatus consultum de Cn. Pisone patre, München 1996 (Vestigia; 48).
- ECK/WOLFF 1986 – Werner ECK, Hartmut WOLFF (Hgg.), Heer und Integrationspolitik. Die römischen Militärdiplome als historische Quelle, Köln und Wien 1986.
- ERDKAMP 1998 – Paul ERDKAMP, Hunger and the Sword. Warfare and Food Supply in Roman Republican Wars (264-30 B.C.), Amsterdam 1998 (Dutch Monographs on Ancient History and Archaeology; 20).
- ERDMANN 1972 – Elisabeth H. ERDMANN, Die Rolle des Heeres in der Zeit von Marius bis Caesar. Militärische und politische Probleme einer Berufarmee, Neustadt/Aisch 1972
- ERKELL 1952 – H. ERKELL, *Augustus, felicitas, fortuna*. Lateinische Wortstudien, Göteborg 1952.
- EUZENNAT 1966 – Maurice EUZENNAT, Le roi Sosus et la dynastie maurétanienne, in: Mélanges d'archéologie, d'épigraphie et d'histoire offerts à Jérôme CARCOPINO, Paris 1966, S.333-339.
- EVANS 1981 – J.K. EVANS, Wheat Production and its Social Consequences in the Roman World, in: CQ 31 (1981), S.428-442.
- EZOV 1996 – Amiram EZOV, The „Missing Dimension“ of C. Iulius Caesar, in: Historia 45 (1996), S.64-94.
- FANTAR 1995 – Mhamed FANTAR, Nécropoles puniques de Tunisie, in: TROUSSET 1995, Bd.2, S.55-72.
- FANTAR 1997 – Mounir FANTAR, Note préliminaire sur une tombe libyco-punique aux îles Kerkenna (Tunisie), in: AntAfr 33 (1997), S.75-80.
- FEHRLE 1983 – Rudolf FEHRLE, Cato Uticensis, Darmstadt 1983 (Impulse der Forschung; 43).
- FENTRESS 1982 – Elisabeth W.B. FENTRESS, Tribe and Faction: the Case of the Gaetuli, in: MEFRA 94 (1982), S.325-334.
- FERENCZY 1991 – Endre FERENCZY, Caesar und die Popularen, in: Klio 73 (1991), S.413-419.
- FERRARY/HÖLKESKAMP – Jean-Louis FERRARY, *Optimates et populares*. Le problème du rôle de l'idéologie dans la politique (inkl. Kommentar dazu von Karl-Joachim HÖLKESKAMP), in: Hinnerk BRUHNS, Jean-Michel DAVID, Wilfried NIPPEL (Hgg.), Die späte römische Republik. La fin de la république Romaine. Un débat Franco-Allemand d'histoire et d'historiographie, École française de Rome 1997 (Collection de l'École française de Rome; 235), S.221-235.

FITTSCHEN 1979 – Klaus FITTSCHEN, Bildnisse numidischer Könige, in: HORN/RÜGER 1979, S.209-225.

FOUCHER 1960 – Louis FOUCHER – César en Afrique: autour d'Aggar, in CT 8 (1960), S.11-17.

FOUCHER 1964 – Louis FOUCHER, Hadrumetum, Paris 1964 (Publications de l'Université de Tunis, Faculté de lettres – 1^{ère} série: Archéologie, Histoire; 11).

FRANK 1937 – Tenney FRANK, The New Elogium of Julius Caesar's Father, in: AJPh 58 (1937), S.90-93.

FUENTES 1991 – N. FUENTES, The Mule of a Soldier, in: JRMES 2 (1991), S.65-99.

FUSHÖLLER 1979 – Dieter FUSHÖLLER, Tunesien und Ostalgerien in der Römerzeit. Zur historischen Geographie des östlichen Atlasafrika vom Fall Karthagos bis auf Hadrians Limesbau, Bonn 1979 (Geographica Historica; 2).

GABBA/VALLET 1980 – Emilio GABBA, Georges VALLET (Hgg.), La Sicilia Antiqua, Bd. I,1, Palermo 1980.

GARCIA-GELABERT 1994 – María Paz GARCIA-GELABERT, La colonización romana en Hispania y Africa en época de César y Augusto, in: L'Africa Romana 10, Sassari 1994, S.1189-1205.

GASCOU 1972 – Jacques GASCOU, Lepti Minus, colonie de Trajan?, in: AntAfr 6 (1972), S.137-143.

GELSDORF 1994 – Friedrich GELSDORF, Antike Schifffahrtsrouten im Mittelmeer, in: HELLENKEMPER SALIES 1994, S.751-758.

GELZER 1934/1963 – Matthias GELZER, Cato Uticensis, in: Kleine Schriften II, Wiesbaden 1963, S.257-285 (= Die Antike 10 (1934), S.59-91=Vom Römischen Staat II, Leipzig 1943, S.99-146).

GELZER 1960 – Matthias GELZER, Caesar, der Politiker und Staatsmann, Wiesbaden ⁵1960.

GELZER 1984 – Matthias GELZER (durchgesehen von Elisabeth HERRMANN-OTTO), Pompeius. Lebensbild eines Römers, Wiesbaden ⁴1984.

GHARBI 1989 – Maya GHARBI: Les fortifications préromaines de Tunisie: le cas de Kélibia, in: L'Africa Romana VII, Sassari 1989, S.187-198.

GICHON 1989 – Mordechai GICHON, Military Intelligence in the Roman Army, in: H. E. HERZIG, F. FREI-STOLBA (Hgg.), Labor omnibus unus (FS Gerold WALSER zum 70. Geburtstag), Stuttgart 1989 (Historia Einzelschriften; 60), S.154-170.

GILLIVER 1993 – Catherine M. GILLIVER, Hedgehogs, Caltrops and Palisade Stakes, in: JRMES 4 (1993), S.49-54.

GIMÉNEZ-CANDELA 1996 – Teresa GIMÉNEZ-CANDELA, Bemerkungen über Freilassungen *in consilio*, in: ZRG 113 (1996), S.64-87.

GINZEL 1911 – F. K. GINZEL, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. Das Zeitrechnungswesen der Völker. II. Band: Zeitrechnung der Juden, der Naturvölker, der Römer und Griechen sowie Nachträge zum I. Bande, Leipzig 1911.

GOAR 1987 – Robert J. GOAR, The Legend of Cato Uticensis from the First Century B.C. to the Fifth Century A.D.. With an Appendix on Dante and Cato, Brüssel 1987 (Collection Latomus; 197).

GOLDMANN 1988 – Bernhard GOLDMANN, Einheitlichkeit und Eigenständigkeit der Historia Romana des Appian, Hildesheim, Zürich, New York 1988 (Beiträge zur Altertumswissenschaft; 6).

- GOLDSWORTHY 1996 – Adrian Keith GOLDSWORTHY, *The Roman Army at War (100 BC-AD 200)*, Oxford 1996.
- GOTTER 1996 – Ulrich GOTTER, *Der Diktator ist tot! Politik in Rom zwischen den Iden des März und der Begründung des Zweiten Triumvirats*, Stuttgart 1996 (*Historia Einzelschriften*; 110).
- GRIFFITHS 1989 – W.B. GRIFFITHS, *The Sling and its Place in the Roman Imperial Army*, in: DRIEL-MURRAY 1989, S.255-279.
- GSELL 1928 – Stéphane GSELL, *Histoire ancienne de l’Afrique du Nord. Tome VIII, Jules César et l’Afrique. Fin des royaumes indigènes*, Paris 1928.
- GSELL 1928a – Stéphane GSELL, *Histoire ancienne de l’Afrique du Nord. Tome VII, La république Romaine et les rois indigènes*, Paris 1928.
- GUNDEL 1955 – Hans Georg GUNDEL, *Vatinius (3)*, in: *RE VIII A 1 (1955)*, S.495-520.
- GUNDEL 1955a – Hans Georg GUNDEL, *Vergilius (2+3)*, in: *RE VIII A 1 (1955)*, S.1016ff.
- GUNDEL/BÖKER 1952 – H. GUNDEL, R.BÖKER, *Pleiaden*, in: *RE XXI,2 (1952)*, S.2485-2523.
- GUTSFELD 1989 – Andreas GUTSFELD, *Römische Herrschaft und einheimischer Widerstand in Nordafrika. Militärische Auseinandersetzungen Roms mit den Nomaden*, Stuttgart 1989 (*Heidelberger Althistorische Beiträge und Epigraphische Studien*; 8).
- HAALEBOS 1995 – Jan Kees HAALEBOS, *Frühromische Lager in Nimwegen (NL). Das große Lager auf dem Hunerberg*, in: KÜHLBORN 1995, S.29-42.
- HAJDÚ 1999 – István HAJDÚ, *pro consule oder proconsul?*, in: *Mus. Helv.* 56 (1999), S.119-127.
- HANSLIK 1955 – Rudolf HANSLIK, *Valerius (268)*, in: *RE VIII A 1 (1955)*, S.166-169.
- HARMAND 1967 – Jacques HARMAND; *L’armée et le soldat à Rome de 107 à 50 avant notre ère*, Paris 1967.
- HARMAND 1972 – Jacques HARMAND, *Des Gaulois autour de César*, in: *RSA 2 (1972)*, S.131-167.
- HARRIS 1971 – William V. HARRIS, *Rome in Etruria and Umbria*, Oxford 1971.
- HARRIS 1981 – William V. HARRIS, *Rez. BRUUN 1975*, in: *CPh 76 (1981)*, S.67-70.
- HATSCHER 2000 – Christoph R. HATSCHER, *Charisma und Res Publica. Max Webers Herrschaftssoziologie und die Römische Republik*, Stuttgart 2000 (*Historia Einzelschriften*; 136).
- HEINEN 1966 – Rom und Ägypten von 51 bis 47 v. Chr. Untersuchungen zur Regierungszeit der 7. Kleopatra und des 13. Ptolemäers, Diss. Tübingen 1966.
- HELLEGOUARC’H 1963 – Joseph HELLEGOUARC’H, *Le vocabulaire latin des relations et de partis politiques sous la république*, Paris 1963 (*Publications de la Faculté des Lettres et Sciences humaines de l’Université de Lille*; 11).
- HELLENKEMPER SALIES 1994 – Gisela HELLENKEMPER SALIES (Hg. zusammen mit Hans-Hoyer von PRITTWITZ UND GAFFRON und Gerhard BAUCHHENS), *Das Wrack. Der antike Schiffsfund von Mahdia*, 2 Bde. Köln 1994.
- HEURGON 1950 – Jacques HEURGON, *La lettre de Cicéron à P. Sittius (Ad Fam., V,17)*, in: *Latomus 9 (1950)*, S.369-377 (= ders. *Scripta Varia*, Brüssel 1986, S.163-171).

- HERRMANN-OTTO 1994 – Elisabeth HERRMANN-OTTO, *Ex ancilla natus*. Untersuchungen zu den „hausgeborenen“ Sklaven und Sklavinnen im Westen des römischen Kaiserreiches, Stuttgart 1994 (Forschungen zur antiken Sklaverei; 24).
- HISTOIRE ET ARCHÉOLOGIE 1991 – Histoire et archéologie de l’Afrique du Nord. Actes du IV^e Colloque international réuni dans le cadre du 113^e congrès national des Sociétés Savantes, Bd. II: L’armée et les affaires militaires, Paris 1991.
- HÖCKMANN 1985 – Olaf HÖCKMANN, *Antike Seefahrt*, München 1985.
- HÖCKMANN 1994 – Olaf HÖCKMANN, *Das Schiff*, in: HELLENKEMPER SALIES 1994, S.53-81.
- HÖCKMANN 1996 – Olaf HÖCKMANN, *Das Schiff*, in: BJ 196 (1996), S.220-223.
- HOFMANN 1951 – Johann Baptist HOFMANN, *Lateinische Umgangssprache*, Heidelberg³1951.
- HOFMANN-LÖBL 1996 – Iris HOFMANN-LÖBL, *Die Calpurnii. Politisches Wirken und familiäre Kontinuität*, Frankfurt/Main, Berlin, Bern, New York, Wien 1996 (EHS; III,705).
- HOHTI 1975 – Paavo HOHTI, *Aulus Caecina the Volaterran*, in: BRUUN 1975, S.409-433.
- HORN/RÜGER 1979 – Hans-Günther HORN, Christoph B. RÜGER (Hgg.), *Die Numider. Reiter und Könige nördlich der Sahara*, Bonn 1979.
- HUG 1931 – August HUG, *Suggestus*, in: RE IV A 1, Stuttgart 1931, S.663.
- HYLAND 1992 – Ann HYLAND, *The Roman Cavalry Horse and its Efficient Control*, in: JRMES 3 (1992), S.73-79.
- JAL 1996 – Paul JAL, *Rez. zu SCHMID 1993*, in: Latomus 55 (1996), S.175ff.
- JACQUES/SCHEID 1998 – François JACQUES, John SCHEID, *Rom und das Reich in der hohen Kaiserzeit 44 v.Chr.-260 n.Chr.*, Stuttgart und Leipzig 1998.
- JANTZ 1995 – Martina JANTZ, *Das Fremdenbild in der Literatur der Römischen Republik und der Augusteischen Zeit. Vorstellungen und Sichtweisen am Beispiel von Hispanien und Gallien*, Frankfurt, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1995 (EHS; 3,656).
- JEHNE 1987 – Martin JEHNE, *Caesars Bemühungen um die Reintegration der Pompeianer*, in: Chiron 17,1987, S. 313-341.
- JEHNE 1987a – Martin JEHNE, *Der Staat des Dictators Caesar*, Köln und Wien 1987.
- JOHNSON 1987 – Anne JOHNSON, *Römische Kastelle des 1. und 2. Jahrhunderts n.Chr. in Britannien und in den germanischen Provinzen des Römerreiches* (übers. von Gabriele SCHULTE-HOLTEY, bearbeitet von Dietwulf BAATZ), Mainz 1987 (Kulturgeschichte der antiken Welt; 37).
- JÖRG 1996 – Jochen JÖRG, *Die letzte Reise des Mahdia-Schiffes. Eine nautische Bewertung*, in: BJ 196 (1996), S.237-253.
- JOUFFROY 1986 – Hélène JOUFFROY, *La construction publique en Italie et dans l’Afrique romaine*, Strasbourg 1986.
- JUNKELMANN 1986/1997 – Marcus JUNKELMANN, *Die Legionen des Augustus. Der römische Soldat im archäologischen Experiment*, Mainz 1986 (⁷1997) (Kulturgeschichte der antiken Welt; 35).
- JUNKELMANN 1991 – Marcus JUNKELMANN, *Die Reiter Roms. Teil II. Der militärische Einsatz*, Mainz 1991 (Kulturgeschichte der antiken Welt; 49).

- JUNKELMANN 1992 – Marcus JUNKELMANN, *Die Reiter Roms. Teil III. Zubehör, Reitweise, Bewaffnung*. Mainz 1992 (Kulturgeschichte der antiken Welt; 53).
- JUNKELMANN 1997 – Marcus JUNKELMANN, *Panis militaris. Die Ernährung des römischen Soldaten oder der Grundstoff der Macht*, Mainz 1997 (Kulturgeschichte der antiken Welt; 75).
- KAJANTO 1981 – Iiro KAJANTO, *Fortuna*, in: ANRW II,17,1 (1981), S.502-558.
- KALINKA 1929 – Ernst KALINKA, *Cäsars und seiner Fortsetzer Schriften (1898-1928)*, Leipzig 1929 (Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft Suppl.; 224).
- KALLALA 1991 – Nébil KALLALA, *La localisation du site de Ruspina d'après une prospection récente dans la presqu'île de Monastir*, in: HISTOIRE ET ARCHÉOLOGIE 1991, S.525-533.
- KASER 1993 – Max KASER, *Ius gentium*, Köln, Weimar, Wien 1993 (Forschungen zum römischen Recht; Abh. 40).
- KEHOE 1988 – Dennis P. KEHOE, *The Economics of Agriculture on Roman Imperial Estates in North Africa*, Göttingen 1988 (Hypomnemata; 89).
- KEPPIE 1983 – Lawrence KEPPIE, *Colonisation and Veteran Settlement in Italy 47-14 B.C.*, British School at Rome 1983.
- KEPPIE 1984 – Lawrence KEPPIE, *The Making of the Roman Army*, London 1984.
- KIENAST 1961 – Dietmar KIENAST, *Imperator*, in: ZRG 78 (1961), S.403-421.
- KIENAST 1968 – Dietmar KIENAST, *Entstehung und Aufbau des römischen Reiches*, in: ZRG 85 (1968), S.330-367.
- KISSEL 1995 – Theodor K. KISSEL, *Untersuchungen zur Logistik des römischen Heeres in den Provinzen des griechischen Ostens (27 v.Chr.-235 n.Chr.)*, St. Katharinen 1995 (Pharos: Studien zur griechisch-römischen Antike; 6).
- KLEBS 1896 – Elimar KLEBS, *Attius (32)*, in: RE II,2 (1896), S.2256f.
- KLEBS 1897 – Elimar KLEBS, *Bocchus (2)*, in: RE III,1 (1897), S.578f.
- KLEBS 1897a – Elimar KLEBS, *Bogudes (2)*, in: RE III,1 (1897), S.608f.
- KLINGMÜLLER 1921 – Fritz KLINGMÜLLER, *sectio*, in: RE II A 1 (1921); S.982.
- KLODT 1992 – Claudia KLODT, *Ciceros Rede Pro Rabirio Postumo. Einleitung und Kommentar*, Stuttgart 1992 (BzA; 24).
- KLOFT 1998 – Hans KLOFT, *Realität und Imagination. Überlegungen zu einer Herrschaftstheorie in der römischen Republik*, in: SCHULLER 1998, S.134-148.
- KLOTZ 1910 – Alfred KLOTZ, *Caesarstudien. Nebst einer Analyse der strabonischen Beschreibung von Gallien und Britannien*, Leipzig und Berlin 1910.
- KLOTZ 1927 – Alfred KLOTZ, *Kommentar zum Bellum Hispaniense*, Leipzig und Berlin 1927.
- KLOTZ 1933 – Alfred KLOTZ, *Rez. PÖTTER 1932*, in: PhW 53 (1933), S. 1139-1148.
- KOEHLER 1877 – Albrecht KOEHLER, *De auctorum Belli Africani et Belli Hispaniensi latinitate*, Erlangen 1877.

KOESTERMANN 1971 – Erich KOESTERMANN, C. Sallustius Crispus. *Bellum Iugurthinum*, Heidelberg 1971.

KOESTERMANN 1973 – Erich KOESTERMANN, L. Munatius Plancus und das *Bellum Africum*, in: *Historia* 22 (1973), S.48-63.

KOLB 2000 – Anne KOLB, Transport und Nachrichtentransfer im Römischen Reich, Berlin 2000 (Klio Beihefte N.F.; 2).

KOLENDO 1981/1984 – Jerzy KOLENDO, Le rôle économique des îles Kerkena au premier siècle avant notre ère, in: *BCTH* 17B (1981, erschienen 1984), S.241-249.

KONRAD 1996 – C.F. KONRAD, Notes on Roman Also-Rans, in: LINDERSKI-BROUGHTON 1996, S.103-143.

KORFMANN 1973 – Manfred KORFMANN, The Sling as a Weapon, in: *Scientific American* 229, 1973, S.35-42.

KOSTER 1983 – Severin KOSTER, Poetisches bei Sallust, in: ders., *Tessera. Sechs Beiträge zur Poesie und poetischen Theorie der Antike*, Erlangen 1983 (Erlanger Forschungen, Reihe A: Geisteswissenschaften; 30), S.55-68.

KREBS 1905 – Johann Philipp KREBS, *Antibarbarus der lateinischen Sprache (nebst einem kurzen Abriss der Geschichte der lateinischen Sprache und Vorbemerkungen über reine Latinität)*, Basel 1905 (Ndr. Darmstadt 1962).

KROMAYER/VEITH 1928 – Johannes KROMAYER, Georg VEITH, *Heerwesen und Kriegführung der Griechen und Römer*, München 1928 (Ndr. 1963) (HdA; IV,3,2).

KUBITSCHKEK 1924 – Wilhelm KUBITSCHKEK, *legio* (republikanische Zeit), in: *RE* XII,1 (1924), S.1186-1210.

KUBITSCHKEK 1928 – Wilhelm KUBITSCHKEK, *Grundriss der antiken Zeitrechnung*, München 1928 (HdA; I,7).

KÜBLER 1898 – Bernhard KÜBLER, *storia*, in: *ALex* 10 (1898), S.360.

KÜHLBORN 1995 – Johann-Sebastian KÜHLBORN (Hg.), *Germaniam pacavi – Germanien habe ich befriedet. Archäologische Stätten augusteischer Okkupation*, Münster 1995. (Die eigenen Beiträge von KÜHLBORN in dem Sammelwerk über die Römerlager bei Haltern, Oberaden, Beckinghausen und Anreppen sind unter diesem Kürzel miterfasst, die fremden Beiträge finden sich unter den Namen der einzelnen Autoren.)

KUNKEL/WITTMANN 1995 – Wolfgang KUNKEL, Roland WITTMANN, *Staatsordnung und Staatspraxis der römischen Republik. Zweiter Abschnitt: Die Magistratur*, München 1995 (HdA; X,3,2,2).

LABISCH 1975 – Alfons LABISCH, *Frumentum Commeatusque. Die Nahrungsmittelversorgung der Heere Caesars*, Meisenheim/Glan 1975.

LAMMERT 1929 – F. LAMMERT, *Speculatores*, in: *RE* III A 2 (1929), S.1583-1586.

LANDELS 1979 – John Grey LANDELS: *Die Technik der antiken Welt*, München 1979 (=engl. DERS., *Engineering in the Ancient World*, London 1978).

LANDGRAF 1888 – Gustav LANDGRAF, *Untersuchungen zu Caesar und seinen Fortsetzern (insbesondere über Autorschaft und Komposition des Bellum Alexandrinum und Africanum)*, Erlangen 1888 (Ndr. Hildesheim 1972).

- LANDGRAF 1904 – Gustav LANDGRAF, Eine Schablone des historischen Stils, in: ALEX 13 (1904), S.281ff.
- LANDI 1996 – Addolorata LANDI, La varietà diamesica nel *Bellum Africum*, in: MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.87-105.
- LANGHAMMER 1908 – A. LANGHAMMER, Zum *Bellum Africanum*, in: PhW 28 (1908), S.1548-1552.
- LANGHAMMER 1910 – A. LANGHAMMER, Zum *Bellum Africanum*, in: PhW 30 (1910), S.412-415.
- LASSÈRE 1977 – Jean-Marie LASSÈRE, Ubique populus. Peuplement et mouvements de population dans l'Afrique romaine de la chute de Carthage à la fin de la dynastie des Sévères (146 a. C.-235 p. C.), Paris 1977.
- LAUSBERG 1990 – Heinrich LAUSBERG, Handbuch der literarischen Rhetorik. Eine Grundlegung der Literaturwissenschaft (mit einem Vorwort von Arnold ARENS), Stuttgart³1990.
- LE BOEUFFLE 1977 – André LE BOEUFFLE, Les noms Latins d'astres et de constellations, Paris 1977.
- LEIST 1896 – Gerhard Alexander LEIST; Auction, in: RE II,2 (1896), S.2269-2272.
- LEPELLEY 1981 – Claude LEPELLEY, Les cités de l'Afrique romaine au Bas-Empire. Tome II. Notices d'histoire municipale, Paris 1981.
- LEPPER/FRERE 1988 – Frank A. LEPPER, Sheppard FRERE, Trajan's Column. A New Edition of the Cichorius Plates (Introduction, Commentary and Notes), Gloucester 1988.
- LEPTIMINUS 1992 – Nejib BEN LAZREG, David J. MATTINGLY (Hgg.) u.a., Leptiminus (Lamta): a Roman Port City in Tunisia. Report no.1, Ann Arbor/Mi. 1992 (JRA Supplementary Series; 4).
- LEPTIMINUS 1992a – Various authors, Leptiminus: Previous Work on its Roman Remains, and Objectives of the Current Project, in: LEPTIMINUS 1992, S.9-62.
- LEPTIMINUS 2000 – Lea STIRLING; David J. MATTINGLY, Nejib BEN LAZREG (Hgg.), Leptiminus (Lamta): Report no.2. The East Baths, Venus Mosaic, Cemeteries and Other Studies, Portsmouth/RI 2000.
- LEVEAU/SILLIÈRES/VALLAT 1993 – Philippe LEVEAU, Pierre SILLIÈRES, Jean-Pierre VALLAT, Campagnes da la Méditerranée romaine. Occident, Paris 1993.
- LEVENE 1998 – D.S. LEVENE, Rez. zu SCHMID 1993, in: Gnomon 70 (1998), S.252ff.
- LINDERSKI 1996 – Jerzy LINDERSKI, Q. Scipio Imperator, in: LINDERSKI-BROUGHTON 1996, S.145-185.
- LINDERSKI-BROUGHTON 1996 – Jerzy LINDERSKI (Hg.): *Imperium sine fine*. T. Robert S. BROUGHTON and the Roman Republic, Stuttgart 1996 (Historia Einzelschriften; 105).
- LINK 1995 – Stefan LINK, ...ut optimo iure optimaque lege cives Romani sint. Bürgerrecht, Liturgie- und Steuerfreiheit im Übergang von der Republik zum Prinzipat, in: ZRG 112 (1995), S.370-384.
- LINTOTT 1993 – Andrew LINTOTT, *Imperium Romanum*. Politics and Administration, London und New York 1993.
- LÖFSTEDT 1933 – Einar LÖFSTEDT, Syntactica. Studien und Beiträge zur historischen Syntax des Lateins, Bd.2, Lund 1933 (Ndr. 1956).
- LÖFSTEDT 1936 – Einar LÖFSTEDT, Vermischte Studien zur lateinischen Sprachkunde und Syntax, Lund 1936.

- LOSCHIEDER 1995 – Robert LOSCHIEDER, Ein Beitrag Numidiens zur keltischen Numismatik des Trevererlandes: *Arda d'argent au buste de la Victoire laurée*, in: *Hémecht* 47 (1995), S.579-590.
- LUIZI 1992 – Aldo LUIZI, Getuli, dei popoli libici il più grande (Strab. 17,826), in: Marta SORDI (Hg.), *Autocoscienza e rappresentazione dei popoli nell'antichità. Contributi dell'Istituto di storia antica*, Bd.18, Milano 1992 (Scienze Storiche; 49).
- LUNDSTRÖM 1980 – Sven LUNDSTRÖM; *Ovids Metamorphosen und die Politik des Kaisers*, Uppsala 1980 (Studia Latina Upsalensia; 12).
- MALITZ 1975 – Jürgen MALITZ, *Ambitio mala: Studien zur politischen Biographie des Sallust*, Bonn 1975 (Saarbrücker Beiträge zur Altertumskunde; 14).
- MALITZ 1987 – Jürgen MALITZ, Die Kanzlei Caesars – Herrschaftsorganisation zwischen Republik und Prinzipat, in: *Historia* 36 (1987), S.51-72.
- MALONEY/HOBLEY 1983 – J. MALONEY und B. HOBLEY (Hgg.), *Roman Urban Defences in the West*. Research Report CBA 51, London 1983.
- MARTIN 1965 – Jochen MARTIN, *Die Popularen in der Geschichte der späten Republik*, Freiburg i. Br. 1965.
- MATTHAEI 1907 – Louise E. MATTHAEI, On the Classification of Roman Allies, in: *CQ* 1 (1907), S. 182-204.
- MATTINGLY/HITCHENER 1995 – David J. MATTINGLY, R. Bruce HITCHENER, Roman Africa: An Archeological Review, in: *JRS* 85 (1995), S.165-213.
- MATTINGLY ET AL. 2001 – David J. MATTINGLY, David STONE, Lea STIRLING, Nejjib BEN LAZREG, Leptiminus (Tunisia). A 'Producer' City?, in: David J. MATTINGLY, John SALMON (Hgg.), *Economies beyond Agriculture in the Classical World*, London und New York 2001, S.66-89.
- MAURACH 1989 – Gregor MAURACH; *Enchiridion Poeticum. Zur lateinischen Dichtersprache*, Darmstadt ²1989.
- MAURACH 1995 – Gregor MAURACH, *Lateinische Dichtersprache*, Darmstadt 1995.
- MAYERSON 1984 – Philip MAYERSON, Wheat in the Roman World: an Addendum, in: *CQ* 34 (1984), S.243ff.
- MEIER 1982 – Christian MEIER, *Caesar*, Berlin 1982.
- MEIGGS 1982 – Russell MEIGGS, *Trees and Timber in the Ancient Mediterranean World*, Oxford 1982.
- MEISTER 1997 – Klaus MEISTER, *Die Interpretation historischer Quellen. Schwerpunkt: Antike*, Band 1: Griechenland, Paderborn, München, Wien, Zürich 1997.
- MELLET 1988 – Sylvie MELLET, *L'imparfait de l'indicatif en Latin classique. Temps, aspect, modalité*, Paris und Louvain 1988.
- MENSCHING 1979 – Horst MENSCHING, Tunesien. Eine geographische Landeskunde, Darmstadt ³1979 (Wissenschaftliche Länderkunden; 1).
- MEYER 1922 – Eduard MEYER, *Caesars Monarchie und das Principat des Pompeius. Innere Geschichte Roms von 66 bis 44 v. Chr.*, Stuttgart/Berlin ³1922 (Ndr. Darmstadt 1963).
- MILITERNI DELLA MORTE 1996 – Paola MILITERNI DELLA MORTE, *Struttura e Stile del Bellum Africum*, Napoli 1996.

- MILLER 1975 – N.P. MILLER, Dramatic Speech in the Roman Historians, in: G&R 22 (1975), S.45-57.
- MILTNER 1952 – Franz MILTNER, Pompeius (32), in: RE XXI,2 (1952), S.2211ff.
- MOMMSEN-STR. – Theodor MOMMSEN, Römisches Staatsrecht, Leipzig 31887 (Ndr. Darmstadt 1971).
- MÜLLER 1861 – L. MÜLLER, Numismatique de l'ancienne Afrique, Bd.II, Kopenhagen 1861.
- MÜLLER 1995 – Martin MÜLLER, Das Marschlager von Holsterhausen, in: KÜHLBORN 1995, S.78-81.
- MÜNZER 1897 – Friedrich MÜNZER, Caecilius (99), in: RE III,1 (1897), S.1224-1228.
- MÜNZER 1897a – Friedrich MÜNZER, Caecina (2+7), in: RE III,1 (1897), S.1237f.
- MÜNZER 1900 – Friedrich MÜNZER, Considius (11), in: RE IV,1 (1900), S.913f.
- MÜNZER 1913 – Friedrich MÜNZER, Hostilius (22ff.), in: RE VIII,2 (1913), S.2512ff.
- MÜNZER 1920 – Friedrich MÜNZER, Römische Adelsparteien und Adelsfamilien, Stuttgart 1920 (Ndr. Darmstadt 1963).
- MÜNZER 1921 – Friedrich MÜNZER, Scribonius (11), in: RE II A 1 (1921), S.867-876.
- MÜNZER 1924 – Friedrich MÜNZER, Labienus (6), in: RE XII,1 (1924), S.260-270.
- MÜNZER 1927 – Friedrich MÜNZER, Sittius (3), in: RE III A 1 (1927), S.409ff.
- MÜNZER 1931 – Friedrich MÜNZER, Messius (2), in: RE XV,1 (1931), S.1243.
- MÜNZER 1936 – Friedrich MÜNZER, L. Ticius, in: RE VI A 1 (1936), S.844ff.
- MÜNZER 1937 – Friedrich MÜNZER, Petreius (3), in: RE XIX,1 (1937), S.1182-1188.
- MÜNZER 1937a – Friedrich MÜNZER, Titius (13), in: RE VI A 2 (1937), S.1556ff.
- MÜNZER 1939 – Friedrich MÜNZER, Oppius (9), in: RE XVIII,1 (1939), S.729-736.
- MURPHY 1986 – Paul R. MURPHY, Caesar's Continuator and Caesar's *felicitas*, in: CW 79 (1985/6), S.307-317.
- NADIG 1996 – Peter NADIG, *Ardet ambitus*. Untersuchungen zum Phänomen der Wahlbestechungen in der römischen Republik. Frankfurt/Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1996 (Prismata; 6).
- NAPOLÉON 1836 – NAPOLÉON (I.), Précis des guerres de César. Écrit par Marchand, à l'île Sainte-Hélène, sous la dictée de l'empereur, Paris 1836.
- NAPOLI 1997 – Joëlle NAPOLI, Recherches sur les fortifications linéaires Romaines, École Française de Rome 1997 (Collection de l'École Française de Rome; 229).
- NEEVE 1984 – P. W. de NEEVE, Colonus. Privat Farm-Tenancy in Roman Italy during the Republic and the Early Principate, Amsterdam 1984.
- NICOLET 1974 – Claude NICOLET, L'Ordre Équestre a l'Époque Républicain (312-43 av. J.-C.), Vol. 2, Paris 1974.
- OTTMER 1977 – Hans-Martin OTTMER, Die Rubikon-Legende. Untersuchungen zu Caesars und Pompeius' Strategie vor und nach Ausbruch des Bürgerkrieges, Boppard 1977.

- OVERMANS 1999 – Rüdiger OVERMANS (Hg.), In der Hand des Feindes: Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum zweiten Weltkrieg, Köln, Weimar, Wien 1999 (darin: ders. „In der Hand des Feindes“. Geschichtsschreibung zur Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg, S.1-39)
- PALACZYK 1996 – Marek PALACZYK, Neue Überlegungen zur absoluten Datierung der Funde aus dem Schiffswrack bei Mahdia, in: BJ 196 (1996), S.254-270 (darin: Daniel KÄCH, Die Bronzelampen, S.265ff.).
- PALLAVISINI 1974 – Alfredo PALLAVISINI, Il capitolo 22 del *Bellum Africum* e la propaganda augustea, in: Marta SORDI (Hg.), Contributi dell'Istituto di storia antica. Volume secondo. Propaganda e persuasione occulta nell'antichità, Milano 1974, S.107-114.
- PASKOFF/OUESLATI 1991 – Roland P. PASKOFF, Ameer OUESLATI, Modifications of Coastal Conditions in the Gulf of Gabes (Southern Tunisia) since Classical Antiquity, in: Roland P. PASKOFF, D. KELLETAT (Hgg.), Geomorphology and Geoecology. Coastal Dynamics and Environments (Proceedings of the Second International Conference on Geomorphology, Frankfurt/Main 1989, Bd.3) (Zeitschrift für Geomorphologie N.F. Suppl.; 81), S.149-162.
- PASKOFF/SLIM/TROUSSET 1991 – Roland P. PASKOFF, Hédi SLIM, Pol TROUSSET, Le littoral de la Tunisie dans l'Antiquité: cinq ans de recherches géoarchéologiques, in: CRAI 1991, S.515-546.
- PATZER 1993 – Andreas PATZER, Aulus Hirtius als Redakteur des Corpus Caesarianum. Eine grammatisch-historische Analyse der *epistula ad Balbum*, in: WJA 19 (1993), S.111-126.
- PAUL 1984 – G.M. PAUL, A Historical Commentary on Sallust's *Bellum Iugurthinum*, Trowbridge 1984 (ARCA Classical and Medieval Texts Papers and Monographs; 13).
- PECCHIURA 1965 – P. PECCHIURA, La figura di Catone Uticense nella letteratura latina, Turin 1965.
- PETROVSZKY 1996 – Richard PETROVSZKY, Die Bronzegefäße von Mahdia. Nachträge und neue Überlegungen, in: BJ 196 (1996), S.321-336.
- PFLAUM 1959 – Hans-Georg PFLAUM, La nomenclature des villes africaines de Lepcis Magna et de Leptis Minus, in: BSAF 1959, S.85-92 (= ders., L'Afrique romaine. Études épigraphiques. Scripta varia I, Paris o.J. (1977), S.199-206).
- PICARD 1947 – Gilbert PICARD, Acholla, in: CRAI 1947, S.557-562.
- PLÖGER 1975 – Herbert PLÖGER, Studien zum literarischen Feldherrnporträt römischer Autoren des 1. Jahrhunderts v. Chr., Kiel 1975 (Diss. masch.).
- PÖSCHL 1989 – Viktor PÖSCHL, Der Begriff der Würde im antiken Rom und später, Heidelberg 1989 (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse 1989; 3).
- PÖTTER 1932 – Heinz PÖTTER, Untersuchungen zum *Bellum Alexandrinum* und *Bellum Africanum*. Stil und Verfasserfrage, Leipzig 1932.
- POWELL 1995 – J.G.F. POWELL, Rez. zu SCHMID 1993, in: CR 45 (1995), S.39f.
- RAMBAUD 1966 – Michel RAMBAUD, L'art de la déformation historique dans les commentaires de César, Paris ²1966.
- RAMBAUD 1976 – Michel RAMBAUD, Les marches des Césariens vers l'Espagne au début de la guerre civile, in: BLOCH/HEURGON 1976, S.845-861.
- R.-ALFÖLDI 1979 – Maria R(ADNOTHY).-ALFÖLDI, Die Geschichte des numidischen Königreiches und seiner Nachfolger, in: HORN/RÜGER 1979, S.43-74.

- REDDÉ 1986 – Michel REDDÉ, *Mare Nostrum*. Les infrastructures, le dispositif et l'histoire de la marine militaire sous l'empire Romain, École Française de Rome 1986 (BÉFAR; 260).
- RICE HOLMES 1923 – Thomas RICE HOLMES, *The Roman Republic and The Founder of Empire*, Oxford 1923.
- RICHTER 1977 – Will RICHTER, *Caesar als Darsteller seiner Taten*, Heidelberg 1977 (Bibliothek der klassischen Altertumswissenschaften, N.F., 2. Reihe; 61)
- RICKMAN 1980 – Geoffrey RICKMAN, *The Corn Supply of Ancient Rome*, Oxford 1980.
- RITTER 1987 – Hans Werner RITTER, *Rom und Numidien. Untersuchungen zur rechtlichen Stellung abhängiger Könige*, Lüneburg 1987.
- RITTERLING 1924/5 – Emil RITTERLING, *legio* (Kaiserzeit), in: RE XII (1924/5), S.1211-1829.
- ROBINSON 1977 – H. Russell ROBINSON, *The Origins of Some First Century Legionary Helmets*, in: *Studien zu den Militärgrenzen Roms II. Vorträge des 10. Internationalen Limeskongresses in der Germania Inferior*, Köln/Bonn 1977 (BJ Beih.; 38), S.553-559.
- RODGERS 1937 – W. L. RODGERS, *Greek and Roman Naval Warfare*, Annapolis 1937 (Ndr.1964).
- ROMANELLI 1924 – Pietro ROMANELLI, *Del nome delle due Leptis africane*, in: RAL 33 (1924), S.253-262 (= ROMANELLI 1981, S.39-48).
- ROMANELLI 1959 – Pietro ROMANELLI, *Storia delle province Romane dell' Africa*, Rom 1959 (Studi pubblicati dall' Istituto Italiano per la storia antica; 14).
- ROMANELLI 1970 – Pietro ROMANELLI; *Topografia e archeologia dell' Africa Romana*, Torino 1970 (= *Enciclopedia Classica* 3,10,8).
- ROMANELLI 1971 – Pietro ROMANELLI, *Della popolazione di Cartagine. Leptis minus colonia*, in: RAL 26 (1971), S.11-17 (= ROMANELLI 1981, S.311-317).
- ROMANELLI 1981 – Pietro ROMANELLI, *In Africa e a Roma. Scripta minora selecta*, Rom 1981.
- RÖSSLER 1979 – Otto RÖSSLER, *Die Numider. Herkunft – Schrift – Sprache*, in: HORN/RÜGER 1979, S.89-97.
- ROTH 1994 – Jonathan ROTH, *The Size and Organization of the Roman Imperial Legion*, in: *Historia* 43 (1994), S.346-362.
- ROTH 1999 – Jonathan P. ROTH, *The Logistics of the Roman Army at War (264 B.C. – A.D. 235)*, Leiden, Boston, Köln 1999 (CSCT; XXIII).
- RÜPKE 1992 – Jörg RÜPKE, *Wer las Caesars bella als commentarii?*, in: *Gymnasium* 99 (1992), S.201-226.
- RÜPKE 1995 – Jörg RÜPKE, *Kalender und Öffentlichkeit. Die Geschichte der Repräsentation und religiösen Qualifikation von Zeit in Rom*, Berlin 1995 (Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten; 40).
- RÜPKE 1999 – Jörg RÜPKE, *Kriegsgefangene in der römischen Antike*, in: OVERMANS 1999, S.83-98.
- RUSCHENBUSCH 1988 – Eberhard RUSCHENBUSCH, *Getreideerträge in Griechenland in der Zeit von 1921 bis 1938 n.Chr. als Maßstab für die Antike*, in: ZPE 72 (1988), S.141-153.
- SADDINGTON 1982 – Dennis B. SADDINGTON, *The Development of the Roman Auxiliary Forces from Caesar to Vespasian*, Harare 1982.
- SAUMAGNE 1962 – Charles SAUMAGNE, *La „Fossa Regia“*, in: CT 10 (1962), S.407-416.

- SAUMAGNE 1962a – Charles SAUMAGNE, Sur la „loi agraire“ de 643/111, in: CT 10 (1962), S.213-244.
- SCHEIDEL 1995 – Walter SCHEIDEL, Rekruten und Überlebende: Die demographische Struktur der römischen Legionen in der Prinzipatszeit, in: Klio 77 (1995), S.232-254.
- SCHMID 1993 – Walter SCHMID, Frühschriften Sallusts im Horizont des Gesamtwerks, Neustadt/Aisch 1993.
- SCHMITT 1957 – Hatto H. SCHMITT, Rom und Rhodos. Geschichte ihrer politischen Beziehungen seit der ersten Berührung bis zum Aufgehen des Inselstaates im Römischen Weltreich, München 1957 (Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte, 40).
- SCHMITTHENNER 1958 – Walter SCHMITTHENNER; The Armies of the Triumviral Period: A Study of the Origins of the Roman Imperial Legions, Diss. masch. Oxford 1958.
- SCHMITZER 1990 – Ulrich SCHMITZER, Zeitgeschichte in Ovids Metamorphosen, Stuttgart 1990 (BzA; 4).
- SCHMITZER 2000 – Ulrich SCHMITZER, Velleius Paterculus und das Interesse an der Geschichte im Zeitalter des Tiberius, Heidelberg 2000 (Bibliothek der klassischen Altertumswissenschaften, Reihe 2; N.F. 107).
- SCHNEIDER 1977 – Hans-Christian SCHNEIDER, Das Problem der Veteranenversorgung in der späteren römischen Republik, Bonn 1977.
- SCHÖPSDAU 1996 – Klaus SCHÖPSDAU, Rez. zu SCHMID 1993, in: Gymnasium 103 (1996), S.176ff.
- SCHULLER 1994 – Wolfgang SCHULLER, Entdeckungsreisen in Caesars *Bellum civile*, in: Eirene 30 (1994), S.42-50.
- SCHULLER 1995 – Wolfgang SCHULLER, Soldaten und Befehlshaber in Caesars *Bellum civile*, in: Irad MALKIN, Zeev Wolfgang RUBINSON, Leaders and Masses in the Roman World (FS Zvi YAVETZ), Leiden, New York, Köln 1995, S.189-199.
- SCHULLER 1998 – Wolfgang SCHULLER (Hg.), Politische Theorie und Praxis im Altertum, Darmstadt 1998.
- SCHULTEN 1927 – Adolf SCHULTEN, Numantia. Die Ergebnisse der Ausgrabungen 1905-1912, Band III, Die Lager des Scipio, München 1927.
- SCHULZ 1997 – Raimund SCHULZ, Herrschaft und Regierung. Roms Regiment in den Provinzen in der Zeit der Republik, Paderborn, München, Wien und Zürich 1997.
- SCHULZ 2000 – Raimund SCHULZ, Caesar und das Meer, in: HZ 271 (2000), S.281-309.
- SCULLARD 1974 – Howard Hayes SCULLARD, The Elephant in the Greek and Roman World, Cambridge 1974.
- SEIBERT 1993 – Jakob SEIBERT, Hannibal, Darmstadt 1993.
- SEEL 1933 – Otto SEEL, Rez. PÖTTER 1932, in: Gnomon 9 (1933), S.594-600.
- SEEL 1935 – Otto SEEL, Hirtius. Untersuchungen über die pseudocaesarianischen Bella und den Balbusbrief, Leipzig 1935.
- SHACKLETON BAILEY 1960 – David Roy SHACKLETON BAILEY, The Roman Nobility in the Second Civil War, in: CQ 10 (1960), S.253-267.

SHACKLETON BAILEY 1965 – David Roy SHACKLETON BAILEY, Ciceros's Letters to Atticus. Vol. II, Cambridge 1965.

SHACKLETON BAILEY 1991 – David Roy SHACKLETON BAILEY, Two Studies in Roman Nomenclature, Atlanta ²1991.

SIANI-DAVIES 1996 – Mary SIANI-DAVIES, Gaius Rabirius Postumus: A Roman Financier and Caesar's Political Ally, in: *Arctos* 30 (1996), S.207-240.

SIANI-DAVIES 1997 – Mary SIANI-DAVIES, Ptolemy XII Auletes and the Romans, in: *Historia* 46 (1997), S. 306-340.

SIM 1995 – David SIM, Weapons and Mass Production, in: *JRMES* 6 (1995), S.1ff.

SIRAGO 1992 – Vito Antonio SIRAGO, Collegamento di Africa e Spagna nelle avventure di *P. Sittius* nocerino, in: *L'Africa Romana IX*, Sassari 1992, S.939-952.

SKARD 1955 – Eiliv SKARD, Zu Monumentum Ancyranum, in: *SO* 31 (1955), S.119ff.

SLIM 1983/1985 – Hédi SLIM, Nouveaux témoignages sur la vie économique à Thysdrus (El Jem, Tunisie), in: *BCTH* 19B (1983, erschienen 1986), S.63-85.

SLIM 1990 – Hédi SLIM, Le modèle urbain romain et le problème de l'eau dans les confins du Sahel et de la Basse Steppe, in: *L'Afrique dans l'occident romain (I^{er} siècle av. J.-C.-IV^e siècle ap. J.-C.)*. Actes du colloque organisé par l'École française de Rome sous le patronage de l'Institut national d'archéologie et d'art de Tunis (Rome, 3-5 décembre 1987), École française de Rome 1990 (Collection de l'École française de Rome; 134), S.169-201.

SORDI 1991 – Marta SORDI, C. Mario e una colonia etrusca in Tunisia, in: *Archeologia classica* 43,1 (1991), S.363-366.

SORDI 1991a – Marta SORDI, La fuga di Mario nell' 88 e gli Etruschi di Africa, in: *Klio* 73 (1991), S.408-412.

SPEIDEL 1993 – Michael P. SPEIDEL, Mauri Equites. The Tactics of Light Cavalry in Mauretania, in: *AntAfr* 29, 1993, S.121-126.

SPEIDEL 1999 – Michael Alexander SPEIDEL, Stadt und Lagerleben, in: Henner von HESBERG (Hg.), *Das Militär als Kulturträger in römischer Zeit*, Köln 1999, S.75-85.

SPEIDEL 2000 – Michael P. SPEIDEL, Who Fought in the Front?, in: ALFÖLDY/DOBSON/ECK/BIRLEY 2000, S.473-482.

STACEY 1898 – S.G. STACEY, Die Entwicklung des livianischen Stils, in: *ALex* 10 (1898), S.16-82.

STEINWENDER 1921 – Theodor STEINWENDER, Ruspina, in: *Klio* 17 (1921), S.204-220.

STOFFEL 1887 – Eugène G.H.C. STOFFEL, Histoire de Jules César. Tome second: De la bataille de Pharsale à la mort de César, Paris 1887.

STRASBURGER 1931 – Hermann STRASBURGER, *Concordia ordinum*, Borna 1931 (Ndr. Amsterdam 1966) (= ders., *Studien zur Alten Geschichte I*, Hildesheim und New York 1982, S.1-82).

STRIBNY 1991 – Karlhorst STRIBNY, Zur Entstehung der Elefanten-Exuvie als „Africa“-Attribut, in: Hans-Christoph NOESKE, Helmut SCHUBERT (Hgg.), *Die Münze. Bild-Botschaft-Bedeutung* (FS Maria R.-ALFÖLDI), Frankfurt/M., Bern, New York, Paris 1991, S.378-385.

STUMPF 1991 – G.R. STUMPF, Numismatische Studien zur Chronologie der römischen Statthalter in Kleinasien, Saarbrücken 1991.

- SUMNER 1971 – G.V. SUMNER, The Lex Annalis under Caesar, in: *Phoenix* 25, 1971, S.246-271.
- SUOLAHTI 1955 – Jaakko SUOLAHTI, The Junior Officers of the Roman Army in the Republican Period. A Study on Social Structure, Helsinki 1955.
- SYME 1938 – Ronald SYME, The Allegiance of Labienus, in: *JRS* 28 (1938), S.113-125.
- SYME, RR – Ronald SYME, Die römische Revolution, München 1992 (engl. The Roman Revolution, Oxford 1939).
- SYME 1975 – Ronald SYME, Sallust, Darmstadt 1975.
- TEUTSCH 1962 – Leo TEUTSCH, Das römische Städtewesen in Nordafrika in der Zeit von C. Gracchus bis zum Tode des Kaisers Augustus, Berlin 1962.
- TIMPANARO 1959 – Sebastiano TIMPANARO, Tre noterelle, in: Hellfried DAHLMANN, Reinhold MERKELBACH (Hgg.), Studien zur Textgeschichte und Textkritik (FS Günther JACHMANN), Köln und Opladen 1959, S.297-300.
- TISSOT 1884 – C. TISSOT, Exploration scientifique de la Tunisie, Géographie ancienne, Bd. 2, Paris 1884.
- TORELLI 1968 – Mario TORELLI, Contributi al supplemento del CIL IX, in: *RAL* 1969, S.9-48 (zzgl. Taf.).
- TRAPP 1998 – Wolfgang TRAPP, Kleines Handbuch der Maße, Zahlen, Gewichte und der Zeitrechnung, Stuttgart³ 1998.
- TREIDLER 1934 – Hans TREIDLER, Thapsos (3), in: *RE V A 2* (1934), S.1285ff.
- TROUSSET 1995 – Pol TROUSSET (Hg.): L'Afrique du Nord antique et médiévale. Bd.1: Productions et exportations africaines. Actualités archéologiques; Bd.2: Monuments funéraires – Institutions autochtones. Actes du VI^e colloque international sur l'histoire et l'archéologie de l'Afrique du Nord (Pau, octobre 1993; 118^e congrès), Éditions du CTHS, Guingamp 1995.
- TSCHIEDEL 1981 – Hans Jürgen TSCHIEDEL, Caesars „Anticato“. Eine Untersuchung der Testimonien und Fragmente, Darmstadt 1981 (Impulse der Forschung; 37).
- TSCHIEDEL 1985 – Hans Jürgen TSCHIEDEL, Lucan und die Tränen Caesars, München 1985 (Eichstätter Hochschulreden; 46).
- TYRELL 1972 – William Blake TYRELL, Labienus' Departure from Caesar in January 49 B.C., in: *Historia* 21 (1972), S.424-440.
- VÄÄNÄNEN 1981 – Veikko VÄÄNÄNEN, Introduction au latin vulgaire, Paris³ 1981.
- VAN DER VIN 1971 – J.P.A. VAN DER VIN, Nederland graaft in Tunisië: Uzita 1970, in: *Hermeneus* 42 (1970/1), S.304-312.
- VAN DER WERFF 1982 – Jacobus Hermanus VAN DER WERFF, Uzita. Vondstenmateriaal uit een antieke nederzetting in Midden-Tunesië, Utrecht 1982.
- VEITH 1912 – Georg VEITH, Afrika, in: Johannes KROMAYER (Hg.), Antike Schlachtfelder, Bd.3: Antike Schlachtfelder in Italien und Afrika, Abt. 2: Afrika, Berlin 1912.
- VERGER 1966 – A. VERGER, Pantelleria nell' antichità, in: *Oriens antiquus* 5 (1966), S.249-275 (mit Abb.).
- VILLE 1962 – Georges VILLE, Utica, in: *RE Suppl. IX* (1962), S.1869-1894.

- VÖSSING 1997 – Konrad VÖSSING, Schule und Bildung im Nordafrika der römischen Kaiserzeit, Brüssel 1997 (Coll. Latomus; 228).
- WALBANK 1957 – Frank W. WALBANK – A Historical Commentary on Polybius, Bd.1, Oxford 1957.
- WARNECKE 1995 – Heinz WARNECKE, Welchen Kurs nahm das Schiff von Mahdia?, in: Orbis Terrarum 1 (1995), S.121-202.
- WARNECKE 1998 – Heinz WARNECKE, Das Wrack von Mahdia. Eine Zwischenbilanz aus aktuellem Anlass, in: Orbis Terrarum 4 (1998), S.49-53.
- WATKINS 1997 – T. M. L. WATKINS, L. Munatius Plancus: Serving and Surviving in the Roman Revolution, Atlanta 1997 (Illinois Classical Studies; Suppl. 7).
- WATSON 1958 – G.R. WATSON, The Pay of the Roman Army. The Republic, in: Historia 7 (1958), S.113-120.
- WATSON 1967 – Alan WATSON, The Law of Persons in the Later Roman Republic, Oxford 1967.
- WATSON 1987 – Alan WATSON, Roman Slave Law, Baltimore/London 1987.
- WAURICK 1976 – Götz WAURICK, Die römischen Militärhelme von der Zeit der Republik bis ins 3.Jh. n.Chr., Mainz 1976 (Diss. masch.).
- WEAVER 1985 – Paul R. C. WEAVER, The Status of Children in Mixed Marriages, in: Beryl RAWSON (Hg.), The Family in Ancient Rome, London/Sydney 1985, S.146-169.
- WEBER 1976 – Max WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Mit textkritischen Erläuterungen, Halbbd. 1-2, Tübingen ⁵1976.
- WEBSTER 1969 – Graham WEBSTER, The Roman Imperial Army of the First and Second Centuries A.D., London 1969.
- WESCH-KLEIN 1998 – Gabriele WESCH-KLEIN, Soziale Aspekte des römischen Heerwesens in der Kaiserzeit, Stuttgart 1998 (Heidelberger Althistorische Beiträge und Epigraphische Studien; 28).
- WESCH-KLEIN 2000 – Gabriele WESCH-KLEIN, *Commeatus id est tempus, quo ire, redire quis possit.* Zur Gewährung von Urlaub im römischen Heer, in: ALFÖLDY/DOBSON/ECK/BIRLEY 2000, S.459-471.
- WIDMANN 1891 – Theodor WIDMANN, Ueber den Verfasser des bellum Africanum und die Pollio-Hypothese Landgrafs, in: Philologus 50 (1891), S.550-565.
- WIEGELS 1985 – Rainer WIEGELS, Die Tribusinschriften des römischen Hispanien. Ein Katalog, Berlin 1985 (Madrider Forschungen; 13).
- WILL 1992 – Wolfgang WILL, Julius Caesar. Eine Bilanz, Stuttgart, Berlin, Köln 1992.
- WILMANNNS 1995 – Juliane C. WILMANNNS: Der Sanitätsdienst im römischen Reich. Eine sozialgeschichtliche Studie zum römischen Militärsanitätswesen nebst einer Prosopographie des Sanitätspersonals, Hildesheim, Zürich und New York 1995 (Medizin der Antike; 2).
- WILSON 1966 – A.J.N. WILSON, Emigration from Italy in the Republican Age of Rome, New York 1966.
- WINDBERG 1935 – Friedrich WINDBERG, Neapolis, in: RE XVI,2 (1935), S.2130f.
- WISEMAN 1971 – T. P. WISEMAN, New Men in the Roman Senate 139 B.C.-A.D. 14, Oxford 1971.
- WISTRAND 1978 – Erik WISTRAND, Caesar and Contemporary Roman Society, Göteborg 1978 (Humaniora; 15).

- WISTRAND 1987 – Erik WISTRAND; *Felicitas imperatoria*, Göteborg 1987.
- WÖLFFLIN 1888 – Eduard WÖLFFLIN, *id genus* und Verwandtes, in: ALEX 5 (1888), S.387-398.
- WÖLFFLIN 1889 – Eduard WÖLFFLIN, C. Asinius Polio de bello Africo, in: Sitzungsberichte der philol.-philol. und histor. Classe 1889, Heft III, S.319-350.
- WÖLFFLIN 1889a – Eduard WÖLFFLIN, Über die Latinität des Asinius Polio, in: ALEX 6 (1889), S.85-106.
- WÖLFFLIN 1892 – Eduard WÖLFFLIN, *hoc = huc*, in: ALEX 7 (1892), S.332.
- WÖLFFLIN 1898 – Eduard WÖLFFLIN, Der reflexive Gebrauch der Verba transitiva, in: ALEX 10 (1898), S.1-10.
- WOLFF 1986 – Hartmut WOLFF, Die Entwicklung der Veteranenprivilegien vom Beginn des 1. Jahrhunderts v.Chr. bis auf Konstantin d. Gr., in: ECK/WOLFF 1986, S.44-115 (mit einer Falttafel).
- WYLIE 1989 – Graham WYLIE, Why Did Labienus Defect from Caesar in 49 B.C.?, in: AHB 3 (1989), S.123-127.
- ZECCHINI 1998 – Giuseppe ZECCHINI, Die staatstheoretische Debatte der caesarischen Zeit, in: SCHULLER 1998, S.149-165.
- ZIEGLER 1972 – Karl-Heinz ZIEGLER, Das Völkerrecht der römischen Republik, in: ANRW I,2, S.68-114.
- ZIEGLER 1998 – Karl-Heinz ZIEGLER, Vae victis – Sieger und Besiegte im Lichte des Römischen Rechts, in: Otto KRAUS (Hg.), „Vae victis!“ – Über den Umgang mit Besiegten. Referate, gehalten auf der Tagung der Joachim Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften Hamburg am 31. Oktober und 1. November 1997, Göttingen 1998 (Veröffentlichungen der Joachim Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften; 86), S.45-66.
- ZIEHEN 1905 – Julius ZIEHEN, Rez. Schneider, in: PhW 25 (1905), S.952-956.
- ZIMMERMANN 1999 – Klaus ZIMMERMANN, Libyen. Das Land südlich des Mittelmeers im Weltbild der Griechen, München 1999 (Vestigia; 51).

Einleitung

I. Sprache und Stil

Es soll an dieser Stelle keine detaillierte Untersuchung über Sprache und Stil des BAfr vorgelegt werden, dafür fehlt zum einen der Raum, zum anderen hat es solche Untersuchungen immer wieder gegeben, und das Wesentliche zu diesem Thema ist bereits gesagt¹³. Daher erfolgt eine Konzentration auf wenige Punkte, in denen über den derzeitigen Forschungsstand hinausgegangen werden kann.

Im Zentrum soll die Frage stehen, wie der Autor vorgeht, wenn er Propaganda betreibt, weil seine sprachlichen und stilistischen Eigenheiten dort m.E. besonders deutlich werden¹⁴. Betrachtet man die betreffenden Stellen genauer, fällt auf, dass sie sich vom Rest des Werkes abheben, weil der Autor die Stilebene wechselt. Es sind vor allem zwei Dinge, durch die das besonders bemerkbar wird. 1. Der Autor greift vermehrt zu Worten, die er ansonsten nicht oder kaum benutzt, und 2. Stilmittel werden verstärkt angewandt. Einige Beispiele: Der Griff zu ungewöhnlichen Worten wird m.E. am deutlichsten in BAfr 46,1f. Die Stelle – geschildert wird die Tötung von Gefangenen nach einer mutigen Rede eines

¹³ Vgl. an Untersuchungen zu Sprache und Stil zuletzt MILITERNI DELLA MORTE 1996; Bouvet, S.XXX-XXXVII; RICHTER 1977, S.204-212; SEEL 1935, S.45-62; PÖTTER 1932, S.65-85. Auch die älteren Arbeiten (Nipperdey, S.15-24; FRÖHLICH 1872; KOEHLER 1877; LANDGRAF 1888, S.23-44) sollten nicht vergessen werden. Als Quintessenz aus all diesen Untersuchungen kann Folgendes festgehalten werden: Am Anfang steht das überaus positive Urteil des Justus Lipsius über das BAfr (Lips. Elect. 22, zitiert nach Bouvet, S.XXXVII Anm.1): *inter libellos qui adiuncti sunt commentariis Iulianis unus est de bello Africo qui me iudice non inter illos tantum eminet sed inter pleraque Romana scripta, ita tersa in eo et ad comicum morem pura dictio, simplex, cohaerens et candida narratio, nihil quaesiti coloris aut fuci, omnia denique illo ipso Caesare digniora – non tenebo veram vocem – quam commentarii illi qui feruntur*. Nachdem man im 19.Jh. vor allem durch Nipperdey zu einem erheblich negativeren Urteil gelangt war, schien das Beste, was man über das BAfr sagen konnte, dass es nicht ganz so schlecht wie das BHisp sei (ein Überblick dazu findet sich bei PÖTTER 1932, S.65f.). Seitdem ist man zu einem etwas ausgewogeneren Urteil gekommen, und das BAfr gilt bei all seinen Schwächen als durchaus beachtenswert und als Werk eines unerfahrenen, aber nicht ganz ungebildeten Mannes (vgl. Bouvet, S.XXXII: „Le style n’est pas celui d’un artiste. L’auteur apparaît comme un homme moyennement cultivé, soucieux de certains effets artistiques, mais très inexpert, esclave de formules commodes, manies de style et clichés, et, à plusieurs reprises, incapable de mener à bien une période. Écrivain d’occasion, il n’est pas absolument sans mérite et son récit est souvent savoureux, mais on ne saurait toujours affirmer que les effets obtenus soient exactement de la qualité littéraire qu’il a recherchée.“; vgl. auch ebda., S.XXXVII; Way, S.142f.: „Yet, on the whole, his style is clear, if frequently monotonous and, in places, meretricious; and in the set speeches – in which respect he is more ambitious than the writer of *de Bello Alexandrino* – he is quite effective in varying the style to reflect the personality of the speaker.“; RICHTER 1977, S.212: „Ein architektonisches Sprachtalent steckt in dem Verfasser gewiss nicht; aber er ist ein Mann von flüssiger Feder und nicht ohne ein Gran Expressivität der Sprachgeste: im Ganzen ein nicht unbeachtlicher Vertreter seiner Gattung...“). Dem kann ich mich im Prinzip anschließen.

¹⁴ In dieser Hinsicht besonders interessant sind in dem von mir kommentierten Teil des BAfr die Kapitel 8,5; 10,2ff.; 20,4; 26; 31,4-10; 35; 40; 44ff.

caesarianischen Centurios – zeigt starke Emotionen und offenbart ein hohes Maß an antipompeianischer Propaganda: *postquam haec centurio praesenti animo adversus opinionem eius est locutus, ira percitus Scipio atque animi dolore incensus annuit centurionibus quid fieri vellet, atque ante pedes centurionem interficit reliquosque veteranos a tironibus iubet secerni. „abducite istos,“ inquit, „nefario scelere contaminatos et caede civium saginatos.“ sic extra vallum deducti sunt et cruciabiliter interfecti.*

Abgesehen davon, dass auch die Wortstellung Besonderheiten aufweist (z.B. die Stellung von *Scipio* zwischen *percitus* und *incensus* oder die Endstellungen von *locutus* und *secerni*), ist vor allem die Wortwahl bemerkenswert. Der Autor gebraucht auffallend viele in BAfr und CCae, d.h. auf der für uns interessanten Sprach- und Stilebene, nicht oder kaum gebrauchte Wörter und Junktoren (*praesenti animo, percitus, annuere, secernere, nefarius, contaminare, saginare, cruciabiliter*, dazu kommt noch in §3 *dispertire*). Ein Zusammenhang ist m.E. unübersehbar: Der Autor scheint in einem solchen Gebrauch eine Möglichkeit zu sehen, das Augenmerk des Lesers auf die von ihm für besonders wichtig gehaltenen Stellen zu lenken. Er tut dies nicht nur hier, sondern auch an anderer Stelle¹⁵. Damit steht er jedoch in Widerspruch zu Caesars eigener Auffassung¹⁶.

Auch die verstärkte Anwendung von Stilmitteln ist zu bemerken. Wie zuvor schon in BAfr 8,5 und 20,4 schlägt sich dies beispielsweise in BAfr 26 in gehäuftem Auftreten von Stilmitteln nieder. Hier greift der Autor besonders ausgiebig zu Alliterationen bzw. Assonanzen¹⁷ und Synonymenreihungen¹⁸. Dazu kommt in §5 noch die lange asyndetische und parallelisierte Aufzählung *villas exuri, agros vastari, pecus diripi trucidari, oppida castellaque dirui deserique, principesque...aut interfici aut in catenis teneri, liberos...abripi*. Der stilistischen Intensität entspricht auch die Schwere der Vorwürfe, die

¹⁵ Vgl. BAfr 10,2ff. wo in der Beschreibung der verängstigten Soldaten auf den Schiffen mehrere ungebräuchliche Begriffe und Junktoren begegnen (*tristimonia* – auch das dazu passende *solacium* begegnet im BAfr nur hier, im CCae insgesamt nur drei Mal, vgl. Merguet, Caesar, S.998, im CCae nur an dieser Stelle begegnen ebenso die Gegenbegriffe zu *tristimonia*, nämlich *vigor* und *hilaritas* –, *insidiosa natio, expositus* im negativen Sinne, *animus erectus, adquiescere* + dat., *proclivis*); auch 20,4 (*importaticius, exinanire*); ebenso die Catorede 22 (*paternus, vindicare, conciliare, clientela*); 31,3-10 (*praesto, prospiculari, praetorium, catapulta, tirocinium, devincere, cruentus, exultatio*); 35,3f. (*proloqui, saepenumero, inquam, propemodum*); 47 (*nimbus; saxeus; exoriri; vas; oppido; perquam; tentoriolum; scopae; intempestus*) und öfter.

¹⁶ Vgl. Caes. anal. frg. 2 (bei Gell. 1,10,4): *tamquam scopulum sic fugias inauditum atque insolens verbum*. Vgl. auch ADCOCK 1957, S.15.

¹⁷ BAfr 26,2: *in castra Caesaris devenire et de adversariorum eius crudelitate acerbitateque commemorare coeperunt*; 26,3: *lacrimis querelisque Caesar commotus cum antea constitisset stativis castris aestate inita cunctis copiis auxiliisque accitis bellum cum suis adversariis gerere*.

¹⁸ BAfr 26,2: *crudelitate acerbitateque*; §3: *lacrimis querelisque; copiis auxiliisque; hiemis ventorumque; perire funditusque everti; scelere insidiisque*; §4: *festinatione et expectatione; litteras nuntiumque; classem exercitumque; dies noctesque oculos mentemque ad mare depositos directosque*; §5: *oppida castellaque dirui deserique*.

der Autor erhebt und die darin gipfeln, dass den Pompeianern unterstellt wird, Krieg sogar gegen Kinder zu führen und diese zu versklaven.

Ähnlich sieht dies in BAfr 31,5-10 aus. Die dem Anlass angemessene stilistische Verfeinerung beginnt hier mit dem Nebeneinanderstellen von asyndetischer und syndetischer Aufzählung und einer parallelistischen Konstruktion (*fugatis pulsīs perterritisque et concessam vitam et ignota peccata*). Auf dieser gehobenen Stilebene fährt er auch fort: Zu einem extrem weiten Hyperbaton *tanta...fiducia* treten noch die chiastische Wortstellung *ipsorum inertia conscientiaque animi* mit Alliteration des i, wobei anscheinend bewusst *ipsorum* statt *eorum* gesetzt wird, sowie die Häufung der Vokale u und a zwischen *fiducia* und *auderent*. In 31,9 begegnet dann eine starke Häufung von abl. abs. (*tot rebus gestis tantisque exercitibus devictis, tot tam claris victoriis partis*)¹⁹, und das damit verbundene Homoioteleuton ist ein weiteres Stilmittel des Autors, das die Aufmerksamkeit des Lesers auf die allerdings fragwürdige Hauptaussage des Autors lenken soll, Caesar habe sich auf keinen Kampf eingelassen, um keinen blutigen und daher unehrenhaften Sieg zu erringen²⁰. Das könnte noch beliebig fortgeführt werden²¹; ich möchte jedoch in diesem Zusammenhang nur noch kurz auf BAfr 44 eingehen. In der Rede Scipios (auch in der in Kapitel 45 folgenden Gegenrede des caesarianischen Centurios) begegnen sehr viele Stilmittel²². Zunächst begegnet dort eine der auffälligsten Alliterationen des gesamten Werkes (*non vestra, inquit, sponte vos certo scio sed illius scelerati vestri imperatoris impulsu et imperio coactos cives*). Von 17 Wörtern beginnen nur zwei – *non* und *et* – nicht mit den Buchstaben v (drei), i (fünf), s(vier) und c (drei); sie sind so geordnet, dass überall Alliterationen und Assonanzen zu erkennen sind. Das Ganze wird noch gestützt durch das weite Hyperbaton *vos...coactos*, das die Begründung des Gezwungen-Seins der Soldaten umfasst. Eine weitere rhetorische Verstärkung tritt durch das Polypoton *vestra...vos...vestri* ein. Eine solche Häufung der Stilmittel und derartige Sorgfalt der Komposition findet sich an anderen Stellen des BAfr wesentlich seltener.

¹⁹ Häufung von abl. abs. findet sich auch an anderer Stelle, am auffallendsten in BAfr 43, wo in einem recht kurzen Kapitel sechs abl. abs. begegnen.

²⁰ Diese Aussage ist wiederum durch ein Stilmittel untermalt, nämlich das Hyperbaton *cruentam...victoriam*.

²¹ Es fällt dabei auf, dass die stilistisch stärker ausgefeilten und den Inhalt auflockernden Kapitel sich vermehrt im Mittelteil des Werks befinden. RICHTER 1977, S.211 erklärt dies damit, dass der Autor möglicherweise den sich in der Beschreibung eines taktisch schwer nachzuvollziehenden und „ermüdenden“ Geplänkels „Ruhepunkte der Besinnung“ habe setzen wollen und möchte ihm deshalb „einen gewissen Sinn für Angemessenheit des Planens nicht absprechen“.

²² MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.39 Anm.7 weist darauf hin, dass Alliterationen, Assonanzen und Anaphern in den Reden des BAfr in gehäufter Maß auftraten. Vgl. auch Bouvet, S.XXXV.

Der Fall ist eindeutig. Der Autor des BAfr greift, wenn er dem Leser bestimmte Dinge besonders deutlich vor Augen führen will, zu Ausschmückung und Fülle. Das ist das genaue Gegenteil dessen, was Caesar tut. Wo der Autor des BAfr zu Stilmitteln und ungewöhnlichen Ausdrücken greift, bleibt Caesar sparsam und erreicht gerade dadurch um so größere Wirkung²³. Die Wirkung im BAfr muss dagegen beschränkt bleiben, weil der Autor den Fehler macht, dass seine Propaganda unschwer als solche zu erkennen ist. Nichtsdestoweniger können wir hier ein Stilprinzip des BAfr erkennen.

Ein zweiter Punkt ist, dass der Autor des BAfr offensichtlich über rhetorische Kenntnisse verfügte und diese Kenntnisse in seiner Darstellung, besonders in den Reden, auch einsetzt²⁴, wie sich in der Anwendung der Stilmittel zeigt. Der Autor stützt sich mit Vorliebe auf einfache, aber effektvolle Stilmittel wie Alliterationen, die häufig begegnen, Asyndeta und eine fast überreiche Synonymik²⁵ bis hin zum Pleonasmus²⁶.

Auch bei der Anwendung von Klauseln in den Reden zeigt sich die rhetorische Schulung. Die Klauseln des BAfr entsprechen zwar oft nicht den klassischen Vorstellungen korrekter und guter Klauseln²⁷, allerdings ist bekannt, dass die Vorstellungen, welche Klauseln als gut, welche als schlecht anzusehen seien, schon in der damaligen Zeit auseinanderklafften²⁸. Für uns wichtig ist die Tatsache, dass der Autor seine Reden durch Klauseln rhetorisch stilisiert.

Zum Dritten gibt es Anzeichen dafür, dass der Autor in den Text des BAfr an einigen Stellen Verse bzw. Teilverse oder Persiflage von Versen ohne Nennung der Herkunft eingebaut hat. Die Verwendung von Zitaten ohne Ursprungsangabe in einem Prosatext begegnet auch anderweitig, so bei Cicero²⁹, Livius und Sallust³⁰. Es konnte an

²³ Vgl. zu Caesars Sparsamkeit in der Wortwahl RICHTER 1977, S.180-190, zur nur selten durchbrochenen rhetorischen Sparsamkeit ADCOCK 1957, S.49ff. Zur Einfachheit Caesars kann die in unübertroffener Kürze geschilderte Entscheidung vor Alesia als Beispiel dienen, vgl. Caes. BG 7,88, bes. §3: *nostri omissis pilis gladiis rem gerunt. repente post tergum equitatus cernitur. cohortes aliae adpropinquant. hostes terga vertunt. fugientibus equites occurrunt. fit magna caedes.*

²⁴ Schon Bouvet, S.XXXVII geht allerdings ohne weitere Begründung von einer rhetorischen Ausbildung aus, und auch Way, S.143 weist auf die sorgfältige Ausführung der Reden hin.

²⁵ Zur Vorliebe des Autors für Synonyme vgl. auch MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.41 und 61 mit Anm.10 mit weiteren Beispielen. Vgl. auch FRÖHLICH 1872, S.17.

²⁶ Dabei fällt aber auf, dass besonders in den Reden zwar eine reiche Synonymik begegnet (auffälligstes Beispiel dafür ist sicher BAfr 22 (*nefariis sceleratisque; patria civitateque; gloria et animi magnitudine; clarissima notissimaque; nobilitate et dignitate*), dass der Autor sich dort aber mit Pleonasmen zurückhält, die sonst allerdings häufig begegnen, vgl. im Kommentar BAfr 4,3 (*quo simulatque*); 6,5 (*modo insequerentur*); 33,1 (*et immunique*)).

²⁷ Bei der Einteilung der Klauseln in klassisch und unklassisch bzw. gut oder schlecht folge ich der Einteilung bei LAUSBERG 1990, S.483-505, §§985-1052.

²⁸ Man vergleiche die jeweils bevorzugten Klauseln bei Cicero, Sallust und Livius, vgl. AILI 1979, S.132ff.

²⁹ Vgl. Cic. fam. 9,7,1, wo das Terenzzitat *quid hic mihi faciet patri* (Ter. Andr. 112; aus dem Zusammenhang gerissen), dazu noch ein Ennius- und ein unbekanntes griechisches Zitat eingefügt sind.

dieser Stelle keine detaillierte Untersuchung für das BAfr gemacht werden, so dass hier nur auf drei Stellen hingewiesen werden kann. 1. BAfr 2,5: *vento certo celerique navigio vectus post diem quartum cum longis paucis navibus in conspectum Africae venit*. Ich halte aus mehreren Gründen dieses Stück oder wenigstens Teile davon für ein Zitat. Die Passage ist gleichzeitig inhaltlich ungenau und stilistisch abgehoben, beides in ziemlich auffälligem Maße; das Vokabular ist teils poetisch, ebenso fällt mehrfach die Wortstellung ins Auge³¹. Allerdings kann kein Versmaß sicher zugeordnet werden, so dass, wenn hier eine Anspielung vorliegt, ein Zitat umgestellt oder persifliert worden sein dürfte. 2. BAfr 16,1f.: Labienus spricht mit einem caesarianischen Soldaten: *quid tu, inquit, miles tiro tam feroculus es? vos quoque iste verbis infatuavit? in magnum mehercule vos periculum impulit! misereor vestri*. Labienus' direkte Rede erinnert an Dichtung. Dafür spricht neben der Wortwahl des Autors in der direkten Rede auch die Tatsache, dass Labienus' Sätze in Versmaß gehalten sind, wenn die Verse auch unvollständig sind³². Die Identifikation einer dritten Stelle wird uns durch einen Zufall erlaubt. In BAfr 52,2 heißt es: *Equites caesariani vi universae subitaeque hostium multitudinis pulsati parumper cesserunt*. Die Ausdrucksweise ist für das BAfr ungewöhnlich. *parumper* begegnet sonst nirgendwo im BAfr, *subitus* nur noch einmal, *cedere* nur noch zwei Mal³³. In einer Parallelstelle im BHisp heißt es³⁴: *nostri cessere parumper*. Dies allein wäre nicht weiter interessant, wenn nicht direkt vorher drei weitere, darauf bezogene Worte stünden: *ut ait Ennius*. Es weichen

³⁰ Vgl. dazu KOSTER 1983 *passim*, der bei Sallust und auch in den Briefen an Caesar eine ganze Reihe von Versen sehen will, aber auch für eine ganze Reihe anderer Schriftsteller Verszitate bzw. Anspielungen auf Verse annimmt (genannt seien Livius, die *Res gestae divi Augusti*, Plinius d.Ä., Tacitus und Cicero, vgl. KOSTER 1983, S.55f.;59;68). SCHMID 1993, S.109-117 sah Koster's Ansatz, v.a. die Passagen (KOSTER 1983, S.64-67), die sich mit möglichen Versen in den Briefen an Caesar befassen, als weitere Unterstützung seiner These, Sallust sei der Autor der Briefe, obwohl Koster selbst da vorsichtiger ist, vgl. ebda. S.64: „Stellt sich Entsprechendes (i.e. die Existenz von Versen in den Briefen) ein, so ist das entweder als Echtheitskriterium zu sehen, oder der Fälscher hat eine Eigentümlichkeit Sallusts erkannt und imitiert. In beiden Fällen ergäbe sich ein Gewinn: ein Argument für eine Zuschreibung an Sallust, oder eine indirekte antike Bestätigung eines bisher in der Forschung vernachlässigten Stilkriteriums.“ Mir scheinen aber weitere Autoren der Zeit in dieser Hinsicht gar nicht geprüft worden zu sein, so dass sich noch eine weitere Möglichkeit ergibt: Das Verstecken von Versen, Teilversen oder Anspielungen auf Verse in Prosa kann ein Stilprinzip der damaligen Zeit gewesen sein, vor allem, wenn man bedenkt, dass auch später solche Anspielungen entdeckt wurden. Die Wahrscheinlichkeit, dass dem so ist, wird durch die schon bei oberflächlicher Betrachtung erfolgte Entdeckung solcher Anspielungen oder Versteile im BAfr nicht geringer. Dies bedürfte einer genaueren Untersuchung nicht nur für das BAfr (eine solche kann aber im Rahmen eines Kommentars nicht erfolgen), sondern auch für weitere zeitgenössische Literatur (ich denke da z.B. an die Cicero-Briefe). Auch für Caesar selbst könnte eine solche Untersuchung nützlich sein (ALBRECHT 1994, S.335 sieht in den Schlachtenberichten Anklänge an Ennius; SCHULLER 1994, S.48ff. stellt auch für Caes. BC mehrere Stellen vor, an denen Bilder von großer Symbolkraft aufscheinen, mit durchaus poetischen Anklängen, so spricht er S.50 im Zusammenhang mit dem Tode des Ahenobarbus von einem „Bild von shakespearescher Kraft“).

³¹ Vgl. für Genaueres den Kommentar zu BAfr 2,5 (*vento certo*).

³² Vgl. dazu den Kommentar zu BAfr 16,1 (*quid tu*).

³³ Vgl. zu *subitus* BAfr 65,1, zu *cedere* 15,2 und 78,7.

die Caesarianer, also *nostris*. Damit ist dieser Fall klar. Der Autor des BAfr persifliert ohne jeden Zweifel den auch durch das BHisp überlieferten Enniusvers³⁵. Wenn aber nun auch im BAfr mit einiger Sicherheit Verse oder Anspielungen verzeichnet werden können, besteht die Möglichkeit, dass dahinter Methode steckt und hier ein bislang kaum erforschtes Stilprinzip existiert, das eine weitere Erforschung lohnte³⁶.

Als vierten Punkt möchte ich schließlich das besondere Verhältnis des Autors zu Chronologie hervorheben. Es fällt nämlich im Text auf, dass Abschnitte, in denen der Autor über Ereignisse auf Seiten der Pompeianer berichtet, im Allgemeinen³⁷ derart in die Chronologie eingepasst sind, dass er nicht zu der Zeit von ihnen berichtet, in der sie sich zugetragen haben, sondern dann, wenn er von ihnen erfahren hat. Im ersten Teil des Werkes können dabei einige Passagen besonders hervorgehoben werden: In BAfr 21,3f. wird darauf hingewiesen, dass einige caesarianische Schiffe des ersten Transports von Pompeianern aufgebracht worden seien und Caesar daraufhin Wachschniffe stationiert habe³⁸. In BAfr 28 wird die Aufbringung eines Schiffes geschildert, von den Wachschniffen ist dabei allerdings nicht die Rede. Der Schluss liegt nahe, dass der Autor in BAfr 28 das in BAfr 21 kurz Angeschnittene nochmals aufnimmt, weil er nun über genauere Informationen verfügt³⁹. Ähnlich verhält sich der Fall bei der Schilderung von Sallusts Cercina-Exkursion, die erst geschildert wird, als die Schiffe schon wieder in Ruspina angekommen sind, und bei der Episode der gefangenen Caesarianer BAfr 44ff.: Die Ankunft des zweiten Transports wird bereits in BAfr 34 geschildert, die Aufbringung der Schiffe und das genaue Schicksal der Gefangenen erst hier. Es liegen also genügend Stellen im

³⁴ BHisp 23,3.

³⁵ Die Parallelität von BAfr 52,2 und BHisp 23,3 ist zwar schon mehrfach festgestellt worden, vgl. Schneider, S.70; KLOTZ 1927, S.83, jedoch wurde die Persiflage im BAfr nicht als solche erkannt.

³⁶ Vgl. dazu auch Quint. inst. 1,8,10f.: *Denique credamus summis oratoribus, qui veterum poemata vel ad fidem causarum vel ad ornamentum eloquentiae adsumunt. nam praecipue quidem apud Ciceronem, frequenter tamen apud Asinium etiam et ceteros qui sunt proximi, videmus Enni Acci Pacuvi Lucili Terenti Caecili et aliorum inseri versus, summa non eruditionis modo gratia sed etiam iucunditatis, cum poeticis voluptatibus aures a forensi asperitate respirant.* Vgl. auch WÖLFFLIN 1889, S.337f.

³⁷ Es gibt eine Ausnahme: In BAfr 4 berichtet der Autor vom Schicksal desjenigen, der mit einem Brief von Plancus an Considius nach Hadrumetum geschickt worden war. Dabei lässt er Kenntnisse einfließen, die er zum damaligen Zeitpunkt noch nicht gehabt haben kann. Hier ist ein Einschub der Episode am tatsächlichen Zeitpunkt, zu dem sie sich zugetragen hat, allerdings dramaturgisch notwendig, weil sie für den Fortgang der Handlung unerlässlich ist. In BAfr 5 nimmt der Autor nämlich nochmals auf die Mission Bezug, so dass ein späterer Bericht der propagandistisch äußerst effektvollen Ereignisse von BAfr 4 nur Verwirrung stiften müsste.

³⁸ Unmittelbar vorher (BAfr 21,2) berichtet der Autor, dass Labienus seine Verwundeten aus der Schlacht von Ruspina nach Hadrumetum habe schaffen lassen. Auch hier liegt der Schluss nahe, dass der Autor die Information über Zurückliegendes erst zum Zeitpunkt des Erhalts einbaut, vgl. BAfr 21,2 (*Labienus saucios*).

³⁹ Vgl. dazu im Kommentar BAfr 28,1 (*naves singulas*).

BAfr vor, die dieses besondere Verhältnis des Autors des BAfr zur Chronologie erweisen können.

II. Überlegungen zur Verfasserfrage

Die Suche nach dem Verfasser des BAfr ist fast genauso alt wie das Werk selbst, denn schon Sueton konnte nicht mehr sagen, von welchen Verfassern die *tria bella* stammten, er nannte Oppius und Hirtius als mögliche Autoren⁴⁰. Seither wurde immer wieder versucht, den Autor des BAfr zu bestimmen, ohne dass einer der eingebrachten Vorschläge hätte überzeugen können. Im Folgenden soll nun gezeigt werden, warum meiner Einschätzung nach auf der Basis der uns vorliegenden Quellen und Erkenntnisse die Verfasserfrage nicht zu lösen ist.

Grundsätzlich stehen dem Bearbeiter zwei Wege offen, um sich dem Verfasser des BAfr anzunähern, nämlich Sprache und Inhalt des Werks. Beides bietet Anhaltspunkte, auf Grund derer eine Reihe von Bearbeitern glaubten, den Autor des BAfr identifizieren zu können. Dies war meiner Auffassung nach jedoch nicht berechtigt, weil man an sie zu wenig strenge Kriterien anlegte. Welchen Anforderungen sprachlicher oder inhaltlicher Art müsste das BAfr genügen, um zweifelsfrei einem bestimmten Autor zugewiesen werden zu können? M.E. muss die Beweislage so eindeutig sein, dass außer der Person, mit der der Autor identifiziert werden soll, eine andere Person als Autor nicht oder kaum in Frage kommen kann⁴¹.

⁴⁰ Vgl. Suet. Iul. 56,1: *nam Alexandrini Africique et Hispaniensis incertus auctor est: alii Oppium putant, alii Hirtium, qui etiam Gallici belli novissimum imperfectumque librum suppleverit*. Die Formulierung, die er gebraucht, legt nahe, dass Sueton offensichtlich davon ausging, dass alle drei *bella* von ein und demselben Autor stammten. Es soll hier nicht auf die Editions-geschichte des CCae eingegangen werden. Man geht mit gutem Grund von einer wenigstens teilweisen (Hirt. BG 8; Caes. BC und die *tria bella*, vgl. PATZER 1993, S.126) Edition des CCae durch Hirtius und Nachfolger (Balbus?) noch in den vierziger Jahren aus, vgl. Bouvet, S.XXIIIff.; PATZER 1993, S.126; RÜPKE 1992, S.221; BARWICK 1938, S.215.

Allerdings möchten einige Forscher, zuletzt CANFORA 2001, S.343-357 von einer augusteischen Verfälschung des CCae ausgehen, basierend auf der Schilderung der Edition des CCae bei Suet. Iul. 55f. Diese Bearbeitung durch Augustus soll aus dem Motiv entstanden sein, sich in seinem Status als „Erbe“ zu legitimieren, vgl. CANFORA 2001, S.350: „Die „Ergänzungen“ (gemeint sind die *tria bella* und Teile von BC 2; BG 8 hält Canfora dagegen bis auf die letzten Kapitel für von Caesar selbst geschrieben, vgl. auch ebda. S.346, 394, Anm.80) für anonym zu erklären war für den „Erben“ das einzig Akzeptable (es durfte nie und nirgends andere „Erben“ geben!).“ Die Spuren und Taten anderer Caesarianer, namentlich Pollios, vgl. S.355, seien „wie in stalinistischer Zeit retouchierte Fotos, auf denen auch immer wieder Personen verschwinden“, getilgt worden. Diesen Ansatz halte ich für verfehlt.

⁴¹ So auch SCHMID 1993, S.139: „Wer also auf Grund von Indizien den Bericht einem bestimmten Autor zuschreiben will, hat die Beweislast zu tragen.“

Wie hat man diesen eindeutigen Beweis nun zu führen versucht? Bei der Deutung der sprachlichen Kriterien ging man so vor, dass man versuchte, sprachliche Besonderheiten und Eigenheiten des BAfr zu den erhaltenen Texten des jeweiligen Kandidaten in Beziehung zu setzen⁴². Ein generelles Problem bei einer solchen Vorgehensweise ist, dass man eine gewisse Menge an Vergleichsmaterial benötigt. Bei einigen Kandidaten ist allerdings problematisch, dass diese Menge nicht vorhanden ist, so liegt von Trogos nichts⁴³, von Oppius nur ein gemeinsam mit Balbus verfasster Brief⁴⁴, von Pollio drei Briefe⁴⁵ und von Plancus immerhin elf Briefe⁴⁶ vor. Die einzigen, von denen mehr Vergleichsmaterial zur Verfügung steht, sind Hirtius und Sallust⁴⁷.

Die Deutung sprachlicher Kriterien hat bisher einen eindeutigen Beweis für die Autorschaft des BAfr nicht erbringen können, vielmehr konnten bei allen in Frage kommenden Autoren unleugbare stilistische Ähnlichkeiten zum BAfr verzeichnet

⁴² Ein besonders gutes Beispiel für diese Methode ist der Versuch Gustav Landgrafs, den Stil des BAfr mit den erhaltenen Polliobriefen zu vergleichen, vgl. LANDGRAF 1888, S.23-44, bes. S.33-37.

⁴³ Die These, in dem Vocontier Trogos, dem Vater des Historikers Pompeius Trogos, den Autor des BAfr zu wollen, wurde aufgestellt bei HARMAND 1972, S.158-167. Sie hat in der Forschung keinerlei Beachtung gefunden (der Titel des Aufsatzes „Des Gaulois autour de César“ legt nicht eben nahe, dort etwas über den Autor des BAfr zu suchen; ich selbst verdanke meine Kenntnis des Aufsatzes Dr. Bernard R. van Wickevoort-Crommelin/Hamburg, der mich dankenswerterweise darauf hingewiesen hat). Harmand begründete seine These mit zwei Argumenten: 1. Der Autor habe Kenntnisse, die darauf schließen ließen, ihn im unmittelbaren Umkreis Caesars zu lokalisieren (vgl. ebda, S.160ff.; er nennt z.B. die Tatsache, dass der Autor von Caesars Entschluss wisse, auf einen Angriff auf Hadrumetum zu verzichten, vgl. BAfr 5). 2. Das überaus positive Gallierbild des Autors lasse auf eine Verbindung des Autors zu Gallien schließen. Der Gallier Trogos habe sich in Caesars Umfeld aufgehalten und sei in seinem engsten Umkreis der einzige Gallier gewesen, daher sei er der Autor des BAfr. Auch in der Darstellung der 5.Legion im BAfr sieht er Argumente für Trogos. Er glaubt, dass die Legion, die er mit der *legio Alaudae* identifiziert, deswegen im Vordergrund steht, weil sie aus Gallien ausgehoben worden sei und daher mit dem positiven Gallierbild des BAfr kompatibel sei. Diese Hypothese ist schon deswegen irrig, weil die 5.Legion des BAfr nicht mit der *Alaudae* identisch war, abgesehen davon, halte ich es für eine zweifelhafte und patriotisierende Sichtweise, im Wesentlichen nur wegen des positiven Gallierbildes des BAfr in seinem Verfasser einen Gallier sehen zu wollen. Zudem kann auch bei den besonderen Kenntnissen geteilter Meinung sein. Bouvet, S.XXVII: „Mais cette loyauté ne s’accompagne pas d’une remarquable perspicacité, et l’auteur ne semble pas avoir fait partie de l’entourage immédiat de César.“ Meiner Auffassung nach gehen die Kenntnisse des Autors schon über den Durchschnitt hinaus, doch gestatten sie es in keinem Fall, den Autor des BAfr in Trogos sehen zu können, einem Mann, über den wir so gut wie nichts wissen (vgl. zu unseren Kenntnissen über ihn HARMAND 1972, S.158).

⁴⁴ Cic. Att. 9,7a. Allerdings weiß man, dass Oppius schriftstellerisch tätig war, es existieren wenige Fragmente, vgl. HRR II, S.46-49.

⁴⁵ Poll. fam. 10,31ff. Aus seinem Geschichtswerk existieren ebenfalls einige wenige Fragmente, vgl. HRR II, S.67-70.

⁴⁶ Planc. fam. 10,4, 7ff., 11,15,17f., 21,23f.

⁴⁷ Hirtius soll im Folgenden außen vor gelassen werden, weil er am Afrikanischen Krieg eingestandenermaßen nicht teilgenommen hat (Vgl. Hirt. BG 8,0,8: *mihī ne illud quidem accidit, ut Alexandrinoatque Africano bello interesserem*). Da der Autor aber Augenzeuge gewesen sein muss, scheidet Hirtius als Autor *a priori* aus. Außerdem hat WÖLFFLIN 1889, S.328 einige sprachliche Spezifika des BAfr und Hirtius’ verglichen, die allein diesen als Autor des BAfr eigentlich ausschließen. Ebenso kann auch Oppius guten Gewissens ausgeschieden werden, denn auch dieser scheint in Afrika nicht anwesend gewesen zu sein, vgl. in diesem Sinne MALITZ 1987, S.56-60, bes. S.58 mit Anm.42 und 46; MÜNZER 1939, S.730 und 732f. Oppius und Balbus sind Caesars Geschäftsträger in Rom in den Zeiten seiner Abwesenheit gewesen, vgl. dazu neben den ganzen erhaltenen Briefen von und an Cicero auch Tac. ann. 12,60,4.

werden⁴⁸, wobei diese bei manchen (Pollio, Sallust) recht, bei anderen (Plancus) weniger deutlich waren. Es soll und muss an dieser Stelle nicht geklärt werden, inwieweit diese Ähnlichkeiten im Einzelnen schlüssig begründet wurden⁴⁹; vielmehr beweist die Tatsache, dass es bei mehreren Kandidaten z.T. deutliche stilistische Übereinstimmungen mit dem BAfr gibt, dass durch solche allein kein Beweis einer Autorschaft zu führen ist. Ähnlichkeiten des BAfr zu den Schriften so vieler verschiedener Kandidaten dürften – und dies wurde m.E. bislang immer vernachlässigt – daher rühren, dass die miteinander verglichenen Schriften alle aus derselben Zeit stammen und daher für meine Begriffe auch einander in gewisser Hinsicht ähnlich sein müssen⁵⁰. Dies hat aber zur Folge, dass jeder Versuch, allein auf sprachlicher Basis die Autorschaft des BAfr ergründen zu wollen, scheitern muss⁵¹.

⁴⁸ Vgl. für Pollio LANDGRAF 1888, S.33-37 und WÖLFFLIN 1889, bes. S.332f.; für Sallust vgl. LANGHAMMER 1908 *passim*, PÖTTER 1932, S.65-85, SCHMID 1993, S.139-188; für Plancus KOESTERMANN 1973, S.62f.

⁴⁹ Vgl. dazu zu Pollio WIDMANN 1891; S.550ff. mit weiterer Literatur; zu Sallust KLOTZ 1933, SEEL 1933 und 1935, S.45-62, speziell zu SCHMID 1993 vgl. Bouvet, S.LIX mit weiterer Literatur sowie LEVENE 1998; POWELL 1995 (beide sehr kritisch); SCHÖPSDAU 1996 und JAL 1996 (beide eher unentschieden); zu Plancus gibt es bislang keine direkte Widerlegung (kritisch ihm (und PALLAVISINI 1974, der Koesteremanns These akzeptierte und insoweit ausbaute, als er die Kapitel 22 und mögl. 87 durch Plancus im Jahre 27 noch einmal redigiert und an die Ideologie der Zeit angepasst sehen will) gegenüber ist jedoch Bouvet, S. LVIIff.; Kritik auch bei SCHMID 1993, S.186ff., wobei er aber nur auf das Sprachliche eingeht und die von Koesteremann vorgebrachten inhaltlichen Argumente vollkommen übergeht; auch WATKINS 1997, S.39f. äußert sich kritisch zu Plancus' Autorschaft und hält sie für nicht beweisbar), allerdings ist das gebotene Material bei den sprachlichen Übereinstimmungen recht dünn, und Koesteremanns Argumentation beruht auch in erster Linie auf inhaltlichen Kriterien.

⁵⁰ Es gibt ja überdies auch (ohne dabei die Verschiedenheiten vernachlässigen zu wollen) Ähnlichkeiten des BAfr zum restlichen CCae oder allgemein zum ebenfalls der Umgangssprache zuneigenden Briefstil oder durch den teilweise stärkeren Gebrauch von Stilmitteln auch zum rhetorischen Genus, ohne dass man daraus gleich eine Autorschaft Caesars oder Ciceros konstatieren könnte. Eine sehr erhellende Bemerkung dazu findet sich bei WIDMANN 1891, S.552: „Ich kann es mir aber nicht versagen, wenigstens mit einigen Worten auf das Missliche eines einseitig auf sprachliche Beobachtung gegründeten Beweises aufmerksam zu machen. Ich bin hier mit Dittenberger völlig einverstanden, wenn er in seiner Rezension a.a.O. darauf hinweist, dass der „Klassizismus Ciceros und Caesars unverkennbar selbst unter den Höchstgebildeten nicht die herrschende Richtung war“ und betont, dass wir bei dem Mangel der Überlieferung sehr vorsichtig in der Beurteilung scheinbarer Eigentümlichkeiten sein müssen.“ Dies kann ich nur unterstreichen.

⁵¹ Den letzten Versuch in dieser Hinsicht unternahm SCHMID 1993, S.148-154, der durch einen Vergleich verschiedener Stellen des BAfr und Sallusts Catilina (v.a. BAfr 40,2-6 mit Sall. Cat. 60,5-61,3) nachweisen wollte, dass diese Stellen sich in Struktur und Denkungsart so ähnlich seien, dass ein anderer Autor des BAfr als Sallust nicht in Frage komme. Flankiert wird das Ganze durch eine metrische Analyse der Klauseln, die eine artifizielle Komposition der entsprechenden Stellen erweisen soll. Es ist hier nicht der Platz für eine Widerlegung Schmidts, die aufgrund seines ganz eigenen Gedankengangs und Argumentationswegs mehr Raum als hier vorhanden in Anspruch nehmen müsste. Es seien hier nur – auch schon im Vorgriff auf die erst weiter unten untersuchten inhaltlichen Kriterien – wenige Punkte angesprochen. 1. Schmid möchte den skizzenhaften Charakter der Darstellung als bewusst gewähltes Mittel des Autors sehen. Die künstlerische und gedankliche Ausdrucksfülle des BAfr hebt er immer hervor. Wie erklärt er sich dann gegenüber der von ihm postulierten Feilung des Textes teilweise bis in metrische Kleinstrukturen hinein (vgl. SCHMID 1993, S.152ff.) offenkundige Fehler, die im BAfr stehen geblieben sind (es seien hier stellvertretend nur die Anakoluthe in BAfr 19,4 und 25,1, die aus künstlerischen Gesichtspunkten heraus nicht zu rechtfertigen sind, genannt)? Anders gesagt: Gebietet die gedankliche Tiefe, die Schmid voraussetzt, nicht eine sorgfältige Konzeption und Komposition sowie eine vollständige Redaktion des Werks? Verbietet sie nicht, dass es beim

Einen anderen Weg, sich dem Autor des BAfr zu nähern, sah man in der inhaltlichen Betrachtung des Werks. Hier kristallisierten sich mehrere Punkte heraus, die besonders gern in die Argumentation einbezogen wurden. Deren wichtigster ist das eigenständige und positive Catobild des Autors, das herangezogen wurde, um Argumente sowohl für die Autorschaft Pollios als auch die Plancus' und Sallusts zu liefern⁵². Wenn aber das Catobild des Autors Anlass bietet, es bei drei verschiedenen Hypothesen als Argument für die Autorschaft des jeweiligen Kandidaten heranzuziehen, kann ich daraus nur den einen Schluss ziehen, dass es in diesem Falle als Kriterium zur Bestimmung des Autors nicht zu gebrauchen ist. Dies ist nun gar nicht weiter verwunderlich, hat es doch noch zu Lebzeiten Caesars eine derart positive Sichtweise Catos gegeben, dass sie sich in Lobschriften aus den Federn Ciceros und Brutus' niederschlug⁵³ (und in Caesars und

BAfr, wie manche Stelle zeigt (z.B. BAfr 5), eine solche Redaktion nur teilweise gegeben hat? 2. Wenn Schmid hier wegen des grundsätzlich verschiedenen Charakters eines *commentarius* bzw. einer Monographie das Messen an eigentlichen stilistische Kriterien für fragwürdig hält (vgl. ebda., S.3f.: „Stilistische Kriterien für die Entscheidung in der Verfasserfrage sind hier andere Persönlichkeitsmerkmale, und zwar solche der individuellen Struktur, in Wortfügung, Satzbau und Gedankenführung als Ausdruck individueller Denk- und Sprechmuster, jenseits der Stil-Höhenlage und sublimer 'Stilisierung'.“), warum tut er es dann doch (ebda., S.176-179)? Die restliche Argumentation scheint ihm also nicht zu genügen. 3. Im inhaltlichen Bereich arbeitet Schmid wenigstens einmal unsauber: Die Catorede in BAfr 22 deutet er als Beleg für dezidiert negative Eigenschaften Catos (was für ihn nicht gegen die Autorschaft Sallusts spricht, vgl. ebda. S.145), weil er den jungen Pompeius schlecht gerüstet in eine Gefahrensituation schickt, vgl. ebda., S.145: „Der Eindruck drängt sich auf, dass sein rigoroses Verhalten militärisch und menschlich unverantwortlich war. Dies ist das Bild, das sich bei näherer Betrachtung der Pompejus-Episode ergibt.“ Wenn das so ist, dann kann des Autors Cato-Bild aber insgesamt nicht positiv sein. Jedoch lassen sich lobende Bezeichnungen wie *homo gravissimus* in BAfr 23,1 und das hohe Lob des toten Cato in BAfr 88 nicht wegdiskutieren. Letzteres erwähnt Schmid aber hier überhaupt nicht, sondern erst wesentlich später, nämlich S.167f. Ich bleibe jedoch bei der Meinung, dass das von Schmid bezogen auf BAfr 22 präjudizierte angeblich negative Catobild mit den überaus positiven Urteilen des Autors in BAfr 88 unvereinbar ist. 4. Schmid muss zugeben, dass BAfr 9-33 nicht auf eigenem Erleben beruhen kann, weil Sallust zu diesem Zeitpunkt dabei war, das Getreide Cercinas zu erbeuten. Schmid will das Problem dadurch lösen, dass er Sallust hier den Augenzeugenbericht eines anderen Teilnehmers übernehmen lassen will (ebda., S.142f. sowie etwas versteckt S.182, Anm.25). Die Probleme, die diese Auffassung bringt, hat Schmid wohl erkannt, sonst hätte er sich in diesem Punkt nicht so merkbar kurz gefasst. In besagtem Abschnitt befinden sich nämlich viele Passagen, anhand derer die Autopsie des Autors überhaupt erst deutlich wird: Die Furcht der Soldaten auf den Schiffen (BAfr 10), der Anblick der riesigen Staubwolke (BAfr 12), der lange Bericht über die Schlacht bei Ruspina (BAfr 12-20) mit seinen vielen Einzelheiten, den in seinem Zelt sitzenden und dennoch Befehle erteilenden Caesar (BAfr 31), all dies (was übrigens auch von anderen als Beweis der Autopsie des Autors herangezogen wird, vgl. z.B. FRÖHLICH 1872, S.12f.) soll gar nicht Sallust selbst sein, sondern ein von ihm adaptierter Bericht eines Augenzeugen? Diese Dinge, die man mit eigenen Augen gesehen haben muss, weil man sie sonst nicht in allen Einzelheiten hätte beschreiben können, soll Sallust aus einer fremden Feder übernommen haben? Damit wäre er doch der von Schmid so gern zitierte „Affe“ eines Anderen (SCHMID 1993, S.154 und 188)! 5. Ein methodisches Versäumnis scheint mir darin zu liegen, dass Schmid immer nur Argumente für eine Autorschaft Sallusts bietet, ohne auf mögliche Gegenargumente auch nur einzugehen. Dies hätte man aber tun müssen, nachdem diese z.B. in den Widerlegungen Pötters (s.o.) reichlich geboten worden waren.

⁵² Vgl. für Pollio LANDGRAF 1888, S.31 und WÖLFFLIN 1889, S.340; für Sallust PÖTTER 1932, S.71f.; SCHMID 1993, S.145 u.ö.; für Plancus besonders ausführlich KOESTERMANN 1973, S.57-60, der die seines Erachtens besondere Bedeutung des positiven Catobilds S. 57 hervorhebt: „Dieses Lob klingt im Munde eines caesarischen Generals sehr merkwürdig und dürfte keinesfalls die Regel gewesen sein“.

⁵³ Vgl. dazu PECCHIURA 1965, S.25-29; TSCHIEDEL 1981, S.6-12; FEHRLE 1983, S.279-302; GOAR 1987, S.13-21.

Hirtius' Gegendarstellungen). Neben diesen verlorenen Lobschriften hat es noch weitere gegeben. Wir wissen von einem Elogium auf Cato aus der Feder eines Munatius Rufus⁵⁴, und dass sogar Augustus sich positiv über Cato geäußert hat, weiß man aus einer Stelle bei Macrobius⁵⁵. Die völlige Verschiedenheit⁵⁶ zwischen Cato und all seinen Zeitgenossen lässt Spielraum dafür, dass man auch als Caesarianer Cato Respekt entgegenbringen konnte.

Ähnlich verhält es sich mit dem Verhältnis des Autors zur 5. Legion. Ein enges Verhältnis zu dieser Einheit hat bereits Theodor Widmann angenommen⁵⁷, und es fällt in der Tat auf, dass der Autor besonders häufig auf diese Legion rekurriert⁵⁸. Dennoch hilft uns diese Tatsache allein nicht weiter, um aus ihr einen Autor herauslesen zu können⁵⁹.

Ein weiterer Punkt ist, dass die Fähigkeiten des Autors auf verschiedenen Gebieten gerne überschätzt werden⁶⁰. Über den Autor heißt es an einer Stelle⁶¹: „Er ist gut informiert, Fachmann auf dem Gebiet des Kriegswesens, der Provinzial-Verwaltung und der Justiz, scharfer Gegner der Nobilität, Kenner der politischen Geschichte – etwa der Rolle des Marius, Sulla und Pompejus – und der Topographie des Kriegsschauplatzes“.

⁵⁴ Vgl. KOESTERMANN 1973, S.58f.; PECCHIURA 1965, S.30; vgl. auch Val. Max. 4,3,2: *atque id Munatius Rufus, Cypriacae expeditionis fidus comes, scriptis suis significat* (es geht um Catos Tugendhaftigkeit).

⁵⁵ Macr. Sat. 2,4,18: *non est intermittendus sermo eius* (i.e. Augustus), *quem Catonis honori debet...ait: „quisquis praesentem statum civitatis commutari non volet, et civis et vir bonus est“.*

⁵⁶ Die Einzigartigkeit Catos hebt der Autor besonders hervor, vgl. BAfr 88,5: *quem Uticenses quamquam oderant partium gratia, tamen propter eius singularem integritatem et quod dissimillimus reliquorum ducum fuerat...sepultura afficiunt*. Vgl. dazu auch die einfühlsame Charakterisierung Catos bei MEIER 1982, S.504-508, ebenso CHRIST 2000, S.378f.

⁵⁷ Vgl. WIDMANN 1891, S.553ff.; KOESTERMANN 1973, S.49-57 hat die These von dem Engverhältnis des Autors zur 5. Legion wieder aufgenommen und will Plancus mit der Legion verbinden. Auch HARMAND 1972, S.164f. sieht die Betonung der 5. Legion (*Alaudae*) als Argument für die Identifizierung des Autors mit Trogos, s.o. Anm.43.

⁵⁸ Vgl. BAfr 28; 47,6; 84.

⁵⁹ KOESTERMANN 1973 ging dabei schon in die Irre. Es hier nicht der Platz für eine genaue Widerlegung seiner Thesen, obwohl dies an sich nötig wäre, weil die Plancus-Hypothese immer noch ab und zu durch die Forschung geistert (vgl. RÜPKE 1992, S.222). Nur Weniges dazu: Zum Ersten sind die sprachlichen Ähnlichkeiten eingestandenermaßen recht dünn, vgl. KOESTERMANN 1973, S.62f., und die Tatsache, dass man sie nicht zum alleinigen Kriterium bei der Suche nach dem Autor machen kann, bedeutet andererseits auch nicht, dass man ganz auf sie verzichten könnte. Zum Zweiten geben auch die inhaltlichen Kriterien keinen Anlass, Plautus als Autor des BAfr zu sehen. Die grundsätzliche Schwierigkeit, das Catobild zur Identifikation des Autors heranzuziehen, ist bereits dargestellt worden. Ein weiteres Standbein ist ein von Koestermann postuliertes Engverhältnis des Autors zur 5. Legion, die für ihn mit der *legio Alaudae* identisch ist (ebda., S.49-57). Er geht von der Basis aus, dass sowohl Plancus als auch die Legion von Anfang an in Afrika beteiligt waren, und führt weiter aus, dass beide schon früher zusammengekämpft haben könnten. Konkret nimmt er dies für Gallien und den ersten Spanienfeldzug 49 an. Problematisch ist, dass dies nur auf sehr vagen Annahmen beruht (wir haben für die Anwesenheit der *legio Alaudae* in Spanien keinen sicheren Anhaltspunkt). Weiterhin, und dies bringt Koestermanns These endgültig zu Fall, war die 5. Legion in Afrika m.E. nicht mit der *legio Alaudae*, sondern mit einer anderen Legion identisch, s.u. den Abschnitt über die Legionen, S.332-339. Wir haben also keinen nur einigermaßen vernünftigen Anhaltspunkt, der es uns erlaubte, Plancus als Autor des BAfr auch nur in Erwägung zu ziehen.

⁶⁰ Vgl. in diesem Zusammenhang bes. SCHMID 1993, S.139, 170f. und PÖTTER 1932, S.73.

Daran sind m.E. nur die ersten beiden Punkte uneingeschränkt richtig. Gute Information ist für den Autor eines solchen Kommentars fast selbstverständlich, und als Soldat, der er ist, kann man ihn auch als einen Fachmann auf dem Gebiet des Kriegswesens bezeichnen. Alle anderen Punkte halte ich für nicht beweisbar oder falsch. Den Autor als Fachmann des Gesetzwesens zu bezeichnen, nur weil er einmal die *lex Iulia de provinciis* nennt, halte ich für fragwürdig⁶²; auch für die Kenntnis der genauen Strafsummen muss man nicht Statthalter gewesen sein⁶³. Die Bezeichnung C. Messius' als *aedilicia functus potestate*⁶⁴ scheint dagegen etwas unbeholfen und deutet nicht unbedingt auf fundierte Kenntnisse der Verwaltung hin. Man muss ebenso nicht der Oberschicht angehören, um Kenntnisse der politischen Geschichte zu besitzen. Dem Autor jedoch überdurchschnittliche Kenntnisse der Topographie zuzubilligen, halte ich für vollkommen verfehlt: Im Kommentar habe ich darauf hingewiesen, dass die topographischen Kenntnisse unseres Autors vielmehr bemerkenswert schlecht sind⁶⁵, m.E. zu schlecht, dass ein Sallust, Plancus oder Pollio als Autor in Frage kämen. Zudem kann er auch die genauen Angaben, die er beispielsweise über Straf gelder o.ä. macht, ebenso wie manche genaue topographische Angabe übernommen haben⁶⁶. Auch ist er nicht unbedingt ein scharfer Gegner der Nobilität an sich, das zeigt allein schon seine differenzierte Sichtweise Catos. Er steht vielmehr fest im Lager Caesars, was mit sich bringt, dass er die Gegenseite ablehnt, besonders Scipio, den er überdies nicht für einen kompetenten Heerführer hält, und Juba. Allerdings zeigen sein Cato- und auch sein Labienusbild, dass er bei aller Parteilichkeit durchaus in der Lage bleibt, auch Leistungen der Gegner zu würdigen⁶⁷.

⁶¹ SCHMID 1993, S.139.

⁶² So jedoch PÖTTER 1932, S.73.

⁶³ Vgl. jedoch SCHMID 1993, S.170.

⁶⁴ Vgl. BAfr 33,2 (wörtlich heißt es dort *functum* statt wie oben *functus*); KUNKEL/WITTMANN 1995, S.22 mit Anm.56.

⁶⁵ Vgl. unten im Kommentar BAfr 2,2 (*Aponianam*). Im Einzelnen sind dabei folgende Punkte zu nennen: Der Autor nennt eine Insel Aponiana und kennt offenbar den eigentlichen Namen der Insel (es dürfte sich um Cossura gehandelt haben) nicht; ebenso kennt er anscheinend den Unterschied zwischen Numidern und Mauren nicht, vgl. BAfr 3,1 (*et a*); er nennt die Stadt Thysdrus Thysdra, und der Unterschied zwischen Leptis Minor und Leptis Magna ist ihm anscheinend ebenfalls nicht geläufig, denn in BAfr 97,3 nennt er die Bewohner von Leptis Magna, das gemeint ist, einfach *Leptitani*, obwohl im restlichen BAfr sonst nur von Leptis Minor die Rede ist. Außerdem hält er Numidien und Mauretanien für römische Provinzen. In der Catorede BAfr 22 heißt es nämlich, Pompeius habe 81 neben Sizilien und Afrika auch Numidien und Mauretanien rückerobert, vgl. BAfr 22,2: *idemque Siciliam Africam Numidiam Mauretaniam mirabili celeritate armis recepit*. Auch kann er keinen Zusammenhang zwischen der Aufhebung der Belagerung Acyllas (BAfr 43) und der Besetzung des recht nahe gelegenen Thysdra (BAfr 76,1) durch den Pompeianer Considius herstellen.

⁶⁶ So weiß er zwar, dass einige Städte in Afrika *civitates liberae et immunes* sind, diese Kenntnisse dürfte er aber erst am Ort erworben haben, vgl. BAfr 7,1 (*oppidum Leptim*).

⁶⁷ So z.B. Cato und Labienus, vgl. dazu unten den Abschnitt über Caesarianer und Pompeianer, S.372-376.

Was können wir also insgesamt über den Autor sagen? 1. Er ist während der ganzen Kampagne Augenzeuge gewesen, denn er zeigt hinsichtlich Ereignissen der ganzen Kampagne Detailkenntnis⁶⁸. 2. Der Autor kann im militärischen Bereich gewisse Erfahrung vorweisen und ist auch ein interessierter Beobachter militärischer Taktik und sonstiger militärischer Abläufe. Ausführlich berichtet er über die Reitertaktik der Pompeianer und über Scipios Versuche, die Elefanten abzurichten⁶⁹. Auch über Caesars taktische Ausbildung seiner Leute gegen die ungewohnte gegnerische Taktik berichtet der Autor des BAfr⁷⁰, ebenso überliefert er uns Schlachtaufstellungen, in einem Fall (BAfr 59f.) sogar für beide Seiten und auffallend genau. Sein Bericht ist oft sehr detailgetreu⁷¹, er überliefert mehr genaue Tagesdaten als das gesamte restliche CCae zusammen⁷², auch bei den Legionsnummern ist er wesentlich sorgfältiger und nennt bis auf eine alle Legionen, die am Krieg teilgenommen haben. Veteranenlegionen zieht er den Rekruten bei weitem vor⁷³. Auch bei den Pompeianern nennt er immer wieder Mannschaftsstärken, vgl. BAfr 1,4 (*adversariorum copiae*) und 19,3 (*praeterea regia*). Aus seinem Vokabular geht hervor, dass er vornehmlich in soldatischen Kreisen verkehrt⁷⁴. Er benutzt viele Wörter aus der Militärsprache (z.B. *levis armatura; brachium; commilito*), dazu aus dem Griechischen entlehnte Fachbegriffe (etwa *catascopus; hippotoxota; epibata*). Seine Identifikation mit dem Heer ist hoch: Er spricht ihm, was recht ungewöhnlich ist, eine eigene *dignitas* zu⁷⁵, mehrfach hebt er den hohen persönlichen Mut einzelner Soldaten hervor⁷⁶, scheut sich jedoch auch nicht, Fehlverhalten deutlich zu machen⁷⁷. 3. Er war kein einfacher Soldat, sondern Offizier⁷⁸, der aber am Krieg in Gallien wahrscheinlich nicht oder erst gegen Ende teilgenommen hat. Letzteres scheint mir deswegen wahrscheinlich,

⁶⁸ Dies beginnt mit dem Bericht, Caesar habe bei Lilybaeum sein Zelt unmittelbar am Meer aufstellen lassen, und endet mit der Aufstellung der verschiedenen Strafsummen, die den einzelnen Städten auferlegt wurden. Über manche Dinge, etwa die Schlacht bei Ruspina oder die Wiedererbeutung der geraubten Schiffe durch Caesar (BAfr 62f.) weiß er mehr und genauer zu berichten als über andere Ereignisse, etwa den genauen Ablauf der Schlacht von Thapsus, von der er nur bestimmte Ereignisse überliefert.

⁶⁹ Vgl. BAfr 6,5 (*modo insequerentur*) und 14,2 (*subito ex*) sowie zu den Elefanten BAfr 27.

⁷⁰ Vgl. BAfr 71ff.

⁷¹ Vgl. dazu auch Bouvet, S.XXVIIIff.

⁷² Vgl. BAfr 1,1 (*a.d. XIII*).

⁷³ Vgl. dazu BAfr 5 (*et eas*).

⁷⁴ Am deutlichsten wird seine enge Verbundenheit mit dem Heer dadurch, dass er ihm als Ganzem fast selbstverständlich eine eigene *dignitas* zugesteht, vgl. dazu BAfr 45,3 (*eiusque exercitum*).

⁷⁵ Vgl. BAfr 45,3 (*eiusque exercitum*).

⁷⁶ In diesem Zusammenhang seien beispielsweise das Zwiegespräch des Veteranen mit Labienus (BAfr 16,1ff.), die Geschichte der Brüder Titius (28,3f.), die mutige Rede des Centurio vor Scipio (45,2-5) und der Kampf des Legionärs der 5. Legion gegen einen Elefanten (84) erwähnt.

⁷⁷ So das des Centurios Salienus (BAfr 28,2), das derjenigen, die die Aufbringung der Schiffe durch die Pompeianer zu verantworten hatten (46,4), der Reiterangriff gegen Caesars ausdrücklichen Befehl bei Uzitta (61,3) oder die Feigheit der Offiziere Cispus und Aquila (62f.).

⁷⁸ Bouvet, S.XXXVII geht von einem jungen Tribunen ähnlich den Brüdern Titius (BAfr 28) aus.

weil aus der Beschreibung der toten Gallier und Germanen vor Uzitta hervorgeht, dass Körperbau und Aussehen der Gallier ihm fremd sind, sonst kämen sie ihm doch wohl nicht so ungewöhnlich vor, dass er immer wieder auf sie zurückkommt⁷⁹. Auch die unkritisch idealisierende Darstellung der Gallier spricht m.E. nicht für größere Erfahrung im Umgang mit ihnen⁸⁰. Dass der Autor Offizier war, muss eigentlich gar nicht weiter erläutert werden. Nur einige wenige Anmerkungen: Ein einfacher Soldat hätte sich kaum über den gesamten Feldzug in relativer Nähe Caesars aufhalten können, wie es unser Autor offensichtlich getan hat⁸¹. Außerdem würde man am ehesten von einem Offizier erwarten können, dass er sich am Sternenhimmel auskennt, also beispielsweise weiß, wann die Pleiaden ihren Kulminationspunkt überschreiten⁸². Auch der Grad seiner Bildung, z.B. die rhetorische Ausbildung, spricht in meinen Augen für einen Offizier, weil sie – obgleich nicht perfekt, vor allem, was die geographischen Kenntnisse anbetrifft – über die Bildung eines einfachen Soldaten dennoch deutlich hinausgeht.

Mehr kann m.E. guten Gewissens über den Autor des BAfr nicht gesagt werden. Dies ist, was die Möglichkeit anbetrifft, ihn zu identifizieren, nicht sehr viel, wir sollten es aber dabei belassen, weil mehr nicht zu beweisen ist. Nach wie vor (und daran wird sich bei der vorliegenden Quellenlage auch nichts ändern) gilt also die Aussage Bouvets, die dieser seinen Ausführungen über den Verfasser voranstellte⁸³: „L’auteur du *Bellum* est inconnu.“

⁷⁹ Vgl. BAfr 40,6, wo er über die Körper der Gallier sagt: *horum corpora mirifica specie amplitudineque caesa toto campo ac prostrata diverse iacebant*. Im selben Kapitel (40,5) hatte er schon einmal von den *mirifica corpora* gesprochen. Kampfkraft und Treue dieser Truppen, ganz gleich ob auf caesarianischer oder pompeianischer Seite, hebt er mehrfach hervor (6,3; 40,3). Wie HARMAND 1972, S.162-165 auf die Idee kommen kann, das Gallierbild des BAfr deute auf einen gallischen Verfasser hin, ist für mich nicht ganz nachvollziehbar.

⁸⁰ Vgl. z.B. BAfr 73,2: *copias enim habebat in Gallia bellare...contra Gallos, homines apertos minimeque insidiosos, qui per virtutem, non per dolum dimicare consuerunt*.

⁸¹ Dafür sprechen seine an mehreren vorliegenden Verweise auf die Interaktionen zwischen Caesar und seinen Soldaten (BAfr 10,2f.; 16,4; 85,9), aber auch, dass er über einige Irrtümer und Fehler berichtet, die er persönlich miterlebt haben muss, weil sonst zu erwarten gewesen wäre, dass über diese Dinge nicht berichtet worden wäre. Dabei wären zu nennen Caesars Fehleinschätzung hinsichtlich der Feindstärke vor der Schlacht von Ruspina (13,2-14,1) und sein Zögern vor Thapsus (82). Auch überliefert er gewisse Äußerungen Caesars, die bestimmt nicht für aller Ohren gedacht waren. Dazu zählt mit Sicherheit seine in BAfr 26,4 geschilderte Unruhe, die in seiner Bemerkung gipfelte, der erwartete Transport bleibe aus, obwohl sein eigener Brief erst tags zuvor nach Sizilien abgegangen war, vgl. ebda. (*atque ipse*).

⁸² BAfr 47,1.

⁸³ Vgl. Bouvet, S.XXI.

III. Der chronologische Ablauf der ersten Tage des Afrikanischen Krieges

Angesichts der sich für alle Bearbeiter ergebenden Probleme bei den zeitlichen Abläufen der ersten Tage von Caesars Kampagne in Afrika scheint mir eine gesonderte Bearbeitung dieses Problems nötig zu sein. Dabei soll das BAfr bis zum Kapitel 19 (Ende des ersten Gefechts bei Ruspina) in Betracht gezogen werden, danach unterbleibt im Text die Angabe genauer Daten (mit einer Ausnahme in BAfr 37) bis BAfr 75.

Die chronologischen Probleme im BAfr ergeben sich daraus, dass die durch den Autor gegebenen Daten und Zeitangaben wenigstens auf den ersten Blick entweder unvollständig oder falsch erscheinen. Wir wollen einen genaueren Blick auf sie werfen. Wenn wir den überlieferten Text des BAfr als Grundlage nehmen, ergibt sich die folgende Chronologie⁸⁴:

25.12.47: Abfahrt Caesars aus Lilybaeum (belegt durch BAfr 2,4).

28.12.47: Landung bei Hadrumetum (BAfr 2,5; 3,1); das Datum ist sicher zu erschließen durch die auf das Abfahrtsdatum bezogene Angabe *post diem quartum*.

01.01.46: Abmarsch nach Ruspina (BAfr 6,7); die dortige Angabe *Kalendis Ianuariis* stützt dies.

02.01.46: Weitermarsch nach Leptis; im Text belegt durch die Angabe in BAfr 9,1, die zum dort beschriebenen Rückmarsch nach Ruspina anmerkt: *...rursus unde pridie venerat Ruspina...*

03.01.46: Rückmarsch nach Ruspina; im Text belegt durch BAfr 9,1: *a. d. III Non. Ian.*; Sieben Kohorten ziehen weiter zum Hafen und bringen die Nacht auf den Schiffen zu (BAfr 10).

04.01.46: Ankunft der Schiffe (ergibt sich aus der Formulierung *una nocte in navibus consumpta* in BAfr 11,1); Bau eines größeren Lagers bei Ruspina (11,1f.); 30 Kohorten begeben sich auf Getreidesuche; Gefecht bei Ruspina (11,3-19); ergibt sich aus der Zeitangabe *pridie Non. Ian., post diem VI. quam Africam Caesar attigit* in 19,4⁸⁵.

⁸⁴ Alle Daten werden nach vorjulianischem Kalender gegeben.

⁸⁵ Wegen Ciacconius' Konjektur kann man diese Textstelle zum Nachweis der Landung Caesars in Africa nur unter Vorsicht heranziehen.

Diese zunächst eindeutig scheinende Chronologie wirft dennoch Probleme auf und hat zu einer Reihe von Konjekturen und Verschiebungen geführt⁸⁶. Dies wird ein Blick auf den von Rudolf Schneider vorgelegten Zeitplan und seine Konjekturen belegen, auf die sich die moderne Forschung im Wesentlichen stützt⁸⁷. Schneider bietet folgenden Ablauf:

25.12.47: Abfahrt Caesars aus Lilybaeum (BAfr 2,4).

28.12.47: Landung bei Hadrumetum (BAfr 2,5; 3,1).

29.12.47: Abmarsch nach Ruspina (BAfr 6,7); dieses Datum ergibt sich aus zwei Konjekturen Schneiders, der in BAfr 5 den Abmarsch von Hadrumetum durch *una nocte et <parte diei>* eindeutig auf den 29.12.47 legte und auch die Ankunft in Ruspina durch die Verschiebung von *Kalendis Ianuariis* von BAfr 6,7 nach 7,1 logischerweise auf den 29.12.47 festlegte.

01.01.46: Weitemarsch nach Leptis (BAfr 7,1); ergibt sich aus der Konjektur in BAfr 6,7/7,1 und Konjektur und Formulierung in 9,1, die den Rückmarsch aus Leptis auf den 02.01., den Tag, nachdem sie aus Ruspina aufgebrochen waren, festsetzt.

02.01.46: Rückkehr nach Ruspina; abends Einschiffung mit sieben Kohorten (BAfr 9,1; 10,1); ergibt sich aus Schneiders Konjektur in BAfr 9,1, durch die aus dem 03.01.46 der 02.01. gemacht wird.

03.01.46: Ankunft der Schiffe (ergibt sich aus der Formulierung *una nocte in navibus consumpta* in BAfr 11,1); Bau eines größeren Lagers bei Ruspina (BAfr 11,1f.).

04.01.46: Getreidesuche; Gefecht bei Ruspina (BAfr 11,3-19); ergibt sich aus der Zeitangabe *pridie Non. Ian., post diem VI. quam Africam Caesar attigit* in BAfr 19,4.

Schneiders Zeitplan weist zwei zentrale Schwächen auf: Zum einen beruht er in hohem Maße auf Konjekturen, zum anderen muss Schneider in BAfr 11 einen Datumswechsel einbauen, der m.E. nur schwer zu begründen ist.

⁸⁶ Dabei ist vor allem eine Angabe in BAfr 5 problematisch. Dort heißt es in Bezug auf Caesars Aufenthalt vor Hadrumetum wörtlich: *una nocte et die ad oppidum consumpta*, was für seinen Abmarsch nach Ruspina am 29.12.47 und nicht am 01.01.46 sprechen könnte.

⁸⁷ Vgl. Schneider, S.147-150 (Zeittafel) und S.151f. (Chronologische Beilage). Auf Schneider stützen sich Bouvets „Tableau chronologique“, vgl. Bouvet, S.92-96 sowie die Textausgaben von Klotz und Way. Diese Chronologie findet sich auch in der Sekundärliteratur bis in jüngste Zeit (z.B. CANFORA 2001, S.461). Schwer einzuordnen ist der Text bei Sirago. Er akzeptiert Schneiders Konjektur in BAfr 7,1. In BAfr 9,1 folgt er jedoch der Überlieferung des Textes, ohne die sich so ergebenden Widersprüche im Text (s.u.) aufzulösen.

Zum ersten Kritikpunkt: Um zu diesem Zeitplan zu gelangen, waren für Schneider mehrere Konjekturen nötig, deren zentrale in BAfr 6,7 bzw. 7,1 zu finden ist. Schneider verschob die Worte *Kalendis Ianuariis* vom Ende des sechsten zum Beginn des siebten Kapitels und verlegte so den Zug nach Leptis vom 02.01. auf den 01.01.46 vor. Er begründete diese Konjektur zweifach: Erstens ging er davon aus, dass Caesar am Tag nach seiner Landung von Hadrumetum aufbrach⁸⁸, so dass in der Tat die Ankunft in Ruspina am 29.12. erfolgen musste, und weiterhin hielt er *Kalendis Ianuariis* wegen des im selben Satz stehenden *eo die* für überflüssig⁸⁹. Diese Konjektur hatte Konsequenzen, denn nun musste auch in BAfr 9,1 das sicher überlieferte *a. d. III Non. Ian.* geändert werden, weil Caesar nach Schneiders Zeitplan Leptis nicht mehr am 03. sondern schon am 02.01.46 verlassen haben musste, so dass Schneider aus *III IIII* machte. Und noch eine weitere Konjektur war notwendig, denn Schneider musste Caesars Marsch nach Ruspina nun definitiv auf den 29.12. legen, was er durch das Einfügen von *parte diei* in BAfr 5 fest schrieb⁹⁰.

Zudem trat eine weitere Diskrepanz auf, die zum zweiten Kritikpunkt führt: Der Tag des Gefechts bei Ruspina war mit Sicherheit der 04.01.46. Caesar kehrte nach Schneiders Auffassung am 02.01. aus Leptis zurück. Der Text des BAfr vermittelt aber – wenigstens auf den ersten Blick – den Eindruck, als hätte das Gefecht am Tag nach der Rückkehr aus Leptis – bei Schneider wäre dies der 03.01.46 – stattgefunden⁹¹, was aber durch die ausdrückliche Nennung des 04.01. als Kampftag nicht in Frage kommt⁹². Schneider schlug eine andere Lösung vor, indem er annahm, dass über der Handlung von BAfr 11,3 ein ganzer Tag vergangen sei: „Am selben Tag, wo Cäsar nach Ruspina zurückkehrte, also *a. d. Non. Ian.* unternahm er noch einen Beutezug und schiffte sich am Abend mit sieben Kohorten ein: 10,1 *classem sub vesperum cum ea copia conscendit*. Mit Anbruch des folgenden Tages (11,1 *una nocte in navibus consumpta*) kamen die vermissten Schiffe in Sicht, die Truppen wurden ausgeladen, und dann kehrte Caesar nach Ruspina zurück, um nun erst ein Lager aufzuschlagen, denn die vorher zurückgelassene Legion war in der Stadt selbst einquartiert worden. Der Ausdruck *castris constitutis* machte

⁸⁸ Vgl. BAfr 5,1: *una nocte et die in oppidum consumpta*, was Schneider durch seine Konjektur *parte diei* noch zu präzisieren versuchte. Sirago folgt hier (als einziger Herausgeber) dem Codex V und streicht *et die*.

⁸⁹ Vgl. Schneider, S.11. Dass diese Annahme Schneiders aber fragwürdig ist, belegt BAfr 19,4 mit der doppelten Absicherung des Datums: *prid. Non. Ian. post diem VI quam Africam <Caesar> attigit*.

⁹⁰ Mehr zu dieser Stelle siehe unten.

⁹¹ Die einzige Zeitangabe zwischen den Kapiteln 9 und 18 ist das schon erwähnte *una nocte in navibus consumpta* in BAfr 11,1, und auch sonst gibt es im Text keine direkte Äußerung, die auf den Einschub einer weiteren Nacht hinwies.

es für jeden kriegskundigen Leser klar, dass nun wieder eine Nacht dazwischenlag, ehe Caesar mit 30 Kohorten auf Beute auszog (man erinnere sich an den bekannten Ausdruck VII 36,1⁹³ *quintis castris* u. ä. „nach fünf Nachtlagern)...“⁹⁴. Ist die Interpretation des Ausdrucks *castris constitutis* aber wirklich so klar, wie uns Schneider hier glauben machen will? Mir scheint dies der schwächste Punkt in Schneiders Argumentationskette zu sein.

Wenn man nämlich BAfr 11 als Ganzes betrachtet, erscheint als Leitmotiv dieses Kapitels Caesars Schnelligkeit. Dies wird in dem uns besonders interessierenden Paragraphen 3 am deutlichsten: Der ganzen Handlung des Satzes werden die Worte *sine mora* vorangestellt, im Satz selbst sind fünf verschiedene Handlungen untergebracht, die Landung der Schiffe, deren Ausladen, der Marsch vom Hafen nach Ruspina, der Bau eines Lagers und der Abmarsch mit 30 Kohorten zum Beschaffen von Getreide. Dieser Satz erweckt den Eindruck einer großen inneren Geschlossenheit. In keinem Fall scheint mir aus ihm der kommentarlose Einschub einer Nacht herauszulesen zu sein⁹⁵ und dies um so mehr, als bislang (zumindest nach Schneiders Chronologie selbst) jeder Tages- auch mit einem Kapitelwechsel verbunden war und der letzte Tageswechsel erst zu Beginn des Kapitels erfolgt war⁹⁶.

Auch scheint mir die Wortwahl des Autors des BAfr keinen direkten Anlass für eine so weitreichende Interpretation wie die Schneiders zu bieten. Die gebrauchte Junktur *castra constituere* kommt relativ selten vor⁹⁷, im CCae insgesamt wie auch im BAfr stehen weitaus häufiger andere Verbindungen, so vor allem *castra ponere* bzw. *munire*⁹⁸.

Außerdem gibt es im Text noch weitere Anhaltspunkte, die m.E. ein Gefecht am Ankunftstag der Schiffe bei Ruspina wahrscheinlich machen: In BAfr 19,4 fasst der Autor die Schlacht zusammen; dabei gibt er an, dass von der fünften Stunde, also vom späten Vormittag an, bis Sonnenuntergang gekämpft worden sei. Die Ankunft der Schiffe erfolgte *caelo albente*, also vor Sonnenaufgang. Die geschilderten Ereignisse hätten m.E. alle in der Zeitspanne zwischen dem Ende der Nacht und der fünften Tagstunde Platz gehabt. Weiter:

⁹² Das Datum ist durch den Autor sogar doppelt abgesichert worden, nämlich durch die Nennung des Tages und die zusätzliche Angabe, dass es sich um den sechsten Tag von Caesars Anwesenheit in Afrika gehandelt habe (wenn auch die Zahl eine – m. E. allerdings unangreifbare – Konjektur Ciacconius' ist).

⁹³ I.e. Caes. BG 7,36,1.

⁹⁴ Schneider, S.150f. Auch Bouvet, S.92 nimmt einen Tageswechsel vor oder in BAfr 11,3 an, ohne ihn allerdings weiter zu begründen.

⁹⁵ Gelzer, der in seiner Caesarbiographie den Feldzug in Afrika nur cursorisch behandelt, geht ganz selbstverständlich davon aus, dass Landungs- und Kampftag identisch sind, vgl. GELZER 1960, S.245.

⁹⁶ Die vorigen Tageswechsel lagen jeweils zu Beginn der Kapitel 5, 7, 9 und 11.

⁹⁷ Im CCae begegnet sie nur an drei Stellen: BAfr 11,3; BHisp 8,6; 25,7.

In BAfr 18,4 gibt der Autor an, Caesars Reiter und Pferde seien durch die Nachwirkungen der Seekrankheit geschwächt⁹⁹. Diese Angabe deutet nicht unbedingt darauf hin, dass zwischen Ankunft und Schlacht noch ein ganzer weiterer Tag liegt, sondern scheint eher meine Auffassung zu bestätigen, dass Landung der Schiffe und Schlacht am gleichen Tag stattgefunden haben. Das gleiche gilt für eine Angabe, die der Autor in BAfr 20,1 macht: Dort weist er darauf hin, dass Caesar Geschütze und Geschosse von den Schiffen ins Lager transportieren ließ¹⁰⁰. Da dieser Transport erst nach der Schlacht erfolgte, muss man sich fragen, warum direkt nach der Landung offensichtlich keine Zeit dazu war. Die Antwort, die sich vor allem nach der Lektüre von BAfr 11,3 geradezu aufdrängt, ist, dass Caesar so in Eile war, dass er nur Pferde und Mannschaften an Land gehen ließ und unmittelbar danach aufbrach, um dringend benötigtes Getreide zu holen. Demnach stützt auch dieses Indiz meine These, dass Landung und Schlacht am gleichen Tag statt fanden.

Wenn aber nun BAfr 11,3 das Einschleichen einer zusätzlichen Nacht im Lager vor Ruspina nicht rechtfertigt, wie ist dann eine Lösung zu finden? M. E. liegt diese in BAfr 5,1 begründet: Dort schreibt der Autor: *una nocte et die ad oppidum consumpta*. Die Stelle ist inhaltlich schwierig, da in ihrer ursprünglichen Form aus ihr nicht zwingend herausgelesen werden kann, dass Caesars Aufenthalt vor Hadrumetum nur bis zum 29.12.46 gedauert hat. Wenn wir die Aussage nämlich wörtlich nehmen, müsste Caesar die ganzen oder den überwiegenden Teil der Tagstunden vor Hadrumetum zugebracht haben. Das ließe sich aber kaum mit dem in BAfr 6 geschilderten Marsch nach Ruspina verbinden, der einen größeren Teil des Tages in Anspruch genommen haben muss¹⁰¹. Schneider trug dem dadurch Rechnung, dass er in BAfr 5 statt *die parte diei* lesen wollte, womit der Abmarsch Caesars nun eindeutig auf den 29.12.46 gelegt wurde.

War diese Konjektur aber korrekt? Die entscheidende Frage liegt hier ohne Zweifel in Form und Übersetzung von *die*. Wenn die Überlieferung des BAfr korrekt ist, ist *dies* hier Femininum, was allerdings von Schneider angezweifelt wurde¹⁰². Es ist nun die Frage,

⁹⁸ Beides begegnet im BAfr häufig; *castra ponere* an acht Stellen, *castra munire* an fünf Stellen. Daneben begegnet auch noch *castra facere*, allerdings nur zweimal (BAfr 24,1; 76,2); diese Junktur begegnet auch im restlichen CCae nur selten, vgl. BIRCH 1989, S.200-211.

⁹⁹ BAfr 18,4: *Caesarisque equites iumenta ex nausea recenti siti, languore paucitate vulneribus defatigata...haberent.*

¹⁰⁰ BAfr 20,1: *tela tormentaque ex navibus in castra comportare.*

¹⁰¹ Es handelt sich dabei ja nicht nur um einen Marsch von ca. 20 km, sondern dieser Marsch wurde durch die Angriffe feindlicher Reiterei auch noch so verzögert, dass zunächst nur *leniter* (BAfr 6,5) marschiert werden konnte.

¹⁰² Schneider war der Auffassung, dass einerseits *dies* im BAfr immer maskulin sei und somit das Partizip *consumpto* lauten müsste, andererseits ein Teil des Tages dem Marsch nach Ruspina vorbehalten sein musste, weshalb er *parte diei* konizierte, vgl. Schneider, S.8 und 151. Allerdings ist Schneiders Auffassung, *dies* sei

wie die vorliegende Überlieferung geklärt werden kann. Dabei gibt es drei Möglichkeiten: Entweder handelt es sich um einen Flüchtigkeitsfehler des Autors¹⁰³, der *consumpta* statt *consumpto* schrieb, oder das ursprünglich gewählte *consumpto* wurde durch einen Fehler in der Überlieferung verfälscht, oder der Autor hat an dieser Stelle – ganz bewusst von der gebräuchlicheren Variante abweichend¹⁰⁴ – *dies* als Femininum verwendet.

Welchen Grund könnte er dafür gehabt haben? Nach welchen Kriterien nahm *dies* überhaupt welches Geschlecht an? Es gab dafür schon bei antiken Grammatikern verschiedene Definitionsansätze¹⁰⁵. Bei Charisius ist eine Aussage Varros, also eines Zeitgenossen, festgehalten. Dort heißt es¹⁰⁶: *Varro autem distinxit, ut masculino genere unius diei cursum significaret, feminino autem temporis spatium*. Noch weiter geht eine Aussage bei Ps.-Asconius¹⁰⁷: *dies feminino genere tempus et ideo deminutive diecula dicitur breve tempus et mora. dies horarum XII generis masculini est, unde „hodie“ dicimus quasi „hoc die“*¹⁰⁸.

Man kann also festhalten, dass die Zeitangabe in BAfr 5 nicht so klar ist, wie sie auf den ersten Blick scheint, weil mit *dies* als Femininum nun nicht unbedingt ein 12-Stunden-

im BAfr immer maskulin, nicht ganz korrekt. In den meisten Fällen trifft dies zwar zu, wie man aus beigefügten (Zahl-)Adjektiven bzw. Pronomina erkennen kann (so in den Junktoren *postero* oder *eo die*), es gibt allerdings auch Stellen, bei denen dies nur zu erschließen ist (wenn *paucos dies* steht, dann sollte *paucis post diebus* ebenfalls maskulin sein), und Stellen, bei denen man nicht sagen kann, ob *dies* maskulinen oder femininen Geschlechts ist. Bei Junktoren wie *pars diei* (BAfr 18,4; 30,1), *mane diei* (42,1), *hora diei* (19,4; 61,1; 69,4) oder *dies noctesque* (26,4) mag man zwar einigermaßen sicher von *dies* als Maskulinum ausgehen können, es gibt aber im BAfr wenigstens noch drei Fälle, bei denen man das Geschlecht nicht sicher bestimmen kann. So heißt es in BAfr 1,2: *ut omnes in dies horasque parati essent*, in 1,5 begegnet *in dies* nochmals und in 78,3 ist von *tempus diei* die Rede. Nach den Unterscheidungskriterien zwischen *dies* als Maskulinum und Femininum (s.u.) halte ich in allen drei Fällen feminines *dies* für durchaus möglich.

¹⁰³ Schließlich schreibt der Autor in BAfr 11,1: *una nocte in navibus consumpta*. BAfr 5 macht ohnehin, wie im Kommentar erwähnt, nicht den Eindruck, als habe es eine Überarbeitung des Kapitels gegeben, und es gibt in dem Kapitel einige qualitativ fragwürdige Passagen, so dass eine solche formale Inkorrektheit gut stehengeblieben sein kann. Ich würde also einen Flüchtigkeitsfehler in diesem Kapitel für ganz und gar nicht ausgeschlossen halten. Möglich wäre an dieser Stelle auch ein Überlieferungsfehler (*consumpta* statt *consumpto*).

¹⁰⁴ Es wäre dies die einzige Stelle bei den Fortsetzern, in der *dies* Femininum ist, vgl. ThIL, V,1, S.1024; an sich ist *dies* als Femininum allerdings nicht selten, so begegnet es bei Caesar und Cicero regelmäßig, vgl. ebda.

¹⁰⁵ Die beiden hier dargebotenen Definitionsansätze sind nicht die einzigen, vgl. ThIL V,1, S.1022f.

¹⁰⁶ Char. gramm. 1,110,15.

¹⁰⁷ Ps. Ascon. Verr. p.128 (zu Cic. Verr.1,6: *itaque cum ego diem inquirendi in Siciliam perexiguam postulavissem, invenit iste qui sibi in Achaia biduo breviorum diem postularet...*).

¹⁰⁸ Es ist so, dass bis heute nicht genau festgelegt werden kann, wann im Lateinischen *dies* Maskulinum, wann Femininum sein musste. Es gibt nur Anhaltspunkte. So heißt es in ThIL, V,1, S.1023: *feminino omnes fere scriptores significant tempus, itemque optimi scriptores omnes et posteriorum plerique diem forensem vel temporis punctum negotio alicui gerendo praestitutum atque spatium temporis, quod usque ad id est, nec non saepius diem in epistulis, tabulis additum*. Wenn also durch *dies* ein Zeitraum, ein Termin oder eine Frist ausgedrückt werden sollen, kann das Wort femininen Geschlechts sein.

Tag gemeint sein muss¹⁰⁹. Wenn diese Verwendung beabsichtigt und, was ich für möglich halte, kein Flüchtigkeitsfehler des Autors war, kann dies die Lage gänzlich ändern. Welche Absicht kann der Autor des BAfr dann mit seiner Formulierung verbunden haben? Eine Möglichkeit wäre, dass in dem Brief, den Plancus – wie in BAfr 4,1 berichtet – an den Stadtkommandanten von Hadrumetum, Considius, schickte, eine Frist gesetzt wurde, innerhalb derer eine Antwort erwartet wurde. Auf diese Frist hätte sich der Autor des BAfr dann durch seine Aussage *postquam una nocte et die ad oppidum consumpta neque responsum ullum a Considio dabatur* bezogen, wodurch die Verwendung des Femininums an dieser Stelle erklärt werden könnte. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass der Autor des BAfr durch die Verwendung des Femininums kennzeichnen wollte, dass mit *dies* an dieser Stelle kein 12-Stunden-Tag sondern ein längerer Zeitabschnitt, etwa ein 24-Stunden-Tag, gemeint war¹¹⁰.

Wenn wir nun annehmen, dass es sich in diesem Fall bei *dies* um den Zeitraum zwischen zwei Sonnenaufgängen gehandelt hat, würde sich die Chronologie entscheidend ändern. Der Marsch nach Ruspina hätte dann erst am 01.01.46 stattgefunden, der Weitermarsch nach Leptis am 02.01.46. Somit würden sämtliche Konjekturen Schneiders hinfällig, weil nun, ohne dabei den Text ändern zu müssen, folgender Zeitplan aufgestellt werden könnte:

25.12.47: Abreise Caesars aus Lilybaeum.

28.12.47: Landung bei Hadrumetum; Absenden eines Briefes an Considius.

01.01.46: Marsch nach Ruspina; Geplänkel mit pompeianischen Reitern.

02.01.46: Weitermarsch nach Leptis.

03.01.46: Rückmarsch nach Ruspina; Bau eines Lagers; abends Einschiffung mit sieben Kohorten.

¹⁰⁹ Berücksichtigt werden muss zusätzlich, dass mit *dies* auch ein 24-Stunden-Tag gemeint sein kann, vgl. Aug. conf. 11,23,30: *dies dicitur non tantum mora solis super terram, secundum quod aliud est dies, aliud nox, sed etiam totius eius circuitus ab oriente usque ad orientem, secundum quod dicimus „tot dies transierunt“*; Isid. nat. 1,1: *dies gemine appellari solet: proprie a solis exortu donec rursus oriatur, abusive a solis ortu usque quo veniat ad occasum*. Die Diskrepanz, dass mit „Tag“ der Zeitraum zwischen Sonnenauf- und -untergang, aber auch der Zeitraum zwischen zwei Sonnenaufgängen gemeint sein konnte, bestand nicht nur bei den Römern, sondern auch schon bei den Griechen, vgl. Geminus 6, vgl. auch BICKERMAN 1980, S.13.

¹¹⁰ Wenn auch die Aussagen von Ps. Asconius und eingeschränkt auch Varro dafür sprechen, gibt es dennoch keine Parallelstellen, die diese Hypothese unterstützen können.

04.01.46: Ankunft der erwarteten Schiffe; Rückmarsch ins Lager; 30 Kohorten brechen zum Getreideholen auf; Gefecht bei Ruspina.

Es ist leider nicht zu verhindern, dass die hier vorgeschlagene Interpretation von *una nocte et die...consumpta* nicht durch Parallelstellen erhärtet werden kann und somit Zweifel bleiben. Andererseits denke ich, gezeigt zu haben, dass die bislang allgemein akzeptierte Argumentation Schneiders Schwächen aufweist, die zu groß sind, als dass sie insgesamt drei Eingriffe in den an diesen Stellen sicher überlieferten Text des BAfr rechtfertigen könnten. Die hier vorgeschlagene Interpretation bietet dagegen die Möglichkeit, den überlieferten Text zu erhalten, was mich letzten Endes dazu bewegt hat, sie zu wählen.

Übersetzung

Anmerkung: Wenn ein lateinischer Begriff mit nur einem deutschen Begriff übersetzt werden kann, sollte dies im Normalfall auch geschehen. Ich habe in einigen Fällen im Rahmen dieser Übersetzung gegen diese Regel verstoßen, z.B. bei der Übertragung des lateinischen Wortes „interim“, für das ich mehrere Übersetzungsvarianten gewählt habe, obwohl philologisch gesehen eine ausgereicht hätte. Ich sehe das diesbezügliche Problem, habe mich jedoch im Interesse der Lesbarkeit meiner Übersetzung (*interim* begegnet im Text insgesamt 74 Mal; die dauernde Übersetzung durch das deutsche „inzwischen“ ist für mich aus ästhetischen Gründen nicht durchzuhalten) dazu entschieden, anders zu verfahren und bitte dies zu berücksichtigen.

1. (1) Caesar gelangte in Tagesetappen ohne eingeschobenen Pausentag am 13. Tag vor den Kalenden des Januar nach Lilybaeum und machte sofort deutlich, dass er die Schiffe besteigen wolle, obwohl er nicht mehr als eine einzige Rekrutenlegion hatte, Reiter kaum 600. Sein Zelt ließ er unmittelbar am Ufer aufstellen, so dass die Flut es fast anschlug. (2) Dies tat er in der Absicht, dass keiner für sich irgendeine Pause erhoffen solle und alle täglich, ja stündlich bereit sein sollten. (3) In diese Zeit fiel, dass er keine zum Segeln geeigneten Winde hatte; nichtsdestoweniger ließ er die Ruderer und Soldaten auf den Schiffen zusammenhalten, um¹¹¹ keine Gelegenheit zum Aufbruch verstreichen zu lassen. (4) Obwohl besonders von den Einwohnern dieser Provinz Auskunft über die Truppen der Gegner gegeben wurde – es gebe zahllose Reiterei, vier Legionen des Königs, eine große Menge Leichtbewaffneter, zehn Legionen Scipios, 120 Elefanten und mehrere Flotten –, wurde er dennoch nicht abgeschreckt und vertraute auf Mut und Hoffnung. (5) Inzwischen vermehrte sich die Anzahl der Kriegsschiffe täglich, wie auch mehrere Lastschiffe dort zusammentrafen; und es kamen vier Rekrutenlegionen zusammen, die 5. Veteranenlegion und etwa 2000 Reiter.
2. (1) Sechs Legionen und 2000 Reiter waren versammelt; sowie jede Legion eingetroffen war, wurde sie auf den Kriegsschiffen einquartiert¹¹², die Reiter aber auf den Lastschiffen. (2) So hieß er den größeren Teil der Schiffe vorausfahren und Kurs auf die Insel Aponiana setzen, (3) die 80 Meilen von Lilybaeum entfernt liegt¹¹³; er selbst blieb noch und versteigerte die Güter einiger weniger, dann erteilte er dem Prätor Allienus, der Sizilien verwaltete¹¹⁴, für alle Angelegenheiten Anweisungen und auch dafür, das übrige Heer schnell zu verschiffen. (4) Nach Erteilung der Aufträge bestieg er selbst am

¹¹¹ Vgl. BAfr 1,3 (*et nullam*).

¹¹² Wegen der vom Autor angestrebten Dichotomie Kriegsschiffe-Lastschiffe ist es nicht möglich, die eigentliche Bedeutung „einschiffen“ von *in naves imponere* zu gebrauchen.

¹¹³ Vgl. BAfr 2,2 (*Aponianam*).

¹¹⁴ Wörtlich: „innehatte“.

sechsten Tag vor den Kalenden des Januar ein Schiff und folgte sofort den übrigen Schiffen. (5) So kam er – von sicherem Wind und schnellem Schiff getragen – am vierten Tag mit wenigen Kriegsschiffen in Sichtweite Afrikas. Denn außer wenigen strebten die übrigen Lastschiffe vom Wind auseinandergetrieben und umherirrend nach verschiedenen Orten. (6) Er fuhr mit der Flotte an Clupea, dann an Neapolis vorbei; außerdem ließ er mehrere nicht weit von Meer entfernte Dörfer und Ortschaften hinter sich.

3. (1) Nachdem er Hadrumetum erreicht hatte, wo eine Garnison der Feinde, der C. Considius vorstand, lag, und Cn. Piso – von Clupea aus am Meeresufer entlang mit Reiterei nach Hadrumetum eilend – mit rund 3000 Mauren erschienen war, verweilte Caesar dort kurze Zeit vor dem Hafen, bis die übrigen Schiffe zusammenkamen. Er schiffte das Heer, dessen Stärke gegenwärtig 3000 Fußsoldaten und 150 Reiter betrug, aus, ließ sich, nachdem ein Lager vor der Stadt aufgeschlagen worden war, nieder, ohne irgendjemandem Unrecht zuzufügen, und verbot allen das Plündern. (2) Die Städter stellten inzwischen Bewaffnete auf die Mauern und nahmen zahlreich vor dem Stadttor Aufstellung, um sich zu verteidigen. Ihre Anzahl entsprach zwei Legionen. (3) Caesar ritt um die Stadt und kehrte, nachdem er die örtlichen Gegebenheiten in Augenschein genommen hatte, ins Lager zurück. (4) Mancher schrieb es seiner Nach- und Fahrlässigkeit zu, dass er weder den Steuerleuten und Kapitänen vorgeschrieben hatte, was rings um die Orte sie ansteuern sollten, noch, wie es nach eigener Sitte Gewohnheit in früheren Zeiten gewesen war, versiegelte Marschbefehle ausgegeben hatte, damit sie, wenn sie diese zu gegebener Zeit gelesen hatten, alle einen bestimmten Ort ansteuerten. (5) Dies hatte Caesar aber keineswegs getrogen, denn er argwöhnte, dass kein Hafen auf afrikanischem Boden, in den Flotten einlaufen könnten, mit Gewissheit sicher vor einer Besatzung der Feinde sein werde. Er lauerte aber auf eine sich zufällig bietende günstige Gelegenheit zum Ausstieg.
4. (1) Der Legat L. Plancus erbat sich inzwischen von Caesar die Erlaubnis, mit Considius zu verhandeln, ob er auf irgendeine Weise zur Vernunft gebracht werden könnte. (2) Er schrieb deshalb nach erteilter Erlaubnis einen Brief und gab ihn einem Gefangenen, um ihn in die Stadt zu Considius zu bringen. (3) Sobald der Gefangene dorthin gelangt war und den Brief, wie es ihm aufgetragen war, Considius gerade hinhielt¹¹⁵, fragte jener, bevor er ihn annahm: „Woher kommt er?“ Darauf erwiderte der Gefangene: „Vom

¹¹⁵ Wörtlich: „und den Brief...begonnen hatte, Considius hinzuhalten“.

Imperator Caesar!“ (4) Da sagte Considius: „Einzig Scipio ist zur Zeit Imperator des römischen Volkes!“ Dann ließ er den Gefangenen sofort vor seinen Augen töten und gab den noch nicht durchgelesenen Brief versiegelt, wie er war, einem zuverlässigen Mann, um ihn Scipio zu überbringen.

5. (1) Nachdem – eine Nacht und ein Tag waren vor der Stadt vergangen – weder eine Antwort von Considius gegeben worden war noch die übrigen Truppen ihm zu Hilfe geeilt waren, er auch nicht reich an Reiterei war und nicht genügend Truppen zur Erstürmung der Stadt, noch dazu nur Rekruten, hatte und auch nicht wollte, dass das Heer gleich bei der Ankunft geschwächt¹¹⁶ werde, und die Befestigung der Stadt ausgezeichnet war, der Zugang zudem schwierig zu erstürmen, und vermeldet worden war, dass eine große Menge berittener Hilfstruppen¹¹⁷ den Städtern zu Hilfe komme, schien es nicht angebracht, zur Erstürmung der Stadt zu verweilen, damit Caesar sich, während er damit beschäftigt wäre, nicht auch noch von der Reiterei der Feinde im Rücken umzingelt abmühen müsse.
6. (1) Als er deshalb das Lager abbrechen wollte, stürmte plötzlich aus der Stadt eine Menschenmenge heraus und die Reiterei, die von Juba geschickt worden war, den Sold zu empfangen, kam ihnen durch Zufall zur selben Zeit zur Hilfe: Sie erstürmten das Lager, von wo aus Caesar nach dem Aufbruch den Marsch begonnen hatte, und begannen dessen Nachhut zu verfolgen. (2) Als dies bemerkt worden war, blieben die Legionäre plötzlich stehen, und die Reiter ritten, obwohl sie nur wenige waren, dennoch höchst verwegen gegen eine so große Menge an. (3) Es geschah das Unglaubliche, dass weniger als 30 gallische Reiter 2000 maurische Reiter aus dem Feld schlugen und in die Stadt verjagten. (4) Nachdem sie zurückgeschlagen und in die Befestigungen zurückgeworfen worden waren, beeilte sich Caesar, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. (5) Weil sie dies öfter taten und bald die Verfolgung aufnahmen, bald wieder von den Reitern in die Stadt zurückgetrieben wurden, begann er, nachdem er die wenigen Veteranenkohorten, die er bei sich hatte, und einen Teil der Reiterei in die Nachhut gestellt hatte, den Weg mit den übrigen langsam zurückzulegen. (6) Je weiter man sich so von der Stadt entfernte, desto langsamer waren die Numider in¹¹⁸ der Verfolgung. (7) Inzwischen kamen auf dem Weg aus Ortschaften und Dörfern Gesandtschaften und versprachen Getreide und dass sie bereit seien, zu tun, was er

¹¹⁶ Wörtlich: „verwundet“.

¹¹⁷ Wörtlich: „beträchtliche Hilfstruppen der Reiterei“. Da es aber im Lateinischen kein eigenes Adjektiv für „beritten“ gibt, schien mir die Umstellung angebracht.

befehlen werde. Deshalb schlug er an diesem Tage, den Kalenden des Januar, sein Lager bei der Stadt Ruspina auf.

7. (1) Von dort zog er ab und gelangte zur Stadt Leptis, einer Freistadt. Gesandte kamen ihm aus der Stadt entgegen und versprachen, alles, was er wolle, gern zu tun. (2) Deshalb schlug er, nachdem Centurionen und Wachposten bei den Stadttoren aufgestellt waren, damit kein Soldat die Stadt betreten und einem Einwohner Unrecht tun könne, nicht weit von der Stadt in Strandnähe ein Lager auf. (3) Gerade dort kamen durch Zufall einige Last- und Kriegsschiffe an; die übrigen wurden, wie ihm berichtet wurde, gesehen, wie sie ortsunkundig auf Utica zusteuerten. (4) Inzwischen wich Caesar wegen der Irrfahrt der Schiffe nicht vom Meer und zog nicht ins Binnenland; die ganze Reiterei hielt er auf den Schiffen, damit, wie ich meine, die Felder nicht verwüstet würden. Er befahl, Wasser auf die Schiffe zu bringen¹¹⁹. (5) Inzwischen griffen maurische Reiter Ruderer, die zum Wasserholen von Bord gegangen waren, plötzlich an und verwundeten, während die Caesarianer nichts ahnten, viele mit Geschossen, einige töteten sie. (6) Sie verbergen sich nämlich mit ihren Pferden zwischen den Dünen¹²⁰ im Hinterhalt und brechen plötzlich hervor, so dass sie nicht im freien Feld bis zur Entscheidung im Nahkampf kämpfen.
8. (1) Caesar schickte inzwischen Boten mit Briefen nach Sardinien und in die übrigen Nachbarprovinzen, dass man sich, sobald man die Briefe gelesen hätte, darum kümmere, Hilfstruppen, Proviant und Getreide zu schicken, und den Rabirius Postumus schickte er, als die Kriegsschiffe zum Teil entladen waren, nach Sizilien, um einen zweiten Transport herzuholen. (2) Inzwischen befahl er, mit zehn Kriegsschiffen aufzubrechen, um die übrigen Lastschiffe zu suchen, die sich verirrt hatten, und zugleich das Meer vor den Feinden zu schützen. (3) Desgleichen hieß er den Prätor C. Sallustius Crispus mit einem Teil der Schiffe zur Insel Cercina, die die Feinde hielten, fahren, weil er gehört hatte, dass es dort eine große Menge an Getreide gebe. (4) Dies befahl er jedem einzelnen so und schrieb es so vor, dass bei der Frage, ob es gemacht werden könne oder nicht, die Entschuldigung keinen Platz hatte und die Ausflucht keinen Verzug brachte¹²¹. (5) Nachdem er sich selbst unterdessen von Überläufern und Einwohnern über die Verhältnisse Scipios und darüber, wer mit diesem gegen ihn Krieg führe, hatte unterrichten lassen, klagte er – Scipio verpflegte nämlich die königliche

¹¹⁸ Wörtlich: „zu“.

¹¹⁹ Wörtlich: „zusammenzubringen“.

¹²⁰ Wörtlich: „zwischen Tälern“. Vgl. dazu im Kommentar BAfr 7,6 (*inter convalles*).

Reiterei durch die Provinz Afrika¹²² –, dass die Menschen von solch großer Dummheit seien, dass sie lieber Steuerpflichtige des Königs als mit ihren Mitbürgern, in ihrer Heimat und auf ihren Gütern Freie sein wollten.

9. (1) Caesar zog am dritten Tag vor den Iden des Januar ab. Nachdem er in Leptis eine Besatzung von sechs Kohorten unter Saserna zurückgelassen hatte, wandte er sich selbst wieder mit den übrigen Truppen nach Ruspina, woher er tags zuvor gekommen war, und nachdem er dort das Marschgepäck des Heeres zurückgelassen hatte, brach er selbst mit einer kampfbereiten Schar zu den umliegenden Landhäusern zum Getreideholen auf und befahl den Städtern, dass alle Karren und Zugtiere folgen sollten. (2) Daher kehrte er, als eine große Menge Getreide gefunden war, nach Ruspina zurück. Ich meine, dass er sich darum hierhin zurückzog, um die am Meer gelegenen Städte nicht unbesetzt hinter sich zurückzulassen und sie – gesichert durch eine Schutztruppe – als Sammelstelle für die Flotte zu befestigen.
10. (1) Nachdem er deshalb dort den P. Saserna mit einer Legion zurückgelassen hatte, den Bruder dessen, den er in der Nachbarstadt Leptis zurückgelassen hatte, ließ er möglichst viel Holz in die Stadt zusammentragen. Er selbst begab sich mit sieben Kohorten, die – aus Veteranenlegionen stammend – in der Flotte unter Sulpicius und Vatinius gekämpft hatten, von der Stadt Ruspina aus zum Hafen, der zwei Meilen von der Stadt entfernt liegt, und ging dort mit dieser Truppe gegen Abend an Bord. (2) Weil alle im Heer im Unklaren waren und nach dem Plan des Feldherrn fragten, wurden sie von großer Furcht und Trauer beunruhigt. (3) Denn mit einer kleinen, aus Rekruten bestehenden und nicht vollständig angelandeten Truppe sahen sie sich in Afrika großen Truppen – noch dazu eines hinterhältigen Volkes – sowie unzähliger Reiterei ausgesetzt und fanden gegenwärtig weder Trost noch Hilfe in der Beratung untereinander außer in der Miene ihres Feldherrn selbst, in seiner Tatkraft und seiner wunderbaren Fröhlichkeit; er stellte nämlich hohe und aufrichtige Zuversicht zur Schau¹²³. (4) Ihm vertrauten die Menschen und hofften alle, dass bei seiner Kenntnis und seiner Planung alles leicht für sie sein werde.
11. (1) Als Caesar, nachdem eine Nacht an Bord vergangen war, schon im Morgengrauen aufzubrechen versuchte, wurde plötzlich der Teil der Schiffe, um den er fürchtete, aus der Irrfahrt genau dorthin geführt. (2) Als er dies erkannt hatte, befahl Caesar, dass alle

¹²¹ Das Wort „brachte“ musste im Deutschen ergänzt werden, um dem Sinn des Gesagten gerecht zu werden.

¹²² Wörtlich: „aus der“; dies wäre jedoch hier missverständlich.

¹²³ Wörtlich: „er trug...vor sich her“.

schnell von Bord gehen und am Ufer unter Waffen die übrigen ankommenden Soldaten erwarten sollten. (3) Deshalb kehrte er, nachdem diese Schiffe ohne Aufschub im Hafen empfangen und die Truppen der Soldaten und Reiter hinzugekommen waren, wieder zur Stadt Ruspina zurück und brach selbst, nachdem er dort ein Lager errichtet hatte, mit 30 kampfbereiten Kohorten zum Getreideholen auf. (4) Damit wurde Caesars Plan klar, dass jener mit der Flotte den Lastschiffen, die sich verirrt hatten, heimlich vor den Feinden zu Hilfe hatte kommen wollen, damit nicht durch Zufall seine ahnungslosen Schiffe auf eine Flotte der Feinde trafen; er hatte auch nicht gewollt, dass die seiner Soldaten von dieser Sache wissen sollten, die in den Stützpunkten zurückgelassen worden waren, damit sie nicht wegen ihrer geringen Zahl und der Menge der Feinde aus Furcht überliefen.

12. (1) Als Caesar sich inzwischen schon etwa drei Meilen vom Lager entfernt hatte, wurde ihm durch Späher und berittene Vorhut berichtet, dass Truppen der Feinde nicht weit von ihnen entfernt gesehen worden seien. Und, bei Herkules, zusammen mit dieser Meldung konnte man eine ungeheure Staubwolke sehen¹²⁴. (2) Nachdem er dies bemerkt hatte, befahl Caesar schnell, dass die gesamte Reiterei, von der er gegenwärtig keine große Anzahl zur Verfügung hatte, und die Bogenschützen, deren Zahl gering war, aus dem Lager herbeigeholt werden und dass die Truppen ihm gliedweise langsam folgen sollten; er selbst zog mit mit wenigen Bewaffneten voraus. (3) Und als man den Feind schon von ferne erblicken konnte, ließ er die Soldaten auf dem Feld die Helme aufsetzen und sich zum Kampf vorbereiten; deren Anzahl betrug im Ganzen 30 Kohorten mit 2000 Reitern und 150 Bogenschützen.

13. (1) Die Feinde, deren Anführer Labienus war und die beiden Pacidei, errichteten unterdessen eine Schlachtreihe von erstaunlicher Länge, nicht voll von Fußsoldaten, sondern von Reitern; zwischen diese hatten sie leichtbewaffnete Numider und Bogenschützen zu Fuß aufgestellt und so dicht gestaffelt, dass die Caesarianer sie von ferne für Fußtruppen hielten; den rechten und linken Flügel verstärkten sie durch große Mengen an Reitern. (2) Caesar richtete inzwischen eine einfache Schlachtreihe auf, wie er es wegen der geringen Zahl nur konnte. Die Bogenschützen stellte er vor der Schlachtreihe auf, die Reiter stellte er dem rechten und linken Flügel entgegen und instruierte sie so, dass sie darauf achteten, nicht durch die Menge der Reiterei der Feinde

¹²⁴ Wörtlich: „...begann eine ungeheuerere Staubwolke gesehen zu werden“.

umzingelt zu werden. Er glaubte nämlich hinsichtlich der Aufstellung der Schlachtreihe, dass er gegen Fußtruppen kämpfen werde.

14. (1) Als auf beiden Seiten abgewartet wurde und Caesar sich nicht zurückzog, obwohl er sah, dass bei der geringen Zahl der Seinen gegen die starke Streitmacht der Feinde mehr durch Kunstfertigkeit als durch Stärke gekämpft werden müsse, begann die Reiterei der Feinde sich plötzlich auf beiden Flügeln¹²⁵ auszudehnen, in die Breite zu bewegen, die Hügel zu umfassen, die Reiterei Caesars auszudünnen und zugleich sich zum Umzingeln vorzubereiten. (2) Die caesarianischen Reiter konnten deren Menge nur schwer aufhalten. Als die Schlachtreihen im Zentrum inzwischen versuchten, aufeinander loszurennen, stießen plötzlich aus den dichtgestaffelten Scharen numidische Leichtbewaffnete zu Fuß zusammen mit Reitern vor und schleuderten Geschosse unter die Legionäre¹²⁶. (3) Nachdem die Caesarianer hier einen Angriff auf sie gemacht hatten, flohen deren Reiter zurück. Die Fußsoldaten widerstanden inzwischen, während die Reiter in erneutem Sturm ihren Fußsoldaten wieder zu Hilfe kamen.
15. (1) Da Caesar bemerkte, dass die Formationen der Seinen, weil man auf eine neue Kampftaktik gestoßen war, in der Vorwärtsbewegung gestört wurden, – die Fußsoldaten wurden nämlich, während sie die Reiter nach vorne hin¹²⁷ verfolgten, durch die entblößte Flanke von den sehr nahen Numidern mit Geschossen verwundet, die Reiter der Feinde aber vermieden das Pilum des Soldaten leicht im Lauf – ließ er durch die Reihen ansagen, kein Soldat solle sich weiter als vier Fuß vom Feldzeichen entfernen. (2) Die Reiterei des Labienus versuchte inzwischen im Vertrauen auf die Stärke der Ihren, die geringe Zahl der Caesarianer¹²⁸ zu umzingeln. Die wenigen iulianischen Reiter wichen allmählich, weil sie durch die Menge der Feinde erschöpft und die Pferde verwundet waren, der Feind aber drang mehr und mehr vor. (3) Nachdem so binnen eines Augenblicks alle Legionäre von der Reiterei der Feinde umzingelt und die Truppen Caesars in einen Kreis zusammengedrängt waren, wurden sie gezwungen, wie hinter eine Einzäunung gedrängt¹²⁹ zu kämpfen.
16. (1) Labienus hielt sich – zu Pferde, den Kopf unbedeckt – in vorderster Linie auf und feuerte gleichzeitig die Seinen an, wie er manchmal auch Legionäre Caesars so ansprach und sagte: „Was bist du Rekrutensoldat so keck? Hat der auch euch mit Worten betört?

¹²⁵ Wörtlich: „...begannen plötzlich die Reitereien der Feinde, sich auszudehnen...“. Der Gebrauch des Plurals von *equitatus* meint aber die Reiterei an beiden Flügeln.

¹²⁶ Wörtlich: „die Legionäre zu Fuß“.

¹²⁷ Wörtlich: „von den Feldzeichen weg“.

¹²⁸ Wörtlich: „Caesars“.

Bei Herkules, in große Gefahr hat er euch getrieben! (2) Ihr tut mir Leid!“ Darauf sagte der Soldat: „, Ich bin kein Rekrut, Labienus, sondern ein Veteran von der 10.Legion.“ Darauf sagte Labienus: „Ich erkenne die Feldzeichen der Zehner nicht!“ Darauf sagte der Soldat: „Du wirst schon erkennen, wer ich bin!“ Gleichzeitig warf er den Helm vom Kopf, um von jenem erkannt werden zu können, und während er auf Labienus zielte, bohrte er so das mit aller Kraft geworfene Pilum tief in die Brust von dessen Pferd und sagte: „Labienus, wisse, dass es ein Zehner ist, der auf dich wirft!“ (4) Aller Herzen waren dennoch in Schrecken versetzt, am meisten die der Rekruten. Sie schauten sich nämlich nach Caesar um und taten nichts weiter, als den Geschossen der Feinde auszuweichen.

17. (1) Caesar, der inzwischen den Plan der Feinde durchschaut hatte, ließ die Schlachtreihe auf möglichst große Länge ausdehnen und sich mit kohortenweise wechselnder Blickrichtung aufstellen¹³⁰, so dass eine sich gegen, die andere sich in Schlachtrichtung aufstellte; so teilte er die Truppenkette der Feinde am rechten und linken Flügel in der Mitte, griff den einen Teil, der vom anderen durch die Reiter abgeschnitten war, von innen her mit den Fußtruppen unter Schleudern von Geschossen an und schlug ihn in die Flucht, ging aber aus Furcht vor einem Hinterhalt nicht weiter vor und zog sich zu seinen Leuten zurück. Dasselbe tat der andere Teil der Berittenen und Fußsoldaten Caesars. (2) Als dies geschehen und die Feinde weit zurückgeschlagen und verwundet waren, begann er sich so, wie er aufgestellt war, zu seinen Befestigungen zurückzuziehen.
18. (1) Inzwischen eilten M. Petreius und Cn. Piso mit 1600 ausgewählten numidischen Reitern und genügend großer Infanterie gleicher Herkunft aus dem Marsch heraus geradewegs den Ihren zu Hilfe. (2) Und so begannen die Feinde, als ihre Leute sich vom Schreck erholt hatten, mit wieder erneuertem Mut die sich zurückziehende Nachhut anzugreifen, nachdem die Reiter sich wieder umgewandt hatten, und diese daran zu hindern, sich ins Lager zurückzuziehen. (3) Als Caesar dies bemerkte, ließ er kehrtmachen und den Kampf auf freiem Feld wiederaufnehmen. (4) Weil von den Feinden in gleicher Weise gekämpft wurde und man nicht in den Nahkampf zum Handgemenge zurückkehrte und Caesars Reiter Tiere hatten, die – von der eben erst erlittenen Seekrankheit – durch Durst und Ermattung, durch geringe Zahl und Wunden

¹²⁹ Vgl. dazu BAfr 15,3 (*Caesarisque copiis*).

¹³⁰ „aufstellen“ musste im Deutschen ergänzt werden.

erschöpft und zur Verfolgung der Feinde und zum Halten der Geschwindigkeit¹³¹ zu langsam waren, und nur noch ein kleiner Teil des Tages übrig war, feuerte er sie an, als Kohorten und Reiter umzingelt waren, sich zu einem einzigen, letzten¹³² Ansturm aufzuraffen und nicht nachzulassen, bis sie die Feinde hinter die letzten Hügel zurückgeschlagen und sich derer bemächtigt hätten. (5) Deshalb ließ er bei einem Feind, der seine Geschosse schon ermattet und nachlässig warf, nach gegebenem Zeichen plötzlich seine Kohorten und Schwadronen vorrücken. Nachdem binnen eines Augenblickes die Feinde mühelos aus dem Felde geschlagen und danach vom Hügel vertrieben worden waren, nahmen sie den Platz, hielten ihn eine Weile und zogen sich dann so, wie sie aufgestellt waren, langsam zu ihren Befestigungen zurück. Desgleichen begaben sich die Gegner dann erst schwer mitgenommen zu ihren Stellungen.

19. (1) Als dies inzwischen geschehen und der Kampf abgebrochen war, liefen aus den Reihen der Feinde mehrere von verschiedenster Herkunft über, außerdem viele von ihren Leuten¹³³ abgeschnittene Reiter und Fußsoldaten der Feinde. (2) Von ihnen erfuhr man den Plan der Feinde: Sie seien gekommen mit der Absicht und dem Versuch, durch die neue und ungewohnte Kampffart die wenigen Rekrutenlegionäre nach dem Beispiel des Curio zu verwirren und von der Reiterei umzingelt niederzuwerfen; (3) und Labienus habe vor der Versammlung so gesprochen, dass er den Gegnern Caesars eine so große Menge an Hilfstruppen zuführen werde, dass sie sogar im Sieg selbst vom Töten erschöpft noch besiegt und von den Seinen überwunden würden. Wer von jenen würde ihm freilich nicht vertrauen? Erstens, da er gehört hatte, dass in Rom die Veteranenlegionen meuterten und nicht nach Afrika übersetzen wollten, dann, weil er sich in den drei Jahren in Afrika seine Soldaten – durch Gewöhnung gezügelt – schon treu gemacht hätte; er habe sehr zahlreiche Hilfstruppen numidischer Reiter und Leichtbewaffneter, außerdem hatte Labienus aus der Flucht und der Pompeiusschlacht germanische und gallische Reiter, die er von Buthrotum mit sich herübergebracht hatte, und solche, die er später dort aus Mischlingen, Freigelassenen und Sklaven ausgehoben, bewaffnet und gezäumte Pferde zu verwenden gelehrt hatte; außerdem hatte er königliche Hilfstruppen, 120 Elefanten und unzählige Kavallerie, dann die ausgehobenen Legionen und mehr als 12000 aller Waffengattungen¹³⁴. Labienus war

¹³¹ Wörtlich: „zum Einhalten des Laufes“.

¹³² Wörtlich: „einem einzigen“.

¹³³ „von ihren Leuten“ musste ergänzt werden.

¹³⁴ Wörtlich: „aller Art“.

entbrannt von dieser Hoffnung und Kühnheit, und¹³⁵ mit 1600 gallischen und germanischen Reitern, 8000 Numidern ohne Zaum, sowie, nachdem außerdem noch die Hilfstruppen des Petreius hinzugezogen worden waren, 1600 Reitern und viermal so vielen Fußsoldaten und Leichtbewaffneten, mit vielen Bogenschützen, Schleuderern und berittenen Bogenschützen, mit all diesen Truppen wurde am Tag vor den Nonen des Januar, dem sechsten Tag, nachdem Caesar in Afrika gelandet war, auf sehr flachem und freiem Feld von der fünften Stunde des Tages bis zum Sonnenuntergang gekämpft. In diesem Gefecht zog sich Petreius schwer getroffen aus der Schlacht zurück.

20. (1) Caesar ließ inzwischen das Lager sorgfältiger befestigen, die Wachen durch mehr Truppen verstärken und einen Wall von der Stadt Ruspina aus bis zum Meer ziehen und vom Lager aus einen zweiten ebendorthin, wodurch die Hilfstruppen sicherer hin und her verkehren und einander ohne Gefahr unterstützen konnten; er ließ Geschosse und Geschütze von den Schiffen ins Lager transportieren; einen Teil der Ruderer aus den Flotten der Gallier und Rhodier und der Schiffssoldaten ließ er bewaffnen und ins Lager verlegen, um sie, wenn er es könnte, nach der selben Methode wie die Gegner – als eingeschobene Leichtbewaffnete – zwischen seinen Reitern aufstellen zu können; indem er die Bogenschützen ityräischer, syrischer und jedweder Herkunft von allen Schiffen ins Lager geführt hatte, verstärkte er seine Truppen durch viele Männer. (2) Er hörte nämlich, dass Scipio sich zwei Tage¹³⁶ nach dem Tag, an dem die Schlacht geschlagen worden war, näherte und seine Truppen mit Labienus und Petreius vereinigte; man berichtete, dass dessen Truppen aus acht Legionen und 3000 Reitern bestünden. (3) Er ließ Schmieden einrichten, sorgte dafür, dass viele Pfeile und Geschosse hergestellt wurden, Schleuderbleie ließ er gießen, Pfähle vorbereiten, und er schickte Briefe nach Sizilien und Boten, man solle ihm Faschinen und Langholz für Rammböcke, an denen in Afrika Mangel herrschte, herbeischaffen, außerdem sollte Eisen und Blei geschickt werden. (4) Er bemerkte auch, dass er in Afrika kein Getreide außer importiertem verwenden könne; im vorigen Jahr war nämlich wegen der Aushebungen der Feinde, weil man die steuerpflichtigen Pächter zu Soldaten gemacht hatte, die Ernte nicht eingebracht worden; außerdem hatten die Gegner Getreide aus ganz Afrika in wenige und gut befestigte Städte bringen lassen und das ganze Gebiet Afrikas von Getreide entleert. Alle Städte außer den wenigen, die sie selbst mit ihren Besatzungen hatten

¹³⁵ Da die Konstruktion im Lateinischen ein Anakolouth ist, muss im Deutschen umgestellt werden.

¹³⁶ Wörtlich: „am dritten Tage“; dies ist im Deutschen aber missverständlich, da der Tag zwei Tage nach der Schlacht gemeint ist.

schützen können, wurden zerstört und verlassen, und ihre Einwohner waren gezwungen worden, in ihre¹³⁷ Befestigungen zu ziehen; die Äcker waren verlassen und verwüstet worden.

21. (1) Durch diesen Umstand gezwungen hatte Caesar durch Werben und freundliches Bitten bei Privatleuten eine ziemliche Menge an Getreide in seine Stützpunkte zusammengebracht und ging schonend mit ihr um. Er umschritt inzwischen täglich die Befestigungswerke und verdoppelte die Anzahl der Wachkohorten wegen der Menge der Feinde. (2) Labienus ließ seine Verwundeten, von denen er eine sehr große Anzahl hatte, nach dem Verbinden¹³⁸ auf Karren nach Hadrumetum abtransportieren. (3) Die verirrt Lastschiffe Caesars fuhren inzwischen ohne Kenntnis der Gegend und der Lager der Ihren heillos kreuz und quer umher. Mehrere Kähne der Feinde griffen einzelne von diesen an, steckten sie in Brand und eroberten sie. (4) Als man Caesar dies meldete, verteilte er Schiffe um die Inseln und Häfen, damit dadurch der Nachschub sicherer herangebracht werden könne.
22. (1) M. Cato, der in Utica befehligte, hörte inzwischen nicht auf, Cn. Pompeius den Sohn mit vielen Worten beharrlich Vorwürfe zu machen (2) und sagte: „Als dein Vater in diesem Alter war und bemerkt hatte, dass der Staat von frevlerischen und verbrecherischen Bürgern unterdrückt und die Guten entweder tot oder durch die Verbannung bestraft waren und Heimat und Staat entbehrten, da befreite er – durch Ehrgeiz und Seelengröße herausgehoben – als Privatmann und noch jung, nachdem er die Reste des väterlichen Heeres versammelt hatte, das beinahe unterdrückte und vollständig zerstörte Italien und die Stadt Rom und zugleich gewann er mit Waffengewalt Sizilien, Afrika, Numidien und Mauretanien in erstaunlicher Geschwindigkeit zurück. (3) Deswegen erwarb er sich die Würde, die die bei allen Völkern berühmteste und bekannteste ist, und feierte als Jüngling und römischer Ritter einen Triumph. (4) Und obwohl jener nicht mit so berühmten Taten des Vaters und mit der so entstandenen herausragenden Würde der Vorfahren und nicht mit so großer Klientel und Berühmtheit des Namens versehen war, trat er in die Politik ein. (5) Du dagegen – sowohl mit des Vaters Adel und Würde als auch von dir aus selbst mit hinreichender Seelengröße und Sorgfalt ausgestattet – bemühst du dich etwa nicht und brichst auf zur väterlichen Klientel, der dringend benötigten Hilfe für dich, den Staat und jeden Guten?

¹³⁷ Gemeint sind die Befestigungen der Pompeianer.

23. (1) Von diesen Worten des hoch angesehenen Mannes angestachelt, brach der junge Mann mit 30 Schiffchen aller Art, darunter einige wenige mit Schiffsschnäbeln, von Utica nach Mauretanien auf, fiel in das Königreich Boguds ein und begann mit kampfbereitem Heer und 2000 Sklaven und Freien, von denen ein Teil ohne Waffen, der andere bewaffnet war, sich der Stadt Ascurum zu nähern. In dieser Stadt befand sich eine königliche Schutztruppe. (2) Bei Pompeius' Ankunft trieben die Städter, die solange hingenommen hatten, dass er näher an die Stadt herankam, bis er sich den Toren und der Mauer selbst näherte, die durch den plötzlich durchgeführten Ausfall niedergeworfenen und verschreckten Pompeianer allerorten ins Meer und auf die Schiffe. (3) Weil dieses Unternehmen also fehlgeschlagen war, wandte Cn. Pompeius der Sohn die Schiffe von dort ab, steuerte das Ufer auch später nicht an und nahm Kurs auf die Balearischen Inseln.
24. (1) Scipio brach inzwischen mit den Truppen, die wir weiter oben vorgestellt haben, – in Utica hatte er eine starke Besatzung zurückgelassen – auf und baute zunächst bei Hadrumetum ein Lager. Dort verweilte er einige Tage, vereinigte sich dann, nachdem er einen Nachtmarsch gemacht hatte, mit den Truppen des Labienus und Petreius, und sie ließen sich in einem sechs Meilen entfernten gemeinsamen Lager nieder. (2) Deren Reiterei streifte inzwischen um Caesars Befestigungen und fing diejenigen ab, die sich zum Futter- und Wasserholen außerhalb des Walles begeben hatten. So hielten sie alle Gegner innerhalb der Befestigungen. (3) Die Caesarianer hatten deswegen an schwerem Getreidemangel zu leiden, weil der Nachschub noch nicht – weder von Sizilien noch von Sardinien aus – herangebracht worden war und auch die Flotten jahreszeitbedingt nicht ohne Gefahr auf dem Meer hatten kreuzen können. Sie hielten auch nicht mehr als drei Meilen afrikanischen Landes in jede Richtung und wurden durch Futtermangel bedrückt. (4) Notgedrungen stellten die altgedienten Soldaten und Reiter, die in vielen Kriegen zu Lande und zu Wasser gekämpft hatten und oft von Gefahren und solcher Not heimgesucht worden waren, nachdem sie Algen am Ufer gesammelt, sie mit Süßwasser ausgewaschen und so den hungernden Tieren gegeben hatten, deren Überleben sicher.
25. (1) Während dies sich so abspielte, schien es König Juba¹³⁹, der von Caesars Schwierigkeiten und der geringen Zahl seiner Truppen erfahren hatte, nicht angebracht, ihm Raum zum Erstarren und Vermehren seiner Truppen zu geben. Deshalb zog er, als er viel Kavallerie und Infanterie zusammengestellt hatte, seinen Verbündeten zu Hilfe

¹³⁸ Wörtlich: „die verbundenen Verwundeten“.

und beeilte sich, aus seinem Königreich zu ziehen. (2) P. Sittius und der König Bocchus, die inzwischen ihre Truppen vereinigt und vom Aufbruch König Jubas Kenntnis hatten, verlegten ihre Truppen näher an dessen Königreich, griffen Cirta, die reichste Stadt in seinem Königreich, an und nahmen sie nach wenigen Tagen im Kampf, außerdem zwei Städte der Gätuler. (3) Als er diesen die Bedingung stellte, die Stadt zu verlassen und sie leer zu übergeben, und sie diese Bedingung zurückgewiesen hatten, wurden alle später von ihm gefangen und getötet. Von dort marschierte er weiter und hörte nicht auf, Land und Städte zu verwüsten. (4) Juba hatte von diesen Dingen erfahren, als er nicht mehr weit von Scipio und dessen Feldherren entfernt war; er fasste den Beschluss, dass es vorteilhafter sei, sich und seinem Reich zu Hilfe zu kommen, als selbst, während er wegziehe, um anderen zu helfen, aus seinem eigenen Reich vertrieben vielleicht in beiden Fällen¹⁴⁰ vertrieben zu werden. (5) Deshalb zog er sich wieder zurück, zog auch, um sich selbst und seine Angelegenheiten fürchtend, Hilfstruppen von Scipio ab und brach, nachdem er 30 Elefanten zurückgelassen hatte, seinem Gebiet und seinen Städten zur Hilfe auf.

26. (1) Weil Zweifel an seiner Ankunft in der Provinz bestand und niemand glaubte, dass er selbst, sondern, dass irgendein Legat mit Truppen nach Afrika gekommen sei, verfasste Caesar inzwischen einen Brief und unterrichtete alle Städte in der Provinz von seiner Ankunft. (2) Unterdessen entflohen vornehme Männer aus ihren Städten, wandten sich nach Caesars Lager und begannen über Grausamkeit und Härte seiner Feinde zu berichten. (3) Durch deren Tränen und Klagen war Caesar bewegt, und obwohl er vorher festgelegt hatte, den Krieg mit seinen Feinden erst zu führen, wenn alle Truppen und Hilfstruppen aus den Standlagern zu Beginn des Sommers herbeigeht seien <...>, bestimmte er, indem er schnell einen Brief an Allienus und Rabirius Postumus geschrieben und durch ein Spähschiff nach Sizilien geschickt hatte, dass ihm ohne Aufschub und irgendeine Entschuldigung hinsichtlich des Winters und der Winde das Heer möglichst schnell herübergebracht werden solle: Die Provinz Afrika gehe unter und werde von seinen Feinden gänzlich zu Grunde gerichtet, darum werde, wenn den Verbündeten nicht schnell Hilfe zuteil würde, außer dem bloßen afrikanischen Boden nichts, nicht einmal irgendein Dach, unter das sie sich zurückziehen könnten, infolge ihrer¹⁴¹ Verbrechen und Heimtücke übrig bleiben. (4) Und er war selbst in solcher Eile

¹³⁹ Das Anakoluth *Iuba...non est visum* kann nicht wörtlich übersetzt werden.

¹⁴⁰ Wörtlich: „in beiden Angelegenheiten“.

¹⁴¹ Gemeint sind die Pompeianer.

und Erwartung, dass er am Tag, nachdem er Brief und Boten nach Sizilien geschickt hatte, sagte, dass Flotte und Heer ausblieben, und Tag und Nacht hatte er sein Augenmerk zum Meer gelenkt und gerichtet. (5) Kein Wunder: Er bemerkte nämlich, dass Landgüter ausbrannten, Felder verwüstet, Vieh geraubt und geschlachtet, Städte und Dörfer zerstört und verlassen, die Ersten der Bürgerschaften entweder getötet oder in Ketten gelegt und deren Kinder unter dem Namen von Geiseln versklavt wurden, dass er aber diesen armen und seinen Schutz erlehenden Menschen wegen der geringen Zahl der Truppen keine Hilfe sein konnte. (6) Die Soldaten beschäftigten sich inzwischen am Befestigungswerk und hörten nicht auf, das Lager zu befestigen, Türme und Kastelle herzustellen und Molen ins Meer zu legen.

27. (1) Scipio machte sich inzwischen daran, seine Elefanten auf die folgende Art abzurichten: Er stellte zwei Schlachtreihen auf, eine aus Schleuderern bestehende den Elefanten gegenüber, die gewissermaßen die Stelle der Feinde einnehmen sollte, und gegen deren ihr¹⁴² zugewandte Stirn warf sie kleine Steine. Dann stellte er die Elefanten in einer Reihe auf; hinter ihnen stellte er aber seine eigene Schlachtreihe auf, um, wenn von den Gegnern mit dem Steinewerfen begonnen worden sei und die verschreckten Elefanten sich ihren eigenen Leuten zugewandt hätten, sie durch von ihrer Seite aus geworfene Steine wieder gegen den Feind zu wenden. (2) Dies geschah nur müh- und langsam, denn unerfahrene Elefanten sind auch durch Unterricht über viele Jahre und trotz langjährigen Einsatzes kaum ausgebildet, werden aber dennoch unter allgemeiner Gefahr in die Schlacht geführt.

28. (1) Während dies bei Ruspina von beiden Heerführern vorgenommen wurde, ergriff der Prätorier C. Vergilius, der in der am Meer gelegenen Stadt Thapsus befehligte, nachdem er bemerkt hatte, dass einzelne Schiffe mit Caesars Heer in Unkenntnis der Gegend und der Lager der Ihren umherstreiften, die Gelegenheit und bemannte einen Schnellsegler, den er vor Ort hatte, mit Soldaten und Bogenschützen; demselben gab er Beiboote von Schiffen mit und begann die einzelnen caesarianischen Schiffe zu verfolgen. (2) Und als er mehrere angegriffen hatte und – von dort vertrieben und in die Flucht geschlagen – zurückgekehrt war und dennoch nicht aufhörte, es weiter zu versuchen, geriet er zufällig an ein Schiff, auf dem die beiden jungen spanischen Brüder Titius waren, Tribunen der fünften Legion, deren Vater Caesar in den Senat aufgenommen hatte, und zusammen mit diesen der Centurio derselben Legion T. Salienus, der den Legaten M. Messala in

¹⁴² Gemeint: der Schlachtreihe.

Messina belagert hatte und bei ihm aufrührerischste Reden¹⁴³ geführt und dafür gesorgt hatte, dass für Caesars Triumph bestimmtes Geld und Kostbarkeiten zurückgehalten und bewacht wurden, und der aus diesen Gründen um sein Leben¹⁴⁴ fürchtete. (3) Dieser überredete im Bewusstsein seiner Vergehen die jungen Männer, keinen Widerstand zu leisten und sich Vergilius zu ergeben. Deshalb wurden sie von Vergilius zu Scipio geschickt, den Wachen übergeben und drei Tage später getötet. (4) Als sie zur Hinrichtung geführt wurden, soll der ältere Titius die Centurionen gebeten haben, ihn vor dem Bruder zu töten und habe dies leicht von ihnen erreicht. So seien sie getötet worden.

29. (1) Die Reiterschwadronen, die vor dem Wall auf Wachposten zu sein pflegten, ließen inzwischen nicht davon ab, sich täglich in unbedeutenden Gefechten abzukämpfen. Manchmal unterhielten sich auch die Germanen und Gallier des Labienus mit den Reitern Caesars nach der Gewährung freien Geleits untereinander. (2) Labienus versuchte unterdessen mit einem Teil der Reiterei die Stadt Leptis, der Saserna mit sechs Kohorten vorstand, zu belagern und mit Gewalt zu stürmen. Dies wurde von den Verteidigern wegen der ausgezeichneten Befestigung der Stadt und der Menge der Geschütze leicht und gefahrlos abgewehrt. (3) Als aber dessen Reiterei nicht aufhörte, dies öfter zu tun, wurden, als eine Schwadron zufällig dicht gedrängt vor dem Tor gestanden hatte und ein Skorpion genau abgeschossen und deren Decurio durchbohrt und an seinem Pferd festgenagelt worden war, die übrigen in Schrecken versetzt und zogen sich flüchtend in ihr Lager zurück. Durch diese Tat wurden sie später davon abgeschreckt, die Stadt anzugreifen.

30. (1) Scipio stellte inzwischen fast täglich eine Schlachtreihe nicht weiter als 300 Schritte von seinem Lager entfernt auf und zog sich, wenn der größere Teil des Tages verbraucht war, wieder ins Lager zurück. (2) Weil dies öfter geschah und niemand aus Caesars Lager hervor- und näher an seine Truppen herankam, und weil die Geduld Caesars und seines Heeres verachtet wurde, rückte er, nachdem er seine gesamten Truppen herausgeführt, 30 mit Türmen versehene Elefanten vor der Schlachtreihe aufgestellt und die Menge der Reiter und Fußsoldaten so weit wie möglich ausgedehnt hatte, gleichzeitig vor und blieb nicht sonderlich weit von Caesars Lager entfernt auf freiem Feld stehen.

¹⁴³ Eigentlich Singular.

¹⁴⁴ Wörtlich: „für sich“.

31. (1) Als Caesar dies bemerkt hatte, befahl er allen Soldaten, die sich vor die Befestigungen begeben hatten, um Futter oder Holz zu besorgen, und die, um etwas zu befestigen, Pfähle geholt hatten und das, was dazu nötig war, sich schrittweise und besonnen ohne Aufruhr und Schrecken hinter die Befestigungen zurückzuziehen und im Befestigungswerk Halt zu machen. (2) Die Reiter aber, die auf ihren Posten waren, wies er an, bis dahin ihre Stellung, in der sie etwas früher stehengeblieben waren, zu halten, bis sie in Schussweite des Feindes seien¹⁴⁵; wenn aber näher herangerückt werde, sollten sie sich möglichst ehrenvoll hinter die Befestigungen zurückziehen. (3) Auch der anderen Reiterei gab er Order, dass jeder an seinem Platz kampfbereit und bewaffnet bereitstehen solle. (4) Und dies, was nach seinem Willen geschehen sollte, befahl er nicht selbst öffentlich in eigener Person, während er vom Wall Ausschau hielt, sondern begab mit bewundernswerter Kenntnis der Kriegführung in seinem Zelt sitzend durch Beobachter und Boten. (5) Er wusste nämlich, dass – obwohl sie auf ihre vielen Truppen vertrauten – den von ihm dennoch oft in die Flucht geschlagenen, vertriebenen und in Schrecken versetzten Gegnern¹⁴⁶ das Leben geschenkt und die Vergehen verziehen worden waren. Niemals würde ihnen daher infolge ihrer Trägheit und Befangenheit eine so große Siegesgewissheit zur Verfügung stehen, dass sie es wagten, sein Lager anzugreifen. (6) Außerdem verminderte sein Name und sein Ansehen größtenteils die Kühnheit ihres Heeres. (7) Dann verwehrten auch die ausgezeichneten Befestigungen, die Höhe bzw. Tiefe des Walls und der Gräben und die außerhalb des Walles auf erstaunliche Weise eingelassenen unsichtbaren Spitzpfähle auch ohne Verteidiger den Feinden den Zugang. Er hatte auch einen großen Vorrat von Skorpionen, Katapulten und den übrigen Geschossen, die gewöhnlich zur Verteidigung vorbereitet werden. (8) Und er hatte dies wegen der geringen Zahl seines gegenwärtigen Heeres und der militärischen Unerfahrenheit vorbereitet; nicht durch die Macht der Feinde und Furcht veranlasst zeigte er sich geduldig – nach Meinung der Feinde ängstlich. (9) Und er führte die Truppen nicht deswegen, obwohl es wenige und aus Rekruten bestehende waren, nicht in die Schlacht, weil er nicht auf den Sieg der Seinen vertraute, sondern er glaubte, darauf Rücksicht nehmen zu müssen, welcher Art der kommende Sieg sein würde. Er erachtete es nämlich für sich als schändlich, dass, nachdem er so viele Taten vollbracht, so viele Heere besiegt und so viele so berühmte Siege errungen hatte, die Meinung herrschen werde, er habe einen blutigen Sieg über Truppen, die von den übrig

¹⁴⁵ Wörtlich: „bis ein vom Feind geschicktes Geschoss sie erreichen könne“.

gebliebenen Truppen seiner Gegner aus der Flucht heraus zusammengestellt wurden, erworben. (10) Deshalb hatte er beschlossen, deren Geprahle und Ausgelassenheit zu ertragen, bis der andere Teil der Veteranenlegionen mit dem zweiten Nachschubtransport zu ihm gestoßen sei.

32. (1) Scipio verweilte indes ein wenig, wie ich vorher beschrieben habe, an diesem Ort, so dass es schien, als ob er Caesar verachtet habe, zog allmählich seine Truppen ins Lager zurück, sprach nach Einberufung einer Versammlung über den durch ihn hervorgerufenen Schrecken und seine Verachtung gegenüber Caesars Heer, ermahnte seine Leute und versprach, ihnen binnen kurzer Zeit ihren Sieg zu geben. (2) Caesar befahl den Soldaten, sich wieder zu den Befestigungswerken zu begeben und hörte nicht auf, die Rekruten unter dem Vorwand von Befestigungsarbeiten zu ermüden¹⁴⁷. (3) Inzwischen entflohen täglich Numider und Gätuler aus dem Lager Scipios und hörten nicht auf, sich teils ins Königreich zu begeben, teils, weil sie und ihre Vorfahren Wohltaten von C. Marius in Anspruch genommen und gehört hatten, dass Caesar dessen Nachfahre sei, scharenweise in dessen Lager überzulaufen. (4) Nachdem aus deren Zahl bekanntere Männer ausgewählt und ihnen Briefe an ihre Mitbürger gegeben worden waren, mahnte er sie, sich und die Ihren durch Aufstellung einer Truppe zu verteidigen, damit sie nicht ihren persönlichen Feinden und Gegnern hörig würden, und schickte sie los.

33. (1) Während dies bei Ruspina geschah, kamen Gesandte aus der Freistadt Acylla zu Caesar und versprachen, dass sie, was immer er befehlen werde, frohen Herzens tun würden; sie erbäten und forderten nur von ihm, ihnen eine Schutztruppe zu stellen, durch die sie dies sicherer und ohne Gefahr tun könnten. Sie würden auch Getreide und was immer ihnen zur Verfügung stehe, des gemeinsamen Wohles wegen zur Verfügung stellen. (2) Nachdem diese Dinge leicht von Caesar erreicht und eine Schutztruppe gestellt war, befahl er dem Ädilizier¹⁴⁸ C. Messius, nach Acylla aufzubrechen. (3) Als dies bemerkt worden war, beeilte sich Considius Longus, der mit zwei Legionen und 700 Reiter in Hadrumetum befehligte, nachdem er dort einen Teil der Besatzung zurückgelassen hatte, mit acht Kohorten schnell nach Acylla zu ziehen. (4) Weil Messius seinen Weg schneller zurückgelegt hatte, gelangte er mit seinen Kohorten früher nach Acylla. (5) Als Considius sich inzwischen mit seinen Truppen der Stadt

¹⁴⁶ *adversarii* wurde im Sinne der Verständlichkeit des Satzes vom Neben- in den Hauptsatz gezogen.

¹⁴⁷ Wörtlich: „unter dem Vorwand von Befestigungen durch Arbeit zu ermüden“.

¹⁴⁸ Wörtlich: „dem schon mit aedilizischer Gewalt ausgestattet gewesen“.

genähert und bemerkt hatte, dass dort eine Besatzung Caesars lag, wagte er es nicht, die Seinen in Gefahr zu bringen, und zog sich trotz seiner Truppenstärke¹⁴⁹ wieder nach Hadrumetum zurück; nachdem dann aber nach einigen Tagen Kavallerie von Labienus zugeführt worden war, begann er wieder, die Bürger von Acylla nach dem Bau eines Lagers zu belagern.

34. (1) In dieser Zeit gelangte C. Sallustius Crispus, von dem wir gezeigt haben, dass er einige Tage vorher mit der Flotte von Caesar losgeschickt worden war, nach Cercina. (2) Bei seiner Ankunft bestieg der Quaestorier C. Decimius, der dort mit einer großen Besatzung aus seiner Familie den Nachschub regelte, ein kleines Schiffchen, das er gerade vorfand, und ergriff die Flucht. (3) Der Prätor Sallustius wurde inzwischen von den Cercinaten aufgenommen und füllte, als er eine große Menge Getreide gefunden hatte, Lastschiffe, von denen es dort einen ausreichenden Vorrat gab und schickte sie ins Lager zu Caesar. (4) Der Proconsul Allienus verlegte inzwischen in Lilybäum die 13. und 14. Legion, 800 gallische Reiter und 1000 Scheuderer und Bogenschützen auf Lastschiffe und schickte einen zweiten Transport nach Afrika zu Caesar. (5) Diese Schiffe, die günstigen Wind bekamen, gelangten am vierten Tag unversehrt in den Hafen bei Ruspina, wo Caesar sein Lager hatte. (6) So legte Caesar – durch doppelte Freude und Lust, nämlich Getreide und Hilfstruppen, zugleich gestärkt – nachdem endlich die Seinen aufgeheitert und der Getreidemangel gemildert war, seine Besorgnis ab und befahl den von Bord der Schiffe gegangenen Legionen und Reitern, sich von Mattigkeit und Seekrankheit zu erholen und verlegte die von Bord Gegangenen in Kastelle und Befestigungen.
35. (1) Über diese Dinge wunderten sich Scipio und die Begleiter, die mit ihm zusammen waren, und stellten Nachforschungen an. Dass C. Caesar, der von selbst offensiv zu werden und zum Kampf herauszufordern gewohnt war, nicht ohne einen ganz bestimmten¹⁵⁰ Plan so plötzlich verändert sei, argwöhnten sie. (2) Deshalb wurden sie durch dessen Geduld in große Furcht versetzt und schickten von den Gätulern zwei, die sie ihrer Sache für wohl gesonnen hielten und denen sie großen Lohn und Verheißungen in Aussicht gestellt hatten, als Überläufer getarnt zum Spionieren in Caesars Lager. (3) Diese wurden zu ihm geführt und baten gleich um die Erlaubnis, gefahrlos die Wahrheit sagen zu dürfen. (4) Als ihnen dieses erlaubt worden war, sagten sie: „Oftmals, Imperator, wollten viele Gätuler, die wir Klienten des C. Marius sind, und beinahe alle

¹⁴⁹ Wörtlich: „obwohl nichts gemessen an der Truppenstärke geschehen war“.

römischen Bürger, die in der vierten und sechsten Legion sind, zu dir und in deine Stützpunkte fliehen. Aber wir wurden durch die Wachen der numidischen Reiter daran gehindert, dies ohne Gefahr tun zu können. Nachdem uns nun die Möglichkeit gegeben wurde, sind wir – von Scipio geschickt – als Späher bereitwilligst zu dir gekommen, um zu überprüfen, ob irgendwelche Gräben oder Hindernisse für die Elefanten vor dem Lager und den Toren des Walles angelegt worden sind. Zugleich sollen wir eure Pläne gegen diese wilden Tiere und eure Vorbereitungen zum Kampf erkunden und ihnen darüber berichten.“ (5) Sie wurden von Caesar belobigt, mit Geld beschenkt und zu den übrigen Überläufern geführt. (6) Die Wahrheit bestätigte ihre Rede schnell, denn am folgenden Tag liefen mehrere Legionssoldaten aus den Legionen, die die Gätuler genannt hatten, von Scipio ins Lager Caesars über.

36. (1) Während sich dies bei Ruspina abspielte, hörte M. Cato, der in Utica befehligte, nicht auf, täglich Aushebungen unter den Freigelassenen, Afrikanern, Sklaven und schließlich unter Menschen jedweder Herkunft, wenn sie nur so alt waren, dass sie Waffen tragen konnten, zu veranstalten und sie ohne Verzögerung Scipio ins Lager zu schicken. (2) Inzwischen kamen Gesandte aus der Stadt Thysdra, in der 300.000 Maß Weizen von italischen Bauern und Kaufleuten zusammengetragen worden waren, zu Caesar, setzten ihn davon in Kenntnis, ein wie großer Getreidevorrat bei ihnen sei und baten gleichzeitig, ihnen eine Schutztruppe zu schicken, damit so das Getreide und ihr eigener Vorrat besser bewahrt werden könnten. (3) Diesen dankte Caesar fürs erste, sagte, dass er binnen kurzer Zeit eine Schutztruppe schicken werde, ermunterte sie und befahl ihnen, zu ihren Mitbürgern aufzubrechen. (4) P. Sittius fiel inzwischen mit seinen Truppen ins numidische Gebiet ein und bemächtigte sich durch gewaltsames Erstürmen eines in den Bergen an einem befestigten Ort gelegenen Kastells, in dem Juba zum Kriegführen sowohl Getreide als auch die übrigen Dinge, die in einem Krieg nützlich zu sein pflegen, gelagert hatte.

37. (1) Nachdem Caesar seine Truppen durch zwei Veteranenlegionen, Reiterei und Leichtbewaffnete aus dem zweiten Transport vermehrt hatte, befahl er, dass die entladenen Schiffe sofort nach Lilybäum zurückkehren sollten, um das übrige Heer herüberzubringen; er selbst befahl am sechsten Tag vor den Kalenden des Februar um die erste Nachtwache, dass alle Beobachter und Amtsdienner bei ihm erscheinen sollten. (2) Daher befahl er in der dritten Nachtwache, ohne dass jemand davon wusste, es auch

¹⁵⁰ Wörtlich: „großen“.

nicht ahnte, alle Legionen aus dem Lager zu führen und ihm in Richtung der Stadt Ruspina zu folgen, in der er selbst eine Besatzung hatte und die zuerst auf seine Seite getreten war. (3) Nachdem er von dort aus einen kleinen Abhang heruntermarschiert war, führte er die Legionen auf der linken Seite des Feldes nahe am Meer entlang. (4) Hier erstreckt sich ein Feld in wunderbarer Ebenheit 12 Meilen weit. Ein sich aus dem Meer erhebender, nicht sonderlich hoher Bergrücken erweckt – dieses umgebend – den Eindruck eines Theaters. (5) Auf diesem Bergrücken gab es einige hervorspringende Hügel, auf denen einzelne sehr alte Türme und Aussichtspunkte gelegen waren, bei deren letztem eine Besatzung und ein Wachposten Scipios lagen.

38. (1) Nachdem Caesar zu dem Bergrücken, von dem ich berichtet habe, aufgestiegen und zu jedem einzelnen Hügel, Turm und den Kastellen zu marschieren begonnen und dies in weniger als einer halben Stunde fertiggebracht hatte, (2) und nachdem er nicht sonderlich weit von dem letzten Hügel und dem Turm, der dem Lager der Feinde am nächsten war, entfernt war, von dem ich berichtet habe, dass sich auf ihm eine Besatzung und ein Posten von Numidern befand, verweilte er ein wenig, und nachdem er die örtlichen Gegebenheiten in Augenschein genommen und die Reiterei auf Posten gestellt hatte, wies er den Legionen Arbeit zu und ließ einen Verbindungsarm auf halber Höhe von dem Ort, zu dem er gelangt war, bis zu dem, von dem aus er aufgebrochen war, errichten und befestigen. (3) Nachdem Scipio und Labienus dies bemerkt hatten, rückten sie, als sie ihre gesamte Reiterei aus dem Lager herausgeführt und eine Schlachtreihe aus Reitern aufgestellt hatten, von ihren Befestigungen aus rund 1000 Schritte vor und stellten die Fußtruppen in einer zweiten Schlachtreihe weniger als 400 Schritte vor ihrem Lager auf.

39. (1) Caesar feuerte die Soldaten bei der Arbeit an und ließ sich durch die Truppen der Gegner nicht aus der Ruhe bringen. (2) Weil er schon bemerkt hatte, dass nicht einmal mehr 1500 Schritte zwischen der Schlachtreihe der Feinde und seinen Befestigungen waren, und erkannt hatte, dass der Feind näher herankomme, um seine Soldaten zu behindern und von der Schanze wegzutreiben, und er es für nötig hielt, die Legionen von den Befestigungen abzuziehen, befahl er der spanischen Reiterschwadron, schnell zum nächsten Hügel zu eilen, dort die Besatzung aufzustören und den Ort zu nehmen; er befahl, dass ein paar Leichtbewaffnete dorthin zur Unterstützung folgen sollten. (3) Diese Ausgeschickten griffen schnell die Numider an und nahmen sie zum Teil lebend gefangen, verwundeten einige fliehende Reiter und bemächtigten sich des Platzes. (4)

Nachdem Labienus das bemerkt hatte, wendete er, um ihnen schneller Hilfe bringen zu können, aus der aufgestellten Schlachtreihe seiner Reiterei fast den gesamten rechten Flügel und beeilte sich, seinen fliehenden Leuten zu Hilfe zu kommen. (5) Als Caesar gewahr wurde, dass Labienus sich schon ziemlich weit von seinen Truppen entfernt hatte, schickte er den linken Flügel seiner Reiterei dorthin, um die Feinde abzuschneiden.

40. (1) Es befand sich auf dem Feld, auf dem die Sache ausgetragen wurde, ein sehr großes, mit vier Türmen versehenes Landgut¹⁵¹. Dieses blockierte die Sicht des Labienus, so dass er nicht bemerken konnte, dass er von der Reiterei Caesars eingeschlossen wurde. (2) Deshalb sah er die iulianischen Reiterschwadronen nicht, bevor er merkte, dass die Seinen im Rücken niedergemacht wurden. Da die Reiterei der Numider dadurch sofort in Schrecken versetzt worden war, beeilte sie sich, geradewegs ins Lager zu flüchten. (3) Die Gallier und Germanen, die Widerstand geleistet hatten, wurden – von einem erhöhten Ort aus und hinter dem Rücken umzingelt und tapfer widerstehend – allesamt niedergemacht. (4) Als die vor dem Lager aufgestellten Legionen Scipios dies bemerkten, begannen sie, blind vor Furcht und Schrecken, durch alle Tore in ihr Lager zu fliehen. (5) Nachdem Scipio und seine Truppen auf dem Feld und den Hügeln aufgestört und ins Lager vertrieben waren, und als Caesar befohlen hatte, zum Rückzug zu blasen, und die gesamte Reiterei sich hinter ihre Befestigungen zurückgezogen hatte und so das Feld geräumt war, bemerkte er die wunderbaren Körper der Gallier und Germanen, die teils seinem¹⁵² Ansehen in Gallien gefolgt waren, sich teils durch Belohnungen und Versprechungen hergeführt zu ihm begeben hatten, und einige, die gefangen und gerettet aus der Curioschlacht nun eine gleichwertige Gefälligkeit hatten erweisen wollen, indem sie ihre Treue bewiesen. (6) Deren in Aussehen und Größe wunderbare Körper lagen gefällt und niedergestreckt über das gesamte Schlachtfeld verstreut.
41. (1) Nachdem dies geschehen war, führte Caesar am folgenden Tag seine Kohorten aus allen Verschanzungen heraus und stellte all seine Truppen auf dem Feld auf. Weil seine Truppen übel mitgenommen, tot und verwundet waren, ging Scipio daran, sie in den Befestigungen zusammenzuhalten. (2) Caesar stellte seine Schlachtreihe dem Fuße des Bergrückens folgend auf und rückte langsam näher an die Befestigungen heran. Schon waren die iulianischen Legionen weniger als 1000 Schritte von der Stadt Uzitta, die

¹⁵¹ *exstructa* ist hier m.E. nicht sinnvoll zu übersetzen.

Scipio hielt, entfernt, als Scipio ihr zu Hilfe eilte¹⁵³, weil er fürchtete, die Stadt, woher sein Heer gewöhnlich mit Wasser und den übrigen Dingen versorgt worden war, zu verlieren; er hatte all seine Truppen herausgeführt, in vierfacher Schlachordnung aufgestellt, nach seiner Gewohnheit die erste aus schwadronsweise geordneten Reitern formiert, und mit Türmen versehene und bewaffnete Elefanten dazwischengestellt. (3) – Als Caesar dies bemerkte, war er der Ansicht, Scipio sei zum Kämpfen bereit und komme sicheren Mutes zu ihm, und blieb an dem Ort vor der Stadt, den ich weiter oben erwähnt habe, stehen – sein Zentrum deckte er¹⁵⁴ durch diesen Ort, den rechten und linken Flügel, wo die Elefanten waren, stellte er im offenen Blickfeld der Gegner auf.

42. (1) Als Caesar schon fast bis Sonnenuntergang gewartet und nicht hatte bemerken können, dass Scipio von dem Ort aus, wo er Halt gemacht hatte, näher an ihn herangerückt war und dass dieser sich lieber am Ort verteidigen werde, wenn es die Sache erfordere, als es zu wagen, auf freiem Feld in Nahkampfdistanz Stellung zu nehmen, schien es ihm nicht angebracht, an diesem Tage näher an die Stadt heranzugehen, da er erfahren hatte, dass sich dort eine starke Besatzung der Numider befand. Er erkannte, dass die Feinde ihr Zentrum durch die Stadt abgedeckt hatten und es für ihn schwierig zu verwirklichen sei, zugleich und gleichzeitig sowohl die Stadt zu belagern als auch in der Schlacht auf dem rechten und linken Flügel vom ungünstigeren Platz aus zu kämpfen, besonders da die erschöpften Soldaten vom Morgen des Tages an nüchtern unter Waffen gestanden hatten. (2) Nachdem er deshalb seine Truppen ins Lager zurückgezogen hatte, beabsichtigte er, seine Befestigungen am folgenden Tag näher an deren Linien heranzuschieben.

43. (1) Inzwischen hatte Considius, der Acylla, wo C. Messius mit drei Kohorten befehligte, mit acht Kohorten und numidischen und gätulischen Söldnern belagerte, lange und viel herumprobiert¹⁵⁵, und, während er nichts zustandebrachte, weil er zwar umfangreiches Belagerungsgerät oft heranbewegt, dieses aber von den Städtern angezündet worden war, wurde er plötzlich von der Botschaft beunruhigt, die ihm über den Reiterkampf gebracht wurde. Er verbrannte das Getreide, von dem er in seinem Lager einen Vorrat hatte, den Wein, das Öl und die übrigen Dinge, die man gewöhnlich zum Lebensunterhalt beschafft, vernichtete er. Er verließ Acylla, das er belagerte, und

¹⁵² Gemeint ist Labienus.

¹⁵³ *suppetias ire contendit* musste um der Lesbarkeit willen vorgezogen werden.

¹⁵⁴ Gemeint ist Scipio, vgl. im Kommentar BAfr 41,3 (*suamque*).

¹⁵⁵ Wörtlich: „ausprobiert“.

zog sich, indem er durch Jubas Reich marschierte, – die Truppen hatte er mit Scipio geteilt – nach Hadrumetum zurück.

44. (1) Weil unterdessen ein Schiff aus dem zweiten Transport, den Allienus von Sizilien geschickt hatte, auf dem sich Q. Cominius und der römische Ritter L. Ticida befanden, von der übrigen Flotte abgeirrt und durch den Wind in Richtung Thapsus abgetrieben war, wurde es von Vergilius mit Kähnen und Schnellbooten aufgebracht und zu Scipio gebracht. (2) Desgleichen wurde auch ein anderer verirrt und durch Sturm nach Aegimurus abgetriebener Dreiruderer aus derselben Flotte von der Flotte des Varus und des M. Octavius aufgebracht, auf dem sich Veteranen mit einem Centurio und einige Rekruten befanden. Diese ließ Varus unter Bewachung, ohne sie dabei zu entehren, zu Scipio bringen. (3) Nachdem diese zu ihm gelangt waren und vor seiner Rednerbühne standen, sagte er: „Nicht aus eigenem Antrieb, das weiß ich sicher, sondern gezwungen durch den Anstoß und den Befehl jenes eures verbrecherischen Imperators verfolgt ihr eure Mitbürger und alle Besten. Da Fortuna euch in unsere Gewalt gebracht hat, ist es sicher, dass ich euch, wenn ihr – das, was ihr tun müsst – den Staat mit jedem Besten verteidigen werdet, das Leben und Geld schenke. Darum sprecht aus, was ihr denkt“.
45. (1) Nachdem Scipio dies gesagt hatte, gab er ihnen die Erlaubnis zu sprechen, weil er angenommen hatte, dass ihm für seine Gnade ohne Zweifel von ihnen Dank gesagt würde. (2) Von diesen sagte ein Centurio der 14. Legion: „Für deine sehr große Gunstbezeugung danke ich dir, Scipio – denn Imperator nenne ich dich nicht –, dass du mir nach Kriegsrecht Gefangenem Leben und Unversehrtheit versprichst. Und ich würde jene Gunstbezeugung vielleicht annehmen, wenn nicht mit ihr das größte Verbrechen verbunden sein würde. (3) Ich soll gegen meinen Imperator Caesar, unter dem ich eine Zenturie geführt, und gegen sein Heer, für dessen Würde und Sieg ich mehr als 36 Jahre gekämpft habe, als Gegner und unter Waffen antreten? (4) Ich werde dies unter keinen Umständen tun¹⁵⁶, und ich mahne dich sehr, von dieser Sache Abstand zu nehmen. Gegen wessen Truppen du kämpfst, sollst du nun erfahren, wenn du es bislang noch nicht wusstest¹⁵⁷. (5) Wähle aus deinen Kohorten die eine aus, die du für die stärkste hältst, und stelle sie gegen mich auf. Ich aber will von meinen Mitkämpfern, die du nun in deiner Gewalt hast, nicht mehr als zehn nehmen. Dann wirst du an unserer Tapferkeit erkennen, was du von deinen Truppen erwarten darfst.“

¹⁵⁶ Wörtlich: „ich werde nicht einer sein, der dies tut“.

¹⁵⁷ Wörtlich: „, wenn du vorher weniger kundig warst“.

46. (1) Nachdem der Centurio dies ganz bewusst gegen dessen Erwartung gesagt hatte, gab der zornerrege und wutentbrannte Scipio seinen Centurionen einen Wink, was er wollte, dass geschehe. Und er ließ den Centurio vor seinen Füßen töten und befahl, die übrigen Veteranen von den Rekruten zu trennen. (2) Er sagte: „Führt jene von ruchlosen Verbrechen Befleckten und vom Bürgermord Gemästeten weg.“ So wurden sie außerhalb des Walles geführt und unter Martern getötet. (3) Die Rekruten aber ließ er unter die Legionen verteilen und verbot, dass Cominius und Ticide ihm vor Augen kämen. (4) Caesar aber sorgte dadurch bewegt dafür, dass diejenigen, denen er befohlen hatte, mit Kriegsschiffen des Schutzes wegen auf See vor Thapsus auf Wachposten zu liegen, um seinen Kriegs- und Lastschiffen als Schutz zu dienen, wegen Nachlässigkeit unehrenhaft aus dem Heer entlassen wurden und der sehr strenge Beschluss gegen sie öffentlich ausgehängt wurde.
47. (1) Fast zu dieser Zeit stieß Caesars Heer eine unglaublich anmutende Sache zu: Denn um die zweite Nachtwache – die Pleiaden hatten den Kulminationspunkt bereits überschritten – entstand plötzlich ein ungeheures Unwetter mit steingroßen Hagelkörnern. (2) Zu dieser Unannehmlichkeit war aber noch gekommen, dass Caesar sein Heer nicht nach der Sitte früherer Zeiten in einem Winterlager zusammenhielt, sondern dass er, während er jeden dritten oder vierten Tag vorrückte und näher an den Feind herankam, ein Lager befestigen ließ, und die Soldaten durch die Herstellung der Befestigung nicht die Möglichkeit hatten, für sich selbst zu sorgen. (3) Außerdem brachte er das Heer aus Sizilien so herüber, dass er nicht zuließ, dass außer dem Soldaten selbst und seinen Waffen weder Gepäck noch Sklaven noch sonst etwas, das für einen Soldaten von Nutzen zu sein pflegte, auf die Schiffe geladen wurde. (4) In Afrika aber hatten sie nicht nur nichts Derartiges erworben oder beschafft, sondern wegen der Nahrungsknappheit das vorher Beschaffte sogar aufgebraucht. (5) Dadurch geschwächt ruhten nur äußerst wenige in Zelten, die übrigen blieben in aus Kleidungsstücken gefertigten und aus Schilfrohren und Reisig zusammengebauten Zeltchen. (6) Deshalb streiften sie, als plötzlich Regen und Hagel eingesetzt hatten und die Zelte durch das Gewicht beschwert und durch die Gewalt der Wasser eingebrochen und auseinandergefallen waren, in tiefer Nacht und bei ausgelöschten Feuern und nachdem alle Dinge, die zum Lebensunterhalt erforderlich waren, verdorben waren, zahlreich durch das Lager und bedeckten mit ihren Schilden die Köpfe. In derselben Nacht leuchteten die Spitzen der Pilen der fünften Legion von selbst.

Änderungen der Textgrundlage

Textgrundlage ist die Ausgabe Bouvets. Die Stellen, an denen ich dem Text nicht folge, werde ich im Folgenden kennzeichnen. Wenn ich dabei gegen die Editoren dem überlieferten Text folge, kennzeichne ich dies mit *cod.* Wenn die Textänderung durch eine eigene Konjektur erfolgt, wird dies durch *ipse* gekennzeichnet. Folge ich gegen Bouvet einem oder mehreren anderen Herausgebern, wird dies durch *edd.* gekennzeichnet. Ohnehin wird auf jede Textänderung im Kommentar nochmals eingegangen¹⁵⁸.

Bouvet	Änderung
2,2: <i>quae est a Lilybaeo m. <p. X; ipse paucos dies ibi> commoratus</i>	<i>quae abest a Lilybaeo m<ilia passuum circiter LXXX; ipse> commoratus</i> (ipse)
5: <i>una nocte et <parte> die</i>	<i>una nocte et die</i> (cod.)
6,1: <i>egressus et iter</i>	<i>egressus iter</i> (edd.)
6,7: <i>paratosque esse</i>	<i>paratosque sese</i> (ipse)
6,7: <i>Kal. Ianuariis (initio cap.7)</i>	item, sed in fine cap.6 (cod.)
9,1: <i>a.d. IIII</i>	<i>a.d. III</i> (cod.)
14,1: <i>sese moveret</i>	<i>se removeret</i> (cod.)
14,1: <i>coeperunt</i>	<i>coeperant</i> (cod.)
18,5: <i>[iam] hoste iam</i>	<i>cum hoste iam</i> (edd.)
24,2: <i>pabulandi atque aquandi</i>	<i>pabulandi aut aquandi</i> (edd.)
31,1: <i>milites qui extra munitiones processerant *pabulandi lignandique aut etiam muniendi gratia *quique* vallum petierant quaeque ad eam rem opus erant</i>	<i>milites qui extra munitiones processerant [quique] pabulandi <gratia> aut lignandi <qui>que [aut] etiam muniendi gratia vallum petierant quaeque ad eam rem opus erant</i> (ipse)
38,1: <i>in unumquemque collem turrem castella facere coepit</i>	<i>in unumquemque collem turrem castella iter facere coepit</i> (edd.)
44,4: <i>quos quoniam</i>	<i>vos quoniam</i> (ipse)
47,5: <i>storiisque</i>	<i>scopisque</i> (edd.)
60,1: <i>XXV</i>	<i>XXX</i> (cod.)
62,1: <i>legionis VII et VIII</i>	<i>legionis II et VIII</i> (ipse)
81,1: <i>legione X VIIque</i>	<i>legione X secundaque</i> (cod.)

¹⁵⁸ Vgl. zu den drei letzten Änderungen (zu BAfr 60,1; 62,1; 81,1) nicht den Kommentar, sondern den Abschnitt über Caesars Legionen.

Kommentar

I. Einleitung (Kap. 1-2)

1,1: *itineribus iustis confectis nullo die intermisso*: Obgleich die Formulierung *itineribus iustis* einen Marsch Caesars mit Truppen nach Lilybaeum nahelegen könnte¹⁵⁹, kann dies hier aus mehreren Gründen nicht gemeint sein. Zunächst schließt *nullo die intermisso* einen Marsch mit Truppen aus, denn die knapp 1100 km lange Strecke von Rom, das – obwohl nicht erwähnt – hier gemeint sein muss, nach Lilybaeum ohne eingeschobene Pausentage zurückzulegen, war für ein marschierendes Heer nicht möglich¹⁶⁰. Außerdem waren einige Legionen bereits vorher nach Sizilien aufgebrochen¹⁶¹. Man kann davon ausgehen, dass sich Caesar, ohne von Truppen begleitet zu werden, im Reisewagen schnellstmöglich nach Sizilien begab; seine Abreise aus Rom dürfte zwischen dem 07. und 09.12.47 erfolgt sein¹⁶².

¹⁵⁹ Tatsächlich taucht die Junktur *iter iustum* (bzw. *ium iter*) im CCae immer in Verbindung mit Truppenmärschen auf: Vgl. dazu Hirt. BG 8,39,4: *itaque Quintum Calenum legatum cum legionibus duabus reliquit, qui iustis itineribus se subsequeretur*; Caes. BC 1,23,5: *eo die castra movet iustumque iter conficit; 3,76,1 confecto iusto itinere eius diei..traducto exercitu flumen Genusum*. RAMBAUD 1976, S.846 will auch in diesem Fall einen Marsch mit Truppen sehen, irrt darin jedoch.

¹⁶⁰ Bei einem längeren Marsch wurde nach einigen Marschtagen ein Pausentag eingelegt. OTTMER 1977, S.29 mit Anm. 109f. setzt bei einer Marschleistung von maximal 25 km am Tag alle 2-3 Marschtage einen Pausentag an, JUNKELMANN 1986/1997, S.234 setzt für solche *ambulationes* (Reisemärsche) nach drei Marschtagen einen Ruhetag an, RAMBAUD 1976, S.847 geht ebenfalls von Tagesmärschen von 20-25 km aus. KOLB 2000, S.310f. mit Beispielen setzt wesentlich höhere Marschgeschwindigkeiten von 20-25 Meilen pro Tag an (vgl. dazu auch Veg. 1,9,3, der ähnliche Zahlen nennt), jedoch sind solche Marschgeschwindigkeiten absolute Ausnahmen gewesen.

¹⁶¹ Wenn Caesar von Griechenland aus direkt nach Sizilien gegangen wäre, hätten die Legionen ohnehin von Italien aus nach Sizilien beordert werden müssen, was auch ursprünglich geschehen zu sein scheint, vgl. Cic. Att. 11,21,2: *Ille ad Kal. Sept. Athenis non videtur fore; multa eum in Asia dicuntur morari, maxime Pharnaces. legio XII, ad quam primam Sulla venit, lapidibus egisse hominem dicuntur. nullam putant se commoturam. illum arbitrabantur protinus Patris in Siciliam; sed si hoc ita est, huc veniat necesse est*; 11,22,2: *Sulla, ut opinor, cras erit hic (sc. in Brundisium) cum Messalla. currunt ad ipsum (sc. Caesar) pulsati a militibus*. Dies gilt sicher für die 5. Legion: vgl. BAfr 28,2: *T. Salienus... qui M. Messalam legatum obsederat Messanae...* Die 5. Legion hat also einige Zeit vor Messina gelegen.

¹⁶² Der Termin seiner Abreise aus Rom wird im Allgemeinen auf Anfang Dezember gelegt, vgl. GSELL 1928, S.47ff.; GELZER 1960, S.244; MEYER 1922, S.377; Schneider, S.1. Wenn aber die Angabe zu Caesars Reisegeschwindigkeit bei Suet. Iul. 57: *longissimas vias incredibili celeritate confecit, expeditus, meritoria raeda, centena passuum milia in singulos dies* stimmt, müsste er die Strecke in sieben Tagen zurückgelegt haben, so dass die Abreise aus Rom nach dem 10.12.47 erfolgt sein müsste. Sueton hat aber wohl etwas übertrieben, denn wenn wir überlieferte Reisegeschwindigkeiten betrachten, kommen wir auf Tagesetappen von etwa 110 km. Uns sind für zwei Reisen Caesars Reisegeschwindigkeiten überliefert: Plutarch gibt an, Caesar habe im Jahre 58 den ca. 900 km langen Weg von Rom an die Rhone in acht Tagen zurückgelegt (Plut. Caes. 17,5), Orosius überliefert für knapp 1900 km von Rom nach Sagunt im Jahre 45 eine Reisedauer von 17 Tagen (Oros. 6,16,6). Für diese Reise gibt es weitere, allerdings weniger genaue Angaben: Suet. Iul. 56,5 überliefert für die Reise von Rom nach Südwestspanien eine Dauer von 24 Tagen, App. BC 2,103,429 und Strab. 3,49 eine Dauer von 27 Tagen. Aus all diesen Angaben ergibt sich eine Reisegeschwindigkeit von rund 100-110 km pro Reisetag, so dass eine Reisedauer von etwa zehn Tagen für den Weg von Rom nach

Die Verwendung der Junktur *iter iustum* begegnet gelegentlich auch im nicht-militärischen Kontext¹⁶³. Durch den Einschub *nullo die intermisso* wird Caesars hohe Reisegeschwindigkeit betont¹⁶⁴.

1,1: a. d. XIII Kal. Ian.: 17.12.47 nach vorjulianischem Kalender¹⁶⁵. Dies entspricht nach Groebe dem 01.10.47 julianisch¹⁶⁶. Generell ist zu sagen, dass die Nennung genauer Daten im BAfr häufiger auftritt als im gesamten restlichen CCae zusammen¹⁶⁷.

1,1: Lilybaeum: gr. Λιλύβαιον. Diese Stadt am gleichnamigen Vorgebirge, das die Westspitze Siziliens bildet (heute Marsala), ist der Afrika am nächsten liegende Hafen Siziliens. Daher war die Stadt strategisch von einiger Bedeutung und seit 218 immer wieder Ausgangspunkt für Expeditionen nach Afrika. In diesem Jahr sollte von dort aus die römische Invasion Afrikas erfolgen¹⁶⁸. Ein Teil der Truppen der Invasion des Jahres 204 stach von Lilybaeum aus in See¹⁶⁹. Im 3. Punischen Krieg war die Stadt Operationsbasis der Römer¹⁷⁰. Außerdem war sie Amtssitz eines Quaestors¹⁷¹.

Lilybaeum angemessen erscheint, vgl. auch KOLB 2000, S.313f., die bei Caesar von Reisegeschwindigkeiten von etwa 100 km/Tag ausgeht.

¹⁶³ Vgl. Cic. Att. 5,2,1: *deinde cogitabam sine ulla mora iusta itinera facere*.

¹⁶⁴ Caesars sehr hohe Reisegeschwindigkeit ist in verschiedenen Quellen immer wieder hervorgehoben worden. Vgl. in diesem Zusammenhang beispielsweise BAlex 78,5, wo mit Bezug auf Caesars Rückreise von Kleinasien nach Rom zu lesen ist: *Rebus felicissime celerrimeque confectis in Italiam celerius omnium opinione venit*; ebenso Dio 43,32,1, der auf die große Geschwindigkeit Caesars bei seiner zweiten Reise nach Hispanien hinweist. Auch bei Caesar selbst finden sich Hinweise, vgl. Caes. BG 2,3,1: *eo cum de improvviso celeriusque omnium opinione venisset...*

¹⁶⁵ Bemerkenswert ist die Datierung bei Plut. Caes. 52,2, der schreibt, Caesar sei *περι τροπᾶς χειμερινᾶς* nach Sizilien übersetzt. Er bezieht also hierbei den Begriff der Wintersonnenwende nur auf das Datum und nicht auf den tatsächlichen Winteranfang (dagegen Schneider, S.1, der dies nicht glaubt). Auch Dio 42,58,2 versetzt die Überfahrt in den Winter.

¹⁶⁶ In der Umrechnung von vorjulianischem zu julianischem Kalender folge ich Groebe (wie auch Bouvet, S.91-96, der die Kalender Le Verriers und Groebes nebeneinanderstellt). Die Kontroverse um die Umrechnung hier in Einzelheiten darzustellen, halte ich nicht für angebracht. vgl. dazu RÜPKE 1995; BEAUJEU 1976 (für Le Verrier).

¹⁶⁷ Im BAfr werden an zehn Stellen genaue Daten genannt: 1,1; 2,4; 7,1; 9,1; 19,4; 37,1; 75,1; 79,1; 98,1f. (FRÖHLICH 1872, S.12 sah die häufige Nennung genauer Daten nicht zu Unrecht als weiteres Indiz dafür, dass der Autor am Krieg teilgenommen hat). Im gesamten Rest des CCae werden nur an acht Stellen (je zweimal in BG und BC; einmal in BG VIII; dreimal in BHisp) genaue Daten genannt. Allerdings ist die Aufstellung einer genauen Chronologie gerade für die ersten Kapitel des BAfr schwierig, vgl. dazu den Absatz über die Chronologie des BAfr, S.47-54. Die häufige Nennung erwähnt auch RICHTER 1977, S.210, und sieht sie als Ergebnis des Strebens nach Genauigkeit, das den Autor auszeichne.

¹⁶⁸ Vgl. Pol. 3,41,3; 3,61,9; 3,68,16. Die Invasion unterblieb jedoch wegen Hannibals Anwesenheit in Italien; vielmehr befürchteten die Römer eine karthagische Landung dort, vgl. Liv. 21,49,4: *..triginta alias quinqueremes Siciliam petere ad sollicitandos veteres socios; Lilybaei occupandi praecipuam curam esse*; 21,49,6f.: *rex (sc. Hieron v. Syrakus) ..monetque, ut Lilybaeum firmo teneret praesidio...et ante omnia Lilybaeum teneri apparatu belli*. Vgl. dazu auch SEIBERT 1993, S. 121f.

¹⁶⁹ Vgl. Liv. 29,24,8-11.

¹⁷⁰ Vgl. Pol. 36,4,6; 36,5,6ff.

¹⁷¹ Vgl. MOMMSEN-STR. II, S.572; SCHULZ 1997 *passim*.

Auch für Caesars Kampagne war Lilybaeum der Ausgangshafen und zentraler Ort der strategischen Basis auf Sizilien. Von dort aus organisierte der Prokonsul A. Allienus den Nachschub¹⁷².

1,1: *cum non...vix DC:* Vgl. unten BAfr 2,1 (*legionibus collectis*).

1,1: *tabernaculum secundum litus ipsum constituit:* Dieses Detail wird auch bei Plutarch¹⁷³ überliefert. Der Autor des BAfr gebraucht viele verschiedene Synonyme für „Zelt“: Neben *tabernaculum* (nur hier) gebraucht er auch noch *pelles* (Pl.; BAfr 47,5)¹⁷⁴, *tentorium* (47,6)¹⁷⁵, *tentoriolum* (47,5) und *praetorium* (31,4).

1,1: *statimque ostendit:* Diese Demonstration ist als symbolischer Akt zu verstehen, denn wenn Caesar auf Sizilien, wie in BAfr 2,4 geschildert, noch den Besitz einiger seiner Gegner versteigern ließ, bedeutete das eine Vorlaufzeit von einigen Tagen, um die Versteigerung anzukündigen¹⁷⁶.

1,1: *naves velle conscendere:* Das Übersetzen im Winter entsprach in gar keiner Weise den Gegebenheiten antiker Seefahrt. Dennoch griff Caesar mehrfach zu diesem Mittel¹⁷⁷, auch das Übersetzen nach Epirus erfolgte im Winter. Ein solches Vorgehen erforderte große Erfahrung, die Caesar auch hatte¹⁷⁸.

1,3: *incidit per id tempus, ut tempestates...non haberet:* Auffallend ist zunächst die Formulierung *incidit per id tempus, ut: incidit..ut* begegnet seit Cicero regelmäßig¹⁷⁹. *per (id) tempus* zur Zeitangabe statt *(eo) tempore* begegnet selten, aber regelmäßig seit Accius¹⁸⁰ und ist auch bei Caesar belegt¹⁸¹. Der Autor des BAfr schreibt immer *per id*

¹⁷² Vgl. auch BAfr 2,3; 37,1. Caesars strategische Basis war über den ganzen Bürgerkrieg hinweg Italien inklusive Sizilien und Sardinien, vgl. LABISCH 1975, S.86f. Zu Allienus vgl. noch BAfr 34,4.

¹⁷³ Vgl. Plut. Caes. 52,2

¹⁷⁴ Dort ist *pelles* als besseres Zelt im Gegensatz zu den aus Kleidern und Schilf gefertigten *tentoriola* gemeint.

¹⁷⁵ *tentorium* begegnet im gesamten *Corpus Caesarianum* nur an zwei Stellen (die andere Stelle ist Hirt. BG 8,5,2)

¹⁷⁶ Vgl. dazu BAfr 98: Caesar hält sich zwölf Tage auf Sardinien auf. In diesen Tagen führt er nur relativ wenige Maßnahmen durch. Die Wartezeit dürfte m.E. u.a. damit zu begründen sein, dass die dortige Versteigerung erst einmal angekündigt werden musste.

¹⁷⁷ Diese Entwicklung erfolgt analog zu Caesars zunehmendem Verschieben auch des Landkriegs in die kalte Jahreszeit, vgl. BAfr 47,2 (*Caesar non*).

¹⁷⁸ Vgl. dazu zuletzt SCHULZ 2000 *passim*, zu Caesars Aktionen zur See im Winter (leider wird das Übersetzen nach Afrika dort nicht erwähnt) S.299f. Schulz merkt an, neben aller Erfahrung u.a. aus dem zweimaligen Übersetzen nach Britannien sei dazu wahrscheinlich auch die Hilfe ligurischer und illyrischer Piraten nötig gewesen, wovon aber in den vorliegenden Quellen nichts belegt ist. Andere hatten in diesem Zusammenhang weniger Glück: Crassus verlor 54 beim Übersetzen seines Heeres nach Epirus eine Reihe von Schiffen, vgl. Plut. Crass. 17,1, vgl. in diesem Kontext auch ROTH 1999, S.190f.

¹⁷⁹ Vgl. Cic. fin. 1,7: *locos..quosdam..transferam, cum inciderit, ut id apte fieri possit*; Cic. Lael. 30: *ut non idem expediret amicis, incidere saepe. Incidit..ut* begegnet im CCae sonst nur noch BHisp 3,4 und 6,4. Zu bedeutungsgleichen Junktoren im Text vgl. BAfr 6,3.

¹⁸⁰ Vgl. Acc. 183: *per matutinum tempus*.

¹⁸¹ Vgl. Caes. BC 1,77,1: *per tempus*.

tempus, er tut dies an insgesamt sechs Stellen¹⁸², während er nie *eo tempore* benutzt¹⁸³.

Dazu kommt hier noch, dass sich die Formulierung mit *per* hier auch besonders gut eignet, unterstreicht sie doch gegenüber dem Ablativ bei Zeitbestimmungen neben dem Zeitpunkt auch die Dauer¹⁸⁴, also hier das tagelange Warten auf geeigneten Wind.

Caesar ist hier als Subjekt zu ergänzen, da unpersönlicher Gebrauch von *habere* erst ab der *Historia Augusta* begegnet¹⁸⁵, obwohl die gesamte Konstruktion *incidit, ut..haberet* einen unpersönlichen Gebrauch zumindest auf den ersten Blick nicht völlig ausschließt.

1,3: *nihilum tamen minus*: Diese Tmesis¹⁸⁶ begegnet im CCae nur hier, jedoch begegnet bei Caesar an zwei Stellen *nihilum tamen setius*¹⁸⁷.

1,3: *et nullam praetermittere occasionem*: Mit diesem (allerdings nur leichten) Hyperbaton gebraucht der Autor ein weiteres Stilmittel, um so die Entschiedenheit Caesars, keine Gelegenheit zur Abreise auszulassen, zu verdeutlichen. Stilistisch wird der gesamte Paragraf nochmals durch die historischen Infinitive *continere* und *praetermittere* hervorgehoben. Semantisch ist natürlich eine Ungenauigkeit vorhanden, weil auf den ersten Blick der Eindruck vermittelt wird, als ob eine Abfahrt tatsächlich erfolgt sei¹⁸⁸.

1,4: *ab incolis eius provinciae nuntiarentur*: Gemeint ist die Provinz, in der Caesar sich aufhält, also Sizilien, vgl. zum teilweise sehr lässigen Umgang des Autors mit Personal- bzw. Reflexivpronomina BAfr 42,1 (*locoque se*).

Interessant ist aber die Frage, woher die Sizilianer so genau über die Stärke der Pompeianer Bescheid wissen konnten¹⁸⁹. Sicherlich ist die These Austins und Rankovs zutreffend, dass der vorliegende Überblick über die gegnerischen Truppen aus den Aussagen einer Reihe von Zeugen extrahiert wurde¹⁹⁰. Es dürfte sich bei Caesars

¹⁸² Außer hier noch BAfr 34,1; 47,1; 57,1; 74,2; 76,1.

¹⁸³ Einmal (BAfr 77,3) schreibt er allerdings *eodem tempore*.

¹⁸⁴ Vgl. HSz, S.41, Menge 2000, S.260f.

¹⁸⁵ Vgl. HSz, S.416f. und SHA Vopisc. Tac. 8,1: *habet in bibliotheca Ulpia in armario sexto librum elephantinum, in quo hoc senatus consultum perscriptum est*.

¹⁸⁶ Vgl. MAURACH 1995, § 37, S.33f.

¹⁸⁷ Vgl. Caes. BG 5,4,3 und 5,7,3.

¹⁸⁸ Davies' Konjektur *ut..praetermitteret*, die von Schneider übernommen wurde, hat sich zu Recht nicht durchsetzen können, da der historische Infinitiv syntaktisch in jedem Falle haltbar ist, wenn auch die Übersetzung ins Deutsche auf die Unterordnung nicht verzichten kann. FRÖHLICH 1872, S.69 hat hier (ohne weitere Erläuterung) eine Lücke sehen wollen.

¹⁸⁹ Auch bei Appian ist überliefert, dass Caesar vor dem Aufbruch nach Afrika Informationen über Truppenstärke und -verteilung erhalten hatte, vgl. App. BC 2,95,397: Διαβαλῶν δ' ἐκ Ῥηγίου τὸν πορθμὸν ἐπὶ Μεσσηνίας ἐς Λιλύβαιον ἦλθε. καὶ πυθόμενος Κάτωνά μὲν τὴν παρασκευὴν τοῦ πολέμου ναυσι καὶ πεζῶν τιμὴν φρουρεῖν ἐν Ἰτύκῃ...τὸν δ' αὐτοκράτορα Λεύκιον Σκιπίωνα καὶ τοὺς ἀρίστους ἐν Ἀδρυμητῶ στρατοπεδεύειν, διέπλευσεν ἐπὶ τὸν Σκιπίωνα.

¹⁹⁰ Vgl. AUSTIN/RANKOV 1995, S.82: „...these alarmist stories were brought over by local inhabitants, but the final figures as they appear in the *African War* could have been reached only by extensive comparisons and analysis of the stories; the stories themselves could have been no more than indicative (*African War* 1,3-4).“

Informanten um sizilische Kaufleute gehandelt haben, die im Rahmen ihrer Geschäfte in Afrika gewesen waren. Des Öfteren hatte Caesar Informationen von Kaufleuten in seinem Nachrichtenwesen zu verwenden versucht¹⁹¹. Hier ist die Aufklärung, da nur auf feindliche Truppenstärke bezogen, eher von taktischer als von strategischer Natur¹⁹².

1,4: ...adversariorum copiae, equitatus infinitus, legiones regiae IIII, levis armaturae magna vis, Scipionis legiones X, elephantum CXX classesque esse complures:

Hier erfolgt eine erste, schon recht genaue Aufzählung gegnerischer Truppenstärke, die zusammen mit den weiteren Aufzählungen in BAfr 19,3 und 20,4 sowie bei Appian ein einigermaßen klares Bild hinsichtlich der Truppenstärken der Pompeianer erlaubt¹⁹³. Es werden die momentanen Truppenstärken der Pompeianer in der Provinz Africa wiedergegeben¹⁹⁴: Aus 19,3 geht hervor, dass Labienus über Legionäre verfügt, wenn auch deren Zahl nicht genau angegeben wird¹⁹⁵. Wenn aber in 20,4 Scipio acht Legionen bei sich hat¹⁹⁶ und Labienus weitere *legiones conscriptae*, dann sollten darin die fehlenden zwei Legionen gesehen werden; überdies ist in 19,3 von 120 Elefanten die Rede, und in den Aufzählungen in 19,3f. und 20,4 werden auch eine große Menge an Hilfstruppen und Reiterei genannt¹⁹⁷. Auch Hilfstruppen Iubas sind zu diesem Zeitpunkt bereits vor Ort

¹⁹¹ Vgl. Caes. BG 4,20,4: *itaque evocatis ad se undique mercatoribus neque quanta esset insulae magnitudo neque quae aut quantae nationes incolerent neque quem usum belli haberent aut quibus institutis uterentur neque qui essent ad maiorum navium multitudinem idonei portus reperire poterat*. Ich habe die gesamte Stelle zitiert, weil wahrscheinlich nirgendwo sonst in den Quellen so deutlich wird, was genau man unter dem Inhalt von „strategic intelligence“ versteht, vgl. dazu neben AUSTIN/RANKOV 1995, S.12f.; EZOV 1996 *passim*; GICHON 1989, S.158f.

¹⁹² Strategische Aufklärung dient zum Erwerb von Informationen, die den Aufbau des gesamten Feldzugs bestimmen können. Sie kann daher bereits in Friedenszeiten erfolgen. Informationsquellen müssen nicht Militärs, sondern können auch Zivilisten (z.B. wie hier Kaufleute) sein. Dagegen dient taktische Aufklärung dazu, während des Feldzuges die nächsten Schritte zu bestimmen; vgl. GICHON 1989, S.154f. und v. a. AUSTIN/RANKOV 1995, S.12f. und S.39: „The capacity and intention of the opposition to wage war is the purview of strategic intelligence, the acquisition of which may be pursued even in peacetime; the immediate problem of how to find the enemy and face them in operations once hostilities have broken out is that of tactical intelligence“.

¹⁹³ Vgl. dazu auch die Aufstellung bei SADDINGTON 1982, S.11ff.

¹⁹⁴ Dies gilt für Iubas Truppen nur mit Einschränkung: Zwar sind schon Truppen vor Ort, aber diese stellten nur einen Teil der gesamten Streitmacht Iubas dar, da sich aus BAfr 25 sowohl ergibt, dass Iuba mit Truppen zu den Pompeianern stoßen will (25,1), als auch, dass schon Truppen bei den Pompeianern waren, weil er diese in 25,5 abzieht. Dass die hier genannten Truppen aber die Gesamtheit der Streitkräfte Iubas darstellen, ergibt sich daraus, dass in der Aufstellung BAfr 48,1 weniger Truppen genannt werden als hier (drei statt vier der legionsähnlichen Verbände; 30 Elefanten (+30 bei Scipio) statt 120); der Rest verblieb unter Saburra in Numidien, um gegen Sittius zu kämpfen.

¹⁹⁵ Vgl. BAfr 19,3: *praeterea regia auxilia, elephantum CXX equitatusque innumerabilis, deinde legiones conscriptae et cuiusque generis amplius XII milibus*.

¹⁹⁶ Vgl. BAfr 20,4: *cuius copiae legionum VIII et equitum III milium esse nuntiabatur*.

¹⁹⁷ Allein aus diesen Aufzählungen ergeben sich 13200 oder 14200 Reiter, nämlich 8000 (oder 7000, die Überlieferung differiert hier, wenn auch in der Mehrzahl der Codices 8000 überliefert ist und ich mich für diese Lesart entscheide) numidische Reiter bei Labienus, 1600 germanische und gallische Reiter bei Labienus, 1600 numidische Reiter bei Petreius, vgl. dazu BAfr 19,4, sowie 3000 Reiter bei Scipio, vgl. BAfr

gewesen, sonst hätte der Numiderkönig seine Hilfstruppen wohl kaum wegen der Einnahme Cirtas und zweier Städte der Gätuler durch P. Sittius wieder von den pompeianischen Truppen abziehen können¹⁹⁸.

infinitus als Ausdruck der Quantität begegnet regelmäßig seit den *Rhetorica ad Herennium*¹⁹⁹.

Als *legiones regiae* bezeichnet der Autor des BAfr Verbände nichtrömischer Herkunft, die nicht unter römischem Kommando standen, aber nach dem Muster römischer Legionen organisiert waren. Verbände dieser Art wurden gerade von römischen Klientelkönigen aufgestellt. Dies beruhte wohl auf Nachahmung des römischen Vorbildes in der Erkenntnis, dass sich die römische Dominanz in erster Linie auf eine Überlegenheit der militärischen Organisation gründete²⁰⁰. Die Verbände werden vom Verfasser zu den Hilfstruppen gezählt und daher von ihm in seiner Aufzählung zwischen Reitern und Leichtbewaffneten positioniert.

*levis armatura*²⁰¹ umfasst Leichtbewaffnete aller Art. Der Begriff ist ein militärischer Fachausdruck, der seit der späten Republik Eingang in die Literatur erfährt²⁰². Antike Definitionen bieten Livius, Vegetius und die *Commenta Bernensia* zu Lucan²⁰³. Seit Caesar wird *levis armatura* v. a. bei den Historikern nicht selten gebraucht²⁰⁴. Auffallend häufig – an insgesamt 28 Stellen – begegnet der Begriff im BAfr, dies stützt m. E. die These, im Autor des BAfr einen Berufssoldaten zu sehen.

20,2 (zuzüglich König Iubas *equitatus innumerabilis*). Vgl. zu den Hilfstruppen zu Fuß BAfr 19,3 (*praeterea regia*).

¹⁹⁸ Vgl. BAfr 25,5 *itaque rursus recipere atque auxilia etiam ab Scipione abduxit...elphantisque XXX relictis*.

¹⁹⁹ Vgl. Rhet. Her. 3,23,38: *infinita verborum copia*.

²⁰⁰ Bouvet, S.XII bezweifelt den Wert dieser Truppen Jubas. Dieser war nicht der erste Monarch, der Truppenverbände nach römischem Vorbild aufstellen oder ausbilden ließ. Syphax von Numidien ließ im Jahre 213 v.Chr. Fußtruppen von dem römischen Centurio Q. Statorius ausbilden (vgl. Liv. 24,48,5-9); der Seleukide Antiochos IV. ließ bei einer Parade in Daphne 5000 Mann in römischer Bewaffnung und mit Kettenpanzern marschieren (vgl. Pol. 30,25,3=31,3,3); zur Zeit Jubas verfügte auch König Deiotarus über zwei nach römischem Muster ausgestattete Legionen (vgl. BAlex 34,4; Cic. Att. 6,1,14; Cic. Phil 11,33). Auch im Heer eines Feindes Roms, Mithradates' VI. von Pontos, gab es Verbände, die nach römischem Vorbild aufgestellt worden waren (vgl. App. Mithr. 87,394; App. Mithr. 108,510). Vgl. dazu BRAUND 1984, S.115f. mit Anm.96-99.

²⁰¹ Dies ist die gebräuchliche Wortstellung; selten steht *armatura levis*, im BAfr ist diese Junktur uns in 59,3 *post autem elephantos armaturas levis* überliefert (noch dazu im Plural; mit 51,6 zusammen älteste erhaltene Belegstelle für den Plural in der lateinischen Literatur).

²⁰² Älteste erhaltene Belegstelle ist Caes. BG 2,24,1: *equites nostri levisque armaturae pedites*.

²⁰³ Liv. 44,4,3: *...levis armatura erat, promptissimum genus ad lacessendum proelium*; Veg. mil. 2,2: *item levem armaturam, hoc est ferentarios sagittarios funditores ballistarios*; Comm. Bern. Lucan. 7,508: *levis armatura: pedites sine loriceis et ceteris oneribus militum; hi sunt quos velites Sallustius dicit*; Veg. 2,2: *item levem armaturam, hoc est ferentarios sagittarios funditores ballistarios*.

²⁰⁴ Belege begegnen bei den Historikern v. a. bei Livius (79 Stellen), Nepos und Tacitus, bei den Verfassern militärtheoretischer Literatur v. a. Frontin und Vegetius. Bisweilen begegnet *levis armatura* auch bei Cicero. Auffallend ist das Fehlen des Begriffes bei Sallust.

classesque complures: Die Pompeianer verfügen tatsächlich über einige Flotten: Eine hat unter dem Kommando des C. Vergilius in Thapsus gelegen²⁰⁵, eine Flotte lag in Utica unter dem Kommando des Varus²⁰⁶, der sie später nach Hadrumetum verlegte. Außerdem befand sich auf der Insel Cercina eine größere Menge von Frachtschiffen²⁰⁷. Es ist mit Verwunderung vermerkt worden, dass diese erhebliche Flottenmacht während des Afrikanischen Krieges von pompeianischer Seite aus fast nie konstruktiv eingesetzt worden ist²⁰⁸, denn bis auf wenige Kaperungen einzelner caesarianischer Schiffe erfolgten keine Aktionen²⁰⁹.

Die Konstruktion des Satzes wurde für auffallend, wenn nicht für inkonzinn gehalten, ist m.E. aber lediglich umgangssprachlich²¹⁰.

1,4: *animoque et spe*: Es handelt sich bei dieser Doppelung um einen Vulgarismus. Eine solche pleonastische Partikelverbindung findet sich im BAfr noch an mehreren Stellen²¹¹.

1,5: *interim*: Die auffallend häufige Verwendung des Zeitadverbs *interim* ist ein typisches stilistisches Merkmal des BAfr. Im Gegensatz zu Caesar „liebt der Autor des *Bellum Africum* Ausdrücke der Gleichzeitigkeit (*interim*)“²¹². Dabei gebraucht er fast stets *interim* (an insgesamt 75 Stellen), *interea* dagegen begegnet nur an zwei Stellen (BAfr 8,5 und 44,1)²¹³.

²⁰⁵ Vgl. BAfr 28,1; 44,1.

²⁰⁶ Vgl. BAfr 44,2 (*a classe*); 62,1.

²⁰⁷ Vgl. BAfr 34,3 (*naves onerarias*).

²⁰⁸ Vgl. REDDÉ 1986, S.468.

²⁰⁹ Vgl. BAfr 28; 44; 62. Die Seeaktionen, von denen Dio berichtet, liegen zeitlich alle vor Caesars Kampagne, vgl. Dio 42,56,3, der im Folgenden auf Caesars Aufenthalt in Ägypten verweist. Plutarch berichtet, Cato habe angeboten, eine Landung in Italien durchzuführen; dies sei aber von Scipio abschlägig beschieden worden (Plut. Cat. min. 58,5).

²¹⁰ Vgl. dazu auch Schneider, S.5, der sie auffallend nennt, während FRÖHLICH 1872, S.39 sie für inkonzinn hält, wobei er mit seiner Ansicht, bei *classesque esse complures* handele es sich um einen a.c.i., falsch liegt. Bei der ganzen Konstruktion handelt es sich um einen von *nuntiarentur* abhängenden n.c.i., wobei aber *esse* streng genommen überflüssig ist, weil man das Ganze auch als einfache Aufzählung sehen könnte. Ich halte diesen Sprachgebrauch für eher umgangssprachlich, wobei *nuntiari* + n.c.i. wie hier ohne Objektsdativ auch bei den Klassikern begegnet, vgl. für das CCae Caes. BC 3,109,1: *subito exercitus regius equitatusque omnis venire Alexandriam nuntiatur*, auch BC 1,14,1; 1,62,3. Im BAfr begegnet die Konstruktion noch 20,2: *cuius copiae legionum VIII et equitum III milium esse nuntiabantur*. Vgl. dazu auch HSz, S.364f., der die Konstruktion mit *nuntiari* für eher nachklassisch hält, und Menge 2000, S.702.

²¹¹ Vgl. BAfr 4,3; 40,5; 50,3; 57,4. Vgl. auch im Kommentar BAfr 33,1 (*et immunique*). Zu diesem Phänomen vgl. LÖFSTEDT 1908, S.31ff., zu dieser Stelle S.32 sowie für den ganzen Text MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.40.

²¹² Vgl. ALBRECHT 1994, S.344; RICHTER 1977, S.206f..

²¹³ Allerdings überwiegt im gesamten CCae der Gebrauch von *interim* den von *interea* bei weitem, vgl. BIRCH 1989, S.775, 779ff.

1,5: *adaugeri*: Ein weiteres typisches Stilelement des BAfr ist das *compositum pro simplici*²¹⁴, denn *augere* hätte hier ausgereicht. *adaugere* begegnet im CCae drei Mal²¹⁵, ist aber an den beiden anderen Stellen auch semantisch berechtigt, während dies hier nicht der Fall ist.

1,5: *veterana legio quinta*: Es handelt sich hierbei nicht um **eine** fünfte Legion, sondern um **die** fünfte Legion, vgl. unten BAfr 2,1 (*legionibus collectis*).

2,1: *legionibus collectis VI et equitum II milibus*: Bei diesen sechs Legionen handelt es sich um die 5. (Veteranen-) Legion, vier Rekrutenlegionen mit den Nummern 25, 26, 28 und 29 sowie eine weitere Rekrutenlegion, deren Nummer nicht zu ermitteln ist²¹⁶. Die Angabe von 2000 Reitern scheint ungenau, weil der Autor in BAfr 1,1 von kaum 600 Reitern spricht, in BAfr 1,5 von ca. 2000, so dass man eigentlich insgesamt eher von 2500 als von 2000 Reitern ausgehen müsste.

2,1: *ut quaeque prima legio venerat*: *primus quisque* ähnlich wie beispielsweise *optimus quisque*; derartige Konstruktionen begegnen in klassischer Zeit regelmäßig, auch die Voranstellung des Pronomens begegnet gelegentlich²¹⁷.

2,1: *in navis longas imponebatur, equites autem in onerarias*: Es gab bei den Römern keine eigenen Truppentransportschiffe, vielmehr wurden die Truppen auf Kriegs- oder zivilen Lastschiffen transportiert. Dagegen gab es zwar Pferdetransporter (*hippago*), bei Caesar ist der Gebrauch solcher Schiffe jedoch nicht belegt²¹⁸. Die Anzahl der Schiffe, über die Caesar verfügte, wird nicht angegeben; sie dürfte für den ersten Transport m. E. etwa zwischen 170 und 200 gelegen haben. Rudolf Schneider hat darauf hingewiesen, dass die Lastschiffe, entgegen dieser Aussage, auch zum Transport von Soldaten gedient hätten, wie aus BAfr 11,3f. unzweifelhaft hervorgehe²¹⁹. Allerdings muss dem entgegengehalten

²¹⁴ Vgl. MAURACH 1995, S.113.

²¹⁵ Die anderen Stellen sind Caes. BC 3,58,4: *cogebantur Corcyra atque Acarnania longo interiecto navigationis spatio pabulum supportare, quoque erat eius rei minor copia, hordeo adaugere atque his rationibus equitatum tolerare*, sowie BAlex 12,2: *...confirmavit sese et eas (sc. naves) quae essent amissae restitutum et numerum adaucturum*...In beiden Fällen ist die Verwendung von *adaugere* aber inhaltlich gerechtfertigt, da etwas über einen bestimmten Punkt hinaus zusätzlich vermehrt wird. Dies ist im BAfr aber keineswegs der Fall. Hier ist die Verwendung von *adaugere* rein umgangssprachlich, vgl. KOEHLER 1877, S.16.

²¹⁶ Vgl. unten das Kapitel über Caesars Legionen, S.322ff.; 339. Es könnte sich eventuell um die 21. Legion gehandelt haben.

²¹⁷ So z.B. Cic. Lael. 30: *ut quisque sibi plurimum confidit*. Vgl. auch KSt 1, S.646f.

²¹⁸ Vgl. REDDÉ 1986, S.396f.

²¹⁹ Vgl. Schneider, S.4. Wenn man die Angaben bei Caes. BG 4,36,4-37,1 ansetzt, wonach etwa 150 Soldaten auf ein Lastschiff passen, und weiter annimmt, dass auf einem Kriegsschiff bei einer Länge von 34 m und 5,6 m Breite 200 bis 250 Soldaten transportiert werden konnten (vgl. VIERECK 1975, S.36), kommt man je nach dem Verhältnis der Kriegsschiffe zu den Transportern auf eine Schiffszahl zwischen 170 (100 *naves longae*

werden, dass dort nur allgemein von *naves* die Rede ist und dass zum gleichzeitigen Transport von mindestens 2000 Reitern fast alle vorhandenen Lastschiffe benutzt worden sein müssen²²⁰.

Die verwendeten Schiffe waren nicht nur römischer Herkunft, es waren auch von Bundesgenossen gestellte dabei, im Text belegt sind solche aus Gallien und Rhodos²²¹.

2,2: Aponianam: Die vorliegende Stelle ist der einzige Beleg für eine Insel namens Aponiana überhaupt. Es ist daher zu Recht davon ausgegangen worden, dass es sich hier um eine Insel handelt, die ansonsten unter anderem Namen bekannt ist, da es ohnehin in der Umgebung Lilybaeums nur wenige Inseln gibt. Die Frage, warum der Autor hier überhaupt einen anderen Namen gebraucht, ist nicht zu klären²²², es legen jedoch auch andere Indizien die Vermutung nahe, dass es mit den geographischen Kenntnissen des Autors nicht zum Besten steht²²³.

und 70 *naves onerariae*) und 200 (50 *naves longae* und 150 *naves onerariae*), wobei ich von einer höheren Anzahl von Kriegsschiffen ausgehe, weil bei den späteren Transporten, bei denen nur wenige Kriegsschiffe eingesetzt wurden, offensichtlich nicht mehr als zwei Legionen auf einmal transportiert werden konnten, vgl. BAfr 34,4: ... *in navis onerarias imponit legionem XIII et XIV et equites Gallos DCCC funditorum sagittariorumque*...; 53,1: *legiones duae X et VIII ex Sicilia navibus onerariis profectae*; 77,3: *militis...ad milia IIII, equites CCCC, funditores sagittariisque* (dies entspricht in etwa zwei Legionen). Beim zweiten Transport wurden auch Kriegsschiffe eingesetzt, vgl. 8,1: ...*exoneratisque partim navibus longibus, Rabirium Postumum in Siciliam ad secundum commeatum arcessendum mittit*. Vgl. ebenso 44,2, wo die Aufbringung einer Triere durch die Pompeianer geschildert wird. Allerdings fällt der zweite Transport gegenüber den späteren Transporten etwas aus dem Rahmen, weil zu den zwei Legionen noch 800 Reiter kommen (die vom Platzbedarf her einer Legion gleichkommen, vgl. VIERECK 1975, S.85, der von 30 Reitern pro Transportschiff ausgeht, vgl. auch BAfr 3,1 (*exponit exercitum*)).

Die Tatsache, dass es in der Zeit der Republik offensichtlich keine Standardsollstärke bei den Legionen gegeben hat (in diesem Sinne zuletzt ROTH 1994, S.347f.) macht die Schätzung nicht einfacher, jedoch darf man bei den caesarischen Legionen zum Ende des Bürgerkriegs getrost von einer niedrigen Stärke ausgehen; ich gehe von 3500 bis 4000 Mann pro Legion aus (die Legionen hatten zudem zunächst keine volle Truppenstärke, je einige hundert Legionäre waren bei der Abreise krank oder beurlaubt, wie sich aus BAfr 77,3 ergibt). Auf der Grundlage der Angaben aus BAfr 34,4 käme man auf eine Zahl von grob geschätzt etwa 75 Lastschiffen. RODGERS 1937, S.476 schätzt (ohne genauere Angaben) etwa 300 Schiffe, darunter 40-60 Kriegsschiffe. Allgemeine Angaben zur Seekriegführung der Antike finden sich u.a. bei LANDELS 1979, S.160-205 (engl. Ausgabe S.133-169), sowie bei HÖCKMANN 1985, S.94-133 und S.181ff. mit Literaturangaben.

²²⁰ Bei der Interpretation solcher Stellen ist es nachteilig, dass bei antiken Historikern die Begrifflichkeiten bei den verschiedenen Schiffstypen nur sehr ungenau entwickelt sind, vgl. REDDÉ 1986, S.582ff. Meist ist einfach nur von *naves/navigia* die Rede, die, wenn es wie hier Not tut, durch Adjektive ergänzt werden (*longa* oder *oneraria*; im Griechischen ist das ähnlich: in den meisten Fällen spricht man von ναῦς oder πλοῖον; vor allem zu πλοῖον tritt dann noch das Adjektiv μακρόν hinzu); bisweilen begegnen noch weitere eher allgemeine Bezeichnungen wie *scapha*. Seltener wird auch im BAfr ein einzelner Schiffstyp genannt wie z.B. *catascopus* (vgl. BAfr 26,3 (*litterisque celeriter*)) oder *navis trieris* (vgl. BAfr 44,2 ebda.).

²²¹ Vgl. BAfr 20,1.

²²² Das gleiche gilt auch für die Frage, woher dieser Name überhaupt kommt. Als erstes bietet sich eine Herleitung von einem Mitglied der *gens Aponia* an. Es gab zwar damals einige Aponii (vgl. RE II,1 (1896) s.v. Aponius, Nrr. 1,4,6), jedoch lässt sich keiner von diesen mit einer der in Frage kommenden Inseln verbinden. Eine Herleitung vom griechischen ἀπονία „Arbeitslosigkeit, Arbeitsscheu, Trägheit, Schmerzlosigkeit“ scheint äußerst unwahrscheinlich.

²²³ Der Autor kennt beispielsweise offensichtlich den Unterschied zwischen Numidern und Mauren nicht, vgl. BAfr 3,1 (*et a*), er nennt die Stadt Thysdrus Thysdra, und der Unterschied zwischen Leptis Minor und Leptis

Aponiana wurde von Rudolf Schneider mit Aegusa (heute Favignana), der größten der Ägatischen Inseln, ca. 15 km in nordwestlicher Richtung von Lilybaeum entfernt, identifiziert²²⁴. Das Problem dabei ist aber, dass wir aus dem Text die Entfernung zwischen Lilybaeum und der Insel nicht ersehen können, weil die entsprechende Stelle uns nicht überliefert ist. Überliefert ist: *..et insulam petere Aponianam, quae abest a Lilybaeo*²²⁵ *m...commoratus*. Schneider schlug vor, die von Nipperdey festgestellte *lacuna* folgendermaßen zu füllen: *a Lilybaeo m<ilia passuum X; ipse paucos dies ibi>commoratus*. Das *m* als Beginn der Entfernungsangabe zu sehen, ist sicher richtig. Problematisch ist aber, dass Schneider die Entfernungsangabe seiner Auffassung, es handle sich um eine der ägatischen Inseln, angepasst hat.

Kämen denn noch andere Inseln überhaupt in Frage? Fest steht, dass die Insel Aponiana an oder in der Nähe der Strecke von Lilybaeum nach Clupea, dem ersten Ort Afrikas, den der Autor erwähnt, liegen muss²²⁶. In der Nähe Lilybaeums gibt es außer den Ägaten keine weiteren Inseln. In der Nähe Clupeas kämen zwei Inseln theoretisch in Frage, Aegimurus (Zembra)²²⁷ und Cossura (Pantelleria)²²⁸, das, obgleich es näher an Afrika als an Sizilien liegt, verwaltungsmäßig in der Antike wie auch heute Teil Siziliens war und ist²²⁹. Von den eben genannten Inseln scheiden Zembra (und das in der Nähe gelegene Zembretta) aus: Erstens kennt der Autor die Insel unter ihrem gebräuchlichen Namen²³⁰, zweitens liegt die Insel, wie BAfr 44,2 beweist, so nahe an der Küste, dass sie in Reichweite der bei Utica liegenden Flotte unter Varus und Octavius liegt, und scheidet somit als Treffpunkt aus, drittens liegt sie westlich von Cap Bon; Caesars Flotte fuhr aber östlich an Cap Bon vorbei, da die Landung bei Hadrumetum erfolgte. Auch andere

Magna ist ihm anscheinend ebenfalls nicht geläufig, denn in BAfr 97,3 nennt er die Bewohner von Leptis Magna, das gemeint ist, einfach *Leptitani*, obwohl im restlichen BAfr sonst nur von Leptis Minor die Rede ist. Außerdem hält er Numidien und Mauretanien für römische Provinzen. In der Catorede BAfr 22 heißt es nämlich, Pompeius habe 81 neben Sizilien und Afrika auch Numidien und Mauretanien rückerobert, vgl. BAfr 22,2: *idemque Siciliam Africam Numidiam Mauretanium mirabili celeritate armis recepit*.

²²⁴ Vgl. Schneider S.4, Bouvet, S.125.

²²⁵ *Lilybaeo* ist eine Konjekture. Dabei differieren allerdings nur die Schreibweisen, nicht der Ortsname an sich.

²²⁶ Somit kommen m.E. Lampedusa und die Pelagischen Inseln oder gar Malta und Gozo nicht in Frage.

²²⁷ Dass man Aegimurus in der Antike als zwischen Afrika und Sizilien liegend bezeichnete, wird dokumentiert durch Strab. 2,5,19 und 17,3,16.

²²⁸ Die Entfernung zwischen Cossura und Clupea beträgt laut Str. 17,3,16 400 Stadien (ca. 76 km), die Entfernung zwischen der Insel und Selinunt auf Sizilien wird mit 650 Stadien angegeben. Weiterhin wird die Insel u.a. erwähnt bei Pol. 3,96,13; Mela 2,120; Ptol. geogr. 4,3,47 und ebda. 8,14,14, Plin. n.h. 3,92 und 5,42 sowie bei Ov. fast. 3,567. Zu Cossura grundlegend VERGER 1966; Weitere Literatur zu Cossura (auch zur Frage der Schreibweise) findet sich bei Desanges, S.444f., GABBA/VALLET 1980, S.156f. (auch zum punischen Einfluss sowohl auf Cossura als auch auf den Ägaten).

²²⁹ Vgl. z.B. WALBANK 1957, S.431.

²³⁰ Vgl. BAfr 44,2: *delata ad Aegimurum*.

unmittelbar vor der afrikanischen Küste gelegene Inseln wie beispielsweise die Kuriat-Inseln in der Nähe von Ruspina scheiden m.E. aus, weil sie ebenfalls im Einzugsbereich der feindlichen Flotte liegen, außerdem weit südlich von Clupea²³¹, und der Autor in diesem Falle die Entfernung eher nicht von Lilybaeum, sondern von der afrikanischen Küste aus berechnet hätte.

Außer den Ägaten bleibt also als Möglichkeit nur noch Cossura übrig, und ich bin der Ansicht, dass für eine Identifikation Aponianas mit dieser Insel sehr viel mehr spricht. Dabei sollte man von sämtlichen uns in BAfr 2 zur Verfügung stehenden Informationen ausgehen: Demnach soll der größere Teil der Schiffe vorausfahren (*antecedere*) und die Insel ansteuern²³²; Caesar selbst folgt den restlichen Schiffen nach (*datis mandatis... reliquas naves statim est consecutus*).

Hat Caesar seine Schiffe aber getroffen? Dies scheint auf den ersten Blick der Fall gewesen zu sein, denn zu Beginn von BAfr 2,6 ist nur noch von einer *classis* die Rede. Dagegen spricht jedoch, dass der Autor schreibt, Caesar sei nur zusammen mit wenigen Kriegsschiffen in Afrika angelangt²³³. Über Caesars Überfahrt sagt er, sie sei schnell und problemlos gewesen²³⁴. Im nächsten Satz heißt es jedoch über die Lastschiffe, sie seien *praeter paucas vento dispersae atque errabundae*. Wie geht das zusammen? Die einzige mögliche Antwort scheint mir, dass die vorausgefahrenen Schiffe tatsächlich durch widrige Winde zerstreut wurden, während das Wetter bei Caesars Überfahrt wieder gut war, so dass er einen Teil seiner Schiffe einholen und treffen konnte. Dies bedeutet aber, dass der Treffpunkt nicht in der Nähe von Lilybaeum gelegen haben kann, wodurch die Ägaten ausscheiden, weil eine Vereinigung Caesars mit der gesamten Flotte offensichtlich nicht stattgefunden hat²³⁵.

²³¹ Dass Caesars Flotte aber tatsächlich an der tunesischen Küste entlang bis zum Landeplatz fuhr, beweist BAfr 3,1: *...et a Clupeis secundum oram maritimam cum equitatu Hadrumetum <petens> Cn.*

Piso...Offensichtlich folgte dieser Caesars Flotte.

²³² Der Autor gebraucht *petere*: Dies heißt für ihn aber nicht unbedingt, dass die jeweiligen Orte nun genau angestrebt werden, sondern es kann auch für eine allgemeine Richtungsangabe stehen, vgl. BAfr 7,3: *Uticam versus petere visae sunt*; BAfr 50,3f.: *...rari ac singuli de rupe prodire et summa petere collis. Quos Caesaris equites consecuti partim interfecerunt, partim vivorum sunt potiti. Deinde protinus collem petere contendunt...*

²³³ Vgl. BAfr 2,5: *cum longis paucis navibus*.

²³⁴ Vgl. ebda.: *...vento certo celerique navigio vectus post diem quartum...in conspectum Africae venit*.

²³⁵ FRÖHLICH 1872, S.19f., der für den zweiten Satz von BAfr eine Konjektur Kraners akzeptieren und *onerariae* streichen will, will das Geschehen so interpretieren, dass Caesar bei gutem Wind seine Schiffe erreichte, die vereinigte Flotte jedoch danach durch widrigen Wind auseinandergetrieben wurde und nur einige Kriegsschiffe von guter Bauart vom Sturm unbeeindruckt ihr Ziel erreichten. Es liege eine Ungenauigkeit des Autors vor. Dem steht aber gegenüber, dass für eine Konjektur in BAfr 2,5 kein Anlass besteht (diese Konjektur ist auch nirgendwo übernommen worden) und die Annahmen Fröhlichs somit gegenstandslos sind.

Bislang habe ich mich nur mit der Frage befasst, was gegen eine der Ägaten als Treffpunkt spricht, es soll aber auch noch erläutert werden, welche Argumente für Cossura sprechen. Das außer den oben angeführten semantischen Indizien wichtigste Argument ist m. E., dass durch den Befehl, Kurs auf diese Insel zu halten, den Kapitänen wenigstens eine Grundrichtung für ihren Kurs nach Afrika gegeben worden wäre: In BAfr 3,4f. gibt der Autor als Begründung für die Tatsache, dass die einzelnen Schiffsführer keinen Zielhafen von Caesar genannt bekommen hatten, an, dass dieser nicht sicher wissen konnte, welcher Hafen von feindlichen Flotteneinheiten frei sein würde, und er somit *ad hoc* habe entscheiden müssen, wo er anlegen wolle.

Abgesehen davon war die strategische Bedeutung der Insel im Hinblick auf Invasionen Siziliens von Afrika aus und *vice versa* in der Antike sehr wohl bekannt²³⁶. Bei Appian ist überliefert, dass Sex. Pompeius im Jahre 36 v.Chr. die Insel besetzen ließ, um zu verhindern, dass der afrikanische Statthalter M. Aemilius Lepidus Cossura als Kriegshafen für eine Invasion Siziliens nutzen konnte²³⁷. Die Insel liegt auch nach antiker Auffassung auf der Strecke zwischen Lilybaeum und Afrika, ihre Zwischenlage wird von Strabon mehrfach hervorgehoben²³⁸, an einer Stelle wird sogar gesagt, die Insel liege zwischen Lilybaeum und Clupea. Clupea ist nun, wie schon oben erwähnt, die erste afrikanische Stadt, die der Autor des BAfr erwähnt²³⁹. Alles in allem scheint mir eine Identifikation der Insel Aponiana, die ja ohnehin nur auf Indizien beruhen kann, mit Cossura wahrscheinlicher als mit Aegusa.

Wie wäre in diesem Fall der Text zu ergänzen? Wenn man die Frage, um welche Insel es sich bei Aponiana gehandelt hat, offen lassen will, wäre im Text hinter *Lilybaeo m<ilia passuum>* mit folgender *lacuna* bis *commoratus* zu ergänzen. Wenn man sich für eine Identifikation Aponianas mit Pantelleria entscheidet, ist die Entfernung zwischen Lilybaeum und Cossura einzufügen. Diese beträgt etwa 120 km, also ca. 80 römische Meilen. Die genaue Dauer des zusätzlichen Aufenthalts Caesars auf Sizilien ist unklar, aus *commoratus* kann kein Rückschluss gezogen werden, vgl. unten BAfr 2,3 (*commoratus*): Ich schlage also als neue Lesart vor: *quae abest a Lilybaeo m<ilia passuum LXXX;>*

²³⁶ Dies findet Ausdruck unter anderem auch darin, dass im Jahr 254 ein Triumph über Karthago und Cossura stattfand, vgl. CIL I², S.47 (BROUGHTON, MRR 1, S.210). Auch im 2.Punischen Krieg stand Cossyra zunächst auf Seiten Karthagos, vgl. dazu auch Sil. 14,272.

²³⁷ Vgl. App. BC 5,97,405. Eine von Cossura ausgegangene Erkundungsmission nach Lilybaeum im Jahr 83 ist belegt bei Liv. per. 89: *M. Brutus a Cn. Papirio Carbone, qui Cossyram adpulerat, missus nave piscatoria Lilybaeum, ut exploraret, an ibi iam Pompeius esset...*

²³⁸ Vgl. Str. 2,5,19; 17,3,16. Am interessantesten jedoch 6,2,11: *Κόσσυρα δὲ πρὸ τοῦ Λιλυβαίου καὶ πρὸ τῆς Ἀσπίδος, Καρχηδονιακῆς πόλεως, ἦν Κλυπέαν καλοῦσι, μέση ἀμφοῖν κειμένη καὶ τὸ λευθὲν διάστημα ἀφ' ἑκατέρας ἀπέχουσα.*

commoratus..., wobei hinter *passuum* eventuell noch *circiter* und vor *commoratus* evtl. *ipse* eingeschoben werden könnte, da dies dem Sprachgebrauch von BAfr und CCae entspräche²⁴⁰.

2,2: abest: Die Handschriften bieten zwei Lesarten: *est* (übernommen von Bouvet und Klotz) und *abest* (übernommen von Schneider und du Pontet). Beide Konstruktionen sind gängig²⁴¹. Da der Autor des BAfr im Regelfall aber das Kompositum statt des Simplex gebraucht²⁴², entscheide ich mich hier für *abest*, dies ist jedoch Geschmackssache²⁴³.

2,2: Lilybaeum: Vgl. BAfr 1,1 (*Lilybaeum*).

2,3: commoratus: Es ist kaum möglich, aus dem Wort selbst einen Rückschluss auf die Dauer des Aufenthalts zu ziehen: Im BAfr kann das Wort eine Dauer von wenigen Stunden, aber auch eine von mehreren Tagen beschreiben, bei Caesar kann es sich sogar auf mehrere Wochen beziehen²⁴⁴. Der Aufenthalt kann aber nicht sonderlich lange gedauert haben, da sich Caesars Aufenthalt in Lilybaeum auf insgesamt acht Tage (17.-25.12.47) beschränkte und, wie aus BAfr 1,5 ersichtlich, das Zusammenziehen von Truppen und Schiffen sich über mehrere Tage erstreckte. Die Dinge, die Caesar aber nach der Abfahrt der Truppen noch zu erledigen hatte, also Versteigerungen und Erteilung von Direktiven an Allienus, waren nicht so umfangreich, dass sie nicht in einem bis zwei Tagen hätten erledigt werden können, vgl. dazu auch den folgenden Kommentar.

2,3: bona paucorum vendit: Vgl. BAfr 98,2, wo das Gleiche – die öffentliche Versteigerung der Besitztümer politischer Gegner – auf Sardinien passiert. In beiden Fällen kann der Autor des BAfr sich nicht ganz politischer Propaganda enthalten (durch die Verwendung von *paucorum*), wenn auch Caesar tatsächlich vergleichsweise maßvoll in

²³⁹ BAfr 2,6.

²⁴⁰ Bei Mengen- und Entfernungsangaben begegnet dort häufig das einschränkende *circiter*, vgl. dazu BIRCH 1989, S.227ff.

²⁴¹ Vgl. zu *abesse ab alqo*. ThL I, S.207; 211f. Außerdem begegnet die Konstruktion in BAfr 69,1: *cum non iam longe a castris Scipionis abesset...*

²⁴² Vgl. eine ganze Reihe von Beispielen bei MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.44f. S. außerdem gleich im nächsten Paragrafen *commoratus* statt *moratus*.

²⁴³ Der Autor gebraucht beides teils dicht nebeneinander, vgl. BAfr 68,1: *Oppidum erat Zeta, quod aberat a Scipione milia passuum V...a Caesare autem diversum ac remotum, quod erat ab eo longe milia passuum XIII.*

²⁴⁴ Vgl. BAfr 3,1: *ibi paulisper Caesar ante portum commoratus, dum reliquae naves convenirent*; 24,1: *paucos dies commoratus*; Caes. BG 5,7,3: *dies circiter XXV in eo loco commoratus*. Im BAfr wäre die zugehörige Junktur für einen kurzen Zeitraum *paulisper*, vgl. 3,1; 18,5; 32,1; 38,2; 63,5; bei einem längeren Zeitraum begegnet *paucos dies* (24,1; 66,1). Ansonsten stehen noch *haud ita diu* (48,5) sowie genauere Zeitangaben (63,5; 78,9).

seinen Strafen gewesen ist. Es hat zwar zahlreiche Konfiskationen gegeben, jedoch sind dabei anscheinend in erster Linie Besitztümer von Toten unter den Hammer gekommen²⁴⁵.

Die Frage der Dauer von Caesars Aufenthalt hat zu tun mit der Frage der Durchführung solcher Versteigerungen. Man darf annehmen, dass diese in ähnlicher Form wie öffentliche Verpachtungen und Ausschreibungen bzw. Vollstreckungen nach der *lex praediatoria* durchgeführt worden sind, d.h. nach öffentlicher Ankündigung der zu versteigernden Güter und Festsetzung eines Versteigerungstermins²⁴⁶. Weil aber anscheinend schon vor dem Termin der Versteigerung genügend Truppen am Ort waren, wurden diese vorausgeschickt, während Caesar noch die Versteigerung durchführte²⁴⁷.

2,3: *Allieno praetori qui Siciliam optinebat:* Vgl. zu Allienus den *Index nominum*.

2,4: *a. d. VI Kal. Ian.:* 25.12.47 nach altem Kalender (nach Groebe 09.10.47 julianisch); vgl. dazu auch BAfr 1,1 (*a. d.*).

2,4: *ipse navem conscendit:* Nikolaus von Damaskus berichtet, ursprünglich habe der junge Octavian Caesar nach Afrika begleiten wollen, um so militärische Erfahrung zu sammeln, aber schließlich wegen des Widerstandes seiner Mutter Atia davon abgesehen²⁴⁸.

2,4: *statim est consecutus:* Die späte Stellung von *statim* im Satz verführt auf den ersten Blick, die archaische Bedeutung „beständig“ in Erwägung zu ziehen, was durch den

²⁴⁵ Vgl. JEHNE 1987; S.330f., der diese These m. E. schlüssig begründet. Antike Quellen: Cic. Phil. 2,103ff.; 8,9; Cic. fam. 4,13,2; Dio 42,51,2; 43,50,2; Dafür, dass die Konfiskationen durch Senatsbeschluss verabschiedet wurden: Dio 46,14,2. HATSCHER 2000, S.213, der JEHNE 1987 nicht kennt, geht aber auch davon aus, dass entweder die Güter Verstorbener versteigert wurden oder aber die Leute leben gelassen wurden und sogar die Möglichkeit des Rückkaufs ihrer eigenen Güter hatten (vgl. dazu auch BAfr 90,1 und grundsätzlich Cic. Verr. II 1,142: *ubi illa consuetudo in bonis praedibus praediisque vendundis omnium consulum, censorum, praetorum, quaestorum denique, ut optima condicione sit is cuius res sit, cuium periculum?*). Abwegig die Auffassung von WILL 1992, S.185f., der von „Proskriptionen“ spricht und davon, dass Caesar wegen der vielen Toten des Bürgerkriegs die Leute gar nicht mehr erst habe umbringen müssen, es aber ansonsten getan hätte (diese Auffassung wird bei HATSCHER 2000, S.213 zu Recht scharf kritisiert).

²⁴⁶ Vgl. dazu KUNKEL/WITTMANN 1995, S.446-452, bes. S.447 und 451. Dass Verpachtungen etc. an einem vorher veröffentlichten Termin stattgefunden haben, ist logisch, ergibt sich daneben aber auch aus Cic. Verr. II 1,141: *iste vero non procrastinat; locare incipit non proscripta neque edicta die, alienissimo tempore, ludis ipsis Romanis, foro ornato*. Dass aber für Versteigerung Ähnliches, wenn nicht dasselbe galt, ist u.a. bei Cicero, Sueton, Plautus belegt, vgl. Cic. Quinct. 15: *auctionem in Gallia P. hic Quinctius Narbone se facturum proscibit earum rerum, quae ipsius erant privatae*; Suet. Claud. 9,2: *postremo sestertium octogies pro introitu novi sacerdotii coactus impendere, ad eas rei familiaris angustias decidit, ut cum obligatam aerario fidem liberare non posset, in vacuum lege praediatoria venalis pependerit sub edicto praefectorum*; Plaut. Stich. 195: *itaque auctionem praedicem ipse ut venditem* und öfter, vgl. ThIL II, S.1192f.

²⁴⁷ Ebenso dürfte im Termin der dortigen Versteigerung der Grund für Caesars relativ langen Aufenthalt auf Sardinien zu suchen sein, vgl. BAfr 98 (er landete dort am 15.Juni und verließ die Insel am 27. des Monats), denn auch dort führte er, wenn die Aufzählung des Autors chronologisch ist, erst zuletzt die Versteigerung durch, deren Termin ja erst offiziell festgelegt werden musste.

²⁴⁸ Nik. Dam. vit. Caes. 6,14: *βουλόμενος συστρατεύειν αὐτῷ ὁ νέος Καίσαρ, ὡς καὶ πολεμίων ἔργων ἔμπειρος εἶη, ἐπεὶ ἦς θετο ἐναντιουμένην Ἀτίαν τὴν μητέρα, οὐδὲν ἀντιπῶν ἠρέμα εἶχε*.

Zusammenhang aber nicht gegeben ist²⁴⁹. Der Autor des BAfr zieht *consequi* gegenüber *sequi* vor²⁵⁰.

2,5: *vento certo celerique navigio vectus (post diem quartum cum longis paucis navibus in conspectum Africae venit):* Ich halte dies aus mehreren Gründen für einen

Vers oder Teilvers bzw. für eine Übersetzung eines Verses oder dessen Persiflage:

Zunächst ist diese Passage gemessen an den Informationen, die uns das BAfr sonst noch gibt, etwas ungenau, teils auch widersprüchlich: Der Wind mag für Caesar selbst *certus* gewesen sei, für die restlichen Schiffe war er aber anscheinend alles andere als das, wie aus BAfr 2,5 eindeutig hervorgeht (*onerariae..vento dispersae*). Diese Angabe könnte aber durch die Abfahrtszeiten der verschiedenen Flottenteile gerechtfertigt werden, vgl. dazu auch oben unter BAfr 2,2 (*Aponianam*).

Die Geschwindigkeit der Überfahrt Caesars war nicht übermäßig, aber doch einigermaßen schnell, vor allem wenn man die Ungenauigkeit einbezieht, dass Caesar am Nachmittag des vierten Tages²⁵¹ keineswegs nur in Sichtweite Afrikas gelangte, sondern bereits bei Hadrumetum landete²⁵². Auch die Bezeichnung von Caesars Schiff als *navigium*, obwohl es noch im selben Paragrafen *navis longa* genannt wird, ist widersprüchlich, zumal der Autor mit *navigium* ansonsten ein sehr kleines Schiff bezeichnet²⁵³. Die Beschreibung des Schiffes als *celer* dagegen ist gerechtfertigt, wenn man annimmt, dass die Schiffe, die er in Lilybaeum zurückhielt, die schnellsten seiner

²⁴⁹ Vgl. allgemein zu *statim* MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.78 mit Anm.21, die für „beständig“ als erste Stellen Plaut. Amph. 239 und 276 sowie Ter. Phoen. 790 angibt.

²⁵⁰ Für *consequi* existieren im BAfr 13 Belegstellen, für *sequi* nur vier, vgl. BIRCH 1989, S.285ff., 1340, 1350f.

²⁵¹ Dass die Formulierung *post diem quartum* so gemeint wird, ergibt sich aus BAfr 5: *una nocte et die ad oppidum consumpta*. Wenn die Informationen aus BAfr 3,3 zutreffen, muss Caesar aber noch genügend Tageslicht gehabt haben, die Umgebung zu erkunden (*Caesar circum oppidum vectus natura loci perspecta rediit in castra*).

²⁵² Dies geht aus den Zeitangaben aus BAfr 2,5, 5,1 und 7,1 zwingend hervor, vgl. dazu auch Bouvet, S.3f. Anm. 4f. (dort wird auch auf den Widerspruch, was den Wind betrifft, hingewiesen). Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug bei einer Fahrzeit von 3,5 Tagen und einer Entfernung von 130 sm zwischen ca. 1,55 kn (wenn man den direkten Weg von Lilybaeum nach Clupea ansetzt) und 1,9 kn (wenn man den rd. 30 sm weiteren Weg an Cossura vorbei ansetzt). Über den zweiten Transport wird in BAfr 34,5 gesagt, dass er bei günstigem Wind bereits am vierten Tag das ca. 10 Seemeilen weiter entfernte Ruspina erreichte, was eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 1,7 kn ergibt, vgl. VIERECK 1975, S.28f. Für die besonders schnelle Überfahrt des älteren Scipio Africanus von Lilybaeum nach Cap Bon gibt Liv.29,27 eine Fahrtdauer von einem Tag an, was einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 2,7 kn entspricht. Thukydides gibt für die Fahrt von Neapolis nach Selinunt eine Fahrtdauer von zwei Tagen und einer Nacht an, was unter der Praemisse, dass mit „Tag“ ganze Tage gemeint sind, eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 2 kn bedeutet (ansonsten wären es sogar 3,3 kn), vgl. Thuc. 7,50,2: ... Νέαν πόλιν... ὄθεν περ Σικελία ἐλάχιστον δύο ἡμερῶν καὶ νυκτὸς πλοῦν ἀπέχει... CASSON 1971, S.294f. mit Anm.111 geht jedoch irrigerweise davon aus, dass der Autor tatsächlich nur die Strecke Lilybaeum-Cap Bon meint und hält die Überfahrt daher für langsam.

²⁵³ Vgl. BAfr 34,2: *parvulum navigium*; 63,1: *parvulum navigiolum*.

Flotte waren, um die vorausgefahrte Flotte einholen zu können. Er scheint ja auch als einer der ersten vor Hadrumetum angekommen zu sein²⁵⁴.

Ein weiteres Argument für meine Vermutung ist aber auch der Stil vor allem des Abschnitts *vento certo celerique navigio vectus*. Der Passus hebt sich stilistisch deutlich vom sonstigen Stil des Werkes ab, einiges daran mutet poetisch an, so der Chiasmus, die verschränkte Alliteration und die Verwendung von *vectus*²⁵⁵. Allerdings kann kein Versmaß sicher zugeordnet werden²⁵⁶. Poetisch scheint auch die Verbindung von Substantiven verschiedener Kategorien – *ventus* und *navigium* – durch „und“²⁵⁷.

Die Verwendung von Zitaten ohne Ursprungsangabe in einem Prosatext begegnet auch anderweitig, so – gewollt offensichtlich – bei Cicero²⁵⁸, aber auch bei anderen Schriftstellern. Bei Livius sind beispielsweise metrische Passagen seit langem bekannt, und auch bei Sallust sind Verse festgestellt worden²⁵⁹, so dass, wenn nun auch im BAfr Verse oder Anspielungen verzeichnet werden können, die Möglichkeit besteht, dass dahinter Methode steckt und hier ein bislang kaum untersuchtes Stilprinzip existiert, das eine weitere Erforschung lohnte²⁶⁰. Vgl. dazu auch oben in der Einleitung den Passus zum Stil des BAfr.

²⁵⁴ Vgl. BAfr 3,1: ...*ibi* (i. e. vor Hadrumetum) *paulisper Caesar ante portum commoratus, dum reliquae naves convenirent*.

²⁵⁵ So begegnet *vehere* z.B. seit Plautus, u.a. bei Catull. 63,1: *super alta vectus Attis celeri rate maria*, ebenso bei den Augusteern, in der Prosa bei Cic. nat. deor. 2,36: *vehi in navi*, Varr. l.l. 5,156 *vehi lintribus*, vgl. Forcellini IV, S.925. Auch im BAfr begegnet es zumindest auf den ersten Blick an einer weiteren Stelle, jedoch ist BAfr 3,3 *circum oppidum vectus* eher als Tmesis zu sehen, das Wort heißt an dieser Stelle also *circumvehi*.

²⁵⁶ Am nächsten käme m. E. der iambische Senar, der allerdings wegen der zwingenden Positionslänge der ersten Silbe von *vectus* fehlerhaft wäre. Ein zitierter Vers müsste wegen der Verwendung von *navigium* (begegnet erst seit Rhet. ad Her., vgl. Walde-Hofmann 2, S.148) wohl eher neueren Datums sein.

²⁵⁷ Eine vergleichbare Wendung, wenn auch auf ganz anderem Niveau, wäre Verg. Aen. 1,1: *arma virumque cano*, wo der Begriff des Kriegers in seine zwei Bestandteile zerlegt wird. Ebenso werden an dieser Stelle die für eine schnelle Fahrt unerlässlichen Komponenten genannt: sicherer Wind und ein schnelles Schiff.

²⁵⁸ Vgl. Cic. fam. 9,7,1, wo das Terenzzitat *quid hic mihi faciet patri* (Ter. Andr. 112; aus dem Zusammenhang gerissen), dazu noch ein Ennius- und ein unbekanntes griechisches Zitat eingefügt sind.

²⁵⁹ Vgl. dazu KOSTER 1983 *passim*, der bei Sallust und auch in den Briefen an Caesar eine ganze Reihe von Versen sehen will (inwieweit alle seine Vorschläge treffen, soll hier nicht untersucht werden), aber auch – und dies halte ich für das im vorliegenden Zusammenhang eigentlich Wichtige – für eine ganze Reihe anderer Schriftsteller Verszitate oder, noch besser, Anspielungen auf Verse annimmt (genannt seien Livius, die *Res gestae divi Augusti*, Plinius d.Ä., Tacitus und Cicero, vgl. KOSTER 1983, S.55f.;59;68).

²⁶⁰ In diesen Zusammenhang passt auch die Bemerkung Quintilians, dass Cicero, Pollio und andere in ihre Reden häufig Verse eingebaut hätten, vgl. Quint. 1,8,10f., auch WÖLFFLIN 1889, S.337f. Selbst für den vergleichsweise nüchternen Stil Caesars könnte eine solche Untersuchung nützlich sein (ALBRECHT 1994, S.335 sieht in den Schlachtenberichten Anklänge an Ennius; SCHULLER 1994, S.48ff. stellt auch für Caes. BC mehrere Stellen vor, an denen Bilder von großer Symbolkraft aufscheinen, mit durchaus poetischen Anklängen, so spricht er S.50 im Zusammenhang mit dem Tode des Ahenobarbus von einem „Bild von shakespeareischer Kraft“).

Auch sonst ist die Passage stilistisch abgehoben, so z.B. durch die *paucis* hervorhebende Tmesis *cum longis paucis navibus*²⁶¹ und die (noch dazu ungenaue) Phrase *in conspectum Africae*.

2,5: *errabundae*: Dies ist der erste Beleg des ansonsten poetischen *errabundus* in der lateinischen Prosa²⁶². Das Wort begegnet im BAfr an drei Stellen (BAfr 21,3; 44,2), immer in Zusammenhang mit Schiffen.

2,6: *Clupeam*: Clupea²⁶³, heute Kelibia, wurde nach Strabon und anderen literarischen Quellen von Agathokles v. Syrakus um 310 bei seiner Invasion Afrikas befestigt²⁶⁴. Es besteht jedoch ein Dissens in der Forschung, weil archäologische Befunde im Gegensatz zu den literarischen Quellen möglicherweise auf eine karthagische Gründung hindeuten²⁶⁵. Der griechische Name des Ortes lautet Ἀσπίς, davon die lateinische Adaption Clupea (beides ist vom jeweiligen Wort für „Schild“ abgeleitet)²⁶⁶. Im Jahr 148 wurde der Ort vergeblich von den Römern belagert²⁶⁷; Clupea war eine freie Stadt²⁶⁸, die von Caesar zur Kolonie erhoben wurde²⁶⁹.

2,6: *Neapolim*: Neapolis, heute Nabeul, bestand schon zu Zeiten des Peloponnesischen Krieges als Handelsniederlassung der Karthager²⁷⁰. 310 wurde sie von Agathokles eingenommen, aber offenbar gut behandelt²⁷¹. Neapolis war nach 146 eine freie Stadt²⁷² und wurde vielleicht unter Caesar oder Augustus, spätestens aber im 2.Jh. n.Chr. zur Kolonie²⁷³.

²⁶¹ Die Konjektur Schneiders (vgl. ebda, S.4), der des Sprachgebrauches wegen *cum paucis navibus longis* lesen will, ist abwegig.

²⁶² In der Dichtung seit Lucr. 4,692, vgl. MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.44; Schneider, S.5; FRÖHLICH 1872, S.58.

²⁶³ Es gab in antiker Zeit mehrere Schreibweisen, so auch Clipea und Clypea, außerdem seit Caes. BC 2,23,3 (*a Clupeis*) auch den Plural, vgl. ThL Onom. 2, S.507 (geht von Neutrum Plural *Clupea, -orum* aus).

²⁶⁴ Strab. 17,3,16; Sil. Ital. 3,243f.; Solin. 27,8. Dagegen fehlt eine Erwähnung Clupeas bei den älteren Quellen, so bei Thuc. 7,50.

²⁶⁵ So wurden Gräber punischer Art dort gefunden, vgl. FANTAR, 1995, S.62 mit Anm.70 und weiterer Literatur. Vgl. ebendalls AOUNALLAH 1994, S.1417-1423 (mit weiterer Literatur), der unentschieden ist und eine sizilische Wiedergründung einer alten punischen Siedlung in Erwägung zieht; vgl. für ältere Gründung z.B. GHARBI 1989. Es würde mich allerdings wundern, wenn es nicht bereits zu karthagischer Zeit wenigstens einen Beobachtungsposten gegeben hätte, wofür Clupea durch seine geographische Lage (auf einem 77 m hohen Vorgebirge) prädestiniert gewesen wäre.

²⁶⁶ Vgl. Sil. 3,243f.: *tunc quae Sicania praecinxit litora muro | in clipei speciem curvatis turribus Aspis*. Weitere Literatur und Belegstellen bei DNP 3, S.44.

²⁶⁷ Vgl. App. Pun. 110,519.

²⁶⁸ Vgl. Plin. n.h. 5,24, dazu Desanges, S.222ff.

²⁶⁹ Vgl. dazu TEUTSCH 1962, S.87 mit Anm. 218ff.; LASSÈRE 1977, S.146f. und 161; GARCIA-GELABERT 1994, S.1196f. mit Karte.

²⁷⁰ Vgl. Thuc. 7,50,2: Νέαν πόλιν, Καρχηδονιακὸν ἐμπόριον. Vgl. auch DCP, S.307.

²⁷¹ Vgl. Diod. 20,17.

²⁷² Vgl. Plin. nat. hist. 5,3,24, dazu Desanges, S.225f.

²⁷³ Vgl. zum Koloniestatus TEUTSCH 1962, S.88; 160f.; Desanges, S.225f. für Koloniestatus spätestens unter Augustus, DCP, S.307 für 2.Jh. Vgl. zu Neapolis außerdem LEPELLEY 1981, S.151ff.; DARMON

2,6: *castella et oppida*: Vgl. zu *castellum* BAfr 26,6 (*milites interim*). Es sind in Städten und Dörfern in Afrika während des römischen Bürgerkrieges Befestigungen angelegt worden²⁷⁴. Aus dem BAfr wissen wir dies für Utica, weil in der Würdigung Catos erwähnt wird, er habe Utica befestigt, und aus einer Inschrift für Curubis, das von Attius Varus und Considius befestigt wurde²⁷⁵.

II. Landung. Erste Aktionen (Kap. 3-12)

1. Hadrumetum (Kap. 3-6)

3,1: *Hadrumetum*: Hadrumetum, das heutige Sousse, war ebenfalls ein alter phönizischer Handelsplatz (gegründet im Verlauf des 7. Jh. v.Chr.)²⁷⁶, im Jahr 310 unterstützte die Stadt Agathokles, zu Beginn des 3. Punischen Krieges schloss sie ein Bündnis mit Rom und wurde nach 146 freie Stadt, Koloniestatus erhielt sie unter Trajan²⁷⁷. Die Tatsache, dass sie während des Bürgerkriegs auf der Seite der Pompeianer gestanden hatte, führte zwar zu einer Bestrafung der Stadt²⁷⁸, hat ihr aber offenbar nicht ernsthaft geschadet, denn sie blieb ein wichtiger Handelsplatz.

3,1: *cui praeerat*: *praeesse* begegnet im BAfr nur hier und an zwei weiteren Stellen mit einem Objektsdativ, ansonsten gebraucht der Autor das Wort absolut²⁷⁹.

3,1: *C. Considius*: Vgl. den *Index nominum*.

1980, S.1ff.; WINDBERG 1935. StadMM 117 gibt als Entfernung zwischen Clupea und Neapolis 200 Stadien an.

²⁷⁴ I. d. S. auch die Übersetzung Bouvets von *castellum* als „village (fortifié)“, vgl. ebd., S.4, 7, 26 u.ö.

²⁷⁵ Für Utica vgl. BAfr 88,5: *quem Uticenses...quodque Uticam mirificis operibus munierat turribusque auxerat, sepultura afficiunt*. Für Curubis vgl. CIL VIII 24099 = ILS 5319 = ILLRP 394: *P. Attius P.f. Vaarus leg(atu)s pro pr(aetore) | C. Considius C.f. Longus leg(atu)s pro pr(aetore) | murum turres posteicius | fossam faciundum coer(averunt) | T. Tettius T.f. Vel. praefectus*.

²⁷⁶ Vgl. Sall. Iug. 19,1: *Postea Phoenices ...Hipponem Hadrumetum Leptim aliasque urbes in ora maritima condidere*. Solin 27,9 nennt es eine tyrische Kolonie Erwähnung auch bei Ptol. geogr. 4,3,37. Grabstätten punischer Herkunft konnten dort gefunden werden, vgl. dazu zuletzt BEN YOUNÈS 1995, S.73f. Vgl. allgemein zur Stadt DNP 5, S.64, VÖSSING 1997, S.129ff.; LEPELLEY 1981, S.261-264; DCP, S.203f. mit weiterer Literatur.

²⁷⁷ Vgl. App. Lib. 94,446; Plin. n.h. 5,3,25. TEUTSCH 1962, S.144ff., S.186, DNP 5, S.64 plädieren für eine Verleihung des Kolonialstatus erst unter Trajan, vgl. auch LASSÈRE 1977, S.96, 261. Zunächst war man von der Erlangung des Kolonialstatus unter Caesar oder Augustus ausgegangen, vgl. an Literatur dazu GSELL 1928, S.180f.; FOUCHER 1964, S.109; Desanges, S.232f.

²⁷⁸ Vgl. BAfr 97,2: *Hadrumetinis HS |XXXI|, conventui eorum HS |L| multae nomine imponit*.

²⁷⁹ Die anderen Stellen sind BAfr 29,2; 68,4. Dagegen begegnet der absolute Gebrauch an insgesamt neun Stellen, vgl. dazu auch FRÖHLICH 1872, S.62.

3,1: et a Clupeis secundum oram maritimam cum equitatu Hadrumetum <petens> Cn. Piso cum Mauris circiter tribus milibus: Zum Plural *Clupeis* vgl. oben BAfr 2,6 (*Clupeam*). Die Reiter waren für die Caesarianer auf ihren Schiffen sicher zu sehen und umgekehrt²⁸⁰.

Vgl. zu Cn. Calpurnius Piso den *Index nominum*²⁸¹. Stilistisch etwas unbeholfen wirkt die doppelte Verwendung der Präposition *cum*.

Die Völkerschaft der *Mauri* begegnet innerhalb des CCae nur im BAfr, dort an vier Stellen²⁸². Sie bewohnten hauptsächlich das heutige westliche Algerien sowie Marokko²⁸³. Überraschend ist, dass der Begriff *Mauri* im BAfr nur in Zusammenhang mit Truppen der Pompeianer auftaucht, obwohl die beiden mauretanischen Könige Bocchus und Bogud mit Caesar verbündet waren. Offensichtlich gebraucht der Autor die Begriffe *Mauri* und *Numidae* synonym²⁸⁴, was nicht für eine gründliche Kenntnis der geographischen Gegebenheiten spricht. Es gibt allerdings trotz des synonymen Gebrauchs durch den Autor des BAfr mehrere verschiedene Typen numidisch-maurischer Reiterei, vgl. BAfr 6,3-6 und BAfr 19,3f.

Wohin die hier genannten maurischen Reiter gehören, bleibt unklar. Anzunehmen ist, dass die Bemerkungen in BAfr 6,1 und 8,5 darüber, dass Jubas Reiter ihren Lohn von den Römern erhielten bzw. sich aus der Provinz ernährten, sich auf diese Reiter beziehen, so dass wir diese Truppe also Juba zuordnen müssten. Weiter unten habe ich aber dargelegt, dass man annehmen muss, dass es Verbände numidischer bzw. maurischer Herkunft gab, die den Römern von Juba direkt zur Verfügung gestellt wurden und somit auch von diesen kommandiert (und bezahlt) wurden, vgl. BAfr 6,1 (*qui erat*). Um einen solchen Verband dürfte es sich hier gehandelt haben. Inwieweit und vor allem wo dieser aber in den Aufzählungen in BAfr 19,3f. Erwähnung findet, ist nicht zu klären, vor allem, wenn man bedenkt, dass Juba seine Truppen – auch die unter römischem Kommando – offenbar fast nach Belieben dislozieren konnte, vgl. BAfr 25,5 (*auxilia enim*).

²⁸⁰ Vgl. Bouvet, S.4f. Anm.6.

²⁸¹ Die bei FUSHÖLLER 1979, S.198 geäußerte Auffassung, Piso sei ein Caesarianer gewesen, ist abwegig.

²⁸² Außer an dieser Stelle noch BAfr 6,3; 7,5; 83,3.

²⁸³ Vgl. Sall. Iug. 19,4: *proximi Hispanias Mauri sunt*. Vgl. zu den Mauren und Mauretanien DNP 7, S.1048-1052 mit weiteren Quellen und Literatur

²⁸⁴ Dies geschieht z.B. auch in BAfr 6, wo es zunächst (6,3) heißt: *accidit res incredibilis, ut equites minus XXX Galli Maurorum equites II milia loco pellerent*. Etwas später (6,6) heißt es aber dann über die gleichen Truppen: *...tanto tardiores ad insequendum erant Numidae*. Vgl. Schneider, S.10. GSELL 1928, S.63 spricht nur von „3000 cavaliers indigènes“. Auch der Text in BAfr 18,1 (*interim M. Petreius et Cn. Piso cum equitibus Numidis DC electis peditatuque eiusdem generis satis grandi...*) weist auf einen synonymen Gebrauch hin, wenn Piso nämlich einmal Mauren, einmal Numider kommandiert.

3,1: *exponit exercitum cuius numerus in praesentia fuit peditum III milia, equites CL:*

Es ist immer wieder mit Überraschung vermerkt worden, dass Caesar vollkommen ungehindert landen und ein Lager bauen konnte²⁸⁵, zumal er zum gegenwärtigen Zeitpunkt ja nur über sehr wenige Leute verfügte, die einem massierten Angriff wahrscheinlich nicht hätten standhalten können. Diese wenigen Truppen stammten auch noch aus verschiedenen Legionen²⁸⁶.

Die geringe Zahl der Reiter²⁸⁷ verdeutlicht, wie wenige Lastschiffe nicht vom Wind verstreut worden waren²⁸⁸. Die bei Dio und Sueton überlieferte Anekdote, Caesar sei bei der Landung gestürzt, habe aber das schlechte Vorzeichen durch den Ausruf: „So halte ich dich fest, Afrika!“ überspielt, fehlt hier²⁸⁹. Sie zu überliefern, falls sie sich tatsächlich zugetragen hat, entspräche aber auch kaum der Intention des Autors und seiner Loyalität Caesar gegenüber²⁹⁰.

3,1: *castrisque ante oppidum positis sine iniuria cuiusquam considit cohibetque omnes a praeda:*

Caesar verhielt sich den Einheimischen gegenüber besonders in der kritischen Anfangsphase des Feldzugs betont freundlich²⁹¹ und ließ, wie der Autor

²⁸⁵ Vgl. Bouvet, S.4f. Anm.6, der bei Considius und Piso „l'absence d'initiative“ zu Recht vermerkt, aber m.E. zu polemisch vermutet, dass Considius seinem Anführer den persönlichen Sieg nicht habe rauben wollen, wie dies bei App. BC 2,95,399 bezogen auf die Schlacht von Ruspina dem Petreius in den Mund gelegt wird: μη ἀφελώμεθα τὴν νίκην τὸν ἀποκράτορα ἡμῶν Σκιπίωνα. GSELL 1928, S.62f. hält es für unwahrscheinlich, dass Considius nichts von Caesars Ankunft gewusst haben soll und ist über seine Motive im Unklaren. In jedem Fall war es ein strategischer Fehler der Pompeianer, Caesars ungehinderte Landung zuzulassen.

²⁸⁶ Dies ergibt sich aus BAfr 6,5: *...cohortibus paucis ex veteranis quas secum habebat*, und BAfr 10,3: *parva enim cum copia et ea tironum...* Die Anzahl der bei Hadrumetum gelandeten Truppen bestätigt auch Plut. Caes. 52,2 (er spricht von 3000 Mann Fußtruppen und wenigen Reitern), der Caesar allerdings auch mit diesen Truppen in Lilybaeum in See stechen lässt.

²⁸⁷ SADDINGTON 1982, S.12 spricht von 600 Reitern, die in Afrika gelandet und aus denen bald 2000 geworden seien. Er verwechselt dabei die Ankunft auf Sizilien mit der Ankunft in Afrika.

²⁸⁸ Vgl. VIERECK 1975, S.85f., der für Lastschiffe ein Fassungsvermögen von etwa 30 Pferden mit ihren Reitern angibt. Er stützt sich dabei auf Caes. BG 4,22,4, wo allerdings die genaue Zahl der Reiter, die auf 18 Lastschiffe verteilt werden, nicht angegeben wird, und Liv. 44,28, wo über 1000 Pferde auf 35 Schiffen transportiert werden. Wenn diese Zahlen zutreffen, dann waren bei der Landung bei Hadrumetum kaum mehr als fünf Lastschiffe Teil der Landungsflotte.

²⁸⁹ Vgl. Dio 42,58,2f.; Suet. Iul. 59: *teneo te, inquit, Africa*.

²⁹⁰ Man könnte einwenden, dass der Autor die Szene gar nicht mitbekommen haben könnte. Da er aber auch andere Dinge später eingefügt hat, hätte er auch in diesem Fall die Möglichkeit dazu gehabt. Dass er dies nicht getan hat, ist – alles unter der Annahme, dass sich die Szene tatsächlich zugetragen hat – seiner Loyalität gegenüber Caesar zu verdanken.

²⁹¹ Vgl. BAfr 7,2: *itaque centurionibus ad portas oppidi et custodiis impositis, nequis miles in oppidum introiret aut iniuriam faceret cuiquam incolae...*; 21,1: *Hac necessitate Caesar coactus privatos ambiendo et blande appellando aliquantum numerum frumenti in sua praesidia congesserat...* Auch nach dem Krieg sorgte er dafür, dass die feindlichen Städte nicht geplündert wurden (BAfr 97,2: *civitates...ab omni iniuria rapinisque defendit*; dies geschah natürlich nicht allein aus reiner Menschenliebe, schließlich sollten die Städte auch in der Lage sein, die ihnen auferlegten Strafen bezahlen zu können). Eine sehr positive Bewertung von Caesars Verhalten findet sich bei TEUTSCH 1962, S.55f. Die anderen Quellen schweigen dazu, jedoch werden in ihnen, wenn sie Beispiele für Raub und Plünderungen bei Caesar nennen, niemals solche aus Afrika gebracht, vgl. etwa Suet. Iul. 54, Dio 42,49f. Auch in anderen Fällen wurden feindlich

mehrfach betont, keinerlei Übergriffe seiner Leute zu²⁹², um das Wohlwollen der Einwohner zu erlangen bzw. nicht zu verlieren²⁹³. Er verzichtete dabei bewusst darauf, seine sich später ergebenden Probleme bei der Beschaffung von Nahrung durch Plünderungen von Städten zu bekämpfen. Das BAfr zeichnet dabei ganz bewusst das Gegenbild zu den Pompeianern, deren Umgang mit den Städten als erheblich rücksichtsloser dargestellt wird, vgl. BAfr 20,4 (*omnemque regionem*) und 26,2 (*de adversariorum*). Dieses Vorgehen Caesars bewährte sich insofern, als später mehrfach Gemeinden freiwillig an ihn herantraten, Schutz erbat und teilweise auch Getreide versprochen²⁹⁴.

Der Autor verwendet neben dem am häufigsten gebrauchten *castra ponere* noch die Junktoren *castra locare*, *castra constituere* und *castra facere*²⁹⁵.

3,2: *oppidani interim muros armatis complent...quorum numerus duarum legionum instar erat*: Mit *oppidani* sind anscheinend, wie auch in BAfr 43 (*magnisque operibus*), auch die in der Stadt befindlichen Soldaten gemeint und nicht nur die Stadtbewohner²⁹⁶. *muros (armatis) complere* ist eine gängige Junktur²⁹⁷.

Weniger gängig ist im CCae die Junktur *instar + gen*. Sie begegnet im CCae nur an vier Stellen, von denen sich drei auf Zahlenangaben beziehen²⁹⁸. An dieser Stelle dürfte die Formulierung als reine Zahlenangabe der in der Stadt befindlichen Truppen gewählt sein, denn aus BAfr 33,3 wissen wir, dass in Hadrumetum unter C. Considius 700 Reiter und zwei Legionen standen²⁹⁹. Die vorliegende ist eine der ältesten erhaltenen Belegstellen für *instar*, das seit Cicero begegnet³⁰⁰. Woher wusste Caesar, wieviel Truppen in der Stadt

gesinnten Städte vergleichsweise schonend behandelt, so z.B. Athen (vgl. App. BC 2,88,368; Dio 42,14,4). Vgl. zum Verhalten Caesars gegenüber den griechischen Städten im Bürgerkrieg BERNHARDT 1985, S.141-147.

²⁹² Dieses Vorgehen scheint sich auch in der Darstellung militärischer Kompetenz bzw. Inkompetenz eines Feldherrn bei Sallust niedergeschlagen zu haben, der die Inkompetenz des Sp. Postumius Albinus durch die unter seiner Führung entstandenen massiven Disziplinlosigkeiten illustriert, während die Tatkraft des Q. Caecilius Metellus Numidicus durch die Wiederherstellung der Disziplin dokumentiert wird, vgl. Sall. Iug. 44f.

²⁹³ Vgl. dazu auch ROTH 1999, S.151f.

²⁹⁴ Vgl. BAfr 6,7 und 26,2 (allgemein); 7,1 (Leptis); 33,1 (Acylla); 36,2 (Thysdra); 74,1 (Zeta); 92,1 (Zama).

²⁹⁵ *castra ponere* begegnet insgesamt acht Mal (außer hier noch BAfr 6,7; 24,1; 33,5; 48,2; 67,2; 69,5; 79,1), *castra facere* drei Mal (BAfr 7,2; 65,3; 76,2), *castra locare* (BAfr 56,3) und *castra constituere* (BAfr 11,3) je einmal. Vgl. dazu auch FRÖHLICH 1872, S.53.

²⁹⁶ Vgl. BAfr 43: *interim Considius, qui Acyllam...obsidebat, ubi C. Messius <cum III> cohortibus praeerat...magnisque operibus saepe admotis et his ab oppidanis incensis...*, vgl. Bouvet, S.97.

²⁹⁷ Vgl. Caes. BG 7,12,5.

²⁹⁸ Vgl. Caes. BG 2,17,4: *instar muri*; BC 3,66,1: *animadversum est ab speculatoribus Caesaris cohortis quasdam, quod instar legionis videretur, esse post silvam et in vetera castra duci*; BAlex 19,3: *cohortium trium instar*.

²⁹⁹ Vgl. BAfr 33,3: *...Considius Longus, qui Hadrumeti cum duabus legionibus et equitibus DCC praeerat*.

³⁰⁰ Vgl. ThL VII,1, S.1968-1974.

waren? Es ist anzunehmen, dass er es von einem Einheimischen erfahren hat, möglicherweise von demjenigen, von dem im folgenden Kapitel berichtet wird, dass er gefangen genommen und als Emissär zu Considius geschickt wurde.

3,3: *Caesar circum oppidum vectus:* Caesar nutzt hier sofort die Gelegenheit zur persönlichen Erkundung des Terrains³⁰¹. Er scheint eine Vorliebe für diese persönliche Begutachtung gehabt zu haben, vgl. BAfr 31,4 (*mirabili peritus*). Der Grund für diese Autopsie dürfte u.a. gewesen sein, dass Caesar eine Belagerung Hadrumetums offenbar zunächst ins Kalkül gezogen hat, vgl. dazu BAfr 5 (*non est*)³⁰².

Die zum wiederholten Male auftretende Tmesis ist eine für den Autor typische Wortstellung³⁰³. *vehere* wird hier absolut gebraucht; der absolute Gebrauch mancher Verben ist ein Spezifikum des Autors³⁰⁴.

3,4: *quod neque circum loca gubernatoribus praefectisque quid peterent praeceperat:* *circum* scheint hier auf den ersten Blick adverbial gebraucht zu werden³⁰⁵. Jedoch stellt sich bei einem solchen Gebrauch die Frage nach der syntaktischen Einbindung des wenig später folgenden *quid peterent*, weil das Fragepronomen in diesem Falle nicht zu rechtfertigen wäre. Alle Codices überliefern aber *quid*. Oudendorp konizierte an dieser Stelle *quae*, was von Schneider übernommen wurde bzw. werden musste³⁰⁶. Man kann aber m. E. das überlieferte *quid* halten (wie bei du Pontet und Bouvet), wenn man inhaltlich *circum loca* in den Fragesatz zieht, so dass die Übersetzung etwa lauten müsste „was rings um die Orte sie ansteuern sollten“³⁰⁷. Die Verwendung des Fragepronomens statt des eher angebrachten Relativpronomens ist vulgär³⁰⁸.

3,4: *ut more ipsius consuetudo...fuerat:* Ein weiterer für das BAfr typischer Pleonasmus³⁰⁹.

³⁰¹ Vgl. AUSTIN/RANKOV 1995, S.61, wo diese Aktion als beispielhaft für Autopsie des Terrains durch den Feldherrn genannt wird. Weiterhin wird die Autopsie durch Caesar ausdrücklich erwähnt in BAfr 21,1: *opera interim ipse cotidie circuire...*; 38,2: *paulisper commoratus perspectaque natura loci*; 76,2: *Caesar, oppidi natura perspecta...*Bouvet, S.XLI sieht in der Erkundung den Beleg dafür, dass Caesar ursprünglich geplant habe, die Stadt zu nehmen.

³⁰² In diesem Sinne auch RICE HOLMES 1923 3, S.239.

³⁰³ Vgl. z.B. den häufigen Gebrauch von *ad...versus* o.Ä.

³⁰⁴ Vgl. dazu FRÖHLICH 1872, S.62.

³⁰⁵ So Schneider, S.6 mit Beispielen. Dagegen jedoch ThLL III, S.1111-1118, wo die Stelle unter dem Unterpunkt „Adverbium“, bei dem der Verfasser alle für ihn in Frage kommenden Stellen notiert, nicht auftaucht.

³⁰⁶ Vgl. ebda. Du Pontet notiert zu dieser Stelle eine weitere Konjektur Stephanus', der *quem* vorschlug.

³⁰⁷ Eigenartige Wortstellungen mit Vorziehung von Wörtern begegnen im BAfr auch anderenorts, z.B. BAfr 2,5: *namque onerariae reliquae praeter paucas vento dispersae atque errabundae diversa loca petierunt*.

³⁰⁸ Vgl. VÄÄNÄNEN 1981, S.164 mit Beispielen (für *quid* statt *quod*: Petr. 50,7: *ignoscetis mihi quid dixerero*; für *quod* statt *quid*: Plaut. Capt. 200: *scimus nos nostrum auxilium quod sit*). Vgl. auch HSz, S.554.

³⁰⁹ Vgl. auch die Auflistung typischer pleonastischer Ausdrücke bei FRÖHLICH 1872, S.20f.

3,4f.: *nonnemo culpae...egressus aucupabatur*: Es folgt in diesen Paragrafen ein erster kurzer Exkurs im BAfr. Die an dieser Stelle gelieferte Begründung und Rechtfertigung von Caesars Verhalten wirkt etwas deplatziert. Dies liegt daran, dass der Autor in seinem Bericht über die Landung bereits erste Elemente des Geschehens um Hadrumetum bringt, um dann den Exkurs einzuschieben. Dieser hebt sich allein schon durch den Gebrauch des Imperfekts in den Hauptsätzen (*adsignabat; suspicabatur; aucupabatur*) ab. Einiges, so z.B. die Formulierung *nonnemo culpae eius imprudentiaequae adsignabat*³¹⁰, die sich inhaltlich so sehr vom Rest des Kapitels abhebt, dass sie später eingefügt worden sein dürfte, spricht dafür, dass der Exkurs entweder erst später an dieser Stelle eingefügt oder dass ein vorliegender Exkurs nochmals überarbeitet wurde.

Bemerkenswert ist der Hinweis auf Caesars Gepflogenheiten bei der Weitergabe seiner Befehle an seine Flotte, von denen uns im restlichen CCae nur wenig vorliegt³¹¹. Wir dürfen uns also die Befehlsausgabe Caesars so vorstellen, dass an die einzelnen Kapitäne versiegelte Schreiben verteilt wurden, die erst auf See zu einem bestimmten Zeitpunkt geöffnet werden durften, um so Verrat zu verhindern.

Die sachliche Richtigkeit dieses Passus' ist aber auch in Frage gestellt worden. Gsell vertritt die Ansicht, Caesar habe von vornherein eine Landung bei Hadrumetum geplant³¹², er zitiert dabei auch Napoleon I., der diesen Exkurs als Nachweis der Unfähigkeit des Autors sah³¹³. Ich bin anderer Meinung. Caesar konnte sehr wohl seinen Kapitänen nur eine vage Richtungsangabe gegeben haben. Wenn Aponiana tatsächlich mit Cossura identisch ist (vgl. oben BAfr 2,2 (*Aponianam*)), hat er genau dies auch getan, denn damit wäre ein Zielhafen an der tunesischen Ostküste vorgegeben, nicht in der Gegend um Utica³¹⁴. Aber genau wissen, wo eine Landung möglich wäre, konnte Caesar gar nicht³¹⁵.

³¹⁰ *adsignare* begegnet im CCae überhaupt nur an zwei Stellen (die zweite ist BAlex 50,2).

³¹¹ Solche Befehle lassen sich bestenfalls erschließen. Immer sind sie das Produkt guter Aufklärung, z.B. bei Caesars erster Britanniexpedition (Caes. BG 4,21,1; 4,23,5). Auch beim Übersetzen nach Epirus in Caes. BC 3,6,3 sind die Schiffe offensichtlich über den schwierigen Landepunkt gut informiert. Dass hier offenbar kein Ort genannt werden konnte, zeigt, dass eine Aufklärung jenseits der durch die Bewohner Siziliens erworbenen Informationen wohl nicht erfolgte.

³¹² Vgl. GSELL 1928, S.61: „...son intention, dès le départ, paraît bien avoir été de se rendre à Hadrumète, dont il espérait s'emparer aisément.“

³¹³ Vgl. NAPOLÉON 1836, S.194.

³¹⁴ Vgl. dazu auch App. BC 2,95,397; Dio 42,58,2. Auch Schneider, S.9 geht von Hadrumetum als Zielort aus, weil er in Utica das Hauptquartier der Pompeianer sieht.

³¹⁵ Die Pompeianer hatten genügend Zeit, um die Küste und besonders alle Häfen stark zu befestigen (für Afrika wissen wir dies für Utica und Curubis, vgl. oben BAfr 2,6 (*castella et*)), wie dies auch schon vor Caesars Landung in Epirus der Fall gewesen war, wo Caesar ebenfalls erst einen geeigneten Landeplatz suchen musste, vgl. Caes. BC 3,6,3. Die Pompeianer haben immer und zunächst auch immer erfolgreich versucht, Caesar an der Entfaltung im Operationsgebiet zu hindern, vgl. LABISCH 1975, S.87 mit Anm.60. Die Ausnahme ist, dass hier offenbar nicht einmal versucht wurde, Caesars Landung zu verhindern.

Problematisch für Caesar und für einige Schiffe verhängnisvoll wurde die Situation dadurch, dass die Flotte zerstreut wurde, vgl. dazu auch die Kommentare zu BAfr 11,1 (*navium pars*) und 28,1 (*naves singulas*).

tabella signata ist ein versiegelter Marschbefehl³¹⁶. Obwohl der Autor im Allgemeinen das Kompositum dem Simplex vorzieht, tut er dies an dieser Stelle, wie auch in BAfr 4,4 *sicut erant signatae*, nicht, obwohl *tabellas* (oder *testamenta*) *obsignare* eine gängige Junktur ist³¹⁷. *signare* begegnet im CCae nur an diesen beiden Stellen.

Diese Stelle bietet uns den einzigen Beleg für *egressus* im Gen. Sg. in der gesamten Latinität³¹⁸.

3,5: *terrae Africae*: Der Autor gebraucht mehrfach pleonastische Wendungen wie *terra*, einmal auch das eher nachvollziehbare *provincia Africa*³¹⁹.

4: Das vierte Kapitel hebt sich als Ganzes deutlich vom bisherigen Text ab, indem es einen anderen Protagonisten hat als Caesar, nämlich Plancus, zu dem als Antagonist noch der Pompeianer Considius als Stadtkommandant von Hadrumetum hinzutritt. Es bietet den erstmaligen Gebrauch direkter Rede im BAfr³²⁰, in der überdies eine Reihe ungewöhnlicher Wortstellungen auffallen. Es ist anzunehmen, dass das Kapitel in der vorliegenden Form erst später in den Text gelangte und eine Schilderung der versuchten Kontaktaufnahme mit Considius ersetzte, vgl. unten §4 (*unus est*).

4,1: *L. Plancus interim legatus*: Zu L. Munatius Plancus vgl. den *Index nominum*. Die Stellung von *interim* an zweiter Position nach dem Satz- bzw. Teilsatzanfang ist im BAfr in bestimmten Fügungen nicht selten³²¹.

4,2: *data facultate*: Schneider wollte dies auf Caesar beziehen³²² und schlug als Übersetzung „da sich ihm (sc. Caesar) die Gelegenheit bot“ vor. Da aber Plancus Subjekt des Satzes ist, ist dies m. E. nicht haltbar. Ich denke also, dass die von Schneider

³¹⁶ Vgl. Frontin. Strat. 1,1,2: *Himilco...tabellas, in quibus scriptum erat, quam partem peti vellet, universis gubernatoribus dedit signatas*, vgl. auch Schneider, S.7.

³¹⁷ Sie begegnet so oder ähnlich im CCae zwei Mal, nämlich Caes. BG 1,39,4 (als *testamenta obsignare*) und Caes. BC 3,108,6.

³¹⁸ Vgl. ThL V, S.295.

³¹⁹ Vgl. BAfr 8,5 (die Junktur mit *provincia* begegnet im BAfr nur hier); 24,3; 26,3 (2x); im restlichen CCae begegnet die Junktur mit *terra* nur noch Caes. BG 1,30,2: *terrae Galliae*; Junktoren mit *provincia* begegnen etwas häufiger, vgl. BIRCH 1989, S.1179ff.; über Africa nur noch Caes. BC 2,32,3: *provinciam Siciliam atque Africam*, vgl. BIRCH 1989, S.81f. Zu Pleonasmen vgl. außerdem KSt 2, S.568, FRÖHLICH 1872, S.20f.

³²⁰ Die Reden sind mit Sicherheit erst später eingearbeitet worden (vgl. dazu auch FRÖHLICH 1872, S.14f.).

³²¹ Vgl. dazu FRÖHLICH 1872, S.24. Besonders häufig steht im BAfr *interim* zwischen Substantiv und zugehörigem Attribut bzw. zugehöriger Apposition.

³²² Er schlug daher *itaque data facultate litteras <Caesar> conscribit* vor, vgl. Schneider, S.7.

abgelehnte Übersetzung „nachdem die Erlaubnis erteilt war“ hier zutreffend ist, auch wenn sonst, wie von Schneider für BAfr 35,4 und BAfr 64,2 zutreffend festgestellt, *facultas* mit „Möglichkeit“ zu übersetzen ist³²³.

4,2: *litteris conscribit:* Vgl. dazu BAfr 26,1 (*conscriptis litteris*).

4,2+4: *litteras...dat...perferendas:* Der hier zweimal in genau gleicher Form auftretende prädikative Gebrauch des Gerundivums im Akkusativ bei einem Akkusativobjekt begegnet nach verschiedenen Verben (bei Caesar sind dies *curare*, *dare* und *tradere*)³²⁴. Die Betonung des Verbs durch Vorziehen entweder an die Spitze des Satzes oder innerhalb des Satzes ist ein Mittel, dessen sich der Autor des BAfr gern und oft bedient³²⁵. Die beiden vorliegenden Fälle unterscheiden sich allerdings dadurch, dass im ersten Fall das zugehörige Objekt (*captivo*) voransteht, während es im zweiten folgt (*homini certo*).

4,2: *captivo:* Es muss sich bei diesem Gefangenen um einen zufällig aufgegriffenen Einheimischen handeln, da es noch zu keinen Kampfhandlungen gekommen war, bei denen Pompeianer hätten gefangen genommen werden können³²⁶.

4,3: *quo simulatque...cum:* Zur Partikelhäufung vgl. BAfr 1,4 (*animoque et*) und BAfr 40,5 (*postquam...cum*).

4,3: *porrigere coepisset:* Die Formulierung drückt die Ungeduld Considius' aus³²⁷, die im Folgenden durch das elliptische „*unde istas?*“ noch deutlicher wird. Zu *porrigere* vgl. BAfr 17,1 (*aciem in*). Durch den Einschub direkter Rede wird die Erzählung unterbrochen, ein Mittel, das im BAfr verschiedentlich begegnet³²⁸.

4,3: *priusquam:* *priusquam* begegnet im BAfr nur zwei Mal, *antequam* dagegen drei Mal, obwohl Ersteres im gesamten CCae sehr viel häufiger begegnet, Letzteres dagegen selten³²⁹.

³²³ Dies gilt (in anderem Zusammenhang) auch für BAfr 47,2; 49,1; 50,2; 56,2; 78,4.

³²⁴ Vgl. KSt I, S.731.

³²⁵ Vgl. LANDI 1996, S.91ff., die diese Erscheinung *focalizzazione* nennt (S.92). Neben den vorliegenden Stellen begegnet die *focalizzazione* im Satz besonders auffällig z.B. noch in BAfr 6,1: *...subito ex oppido erupit multitudo...*; 26,1: *...omnes civitates facit de suo adventu certiores*; 87,1: *perveniant ad oppidum Paradae* (dem ist am Ende des folgenden Paragraphen aber *Uticam perveniunt* gegenübergestellt).

³²⁶ Die Wortwahl gibt keinen Aufschluss, da im BAfr *captivus* nur in diesem Kapitel begegnet (vier Mal) und der Autor ansonsten nirgendwo von Gefangenen spricht.

³²⁷ Vgl. Schneider, S.8.

³²⁸ Vgl. MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.30, die die Reden als bewusst eingesetzte „narrative Pausen“ bezeichnet.

³²⁹ Die andere Stelle ist (in Tmesis) BAfr 40,2. *priusquam* begegnet im CCae recht häufig, vgl. BIRCH 1989, S.1152f., während *antequam* (zusammen und getrennt geschrieben) nur sechs Mal steht (Caes. BC 1,2,2; 1,11,2; 3,11,1; BAfr 50,3; 74,2; 92,1); vgl. auch MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.15 mit Anm.11.

4,3: *istas*: Formen von *iste* bzw. das Adverb *istuc* begegnen im CCae außer Caes. BG 7,77,5 nur im BAfr an insgesamt sechs Stellen³³⁰, immer in der direkten Rede.

4,3: *imperatore a Caesare*: *imperatore* ist eine sich aus dem Kontext zwingend ergebende Konjekture aller Editoren, alle Codices überliefern *immo*. Die Wortstellung betont *imperatore*³³¹, zudem wird so die heroische Klausel gemieden, die bei *imperatore* in Endstellung einträte.

4,4: *unus est, inquit, Scipio imperator hoc tempore populi Romani*: Der Autor des BAfr geht etwas über die übliche Wertschätzung des Imperator-Titels durch Soldaten hinaus, wie sie im gesamten CCae begegnet³³²: In einigen der hier vorliegenden Reden wird die Anrede als Imperator dem jeweils feindlichen Feldherrn bewusst verweigert, um die Treue zum eigenen Befehlshaber zu unterstreichen³³³.

Der hier dem Considius in den Mund gelegte Satz ist allerdings sachlich falsch, denn es gab in jener Zeit einige Männer, die sich Imperator nennen durften³³⁴. Dies ist jedoch nicht der entscheidende Punkt: Vielmehr geht es hier um politische Legitimation. Die Pompeianer nahmen für sich nach wie vor in Anspruch, alleinige „rechtmäßige Vertreter des römischen Volkes“³³⁵ zu sein. Insofern ist Caesar für Considius eben nicht ein Imperator, sondern ein *hostis*. Offenbar ist die hier vorliegende propagandistische Überzeichnung³³⁶ im Rahmen der anzunehmenden späteren Einarbeitung des Kapitels in den Text, durch die vermutlich eine einfache Beschreibung der versuchten Kontaktaufnahme mit Considius ersetzt wurde³³⁷, vorgenommen worden³³⁸. Diese findet

³³⁰ Vgl. BAfr 16,1; 22,2; 45,2; 45,4; 46,2.

³³¹ Vgl. Schneider, S.8. Das Außergewöhnliche dieser Wortstellung heben auch LANDI 1996, S.102, sowie FRÖHLICH 1872, S.26 hervor.

³³² Vgl. BIRCH 1989, S.704f. Für eine besondere semantische Variante vgl. BAfr 10,2f. (*omnibus in*).

³³³ Vgl. dazu das inhaltliche Gegenstück dieser Stelle, BAfr 45,2: *non enim imperatorem te (sc. Scipionem) appello* im Gegensatz zum nächsten Paragraphen: *Egone contra Caesarem imperatorem meum...consistam?*

³³⁴ Vgl. zu der Imperator-Problematik vor allem KIENAST 1961 sowie COMBÈS 1966. Den Titel Imperator durften neben Scipio (vgl. dazu jetzt LINDERSKI 1996 *passim*), über dessen Erwerbung des Titels Caesar in Caes. BC 3,31,3 spottet: *his temporibus Scipio detrimentis quibusdam circum Amanum montem acceptis imperatorem se appellaverat*, und Caesar selbst noch einige andere Männer tragen, vgl. COMBÈS; S.455f. Auf pompeianischer Seite wurde Anfang 46 Cn. Pompeius der Sohn zum Imperator ausgerufen, vgl. COMBÈS, S.456. Dass auf pompeianischer Seite ein besonderes Interesse am Imperator-Titel bestand, hält COMBÈS 1966, S.132 fest.

³³⁵ Vgl. RAAFLAUB 1974, S.257.

³³⁶ Raaflaub nennt sie ebda. „fast grotesk“.

³³⁷ Die versuchte Kontaktaufnahme mit Considius muss in irgendeiner Form erwähnt gewesen sein, denn ansonsten wäre in BAfr 5 der Passus *neque responsum ullum a Considio datur* sinnlos und müsste ebenfalls später eingefügt worden sein. Dagegen spricht aber die vorliegende Überlieferung von BAfr 5, das offenbar nicht überarbeitet wurde, siehe auch dort.

³³⁸ Zudem ist gerade dieses Stück besonders propagandistisch durch die vorgenommene Demonstration der besonderen Bosheit bzw. des besonderen Fanatismus' eines prominenten Pompeianers. Inhaltlich steht der hier vorgestellten Sichtweise Caesars durch die Pompeianer außerdem BAfr 44,3 entgegen, wo Scipio Caesar

Fortsetzung und Höhepunkt in der folgenden, jedem Recht zuwiderlaufenden Hinrichtung des Emissärs und der Sendung des noch versiegelten Briefes an Scipio³³⁹.

4,4: *sicut erant signatae:* *sicut* bezeichnet hier den Zustand, in dem sich eine Sache bei Eintritt der Handlung befindet³⁴⁰. Vgl. zur Verwendung von *signare* BAfr 3,4f. (*nonnemo culpae*).

5: *postquam...neque...dabatur neque...succurrebant neque...abundabat et...non...habebat neque...volebat et...erat...et nuntiabatur:* Extreme Polysyndeta³⁴¹ wie dieses, bei dem auch der Autor offensichtlich den Überblick verloren hat (anders sind der semantische Wechsel von Temporalsatz zu Kausalsatz nach *postquam* ab dem dritten *neque* und der Subjektswechsel nach *succurrebant* kaum zu erklären)³⁴², vermitteln den widersprüchlichen Eindruck, eine Überarbeitung bzw. Endredaktion könne beim BAfr nicht erfolgt sein, obwohl Kapitel wie das vorige nahe legen, dass dem nicht so war. BAfr 5 ist allerdings das einzige Kapitel, das in derart massiver Form den Eindruck fehlender Redaktion vermittelt³⁴³.

Der Satz scheint in dieser Form eine Materialsammlung aller gegen den Verbleib vor Hadrumetum sprechender Argumente zu sein.

postquam + impf. begegnet vereinzelt auch in klassischer Zeit, häufig dagegen bei Livius und Tacitus, um einen durativen Aspekt auszudrücken. Bisweilen tritt dann auch –

in einer Rede (wenn auch, um gefangenen Caesarianern zu schmeicheln und sie zum Überlaufen zu bewegen) als *vester imperator* bezeichnet.

³³⁹ Die vorliegende Stelle ist ein besonders bezeichnendes Beispiel für procaesarische Propaganda im BAfr (andere gute Beispiele sind – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – die überspitzende Darstellung der angespannten Nahrungsmittelversorgung in BAfr 20,4, die Rede des gefangenen Centurio und der folgenden Tötung der Gefangenen durch Scipio in BAfr 45f., die Schilderung von dessen servilem Verhalten Juba gegenüber in BAfr 57 sowie die Schilderung der Einnahme der Stadt Sarsura, die von einer von den eigenen Leuten im Stich gelassenen pompeianischen Besatzung gehalten wurde, in BAfr 76,1). Die Grausamkeit der Pompeianer, die ja als Gegenbild zur Milde Caesars (vgl. DAHLHEIM 1987, S.103) auch in seinen Schriften oft hervorgehoben wird, vgl. die Aufzählung bei COLLINS 1972, S.950ff., ist auch unserem Autor immer eine Erwähnung wert. Zu *crudelitas* als einem politischen Schlagwort vgl. auch RAAFLAUB 1974, S.293-307; MARTIN 1965, S.85 und 115.

³⁴⁰ Vgl. KSt 2, S.451 und BAfr 17,2.

³⁴¹ Schon FRÖHLICH 1872, S.35f. hat darauf hingewiesen, dass der Autor des BAfr durchaus zum Polysyndeton neigt; er weist aber auch auf die besondere Häufung in BAfr 5 hin.

³⁴² Es gibt zwar mehr als zweigliedrige Perioden seit Plautus, je mehr Glieder sie aber umfassen, um so seltener werden sie. Eine wie in diesem Fall siebengliedrige Periode (dazu kommt ja noch der abl.abs. *nocte et die consumpta*, so dass wir es eigentlich sogar mit einer achtgliedrigen Aufzählung zu tun haben) gibt es beispielsweise bei Cic. Brut. 230, jedoch werden die einzelnen Glieder immer durch *et* verbunden. Für eine derartige Periode gibt es m. E. keine Parallele. Vgl. allgemein HSz, S.516f.

³⁴³ Vgl. Schneider, S.9, der das Kapitel „schlecht stilisiert“ nennt. MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.39 hält die Periode jedoch offenbar für geplant und – wie die Folge von *ablativi absoluti* in BAfr 43 – für den Ausdruck einer „alliterierenden Iteration“. Ich vermag dem jedoch nicht zu folgen.

wie in unserem Falle – eine kausale Färbung des Nebensatzes ein³⁴⁴. *postquam* wird innerhalb des CCae nirgendwo so häufig gebraucht wie im BAfr³⁴⁵.

5: *una nocte et [<parte>] die:* Mit *dies* ist hier, auch wenn der erste Augenschein dagegen spricht, m. E. der zeitliche Abstand zwischen zwei Sonnenaufgängen gemeint, so dass der Aufenthalt Caesars vor Hadrumetum sich über einen Tag und zwei Nächte erstreckt hat, vgl. den Absatz über die Chronologie des BAfr, S.51ff. Der von Rudolf Schneider vorgenommene und von Bouvet übernommene Einschub *parte* kann inhaltlich unter diesen Umständen nicht gerechtfertigt werden³⁴⁶. *una* muss auf *nocte* und auf *die* bezogen werden, möglicherweise ist *dies* hier ein Femininum (vgl. den Abschnitt zur Chronologie, S.51ff.), oder aber es handelt sich hier um ein im BAfr öfters begegnendes ἄπο κοινοῦ, vgl. BAfr 19,2 (*eos hac*).

5: *ei:* Gemeint ist Caesar, obwohl dieser in BAfr 4 nur am Rande vorkommt. Am Ende von BAfr 5 wird er erstmals wieder explizit genannt. Auch dies ist m.E. ein Indiz für die fehlende Redaktion von BAfr 5 und für den späteren Einschub von BAfr 4. Vgl. zum allerdings auch sonst teilweise sehr lässigen Umgang des Autors mit Personal- bzw. Reflexivpronomina BAfr 42,1 (*locoque se*).

5: *equitatu abundabat:* *abundare* + abl. zur Kennzeichnung des Überflusses begegnet sei Terenz³⁴⁷, im militärischen Kontext seit Cicero und Caesar³⁴⁸.

5: *et eas tironum:* Das Unbehagen des Autors über den militärischen Wert von Rekruten ist kein Einzelfall³⁴⁹, sondern begegnet im gesamten BAfr immer wieder. Vor

³⁴⁴ Vgl. HSz, S.598; KSt 2, S.356, wo das Eintreten der kausalen Färbung betont wird. Erste Belegstelle für *postquam* + impf. ist Plaut. Men. 647: *postquam haec aedes ita erant, ut dixi tibi*. In klassischer Zeit an vier Stellen bei Cicero (Cic. Q.Rosc. com. 30; Quinct. 70; Att. 3,19,1; fam. 7,5,1), einmal bei Catull (50,14f.) und zweimal bei Caesar (Caes. BG. 7,87,3; BC 3,60,5). Im BAfr begegnet *postquam* + impf. noch in BAfr 78,3; 78,7; 79,1. Vgl. auch Schneider, S.8.

³⁴⁵ *postquam* begegnet im CCae insgesamt an 50 Stellen. Davon finden sich 35 im BAfr, 8 in Caes. BG, 4 in Caes. BC und drei im BAlex, vgl. BIRCH 1989, S.1124; dazu treten noch zweimal *posteaquam* in Caes. BG 1,31,5 und 1,46,4, vgl. BIRCH 1989, S.1122.

³⁴⁶ Bouvet hatte trotz des Einschubs von *<parte> die* als Gen. Sg. beibehalten wollen, vgl. Gell. 9,14,25: *C. Caesar in libro de analogia secundo „huius die“ et „huius specie“ dicendum putat*. Auch für Sallust gibt Gellius einen Gen. Sg. *die* an, es sind dies Sall. Iug. 52,3; 97,3, beide belegt durch Gell. 9,14,26. Vgl. zu dieser Form allgemein Leumann, S.445f. und ThIL V,1, S.1022.

³⁴⁷ Ter. Haut. 527: *et quasi is non ditius abundet*.

³⁴⁸ Cic. ad Brut. 1,2,1: *copiis abundat*; Caes. BG 7,14,3: *equitatu abundant*; 7,64,2: *quoniam abundet equitatu*.

³⁴⁹ In diesem Sinne sind im BAfr beispielsweise auch das Zwiegespräch Labienus´ mit einem ehemaligen Legionär der 10.Legion BAfr 16,1f. und 31,8 *propter...paucitatem et tirocinium* zu verstehen. *tiro* und von *tiro* abgeleitete Begriffe begegnen im BAfr insgesamt an 18 Stellen, das ist deutlich mehr als im gesamten restlichen CCae zusammen. Dort finden sich insgesamt nur sieben Stellen, davon vier in Caes. BC 3 auf engstem Raum (Caes. BC 3,28,3f.; 3,29,3(hier wird die auf geringer Erfahrung beruhende begrenzte Einsetzbarkeit der Rekruten besonders deutlich); 3,34,2), zwei im BHisp (26,4 und 28,2) und eine in BAlex 42,4. Das Problem war ein nicht nur in dieser Zeit, sondern in der ganzen Zeit der Republik nicht selten begegnendes Phänomen und findet sich immer wieder in den einschlägigen Quellen, vgl. dazu zuletzt DE

Hadrumetum standen, wie Schneider vermerkte, nicht ausschließlich Rekruten, sondern auch wenige Veteranen³⁵⁰. Abgesehen davon haben wir mit BAfr 16,1 (*quid tu*) möglicherweise auch einen Beleg für ein Überwecheln von Veteranen in Rekrutenlegionen.

5: *convulnerari*: Das vulgäre³⁵¹ *convulnerare*, das überdies im CCae nur im BAfr vorkommt, begegnet hier häufiger als *vulnerare*³⁵². Das BAfr bietet die ersten Belegstellen in der lateinischen Literatur³⁵³, danach begegnet es selten, dennoch regelmäßig seit dem älteren Seneca³⁵⁴. Hier geht seine Bedeutung über die übliche Bedeutung „verwunden, stark verwunden“ hinaus, weil der Zusammenhang so ist, dass der Autor zwar „verwundet“ sagt, aber meint, dass das Heer nicht durch die mit einem Kampf einhergehenden Tötungen und Verwundungen geschwächt werden soll.

5: *oppidi egregia munitio et difficilis ad oppugnandum...accessus*: Trotz der hier beschriebenen Güte der Befestigung hat man sich in Hadrumetum nach der Niederlage nicht mehr auf eine Belagerung eingelassen und die Stadt widerstandslos an Caesar übergeben³⁵⁵.

5: *suppetias venire*: *suppetiae* begegnet im BAfr ausschließlich im Akkusativ und in Verbindung mit den Verben *ire* (2x), *mittere*, *occurrere* (2x), *proficisci* und *venire*³⁵⁶. Dies sind die einzigen Belege im gesamten CCae. In der Literatur begegnet *suppetiae*, auch absolut stehend, seit Plautus³⁵⁷. Nach Plautus begegnet es selten, in klassischer bzw. frühnachklassischer Zeit außer im BAfr nur vereinzelt bei Varro. Es fehlt bei einer Ausnahme gänzlich bei den Historikern³⁵⁸, wenige Belege finden sich noch bei Apuleius und Arnobius³⁵⁹.

BLOIS 2000, S.14f. mit einer ganzen Reihe von Belegstellen; vgl. zum selben Thema auch HORSMANN 1988, S.23-34.

³⁵⁰ Vgl. BAfr 6,5: *cohortibus paucis ex veterani, quas secum habebat in extremo agmine collocatis* und Schneider, S.8.

³⁵¹ Zur Vulgarität des Gebrauchs des Kompositums anstatt des Simplex vgl. HSZ, S.300, MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.41 und KOEHLER 1877, S.16 mit Beispielen für das BAfr. Auch KREBS 1905 1, S.365 betrachtet *convulnerare* als vulgäres Wort.

³⁵² Neun Belegen von *convulnerare*, vgl. BIRCH 1989, S.314, stehen nur sieben von *vulnerare* entgegen, vgl. BIRCH 1989 S.1548f.

³⁵³ Außer dieser Stelle begegnet es noch in BAfr 7,5; 15,2; 17,2; 41,1; 52,3; 61,3; 69,5.

³⁵⁴ Vgl. ThL IV, S.890f.

³⁵⁵ Vgl. BAfr 89,2. Das gleiche gilt auch für Utica, das eine offenbar sehr gute und daher durch den Autor des BAfr gelobte Befestigung (vgl. 88,5) besaß und sich trotzdem Caesar ohne Widerstand ergab.

³⁵⁶ Außer an dieser Stelle begegnet es noch in BAfr 25,5; 39,4; 41,2; 66,2; 68,3; 75,4.

³⁵⁷ Plaut. Men. 1020: *ne tibi suppetias tempore adveni modo*.

³⁵⁸ Die Ausnahme ist Suet. Vesp. 4,10: *suppetias ferentem*.

³⁵⁹ Vgl. Forcellini IV, S.618.

Das Fehlen bei Historikern und militärischen Fachschriftstellern sowie das Vorhandensein bei Plautus deuten darauf hin, dass das Wort der Vulgär- und nicht der militärischen Fachsprache entstammt³⁶⁰. Vgl. (dies gilt auch für *succurrere*) zu den verschiedenen Ausdrücken für „zu Hilfe kommen“ BAfr 6,1 (*erupit multitudo*).

5: *non est visa ratio ad oppugnandum oppidi*: Die Konstruktion *non est visa ratio* begegnet im CCae nur noch BAfr 42,1³⁶¹ und ist in dieser Form in der gesamten Latinität sonst nicht belegt³⁶².

Inhaltlich das genaue Gegenteil der Darstellung des BAfr berichtet Cassius Dio³⁶³: Caesar habe Hadrumetum erfolglos angegriffen und sei dann noch aus seinem Lager vertrieben worden. Diese nicht weiter ausgeführte und in keiner anderen Quelle belegte Überlieferung kann m.E. nicht zutreffen.

Zum einen hätte ein derart erfahrener Feldherr wie Caesar einen offenkundig aussichtslosen Angriff – wie die vorgenommene Erkundung gezeigt hatte – auf die stark befestigte und über genügend Kämpfer verfügende Stadt Hadrumetum nicht angeordnet, wenn noch Alternativen bestanden hätten (die ja bestanden, wie das Ausweichen nach Ruspina zeigt). Auch die ganzen im BAfr über insgesamt vier Kapitel (BAfr 3-6) geschilderten Umstände, die geringe Zahl der Soldaten Caesars und die Tatsache, dass es sich im Wesentlichen um Rekruten handelte, sprechen dabei gegen einen Angriff Caesars.

Zum anderen müsste dann die Darstellung in BAfr 5 komplett und v.a. bewusst vom Autor verfälscht worden sein. Um von einem solch massiven Eingriff des Autors ausgehen zu können, bräuchte man m.E. aber eine sehr viel umfangreichere Gegenüberlieferung zum BAfr. Eine kurze Bemerkung bei einem Autor, der über ein Geschehen spricht, das zum Zeitpunkt des Schreibens über 200 Jahre zurückliegt, scheint mir hier nicht ausreichend. Weiterhin stellt sich die Frage, warum der Autor des BAfr als Augenzeuge im Falle der Richtigkeit von Dios Bericht seine unwahre Darstellung mit so vielen Details ausgeschmückt haben sollte, mit denen er Caesars Umsicht in den Vordergrund stellt, wenn er gleichzeitig von dem für Caesar auch in seinem Ablauf nicht

³⁶⁰ Zur Entstehung der Junktoren mit *suppetiae* vgl. HSz, S.49 mit Literatur. Schneider, S.9 weist darauf hin, dass das Wort in den Notizen Tiros findet und schließt daraus zu Recht, es müsse in der Umgangssprache sehr gebräuchlich gewesen sein.

³⁶¹ BAfr 42,1: *non est visa ratio propius accedendi eo die ad oppidum*.

³⁶² Ähnlich sind noch Cic. Verr. 1,24: *minari denique divisoribus ratio non erat* und Cic. Verr. II 3,113: *quae erat ratio decumanis*.

³⁶³ Vgl. Dio 42,58,4. Leider schweigen die anderen Quellen zu diesem Thema, bzw. verkürzen im Falle Appians ihre Darstellung derart, dass direkt auf die Landung die Darstellung der Schlacht von Ruspina folgt (App. BC 2,95,398).

eben schmeichelhaften Rückzug berichtet, wobei er dort allerdings das Ausmaß der Gefahr möglicherweise verharmlost³⁶⁴.

Gegen Dios Darstellung spricht außerdem, dass er sich selbst widerspricht, da er an anderer Stelle behauptet, Caesar habe sich in der ersten Zeit nicht stark genug gefühlt, den Krieg zu beenden³⁶⁵. Wohl aber geht aus der Darstellung im BAfr hervor, dass an einen Angriff gedacht worden ist, man von diesem aber absah³⁶⁶.

6: Das sechste Kapitel beschreibt nun die erste Gefechts- und Gefahrensituation, in die Caesars Truppen geraten, indem sie sich auf dem Marsch nach Ruspina feindlicher Reiter erwehren müssen. Dabei wird die eigentliche Kampfsituation in § 2-5 beschrieben, während in § 1 die Umstände, unter denen es zum Kampf kommt, Thema sind. Fraglich ist allerdings, inwieweit die Beschreibung der Räumung des Lagers und des Rückzugs wirklich den Tatsachen entsprechen. Bouvet ging davon aus, dass die Lage für Caesar wesentlich gefährlicher gewesen sei, als die Darstellung des BAfr dies erkennen lasse³⁶⁷. Jedoch wird die Gefahr, wenn auch etwas verklausuliert, auch in der Darstellung des BAfr deutlich: Der Autor lässt Aufbruch Caesars und Einnahme des Lagers durch die Pompeianer in relativ engem Zeitabstand geschehen³⁶⁸, außerdem berichtet er von Truppenumstellungen auf dem Marsch³⁶⁹. Das alles lässt auf keinen allzu gefahrlosen Marsch schließen, jedoch scheint die Sichtweise Bouvets mir auch nicht ganz

³⁶⁴ Für die Richtigkeit der Darstellung des BAfr auch FRÖHLICH 1872, S.86f.; ebenso RICE HOLMES 1923 3, S.239f.; GSELL 1928, S.64 Anm.1; GELZER 1960, S.245. Ohne dass die Überlieferung bei Dio angesprochen wird, übernehmen STOFFEL 1887, S.108; GELZER 1960, S.245; CARCOPINO 1990, S.446 die Darstellung des BAfr. Schneider spricht die Parallelüberlieferung überhaupt nicht an, während Bouvet, S.6 Anm.9, sie zwar nur anspricht, sie dafür aber im Vorwort ausführlicher behandelt, vgl. ebda., S.XLf. Bouvet geht davon aus, dass im BAfr die Darstellung von Caesars Rückzug verharmlost wird. Dies gehe aus der Darstellung Dios hervor, der berichtet, Caesar sei gewaltsam aus seinem Lager vertrieben worden.

³⁶⁵ Vgl. Dio 43,2,4.

³⁶⁶ Ebenfalls spricht schon die Angabe in BAfr 3,3, Caesar habe das Terrain um Hadrumetum begutachtet, dafür, dass ein Angriff bzw. eine Belagerung erwogen wurde.

³⁶⁷ Vgl. Bouvet, S.XLI. Er hält dort beispielsweise einen geordneten Rückzug, wie das BAfr ihn beschreibe, für unter den gegebenen Umständen unwahrscheinlich.

³⁶⁸ Vgl. BAfr 6,1: *castraque, unde Caesar egressus iter facere coeperat, occupant*. Die Besetzung des Lagers sollte jedoch nicht überinterpretiert werden. Den Gegner auf dem Marsch anzugreifen, ist eine sinnvolle Vorgehensweise, weil ein marschierender Gegner nicht kampfbereit und ein nicht kampfbereiter Gegner leichter zu schlagen ist. Auch Vegetius warnt im Falle eines marschierenden Heeres vor der Gefahr eines Angriffs, vgl. Veg. 3,6,1ff., und versichert, dass ein solcher Angriff gefährlicher sei als eine Schlacht, vgl. ebda. §1: *qui rem militarem studiosius didicerent, asserunt plura in itineribus quam in ipsa acie pericula solere contingere*. Im vorliegenden Fall trifft dies um so mehr zu, als das caesarianische Heer wenigstens anfänglich über keinen Tross verfügte und die Soldaten tatsächlich alles selbst tragen mussten, was sie bei feindlichen Angriffen noch anfälliger machte.

Bei Dios Darstellung müsste die Sache aber völlig anders abgelaufen sein, da wir es im Falle, dass das Lager in der Folge eines abgeschlagenen Angriffs auf Hadrumetum eingenommen worden wäre, gar nicht mit einem Marsch im eigentlichen Sinne, sondern mit einer überstürzten Flucht zu tun gehabt hätten. Mit einer solchen ist die Darstellung des BAfr aber nicht zu vereinbaren.

angebracht³⁷⁰. Im Großen und Ganzen darf man dem Autor des BAfr hier Glauben schenken, wenn er auch die Gefahr etwas untertreibt.

6,1: ...erupit multitudo atque equitatus subsidio uno tempore eis casu succurrit, qui erat missus a Iuba...: Die Voranstellung des Verbs vor das Subjekt begegnet im

BAfr an einigen Stellen, so nochmals unten im dritten Paragraphen: *accedit res incredibilis...*³⁷¹. *eis* muss sich auf *multitudo* beziehen, es liegt also eine *constructio ad sensum* vor³⁷². Bezeichnenderweise wählt der Autor im folgenden Nebensatz, dessen Subjekt *qui* sich auf *equitatus* bezieht, den Singular, obwohl beide Subjekte Kollektiva sind³⁷³. Gerade in der Umgangssprache³⁷⁴ werden Kollektiva zwar häufig behandelt, als ob sie Plural seien, jedoch gibt es je nach dem Grad der Konkretheit der Kollektiva Abstufungen: Wörter, die eine unbestimmte Mehrzahl ausdrücken (etwa *multitudo*, *pars* oder *numerus*), werden weitaus häufiger mit Plural konstruiert als konkretere Kollektiva wie *equitatus*, *exercitus* oder *plebs*. Dass dies an dieser Stelle so augenscheinlich wird, ist natürlich ein Glücksfall, und es verwundert, dass gerade sie in den Grammatiken nicht zitiert wird.

Der Autor bedient sich einer ganzen Reihe verschiedener Junktoren für „zu Hilfe kommen“. Am häufigsten begegnet *succurrere*, einige Male *subsidio ire*, *subsidio occurrere*, *suppetias ire* und *suppetias occurrere*, dagegen begegnen *suppetias venire*, *suppetias proficisci* und das pleonastische *subsidio succurrere* nur einmal, *auxilium* begegnet in diesem Zusammenhang gar nicht³⁷⁵.

³⁶⁹ Vgl. BAfr 6,5.

³⁷⁰ Wenn die Situation so gefährlich gewesen wäre, wie Bouvet denkt, hätte man sie in Ablauf und Gefährlichkeit durchaus mit der in BAfr 69f. geschilderten vergleichen können, wo ja ebenfalls ein Heer auf dem Marsch angegriffen wird und dann Mühe hat, das rettende Lager zu erreichen. Es stellt sich aber die Frage, aus welchen Motiven der Autor die eine Gefahrensituation dargestellt haben soll und die andere nicht, wenn beide Male die Gefahr letztlich abgewendet werden konnte.

³⁷¹ Vgl. LANDI 1996, S.92f.

³⁷² Vgl. HSz, S.435ff.; KSt 1, S.21-26; Menge 2000, S.329-332. Solche Synesen, die sowohl im Falle von Numerus als auch beim Genus auftreten können, begegnen selten bei Cicero und Caesar, häufiger bei Sallust, oft bei Livius. Im BAfr begegnen sie außer hier zwei Mal bei Numerus (BAfr 14,1: *adversariorum equitatus...coeperant*; 61,3: *pars equitatus Caesaris cum levi armatura...progressi...transgressi...non potuerunt*) und einmal bei Genus (BAfr 53: *legiones duae...profectae...conspicati...veriti*).

³⁷³ Das folgende Prädikat *occupant* bezieht sich entweder auf *multitudo* und *equitatus* gemeinsam oder, wenn man annimmt, dass die Fußtruppen das Lager besetzten, während die Reiter die Verfolgung aufnehmen (was wahrscheinlich ist, da in der folgenden Beschreibung des Scharmützels nur von Reitern die Rede ist), nur auf *multitudo*. In beiden Fällen ist die Verwendung des Plurals gerechtfertigt.

³⁷⁴ Vgl. HSz, S.435.

³⁷⁵ Vgl. FRÖHLICH 1872, S.53. Die Stellen sind: für *succurrere* BAfr 5; 14,3; 20,1; 78,5, für *subsidio ire* BAfr 11,4; 25,1 und 4, für *subsidio occurrere* BAfr 18,1; 85,1, für *suppetias ire* BAfr 39,4; 41,2, für *suppetias occurrere* BAfr 66,2; 68,3, für *suppetias venire* BAfr 5 und für *suppetias proficisci* BAfr 25,5. Bei einigen Junktoren fällt auf, dass sie relativ dicht beieinander stehen (v.a. *suppetias ire* und *suppetias occurrere*).

6,1: erupit...succurrit...occupant...coeperunt: Der Autor ist bei den Tempora der Prädikate wechselhaft³⁷⁶: Den sicheren Perfekten *erupit*³⁷⁷ und *coeperunt* stehen *succurrit*, das sowohl Präsens als auch Perfekt sein kann, sowie das sichere Präsens *occupant* gegenüber. In §§2f. stehen durchweg historische Präsentia.

Am interessantesten in unserem Zusammenhang ist *coeperunt*. Man wird sich fragen, wieso nach einem gerade erfolgten Wechsel ins Präsens nun doch wieder das Perfekt *coeperunt* steht. Dazu kommt noch, dass es im Text noch mehrere ähnliche Stellen gibt. So begegnet in BAfr 28,1 und 75,3 *coepit* jeweils zwischen Prädikaten im Präsens³⁷⁸, ein weiteres Mal begegnet *coeperunt* zwischen zwei Präsentia³⁷⁹, mehrfach stehen Formen von *coepisse* am Wechsel zwischen Präsens und Perfekt³⁸⁰. Dagegen begegnet *incipere* nicht³⁸¹, während Caesar *incipere* regelmäßig meist im historischen Präsens oder Konjunktiv Imperfekt gebraucht, das p.p.p. *inceptum* bei ihm aber nicht begegnet³⁸².

Im BAfr begegnet mehrfach syntaktisch unsauberer Gebrauch von *coepisse*, so schreibt der Autor in BAfr 27,1 *mitti coepisset* statt *coeptum esset*³⁸³, im Gegensatz dazu gebraucht er aber *coeptum est fieri* statt des klassischen *fieri coepit*³⁸⁴. Es scheint auf den ersten Blick so, als ob der Autor *coepire*, also das Präsens, benutze. Solchen Gebrauch gibt es im Lateinischen seit Plautus und Cato³⁸⁵, jedoch macht die Verwendung der 3. Person Pl. hier eher die Annahme wahrscheinlich, dass dem Autor die Unterscheidung *incipere* für die präsentischen Tempora/*coepi* für die Perfekttempora nicht geläufig ist und er immer den

³⁷⁶ Es ist zwar zu Recht gesagt worden, der Autor wechsele bisweilen unvermittelt die Tempora (vgl. FRÖHLICH 1872, S.39), jedoch ist ein solches Hin-und-her-Springen zwischen Präsens und Perfekt ungewöhnlich. Es begegnet aber (s.u. die Belegstellen) gern im Zusammenhang mit Formen von *coepisse*.

³⁷⁷ Schneider, S.9 schlug *erumpit* vor, was der Tatsache Rechnung trägt, dass zum einen der Autor in der Beschreibung solcher Situationen gern das Präsens benutzt, zum anderen eine Verschreibung von *erumpit* zu *erupit* sehr leicht möglich ist. Die Idee ist sehr gut, leider ist die Überlieferungslage eindeutig, und eine solche Verschreibung lässt sich nicht beweisen.

³⁷⁸ Vgl. BAfr 28,1f., wo die Hauptsatzprädikate lauten: *administrantur...complet...adiungit...coepit... incidit*. Ähnlich BAfr 75,2f.: *reducit...movet...ire contendit...animadvertit...coepit...accedit*.

³⁷⁹ BAfr 18,1ff.: *occurrunt...coeperunt...iubet*.

³⁸⁰ Vgl. BAfr 26,2; 75,6.

³⁸¹ Es gibt allerdings zwei Ausnahmen: BAfr 75,6: *iter inceptum ire*; 80,6: *Scipio exclusus ab incepto itinere*. In beiden Fällen darf man davon ausgehen, dass es sich um bewusst eingesetzte Alliterationen handelt, so dass anzunehmen bleibt, dass *incipere* nicht zum eigentlichen Wortschatz des Autors des BAfr wie auch des Autors des BHisp gehört (auch das BAlex bietet nur Formen des p.p.p., vgl. BAlex 37,5; 66,5; 73,3).

³⁸² Vgl. BIRCH 1989, S.749.

³⁸³ Korrekter Gebrauch begegnet jedoch in BAfr 82,2: *animadverti coeptum esset*. Vgl. ebenso BAfr 12,1: *pulvis ingens conspici coeptus est*.

³⁸⁴ Vgl. BAfr 69,3; 78,4. Vgl. zur Syntax auch KREBS 1905 I, S.290f.

³⁸⁵ Vgl. ThIL III, S.1421f., KHzw, S.826f.

Perfektstamm benutzt³⁸⁶, auch wenn er bei anderen Verben ins *praesens historicum* überwechselt.

6,1: *qui erat missus a Iuba ad stipendium accipiendum*: Jubas Reiterei könnte zumindest zeitweise von den Römern besoldet worden sein³⁸⁷, worauf auch BAfr 8,5 hinweist³⁸⁸. Das ist durchaus möglich, da die Position der Pompeianer gegenüber Juba in allen Quellen als sehr schwach beschrieben wird³⁸⁹. Ebenfalls möglich und m.E. wahrscheinlicher ist aber, dass es sich um Numider handelte, die unter römischem Kommando standen bzw. den Römern von Juba direkt zur Verfügung gestellt worden waren und dann natürlich auch von den Römern bezahlt wurden³⁹⁰; solche Verbände hat es ja gegeben³⁹¹. Die Art der Darstellung im BAfr ist m. E. stark propagandistisch geprägt, so dass eine solche Auslegung dieses Vorgangs nicht überraschend wäre, da die oben beschriebene Vorgehensweise der Pompeianer so gar nicht der sonstigen Vorgehensweise Roms entsprach, nach der die Besoldung der Hilfstruppen durch deren Herkunftsstaat übernommen wurde³⁹².

³⁸⁶ Dies wäre dann ein analoger Gebrauch zu den anderen Verba defectiva *meminisse* bzw. *odisse*, wobei bei *coepisse* allerdings der übliche (perfektische) Gebrauch hinzuträte.

³⁸⁷ RITTER 1987, S.132f. hält eine solche nur zeitweise Übernahme des Solds für möglich, weil später von der Besoldung des Gesamtheeres nicht mehr die Rede sei (was für sich allein genommen kein sonderlich starkes Argument ist). Er sieht diese Stelle und BAfr 8,5 völlig zu Recht als antipompeianische Propaganda und daher für mit Vorsicht zu behandeln an. BERTRANDY 1991, S.292 mit Anm.30 hält wenigstens die in BAfr 8,5 genannten Truppen für unter Scipios Kommando stehend, zum vorliegenden Fall äußert er sich nicht.

³⁸⁸ BAfr 8,5: *regium enim equitatum Scipio ex provincia Africa alebat*. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Stelle stark propagandistisch geprägt ist.

³⁸⁹ Vgl. RITTER 1987, S.130f.

³⁹⁰ Man darf davon ausgehen, dass die hier genannten Truppen mit den in BAfr 3,1 genannten Verbänden unter Pisos Kommando identisch sind.

³⁹¹ Vgl. RITTER, S.132f. Diese Truppen werden erwähnt in BAfr 13-19 *passim*. Wie weit die Verfügungsgewalt der Römer ging, wenn sie denn überhaupt bestand, ist allerdings etwas unklar. Juba konnte diese Truppen offenbar immer noch eigenständig dislozieren, denn in BAfr 25,5 haben wir die Angabe, dass er bis auf 30 Elefanten all seine Truppen von Scipio abzog, vgl. ebda. (*auxilia enim*). Die Numider scheinen im Falle seiner persönlichen Anwesenheit unter seinem Kommando gestanden zu haben. Der Autor berichtet, dass er einmal Numider, die geflohen waren, zur Strafe kreuzigen ließ, vgl. BAfr 66,4: *postero die Iuba Numidas eos qui loco amisso fuga se receperant in castra in cruce omnes suffixit*; aus dem Kontext geht aber hervor, dass diese Leute vorher unter Labienus' Kommando gestanden hatten, vgl. BAfr 65,3-66,3.

³⁹² Dies hatte in der Vorzeit auch oft zu Klagen der Bundesgenossen geführt. Dabei sind allerdings Ereignisse aus früheren Zeiten besser dokumentiert, so klagten im Jahr 209 v.Chr. italische Bundesgenossen über die andauernden Lasten sowohl der Aushebungen als auch besonders der Truppenfinanzierungen, vgl. Liv. 27,9,2: *fremitus enim inter Latinos sociosque in conciliis ortus: decimum annum dilectibus, stipendiis se exhaustos esse*. Neben den Bundesgenossen mussten also sogar die römischen Kolonien Soldzahlungen selbst tragen, vgl. dazu neben der obigen Stelle Liv. 27,9,7;13. Polybios (Pol. 6,21,5) berichtet davon, dass die Bundesgenossen in ihren Truppen auch über einen Zahlmeister verfügten, warum das, wenn sie nicht die Soldzahlungen selbst hätten tragen müssen? Tatsache ist aber auch, dass Polybios uns überliefert, dass die bundesgenössischen Truppen von den Römern umsonst verpflegt wurden (vgl. Pol. 6,39,15: *δίδοται δὲ τοῖς μὲν συμμάχοις τοῦτ' ἐν δωρεῇ*). WALBANK 1957, S.722 lag jedoch mit seiner Auffassung sicher richtig, dass die Verpflegungskosten den Römern von den Bundesgenossen später erstattet werden mussten. Es könnte sich also zumindest bei der in BAfr 8,5 getroffenen Aussage des Autors um eine solche Form der Verpflegung verbündeter Truppen gehandelt haben; dennoch war Jubas Position in Afrika so stark, dass für ihn die

Die Darstellung des BAfr hinsichtlich der Übernahme der Kosten durch Scipio musste in Rom als Schwäche ausgelegt werden und konnte so im Nachhinein legitimierend für den Krieg in Afrika wirken, weil der Konflikt damit viel eher als äußerer denn als innerer Krieg wirken konnte und so die Pompeianer als Gehilfen eines *hostis* und damit selbst als *hostes* abqualifiziert werden konnten. Dies dürfte die im Umkreis Caesars vorherrschende Sichtweise gewesen sein³⁹³.

6,1: *egressus [et] iter:* An dieser Stelle gibt es zwei Überlieferungen, nämlich *egressus iter* und *egressus et iter*³⁹⁴. *et* kann syntaktisch selbst dann kaum schlüssig begründet werden, wenn *egressus* nicht nur Substantiv ist³⁹⁵, sondern auch noch im Plural gebraucht wird, weil schon eine Junktur *egressum facere* anscheinend nicht belegt ist³⁹⁶.

6,2: *quamquam:* Der Autor gebraucht von den Konjunktionen mit konzessivem Nebensinn außer *cum* nur *quamquam*³⁹⁷, das im übrigen CCae dagegen nur bei Hirtius und im BAlex zu finden ist³⁹⁸.

6,2: *contra tantam multitudinem audacissime concurrunt:* *concurrere contra alqd.* begegnet in der gesamten Latinität nur sehr selten³⁹⁹, *audax* im gesamten CCae nur als Adverb, im Superlativ nur an drei Stellen⁴⁰⁰.

6,3: *accidit res incredibilis, ut:* *accidit* in der Bedeutung „es geschah“ begegnet – beide Male in derselben Verbindung – im BAfr nur an zwei Stellen, hier und in BAfr 47,1: *res accidit incredibilis auditu*. An ähnlichen Verbindungen wie *accidit...ut* trifft

üblichen Regeln nicht mehr gegolten haben dürften. Im übrigen stellte sich die Lage bei den nichtitalischen Bundesgenossen etwas besser dar, weil diese nicht in allen Fällen Hilfe zu leisten hatten, vgl. MATTHAEI 1907 *passim*; DAHLHEIM 1968 v. a. S.158-162.

³⁹³ Für eine solche Sichtweise spricht, dass Caesar anlässlich des afrikanischen Triumphs den Untergang wenigstens Catos, Scipios und Petreius' zum großen Unwillen der Zuschauer bildlich hat darstellen lassen, vgl. App. BC 2,101,419f. Auch Dio berichtet davon, dass es schlecht aufgenommen wurde, dass bei diesem Triumph auch Besitz von in Afrika getöteten römischen Bürgern vorgeführt worden sei, vgl. Dio 43,19,2. In diesem Zusammenhang können dann die Passagen des BAfr, in denen das Verhältnis zwischen Juba und den Pompeianern, im Besonderen Scipio, thematisiert werden, als Versuch einer nachträglichen Darstellung und Klarstellung (oder Selbstvergewisserung) der caesarianischen Positionen dienen.

³⁹⁴ *iter* wurde übernommen von du Pontet, Way, Sirago, Nipperdey und Schneider, während *et iter* von Bouvet und Klotz übernommen wurde.

³⁹⁵ Klotz' Auffassung, es sei noch *erat* im Geiste zu ergänzen (vgl. ebda., S.62), halte ich für unzutreffend, weil eine Ellipse an dieser Stelle sehr verwirrend und dieselbe inhaltliche Aussage auch durch den Verzicht auf *et* zu erreichen wäre. Der Autor gebraucht manchmal das Substantiv *egressus*, vgl. z.B. BAfr 3,5: *...oblatam occasionem egressus aucupabatur*; 25,2: *...cognito regis Iubae egressu...*

³⁹⁶ Eine solche Junktur war im ThIL weder unter *egressus* (ThIL V, S.295), noch an der entsprechenden Stelle unter *facere* (ThIL VI,1, S.89f.) zu finden.

³⁹⁷ Außer an dieser Stelle noch in BAfr 31,5 und 9; 88,5.

³⁹⁸ Vgl. BIRCH 1989, S.1207 und Schneider, S.10.

³⁹⁹ Außer an dieser Stelle nur Cic. Scaur. fr. 10,20: *contra impetum istorum impetu ego nostro concurram atque conflagam*, vgl. KSt. 1, S.328.

⁴⁰⁰ Außer an dieser Stelle noch Caes. BG 2,10,3 und 5,15,4.

man im BAfr noch auf *incidit...ut* (1,3) und *factum est...ut* (57,6). Zur exponierten Wortstellung von *accidit* vgl. im Kapitel oben (*erupit multitudo*) und BAfr 40,1 (*erat*). Dass der Autor die Gefahr für die eigenen Truppen hoch einschätzte, wird auch durch die Erleichterung deutlich, die ihm angesichts der unerwarteten Entwicklung (die numidische Reitertaktik kennt er ja bis zu diesem Zeitpunkt nicht, vgl. dazu unten 6,5 (*modo insequerentur*)) allzu deutlich aus den Zeilen spricht.

6,3: equites minus XXX Galli: Da der Angriff der Pompeianer auf die Marschkolonne erwartungsgemäß von hinten erfolgt, stehen die zur Abwehr eines solchen Angriffs am ehesten geeigneten Truppen – das sind die Reiter – am Ende der Kolonne⁴⁰¹. Die Zahlenangabe ist von Nipperdey angezweifelt worden, der statt XXX sich auf BAfr 3,1 beziehend CC vorschlug⁴⁰². Ich halte eine Konjektur an dieser Stelle jedoch für unnötig und spekulativ. Zunächst einmal hält der Autor, wie im Text an mehreren Stellen erkennbar, große Stücke auf die Tapferkeit speziell der Gallier⁴⁰³, zum anderen handelt es sich hier offensichtlich um eine spezielle, auf die Ermüdung des Gegners angelegte Reitertaktik der Numider, mit der der Autor hier wohl erstmals in Kontakt kommt, vgl. BAfr 6,5 (*modo insequerentur*).

6,3: Maurorum: Vgl. BAfr 3,1 (*et a*).

6,3: pellerent fugarentque: Der Autor des BAfr gebraucht das Verb *fugare* im CCae weitaus am häufigsten. Auch die Junktur *pellere et fugare* findet sich im BAfr noch an weiteren Stellen⁴⁰⁴.

6,4: postquam repulsi et coniecti erant: *postquam* + plqpf. begegnet innerhalb des CCae nur im BAfr, dort an drei Stellen⁴⁰⁵.

6,4: intra munitiones: *intra* auf die Frage wohin? mit der Bedeutung „in (hinein)“ begegnet vergleichsweise selten seit Plautus⁴⁰⁶.

6,4: Caesar iter constitutum ire contendit: Die Verbindung eines intransitiven Verbs mit einem den intransitiven Begriff näher bestimmenden Akkusativ ist vorklassisch.

⁴⁰¹ Vgl. dazu Veg. 3,6,13-16.

⁴⁰² Dies wurde übernommen von FRÖHLICH 1872, S.84 und Schneider, S.10.

⁴⁰³ Vgl. dazu auch BAfr 40,3;5, wo auch noch die Germanen erwähnt werden, und BAfr 73,2. Vgl. dazu auch JANTZ 1995, S.217 mit Anm.3. Im Übrigen verfügten beide Seiten über gallische Reiter. Labienus hatte eine Anzahl gallischer und germanischer Reiter nach Afrika mitgebracht, vgl. BAfr 19,3.

⁴⁰⁴ Im CCae begegnen Formen von *fugare* – bis auf diese Stelle immer als part.perf.pass. – insgesamt acht Mal, davon fünf Mal im BAfr. Die übrigen Stellen sind Caes. BG 7,68,1; Hirt BG 8,36,2; BHisp 31,8 sowie BAfr 28,2; 31,5; 86,1; 93,3. In Junktur mit *pellere* begegnet *fugare* in 28,2 und 31,5. Die vorliegende Stelle ergibt sich allerdings aus einer allgemein anerkannten und völlig berechtigten Konjektur.

⁴⁰⁵ Außer dieser Stelle noch in BAfr 37,1 und 38,4. Vgl. auch KSt 2, S.355f.; HSz S.598, beide mit weiteren Belegstellen.

Auch die *figura etymologica* begegnet seit Ennius regelmäßig⁴⁰⁷, im vorliegenden Werk treffen wir nochmals in BAfr 75,6 *iter inceptum ire* auf sie. An der vorliegenden Stelle bemüht sich der Autor durch die zusätzliche Verzahnung zweier Alliterationen *Caesar iter constitutum ire contendit* um stilistische Feinheit.

6,5: modo insequerentur, modo rursus ab equitibus in oppidum repellerentur:

Die gegnerische Reiterei war – zur offensichtlichen Überraschung des Autors – taktisch ganz anders ausgerichtet als die caesarianische Reiterei. Es handelte sich bei ihnen um die leichteste Kavallerie der damaligen Zeit, bewaffnet nur mit leichten Wurfspeeren und geschützt durch Rundschilder⁴⁰⁸. Diese Reiterei zeichnete sich durch ihre Schnelligkeit aus, die sie taktisch zu nutzen versuchte, indem sie, wie hier geschildert, jedem direkten Angriff auswich und immer wieder von neuem attackierte⁴⁰⁹. Immer wieder erfolgte auch das Agieren aus dem Hinterhalt, wie es z.B. in BAfr 7,6 geschildert wird. Diese Taktik wird im Übrigen nicht nur im BAfr, sondern seit Polybios auch in anderen Quellen beschrieben, vor allem bei Appian und Sallust⁴¹⁰. Neben dieser reinen Reitertaktik berichtet das BAfr auch noch von einer Verbundtaktik von Reitern und leichten Fußtruppen, die aber nicht genuin numidisch ist, sondern offenbar von Labienus erdacht wurde und bei der numidische möglicherweise mit Elementen germanischer Taktik vermischt werden, vgl. dazu BAfr 14,2 (*subito ex*).

Zu *rursus...repellere*: Pleonastischer Gebrauch von Adverbien wie *prius*, *retro* oder *rursus* in Verbindung mit Komposita auf *ante*, *prae* oder *re* begegnet nicht selten. Durch die Adverbien soll die abgeschwächte Bedeutung der Komposita hervorgehoben werden.

⁴⁰⁶ Plaut. Truc. 44: *intra pectus se penetravit potio*, vgl. auch KSt 1, S.548f.; HSz S.234 mit weiteren Belegstellen.

⁴⁰⁷ So z.B. Enn. scaen. 211 Joc.: *nominatur nomine*. Dieses Stilmittel steht grundsätzlich dem Pleonasmus nahe, vgl. MAURACH 1989, S.26f. §32, MAURACH 1995, S.222 §214. Seit Ennius begegnet es vor allem bei Plautus häufig, vgl. KSt 1, S.275f. mit Belegstellen.

⁴⁰⁸ Maurische Reiter waren in der Kaiserzeit auch unter den Kaiserreitern zu finden, vgl. die erhaltenen Darstellungen maurischer Reiter, so auf der Trajanssäule, Szene 64, (vgl. z.B. LEPPER/FRERE 1988, S.105 und 269 sowie Pl.44f.; JUNKELMANN 1991, Abb.32) oder auf dem Grabmal des Rufinus in Cherchel, vgl. SPEIDEL 1993, S.122ff.; außerdem noch noch CAGNAT 1913 S.238 und 277 sowie allgemein JUNKELMANN 1991, S.76 mit Abb.32 und 33.

⁴⁰⁹ Vgl. zum absoluten Gebrauch von *insequi* auch FRÖHLICH 1872, S.62.

⁴¹⁰ Erste Belegstelle ist Pol. 3,72,10. Vor allem bei Appian wird diese Art des Angriffs oft erwähnt, erstmals App. Hisp. 25,99 und 27,106, vgl. dazu auch GOLDMANN 1988, S.103 mit Anm.122 und 124 und weiteren Belegstellen auch bei anderen antiken Autoren. Vgl. für Sallust Sall. Jug. 50,5 und öfter. Weitere Beispiele bei Sallust und anderen finden sich bei PAUL 1984, S.93f. für Belege im und S.151 für solche außerhalb des *Bellum Iugurthinum*. Die Taktik ist der der Germanen jedoch nicht unähnlich, so sagt Tacitus über die chattische Reiterei in Tac. Germ. 30,3: *equestrium sane virium id proprium, cito parare victoriam, cito cedere*. Diese Stelle als Beleg für Mangel an Kampfkraft heranzuziehen, wie BERTRANDY 1991, S.294 mit Anm.42 (dort jedoch falsche Stellenangabe 46,2ff. statt 6,2ff.) dies tut, halte ich für eine Fehlinterpretation. Die dort (und ebda. S.295 mit Anm.56) ebenfalls als Beleg für den Mangel an Kampfkraft herangezogene Stelle BAfr 52,3f. trifft wohl zu, die vorliegende Stelle jedoch sicher nicht.

Es gibt im BAfr eine ganze Reihe von Beispielen dafür⁴¹¹. Hier ebenfalls möglich, aber wegen der sonstigen Verwendung von *rursus* m.E. weniger wahrscheinlich ist auch die Übersetzung mit „dagegen, andererseits“.

6,5: *cohortibus paucis ex veteranis...in extremo agmine collocatis et parte equitatus:*

Bei den Truppen, die Caesar bei sich hatte, befanden sich einige Kohorten der 5. Legion, die zu diesem Zeitpunkt Caesars einzige Veteranenlegion war. Diese Veteranen kommen nun zum Einsatz, um Boden zu gewinnen und der feindlichen Reiterei die Verfolgung zu verleiden. Eigenwillig ist die Stellung von *et parte equitatus*, das man eigentlich weiter vorn erwartet hätte⁴¹².

6,5: *leniter:* Vgl. zu *leniter* in der Bedeutung „langsam“ BAfr 41,2 (*propius munitiones*).

6,7: *ex oppidis et castellis legationes venire et polliceri frumentum:* Vgl. zu *castellum* BAfr 26,6 (*militis interim*). Die Versorgung mit Getreide und anderen Gütern durch Verbündete oder Unterworfenen war – wenigstens zur Zeit Caesars – allgemein anerkannte Praxis⁴¹³.

6,7: *paratosque sese quae imperasset facere:* Das Hinzufügen von *se* ist eine Konjektur Wölfflins, die von Schneider übernommen wurde⁴¹⁴. Ich halte wegen des Fehlens eines Subjektsakkusativs einen Einschub prinzipiell für gerechtfertigt⁴¹⁵. Wölfflin wollte dabei *-que* durch *se* ersetzen. Ich würde allerdings das *-que* an dieser Stelle erhalten wollen. Dies wäre möglich, indem man entweder hinter *esse se* einsetzt, was in der Überlieferung leicht als Verdopplung hätte gesehen und daher gestrichen werden können, oder indem man *esse* durch *sese*⁴¹⁶ ersetzt, denn *esse* ist an dieser Stelle nicht zwingend nötig, vielmehr fällt es in Verbindung mit *polliceri* regelmäßig aus⁴¹⁷. Die vorliegende

⁴¹¹ Vgl. KSt 2, S.575. Im BAfr finden sich solche Beispiele reichlich: BAfr 11,3; 14,3; 18,2; 25,5; 30,1; 32,2; 33,5 (zweimal, jedoch nur einmal in pleonastischem Gebrauch) 50,2; 63,5; 76,2; 85,2; 86,3, vgl. BIRCH 1989, S.1313f.

⁴¹² Vgl. weitere Beispiele für Sperrstellungen im BAfr bei FRÖHLICH 1872, S.24f.

⁴¹³ Vgl. LABISCH 1975, S.54 mit Anm.35. Im BAfr wird öfter auf die Stellung von Versorgungsmitteln durch Verbündete Bezug genommen, vgl. auch BAfr 7,1 (Leptis), 33,1 (Acylla); 36,2 (Thysdra); 67,2 (Aggar); 74,1 (Vaga).

⁴¹⁴ Vgl. Schneider, S.10, der liest: *paratos <se> esse*. Dies ist sicherlich grundsätzlich durch BAfr 92,1: *se tamen paratos esse* und vor allem durch BAfr 33,1: *seque paratos quaecumque imperasset et libenti animo facturos pollicentur* vertretbar.

⁴¹⁵ Allerdings fehlt in indirekter Rede in Caes. BC 3,12,4: *hos sequuntur Byllidenses et Amantini et reliquae finitimae civitates totaque Epirus et legatis ad Caesarem missis, quae imperaret, facturos pollicentur* ebenfalls der Subjektsakkusativ.

⁴¹⁶ *sese* begegnet im BAfr an insgesamt 11 Stellen, vgl. BIRCH 1989, S.1352ff.

⁴¹⁷ Ich verweise an dieser Stelle auf das oben zitierte BAfr 33,1, weiterhin auf 7,1: *libenter se omnia facturos quae vellet pollicentur* und 32,1: *se eis brevi daturum pollicetur*. Auch im restlichen CCae finden sich reichlich Nachweise, dass nach *polliceri* in indirekter Rede *esse* ausfällt. Vgl. Caes. BG 7,2,1: *profitentur Carnutes se nullum periculum...recusare principesque...bellum facturos pollicentur*; 7,90,2: *eo legati ab*

Stelle wäre die einzige im CCae, an der *esse* stünde. Daher entscheide ich mich an dieser Stelle für das Ersetzen von *esse* durch *sese*.

Der Konjunktiv Plusquamperfekt muss hier als umschriebener Konjunktiv des Futur II der Vorzeitigkeit gesehen werden. Es geht um das, was Caesar den Gesandten befehlen soll, nicht um etwas, was ihnen schon befohlen worden war. Die Gesandten können sich nicht auf eine bereits ergangene Botschaft Caesars beziehen, da es eine solche bis dahin nicht gegeben hat⁴¹⁸.

Eine Umschreibung des (formal nicht existenten) Konjunktiv Futur II durch den Konjunktiv Plusquamperfekt erfolgt dann, wenn das Bezugswort in einem Vergangenheitstempus steht; steht ein Gegenwartstempus, ist der Konjunktiv Perfekt zu wählen, wobei historische Infinitive und Präsensia als Gegenwarts- und Vergangenheitstempora behandelt werden können⁴¹⁹. Eine solche Konstruktion erfolgt im BAfr noch an zwei weiteren Stellen⁴²⁰.

Der Autor schreibt beide Male statt *imperavisset imperasset*, ebenso schreibt er auch in BAfr 20,4 *comportasse* statt *comportavisse*⁴²¹.

6,7: castra posuit: Vgl. zu *castra ponere* o.Ä. BAfr 3,1 (*castrisque ante*).

6,7: Ruspina: Die Stadt Ruspina lag gut 20 km ost-südöstlich von Hadrumetum. Über ihre Geschichte ist nichts Näheres bekannt. Von Plinius wird sie als *oppidum liberum* bezeichnet⁴²². Sie lag in der Nähe des heutigen Monastir, allerdings nicht direkt am Meer, bis zum Hafen waren es rund drei Kilometer⁴²³. Das antike Ruspina wird

Arvernīs missi quae imperaret se facturos pollicentur; BC 1,60,1: *seseque imperata facturos pollicentur*; vgl. für die restlichen Beispiele BIRCH 1989, S.1101f.

⁴¹⁸ Caesar befand sich zu diesem Zeitpunkt erst einen Tag in Afrika und kann auch vorher nicht mit den Städten in Kontakt getreten sein. Seine erste Botschaft an die Städte der Gegend gab er auch erst viel später heraus, vgl. BAfr 26,1 (*conscriptis litteris*).

⁴¹⁹ Vgl. KSt 2, S.181f. Der Autor des BAfr sieht in beiden Fällen Präsens bzw. Infinitiv als Vergangenheitstempus an, während Caesar selbst sie als Gegenwartstempora behandelt und folgerichtig den Konjunktiv Perfekt wählt, vgl. Caes. BC 1,15,2: *etiam Cingulo...ad eum legati veniunt quaeque imperaverit se cupidissime facturos*; 1,20,5: *legatos que ex suo numero ad Caesarem mittunt: sese paratos esse portas aperire quaeque imperaverit facere...*; 2,20,7: *...ad Caesarem mittit paratum se esse legionem cui iusserit tradere*. Unklar ist der Fall BG 4,22,1, wo es über die Moriner heißt: *...seque ea quae imperasset facturos pollicentur*, weil aus dem Kontext nicht klar wird, ob Caesar mit den Morinern je vorher Kontakt gehabt hatte, während 4,27,1: *obsides daturos quae imperasset sese facturos polliciti sunt* eindeutig vorzeitig ist, wie sich aus dem Kontext ergibt (vgl. 4,21,5ff.).

⁴²⁰ Vgl. BAfr 33,1: *seque paratos quaecumque imperasset et libenti animo facturos pollicentur*; 42,1: *animadvertisset loco...se magis defendere, si res coegisset, quam in campo comminus consistere audere...*

⁴²¹ Vgl. MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.50f.

⁴²² Plin. n. h. 5,3,25: *hic oppida libera Leptis Hadrumetum Ruspina Thapsus*, vgl. Desanges, S.233 und unten BAfr 7,1 (*oppidum Leptim*).

⁴²³ Vgl. BAfr 10,1: *ex oppido Ruspina egressus proficiscitur ad portum qui abest ab oppido milia passuum duo*; 20,1: *vallumque ab oppido Ruspina usque ad mare*. Wahrscheinlich ist Ruspina mit dem in StadMM 114f. erwähnten Ort Θέρμαι identisch, das 60 Stadien nördlich von Leptis und 40 Stadien südlich des Vorgebirges lokalisiert wird.

mit den Ruinen von Henchir Tenir südwestlich von Monastir identifiziert⁴²⁴. Die unmittelbare Umgebung der Stadt wird von nun an bis zur Nacht vom 25. auf den 26.01.46 Caesars Basis⁴²⁵.

6,7: Kal. Ianuariis: 01.01.46 nach altem Kalender (nach Groebe 14.10.47 julianisch); vgl. dazu auch BAfr 1,1. Die Datumsangabe ist m.E. hier zu belassen und gehört nicht an den Beginn von BAfr 7, vgl. den Absatz zur Chronologie, S.47-54.

2. Ruspina und Leptis (Kap.7-12)

7,1: inde movit: *inde* am Satzanfang begegnet im CCae an einigen Stellen⁴²⁶. Das eigentlich als Objekt zu erwartende *castra* fehlt hier, eine Erscheinung, die besonders im militärischen Kontext bei leicht zu ergänzenden Objekten recht häufig begegnet⁴²⁷.

7,1: oppidum Leptim liberam civitatem et immunem: Bei dieser Stadt handelt es sich um Lepti Minus bzw. Leptis Minor (heute Lemta oder Lamta), 12 km südöstlich von Ruspina, nicht zu verwechseln mit Leptis Magna am südlichen Ufer der Syrte⁴²⁸. Die Stadt ist wohl eine phönizische Gründung⁴²⁹, die in den antiken Quellen erstmals bei Polybios im Zusammenhang mit dem Karthagischen Söldnerkrieg (241-238) begegnet⁴³⁰. Im Jahr 203 landete Hannibals Flotte nach der Rückkehr aus Italien bei Leptis⁴³¹. Im 3. Punischen Krieg stand die Stadt auf Seiten der Römer, daher wurde sie danach eine freie

⁴²⁴ Vgl. GSELL 1928, S.76 mit Karte S.74 (vgl. auch VEITH 1912, S.779ff.). Darüber, dass das antike Ruspina mit Henchir Tenir identisch ist, vgl. zuletzt KALLALA 1991 *passim*. Indiz für die Lage Ruspinas im Landesinneren ist auch Sil. 3,260: *quaeque procul cavit non aequos Ruspina fluctus*.

⁴²⁵ BAfr 6-37. Ruspina als Basis wird ebenfalls bestätigt durch Dio 42,58,4 und Str. 17,3,12, wo die Stadt als *Ῥουσσίνω* bzw. in einer Variante als *Ῥουσσίνων* bezeichnet wird.

⁴²⁶ Vgl. dazu BIRCH 1989, S.752f. Im BAfr begegnen durch *inde* eingeleitete Sätze drei Mal (außer hier noch BAfr 25,3 und 37,3), insgesamt begegnet das Wort im BAfr an acht Stellen.

⁴²⁷ Vgl. KSt 1, S.94; FRÖHLICH 1872, S.62.

⁴²⁸ Zur Schreibweise von Leptis vgl. PFLAUM 1959; GASCOU 1972, S.137, Anm. 1; ROMANELLI 1924. Da der Autor des BAfr die Schreibweise Leptis wählt, werde auch ich mich im Folgenden dieser Schreibweise bedienen, vgl. zu Leptis auch Plin. n.h. 5,25 mit Desanges, S.231f.

⁴²⁹ Vgl. DCP, S.258; LASSERE 1977, S.47, DESSAU 1925, S.2076, wobei bei Sall. Iug. 19,1: *postea Phoenices...Hipponem Hadrumetum Leptim aliasque urbis in ora maritima condidere* unklar bleibt, welches Leptis gemeint ist (vgl. bei den Kommentaren für Lepti Minus PAUL 1984, S.77; für Leptis Magna KOESTERMANN 1971, S.94).

⁴³⁰ Vgl. Pol. 1,87,7.

⁴³¹ Vgl. Liv. 30,25,12; GSELL 1928, S.64f.

Gemeinde und hatte diesen Status auch noch im Jahr 46⁴³². Möglicherweise hatte Caesar zunächst Leptis als Operationsbasis vorgesehen⁴³³, entschied sich aber um, nachdem er gesehen hatte, dass die Umgebung von Ruspina die besseren örtlichen Voraussetzungen bot. Denn Ruspina hatte offensichtlich für seine Zwecke den besseren Hafen zu bieten, weil die großen Schiffe wegen Untiefen vor der Küste etwas weiter vor der Küste Leptis ankern mussten⁴³⁴, was bei Ruspina nicht der Fall war. Dennoch war Leptis eine wichtige Handelsstadt mit vielfältiger Produktion und einem bedeutenden Hafen⁴³⁵.

Der Autor erwähnt im BAfr insgesamt zwei *civitates liberae et immunes*, Leptis und Acylla, auch der Begriff *civitas libera* allein begegnet sonst im BAfr nicht mehr. Es fällt auf, dass der Begriff *civitas* im BAfr vergleichsweise selten vorkommt, meistens als Sammelbegriff für mehrere Städte⁴³⁶. Als *civitas libera et immunis* wurden Städte bezeichnet, die neben der allgemeinen Freiheit auch die Steuerfreiheit genossen⁴³⁷. Später entwickelte sich der Begriff derart, dass Plinius steuerfreie Städte als *civitates liberae* bezeichnete, während *civitates liberae et immunes* diejenigen Städte waren, die nicht nur steuer-, sondern gänzlich frei von Abgaben waren⁴³⁸. Was also im BAfr noch als *civitas libera et immunis* bezeichnet wird, heißt bei Plinius nur noch *civitas libera*⁴³⁹.

⁴³² Dass Leptis nach 146 freie Stadt war, ist belegt durch die Aufführung unter den einschlägigen Gemeinden im Ackergesetz des Jahres 111, der *lex Thoria* (= CIL I 200), vgl. auch Desanges, S.231; TEUTSCH 1962, S.88; LEPTIMINUS 1992a, S.60f.

⁴³³ Grund dafür könnte die offenbar hervorragende Befestigung der Stadt gewesen sein, die, da in BAfr 7,2 Stadttore erwähnt werden, damals eine Stadtmauer gehabt hat (es sind Reste einer Stadtmauer gefunden worden, vgl. LEPTIMINUS 1992a, Kt.18) in BAfr 29,2 heißt es: *...ab defensoribus propter egregiam munitionem oppidi...defendebatur*. Vgl. auch ebda. (*propter egregiam*).

⁴³⁴ Vgl. BAfr 62,5. StadMM 113 hebt ebenfalls den schwierigen Zugang hervor. Die Wassertiefe unterschreitet zwischen Küste und Kuriat-Inseln kaum einmal 3 m, vgl. auch DAVIDSON 1992, S.163f. Die damalige Wassertiefe war wohl noch geringer, denn seitdem dürfte sich der Pegel um einige zehn Zentimeter gehoben haben, vgl. PASKOFF/SLIM/TROUSSET 1991, S.518.

⁴³⁵ Vgl. dazu zuletzt MATTINGLY ET AL. 2001 *passim*, auch mit weiterer Literatur. Archäologisch zu Leptis auch LEPTIMINUS 1992 und neu LEPTIMINUS 2000 (*non vidi*).

⁴³⁶ Allgemein gebraucht findet sich der Begriff in der Catorede BAfr 22,2, allgemein auf Städte in Afrika bezogen findet er sich in BAfr 26,1 und 5 sowie 94,1, auf bestimmte Städte bezogen begegnet er in BAfr 97,2 (Hadrumetum und Thapsus) und 4 (Thysdra).

⁴³⁷ Vgl. BERNHARDT 1980, S.199 und 207; BERNHARDT 1985, S.225-236 zu Verfassungs- und Rechtsfragen; BERNHARDT 1998, S.29-35; DNP 2, S.1224ff. mit weiterer Literatur; DAHLHEIM 1977, S.213-217. Der hier vorliegende Stand ist auch der bei Cicero zu findende, vgl. Cic. Verr. II 2,166; II 3,13. Desanges, S.214 geht irrigerweise noch davon aus, dass Plinius keinen Unterschied zwischen *civitates liberae* und *civitates liberae et immunes* mache, da es keinen Grund für eine etwaige Herabstufung von Leptis und Acylla gebe.

⁴³⁸ Vgl. BERNHARDT 1980, S.207.

⁴³⁹ Vgl. Plin. n.h. 5,25 (Leptis) und 30 (Acylla). Die einzige *civitas libera et immunis* bei Plinius ist Theudalis, vgl. ebda 23, während bis auf Usula, das nicht genannt wird, alle anderen in der *lex Thoria* begünstigten Städte (vgl. zur Sonderstellung dieser Städte DAHLHEIM 1977, S.215f.) nur als *civitates liberae* oder Kolonien bezeichnet werden (vgl. Plin. n.h. 5,24: *Utica civium Romanorum*; 25: *hic oppida libera Leptis, Hadrumetum...Thapsus*).

Interessant ist auch die Frage, warum der Autor nur Acylla und Leptis als *immunes* bezeichnet, die ebenfalls vorkommenden Hadrumetum, Thapsus und Utica aber nicht, obwohl diese genauso hätten bezeichnet werden können (wenn man davon ausgeht, dass die in der *lex Thoria*⁴⁴⁰ genannten Städte auch steuerfrei waren⁴⁴¹). Die Antwort könnte sein, dass aus diesen beiden Städten Gesandte zu Caesar geschickt wurden. In beiden Fällen versprachen diese Gesandten, dass ihre Stadt sich in allen Dingen Caesar unterordnen werde⁴⁴². Es entbehrte nicht innerer Logik, wenn in diesem Zusammenhang von Caesar oder den Gesandten selbst der Sonderstatus ihrer Städte in schriftlicher oder mündlicher Form besonders hervorgehoben worden wäre. So konnte man die Bedeutung der freiwilligen Unterordnung besonders herausstellen. Daher ist nachzuvollziehen, dass der Autor von dem besonderen Status von Acylla und Leptis wusste, während ihm bei Hadrumetum, Thapsus und Utica die entsprechende Information fehlte, weil diese Städte auf Seiten der Pompeianer standen. Für diese Annahme spricht auch, dass der Autor die Bezeichnung *civitas libera* außer im Zusammenhang mit Leptis und Acylla nirgendwo verwendet, was m.E. zeigt, dass er sie bislang nicht kannte, sondern erst hier gehört hat.

7,2: *centurionibus...et custodiis impositis*: Der Autor greift manchmal zu recht starken Hyperbata und ungewöhnlichen Wortstellungen⁴⁴³.

7,2: *nequis miles...cuipiam incolae*: Caesar konnte es sich in keinem Fall leisten, das ihm in manchen Gemeinden entgegenbrachte Wohlwollen zu verscherzen, besonders wenn sie ihn wie Leptis mit Getreide versorgen wollten, vgl. BAfr 3,1 (*castrisque ante*).

7,2: *facit castra*: Vgl. zu *castra facere* o.Ä. BAfr 3,1 (*castrisque ante*).

7,3: *naves onerariae et longae nonnullae*: Mit der Ankunft dieser Schiffe verfügte Caesar nun wenigstens über etwas mehr an Reiterei, denn die Reiter wurden vornehmlich

⁴⁴⁰ In der Bezeichnung des Ackergesetzes von 111 als *lex Thoria* folge ich der letzten Edition des Gesetzes in Roman Statutes, S.113-180. Ebenso schon SAUMAGNE 1962a, S.239-244.

⁴⁴¹ Aus dem erhaltenen Text lässt sich eine eindeutige Privilegierung der freien Städte ersehen, und wenn auch die Steuerfreiheit nicht explizit genannt wird, wird sie doch angenommen, vgl. DAHLHEIM 1977, S.215f., LINTOTT 1993, S.30. Glücklicherweise gibt es eine Quelle, die diese Annahme stützt, weil sie belegt, dass Steuerfreiheit zu den Belohnungen für während eines Krieges zu Rom übergelaufene Städte und Körperschaften zählte. Livius berichtet davon im Zusammenhang mit dem Krieg der Römer gegen den Illyrer Genthios, vgl. Liv. 45,26,13f.: *non solum liberos sed etiam immunes fore Issenses et Taulantios, Dassaretiorum Pirustas, Rhizonitas, Olciniatas, quod incolumi Gentio ad Romanos defecissent. Daorsis quoque immunitatem dare, quod relicto Caravantio cum armis ad Romanos transissent*. Wenn aber für illyrische Gemeinden im Jahr 168/7 Steuerfreiheit Belohnung für ein Überlaufen zu Rom war, gibt es keinen vernünftigen Grund, für Gemeinden in Afrika 20 Jahre später nicht dasselbe anzunehmen, zumal wir ja ohnehin von einer Privilegierung dieser Gemeinden wissen und für zwei von ihnen auf Grund des BAfr die Steuerfreiheit belegen können.

⁴⁴² Vgl. BAfr 7,1 (Leptis): *...libenter se omnia facturos quae vellet pollicentur*; 33,1 (Acylla): *...seque paratos quaecumque imperasset (et)libenti animo facturos pollicentur*.

⁴⁴³ Weitere Beispiele finden sich bei FRÖHLICH 1872, S.25.

auf den Lastschiffen nach Afrika transportiert⁴⁴⁴, vgl. dazu BAfr 2,1 (*in navis*). Weiter unten weist der Autor auch ausdrücklich darauf hin, dass Caesar die Pferde auf den Schiffen zurückhielt, vgl. unten BAfr 7,4 (*equitatumque in*). Die Nachricht, dass Schiffe nach Utica verschlagen worden waren, hat sich – mit einiger Verspätung – sogar bis Rom durchgesprochen, denn Cicero erwähnt dies in einem Brief an Atticus⁴⁴⁵.

7,3: Uticam: Die Stadt Utica war wie Karthago eine phönizische, sogar tyrische Gründung⁴⁴⁶, nach antiker Überlieferung war sie noch älter als Karthago⁴⁴⁷. Nach diesem war es die zweitgrößte Stadt des westlichen Nordafrika⁴⁴⁸. In der politischen Geschichte ergeben sich erste Belege erst ab dem 4. Jh. v.Chr.⁴⁴⁹. Agathokles belagerte und erstürmte 306/5 Utica⁴⁵⁰. Im 1. Punischen Krieg und während des Söldnerkrieges blieb Utica Karthago treu, um danach bei einem Aufstandsversuch zu scheitern⁴⁵¹. Im 2. Punischen Krieg war die Stadt wiederum karthagotreu und wurde vom älteren Scipio vergeblich belagert⁴⁵².

Im Jahr 149 lief sie jedoch im Vorfeld des 3. Punischen Krieges zu Rom über und war während des Krieges eine wichtige Basis der Römer. Nach dem Krieg wurde sie zur *civitas libera*⁴⁵³. Dennoch war die Stadt ab 146 Sitz des Statthalters der Provinz *Africa*⁴⁵⁴. Im Bürgerkrieg war Utica seit 49 ein Hauptquartier der Pompeianer. Stadtkommandant war M. Porcius Cato. In Utica war eine Flotte unter dem Kommando des Varus und des M.

⁴⁴⁴ Die Unterscheidung verschiedener Schiffstypen erfolgte oft durch erläuternde Adjektive (vgl. REDDÉ 1986, S.583) und oft nur da, wo es nötig war; hier war es nötig, denn auf den verschiedenen Schiffstypen wurden ja auch verschiedene Waffengattungen transportiert.

⁴⁴⁵ Vgl. Cic. Att. 12,2,1: *L navis delatas Uticam reflatu hoc, Pompeium non comparere nec in Balearibus omnino fuisse, ut Paciaecus adfirmat.*

⁴⁴⁶ Vgl. Mela 1,34: *Utica et Carthago ambae a Phoenicibus conditae*. Weitere Belegstellen finden sich bei VILLE 1962, S.1875. Die Stadt, deren Überreste heute im Binnenland zu finden sind, lag in alter Zeit am Meer, vgl. zu dem Verlandungsprozess zuletzt CHELBI/PASKOFF/TROSSET 1995; FUSHÖLLER 1979, S.80ff mit Karte 6.

⁴⁴⁷ (Ps.-) Aristoteles verlegt die Gründung Uticas 287 Jahre vor die Gründung Karthagos (Arist. Mir. 134: ἢ (i.e. Utica) καὶ πρότερον κτισθῆναι λέγεται ὑπὸ Φοινίκων αὐτῆς τῆς Καρχηδόνος ἔτει διακοσίῳς ὀγδοῆκοντα ἑπτὰ, ὡς ἀναγράφεται ἐν ταῖς Φοινικιαῖς ἱστορίαις), das ergibt als Jahreszahl das Jahr 1101. Plinius kommt ebenfalls zu einem Gründungsjahr 1101 v.Chr. (Plin. n.h. 16,216: *memorable et Uticae templum Apollinis, ubi cedro Numidica trabes durant ita, ut positae fuere prima urbis eius origine annis MCLXXVII*). Archäologisch ergeben sich jedoch starke Zweifel, da die ältesten Belege auf eine phönizische Kolonisation frühestens ab dem 8. Jh. v.Chr. hindeuten.

⁴⁴⁸ Vgl. App. Lib. 75,347; App. Sic. 2,9.

⁴⁴⁹ Ps.-Skyl. 111 berichtet, Utica sei um 350 von Karthago abhängig gewesen.

⁴⁵⁰ Vgl. Pol. 1,82,8; Diod. 20,54f.

⁴⁵¹ Vgl. Pol. 1,70-75 *passim*.

⁴⁵² Vgl. Pol. 14,2; Liv. 29,35; App. Lib. 16. Die Stadt wird auch bei Silius Italicus erwähnt, vgl. Sil. 3,241.

⁴⁵³ Vgl. Cic. Scaur. 45a; CIL I 200. Zum Status einer freien Stadt vgl. oben 7,1 (*oppidum Leptim*).

⁴⁵⁴ SCHULZ 1997, S.103f. mit Anm.24 vermerkt, dass die Statthalter aus Repräsentationszwecken in den bedeutendsten Städten bzw. Bauten der Provinzen residierten. Da Utica nach der Zerstörung Karthagos die bedeutendste Stadt im Gebiet der neuen Provinz war, erscheint es nur logisch, dass sie Provinzhauptstadt wurde.

Octavius⁴⁵⁵ stationiert. Die Stadt galt als caesarfreundlich, weswegen Cato sie nur mit Mühe vor der Zerstörung zu bewahren vermochte⁴⁵⁶. Nach der Schlacht von Thapsus zog Caesar in Richtung Utica, um die Stadt zu belagern. Diese wurde ihm jedoch, weil Cato erkannt hatte, dass Widerstand nur unnötiges Blutvergießen bewirken würde, nach dessen Selbstmord⁴⁵⁷ kampflos übergeben⁴⁵⁸.

7,4: *interim Caesar a mari non digredi neque mediterranea petere propter navium*

errorem: Caesars taktischer Spielraum war in dieser ersten Zeit in Afrika stark eingengt, da er zum einen auf die Ankunft der restlichen Schiffe des ersten Transportes warten musste, zum anderen jederzeit bereit sein musste, Afrika zu verlassen⁴⁵⁹, da er mit seinen wenigen Truppen einem ernsthaften Angriff nicht hätte standhalten können.

mediterraneus begegnet im CCae sonst nur noch an einer Stelle⁴⁶⁰, dort als Adjektiv und nicht wie an dieser Stelle absolut.

7,4: *equitatumque in navibus omnem continere, ut arbitror, ne agri vastarentur:*

Es handelt sich hierbei um eine weitere Schutzmaßnahme Caesars, ähnlich der Aufstellung von Wachen an den Stadttoren, um sich das Wohlwollen der Bewohner nicht zu verscherzen. Ich halte diesen Passus keineswegs für einen Beweis der Naivität des Autors, wie Bouvet dies tut⁴⁶¹, der annimmt, dass Caesar so sicherstellen wollte, bei Gefahr in Verzug jederzeit die Anker lichten zu können. Wie ein schneller Aufbruch allerdings bewerkstelligt werden soll, wenn, wie im folgenden Paragrafen beschrieben, die Ruderer die Schiffe zum Wasserholen verlassen, bleibt mir schleierhaft.

Formulierungen, in denen der Autor in der Ich-Form spricht, begegnen im BAfr nicht selten, jedoch wird in ihnen zumeist nur rückverwiesen. Manchmal gibt der Autor allerdings auch explizit die eigene Meinung wieder⁴⁶².

⁴⁵⁵ Vgl. BAfr 1,4 (*adversariorum copiae*).

⁴⁵⁶ Vgl. Dio 42,57,4; Plut. Cat. min. 58.

⁴⁵⁷ Die Verbindung Uticas mit dem Tode Catos wird nicht nur durch dessen Namenszusatz Uticensis, sondern auch in der antiken Literatur hergestellt, vgl. Val. Max. 3,2,14: *tui quoque clarissimi excessus, Cato, Utica monumentum est, in qua ex fortissimis vulneribus tuis plus gloriae quam sanguinis manavit*; Plin. n. h. 5,3,24: *Utica civium Romanorum, Catonis morte nobilis*; Mela 1,34: *fato Catonis insignis*.

⁴⁵⁸ Vgl. BAfr 86,3-90.

⁴⁵⁹ Obwohl auch ein Verlassen Afrikas nicht einfacher, wenn nicht sogar unmöglich gewesen wäre, diese Ansicht vertritt jedenfalls Dio 43,2,4, vgl. auch Schneider, S.12.

⁴⁶⁰ Caes. BG 5,12,5.

⁴⁶¹ Vgl. Bouvet, S.8 mit Anm.12 und Einleitung, S.XXVII, im gleichen Sinne schon FRÖHLICH 1872, S.84. Dass eine solche Deutung von Caesars Motiven, wie der Autor sie hier vornimmt, seiner procäsarischen Einstellung entgegenkommt, muss allerdings nicht weiter betont werden.

⁴⁶² Vgl. MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.31f., die neben dieser Stelle auf BAfr 9,2: *hoc eum idcirco existimo...* verweist. Doch auch *arbitror* begegnet noch einmal (BAfr 59,1; in 54,5 begegnet es in direkter Rede).

7,5: *aquatum*: *aquatum* begegnet im CCae nur an zwei Stellen⁴⁶³, Formen des Supinum I begegnen außer an dieser Stelle im BAfr noch an weiteren fünf Stellen⁴⁶⁴. Eine funktionierende Wasserversorgung ist für jedes Heer von zentraler Bedeutung, denn Wassermangel führt bei Mensch und Tier nach kurzer Zeit zu einer bedrohlichen Schwäche. Gleichzeitig ist der Bedarf hoch, denn man muss pro Mann mit 2 Litern Wasser pro Tag, pro Tier aber mit 15-30 Litern rechnen⁴⁶⁵. Das von den *aquatores* geholte Wasser wurde in Fässern bzw. Schläuchen transportiert⁴⁶⁶. Hinsichtlich der allgemeinen Versorgungssituation mit Wasser ist zu sagen, dass die Gegend um Ruspina an der Grenze des Gebiets lag, wo Regenfeldbau uneingeschränkt möglich war; der Jahresniederschlag lag bei ca. 300-400 mm/Jahr⁴⁶⁷. Allerdings war es von Vorteil für Caesar, dass im Oktober (julianisch), also um den Zeitpunkt der Landung, die humide Jahreszeit begann⁴⁶⁸.

7,5: *Mauri*: Vgl. BAfr 3,1 (*et a*). Im folgenden Paragraphen wird die bevorzugte Kampfweise der Mauren geschildert, die, wie hier geschehen, auf die schnelle Ausnutzung von Hinterhalten abzielt, vgl. BAfr 6,3-6⁴⁶⁹. Die gegnerische Reiterei war den Caesarianern immer gefährlich⁴⁷⁰.

7,5: *neque opinantibus Caesarianis adorti*: *neque opinans* statt *inopinans* begegnet im CCae nur in den nichtcaesarischen Schriften⁴⁷¹. Weiteres Synonym ist (nur im BAfr) *neque suspicans*⁴⁷². Das Derivat *Caesarianus* begegnet als Substantiv und Adjektiv im BAfr frei gebraucht insgesamt an neun Stellen⁴⁷³, im restlichen CCae dagegen insgesamt

⁴⁶³ Hirt. BG 8,41,1: *...multitudo aquatum unum in locum conveniebat...*

⁴⁶⁴ Es sind dies *frumentatum* (BAfr 9,1;11,3 67,2), *efflagitatum* (22,5) und *actum* (45,1 im inf. fut. pass.).

⁴⁶⁵ Vgl. zum ganzen Feld der *aquatio* zuletzt ROTH 1999, S.119-123. Für den gesamten ersten Transport ergibt sich bei einem Ansatz von 3750 (3500-4000) Mann pro Legion somit ein täglicher Wasserbedarf von 45000 Litern für die Fußsoldaten und bei 2000 Reitern bei einem Ansatz von 20 Litern pro Tag für Pferd und Reiter zusammen ein weiterer Bedarf von 40000 Litern (zur Veranschaulichung: dies ist pro Tag ein mit Wasser gefülltes Bassin von etwa 7x12 m bei einem Meter Tiefe).

⁴⁶⁶ Vgl. ebda., S.122.

⁴⁶⁷ Vgl. dazu FUSHÖLLER 1979, S.82-86 und 97-100 sowie MENSCHING 1979, S.38-41, der für Sousse für die Jahre von 1901-1960 eine mittlere Niederschlagsmenge von 324 mm angibt. An der Küste ist der mediterrane Einfluss noch so stark, dass er für höhere Regenmengen sorgt, weiter im Landesinneren nimmt dies schnell ab.

⁴⁶⁸ Das tunesische Klima ist winterfeucht-sommertrocken, vgl. ebda., S.83f.

⁴⁶⁹ Es ist ein übliches Betätigungsfeld der Kavallerie, die gegnerischen Fourageure an ihrer Arbeit zu hindern, Caesar selbst griff oft zu diesem Mittel, am eindrucksvollsten sicher im Spanienfeldzug des Jahres 49, als er durch systematisches Abschneiden der Nahrungsmittelversorgung des Gegners dessen Kapitulation erreichte, vgl. Caes. BC 1,55-87 und JUNKELMANN 1991, S.119f.+125.

⁴⁷⁰ Vgl. dazu auch Plut. Caes. 52,7.

⁴⁷¹ Belegstellen für *inopinans* (nur bei Caesar) und *neque (nec) opinans* bei BIRCH 1989, S.762 und S.1028.

Als Gegenteil für *inopinans* begegnet bei Caesar nicht *opinans* sondern *coniectans* (Caes. BC 3,106,1).

⁴⁷² BAfr 37,2: *omnibus insciis neque suspicantibus*.

⁴⁷³ Vgl. MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.37f.

nur zweimal jeweils als direkter Gegenbegriff zu *Pompeiani*⁴⁷⁴. Bei Caesar selbst finden wir das Wort natürlich nicht, weil er auf gar keinen Fall den Eindruck erwecken wollte, als gehöre die Loyalität der Truppe mehr dem Feldherrn als Senat und Volk von Rom. Seine Fortsetzer hatten diesbezüglich allerdings weniger Hemmungen, vor allem der Autor des BAfr sah die Sache als Soldat pragmatischer. Vgl. dazu den Abschnitt über Caesarianer und Pompeianer, S.347f.

Es ist überlegt worden, ob dieses Scharmützel nicht mit einer nur bei Plutarch überlieferten Episode in Einklang zu bringen sei⁴⁷⁵. Dort wird berichtet, wie caesarianische Reiter bei einer Rast von Numidern überfallen und durch Caesar und Pollio knapp gerettet worden seien. Da die Schilderung dieser Episode bei Plutarch direkt vor derjenigen der Schlacht von Ruspina liegt, kam die Überlegung auf, sie könne mit der hier beschriebenen Attacke identisch sein. Gegen eine Identifikation beider Ereignisse spricht jedoch zu viel: Zum einen ist Plutarchs Darstellung nicht chronologisch aufgebaut, so dass aus der Stellung einer Episode im Bericht nicht auf ihre chronologische Einordnung geschlossen werden kann, zum anderen ist die inhaltliche Übereinstimmung beider Schilderungen so gering, dass m.E. ein solcher Schluss nicht gezogen werden kann.

Fraglich ist, wer hier mit den *Caesariani* gemeint ist, nur die Ruderer oder alle Caesarianer. Wenn nur die Ruderer gemeint wären, müsste man sich fragen, warum diese ohne tieferen Sinn nochmals als *Caesariani* bezeichnet werden. Eher wahrscheinlich scheint mir, dass der Autor hier sagen will, dass niemand auf caesarianischer Seite – Caesar eingeschlossen – mit einer solchen Attacke gerechnet hatte und die Ruderer so ohne Schutztruppe unterwegs waren⁴⁷⁶.

7,5: *convulnerarunt*: Zu *convulnerare* vgl. BAfr 5 (*convulnerari*). Die kontrahierte Form begegnet nur hier, in BAfr 39,3 steht *convulneraverunt*.

7,6: *latent*: Vgl. zur exponierten Wortstellung BAfr 40,1 (*erat*).

7,6: *inter convalles*: *inter* ist hier im Sinne von „in der Mitte“, also in seiner Bedeutung ähnlich wie *intra* gebraucht, so dass die Wendung etwa mit „(mitten) in den Tälern“ zu übersetzen ist. Anders ergäbe sie ja auch keinen Sinn, denn wo anders sollten sich die Reiter verborgen haben als zwischen den einzelnen Dünen.

⁴⁷⁴ Es sind dies BAlex 59,1: *Caesarianis quam Pompeianis*, und BHisp 34,1: *inter Caesarianos et inter Pompeianos*; im BAfr begegnet das Wort noch in 13,1; 14,2f.; 24,3; 28,1; 52,2; 53,1; 66,3.

⁴⁷⁵ Vgl. FRÖHLICH 1872, S.98f. Die betreffende Stelle ist Plut. Caes. 51,7f.

⁴⁷⁶ Die Übersetzungen gehen hier auseinander. Bouvet, S.8 und Way, S.157 beziehen es auf alle Caesarianer, während Baumstark/Stammler, S.521 und Carter, S.192 nur die Ruderer meinen.

Die Autoren des BAfr und des BHisp gebrauchen nur *convallis*⁴⁷⁷ im Gegensatz zu Caesar selbst, der *vallis* und *convallis* gebraucht und möglicherweise semantisch zwischen ihnen unterscheidet⁴⁷⁸.

7,6: *latent enim in insidiis...et subito existunt †non ut in campo comminus depugnent†*:

Dieser Kurzexkurs zur Reitertaktik birgt textkritische Komplikationen, da der in allen Handschriften überlieferte Text in dieser Form syntaktisch schwer nachvollziehbar ist. Der Konjunktiv *depugnent* scheint schwierig und wie *non ut* in den Zusammenhang einzubauen ist, ist ebenfalls fraglich. Es hat einige Versuche gegeben, den Text anzupassen⁴⁷⁹, am sinnvollsten scheint mir aber dennoch der Vorschlag Bouvets, der den Text beibehalten und als Nebensatz mit explikativem Charakter sehen will⁴⁸⁰. Vgl. inhaltlich zur numidischen Reitertaktik BAfr 6,5 (*modo insequerentur*).

Der Gebrauch von *depugnare* wäre an dieser Stelle nicht notwendig gewesen und ist auf die oft anzutreffende Vorliebe des Autors für das *compositum pro simpliciter* zurückzuführen⁴⁸¹.

8,1: *in Sardiniam nuntios cum litteris et in reliquas provincias finitimas dimisit, ut sibi auxilia commeatus frumentum...mittenda curarent:*

Tatsächlich scheinen Hilfslieferungen vornehmlich aus Sardinien und Sizilien gekommen zu sein, vgl. BAfr 24,3 (*qua re*), wo nur diese beiden Provinzen genannt werden⁴⁸². Dass die übrigen Provinzen in

⁴⁷⁷ Weitere Stellen im BAfr sind 50,1f. (3x) und 66,1; *convallis* begegnet seit dem Ende des 1. Jh. v.Chr., erste Belegstellen sind Sent. Minuc. (Corp. V 7749 = I 199) 8 und Quadrig. hist. 29. Das Wort steht vereinzelt bei Lucrez, einmal bei Cicero, zweimal bei Caesar, vgl. ThL IV, S.813f. Bei der Wortbedeutung gehen die Definitionen auseinander, vgl. Varro l.l. 5,20: *ut a cavo cavea et caullae et convallis cavata vallis*; dagegen Paul. Fest. p.42: *convallis est planities ex omni parte comprehensa montibus collibusve, valles duobus lateribus inclusa planities*. Vgl. außerdem noch MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.42 mit Anm. 13.

⁴⁷⁸ *convallis* begegnet bei Caesar nur an zwei Stellen, beide Male in engem Zusammenhang mit einem den römischen Truppen gelegten Hinterhalt, vgl. Caes. BG 3,20,4; 5,32,2. *vallis* dagegen begegnet bis auf eine Stelle (ebda. 5,32,2; nachdem das betreffende Tal unmittelbar vorher bereits als *convallis* bezeichnet worden war) nicht in diesem Zusammenhang. Der Autor des BAlex braucht nur *vallis*. Ob auch der Autor des BAfr auf *convallis* nur im Zusammenhang mit Hinterhalten zurückgreift (bei allen im BAfr zitierten Stellen handelt es sich in irgendeiner Weise um Hinterhalte), kann mangels Vergleichsmöglichkeit nicht entschieden werden.

Wenn bei Caesar und im BAfr dieser Gebrauch von *convallis* vorläge, wäre er kurz darauf ausgestorben, denn schon bei Livius (von den Dichtern ganz zu schweigen) ist ein solcher Unterschied nicht mehr fassbar.

⁴⁷⁹ Kuebler schlug *depugnant* vor, das aber inhaltlich und syntaktisch durch die dann sich ergebende gemischt syndetisch – asyndetische Aufzählung *latent...et...existunt...depugnant* unmöglich erscheint. Hoffmann (übernommen von Schneider) wollte *et subito existunt* in *ut subito existant* ändern; auch dies scheint mir inhaltlich schwierig. Klotz zeigt nach *depugnent* eine Lücke an.

⁴⁸⁰ Vgl. Bouvet, S.8f. mit Anm.13. Vgl. dazu auch Menge 2000, S.800ff.

⁴⁸¹ Weitere Beispiele finden sich bei FRÖHLICH 1872, S.21.

⁴⁸² Es bleibt aber die Frage, welche die *reliquae provinciae finitimae* waren. Eine war sicher Sizilien, da der Autor aber den Plural verwendet, müssten normalerweise noch weitere Provinzen gemeint gewesen sein. Möglicherweise bezieht der Autor hier auch Gebiete von Bundesgenossen – etwa Mauretanien – mit ein.

diesem Zusammenhang eher zu vernachlässigen sind, zeigt auch die hervorgehobene Position von *in Sardiniam*⁴⁸³.

Diese Stelle weist die ursprüngliche Strategie Caesars nach, denn aus ihr geht hervor, dass Caesar zunächst nach dem ersten Transport kaum weitere Truppen⁴⁸⁴, dafür aber Nahrungsmittel und weitere Versorgungsgüter nach Afrika schaffen wollte⁴⁸⁵. Auch in BAfr 20,3 fordert Caesar nur Material und keine weiteren Truppen, die er wegen des Versorgungseinganges auch kaum hätte versorgen können, an. Der Nachschub scheint bis auf Ausnahmefälle, in denen man wohl gezwungenermaßen auf Kaufleute zurückgriff⁴⁸⁶, in Afrika wie auch schon früher vom Heer selbst geregelt worden zu sein⁴⁸⁷. Vgl. zu *curare* mit Akkusativ des Gerundivums BAfr 44,2 (*deducendos curavit*).

8,1: *exoneratisque partim navibus longis*: Vgl. zu der Junktur *navem exonerare* BAfr 37,1 (*naves exoneratas*). Hier liegt ein abweichender Gebrauch von *partim* vor, weil dieses nicht, wie im CCae meistens, mit einem anderen Begriff korrespondiert. Dieser Gebrauch begegnet nie bei Caesar, allerdings ein weiteres Mal im BAfr und einige Male in BAlex und BHis⁴⁸⁸.

8,1: *Rabirium Postumum*: Vgl. zu C. Rabirius Postumus den *Index nominum*.

8,1: *ad secundum commeatum*: Vgl. zu *commeatus* als Transport zur See BAfr 37,1 (*legionibus veteranis*). Postumus' Auftrag musste es sein, auf Sizilien die Voraussetzungen für einen zweiten Transport zu schaffen. Der Transport selbst konnte erst

Dafür spräche eine Angabe in BAfr 22,2, die zeigt, dass der Autor topographisch nicht völlig sattelfest war und durchaus auch die Gebiete von Verbündeten als Provinzen hätte sehen können. Dort heißt es nämlich, Pompeius habe 81 neben Sizilien und Afrika auch Numidien und Mauretanien rückerobert, obgleich diese gar keine römischen Provinzen waren (vgl. BAfr 22,2: *idemque Siciliam Africam Numidiam Mauretaniam mirabili celeritate armis recepit*).

⁴⁸³ Vgl. zu dem Hyperbaton zwischen *Sardiniam* und *reliquas provincias* auch FRÖHLICH 1872, S.25 mit weiteren Beispielen.

⁴⁸⁴ Eine Ausnahme waren Auxiliartruppen, an denen ein Mangel bestand, vgl. BAfr 20,2, wo beschrieben wird, wie Schiffsbogenschützen an Land verlegt werden, um den Mangel an Bogenschützen in den Griff zu bekommen.

⁴⁸⁵ Der nächste Transport hätte dann möglicherweise auch die Besitztümer der Soldaten und weiteren Tross, der aus Platzgründen auf Sizilien hatte zurückbleiben müssen, vgl. BAfr 47,3, umfasst. Bei einem Fortfahren in diesem Sinne hätte es die gravierenden Nachschubprobleme, die den Caesarianern während des gesamten Feldzugs zu schaffen machten, in dieser Form wahrscheinlich nicht gegeben.

⁴⁸⁶ Vgl. BAfr 21,1; 36,2; diese Ausnahmesituationen traten allerdings in Afrika öfter ein als bei anderen Feldzügen, vgl. LABISCH 1975, S.48.

⁴⁸⁷ Es hat aber in Afrika keinen „Verpflegungsbeauftragten“ (so bei LABISCH 1975, S.48; 115-121 genannt) wie den Ritter C. Fufius Cita im Gallischen Krieg (vgl. ebda., S.115-120; ROTH 1999, S.251) gegeben. Von Sizilien aus organisierte Allienus den Nachschub, in Afrika organisierte Caesar ihn selbst (vgl. unten BAfr 8,3; 11,3; 21,1; 36,2).

⁴⁸⁸ Vgl. MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.81f. Die weitere Stelle im BAfr ist 62,4 (ebenso BAlex 29,4; BHis 3,8; 34,2; 37,2). Manchmal korrespondiert *partim* nicht mit einem weiteren *partim*, sondern einem anderen Wort, wie BAfr 39,3 mit *nonnulli* oder in BAlex 27,6 mit *reliqui*. Möglicherweise ist dieser Gebrauch der Umgangssprache näher.

später stattfinden, da ein Teil der Schiffe des ersten Transports, vor allem Lastschiffe, Afrika noch gar nicht erreicht hatte⁴⁸⁹.

8,2: *interim <...> cum X navibus longis ad reliquas naves onerarias conquirendas quae deerrassent et simul mare tuendum ab hostibus iubet proficisci:* Bouvet zeigte an

dieser Stelle eine Lücke im Text an, weil der Subjektsakkusativ zu *proficisci* fehlt⁴⁹⁰ und mit Rabirius Postumus und Sallust beim vorigen und beim folgenden Auftrag Caesars die Personen, an die die Befehle ergangen waren, genannt sind, so dass am Anfang also ein Name ausgefallen sein dürfte. Welche Gefahr die pompeianische Flotte während des ganzen Krieges in Afrika für Nachschub und Truppentransporte hätte darstellen können, wird an mehreren Stellen im BAfr hervorgehoben⁴⁹¹. Allerdings kam es dazu nicht, weil sie – ein schwerer strategischer Fehler – niemals konsequent zur Blockierung des caesarianischen Nachschubs eingesetzt wurde. Wirklich wirkungsvolle Aktionen zur Störung des Nachschubs, wie Bibulus sie durchführte, nachdem er Caesars Landung in Griechenland nicht hatte verhindern können, hat es in Afrika nicht gegeben. Das BAfr verzeichnet nur einige mehr oder weniger erfolgreiche Einzelaktionen, die sich fast immer nur gegen einzelne Schiffe richteten⁴⁹². Koordinierte Aktionen etwa zur Unterbindung des Nachschubs fehlen völlig, nicht einmal das Getreidedepot von Cercina wurde verteidigt.

Caesar rechnete offenbar immer mit der Möglichkeit feindlicher Flottenaktionen, *de facto* war er aber im Besitz der Seeherrschaft, die es ihm sogar gestattete, im weiteren Verlauf des Krieges einzelne Schiffe zwischen Sizilien und Afrika verkehren zu lassen⁴⁹³.

8,3: *C. Sallustium Crispum:* Dies ist der einzige komplett ausgeschriebene römische Name im BAfr⁴⁹⁴. Es handelt sich um den späteren ersten Statthalter der Provinz *Africa nova*, Historiker und Schriftsteller⁴⁹⁵. Die Tatsache, dass Sallust ein so elementarer

⁴⁸⁹ In BAfr 3,1 (*exponit exercitum*) wird berichtet, dass nur ganz wenige Reiter zunächst an Land gingen. Da wir aus 2,1 (*in navis*) wissen, dass die Reiter auf den Lastschiffen transportiert wurden, bedeutet dies, dass vornehmlich die Lastschiffe diejenigen waren, die noch fehlten.

⁴⁹⁰ Im Normalfall gebraucht der Autor *iubere* mit a.c.i., nur in BAfr 34,2 steht der bloße Infinitiv, vgl. Preuss, S.328.

⁴⁹¹ BAfr 11,4; 21,3f.; 28,1; 44,1; 62ff.; vgl. LABISCH 1975, S.94 mit Anm. 118.

⁴⁹² Es sind dies die Kaperung des Schiffs, auf dem sich die Brüder Titius befanden (BAfr 28,2), die Aufbringung zweier Schiffe des zweiten Transports (BAfr 44,1f.) und (am engagiertesten und gefährlichsten) die Aktion des Varus gegen einige Schiffe, die vor Leptis lagen (BAfr 62,5).

⁴⁹³ Der Transport von Elefanten aus Italien nach Afrika (BAfr 72,4) erforderte nur wenige, möglicherweise sogar nur ein Schiff.

⁴⁹⁴ Die ausgeschriebene Form begegnet auch in BAfr 34,1.

⁴⁹⁵ Zum Leben Sallusts vgl. am besten SYME 1975, zur Zeit Sallusts in Afrika auch MALITZ 1975, S.85-88. Sallust ist als Person so bekannt, dass ich ihn nicht in den *Index nominum* aufgenommen habe.

Auftrag anvertraut wurde, zeigt, dass er zu Caesars treuesten Anhängern gehörte und dieser ihm offenbar völlig vertraute⁴⁹⁶.

Einer Hypothese Langhammers zufolge soll es sich bei Sallust um den Autor des BAfr handeln⁴⁹⁷, diese Hypothese wurde widerlegt, in jüngster Zeit jedoch nochmals aufgegriffen⁴⁹⁸.

8,3: ad Cercinam insulam versus: Cercina ist der römische Name für die nördliche der heutigen Kerkenna(h)-Inseln, das heutige Chergui und den darauf befindlichen Hauptort gleichen Namens⁴⁹⁹. Die südliche der großen Kerkenna-Inseln, das heutige Gharbi oder Rharbi, hieß in der Antike Cercinitis. Weil der Wasserspiegel dort seit der Antike offenbar um gut 2 m gestiegen ist⁵⁰⁰, waren die auch heute dicht beieinander liegenden Inseln damals einander noch näher. Die Kerkenna-Inseln hatten in der Antike eine gewisse strategische Bedeutung, da sie sich bei Invasionen Afrikas als Vorposten eigneten und in den Jahren 357 und 217 von Griechen und Römern auch so genutzt wurde⁵⁰¹. Nach der Provinzialisierung Nordafrikas 146 genossen die Kerkenna-Inseln bis zur Provinzialisierung Numidiens durch ihre Lage am südlichen Rand der Provinz auch weiterhin politische Bedeutung⁵⁰². In der Kaiserzeit war Cercina Verbannungsort⁵⁰³.

Der antike Ort Cercina war im Norden der Nordinsel Chergui zu finden und war offenbar eine punische Gründung⁵⁰⁴. Vgl. zu ihren Bewohnern BAfr 34,3 (*a Cercinitanis*). Zur Tmesis *ad...versus* vgl. BAfr 37,2 (*ad oppidum*).

⁴⁹⁶ Vgl. ROTH 1999, S.251: „Under the conditions of civil war, there was a tendency to give the vital job of administering the army’s logistics to trustworthy individuals, regardless of their official rank or position.“

⁴⁹⁷ Vgl. LANGHAMMER 1908 und 1910, übernommen von PÖTTER 1932, S.65-85, Widerlegungen bei KLOTZ 1933 und SEEL 1935, S.45-65.

⁴⁹⁸ Vgl. SCHMID 1993, S. 137-188, der nachzuweisen versucht, dass Sallust doch der Autor des BAfr sei, vgl. dazu auch in der Einleitung den Abschnitt zur Verfasserfrage, S.39-46.

⁴⁹⁹ An Literatur zu Cercina allgemein sind einschlägig Barrington 2000, Kt.33 und S.511; Desanges, S.434-439 (zu Plin. n.h. 5,41. mit weiteren Quellen) sowie KOLENDO 1981/1984 mit weiterer Literatur, zur wirtschaftlichen Struktur der tunesischen Küste unter Einbeziehung Cercinas auch Angaben bei PASKOFF/SLIM/TROUSSET 1991, S.535-546 und BEN LAZREG ET AL. 1995, S.104-116, für geographisch-klimatische Gegebenheiten MENSCHING 1979, S.76f. und 180f. Der an der Westküste Cherguis gelegene Hauptort Cercina (das heutige Borj el Hsar oder Hassar) ist auch in StadMM 112 verzeichnet. Die Entfernung nach Thapsus wird mit 700 Stadien angegeben, von dort bis Leptis sind es weitere 170 Stadien (StadMM 113). Die Überreste liegen heute bereits teilweise im Meer, ein Resultat des Anstiegs des Wasserspiegels, vgl. dazu PASKOFF/OUESLATI 1991, S.158 und die Karte S.150.

⁵⁰⁰ Vgl. dazu PASKOFF/SLIM/TROUSSET 1991, S.518 mit weiterer Literatur und Karte S.520.

⁵⁰¹ Vgl. dazu KOLENDO 1981/1984, S.241f.; für die griechische Invasion vgl. Plut. Dion 25,7, für die römische vgl. Liv. 22,32,2 und Pol. 3,96,12.

⁵⁰² Vgl. KOLENDO 1981/1984, S.242, der Cercina eine durch die geographische Lage bedingte wichtige Rolle im Handelsverkehr zubilligt.

⁵⁰³ Vgl. KOLENDO 1981/1984, S.241.

⁵⁰⁴ Vgl. Desanges, S.435; FANTAR 1997, S.75. Dort wurde zuletzt auch ein punisches Grab gefunden, vgl. ebda.

8,3: quod ibi magnum numerum frumenti esse audiebat: Diese auf Grund der drohenden Lebensmittelknappheit wichtige Information dürfte Caesar von Einheimischen erhalten haben (vgl. §5). Der Überfall feindlicher Versorgungszentren zur Beschaffung von Lebensmitteln erfolgte nur unter besonderen Umständen⁵⁰⁵. In diesem Fall verhält sich die Lage so, dass Cercina als Lagerstätte für Getreide vom Festland genutzt wurde. Dieser Schluss ist aus zwei Gründen unausweichlich: Zum einen sind die Inseln wegen ihrer schlechten Voraussetzungen zu einem Getreideanbau in größerem Maßstab nicht geeignet, zum anderen sind sie auch viel zu klein, um Getreide in den benötigten Mengen zu produzieren⁵⁰⁶. Die Einwohner der Inseln lebten damals wie heute im Wesentlichen vom Fischfang⁵⁰⁷. Für Cercina konnten jüngst drei Anlagen zur Einsalzung nachgewiesen werden, davon eine Großanlage mit mehr als zehn Bottichen⁵⁰⁸. Ein weiterer Erwerbszweig mag vielleicht auch damals schon die dort betriebene Schwammfischerei gewesen sein⁵⁰⁹.

Es stellt sich nun die Frage, wer das Getreide auf den Kerkenna-Inseln lagerte. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder wurde das Depot von den Pompeianern selbst angelegt, oder es handelt sich um ein Depot, das wie das in Thysdra von Kaufleuten angelegt wurde. Nun wäre das Ganze sicherlich keine Frage von existenzieller Wichtigkeit, wenn nicht vor einigen Jahren das im BAfr beschriebene Getreidedepot von Jerzy Kolendo herangezogen worden wäre, um den Nachweis zu führen, dass Cercina ein wichtiger Umschlagplatz für den numidischen Getreidehandel gewesen sei⁵¹⁰. Seine Argumentation beruht auf zwei

⁵⁰⁵ Vgl. LABISCH 1975, S.71. Solche Aktionen gab es auf Seiten Caesars im Afrikanischen Krieg noch in den Fällen Sarsuras (erfolgreich) und Thysdras (vergeblich), vgl. BAfr 76, vorher im Gallischen Krieg im Falle von Avaricum (Caes. BG 7,17,2f.; Caes. BG 7,32,1), im Bürgerkrieg im Falle Gomphis (Caes. BC 3,80,5ff.), des Feldzuges des Gabinius in Illyrien (BAlex 43,1ff.) und im zweiten spanischen Feldzug im Falle Ateguas (Dio 43,33,2).

⁵⁰⁶ Vgl. MENSCHING 1979, S.180f., wo geringe Niederschläge (unter 200 mm/Jahr) und brackiges Wasser genannt werden. Auch KOLENDO 1981/1984, S.245f. schließt aus, dass das Getreide auf den Inseln selbst angebaut worden sein könnte. Irrig dagegen die Angabe bei WILSON 1966, S.47, es habe auf Cercina gutes Ackerland gegeben.

⁵⁰⁷ Neuere Forschungen haben gezeigt, dass die gesamte tunesische Küstenregion in offenbar erheblich stärkerem Maße an Fischerei und Fischverarbeitung (d.h. das Einsalzen von Fisch und die Herstellung von *garum*) partizipierte, als das bislang angenommen worden war. Ging man bislang von zwei Zentren der Fischverarbeitung aus (Neapolis und Salakta), so konnte vor einigen Jahren die Existenz von nicht weniger als 35 über die ganze tunesische Ostküste verstreuten „Produktionsstätten“ nachgewiesen werden, vgl. PASKOFF/SLIM/TROUSSET 1991, S.535-546, bes. 535ff. mit Abb.7. Weitere Literatur bei MATTINGLY ET AL. 2001, S.82 mit Anm.25.

⁵⁰⁸ Vgl. PASKOFF/SLIM/TROUSSET 1991, S.536-539.

⁵⁰⁹ Vgl. MENSCHING 1979, S.76f. und S.180: „Sie (*i.s.* die Kerkenna-Inseln) haben an der Entwicklung der Kulturlandschaft der Sfaxer Region keinen Anteil gehabt und bewahrten bis heute ihren traditionellen Lebens- und Wirtschaftsraum, der ganz vom Meer her bestimmt wird.“

⁵¹⁰ Vgl. KOLENDO 1981/1984, S.247: „En cette situation (in derjenigen nämlich, dass in den Gebieten im Süden der römischen Provinz und in den daran angrenzenden Bereichen des Numiderreiches damals Getreide angebaut wurde, Anm. d. Verf.) *Cercena*, située directement au nord des terres numides, pouvait devenir un important centre commercial entre Rome et les terres méridionales du royaume des successeurs de Massinissa“.

Säulen, nämlich erstens, dass Cercina als originär pompeianisches Getreidedepot ungeeignet sei, und zweitens, dass es als Exporthafen für numidisches Getreide sehr wohl geeignet sei. Bevor auf die Argumentation im Ganzen eingegangen wird, soll nochmals rekapituliert werden, was im BAfr über Getreidedepots der Pompeianer im Allgemeinen und Cercina im Speziellen gesagt wird. Die Pompeianer hatten dafür gesorgt, dass der ihnen zugängliche Teil des afrikanischen Getreides an wenigen, gut befestigten Plätzen konzentriert wurde⁵¹¹. Über Cercina ist bekannt, dass die Inseln von den Pompeianern besetzt waren und sich dort eine große Menge Getreide befand⁵¹². Es wird tatsächlich an keiner Stelle explizit gesagt, dass das Getreide von den Pompeianern nach Cercina gebracht worden war. Kolendo möchte dies nun auch definitiv ausschließen⁵¹³: Es sei kaum glaublich, dass man, wenn man eine feindlichen Flotte erwarte, ein Depot auf einer Insel errichte, zumal, wenn die eigene Flotte schwach sei⁵¹⁴. Dagegen könne Cercina ein wichtiger Hafen für den Export numidischen Getreides gewesen sein, auf den man angewiesen gewesen sei, weil an der (numidischen) kleinen Syrte kaum Häfen gewesen seien, von denen aus ein Getreideexport möglich gewesen wäre. Zudem habe Cercina durch die Insellage zusätzliche Sicherheit geboten⁵¹⁵.

Kolendos Argumentation ist in nahezu allen Punkten angreifbar. Das liegt nicht daran, dass die Archäologie in diesem Fall tatsächlich keine Hilfe bietet⁵¹⁶, sondern an der Logik und inneren Geschlossenheit der Argumente. Da ist zunächst einmal das Argument der Insellage. Wenn diese für die Numider günstig ist, weil sie die Sicherheit erhöht, trifft dies dann nicht mindestens genauso für die Pompeianer zu? Ist eine Insel nicht, selbst wenn die Flotte schwach gewesen wäre (was sie wenigstens zahlenmäßig nicht war), in jedem Falle einfacher zu verteidigen als selbst eine Festung? Dazu kommt noch, dass

⁵¹¹ Vgl. BAfr 20,4: *praeterea ex omni Africa frumentum adversarios in pauca oppida et bene munita comportasse omnemque regionem Africae exinanisse frumento*. Der Passus *ex omni Africa* ist dabei eine Übertreibung, vgl. BAfr 20,4 (*omnemque regionem*).

⁵¹² Vgl. BAfr 8,3: *...ad Cercinam...quam adversarii tenebant...quod ibi magnum numerum frumenti esse audiebat*.

⁵¹³ Vgl. KOLENDO 1981/1984, S.246.

⁵¹⁴ Kolendo beruft sich dabei auf eine bei GSELL 1928, S.42 getroffene Aussage. Dieser bezog seine Aussage aber auf die Zeit vor dem Eintreffen Pompeius' des Sohns. Zum Zustand der Flotte nach dessen Eintreffen schreibt Gsell (ebda.) das Folgende: „Ainsi se constitua une flotte de quelque importance“. Wenn die Konzentration des Getreides auf wenige Orte aber, wie aus BAfr 20,4 eindeutig hervorgeht, im Jahr 47 erfolgte, dann erfolgte sie zu einer Zeit, in der die Flotte stark und nicht schwach war. Im BAfr wird ja auch zu keinem Zeitpunkt der Eindruck geweckt, die pompeianische Flotte sei schwach, der Autor spricht ja sogar von *classes complures*, vgl. BAfr 1,4 (*adversariorum copiae*); sie agierte zwar schwach, doch darauf konnte man sich schließlich nicht verlassen.

⁵¹⁵ Vgl. zum Gang der Argumentation KOLENDO 1981/1984, S.246ff., der allerdings auch zugibt, dass sie nicht durch irgendwelche archäologischen Funde auf den Kerkenna-Inseln unterstützt wird.

⁵¹⁶ Wenn überhaupt, dann spricht der neuere archäologische Befund erheblich gegen Kolendo, denn eine größere Hafenanlage hat es nicht gegeben, vgl. PASKOFF/SLIM/TROUSSET 1991, S.532-535.

Caesars Landung mit Sicherheit nicht im äußersten Süden der römischen Provinz erwartet wurde. Die Verteilung der pompeianischen Truppen zu Beginn der Kampfhandlungen deutet vielmehr darauf hin, dass man Caesars Invasion eher im Norden des Landes erwartete, so dass eine Insel im äußersten Süden der Provinz eigentlich ein Maximum an Schutz bot. Aus Sicherheitsgründen konnte Cercina also durchaus den Pompeianern als Getreidedepot dienen.

Kolendos Argumentation ist aber auch da problematisch, wo er ein numidisches Interesse an Cercina nachweisen möchte. Dies beginnt schon damit, dass er offensichtlich Cercina als Teil der römischen Provinz betrachtet⁵¹⁷. Wenn die Numider einen eigenständigen, also von Rom unabhängigen Getreidehandel treiben wollten, warum erfolgte dann die Lagerung und Verschiffung des Getreides von einem römischen Hafen aus? Wenn aber der Haupt- bzw. einzige Handelspartner der Numider ohnehin Rom war, warum nutzte man dann nicht gleich einen der großen Häfen der Provinz? Es ergeben sich also Fragen über Fragen, für die Kolendo keine Antworten liefern kann. Deshalb gehe ich bis zum Beweis des Gegenteils davon aus, dass es sich bei Cercina um ein pompeianisches Depot handelte, zumal auf Cercina ein Pompeianer befehligte⁵¹⁸.

8,4: *haec ita imperabat unicuique, ita praecipiebat, ut si fieri possit necne, locum*

excusatio nullum haberet nec moram tergiversatio:

Der Autor stellt nun den

Kontrast zu BAfr 3,4f. her. War Caesar zu Beginn des Feldzuges nicht in der Lage, seinen Kapitänen einen Zielhafen zu nennen, erteilt er nun um so detailliertere Befehle, die Ausreden oder weiteres Abwarten unmöglich machen⁵¹⁹. Dies ist der einzige Beleg für das auch sonst seltene *tergiversatio* im gesamten CCae⁵²⁰. Das Wort scheint umgangssprachlich zu sein⁵²¹. Stilistisch unterstützt er die in der ganzen Passage spürbare

⁵¹⁷ Er sagt dies zwar nicht explizit, sondern vermeidet in diesem Punkt eine klare Aussage, wenn er jedoch (mit der Mehrheit der Forscher) Caesars Vater in Cercina eine Kolonie gründen lässt, vgl. dazu BAfr 34,3 (*a Cercinitanis*), scheint er die Insel für römisch gehalten zu haben.

⁵¹⁸ Vgl. BAfr 34,1: *C. Decimius quaestorius, qui ibi...praeerat commeatui*.

⁵¹⁹ SCHMID 1993, S.142, der diesen Passus dahingehend interpretieren will, dass die Befehle einzeln unter Geheimhaltung erteilt worden seien, so dass nur jemand von diesen Befehlen schreiben könne, der selbst bei der Befehlsausgabe teilgenommen habe, also Sallust, kann ich darin nicht folgen. Wenn es um Geheimhaltung gegangen wäre, hätte Caesar wohl so verfahren, wie es in BAfr 3,4 beschrieben ist, und den Offizieren versiegelte Befehlsschreiben gegeben. Hier geht es eher um Genauigkeit als um Geheimhaltung.

⁵²⁰ Das Wort ist erstmals belegt bei Cicero (Cic. Mil. 54: *quid ergo erat morae et tergoversationis*; außerdem noch Cic. Att. 10,7,1), ansonsten gibt Forcellini IV, S.700 als Beleg nur noch Frontin. aqu. 5,3 an, jedoch gibt MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.43 auch noch Sen. epist. 66,16 an (das ebda. ebenfalls angegebene 77,11 bietet das Verb *tergiversari*).

⁵²¹ Zwar haben wir für *tergiversatio* allein zu wenige Belegstellen, jedoch finden wir für *tergiversari* bei Cicero die bei weitem meisten Belegstellen in den Briefen, vgl. Merguet, Hand S.732f., außerdem sei auf die beiden Senecabelege in der vorigen Anmerkung verwiesen.

Intensität durch die Anapher *ita...ita* und die Mehrfachbeschreibung *ita imperabat unicuique, ita praecipiebat*⁵²².

8,5: *interea*: Das Wort begegnet im BAfr nur zweimal⁵²³, da der Autor normalerweise *interim* gebraucht.

8,5: *ex per fugis et incolis cognitis conditionibus Scipionis*: Überläufer und Einheimische waren für Caesar wichtige Informationsquellen⁵²⁴, derer er sich häufig bediente.

8,5: *miserari – regium enim equitatum Scipio ex provincia Africa alebat – tanta homines esse dementia ut malint regis esse vectigales quam cum civibus, in patria, in suis fortunis, esse incolumes*: Zur Versorgung der numidischen Truppen durch die Römer vgl. BAfr 6,1 (*qui erat*)⁵²⁵. Zu *provincia Africa* vgl. BAfr 3,5 (*terrae Africae*). Das Folgende ist stark propagandistisch und verkehrt den prominentesten Vorwurf der anticaesarischen Propaganda, dass Caesar die *libera res publica* abschaffen wolle, geradezu ins Gegenteil: Den in Rom außerordentlich negativ besetzten Begriffen *rex* und *vectigal* werden die römische Werte verkörpernden Begriffe *cives, patria* und *fortuna*, ergänzt durch das positive *incolumis*, entgegengesetzt. Den römischen Bürgern bzw. den Bewohnern der freien Städte der Provinz wird also unterstellt, dass sie lieber einem König hörig als freie Bürger sein wollten⁵²⁶. Das Ganze wird durch die sorgfältige stilistische Ausarbeitung (Hyperbaton *tanta...dementia*; herausgehobene Wortstellung von *malint* und *incolumes*; asyndetische Aufzählung *cum civibus, in patria, in suis fortunis*) wirkungsvoll betont. Unter *fortuna* dürften in diesem Fall konkret materielle Werte gemeint sein, nicht nur das Hab und Gut, sondern der Besitz, die Güter⁵²⁷.

9,1: *a. d. III Non. Ian. castra movet*: 03.01.46 nach altem Kalender (nach Groebe 16.10.47 julianisch). Die Konjektur Schneiders, der aus *III IIII* macht⁵²⁸, beruht auf seiner Konjektur in BAfr 6,7/7,1. Da jene meiner Auffassung nach aber unnötig ist, entfällt auch diese Konjektur, vgl. auch den Abschnitt zur Chronologie, S.47-54.

⁵²² Vgl. zur Anapher auch FRÖHLICH 1872, S.23, zur Mehrfachbeschreibung MAURACH 1989, S.23f.

⁵²³ BAfr 44,1.

⁵²⁴ Vgl. auch BAfr 1,3f., BAfr 8,3 sowie AUSTIN/RANKOV 1995, S.73ff. mit Beispielen.

⁵²⁵ Eine Fehlinterpretation liegt bei LABISCH 1975, S.23 Anm.61 vor, der aus dieser Stelle herauslesen will, dass Caesars Reiterei im Gegensatz zu der Scipios für ihre Verpflegung selbst verantwortlich gewesen sei. Die eigentliche Intention für diese Bemerkung des Autors ist aber wohl gewesen, den Eindruck zu vermitteln, dass Jubas Reiterei auf Kosten der römischen Provinz ernährt wurde.

⁵²⁶ Abwegig die Auffassung von SCHMID 1993, S.157, der dies auf Scipio beziehen will.

⁵²⁷ Vgl. Georges I, S.2826.

⁵²⁸ Vgl. BAfr 7,1; Schneider, S.11 und 14; Bouvet, S.3f. mit Anm.5, S.7 mit Anm.10 und S.9 mit Anm.15.

9,1: *Lepti sex cohortium praesidio cum Saserna relicto:* Zu Leptis vgl. BAfr 7,1 (*oppidum Leptim*). Caesar wollte die Stadt in jedem Fall halten, daher die Stationierung von sechs Kohorten, eines beträchtlichen Teils seiner damaligen Truppen⁵²⁹. Zu den Brüdern C. und P. (Hostilius) Saserna vgl. den *Index nominum*.

9,1f.: *unde pridie venerat Ruspina:* Vgl. zu Ruspina BAfr 6,7 (*Ruspina*). Die Stelle belegt zusammen mit dem Kapitelanfang, dass der Marsch von Ruspina nach Leptis sich am 02.01.46 abgespielt hatte, vgl. dazu auch den Absatz über die Chronologie.

9,1: *ibi sarcinis exercitus relictis:* Zum Getreideholen zogen die Soldaten ohne Gepäck, um mehr Getreide tragen zu können⁵³⁰. Der Verzicht Caesars auf das Verbringen des Trosses nach Afrika machte es für das Heer jedoch unausweichlich, während des Feldzugs das ganze Gepäck inkl. Verpflegung selbst tragen zu müssen⁵³¹.

9,1: *circum villas frumentatum:* Vgl. zum Supinum I BAfr 7,5 (*aquatium*). *villae* sind die in der Provinz Africa verbreiteten Landgüter⁵³², deren Getreidevorräte Caesar wenigstens zum Teil requirieren möchte. Diese Güter hatten oft geheime unterirdische Getreidespeicher, wovon Caesar erfahren hatte, vgl. dazu BAfr 65,1f. Der Versorgungszug muss sich auf die direkte Umgebung Ruspinas beschränkt haben, weil nach dem Rückmarsch von Leptis nur noch ein Teil des Tages zur Verfügung stand.

9,1: *plostra:* Sowohl das vulgäre Nebenform *plostrum*⁵³³ als auch *plaustrum* sind in den Handschriften überliefert⁵³⁴, da die Lesart *plaustra* aber m. E. in den Handschriften emendiert wurde⁵³⁵, entscheide ich mich mit Schneider, Bouvet und anderen für *plostra*. Das Stellen von Transportmitteln durch die Bevölkerung ist ein für die Zeit üblicher Vorgang⁵³⁶. Seit der hohen Republik war die Requisition von Transportmitteln durch

⁵²⁹ Es ist zu bedenken, dass sich nur ein Teil der sechs Legionen des ersten Truppentransports bereits in Afrika befand.

⁵³⁰ Vgl. ROTH 1999, S.131.

⁵³¹ Vgl. auch BAfr 69,2 und BAfr 75,3 sowie LABISCH 1975, S.81.

⁵³² Die agrarische Struktur in Afrika scheint die Ausbreitung solcher *villae* unterstützt zu haben, vgl. KEHOE 1988, S.46; Kehoe vergleicht die im BAfr beschriebenen *villae* mit der Art Landgüter, wie sie in der Henchir-Mettich-Inschrift an *coloni* vergeben wurden, vgl. CIL VIII 25902, 1,7; 1,21; 2,14. Vgl. zu *villae* auch BAfr 40,1.

⁵³³ Schneider, S.14 zitiert in diesem Zusammenhang eine Anekdote Suetons über Vespasian (Suet. Vesp. 22): *Mestrium Florum consularem, admonitus ab eo, plostra potius quam plostra dicenda, postero die Flaurum salutavit.*

⁵³⁴ Dies gilt auch für die beiden anderen Stellen BAfr 21,2 und 75,3. Ansonsten begegnet das Wort im CCae nicht.

⁵³⁵ Die Plausibilität dieser Vermutung wird hier dadurch deutlich, dass die erste Hand in der Handschrift U *plostra*, die zweite Hand aber *plaustra* überliefert, vgl. Bouvet, S.9.

⁵³⁶ Vgl. LABISCH 1975, S.73f.; S.85. Da die Caesarianer in Afrika zu diesem Zeitpunkt über keinen Tross verfügten, war die Hilfe der Einheimischen besonders wichtig.

Magistrate üblich (allerdings, wenn möglich, gegen Bezahlung)⁵³⁷. In diesen Zusammenhang wird auch die Beschaffung der Fahrzeuge bei den Einwohnern Ruspinas zu sehen sein.

9,2: *magno numero frumenti invento:* Dies ist die letzte erfolgreiche Beschaffung abgeernteten Getreides⁵³⁸ bis zur Einnahme Cercinas durch Sallust⁵³⁹ Mitte Januar. Der Bedarf war aber auch sehr hoch: Selbst wenn man nur einen Getreidebedarf von 700g pro Mann ansetzt⁵⁴⁰ und diesen auf sechs Legionen, 2000 Reiter und 150 Bogenschützen⁵⁴¹ hochrechnet, kommt man bei vorsichtigster Schätzung auf einen Gesamtbedarf von wenigstens 19 Tonnen Weizen pro Tag für das gesamte in Lilybaeum ausgeschiffte Heer⁵⁴².

9,2:*hoc eum idcirco existimo recepisse:* Die Handschriften überliefern *hoc*, Davisius konizierte *huc*, das von vielen Editoren übernommen wurde. Bouvet übernahm es nicht, auch wenn er es für möglicherweise richtig hält⁵⁴³. Ich denke aber, dass das

⁵³⁷ Vgl. Liv. 42,1,6-12; Val. Max. 7,3,9. Vgl. auch ROTH 1999, S.144f. und KOLB 2000, S.30 und 33f. mit weiterer Literatur.

⁵³⁸ Vgl. dazu LABISCH 1975, S.70f.

⁵³⁹ Vgl. BAfr 34,1ff.

⁵⁴⁰ So zuletzt KISSEL 1995, S.34f. mit Literatur; dies ist die niedrigste Angabe, die wir haben (sie beruht m.E. auf falschen Zahlen, so rechnet er 22 *librae* = 6,75kg (übernommen von EVANS 1981, S.428), dies würde als Gewicht für eine *libra* 306,82g und nicht wie üblich 327,45g voraussetzen; außerdem ist der Umrechnungskurs Medimnos/Modius mit 1:4,62 sehr niedrig angesetzt); anderswo werden z.T. weit höhere Zahlen angenommen, so bei ROTH 1999, S.19f. (ebenso ROTH 1994 S.361f. mit Anm.127 und weiterer Literatur) zwei *sextarii* (=820g); ähnlich ERDKAMP 1998, S.27-31 und S.42, der von ca. 830g Weizen (entsprechend vier Cotylae) ausgeht; JUNKELMANN 1986/1997, S.90f., geht von 900g aus, LABISCH 1975, S.31-35 von etwas mehr als 1000g (er möchte dabei aber über die bei Polybios genannte Menge hinausgehen); FUENTES 1990, S.88 geht von 860-940g aus; BECKER 1998, S.42 nennt zwischen 850 und 1000g. Diese Rechnungen gehen von einer Angabe bei Pol. 6,39,3 aus, der den römischen Soldaten eine monatliche Menge Weizen von einem 2/3 Medimnos zubilligt, was je nach Umrechnungsverhältnis von Medimnos in Modius 700-900g ergibt. Für Reiter setzt Polybios die dreifache Menge an Getreide an (vermutlich wegen der Verpflegung der Reitknechte). Daraus konnten dann 900-1200g Brot gebacken werden, weil der Weizen bei der Herstellung von Brot um ein Drittel an Gewicht zunahm, vgl. Plin. n.h. 18,12: *lex certe naturae, ut in quocumque genere pani militari tertia portio ad grani pondo accedat*, vgl. LABISCH 1975, S.37.

⁵⁴¹ Vgl. BAfr 2,1. Wenn man 3500 Mann pro Legion annimmt, kommt man auf 21000 Mann; dazu kommen wenigstens 2000 Reiter (die die dreifache Getreidemenge erhielten), so dass man selbst im Falle vorsichtigen Rechnens auf ein Äquivalent von 27150 Legionären kommt. Dies muss natürlich Schätzung bleiben, denn die Legion in der Zeit der Republik hatte ja keine Standardgröße, vgl. dazu zuletzt ROTH 1999, S.20.

⁵⁴² Im Falle einer Tagesration von 1000g pro Mann käme man auf einen Bedarf von 27 Tonnen, im Falle einer Legionsstärke von 4000 Mann und 2500 Reitern sogar auf einen Bedarf von 31,5 Tonnen Weizen pro Tag. Dabei sind die Schiffe und ihre Besatzungen, die sich ja auch in Afrika aufhielten, noch gar nicht mitgezählt. Die Angabe bei BECKER 1998, S.45, der von fünf Tonnen Weizen pro Legion und Tag ausgeht, kann für die Zeit Caesars wegen der anderen Legionsgrößen nicht herangezogen werden, bietet aber einen anschaulichen Vergleich.

⁵⁴³ Vgl. Bouvet, S.9.

umgangssprachliche *hoc* hier korrekt ist, auch wenn an anderen Stellen im Text *huc* überliefert ist⁵⁴⁴.

existimo kennzeichnet einen der relativ wenigen Fälle, in denen der Autor seine eigene Meinung explizit kennzeichnet, vgl. dazu BAfr 7,4 (*equitatumque in*).

Der Autor konstruiert hier *recipere* ohne Reflexivpronomen⁵⁴⁵. Dieser Gebrauch entstammt der Volkssprache, vgl. auch BAfr 34,6 (*legiones equitesque*).

9,2: *ut...ne*: Die Verneinung eines finalen *ut*-Satzes durch *ut ne* begegnet seit dem Altlatein, sie schwindet aber seit dem klassischen Latein immer mehr. So gebrauchen Caesar⁵⁴⁶, Sallust und Livius nur *ne*. Bei Cicero dient *ut ne* als Verstärkung. Das Hyperbaton ist selten⁵⁴⁷.

9,2: *ad classis*: Die Stelle ist textkritisch umstritten⁵⁴⁸. Eindeutig scheint mir *ad* als erstes Wort zu sein, da das nur einmal überlieferte *ac* nicht sinnvoll ist. Damit kommen als Lösung nur *ad classem*, *ad classim* und *ad classis* in Frage. *classem* scheint mir, da alle anderen Möglichkeiten ein -i in der Endung haben, eine Konjekture aus *classim* zu sein. Singular und Plural von *classis* sind beide möglich, da der Autor jedoch den Plural, wie hier angemessen, auch im Sinne von „Schiffe“ gebraucht⁵⁴⁹, entscheide ich mich für *ad classis*.

9,2: *fīrmata*: Der Autor gebraucht nur *fīrmare* und nicht das im CCae wesentlich gebräuchlichere *confirmare*. Wie schon bei der Verwendung von *signare* statt *obsignare*, vgl. dazu BAfr 3,4f. (*nonnemo culpae*), bevorzugt er hier ausnahmsweise einmal das Simplex statt des Kompositums. *fīrmare* begegnet im BAfr insgesamt vier Mal⁵⁵⁰.

9,2: *receptacula*: Das Wort begegnet im BAfr nur hier, im CCae noch zwei Mal⁵⁵¹. In der Bedeutung „Zufluchtsort“ seit Cicero⁵⁵².

⁵⁴⁴ *hoc* begegnet seit Plautus v.a. in der Umgangssprache, vgl. ThL VI,3, S.3072f. Im CCae begegnet es noch in BAlex 73,3 und fünf Mal im BHis, vgl. KLOTZ 1927, S.51; WÖLFFLIN 1892, S.332. Im BAfr begegnet zwei Mal *huc*, vgl. BAfr 68,1; 73,3.

⁵⁴⁵ Vgl. WÖLFFLIN 1898, S.2. Der Autor tut dies auch in BAfr 18,2: *legionarios recipientes*, während die übliche Konstruktion dann in 18,5 begegnet: *se ad suas recipiunt munitiones*.

⁵⁴⁶ Bei Caesar begegnet zwar an einigen Stellen *ut ne*, jedoch folgt dem *ne* immer ein *quidem*, vgl. BIRCH 1989, S. 1494. Allerdings Caes. BC 3,55,1: *tantumque a vallo eius prima acies aberat uti ne telo tormentoque adigi posset*.

⁵⁴⁷ Vgl. HSz, S.643. Ein ähnliches Hyperbaton begegnet noch bei Vitr. 3,5,15: *uti...ne deiciantur*.

⁵⁴⁸ Insgesamt begegnen vier Lesarten: M und R überliefern *ad classis*, L und N *ac classis*, S und U überliefern *ad classi*, T *ad classim*, V *ad classem*.

⁵⁴⁹ Vgl. BAfr 21,4 (*classes circum*).

⁵⁵⁰ Die anderen Stellen sind BAfr 13,1; 18,2; 20,1, vgl. auch BIRCH 1989, S.602, zu *confirmare* ebda., S.280f. Vgl. auch FRÖHLICH 1872, S.55.

⁵⁵¹ Vgl. Caes. BG 7,14,9; BC 2,8,1.

⁵⁵² Vgl. Forcellini IV, S.22. Erster Beleg bei Cicero ist Cic. agr. 2,89; wie hier im Bezug auf Schiffe begegnet es erstmals in Cic. Flacc. 29.

10: Das Kapitel ist in auffälliger Weise zweigeteilt: Während §1 unmittelbar an die Handlung von BAfr 9 anschließt, erfolgt mit Beginn des zweiten Paragraphen ein Bruch. Es werden vom Autor nun in sehr persönlicher Weise, die das eigene Erleben der Situation zur unerlässlichen Voraussetzung der Darstellung machen⁵⁵³, die Empfindungen der Soldaten angesichts einer bislang unbekanntem Situation, nämlich der eines Kampfs in Afrika gegen fremdartige Truppen, beschrieben. Der Autor betreibt hier auf sehr subtile Art und Weise Propaganda: Obwohl Afrika zum Zeitpunkt der Handlung seit 100 Jahren römisch war, vermittelt er dem Leser den Eindruck, als befänden sich Caesars Truppen in einem fremden bzw. durch den starken Einfluss Jubas auf die Pompeianer entfremdeten Land, pointiert also bewusst den Zwittercharakter eines Krieges, der innerer und äußerer Konflikt zugleich war. Dass eine stärkere Gewichtung des Krieges mit Juba in ihrer Intention caesarfreundlich war, muss kaum erwähnt werden. Daneben nutzt er die Gelegenheit, um Caesars herausragende Fähigkeiten als charismatischer Truppenführer zu betonen. Stilistisch geht er so vor, dass er vor allem in den Paragraphen 2ff. eine ganze Reihe sonst in BAfr und CCae ungebräuchlicher Worte benutzt.

10,1: *itaque ibi relicto P. Saserna...cum legione iubet comportari ligna in oppidum quam plurima:*

Die Handlung wird direkt fortgesetzt: *muniret*, das letzte Wort in BAfr 9 wird durch *itaque* aufgegriffen. P. Saserna ist der Bruder des im vorigen Kapitel erwähnten Saserna, vgl. zu beiden den *Index nominum*. Schneider hält *lignum* hier für Holz zum Befestigen des Walls durch Faschinen⁵⁵⁴.

10,1: *Lepti proximo oppido:* Vgl. zu Leptis BAfr 7,1 (*oppidum Leptim*). Wenn eine Apposition wie hier *oppido* mit einem Attribut versehen ist, wird sie nachgestellt, dabei fällt manchmal auch die Präposition aus⁵⁵⁵.

10,1: *cum cohortibus VII, quae ex veteranis legionibus in classe cum Sulpicio et Vatinius rem gesserant:*

Es handelt sich dabei um Soldaten verschiedener Veteranenlegionen, die zuvor in den Jahren 48/7 – krank in Italien zurückgeblieben – von Vatinius im Rahmen von Flottenaktionen in Illyrien als Schiffssoldaten eingesetzt worden

⁵⁵³ FRÖHLICH 1872, S.15 geht davon aus, dass diese Passage vom Autor erst später eingefügt worden sei. Ich halte dies nicht für sicher.

⁵⁵⁴ Vgl. Schneider, S.15. Das Wort hat aber im Allgemeinen im BAfr die Bedeutung „Brennholz“, vgl. dazu BAfr 87,2; 91,2, vgl. ThL VIII, S.1385ff., so dass fraglich ist, ob diese Annahme Schneiders stimmt. Die bei ROTH 1999, S.124 geäußerte Annahme, die ganze Legion sei zum Holzholen abkommandiert gewesen, ist irrig. Die genannte Legion ist Besatzung für die Stadt Ruspina, wie auch aus dem Ende von BAfr 9 eindeutig hervorgeht.

⁵⁵⁵ Vgl. KSt 1, S.480. Im Fall, dass die Apposition kein Attribut mit sich führt, steht sie zwischen Präposition und Ortsnamen, vgl. unten BAfr 10,1: *ex oppido Ruspina*.

waren⁵⁵⁶ und somit keiner der von Caesar auf Sizilien versammelten Legionen zuzuordnen sind. Diese Soldaten, die spätestens tags zuvor die Schiffe verlassen hatten⁵⁵⁷, sollen nun zunächst nicht mehr als Schiffssoldaten eingesetzt werden⁵⁵⁸, da Caesar Mangel an erfahrenen Soldaten hatte und so auf jeden Mann angewiesen war⁵⁵⁹. Vgl. zu P. Vatinius und P. Sulpicius Rufus den *Index nominum*.

10,1: *ex oppido Ruspina egressus proficiscitur ad portum qui abest ab oppido milia*

passuum duo: Vgl. zu Ruspina BAfr 6,7 (*Ruspinam*). Der Hafen, der auch heute noch der Hafen von Monastir ist, liegt im Osten der antiken Siedlung an der Küste südöstlich des Kaps, weil er dort durch seine Lage besonders geschützt ist⁵⁶⁰.

10,2: *magno metu ac tristimonia:* *magno* muss auch auf das Femininum *tristimonia* bezogen werden, es handelt sich hier um eine Syllepse, vgl. BAfr 19,2 (*eos hac*). *tristimonia* begegnet in der gesamten Latinität nur drei Mal⁵⁶¹.

10,2f.: *omnibus in exercitu insciis et requirentibus imperatoris consilium;nisi in ipsius imperatoris vultu, vigore mirabilique hilaritate:* Vgl. BAfr 37,2: *omnibus insciis neque suspicantibus*. *inscius* begegnet im CCae an sechs Stellen, davon viermal im BAfr⁵⁶². Die Konstruktion *omnibus...insciis et requirentibus...sollicitabantur* ist vulgär, da der Subjektsbegriff des abl. abs. identisch mit dem Subjekt des Satzes ist⁵⁶³.

Der Autor, der hier Augenzeuge gewesen sein muss, sonst könnte er nicht so detailliert berichten, betrachtet das Geschehen aus der Sicht eines Soldaten. Dies wird besonders deutlich durch den stark personalisierten Gebrauch des Wortes *imperator*⁵⁶⁴. Der Individualname Caesar wird durch den „Namen“ *Imperator* ersetzt, was in dieser Form –

⁵⁵⁶ Vgl. BAlex 44,4: *His adiunctis navibus longis et numero classis aucto militibus veteranis impositis, quorum magnam copiam habebat ex omnibus legionibus, qui numero aegrorum relictis erant Brundisi*. Dort wird als Anführer aber nur Vatinius genannt.

⁵⁵⁷ Vgl. BAfr 7,4f.: Caesar ließ die gesamten Pferde auf den Schiffen halten und die Ruderer Wasser holen; spätestens dann werden auch die Schiffssoldaten die Schiffe verlassen haben. Wahrscheinlich befanden sich die genannten Kohorten auf den in BAfr 7,3 angekommenen Schiffen, da von diesen Truppen bei den Beschreibungen der ersten Auseinandersetzungen noch nicht die Rede ist.

⁵⁵⁸ Dass Caesar diese auf See erfahrenen Soldaten auswählte, als er plante, die restlichen Truppen auf dem Meer zu suchen, ist dennoch klar.

⁵⁵⁹ Vgl. BAfr 20,1: *remigum partem ex classe Gallorum Rhodiorum epibatarumque armare et in castra evocare*.

⁵⁶⁰ Vgl. GSELL 1928, S.74 und v.a. KALLALA 1991, S.529 mit Anm.16 und Karte S.527.

⁵⁶¹ Die anderen Stellen sind Nov. Atell. 40 und Paul. Fest. p.372, der Novius zitiert. Daneben begegnet in Petr. Sat. 63,4 noch *tristimonium*, vgl. MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.53f. mit Anm.31.

⁵⁶² Außer an den genannten Stellen noch in BAfr 50,3; 62,2; Caes. BG 4,4,5; 7,77,1.

⁵⁶³ Vgl. HSz, S.140, Schneider, S.16f. Ähnliche Stellen sind BAfr 15,3 und 18,2.

⁵⁶⁴ Vgl. dazu JEHNE 1987a, S.60: „Der Imperator-Titel wurde so vom Zeichen eines schon errungenen Sieges allmählich zum Emblem dauerhafter, auch zukünftiger Sieghaftigkeit. Der Hauptzweck von Caesars Imperator-Titel dürfte daher darin gelegen haben, dass die Orientierung der Soldaten auf ihren Imperator – als solcher wurde Caesar ja angeredet – gefördert wurde, d.h.: Der Titel hatte eine verklammernde Wirkung, ohne rechtlich mit dem Oberbefehl über alle römischen Truppen identisch zu sein.“

nämlich außerhalb einer direkten oder indirekten Rede und nicht als reine Funktionsbezeichnung⁵⁶⁵ bzw. als Titel mit dazu gebrauchtem Eigennamen – im gesamten CCae keine echte Parallele hat⁵⁶⁶. Es sei daran erinnert, dass in dieser Zeit eine deutliche Ausweitung des Titels *Imperator* hin zum Namensbestandteil erfolgt, nur wenige Jahre später nahm Octavian das *praenomen Imperatoris* an⁵⁶⁷. Diese Passagen werfen ein bezeichnendes Licht auf die Vorstellung, die der Autor von einem Feldherrn hat. Dabei geht es hier besonders um dessen Umgang mit den eigenen Truppen, wobei nach Ansicht des Autors, was nicht nur hier, sondern auch an anderer Stelle deutlich wird, sehr viel vom Aufbau enger menschlicher Beziehungen, ja sogar vom möglichst häufigen persönlichen Kontakt zwischen Feldherrn und Truppe abhängt⁵⁶⁸. Dies wird hier dadurch deutlich, dass Caesar seine Leute durch zur Schau gestellte gute Miene und betonte Fröhlichkeit zu beruhigen versucht⁵⁶⁹.

10,3: *parva enim copia et ea tironum:* Der Autor vertraut, wie wiederholt deutlich wird, der Kampfkraft von Rekruten zumal in einer solchen Situation nicht besonders, vgl. dazu auch BAfr 5 (*et eas*). Die Gründe dafür erläutert er im Folgenden: Der

⁵⁶⁵ Wenn, dann kann hier nur von der Vorbildfunktion eines Feldherren gegenüber seinen Soldaten die Rede sein.

⁵⁶⁶ Am nächsten kommen diesem Gebrauch noch Hirt. BG 8,19,4: *et nostris et hostibus nuntii adferuntur imperatorem instructis copiis adesse* und Caes. BG 7,20,11: *itaque statuisse imperatorem...triduo exercitum deducere* (beide begegnen in indirekter Rede, jedoch sind sie nicht Teil einer echten Rede). Im Allgemeinen begegnet *imperator* im CCae entweder im Rahmen von Reden oder als Titel zusammen mit einem Eigennamen bzw. als allgemeine Funktionsbezeichnung. Im BAfr ist *imperator* an zwölf Stellen belegt, davon an sieben Stellen innerhalb direkter Rede (BAfr 4,3f.; 35,4; 44,3; 45,3f.; 54,5), an dreien als Titel oder Funktionsbezeichnung außerhalb direkter Rede (BAfr 71,1; 82,4; 88,7) und bei diesen beiden Sonderfällen.

⁵⁶⁷ Die Annahme des Imperatorvornamens wird Caesar (zu Unrecht) schon bei Suet. Iul. 76,1 und Dio 43,44,2-6 unterstellt; vgl. dazu v.a. COMBÈS 1966, S.121-135. Er bestreitet die Existenz eines *praenomen Imperatoris* für Caesar (S.123-126), geht aber davon aus, dass Caesar seit 45 *Imperator* als Titel ohne eigentliche rechtliche Bedeutung gebraucht (S.126-130; womit er anscheinend den Zeitgeist traf; für den Fall Scipios, von dem jüngst eine Gemme mit der Aufschrift *Q. Scipio imp.* gefunden wurde – daneben gibt es auch Münzen mit ähnlichen Legenden –, vgl. LINDERSKI 1996, S.145ff.; 184f.; für die große Bedeutung, der die Pompeianer dem Titel zumaßen, vgl. oben BAfr 4,4 (*unus est*)). Die Annahme des Imperatorvornamens datiert er (S.132-135) auf das Jahr 40.; ähnlich auch JEHNE 1987a, S.58ff.; vgl. zu der gesamten Thematik auch DEININGER 1972, S.992 mit Anm.47; GELZER 1960, S.284f. mit Anm.175. CHRIST 2000, S.384 nimmt dagegen auch für Caesar noch das *praenomen* an (ebenso z.B. BLEICKEN 1998, S.29).

⁵⁶⁸ Vgl. dazu im Text v.a. BAfr 16,4 (*circumspicere enim*); 54,2; 85,4. HATSCHER 2000, S.173 nennt besonders diese Stelle einen Ausdruck des Charismas Caesars im Sinne von Max Webers „charismatischer Anerkennung“: „Passagen wie diese (i.e. BAfr 10,3) zeigen, dass die Bindung zwischen dem Feldherrn Caesar und seinen Soldaten weit über den gewöhnlichen Rahmen von Befehl und Gehorsam hinausging...Um Caesar herum entstand eine charismatische Bewegung, die sich stetig weiter ausdehnte und festigte. Er selbst wurde von seinen Anhängern als charismatisch qualifizierte Person bewertet und als charismatischer Führer anerkannt.“ WEBER 1976, S.140 schreibt zur charismatischen Anerkennung: „Diese ‚Anerkennung‘ ist psychologisch eine aus Begeisterung oder Not und Hoffnung geborene gläubige, ganz persönliche Hingabe“. Vgl. zu Caesar als charismatischem Führer zuletzt ausführlich HATSCHER 2000, S.170-183.

⁵⁶⁹ Dies ist eine der wenigen Stellen im BAfr, wo die von Cic. imp. Pom. 36 postulierte *facilitas* als *comes virtutis* eines Feldherrn deutlich wird, vgl. unten S.364ff. (unter *auctoritas*). Das Tolstoi-Zitat zu BAfr 16,4 (*circumspicere enim*) kann ohne weiteres auch hier angewandt werden.

eigenen Unerfahrenheit werden ungewohntes Terrain, zahlenmäßige Überlegenheit des Gegners, besonders seiner Reiterei, und die ungewohnte Kampfweise eines fremden Volkes entgegengestellt. Konstruktionen wie *parva...et...tironum*, bei denen syntaktisch verschiedene Satzteile durch *et* verbunden werden, begegnen im BAfr oft, im selben Kapitel sogar nochmals mit *magnas copias et insidiosae nationis*. Solche Konstruktionen begegnen recht häufig seit Plautus und dürften eher der Umgangssprache zuzuordnen sein⁵⁷⁰.

10,3: *insidiosae*: *insidiosus* begegnet vereinzelt seit dem Ende des 2. Jh. v.Chr., häufiger seit Cicero. Es fehlt bei den Historikern außer dem BAfr, Sueton, Valerius Maximus und Ammianus Marcellinus, es wird häufig in daktylischer Dichtung benutzt⁵⁷¹. Die hiesige Verwendung dürfte auf die militärische Taktik der Numider zurückzuführen sein, die sich auch auf das Legen von Hinterhalten stützt, vgl. BAfr 6,5 (*modo insequerentur*) und 7,6 (*latent enim*). Dieses Verhalten im Krieg projiziert der Autor dann auf den Charakter des gesamten Volkes. Dazu passt die gleiche Wortwahl in BAfr 73,2 bei einem Vergleich der vom Autor geschätzten Gallier mit den Numidern.

10,3: *se expositos videbant*: An dieser Stelle wird erstmals in der Latinität *exponere* im negativen Sinne gebraucht⁵⁷².

10,3: *vigore mirabilique hilaritate*: Das Adjektiv *mirabilis* findet sich innerhalb des CCae nur im BAfr; der Autor benutzt es häufig, um das besondere Ausmaß einer Sache zu beschreiben⁵⁷³. Die Verwendung von Adjektiven wie *mirabilis/mirificus/incredibilis* o.Ä. ist für den Autor des BAfr typisch⁵⁷⁴. Die Substantive *vigor* und *hilaritas* begegnen im CCae nur hier.

10,3: *animum enim altum et erectum prae se gerebat*: Die bewusste Zurschaustellung guten Mutes, die Caesar hier vornimmt, wird durch den Autor besonders hervorgehoben durch diese seltene Wendung, die so oder in ähnlicher Form normalerweise

⁵⁷⁰ Vgl. Plaut. Trin. 990: *meo arbitrato et novorum aedilium*, vgl. außerdem ThL V, S.873.

⁵⁷¹ Älteste Belegstellen sind Laev. Carm. frg. 29: *decipula insidiosa* und Rhet. Her. 2,19,29: *homo timidus, nocens, conscius sui peccati, insidiosus*; vgl. ThL VII,1, S.1896ff. im BAfr begegnet es noch in 73,2.

⁵⁷² Es folgt Liv. 9,35,6: *stantes et expositos ad ictus*. Danach selten, aber regelmäßig bis in die Spätantike belegt, vgl. ThL V, S.1766.

⁵⁷³ Im BAfr begegnet *mirabilis* insgesamt an sieben Stellen (13,1; 22,4; 31,4+7; 37,4; 69,4); das Wort beschreibt immer das große Ausmaß bzw. das Außergewöhnliche einer Sache. Auch das verwandte *mirificus* begegnet am häufigsten im BAfr (40,5f.; 71,2; 72,2; 88,5; demgegenüber nur Caes. BC 3,112,1 und BHisp 29,4).

⁵⁷⁴ MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.27f. mit Anm.33 vertritt die Ansicht, der Autor nutze diese Ausdrücke der Besonderheit oder Einzigartigkeit, um die Handlung zu verlangsamen und Pausen einzuschieben.

in der Volkssprache oder in Redensarten begegnet⁵⁷⁵. Der häufige Gebrauch von Synonymen ist ein stilistisches Spezifikum des BAfr⁵⁷⁶.

10,4: *huic adquiescebant homines:* Die Konstruktion *adquiescere* + dat. begegnet in diesem Sinne erstmals hier, ebenso die Bedeutung „jmdm. vertrauen“, die vor den christlichen Autoren nur selten begegnet⁵⁷⁷.

10,4: *proclivia:* *proclivis* (oder *proclivus*) als „leicht“ im Sinne von *facilis* begegnet erst seit Cicero⁵⁷⁸.

11: Der mit BAfr 10,1 abgebrochene Handlungsstrang wird nun wieder aufgenommen. Gleichzeitig tritt – dies war möglicherweise ein Grund für die recht ausführliche Beschreibung in BAfr 10,2ff. – eine erste kleine Wende ein, indem die vermissten Schiffe eintreffen und Caesars Handlungsspielraum erhöht wird. Zu beachten ist auch hier wiederum das Gewicht, das der Autor auf die Schnelligkeit, mit der Caesar alle Handlungen durchführen will, legt. Deutlich wird dies durch die Tempuswahl. In BAfr 10,1 steht das Perfekt als Erzähltempus, ab 10,2 abgelöst vom Imperfekt als beschreibendem Tempus. In BAfr 11,1 wählt der Autor ungewöhnlicherweise (trotz *subito*) das Imperfekt. Es ist damit zu erklären, dass die Schiffe noch nicht gelandet sind (die Handlung des *conferri* also andauert), als Caesar seine neuen Befehle erteilt. Hierzu wählt der Autor das historische Präsens, bevor er im letzten Satz des dritten Paragraphen wieder ins Perfekt wechselt. Am Ende des Kapitels wird, wie auch schon in einigen der vorangegangenen Kapiteln, die Handlung unterbrochen, um dem Leser die Motive von Caesars Handeln näherzubringen⁵⁷⁹. Bemerkenswert dabei ist aber, dass der Autor einräumt, Caesar habe die momentane Schwäche seiner Position sogar den eigenen Leuten verheimlicht, um deren Kampfkraft nicht zu mindern.

⁵⁷⁵ In ähnlicher Form z.B. Cic. Mil. 43: *cruentis manibus scelus et facinus prae se ferens*; Cic. Phil. 2,30; Sall. Iug. 94,2; Liv. 1,7,4; 3,66,6. *prae se gerere*: Cic. inv. 2,30: *affectionis...ratio perspicuam solet prae se gerere coniecturam*; 2,157: *prae se quandam gerit utilitatem*; Liv. 1,26,2: *spolia prae se gerere*; und in der Spätantike, vgl. ThLL VI,2, S.1933.

⁵⁷⁶ Vgl. FRÖHLICH 1872, S.17f. mit weiteren Beispielen.

⁵⁷⁷ Es sind sechs Stellen: Sen. ep. 24,1; Suet. Tib. 31 und Vit. 14; Ulp. dig. 23,3,22,6; Tert. idol. 21; vgl. ThLL I, S.424.

⁵⁷⁸ Cic. top. 18,69: *curandum etiam, ut illo facilia, proclivia iucunda videantur*. Bei Caesar begegnet es allein in Caes. BC 1,48,7: *quibus erat proclive tranare flumen*. Beim einzigen weiteren Beleg im CCae, nämlich BAlex 76,1: *cum in proclive detruderentur hostes*, begegnet *proclivis* in der Grundbedeutung „abschüssig“.

⁵⁷⁹ Dies ist bereits in BAfr 3,4f. und 9,2 zu verzeichnen, Unterbrechungen in der Handlung erfolgen, wenn auch aus anderen Gründen, ebenfalls in BAfr 5, 7,6 und 10,2ff.

11,1: *Caesar una nocte in navibus consumpta:* Es fällt auf, dass das Subjekt des Nebensatzes herausgehoben am Satzanfang steht, obwohl es nicht gleichzeitig Subjekt des Hauptsatzes ist⁵⁸⁰. Die Ereignisse des Kapitels tragen sich am 04.01.46 zu⁵⁸¹.

11,1: *iam caelo albente:* Dieser Ausdruck, für den hier eine der ältesten Belegstellen überhaupt vorliegt, wird zur Bezeichnung des beginnenden Morgengrauen im CCae nur selten gebraucht⁵⁸², dort überwiegt *prima luce*, das im BAfr aber nur an zwei Stellen überliefert ist⁵⁸³.

11,1: *navium pars de qua timebat:* Der Autor zeichnet nun das Gegenbild zu der zur Schau gestellten Zuversicht aus BAfr 10,3. Caesar fürchtete sehr wohl um seine Schiffe, hingen doch der Fortgang der Kampagne und das Schicksal des Heeres und seiner selbst zu einem nicht geringen Teil vom Erscheinen der Schiffe ab. Wären diese Schiffe nicht erschienen, hätte Caesar wohl einen Abbruch der Kampagne und einen Rückzug in Erwägung ziehen müssen, weil er der vereinten Stärke der Pompeianer kaum hätte standhalten können.

Dass Caesar hier ein Gefühl von Furcht zugeschrieben wird, ist ein für den Autor des BAfr seltenes Eingeständnis: Bezogen sich in Caesars Schriften, vor allem im Bürgerkrieg, Formen von *timere* bzw. *vereri* des Öfteren auf Caesar selbst⁵⁸⁴, so ist dies im BAfr nur an drei Stellen der Fall⁵⁸⁵.

11,2: *de navibus imperat omnes egredi atque...expectare:* Normalerweise würde man statt *de ex* oder seltener *a* (oder aber *extra+acc.*) erwarten. Dies ist Ausdruck der Verdrängung von *ex* durch *de*⁵⁸⁶, die bei den Komposita beginnt⁵⁸⁷. Die Konstruktion *imperare + a.c.i.* im Aktiv ist unklassisch⁵⁸⁸. Im BAfr begegnet noch die auch im

⁵⁸⁰ Vgl. Schneider, S.16; FRÖHLICH 1872, S.28.

⁵⁸¹ Vgl. den Absatz über die Chronologie des BAfr *passim*.

⁵⁸² Außer an dieser Stelle noch BAfr 80,3 und Caes. BC 1,68,1 (dort allerdings als *albente caelo*). Erstmals gebraucht wurde der Ausdruck von Sisenna (Quint. 8,3,35: *Caecilius a Sisenna albente caelo*), vgl. Schneider, S.16. FRÖHLICH 1872, S.57 hält ihn zu Recht für poetisch, vgl. ThLL I, S.1489f.

⁵⁸³ BAfr 63,5 und 95,2. Im gesamten CCae begegnet *prima luce* weitaus häufiger, vgl. BIRCH 1989, S.858.

⁵⁸⁴ Vgl. (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Caes. BG 7,56,2; BC 1,2,3; 1,29,1; 1,64,3; 3,6,3; 3,46,1; 3,63,2; 3,74,3; 3,78,2; 3,89,4 für *timere*; Caes. BG 2,11,2; 4,5,1; 5,25,4; 6,29,1; 7,11,6; BC 1,21,2; 3,112,5 für *vereri*. Vgl. auch BIRCH 1989, S.1450ff. und 1522f.

⁵⁸⁵ Es sind dies außer dieser Stelle noch BAfr 17,1: *veritus insidias*; 58,4: *verebaturque ne, si praetergressus esset, ex oppido eruptione facta ab latere eum adorti conciderent*. *timere* begegnet auf Caesar bezogen nur einmal, BAfr 25,5 und 28,3 beziehen sich auf andere Personen.

⁵⁸⁶ Vgl. HSz, S.262f.

⁵⁸⁷ Vgl. auch BAfr 58,1: *de castris omnibus educunt*.

⁵⁸⁸ Vgl. ThLL VII,1, S.585; HSz, S.356; KREBS 1905 1, S.691. Die Konstruktion begegnet aber in gleicher Zeit auch anderswo (Hirt. BG 8,27,4; Sall. Cat. 16,2; Iug. 47,2) sowie einige Male in nachklassischer Zeit, vgl. KREBS 1905 ebda.

klassischen Latein korrekte Konstruktion mit dem Infinitiv eines Deponens⁵⁸⁹, ansonsten mehrfach *imperare ut*⁵⁹⁰.

11,2: *armatos*: Nur die Bewaffneten sollen am Ufer warten, damit nach der Ausschiffung der Ankommenden unverzüglich aufgebrochen werden kann.

11,3: *sine mora*: Der Ausdruck ist leitmotivisch für den gesamten Paragrafen. In einem Satz werden nämlich geschildert a. die Landung der Schiffe, b. die Ausschiffung der Truppen, c. der Rückmarsch nach Ruspina, d. der Bau eines Lagers für die Neuankömmlinge und e. der Aufbruch Caesars mit 30 Kohorten zum Getreideholen. Auch der Ausdruck selbst ist innerhalb des CCae typisch für das BAfr, er begegnet dort vier Mal, im gesamten restlichen CCae nur zwei Mal⁵⁹¹.

11,3: *rursus ad oppidum Ruspinae redit*: Vgl. zum Pleonasmus *rursus...redit* BAfr 6,5 (*modo insequerentur*), zu Ruspina vgl. BAfr 6,7 (*Ruspinae*).

11,3: *castris constitutis*: Vgl. zu *castra constituere* o.Ä. BAfr 3,1 (*castrisque ante*), zu dieser Stelle auch noch den Absatz über die Chronologie, S.50f.

11,3: *ipse cum cohortis expeditis XXX frumentatum est profectus*: Für die mehreren Tausend Neuankömmlinge war die Verpflegung über einen längeren Zeitraum keineswegs gesichert, so dass das Hauptaugenmerk zunächst einmal auf der Beschaffung von Getreide liegen musste. Daher brach Caesar mit mehr als der Hälfte seiner Truppen auf⁵⁹². Diese Truppen waren ohne jedes Gepäck (*expeditus*), weil zum einen die Gefahr der Feindberührung bestand, so dass die Truppen kampfbereit sein mussten, und weil das zu beschaffende Getreide auch transportiert werden musste⁵⁹³. Vgl. zum Supinum I *frumentatum* BAfr 7,5 (*aquatum*).

⁵⁸⁹ Vgl. BAfr 66,1: *impera...legiones se III veteranas...sequi*.

⁵⁹⁰ Vgl. BIRCH 1989, S.703f.

⁵⁹¹ Außer an dieser Stelle begegnet die Junktur noch in BAfr 26,3; 89,2; 93,3. Die anderen Stellen im CCae sind Caes. BG 2,15,2 und Hirt. BG 8,31,4. Im BAfr begegnen außer *sine mora* an einer Stelle auch noch *statim*, vgl. BIRCH 1989, S.1385f., und das seltene *sub manum*, vgl. BAfr 36,1 (*sub manum*)

⁵⁹² Caesar verfügte mit dem fast vollständigen ersten Transport nun über sechs Legionen und gut 2000 Reiter, vgl. BAfr 2,1, jedoch müssen die sechs Kohorten unter Saserna in Leptis abgezogen werden, vgl. BAfr 9,1, wahrscheinlich auch die Truppen, die mit Sallust nach Cercina unterwegs waren, vgl. BAfr 34,1 (*paucis ante*).

⁵⁹³ Wenn man bei 30 Kohorten von einer Zahl von 10500 Mann (also 3500 pro Legion) ausgeht, kommt man bei einer zu tragenden Menge von 20kg pro Soldat auf 210 Tonnen zu transportierendes Getreide, wobei die tatsächliche Zahl niedriger gewesen sein wird, denn wahrscheinlich sollte ein Teil der Soldaten zur Sicherung unbepackt bleiben, vgl. LABISCH 1975, S.66f. Die Differenz zwischen Gewicht von Waffen und Rüstung sowie Gesamtgepäck beträgt sowohl bei JUNKELMANN 1986/1997, S.196-200 (29,4kg Rüstung, 18,4kg Marschgepäck, 3,7kg Verpflegung für drei Tage), als auch bei FUENTES 1991, S.86f. und S.89f. (18 kg für Waffen bei einer Gesamtlast von 40,8kg) mehr als 20kg, so dass man von diesen 20kg als Traglast ausgehen darf.

11,4: *subsidio ire*: Vgl. zu den verschiedenen Ausdrücken für „zu Hilfe kommen“ BAfr 6,1 (*erupit multitudo*).

11,4: *clam hostibus*: *clam* als Präposition mit dem Ablativ begegnet sehr selten seit Lucrez⁵⁹⁴, danach erst wieder im Spätlatein⁵⁹⁵. Zu der potentiellen Gefahr, die durch die pompeianische Flotte ausging, vgl. auch BAfr 8,2 (*interim...cum*).

11,4: *qui in praesidiis relictis sui milites fuissent*: Der Gebrauch einer Form der *coniugatio periphrastica* (für die Vorzeitigkeit p.p.p.+esse im Plusquamperfekt) dient hier dazu, kenntlich zu machen, dass der beschriebene Zustand des Zurückgelassen-Seins nun nicht mehr besteht. Formen der *coniugatio periphrastica* finden sich in klassischer Zeit nicht so häufig wie in Vor- und Nachklassik, so dass ihr Gebrauch eher zur Umgangssprache gehören dürfte⁵⁹⁶, vgl. auch BAfr 11,4 (*qui in*). Der vorliegende Gebrauch begegnet mehrfach im BAfr, allerdings auch gelegentlich bei Caesar, einige Male bei Cicero⁵⁹⁷.

11,4: *deficerent*: Die Furcht, die Caesar besonders hegt, ist m.E. nicht, dass die Soldaten mutlos werden und ihre Pflicht vernachlässigen⁵⁹⁸, sondern dass sie sich von ihm im Stich gelassen fühlen und zum zahlenmäßig überlegenen Gegner überlaufen könnten⁵⁹⁹.

12: Schon mit diesem Kapitel beginnt der Autor die Hinführung zu einem neuen Abschnitt im BAfr, nämlich der Schilderung der Schlacht bei Ruspina (BAfr 13-19). Das kurze Kapitel 12 beschreibt in sehr knapper Form das Geschehen auf Caesars Seite von der Meldung, dass der Feind im Anmarsch sei, über das Holen von Verstärkung bis zur Gefechtsbereitschaft.

⁵⁹⁴ Vgl. Lucr. 1,476: *nec clam durateus Troianis Pergama partu*; Cic. Att. 10,12a,2: *clam autem istis*; Caes. BC 2,32,8: *clam vobis*. Vgl. auch MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.52.

⁵⁹⁵ Vgl. HSz, S.282; *clam+acc.* begegnet im Altlatein vor allem bei Plautus; zwei Mal begegnet es im BHisp (16,1; 35,2).

⁵⁹⁶ Vgl. KSt 1, S.165ff. In vorklassischer Zeit begegnet diese Art der Konstruktion bei Plautus, in klassischer Zeit selten bei Cicero, bei Caesar nur wenige Male.

⁵⁹⁷ Vgl. Caes. BG 5,25,2: *fuera usus*; BC 1,41,1: *pons qui fuerat tempestate interruptus...*; 3,101,4: *oppidum fuit defensum*; Cic. Sull. 91: *...ut qui paullo ante consul designatus fuisset...* und öfter, vgl. KSt 1, S.163ff. Bei Caesars Fortsetzern begegnet diese Konstruktion in BAfr (noch 32,3; 36,2; 88,3; dazu noch 59,1: *fuierint...instructi*) und BHisp (13,1; 37,3).

⁵⁹⁸ So oder so ähnlich kommt dies jedoch in anderen Übersetzungen zum Ausdruck, vgl.

Baumstark/Stammler, S.523: „...damit diese in Anbetracht ihrer eigenen geringen Zahl und der großen Stärke der Feinde nicht ganz und gar mutlos würden“; Way, S.163: „...lest, on account of their own small numbers and the multitude of the enemy, fear should make them fail in their duty“; Carter, S.194: „...they were overcome by freight...“; Bouvet, S.11: „il ne fallait pas leur donner la moindre crainte qui pût les démoraliser, en raison de leur petit nombre et de la multitude des ennemis“.

⁵⁹⁹ „überlaufen, abtrünnig werden“ ist eine der Hauptbedeutungen von *deficere*, vgl. Georges 1, S.1966, und auch in klassischer Zeit geläufig, vgl. ThL V,1, S.327f. Belegstellen sind z.B. Cic. Verr. II 2,2; Sull. 58 und öfter; Caes. BG 3,17,2 und öfter; Sall. Iug. 51,4.

12,1: a castris circiter milia passuum III: Die Fouragieraktionen wurden gerade in Afrika häufig von Caesar persönlich durchgeführt⁶⁰⁰. Nachdem der Getreidevorrat in unmittelbarer Nähe der Stadt erschöpft war, musste nun in der Umgebung nach Nahrung gesucht werden. Dazu musste Caesar von seinem Lager aus in Richtung Westen oder Südwesten ausrücken. Dies ergibt sich aus mehreren Gründen: Norden und Osten scheiden aus, weil dort das Meer liegt. Die Getreidevorräte in der Nähe waren durch den in BAfr 9,1 geschilderten Versorgungszug wahrscheinlich erschöpft⁶⁰¹. Im Süden war man tags zuvor erst gewesen, und es ist in diesem Zusammenhang anzunehmen, dass in der Gegend zwischen Leptis und Ruspina bereits Getreide beschafft worden war. Dazu kommt die Beschreibung des Schlachtfeldes: Dieses lag am durch Hügel begrenzten Rand einer Ebene⁶⁰², mit der der Salzsee Sebkra de Sahline gemeint ist⁶⁰³. Erst jenseits des einige Kilometer breiten, meist ausgetrockneten Salzsees gibt es wieder Möglichkeiten der Beschaffung von Getreide. M. E. war nun Caesar gerade bei der Überquerung der Sebkra, um das benötigte Getreide westlich davon zu finden.

12,1: per speculatores et antecessores equites: Dies ist die erste Stelle im BAfr, an der der Autor konkret auf Caesars Nachrichtenwesen eingeht. Generell fällt auf, dass er nirgends den bei Caesar und Hirtius überwiegend begegnenden Begriff *explorator* verwendet⁶⁰⁴, sondern den weniger bei Caesar als vor allem in BAfr und BHisp gebrauchten Begriff *speculator* sowie hier das extrem seltene *antecessor (eques)* benutzt⁶⁰⁵.

Die Frage nach dem Unterschied zwischen *explorator* und *speculator* ist in jüngster Zeit mehrfach diskutiert worden⁶⁰⁶. Im Gegensatz zu den caesarischen Schriften werden in

⁶⁰⁰ Vgl. BAfr 9,1 und 67,2 sowie LABISCH 1975, S.105. Dagegen ist nur von einem Fouragierunternehmen die Rede, das nicht von Caesar selbst geführt wurde (61,5).

⁶⁰¹ Dass diese Güter nochmals zur Lieferung von Getreide herangezogen wurden, ist äußerst unwahrscheinlich, da Caesar den Bewohnern genug des ohnehin knappen Getreides zum Überleben lassen musste (vgl. zum Getreidemangel BAfr 20,4, zu Caesars Haltung der Bevölkerung gegenüber 3,1, 7,2 und 21,1).

⁶⁰² Das ergibt sich aus BAfr 12,3: *milites in campo* und BAfr 17,5: *campo pulsus post colle deiectis*; BAfr 19,4: *in campis planissimis purissimisque*.

⁶⁰³ Vgl. zum Terrain Bouvet, S.13, Anm.22 (mit Karte im Anhang), GSELL 1928, S.73-77.

⁶⁰⁴ *explorator* begegnet im CCae an insgesamt 27 Stellen, davon finden sich 22 in Caes. BG 1-7, zwei in Hirt. BG 8 und drei in Caes. BC, das Wort fehlt in den *tria bella*, vgl. BIRCH 1989, S.570.

⁶⁰⁵ *speculator* begegnet im CCae an 13 Stellen, davon finden sich bei Caesar im BG und BC jeweils zwei, im BAfr vier und im BHisp fünf Stellen, während es bei Hirtius und im BAlex fehlt, vgl. BIRCH 1989, S.1383. An weiteren Ausdrücken für Kundschafter findet sich an drei Stellen bei Caesar noch *antecursor*, vgl. BIRCH 1989, S.111. *antecessor* findet sich in der gesamten Latinität selten, dies ist der erste Beleg; im militärischen Kontext begegnet es dreimal (außer hier noch bei Suet. Vit. 17: *agminis antecessores* und Vulg. sap. 12,8: *misisti antecessores exercitus tui vespas*). Das Wort begegnet auch in anderem Kontext, jedoch erst ab der hohen Kaiserzeit, vgl. ThL II, S.146f.

⁶⁰⁶ Vgl. GICHON 1989, S.156-159, AUSTIN/RANKOV 1995, S.40-60; EZOV 1996 *passim*. So vertritt EZOV 1996, S.82 die Ansicht, dass *speculatores* (bezogen auf das *Bellum Gallicum*) eher einzeln oder in Kleingruppen agieren, während dies auf *exploratores* nicht zutrefte (ähnlicher Ansicht ist GICHON 1989,

BAfr und BHisp verschiedene Aufgaben durch *speculatores* erledigt⁶⁰⁷. An dieser Stelle übernehmen sie die Erkundung des Terrains für die auf dem Marsch befindliche Truppe, eine gefährliche Aufgabe⁶⁰⁸, die dem Aufgabenprofil der caesarianischen *exploratores* ähnelt⁶⁰⁹.

An Fouragierunternehmen wie dem hier beschriebenen nahmen immer Reiter als Vorhut zum Schutz der Fußtruppen teil, da solche Unternehmen dem Gegner günstige Gelegenheiten zu Überfällen boten⁶¹⁰.

12,1: *haud longe ab sese:* *haud* begegnet im CCae nur an fünf Stellen, davon befinden sich vier im BAfr, die immer mit einem Adverb der zeitlichen oder räumlichen

S.157, der jedoch auf die Fortsetzer Caesars gar nicht eingeht). Bezogen auf den Bürgerkrieg kommt er zu dem Ergebnis, dass Caesar selbst in seiner Terminologie oft ungenau sei und den Begriff *exploratores* in verschiedenerelei Hinsicht gebrauche, vgl. EZOV 1996, S.92.

Problematisch ist aber, dass Ezov zwar chronologisch zwischen Gallischem und Bürgerkrieg, nicht aber philologisch zwischen Caesar und seinen Fortsetzern unterscheidet, obwohl im Gebrauch von *speculator* zwischen diesem und jenen erhebliche Unterschiede bestehen. Die Tatsache, dass *explorator* in den *tria bella* ganz fehlt, könnte auf den ersten Blick ein Hinweis darauf sein, dass das Wort zu dieser Zeit zwar den Tatbestand des Aufklärens erfasst, aber in Soldatenkreisen nicht der entsprechende Fachbegriff ist. Dieser wäre dann, je nachdem, ob es sich um den Angehörigen eines berittenen Vorauskommandos oder um einen Spion im eigentlichen Sinne gehandelt hat, *antecursor/antecessor/procursator* bzw. *speculator* gewesen. Gegen eine solche Sicht spricht aber, dass es in späteren Zeiten Einheiten von *exploratores* gegeben hat, wie aus verschiedenen Quellen hervorgeht, vgl. ThIL V, S.1742f.; DNP 4, S.350f. Was wir festhalten können, ist, dass die bei AUSTIN/RANKOV 1995 mehrfach, v.a. S.42 geäußerte Auffassung, dass die inhaltliche Abgrenzung vor allem der Begriffe *explorator* und *speculator* als unscharf zu gelten habe, gute Gründe für sich hat. Bei verschiedenen Autoren muss in Betracht gezogen werden, dass die gleiche Gruppe von Leuten mit verschiedenen Begriffen bezeichnet werden kann.

⁶⁰⁷ So begegnen sie als Spione im eigentlichen Sinn in BAfr 35,2-5, bes. 32,4: *pro speculatoribus missi ab Scipione* sowie in BHisp 13,3 und 20,5, als Aufklärer für ein marschierendes Heer an dieser Stelle sowie in 28,1 und 38,1 (22,3 ist aus Gründen schlechter Überlieferung nicht sicher in eine bestimmte der beiden Kategorien einzuordnen), in BAfr 31,4 (*mirabili peritus*) und 37,1 (*imperat speculatores*) hat das Wort eine spezielle Bedeutung, vgl. dort. In der Kaiserzeit trat nochmals ein erheblicher Bedeutungswandel für das Wort *speculator* ein: Neben der Funktion als Spion bzw. Kundschafter, der auch in der Kaiserzeit noch begegnet, vgl. Tac. ann. 2,12,1: *suggressique propius speculatores audiri fremitum equorum*, bezeichnet das Wort zehn Männer pro Legion, die zum *officium* des Statthalters gehören und dort v.a. als Leibwächter des Statthalters und Gerichtsoffiziale dienen, daneben werden auch die kaiserlichen Leibwächter *speculatores* genannt, vgl. Tac. hist. *passim*, v.a. 2,11,3: *ipsum Othonem comitabantur speculatorum lecta corpora*. An Literatur vgl. DOMASZEWSKI 1967 *passim*; LAMMERT 1929; DURRY 1954, S.1616, GICHON 1989 *passim*, AUSTIN/RANKOV 1995, S.142-169, bes. S.150f., EZOV 1996 *passim*.

⁶⁰⁸ Die Kundschafter waren durch ihre exponierte Stellung immer sehr gefährdet. Eine Gefahr für die eigenen Truppen stellte dabei auch die Tatsache dar, dass gefangene Kundschafter anscheinend oft die eigenen Leute verrieten, um ihre Haut zu retten, vgl. Dig. 49,16,6,4: *exploratores qui secreta nuntiaverunt hostibus, proditores sunt et capitis poenas luunt*. Vgl. auch WESCH-KLEIN 1998, S.155 mit Anm.80.

⁶⁰⁹ Vgl. EZOV 1996, S.90f. Außerdem hält dieser auch eine Teilung der Aufgaben zwischen den *speculatores* und den *antecessores equites* fest, die die Spitze des Heereszuges sichern sollten, weil die einen beritten gewesen seien, die anderen jedoch nicht. Ob dem zugestimmt werden kann, ist wegen der begrifflichen Unschärfe des Feldes *explorator/speculator* unklar. Auch die hiesige Formulierung gibt darüber keinen Aufschluss. Für die Ähnlichkeit mit den caesarianischen *antecursores* vgl. AUSTIN/RANKOV 1995, S.40f., wo allerdings gegen Ezov davon ausgegangen wird, dass es sich bei den *speculatores et antecessores equites* um eine Einheit handelt.

⁶¹⁰ Vgl. Hirt. BG 8,17,3: *quo cognito consilio Caesar legiones plures quam solebat educit equitatumque, qua consuetudine pabulatoribus mittere praesidio consuerat, praemittit*. Vgl. daneben noch Caes. BG 5,17,2, Hirt. BG 8,11,2 und Caes. BC 1,40,3 sowie LABISCH 1975, S.62-71 mit weiteren Beispielen.

Entfernung verbunden sind⁶¹¹. Der Ablativ *ab sese* begegnet im CCae nur hier. Caesar benutzt *sese* nur im Akkusativ⁶¹², bei Cicero findet man es allerdings öfter⁶¹³

12,1: *hercule*: Kraftausdrücke dieser Art begegnen im gesamten CCae nur im BAfr, dort an zwei Stellen⁶¹⁴. Vorher begegnen sie seit Plautus und sind oft in direkte Rede oder Briefe eingebaut⁶¹⁵. Diese Stelle fällt daher etwas aus dem Rahmen und scheint mir ein sicheres Indiz dafür zu sein, dass der Autor als Augenzeuge vom Geschehen berichtet⁶¹⁶.

12,1: *pulvis ingens*: Das Terrain in Afrika scheint die Entstehung solcher Staubwolken begünstigt zu haben⁶¹⁷, denn Lucan spricht in seinem Bericht über die Schlacht am Bagradas und die Niederlage Curios im Zusammenhang mit einem Reiterangriff von einer dabei entstandenen großen Staubwolke⁶¹⁸. Auch Sallust erwähnt in seiner Beschreibung der Schlacht am Muthul die Entstehung einer gewaltigen Staubwolke⁶¹⁹. Ebenso spricht Caesar im Rahmen der Berichterstattung zur Schlacht am Bagradas von der angeblichen Sichtung einer großen Staubwolke⁶²⁰.

12,2: *hac re cognita Caesar celeriter*: Der Passus ist wörtlich gleich dem Anfang von BAfr 11,2.

12,2: *sagittarios quorum parvus numerus*: Hinter *numerus* ist noch *erat* zu ergänzen. Bei dieser Unternehmung waren vermutlich keine Bogenschützen von Anfang an beteiligt⁶²¹. Dies ist die erste Stelle, an der im BAfr Bogenschützen erwähnt werden.

12,2: *ordinatim*: Das von *ordo* bzw. *ordinare* abgeleitete Modaladverb begegnet sehr selten⁶²². Inhaltlich ist es der Ergänzungs- und Gegenbegriff zu *celeriter*⁶²³: Das Holen der Verstärkung soll schnell, dennoch geordnet durchgeführt werden.

⁶¹¹ Es handelt sich um BAfr 30,2; 48,2; 48,5 und Caes. BG 5,54,5.

⁶¹² Vgl. Forcellini IV, S.583.

⁶¹³ Vgl. Cic. fin. 5,30:...*ita diligere a sese quemque, ut...* Auch öfter mit anderen Präpositionen, vgl. Merguet, Hand, S.708.

⁶¹⁴ Vgl. BAfr 16,1 (dort *mehercule*, allerdings in direkter Rede). Vgl. auch MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.31 mit Anm.35.

⁶¹⁵ Vgl. Forcellini 2, S.649f. Der Ausruf begegnet in mehreren Formen (*hercules, hercule, hercle, mehercules, mehercule, me hercule, mehercle*). Er ist verbreitet bei Cicero v. a. in Reden und Briefen, etwas seltener in den übrigen Werken.

⁶¹⁶ Vgl. zum Autor als Augenzeuge des Geschehens z.B. Bouvet, S.XXIV, KOESTERMANN 1973, S.55.

⁶¹⁷ Vgl. zu der Struktur der dortigen Böden FUSHÖLLER 1979, S.86-93.

⁶¹⁸ Vgl. Luc. 4,765-768.

⁶¹⁹ Vgl. Sall. Iug. 53,1: *Romani ex improviso pulveris vim magnam animadvortunt*.

⁶²⁰ Vgl. Caes. BC 2,43,2: *sed tantus fuit omnium terror ut alii adesse copias lubae dicerent, alii cum legionibus instare Varum iamque se pulverem venientium cernere, quarum rerum nihil omnino acciderat...*

⁶²¹ Vgl. zu dem zu ergänzenden *erat* FRÖHLICH 1872, S.22. Dass zu Beginn der Unternehmung keine Bogenschützen beteiligt waren, ergibt sich aus Caesars Befehl, Reiterei und Bogenschützen herzuholen, und der am Ende des Kapitels angegebenen Gesamtzahl von 150 Bogenschützen. Anders verhielt es sich bei den Reitern, von denen er ein kleines Kontingent zur Aufklärung bzw. als Vorausabteilung bei sich hatte.

12,2: *leniter*: Vgl. zu *leniter* in der Bedeutung „langsam“ BAfr 41,2 (*propius munitiones*).

12,3: *milites in campo iubet galeari et ad pugnam parari*: Die Inf. pass. *galeari* und *parari* sind hier medial aufzufassen. Das Wort *galeare* begegnet äußerst selten⁶²⁴, gewöhnlich steht *galeas induere*⁶²⁵.

12,3: *equitibus* ∞∞ *sagittariis* CL: Es handelt sich hierbei um die jeweils komplette Menge an Kämpfern beider Waffengattungen, die Caesar zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung standen (*omnino*), daher folge ich hier mit Bouvet der Konjektur Stoffels, obwohl die Handschriften CCCC überliefern⁶²⁶. Ein Problem musste für Caesar darstellen, dass ein Großteil der Reiter eben erst die Überfahrt überstanden hatte und so Pferde und Reiter körperlich noch nicht völlig auf der Höhe waren⁶²⁷.

III. Unter Druck (Kap. 13-32)

1. Die Schlacht von Ruspina (Kap.13-21)

13: Es erfolgt die Gegenüberstellung der jeweiligen Schlachtaufstellungen. Dabei zeigt sich, dass Caesar seinen Gegnern, was Reiterei und Leichtbewaffnete betrifft, weit unterlegen, an regulären Fußtruppen jedoch überlegen ist, da die gegnerische Schlachtreihe jedenfalls nach der Beschreibung des Autors fast komplett aus Reitern und Leichten besteht.

13,1: *Labienus et duo Pacidei*: Zu Labienus und den beiden Pacidei vgl. den *Index nominum*, zu Labienus auch den Abschnitt über Caesar und die Pompeianer, S.373-376. Ein Pacideius wird nur noch in BAfr 78,4 und 10 erwähnt⁶²⁸.

⁶²² Die ersten Belegstellen sind neben der vorliegenden Caes. BC 2,10,5; Brut. fam. 11,13,2; Sulp. Ruf. fam. 4.5.3. Danach begegnet das Wort erst wieder ab Amm. 24,1,4, vgl. ThL IX,2, S.946, MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.75,77f.

⁶²³ Vgl. MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.85.

⁶²⁴ Bis auf das etwas häufigere Partizip *galeatus* begegnet es ansonsten nur Cinna carm. frg. 12: *miseras audet galeare puellas*, Tert. rest. anim. 2 p.137,16: *Minervam calceas, furni galeas formis* und Gloss.: *gal[l]eare operire*. Vgl. ThL VI,2, S.1676.

⁶²⁵ Im CCae begegnet dies einmal, vgl. Caes. BG 2,21,5: *ad galeas induendas*, vgl. auch Schneider, S.19.

⁶²⁶ Vgl. Bouvet, S.12 mit Anm.21. Die Menge der Reiter, die am ersten Transport teilnahmen, wird in BAfr 2,1 mit 2000 angegeben.

⁶²⁷ Vgl. BAfr 18,4: *...Caesarisque equites iumenta ex nausia recenti siti, languore, paucitate, vulneribus defatigata...*

⁶²⁸ Rudolf Schneider, S.19, schlug vor, hier *duo Pacidei* durch *Ti. Pacideius* zu ersetzen.

13,1: *aciem derigunt mirabili longitudine non peditum sed equitum confertam:*

Adjektive der Menge+gen. begegnen regelmäßig, *confertus*+gen. jedoch nur hier⁶²⁹. Labienus' Reiterei übertraf das caesarische Kontingent an Zahl fast um das Fünffache. Er verfügte zu Beginn des Gefechts über etwa 9600 Reiter, zu denen im Verlaufe des Kampfes weitere 1600 Reiter unter Petreius und Piso stießen⁶³⁰.

Der Autor gebraucht gern Ausdrücke wie hier *mirabilis*, die das große Ausmaß resp. die Besonderheit oder Einmaligkeit einer Sache besonders hervorheben, vgl. dazu BAfr 10,3 (*mirabilique hilaritate*)⁶³¹.

13,1: *inter eos levis armaturae Numidas et sagittarios pedites:* Zur Stärke der Fußtruppen vgl. BAfr 1,4 (*adversariorum copiae*) und BAfr 19,3 (*praeterea regia*). Es ist überlegt worden, ob die Aussage in BAfr 19,4 über die von Petreius herangebrachten Hilfstruppen (1600 Reiter und vier Mal so viele Fußtruppen) generalisierend für das Verhältnis von Reitern zu Fußsoldaten bei der Taktik des Labienus bei Ruspina (vgl. BAfr 14,2 (*subito ex*)) herangezogen werden könne⁶³². Dies halte ich jedoch für ausgeschlossen, da oben (*aciem derigunt*) schon gezeigt wurde, dass Labienus über mehr als 11000 Reiter verfügen konnte; von über 44000 Mann Leichten kann aber keine Rede sein.

13,1: *condensaverant:* Das Verb begegnet selten, innerhalb des CCae nur dieses eine Mal im BAfr, dies ist zugleich eine der ältesten Belegstellen⁶³³. Ansonsten ist es öfter bei landwirtschaftlichen Fachschriftstellern zu finden.

13,1: *Caesariani:* Vgl. BAfr 7,5 (*neque opinantibus*).

13,1: *arbitrarentur:* Normalerweise müsste man hier einen doppelten Akkusativ erwarten, denn *arbitrari* als „halten für“ wird üblicherweise so konstruiert⁶³⁴.

13,1: *firmaverant:* Vgl. zu *firmare* BAfr 9,2 (*firmata*).

13,2: *interim Caesar aciem derigit simplicem ut poterat propter paucitatem:*

Die beiden Paragraphen des Kapitels sind parallel aufgebaut: Beide werden mit *interim* eingeleitet – durch das Einrücken zu Beginn des ersten Paragraphen entsteht bezogen auf die Paragraphen ein Chiasmus (*hostes interim...interim Caesar*). In der Wahl des

⁶²⁹ KSt 1, S.441 hält die Stelle für fragwürdig, jedoch ist die Überlieferung eindeutig und von allen Editoren übernommen worden. Schneider, S.19 will die beiden Genetive auf *aciem* beziehen.

⁶³⁰ Vgl. BAfr 18,1, zur Anzahl der pompeianischen Reiter BAfr 1,4 (*adversariorum copiae*). Für den Beginn dieses Gefechts ergibt sich somit eine Zahl von 8000 numidischen und 1600 gallischen und germanischen Reitern.

⁶³¹ Vgl. MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.27 mit Anm.33.

⁶³² Vgl. SADDINGTON 1982, S.12.

⁶³³ Vor Columella (seitdem öfter) begegnet das Wort nur je einmal im BAfr und bei Varro (rust. 2,3,9), vgl. ThIL IV, S.126. Neben der vorliegenden Stelle begegnet noch das zugehörige Adjektiv *condensus* in BAfr 14,2 und 50,1, vgl. dazu ThIL IV, S.126f. Auch dieses begegnet innerhalb des CCae nur im BAfr.

historischen Präsens als Haupttempus gehen beide Paragraphen konform, auch die Wortwahl *aciem derigere* ist gleich. Dass der Autor hier auf stilistische Ausformung des Kapitels Wert gelegt hat, unterstreicht auch die Alliteration *poterat propter paucitatem*. Parallelen finden sich auch später: *ita condensaverat ut* in §1 steht *ita praecipit ut* in §2 gegenüber, ebenfalls begegnet am Ende beider Paragraphen die Junktur *pedestres copiae* statt des häufigeren *pedites*⁶³⁵.

Die Tatsache, dass Caesar seine Truppen in nur einer einzigen Schlachtreihe aufstellt, sucht in der römischen Kriegsgeschichte ihresgleichen⁶³⁶. Die deutliche zahlenmäßige Unterlegenheit und die Gefahr einer Umzingelung zwingen ihn zu diesem gewagten Schritt. Angesichts dieser Tatsache drängt sich die Frage auf, warum Caesar sich überhaupt zu einem Kampf gestellt hat, bei dem die Gefahr des Unterliegens so hoch war. Die Antwort dürfte in der Psychologie zu suchen sein: Ein Rückzug ist erstens im Angesicht feindlicher Truppen nicht ungefährlich, zumal, wenn diese vorwiegend aus Kavallerieeinheiten bestehen⁶³⁷, die ein zurückweichendes Heer jederzeit einholen können; außerdem konnte ein solcher Rückzug für die Truppenmoral schlimme Folgen haben, denn er wäre ein Eingeständnis der Schwäche gewesen und hätte Caesars Truppe ihre bedrängte Lage deutlich demonstriert⁶³⁸. In einer solchen Situation hingegen alles auf eine Karte zu setzen und den Kampf zu suchen, entspricht Caesars Persönlichkeit ganz und gar⁶³⁹. Schon bei der ersten Britannienexpedition im Jahre 55 hatten sich die Legionäre, obwohl sie den Strand von den Feinden besetzt vorgefunden hatten, die Landung unter den ungünstigsten

⁶³⁴ Vgl. KSt 1, S.292.

⁶³⁵ *pedestres copiae* begegnet im BAfr nur an diesen beiden Stellen, im gesamten CCae an zehn Stellen; demgegenüber begegnet *pedites* allein im BAfr zwölfmal, vgl. BIRCH 1989, S.1072f.

⁶³⁶ Vgl. GOLDSWORTHY 1996, S.131-145, besonders S.137: „In all the Roman deployments discussed so far, a high proportion of the army was kept initially in reserve behind the first line of battle. I have found only one occasion on which a Roman army deployed its units in a single line. This was in 46 BC when Caesar in Africa was faced by an enemy force consisting primarily of cavalry and light infantry which so significantly outnumbered him that he felt it necessary to extend his line at the expense of its depth“. Dass vor der Schlachtreihe noch die 150 Bogenschützen postiert waren, fällt nicht ins Gewicht. Bei Forum Gallorum stellte Pansa seine Truppen zunächst in einer einzelnen Reihe auf, weil er offenbar noch zwei Legionen als Verstärkung erwartete, vgl. ebda., S.137.

⁶³⁷ Vgl. Veg. 3,22,5: *illud quoque vitandum est, ne hostes te recedere sentiant et statim inruant*.

⁶³⁸ Vgl. Veg. 3,22,2: *qui enim ante congressum recedit ex acie et suis fiduciam minuit et inimicis addit audaciam*. Schon in BAfr 11,4 berichtet der Autor, dass Caesar die Truppe nicht dadurch belasten wollte, dass er erkennen ließ, wie zahlenmäßig stark die Pompeianer, wie schwach dagegen die Caesarianer selbst seien. In diesen Zusammenhang passt sehr gut Curios Begründung seiner Weigerung, sein Lager zurückzuverlegen, vgl. Caes. BC 2,31,4: *castrorum autem mutatio quid habet nisi turpem fugam et desperationem omnium et alienationem exercitus? nam neque pudentis suspicari oportet sibi parum credi neque improbos scire sese timeri, quod illis licentiam timor augeat noster, his studia deminuat*.

⁶³⁹ Vgl. dazu zuletzt DOBESCH 1998, S.174: „...alle seine halsbrecherischen Wagnisse im Bürgerkrieg vollbrachte er völlig ohne Angst, dadurch seinen eigenen Mythos der Unbesiegbarkeit zu verlieren. Auch hier spricht eine außerordentliche innere Stärke und die unumschränkte Bereitschaft zum Risiko.“ Das vorliegende Beispiel caesarischer Risikobereitschaft wird dort leider nicht erwähnt.

Umständen erkämpft⁶⁴⁰, so dass ein tatenloser Rückzug, der einer Niederlage gleichkam, vermieden werden konnte. Ähnlich verhält es sich auch in diesem Fall. Dazu kommt auch noch die Fehleinschätzung Caesars hinsichtlich der Struktur der gegnerischen Streitmacht, vgl. unten (*existimabat enim*).

13,2: *dextro sinistroque cornu:* Gemeint sind die feindlichen Flügel, es handelt sich bei *cornu* um einen Dativ.

13,2: *ne multitudine equitatus hostium circumvenirentur:* Caesar war sich der Gefahr einer Umzingelung sehr bewusst, und durch die Unterlegenheit der Infanterie gegenüber der Kavallerie hinsichtlich der Geschwindigkeit wuchs diese Gefahr natürlich enorm an⁶⁴¹. Vor dem Ergreifen einer solchen Maßnahme, die eigenen Truppen in besonders langer Schlachtreihe aufzustellen, um die Umzingelung zu verhindern, wird bei Onasander ausdrücklich gewarnt, weil so die Tiefe der Schlachtreihe zu gering und somit die Gefahr gegeben sei, dass das Zentrum vom Feind durchstoßen werde⁶⁴². Dies erfolgte zwar nicht, aber eine Einkreisung hat Caesar ebenfalls nicht verhindern können. Wiederum wird klar, wie ernst die Lage zu diesem Zeitpunkt für Caesar ist.

13,2: *existimabat enim se acie instructa cum pedestribus copiis dimicaturum:*

Auf den ersten Blick scheint es sich bei *acie instructa* um einen abl. abs. mit temporaler Bedeutung zu handeln. Ein genauerer Blick aber wirft Fragen auf, denn bei einer solchen syntaktischen Struktur würde inhaltlich nur ohnehin Selbstverständliches gesagt – erst errichtet man eine Schlachtreihe, dann erst wird gekämpft. M.E. handelt es sich hier nicht um einen abl. abs., sondern um einen abl. limitationis: Caesar kommt hinsichtlich der Art der vom Gegner aufgestellten Schlachtreihe zum Schluss, dass diese aus Fußtruppen gebildet wurde; seine eigenen Reiter postierte er daher auf den Flügeln.

Diese Fehleinschätzung Caesars war wohl dafür mitverantwortlich, dass er überhaupt die Schlacht annahm, weil er offenbar glaubte, gegen ein im Wesentlichen aus Fußtruppen bestehendes Heer eine Chance zu haben. Als er seinen Fehler bemerkte, stand die Schlachtreihe, und ein Rückzug ohne den Ruch der Niederlage wäre nicht mehr möglich gewesen. Dies musste er aber unter allen Umständen vermeiden.

14: Die Schlacht wird eröffnet. Die Gliederung des Kapitels ist insofern parallel zu BAfr 13, als wieder erst die pompeianischen Aktionen, mit denen der Kampf begonnen wird,

⁶⁴⁰ Vgl. Caes. BG 4,23-26. Caesar gesteht selbst ein, dass er sich sehr auf sein Glück verlassen hatte (Caes. BG 4,26,5): *hoc unum ad pristinam fortunam Caesari defuit*. Vgl. DOBESCH 1998, S.164ff.

⁶⁴¹ Vgl. BAfr 14,1; 15,2f.; 17,1. Vgl. auch GOLDSWORTHY 1996, S.228.

dann die caesarianischen Gegenmaßnahmen geschildert werden. Das Kapitel greift vieles im vorigen Kapitel bereits Gesagte nochmals auf, so das Missverhältnis der Truppenstärken.

14,1: *cum utrimque expectatio fieret neque Caesar se removeret [et] cum suorum paucitate contra magnam vim hostium artificio magis quam viribus decernendum videret:*

Im Aufbau des Satzes scheint besonders beim zweiten *cum* fraglich, ob es sich um eine Präposition oder um eine Konjunktion handelt⁶⁴³. Für beide Alternativen gibt es gute Gründe: Für die Konjunktion spräche, dass sie unter der Voraussetzung semantisch am besten in den Satz passen würde, dass das vorausgehende *et* getilgt würde⁶⁴⁴, und der Satz somit ein vom vorherigen Teilsatz abhängiger Nebensatz zweiten Grades wäre. Täte man dies nicht, wäre *cum* als Konjunktion schwierig, da semantisch die Verbindung zwischen Hauptsatz und diesem *cum*-Satz kaum herzustellen ist (allenfalls ein temporaler Bezug wäre möglich, allerdings inhaltlich sehr problematisch, s.u.). Wenn man das *et* aber tilgte, wäre ein kausaler oder bei Beibehaltung von *se removeret* auch ein konzessiver Bezug zum vorigen Satz möglich.

Bei der Präposition ist die Fragestellung eine andere: Zunächst einmal muss hier geklärt werden, ob sie nicht sogar in dieser Verbindung stehen muss. Wenn man *paucitas suorum* als Personifikation sieht, müsste die Präposition *cum* den soziativen Gebrauch kennzeichnen. Jedoch kann der Ablativ im militärischem Kontext auch als Instrumental gesehen werden⁶⁴⁵, so dass also die Präposition nicht zwangsläufig stehen muss.

Stilistisch sprechen zwei Dinge für die Präposition: Zum einen könnte der Text gehalten werden, zum anderen ergäbe sich ein sehr schön in den ohnehin stilistisch hochwertigen Satz eingepasster Gegensatz *cum...contra*. Dagegen spricht die auch hier schwierige semantische Anbindung an den Hauptsatz (als Caesar sieht, dass er sich auf seine Kunstfertigkeit verlassen muss, greifen die Gegner plötzlich an).

⁶⁴² Vgl. Onas.21,1.

⁶⁴³ Die Übersetzungen differieren diesbezüglich, so übersetzt Bouvet, S.13: „...César ne faisait aucun mouvement et voyait qu’avec si peu d’hommes...“. Im gleichen Sinne auch Carter, S.195. Dagegen übersetzen Baumstark/Stammler, S.525 (ohne das im Text stehende *et* zu übersetzen): „...und Caesar sich nicht von der Stelle bewegte, weil er sah, dass...“. Ganz frei die Übersetzung bei Way, S.165: „...but Caesar made no move and saw that the smallness of his own forces called for the use of strategy rather than a trial of strength against the vast numbers of the enemy...“

⁶⁴⁴ Auf Grund des vorausgehenden *moveret* wäre ohne weiteres eine Verschreibung durch Doppelung der Endung denkbar.

⁶⁴⁵ Vgl. Cic. Cat. 3,6: *pontem Mulvium magno comitatu legati Allobroges ingredi inciperent*; Caes. BC 1,41,2: *ipse (Caesar)...omnibus copiis...ad Ilerdam proficiscitur*. Vgl. dazu auch KSt 1,S,407f. mit Beispielen und HSz, S.114, demzufolge jedoch die Fortsetzer die Setzung von *cum* bevorzugen.

sese moveret für das in allen Codices überlieferte *se removeret* ist eine Konjekture Lipsius', die allgemein anerkannt wurde⁶⁴⁶. Ich bin allerdings sehr im Zweifel, ob es nicht möglich ist, den überlieferten Text zu erhalten. Dabei spielen mehrere Faktoren eine Rolle. Zunächst einmal ist *sese movere* im CCae sonst nirgends überliefert, wohl aber *se movere* und vor allem *se remove*, Letzteres nur im BAfr⁶⁴⁷. Außerdem stellt sich auch vom Inhaltlichen her die Frage, ob ein Erhalt von *se removeret* nicht nochmals überdacht werden sollte.

Zur Erinnerung: In BAfr 13,2 weist der Autor auf die deutliche zahlenmäßige Schwäche der Caesarianer im Vergleich zum Gegner hin und gibt überdies an, Caesar sei davon ausgegangen, es mit einer in der Hauptsache aus Fußtruppen bestehenden Streitmacht der Pompeianer zu tun zu haben, und habe seine Schlachtordnung danach ausgerichtet. In BAfr 14,1 scheint er seinen Irrtum bereits erkannt zu haben, weil ansonsten der Passus *contra magnam vim hostium artificio magis quam viribus discernendum videret* kaum einen Sinn ergäbe. Somit hat eine tief greifende Änderung der Lage stattgefunden, die die Aussage *neque Caesar se removeret* (wobei ein Rückzug, den der Autor offenbar hier für angebracht gehalten hat⁶⁴⁸, das Resultat seiner Fehleinschätzung der Lage wäre) durchaus sinnvoll macht⁶⁴⁹, weswegen ich dafür plädiere, an dieser Stelle den Originaltext zu halten. Gleichzeitig möchte ich das *et* nach *removeret* streichen und *cum* als Konjunktion mit konzessivem Nebensinn sehen.

Vgl. zu *magis quam* BAfr 42,1 (*locoque se*).

14,1: *cum suorum paucitate contra magnam vim hostium artificio magis quam viribus:*

Besonders dieser Teilsatz der langen Periode ist stilistisch auf hohem Niveau. In den Parallelismus *cum...contra* (ganz gleich, ob *cum* Präposition oder Konjunktion ist) ist eingegliedert der Chiasmus *suorum paucitate...magnam vim hostium*, dem ein weiterer Chiasmus *artificio magis quam viribus* folgt.

14,1: *subito adversariorum equitatus sese extendere et in latitudinem promovere collesque complecti et Caesaris equitatum extenuare simulque ad circumeundum*

comparare se coeperant:

Die gegnerische Taktik ist die von Caesar befürchtete: Durch die numerische Übermacht soll unter Ausnutzung des Geländes Caesars Heer

⁶⁴⁶ Einzige Ausnahme ist Schneider, S.20, der ohne weitere Begründung *se removeret* liest.

⁶⁴⁷ Vgl. zu *se movere* BIRCH 1989, S.914f. und KLOTZ 1910, S.231 (im BAfr begegnet es noch in BAfr 61,2), *se remove* begegnet im CCae nur noch BAfr 62,3, vgl. BIRCH 1989, S.1294f.

⁶⁴⁸ Dies ist einer der Fälle, in denen der Autor, wenn auch nur unterschwellig, Kritik an Caesar äußert. Seine ansonsten hohe Meinung von Caesar unterdrückt also keineswegs eine gewisse geistige Unabhängigkeit.

⁶⁴⁹ Zu der Frage, warum Caesar sich angesichts der stark veränderten Ausgangslage nicht zurückzog, vgl. oben BAfr 13,2 (*interim Caesar* und *existimabat enim*).

schnell eingekesselt werden. Durch *subito* beginnt nun nach der recht langen Einleitung schlagartig die Haupthandlung. Im Folgenden zeigt sich, dass Caesars Truppen gleich überrascht werden und zunächst nur reagieren können.

Im CCae gebraucht nur der Autor des BAfr *extenuare*⁶⁵⁰; beide Male begegnet das Wort in militärischem Zusammenhang⁶⁵¹. An dieser Stelle trifft es inhaltlich genau, denn Plan der Pompeianer ist es, die Caesarianer zu umzingeln. Um dies verhindern zu können, muss die Reiterei Caesars sich in der Länge ausdehnen und wird somit in der Tiefe ausgedünnt.

Eine Schwierigkeit ergibt sich beim Prädikat des Satzes. Alle Codices überliefern an dieser Stelle *coeperant*, das aber in gewöhnlichem Gebrauch an dieser Stelle eigentlich nicht stehen kann, weil der Kontext und das *subito* zu Beginn des Hauptsatzes ein Perfekt erwarten lassen. Demzufolge änderten die meisten Herausgeber diese Stelle in *coeperunt*⁶⁵².

M.E. kann jedoch *coeperant* gehalten werden. Wenn man die ganze Passage von *subito* an betrachtet, fällt auf, dass der Autor zunächst konkrete Aktionen der Pompeianer anspricht (*extendere, promovere, complecti, extenuare*), während zum Schluss nur gesagt wird, dass die Umzingelung vorbereitet wird (*ad circumeundum comparare se*)⁶⁵³, wobei der entsprechende Teilsatz auch noch durch *simulque* eingeleitet wird, während vorher immer *et* steht. Indem die Pompeianer also ihre Aktionen durchführen, bereiten sie neben der unmittelbaren Wirkung der Aktionen zugleich den Boden für die spätere Umzingelung der Caesarianer. Der Verweis auf diese dient dem Autor zur Erklärung, Veranschaulichung und Begründung der pompeianischen Vorgehensweise. Gerade dann müsste man aber trotz eines in eine andere Richtung deutenden Signalwortes wie *subito* syntaktisch die Setzung eines Imperfekts erwarten⁶⁵⁴. Dafür spricht auch, dass der Autor im nächsten Satz das Imperfekt als Tempus wählt (*sustinebant*).

⁶⁵⁰ Außer an dieser Stelle begegnet das Wort auch noch BAfr 59,2: *Numidas...extenuatos*.

⁶⁵¹ Das Wort begegnet seit dem ersten Jh. v.Chr. (Rhet. Her., Varro, Cicero, Lucrez), jedoch in militärischem Zusammenhang erstmals hier, danach bei den Historikern bei Sallust (Sall. Iug. 49,1: *extenuata suorum acie*), Livius (Liv. 5,38,2; 31,21,14 und öfter, ebenfalls mit *acies*) etc., vgl. ThL V,2, S.1985.

⁶⁵² Ausnahmen sind du Pontet und Way.

⁶⁵³ Es wird also keine Aktion geschildert, sondern auf eine später eintretende Situation hingewiesen.

⁶⁵⁴ Imperfekt nach *subito* findet sich in BAfr 11,1: *...subito navium pars de qua timebat ex errore eodem conferebatur*, vgl. im Kommentar die Einleitung zu BAfr 11. Zu den Aspekten des Imperfekts vgl. KSt 1, S.122. Das Imperfekt wird dort bei der Beschreibung eines begleitenden Umstands gefordert, und genau um einen solchen handelt es sich hier. Vgl. in diesem Zusammenhang auch MELLET 1988, S.8f., die ein ähnliches Beispiel bei Sallust liefert, vgl. Sall. Iug. 97,4: *igitur simul consul ex multis de hostium adventu cognovit, et ipsi hostes aderant*.

Damit kann auch das Plusquamperfekt *coeperant* gerechtfertigt werden. Weiter oben (vgl. BAfr 6,1 (*erupit succurrit*)) wurde darauf hingewiesen, dass der Autor auch dann Formen von *coepisse* im Perfekt benutzt, wenn er im Kontext historisches Präsens gebraucht, *incipere* hingegen im BAfr fehlt. Wenn nun das Imperfekt ausgedrückt werden soll, müsste analog dazu eine Form des Plusquamperfekts von *coepisse* herangezogen werden, nämlich *coeperant*. Dazu kommt noch, dass in der Umgangssprache anscheinend zwischen Imperfekt und Plusquamperfekt nicht immer genau differenziert wurde⁶⁵⁵ (wie heute manchmal auch in deutscher Umgangssprache).

coeperant kann also gehalten werden. Ob in diesem Fall die ersten vier Infinitive als syntaktisch selbständige historische Infinitive, deren Verwendung der Kontext durchaus rechtfertigen würde, gesehen werden können, oder ob alle Infinitive von *coeperant* abhängen, der Autor sich aber bei der Wahl des Tempus am Kontext des letzten Infinitivs orientiert hat, muss unentschieden bleiben.

Außerdem muss an dieser Stelle noch auf die *constructio ad sensum* hingewiesen werden: Im Gegensatz zu BAfr 6,1 (*erupit multitudo*) wird hier das konkrete Kollektivum *equitatus* mit Plural konstruiert. Möglicherweise ist dies hier aber auch auf Nachlässigkeit zurückzuführen, denn beide Worte stehen sehr weit auseinander.

14,2f.: Caesariani: Vgl. BAfr 7,5 (*neque opinantibus*).

14,2: acies...cum: Es fällt auf, dass das Subjekt des Nebensatzes herausgehoben am Satzanfang steht, obwohl es nicht gleichzeitig Subjekt des Hauptsatzes ist⁶⁵⁶.

14,2: subito ex condensis turmis pedites Numidae levis armaturae cum equitibus procurrun et ...iacula coniciunt: Caesar wird hier mit einer weiteren taktischen Neuerung Labienus' konfrontiert, dem Angriff von Berittenen und Leichtbewaffneten im Verbund⁶⁵⁷. Diese Taktik geht über die von Caesar bereits in BAfr 6,3ff. kennengelernte insoweit hinaus, als Labienus zusätzlich Leichtbewaffnete einsetzt, die, während die Kavallerie gemäß der numidischen Kampfweise bei einem römischen Gegenangriff zurückweicht, umkehrt und erneut angreift, in der Nähe der gegnerischen Front unerwarteterweise zurückbleiben, bis zur Rückkehr der Reiter Widerstand leisten und den römischen Vormarsch empfindlich stören⁶⁵⁸. Dabei adaptierte Labienus möglicherweise

⁶⁵⁵ Vgl. beispielsweise Plaut. Asin. 211ff.: *usque adhaerebatis: quod ego iusseram, quod volueram | faciebatis; quod **nolebam** ac votueram, de industria | fugiebatis neque conari id facere audebatis prius*. Vgl. dazu auch MELLET 1988, S.293f.

⁶⁵⁶ Vgl. FRÖHLICH 1872, S.28.

⁶⁵⁷ Vgl. zu Kämpfen von Infanterie gegen Kavallerie GOLDSWORTHY 1996, S.228-235, zu dieser Stelle S.234.

⁶⁵⁸ Vgl. BAfr 15,1.

eine Kampftechnik der Germanen, bei denen der gemischte Einsatz von Reitern und Fußtruppen durchaus üblich war, und vermischte sie mit Elementen numidischer Reitertaktik (Rückzug und Vorstoß)⁶⁵⁹. Dass der Autor diese Taktik und ihren Erfolg so ausführlich beschreibt, darf sicher auch als Anerkennung von Labienus' militärischen Fähigkeiten gesehen werden, vgl. auch den Abschnitt über Caesarianer und Pompeianer, S.374. Vgl. zur Reitereinheit der *turma* unten BAfr 29,3 (*turma*).

condensus begegnet innerhalb des CCae nur zwei Mal im BAfr und auch sonst nicht eben häufig. Dies ist eine der älteren Belegstellen⁶⁶⁰, vgl. auch BAfr 13,1 (*condensaverant*).

14,3: hic: *hic* als Lokativ begegnet im BAfr nur zweimal⁶⁶¹. An beiden Stellen ist es jedoch nicht als Lokativ gebraucht⁶⁶²; hier ist es in zeitlichem Sinne gebraucht.

14,3: rursus cursu renovato: Zu dem Pleonasmus *rursus...renovato* vgl. BAfr 6,5 (*modo insequerentur*).

14,3: succurrerent: Vgl. zu den verschiedenen Ausdrücken für „zu Hilfe kommen“ BAfr 6,1 (*erupit multitudo*).

15: Der Kampf beginnt, und Caesar gerät gleich zu Beginn in eine äußerst prekäre Situation. Stilistisch fällt auf, dass sich das Kapitel – wie übrigens auch schon das vorausgehende – durch die gemessen an anderen Kapiteln häufige und gekonnte Verwendung von Stilmitteln auf ansprechendem Niveau befindet. Im dritten Paragraphen begegnen dann neben einer ungewöhnlich langen Alliteration allerdings auch wieder Vulgarismen.

15,1: Caesar, novo genere pugnae oblato, cum animum adverteret ordines suos in procurrendo turbari: Der Zweck des gegnerischen Manövers wird nun klar: Der Gegenangriff von Caesars Legionären muss unterbleiben, und seine Truppen werden noch zusätzlich durch die Leichten des Labienus in der Flanke attackiert, deren Treffsicherheit

⁶⁵⁹ Vgl. Tac. Germ. 6,3: *in universum aestimanti plus penes peditum roboris; eoque mixti proeliantur, apta et congruente ad equestrem pugnam velocitate peditum, quos ex omni iuventute delectos ante aciem locant*. Labienus hatte germanische Reiter bei sich, die ihm von dieser Taktik berichtet haben konnten, so dass Labienus dann auf dieser Grundlage seine eigene Taktik erstellen konnte. Möglicherweise bespricht Veg. 3,16,5f. die vorliegende Taktik. Dort heißt es: *quod si equites impares fuerint, more veterum velocissimi cum scutis levibus pedites ad hoc ipsum exercitati isdem miscendi sunt, quos expeditos velites nominabant. quo facto, quamvis fortissimi equites hostium evenerint, tamen adversum mixtum agmen pares esse non possunt*.

⁶⁶⁰ Vgl. ThL IV, S.126f. Erstmals begegnet das Wort bei Lucrez, dort sieben Mal. Im BAfr steht es hier und 50,1. Dann trifft man es bei Vergil Aen. und Livius (je zwei Mal) sowie bei Plinius dem Älteren an, danach öfter.

⁶⁶¹ Die zweite Stelle ist BAfr 50,2.

⁶⁶² Um das deutsche „hier“ auszudrücken, gebraucht der Autor entweder *ibi* oder *eo loco*.

zudem die von Reitern wesentlich übertrifft⁶⁶³. Das neuartige Kampfkonzept des Labienus wird durch den Überraschungseffekt noch unterstützt, denn die Legionäre hatten gemäß herkömmlicher numidischer Reitertaktik wohl zunächst nur mit einfachem Geplänkel gerechnet⁶⁶⁴. Der vorliegende Gebrauch des Gerundiums als Verlaufsform begegnet im BAfr nicht selten⁶⁶⁵.

15,1: *latere nudato a proximis Numidis iaculis vulnerabantur:* Die Junktur *latere nudare* ist im CCae sonst nicht zu finden, Caesar selbst gebraucht *latere nudare*⁶⁶⁶. Die Legionäre, die dem Beschuss vom galoppierenden Pferd aus vergleichsweise gelassen hatten entgegensehen können, sehen sich nun einem Angriff von Fußtruppen aus der Nahdistanz ausgesetzt und geraten so gleich zu Beginn des Kampfes unter Druck. Es ist viel zu wenig Reiterei vor Ort, um die Flanken der Fußtruppen wirkungsvoll zu schützen⁶⁶⁷.

15,1: *edicit per ordines nequis miles miles ab signis IIII pedes longius procederet:*

Caesars erste Gegenmaßnahme sollte die zum großen Teil noch unerfahrenen Soldaten dicht beieinander halten und so verhindern, dass die gegnerische Reiterei die Front aufbrechen bzw. die Soldaten zur Flucht bewegen konnte; beides hätte für Caesars Heer wohl das Ende bedeutet⁶⁶⁸. Solange die Ordnung erhalten blieb, konnten die feindlichen Reiter nur relativ wenig ausrichten.

15,2: *equites Iuliani pauci, multitudine hostium defessi, equis convulneratis, paulatim cedere, hostis magis magisque instare:*

Das Derivat *Iulianus* begegnet als Substantiv und Adjektiv innerhalb des CCae nur im BAfr⁶⁶⁹, vgl. zu den Gründen dafür BAfr 7,5 unter *Caesarianus*. Ansonsten begegnet es nur noch an zwei Stellen⁶⁷⁰. Zu *convulnerare* vgl. BAfr 5 (*convulnerari*). In der Begründung des Rückzugs der caesarischen Reiterei greift der Autor zur Klimax: Es sind nur wenige Reiter, die durch die

⁶⁶³ Vgl. dazu GOLDSWORTHY 1996, S.232.

⁶⁶⁴ Die numidischen Reiter befließigten sich als leichte Kavallerie im Normalfall einer Taktik, die sich auf den Beschuss des Gegners aus einer gewissen Entfernung beschränkte und direkten Kontakt vermied, vgl. BAfr 6,3ff. und GOLDSWORTHY 1996, S.228.

⁶⁶⁵ Vgl. LANDI 1996, S.97 mit weiteren Belegen: BAfr 19,3; 21,1; 36,4; 47,2; 49,1; 63,3; 66,1; 70,5f.; 91,1.

⁶⁶⁶ Jedoch begegnet die Junktur in identischer und ähnlicher Form auch bei Livius, so Liv. 33,18,18: *latere nudato* und 1,27,7: *nudari latera* und öfter, vgl. PACKARD 1968 3, S.571f. In militärischem Zusammenhang findet sich *nudare* nicht selten, vgl. Forcellini III, S.403, für das CCae BIRCH 1989, S.987.

⁶⁶⁷ Der Schutz der Flügel durch Kavallerie war die übliche Vorgehensweise, vgl. Veg. 3,16,1f.

⁶⁶⁸ Vgl. GOLDSWORTHY 1996, S.230-233; JUNKELMANN 1991, S.128: „Sowenig Reiterei gegen geschlossenes schweres Fußvolk auszurichten vermochte, so verheerend konnte sich ihr Angriff auswirken, wenn die Ordnung der Infanterie erschüttert war, weshalb Reiterattacken auch das beste Mittel gegen undisziplinierte und unerfahrene Feinde waren.“

⁶⁶⁹ Das Wort begegnet an insgesamt acht Stellen: BAfr 40,2; 41,2; 69,5; 78,4 (zweimal); 78,7; 85,5. Vgl. auch FRÖHLICH 1872, S.53 und 56.

⁶⁷⁰ Cic. Phil. 13,31: *vectigalia Iuliana*, und als Substantiv für Caesars Soldaten noch Suet. Iul. 75,2.

Überzahl der Feinde erschöpft sind, zudem sind ihre Pferde verwundet und die Gegner drängen immer stärker nach. Auch stilistisch ist diese Passage durchaus ansprechend: Durch den Gegensatz *equitatus-equites* wird die Geschlossenheit und Wirkungsmacht der Pompeianer gegen die Vereinzelnung bei den caesarianischen Reitern gesetzt, dies wird unterstützt durch einen Parallelismus (einfach unterstrichen) und zwei Chiasmen (nicht bzw. doppelt unterstrichen), die ineinander verschränkt sind: *equitatus Labieni multitudine confisus, Caesaris paucitatem; equites Iuliani pauci, multitudine hostium defessi*. Besonders schön dabei ist, dass Labienus und die *hostes* Caesar und die Seinen umfassen. Auch die Verwendung der historischen Infinitive scheint gewollt und ist sicher an dieser Stelle auch angebracht.

Statt *paulatim* gebraucht der Autor an anderer Stelle auch das seltene *minutatim*, vgl. BAfr 31,1 (*omnes intra*).

15,2: *magis magisque*: Dies ist die einzige Stelle im CCae, bei der diese der Volkssprache entstammende Verdopplung begegnet⁶⁷¹. Sie passt hier besonders gut, da in ihr die vorangehende Klimax greifbar wird. Der Gegenbegriff dazu ist vorher *paulatim*.

15,3: *puncto temporis*: Die Wendung – wohl am besten mit „augenblicklich“ zu übersetzen – begegnet im gesamten CCae nur viermal, zweimal davon im BAfr⁶⁷². Sie unterstreicht hier, wie schnell die Caesarianer in die Defensive geraten, weil sie einer unerwarteten Taktik ihrer Gegner ausgesetzt sind. Durch die Wahl der Formulierung wird die Größe der Gefahr sichtbar.

15,3: *omnibus legionariis ...circumventis...cogebantur*: Wieder ist der Subjektsbegriff des abl. abs. gleichzeitig Subjekt des Satzes, vgl. BAfr 10,2f. (*omnibus in*).

15,3: *Caesarisque copiis in orbem compulsis, intra cancellos omnes coniecti pugnare cogebantur*: Neben die Ungenauigkeit in der Konstruktion des abl. abs. tritt dann aber eine ungewöhnlich lange Alliteration zweier Laute über insgesamt 16 Stellen. *cancelus* ist eine Einzäunung oder ein Gitter, das im Agrarbereich verwendet wurde. In unserem Zusammenhang wird der Begriff metaphorisch gebraucht. Der Autor versetzt die Caesarianer hinter eine Einzäunung aus Waffen und Schilden⁶⁷³. Die Lage Caesars scheint fast aussichtslos: Die Truppen sind von überlegenen feindlichen Kräften umzingelt und müssen in einer für sie ungünstigen Stellung kämpfen. Caesars Taktik, eine einfache, dafür

⁶⁷¹ Vgl. MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.40.

⁶⁷² BAfr 18,5; Caes. BC 2,14,4; 2,25,7.

⁶⁷³ Dieser Gebrauch von *cancelus* hat in der restlichen Latinität keine Parallele, vgl. ThL 3, S.227. Das Wort begegnet seit Cic. Quinct. 36: *me facile...revocabitis, si extra hos cancellos egredi conabar, quos mihi ipse*

lange Schlachtreihe aufzustellen⁶⁷⁴, um eine Umzingelung zu verhindern, geht nicht auf. Seine Truppen lassen sich nach innen drängen, so dass sich eine kreis- bzw. halbkreisförmige Aufstellung ergibt und die Schlachtreihe verkürzt wird⁶⁷⁵. Die Dramatik der Situation wird in den anderen Quellen deutlicher. So berichtet Plutarch, Caesar habe sogar einen fliehenden Adlerträger festhalten und zurück gegen den Feind schicken müssen⁶⁷⁶. Appian überliefert, das Gefecht habe für Caesar nur deshalb nicht in einer Katastrophe geendet, weil es von seinen Gegnern unmittelbar vor dem Sieg abgebrochen worden sei⁶⁷⁷. Dio beschreibt das Ganze nüchterner, sieht es jedoch ebenfalls als Schlappe Caesars⁶⁷⁸. Die drohende Gefahr wird aber am deutlichsten, wenn man Lucans düster-poetische Beschreibung der Schlacht am Bagradas zum Vergleich heranzieht⁶⁷⁹:*....sic undique saepta iuventus | comminus obliquis et rectis eminus hastis | obruitur, non volneribus nec sanguine solum, | telorum nimbo peritura et pondere ferri. | ergo acies tantae parvum spissantur in orbem, | ac, si quis metuens medium correpsit in agmen | vix impune suos inter convertitur enses; | densaturque globus, quantum pede prima relato | constringit gyros acies. non arma movendi | iam locus est pressis, stipataque membra teruntur; | frangitur armatum conliso pectore pectus. | non tam laeta tulit victor spectacula Maurus | quam fortuna dabat; fluvios non ille cruoris | membrorumque videt lapsum et ferientiam terram | corpora: compressum turba stetit omne cadaver.*

16: Der Autor schiebt nun, um die Spannung hochzuhalten, in die eigentliche Kampfhandlung eine Einzelszene in Anekdotenform ein⁶⁸⁰. Das dort beschriebene mutige Auftreten des Veteranen gegen Labienus wird mit der allgemeinen Mutlosigkeit der caesarianischen Truppen kontrastiert, wenn der Autor in 16,4 zum eigentlichen Kampfgeschehen zurückkehrt. Zu den Klauseln: Diese sind im Wesentlichen unklassisch:

circumdedi; Verr. II 3,135: *satisne vobis praetori improbo circumdati cancelli videntur in sua provincia...* und öfter (z.B. Cic. Sest. 124; de orat. 1,52).

⁶⁷⁴ Vgl. BAfr 13,2.

⁶⁷⁵ Das Zurückfallen in den Halbkreis ist bei Umfassung der Flügel an sich das Mittel der Wahl, vgl. Veg. 3,19,2f., jedoch scheint sich hier eine zu starke Einengung der Caesarianer ergeben zu haben. Wie genau dieser Vorgang des Umzingelns und Einschließens der caesarianischen Truppen abgelaufen ist, lässt sich aus der Beschreibung nicht erschließen. Die frühere Forschung bis nach dem 1. Weltkrieg hat dies oft versucht. Eine Zusammenfassung der verschiedenen Theorien der Forschung seit 1758 findet sich bei STEINWENDER 1921.

⁶⁷⁶ Vgl. Plut. Caes. 52,9.

⁶⁷⁷ Vgl. App. BC 2,95,398ff. Er lässt den Petreius die Schlacht mit der Begründung abbrechen, man wolle Scipio doch nicht den Sieg rauben, vgl. ebda. 399: *μη ἀφελώμεθα τὴν νίκην τὸν αὐτοκράτορα ἡμῶν Σκιπίωνα.*

⁶⁷⁸ Vgl. Dio 43,2,1f., wo die für Caesar ungünstige Gesamtlage besonders hervorgehoben wird.

⁶⁷⁹ Vgl. Luc. 4,773-787.

⁶⁸⁰ Auch in diesem Kapitel streut der Autor möglicherweise wieder – wie eventuell schon in BAfr 2 – Zitate ein.

zwei Hexameterschlüsse (*infatuavit; decumanorum*)⁶⁸¹, drei Dispondeen mit unklassischer Verteilung der Quantitäten (*miles tiro; misereor vestri; scito esse*) und zwei Mal Pyrrhichius+Trochäus (*Labiene; veteranus*). Klassisch sind nur drei Klauseln: ein regulärer Dikretikus (*qui sim intelleges*), einer mit aufgelöster zweiter Länge im ersten Kretikus (*vos periculum impulit*) und die Kombination Spondeus+Anapäst (*feroculus es*)⁶⁸².

16,1: Labienus in equo, capite nudo, versari in prima acie, simul suos cohortari:

Labienus führt seine Truppen nicht vom Feldherrenhügel aus, sondern er befindet sich nahe der Front, um die Soldaten persönlich anfeuern zu können. Dies erfordert, dass er, um von seinen Leuten erkannt werden zu können, keinen Helm tragen kann, obwohl er sich, wie sich zeigen wird, in Pilenreichweite, also näher als 30 m am Gegner befindet⁶⁸³. Dies nutzt er allerdings auch zur persönlichen Motivation, indem er seinen Männern zeigt, dass er sich in ihrer Mitte genügend geschützt fühlt, um auf einen Helm verzichten zu können⁶⁸⁴. Diese Art der Führung hat Labienus wahrscheinlich von Caesar selbst übernommen, denn auch von diesem gibt es genügend Beispiele für persönliche Beteiligung an Schlachten⁶⁸⁵.

16,1: quid tu, inquit, miles tiro, tam feroculus es: *tiro* wird adjektivisch im CCae nur an drei Stellen gebraucht, alle befinden sich im BAfr⁶⁸⁶. *feroculus* begegnet im CCae nur hier⁶⁸⁷ und ist – bezogen auf *tiro* – ironisch gemeint. Diese Ironie wird noch verstärkt durch *tam* und die Formulierung als rhetorische Frage⁶⁸⁸. Das Personalpronomen *tu* begegnet im CCae nur zwei Mal, beide Stellen finden sich im BAfr⁶⁸⁹. Die Verwendung

⁶⁸¹ In beiden Fällen verstößt der Autor noch gegen ein weiteres Stilprinzip, da er beiden letzten Versfüße durch nur ein Wort wiedergibt, vgl. LAUSBERG 1990, S.490f. (§1003).

⁶⁸² Vgl. dazu LAUSBERG 1990, S.485f. §992 und S.503 §1046 (Hexameterschluss); S.501 §1037f. (Dispondeus bzw. Spondeus+Trochäus); S.503 §1047 (Pyrrhichius+Spondeus mit dem Pyrrhichius vorausgehender Länge); S.496 §1018 (Dikretikus); S.497 §1021 (Dikretikus mit aufgelöster Länge); S.499f. §1029, 2b.

⁶⁸³ Dies ergibt sich aus dem weiteren Verlauf der Handlung, weil der Soldat, mit dem Labienus aneinandergerät, seinen Helm abnehmen muss, um von jenem erkannt werden zu können, vgl. BAfr 16,3.

⁶⁸⁴ Vgl. GOLDSWORTHY 1996, S.156-160, besonders S.158.

⁶⁸⁵ So beteiligte sich Caesar im Jahre 57 persönlich an der Nervierschlacht (Caes. BG 2,20-27; vgl. ebda. 2,21,1: *Caesar necessariis rebus imperatis ad cohortandos milites, quam in partem fors obtulit, decurrit...*). Auch für viele andere Schlachten haben wir Zeugnisse für seine persönliche Beteiligung, vgl. GOLDSWORTHY 1996, S.156f. Onasander riet von der persönlichen Beteiligung des Feldherrn an der Schlacht ab, vgl. Onas. 33, v.a. 33,1.

⁶⁸⁶ Vgl. auch BAfr 19,3; 71,1.

⁶⁸⁷ Die Grundform *ferox* begegnet im CCae gar nicht; so kann im Falle von *feroculus* der Diminutiv das Simplex ersetzt haben (was im BAfr allerdings selten ist, neben *feroculus* trifft es nur auf *sagulum* in BAfr 57,5 zu), vgl. MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.66. *feroculus* ist in der gesamten Latinität nur zwei Mal belegt, neben dieser Stelle noch bei Turpil. com. 107: *ne me attigas; atque aufer manum.: heia quam ferocula est.*

⁶⁸⁸ Vgl. MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.70. Dort finden sich auch Parallelstellen, so Petr. 63,5: *valde audaculum*, und Apul. Met. 8,2: *satis forticulum*.

⁶⁸⁹ Die zweite Stelle ist BAfr 22,5.

von Personalpronomina an eigentlich unnötigen Stellen entspringt der Umgangssprache und begegnet dort und in Briefen so häufig, dass man sie auch als Teil des Briefstils bezeichnen darf⁶⁹⁰.

Labienus' direkte Rede erinnert in vielem an Dichtung. Dafür spricht neben der Wortwahl des Autors in der direkten Rede auch die Tatsache, dass Labienus' Sätze in Versmaß gehalten sind. Der vorliegende Satz besteht aus Trochäen (und einem Daktylus), zu einem vollständigen trochäischen Septenar fehlen nur die letzte Kürze und Länge⁶⁹¹. Auch der nächste Satz besteht aus Trochäen (wiederum zuzüglich eines Daktylus). Der auf diesen folgende Satz ist wiederum ein fast vollständiger trochäischer Septenar, bei dem diesmal aber der erste Fuß fehlt.

Wenn auch nicht gesagt werden kann, dass es sich bei diesen Sätze um Zitate handelt, so kann man dennoch davon ausgegangen, dass der Autor hier literarische Ambitionen hat. Das Vokabular – besonders die Worte *feroculus* und *infatuare*⁶⁹², die im CCae nur hier begegnen, aber auch die Form *mehercule* – unterscheiden sich deutlich vom sonstigen Sprachgebrauch des Autors. Dazu kommt, dass die ersten Worte Labienus' sämtlich in trochäischem Versmaß gehalten sind, was sicher in der Absicht des Autors lag⁶⁹³.

16,1: iste: Vgl. BAfr 4,3 (*istas*).

16,1: mehercule: Zu *hercule/mehercule* vgl. BAfr 12,1 (*hercule*). Die Anrufung des Hercules passt in dieser Kampfszene wesentlich besser in den Kontext als in BAfr 12,1; auffällig dagegen ist der Gebrauch der Variante *mehercules*, die m. E. auf die sich dann ergebende Alliteration *magnum mehercule* zurückzuführen ist.

16,2: de legione X veteranus: Man würde normalerweise *ex* erwarten, die Verwendung von *de* scheint mir der Volkssprache zu entstammen⁶⁹⁴. Die Nennung der zehnten Legion bedeutet nicht, dass diese Legion an diesem Kampf teilgenommen hat,

⁶⁹⁰ Vgl. HOFMANN 1951, S.100f. mit vielen Belegen v.a. aus den Cicerobriefen; HSz, S.173f. Im BAfr steht die Hervorhebung bestimmter Aussagen durch das eingeschobene *tu* im Vordergrund, vgl. LANDI 1996, S.102f.

⁶⁹¹ Vgl. dazu CRUSIUS/RUBENBAUER 1958, S.72.

⁶⁹² *infatuare* ist zwar selten, allerdings ein unpoetisches Wort. Es begegnet seit Cicero (Cic. Flacc. 47: *neminem...adeo infatuare potuit, ut ei nummum ullum crederet*; Cic. Phil. 3,22: *ut hominem stupidum magis etiam infatuet mercede publica*); im CCae nur hier, allerdings schlug CORNELISSEN 1889, S.52 für BAlex 58,3 statt *militis adeo fatebantur milites adeo infatuabantur* vor. Später begegnet das Wort bei Sen. rhet., häufig ab der Itala und Tertullian, vgl. ThL 7,1, S.1354f.

⁶⁹³ Vgl zur Bedeutung und Ausformung von Reden bei den Historikern MILLER 1975.

⁶⁹⁴ Ähnliches begegnet zweimal im BHisp (BHisp 13,3: *speculator de legione secunda*; BHisp 18,3: *signifer de legione prima*), einmal (allerdings begründet) bei Caesar selbst (Caes. BC 2,35,1: *Fabius Paelignus quidam ex infimis ordinibus de exercitu Curionis*), vgl. zum BAfr Schneider, S.23, zum BHisp KLOTZ 1927, S.63 (zu BHisp 12,1). Vgl. außerdem zu *de* statt *ex* BAfr 11,2 (*de navibus*).

vielmehr ist sie erst später in Afrika eingetroffen, vgl. den Absatz über Caesars Legionen, S.322ff. Der Veteran hat entweder die Legion gewechselt oder es handelt sich um einen der in BAfr 10,1 erwähnten Veteranen⁶⁹⁵.

16,3: *cassidem*: Der Autor gebraucht nur *cassis*, nicht jedoch *galea*, wohl aber das seltene Verb *galeare*, vgl. BAfr 12,3 (*milites in*). *cassis* begegnet im CCae drei Mal, davon zwei Mal im BAfr⁶⁹⁶. Zwischen *cassis* und *galea* scheint es, soweit wir wissen, keine Unterschiede in der Bauart gegeben zu haben⁶⁹⁷. Es handelt sich vielmehr um echte Synonyme⁶⁹⁸.

16,3: *pilum viribus contortum*: *contorquere* begegnet im CCae nur im BAfr, dort an zwei Stellen in der gleichen Junktur⁶⁹⁹. In der hier gebrauchten Bedeutung „schleudern“ begegnet das Wort seit Lucrez⁷⁰⁰.

16,3: *dum*: *dum* wird hier adversativ gebraucht⁷⁰¹.

16,3: *equi graviter adverso pectori adfixit*: Inwieweit Labienus dabei selbst Schaden davontrug, ist unklar, Appian berichtet ebenfalls von diesem Vorfall⁷⁰². Das Pferd des Labienus habe getroffen seinen Reiter abgeworfen, und er selbst habe aus der Schlacht gebracht werden müssen. Eine schwere Verwundung scheint es, wenn überhaupt, aber nicht gegeben zu haben, denn schon unmittelbar nach der Schlacht berichtet das BAfr, wie Labienus selbst veranlasste, dass die Verwundeten nach Hadrumetum geschafft wurden⁷⁰³. In jedem Fall wurde er aber durch das ganze Geschehen erst einmal daran gehindert, Einfluss auf den weiteren Verlauf der Schlacht zu nehmen, was angesichts der Tatsache,

⁶⁹⁵ Vgl. Bouvet, S.14, Anm.24.

⁶⁹⁶ Die anderen Belegstellen sind BAfr 78,10 und Caes. BG 7,45,2. *galea* begegnet im CCae nur bei Caesar selbst an drei Stellen: Caes. BG 2,21,5; BC 3,62,1 und 3,63,7.

⁶⁹⁷ Vgl. JUNKELMANN 1986/1997, S.170. Zur Zeit der Republik waren Helme vom Typ Montefortino üblich, die in verschiedenen Varianten bis zum Ende des ersten vorchristlichen Jh. in Gebrauch gewesen sind. Vgl. Abbildungen bei GOLDSWORTHY 1996, S.213, JUNKELMANN 1986/1997, Taf.47a und b, 58a links; WAURICK 1976, S.102.

⁶⁹⁸ Vgl. zu den verschiedenen uns erhaltenen Helmtypen GOLDSWORTHY 1996, S.213-216 für Infanterie- und S.237ff. für Kavalleriehelme (mit Abb.), JUNKELMANN 1986/1997, S.170ff. (mit Abb.); BISHOP/COULSTON 1993, S.60f.; ROBINSON 1977 *passim*; WAURICK 1976, S.86-90, 102 (bei ihm werden die Helme noch als Kappenhelme bzw. die Ausführung Montefortino C als Typ Buggenum bezeichnet)

⁶⁹⁹ Die zweite Stelle ist BAfr 70,4: *pila viribus contorta*.

⁷⁰⁰ Vgl. Lucr. 1,970f.:...*iaciatque volatile telum | id validis utrum contorum viribus ire*. Danach ist (wenn man von Decl. in Catil. 35: *hastam contorquet in omnium nostrum ruinam*, deren Entstehungszeit ungewiss ist, aber am ehesten in die Spätantike zu setzen ist, vgl. DNP 3, S.350, absieht) die vorliegende Stelle der älteste erhaltene Beleg. Besonders häufig begegnet das Wort ansonsten bei Dichtern (v.a. Vergil, Lucan, Silius Italicus), vgl. ThI L IV, S.736f.

⁷⁰¹ Vgl. dazu HSz, S.615; ThI L V,1, S.2207f., 2220f.; Schneider, S.23. Adversatives *dum* begegnet seit Plautus und Ennius mit dem Indikativ, vgl. z.B. Plaut. Cas. 367: *dum mihi volui, huic dixi*. Mit dem Konjunktiv eher spät seit Vitruv.

⁷⁰² App. BC 2,95,399:... μέγρι Λαβιηρόν μὲν ὁ ἵππος ἐξ τῆν γαστέρα πληγείς ἀπεσείσατο καὶ αὐτὸν οἱ παρασπισταὶ συνήρπαζον.

dass seine Taktik die Caesarianer an den Rand des Untergangs gebracht hatte, für diese nur von Vorteil sein konnte⁷⁰⁴. Dafür, dass Appians Aussage zutreffend sein kann, sprechen mehrere Dinge: Zum einen gelingt Caesar im Folgenden die Befreiung aus der Umzingelung recht problemlos, was für eine gewisse Verwirrung auf pompeianischer Seite spricht, die der Autor ja auch in BAfr 18,2 konzidiert⁷⁰⁵. Diese Verwirrung könnte durch den Ausfall des Labienus hervorgerufen sein worden⁷⁰⁶. Zum anderen wird Labienus im weiteren Verlauf der Schlacht nicht mehr erwähnt, erst wieder in BAfr 19,3.

16,3: *scito esse:* Die 2. Person Sg. des Imperativs von *scire* begegnet im CCae nur hier.

16,4: *circumspicere enim Caesarem neque amplius facere nisi hostium iacula vitare:*

circumspicere wird hier transitiv gebraucht⁷⁰⁷. Im BAfr wird die *auctoritas* des Feldherrn zwei Mal durch Formulierungen hervorgehoben, die den Blickkontakt zwischen Soldat und Feldherrn beschreiben⁷⁰⁸. Diese enge Beziehung zwischen Offizier und Untergebenem ist eine Komponente, die auch in späteren Zeiten immer ungemein wichtig blieb und auch in der Literatur ihren Niederschlag gefunden hat. So schreibt Tolstoi in „Krieg und Frieden“⁷⁰⁹: „Die Soldaten, zum größten Teil hübsche, stattliche Burschen, wie in den Artillerieeinheiten, zwei Köpfe größer als ihr Offizier und doppelt so breit, sahen ihren Vorgesetzten an, wie es wohl Kinder in einer bedrängten Lage tun, und der Ausdruck seines Gesichts spiegelte sich unverändert auf den ihren wider.“ Diese Beschreibung ließe sich fast deckungsgleich auch hier (und in BAfr 10,3) anwenden.

Die Bedeutung der *auctoritas* des Feldherrn wird im Text immer wieder deutlich, vgl. den Abschnitt über Caesarianer und Pompeianer, S.364ff.

⁷⁰³ Vgl. BAfr 21,2.

⁷⁰⁴ In diesem Sinne auch Bouvet, S.XLI.

⁷⁰⁵ Vgl. ebda.: *atque hostes, suis ex terrore firmatis rursusque renovatis animis...*

⁷⁰⁶ Onas. 33,5 merkt an, dass der Tod (oder hier Ausfall) eines Generals die bis dahin siegende Armee entmutigen und die bis dahin unterlegene beflügeln könne.

⁷⁰⁷ Vgl. ThL III, S.1171. Erste Belegstelle für diesen Gebrauch ist Caes. BG 6,43,4: *ut modo visum ab se Ambiorigem in fuga circumspicerent* (andere Lesart: *conspicerent*) *captivi nec plane etiam abisse ex conspecta contenderent*.

⁷⁰⁸ Dies wird auch von Onasander hervorgehoben, vgl. Onas. 13,2: *αἱ γὰρ ὄψεις τῶν ἡγεμόνων συμμετασηματίζουσι τὰς ψυχὰς τῶν ὑποταττωμένων καὶ στρατηγοῦ μὲν εὐθυμουμένου καὶ ἰλαρὸν βλέποντος ἀναθαρρεῖ καὶ τὸ στρατόπεδον ὡς οὐδενός ὄντος δεινοῦ, κατεπτηχότος δὲ καὶ λυπομένου συγκαταπίπτουσι ταῖς διανοίαις ὡς μεγάλου σφίσι κακοῦ προφαινομένου.*

⁷⁰⁹ Lew TOLSTOI, Krieg und Frieden (Übersetzung: Werner Bergengruen), 1. Buch, 2. Teil, Kap. 20 (zu Grunde liegende Ausgabe: Lew TOLSTOI, Gesammelte Werke in zwanzig Bänden, Hgg. Eberhard DIECKMANN, Gerhard DUDEK, Band 4, Berlin (Ost) 1987, S. 237). Den Vergleich mit Tolstoi allgemein zieht jetzt auch CANFORA 2001, S. 103 in seiner Charakterisierung Caesars als Feldherr.

17: Caesar muss auf die in BAfr 15,3 beschriebene Einschließung seiner Truppen reagieren, seine Lage ist fast verzweifelt. Wie sehr das Wohl der Truppen seiner Ansicht nach von Caesar abhängt, demonstriert der Autor dadurch, dass Subjekt des ganzen Kapitels und aller in ihm beschriebenen militärischen Aktionen Caesar ist.

17,1: *aciem in longitudinem quam maximam porrigi et alternis conversis cohortibus, ut una post, altera ante signa tenderet, ita...*: Caesars Plan ist es, wie im Folgenden beschrieben, die feindliche Umklammerung zu sprengen und Handlungsspielraum zurück zu gewinnen. Wie dies erfolgt ist, war vor allem in der früheren Forschung äußerst umstritten⁷¹⁰. Anscheinend ist der Ablauf bei Ruspina demjenigen der Nervierschlacht ähnlich gewesen⁷¹¹. Fest steht, dass der Gefechtsabstand, der durch die Umklammerung verlorengegangen war, wieder hergestellt werden musste, was durch die Auflockerung der einzelnen Verbände erfolgen konnte⁷¹². Diese Auflockerung wird durch Flankenmärsche auf beiden Seiten erfolgt sein. Die Umzingelung erfordert dann, dass nach vorne und hinten gesichert werden muss, so dass Caesar seine Truppen kohortenweise alternierend nach vorne und hinten blicken und vielleicht noch die Lücken schließen lässt, um so zwei Schlachtreihen frontal angreifen zu lassen⁷¹³.

porrigere begegnet im CCae fünf Mal, davon vier Mal im BAfr⁷¹⁴. Im Normalfall – eine Ausnahme stellt BAfr 4,3 dar – begegnet es hier in Junktoren, die etwas damit zu tun haben, eine militärische Einheit in ihrer Aufstellung über das gewöhnliche Maß hinaus auszudehnen, wie *aciem in longitudinem porrigere* o. ä. im BAfr, aber auch vereinzelt bei Sallust und Livius⁷¹⁵.

altera ist eine Konjekturen Perrot d’Ablancourts statt des in den Codices überlieferten *alteram*, das – obwohl syntaktisch möglich – inhaltlich nicht in Frage kommen kann⁷¹⁶. Die überlieferte Lesart müsste so interpretiert werden, dass die Kohorten Rücken an Rücken vor den Feldzeichen gestanden und diese quasi in die Mitte genommen hätten (*alternis conversis cohortibus; una post alteram ante signa*). Dann aber hätten die Feldzeichen, die ja auch gefechtstaktische Funktion hatten, entgegen dem üblichen Vorgehen nicht beim

⁷¹⁰ Vgl. STEINWENDER 1921.

⁷¹¹ Vgl. Caes. BG 2,25f. und STEINWENDER 1921, S.217.

⁷¹² Vgl. Caes. BG 2,25,2: *manipulos laxare iussit*.

⁷¹³ Dies dürfte der Aufstellung der 10. und 7. Legion in der Nervierschlacht ähnlich gewesen sein, vgl. Caes. BG 2,26,1: *tribunos militum monuit, ut paulatim sese legiones coniungerent et conversa signa in hostes inferrent*. Vgl. auch STEINWENDER 1921, S.219, akzeptiert bei KALINKA 1929, S.192.

⁷¹⁴ Caes. BG 2,19,5; BAfr 4,3; 30,2; 60,3. Dazu kommt noch *exporrigere* in 78,4.

⁷¹⁵ Vgl. Sall. Iug. 52,6: *aciem...latius porrigit*; Liv. 25,21,6: *in longitudinem porrecta acies*, vgl. dazu auch Schneider, S.24

⁷¹⁶ Vgl. auch auch Bouvet, S.15 Anm.25.

Frontalangriff führen können⁷¹⁷. Es muss also mit dieser viel diskutierten Angabe etwas anderes gemeint sein⁷¹⁸: Marcus Junkelmann hat zuletzt richtigerweise darauf hingewiesen, dass „Bewegungen der Standarten sprachlich überhaupt gern als Synonym für das Verhalten der ganzen Truppe verwendet werden“⁷¹⁹. Wenn demzufolge auch *post/ante signa tendere* als Ausdruck der Richtung gemeint wäre, könnte man den Ausdruck so interpretieren, dass die beiden Truppenteile in einander genau entgegengesetzte Richtungen zielten, was ja auch der Fall war⁷²⁰.

Das Setzen von *ita* (oder *sic* bzw. *idcirco*) zur Verdeutlichung nach Partizipialkonstruktionen ist relativ selten und gewöhnlich in der Volkssprache zu finden⁷²¹.

17,1: *ita coronam hostium dextro sinistroque cornu mediam dividit:* *corona* begegnet im CCae insgesamt sechs Mal, davon zwei Mal im BAfr⁷²². Der Autor bezieht den Begriff an beiden Stellen auf die Umzingelung einer Truppe durch eine andere. Damit unterscheidet er sich semantisch von den anderen Stellen, die sich, wenn sie nicht in einem ganz anderen Zusammenhang gebraucht werden⁷²³, auf einen Belagerungsring um eine Stadt beziehen⁷²⁴. Durch das Auseinanderziehen der eigenen Front schaffen es Caesars Truppen, die Umklammerung zu durchbrechen⁷²⁵.

17,1: *intrinsicus:* Das Adverb begegnet seit Cato, ist aber v.a. bei den technischen Schriftstellern vertreten. Von den Dichtern gebraucht es vor dem 2. Jh. n. Chr. nur Lucrez, im CCae begegnet *intrinsicus* nur hier, zudem wird es ungewöhnlich gebraucht. Beantwortet das Wort normalerweise die Frage *wo?*, antwortet es hier auf die Frage *woher?*; dies ist die erste Belegstelle für einen solchen Gebrauch von *intrinsicus*⁷²⁶.

⁷¹⁷ Ein lateinischer Ausdruck für „angreifen“ ist *signa in hostes inferre*, was impliziert, dass die Feldzeichen den Truppen vorausgingen; vgl. JUNKELMANN 1986/1997, S.213. Zur Bedeutung der Feldzeichen im Gefecht vgl. auch WEBSTER 1969, S.135 mit Anm.5, wo es zu der Rolle der Feldzeichen als Bezugspunkte in der Schlacht für diesen Fall heißt: „Later on, when surrounded, Caesar extended his line and gave orders for every other cohort to about turn and face to the rear of the standards, while the alternate cohorts faced the front“.

⁷¹⁸ Vgl. die verschiedenen, meist sehr komplizierten Lösungsvorschläge bei STEINWENDER 1921 *passim*.

⁷¹⁹ JUNKELMANN 1986/1997, S.213 mit Beispielen (*signa sequi, signa movere, signa ferre* etc.).

⁷²⁰ Vgl. dazu auch die in BAfr 15,3 (*Caesarisque copiis*) zitierte Stelle bei Lucan (Luc. 4,773-787).

⁷²¹ Vgl. KSt 1, S.790 mit Belegstellen.

⁷²² Die übrigen Stellen sind: Caes. BG 3,16,4; 7,72,2; BAlex 70,8; BAfr 70,3; BHisp 13,7.

⁷²³ Caes. BG 3,16,4 gebraucht die Junktur *sub corona vendere* für den Verkauf der Veneter als Sklaven; BAlex 70,8 bezieht sich auf einen goldenen Siegerkranz, den Pharnakes an Caesar sendet.

⁷²⁴ Vgl. ThL IV, S.986. Caes. BG 7,72,2 bezieht sich auf Alesia, BHisp 13,7 auf Ategua.

⁷²⁵ GOLDSWORTHY 1996, S.137 bewertet die Aktion als „desperate charge“.

⁷²⁶ Ohnehin gibt es für diesen Gebrauch von *intrinsicus* nur wenige Belegstellen (Papin. dig. 32,91,4; Tert. anim. 6,1 und wenige andere), vgl. ThL VII,2, S.53. Vgl. auch FRÖHLICH 1872; S.59.

17,1: *veritus insidias:* Zur Furcht bei Caesar im BAfr vgl. 11,1 (*navium pars*).

17,2:*convulneratisque:* Zu *convulnerare* vgl. BAfr 5 (*convulnerari*).

17,2: *ad sua praesidia sese, sicut erat instructus, recipere coepit:* Subjekt ist Caesar, gemeint sind seine Truppen. *sicut* (bzw. *ut*, wie einige Handschriften hier überliefern) bezeichnet hier den Zustand, in dem sich eine Sache bei Eintritt der eigentlichen Handlung befindet⁷²⁷. *sicut erat instructus* bedeutet, dass Caesar die Truppen nicht sammelte und dann in Marschordnung aufstellte, sondern die Einheiten, die noch in Schlachtrichtung standen, Kehrt machen ließ und sich dann in breiter Front zurückzog⁷²⁸.

Wie gefährlich die Lage für Caesar war, zeigt, dass er sich nach dem Durchbruch zurückzuziehen beginnt, ohne sein eigentliches Ziel, Getreide zu holen, weiter zu verfolgen. Die Katastrophe ist nur knapp vermieden worden. Der sicherlich auch dadurch entstandene Getreidemangel machte Caesar aber später noch schwer zu schaffen, vgl. BAfr 21,1 (*privatos ambiendo*) und BAfr 24,3f. (*qua re*).

18: Die Krisensituation ist noch nicht beendet, weil die durch Petreius und Piso verstärkten Pompeianer noch einmal den Kampf aufnehmen. Jedoch ist die größte Gefahr vorüber, und Caesar kann die Schlacht beenden.

18,1: *M. Petreius et Cn. Piso cum equitibus Numidis ∞ DC electis peditatuque eiusdem generis satis grandi ex itinere recta subsidio suis occurrunt :* Vgl. zu Petreius und (Calpurnius) Piso den *Index nominum*. Auf die Truppen des Petreius wird nochmals in BAfr 19,4 Bezug genommen, die Anzahl der Fußtruppen wird dort mit 6400 angegeben⁷²⁹. Inwieweit sich das *electis* darauf bezieht, dass diese Numiderreiter Pferde mit Zaumzeug ritten, ist unklar⁷³⁰.

⁷²⁷ Vgl. auch BAfr 4,4 und KSt 2,S.451f. Formulierungen wie *sicut erat instructus* begegnen im BAfr einige Male, vgl. FRÖHLICH 1872, S.46.

⁷²⁸ Dass dies so abgelaufen sein muss, ergibt sich auch aus BAfr 18,3. Dort lässt Caesar einfach Kehrt machen und den Kampf wiederaufnehmen. Dies wäre bei einem Heer in Marschordnung nicht möglich gewesen, zudem gefährlich, weil ein marschierendes Heer anfällig für Angriffe ist, vgl. dazu die Einleitung zu BAfr 6. Ein Rückzug ging üblicherweise so oder ähnlich vonstatten, vgl. dazu auch Veg. 3,22, bes. §§5f.

⁷²⁹ Dass Petreius wenigstens zunächst ein eigenständiges Kommando innehatte, geht aus BAfr 24,1: *cum Labieni et Petrei copiis* hervor. Seine Teilnahme an der Schlacht ist auch in anderen Quellen bezeugt (App. BC 2,95,399f., Dio 43,2,1), vgl. dazu noch BAfr 15,3 (*Caesarisque copiis*).

⁷³⁰ Diese Hypothese wird bei Bouvet, S.98 (bezogen auf S.15) geäußert. Normalerweise benutzte numidische Kavallerie kein Zaumzeug, jedoch verfügt auch Juba über solche Reiter. Die Aufstellung einer solchen Truppe, wird aus ähnlichen Gründen wie die Aufstellung von legionsähnlichen Verbänden bei Nichtrömern erfolgt sein, vgl. BRAUND 1984. S.115f. und BAfr 48,1.

recta (urspr. *recta via*) ist ein erstarrter abl. *viae*, wird wie ein Adverb gebraucht und ist mit „stracks, geradewegs“ zu übersetzen⁷³¹. Im CCae begegnet er drei Mal, davon zwei Mal im BAfr, einmal im BHis⁷³². Vgl. zu den verschiedenen Ausdrücken für „zu Hilfe kommen“ BAfr 6,1 (*erupit multitudo*).

18,2: *hostes, suis ex terrore firmatis rursusque renovatis animis, legionarios conversis equitibus recipientes novissimos adoriri et impedire coeperunt:* Der direkte

Bezug des Subjektsbegriffes *suis* auf das Subjekt des Hauptsatzes ist vulgär, vgl. BAfr 10,2 (*omnibus in*). Vgl. zu *firmare* BAfr 9,2 (*firmata*). Zum Pleonasmus *rursus...renovatis* vgl. BAfr 6,5 (*modo insequerentur*). Statt des eigentlich erforderlichen *se recipientes* steht hier nur die reine Aktivform, *recipere* wird manchmal auch im Aktiv intransitiv gebraucht, vgl. auch BAfr 34,6 (*legiones equitesque*)⁷³³. Bei den erwähnten Reitern hat es sich um die Pompeianer gehandelt, die sich wieder gesammelt hatten; theoretisch könnten auch die caesarianischen Reiter gemeint sein, dies halte ich aus dem Kontext heraus aber für wenig wahrscheinlich.

18,3: *Caesar iubet signa converti medio campo redintegrari proelium:* Die Wende wird vom Autor durch den Tempuswechsel zum historischen Präsens betont. Durch das Nachsetzen der Pompeianer flammt der Kampf nochmals auf, da jedoch das Überraschungsmoment jetzt fehlt bzw. sogar eher beim Gegner liegt⁷³⁴, begünstigt das Terrain dieses Mal die Caesarianer. Der abl. loci steht bei Adjektiven wie *totus* oder *medius* gewöhnlich ohne *in*⁷³⁵. Hier könnte vielleicht der Ursprung der bei Appian, Plutarch, Sueton und Valerius Maximus überlieferten Episode von dem von Caesar eigenhändig in Richtung des Feindes umgedrehten Adlerträger liegen⁷³⁶, weil sich das schon auf dem Heimweg befindliche Heer wieder rückwärts gegen den Feind kehrte. Vorher hat diese Episode m.E. keinen Platz, weil sich das caesarianische Heer in vollständiger Umklammerung durch die Feinde befand, so dass ein Umdrehen zu diesem

⁷³¹ Vgl. Forcellini IV, S.33 mit Belegstellen. Das Wort begegnet seit Plaut. Pseud. 1136: *hicquidem ad me recta habet rectam viam*. Bei Cicero begegnet es öfters (vgl. Forcellini a.a.O.), z.B. Cic. Verr. II 5,160: *sibi recta iter esse Romam*.

⁷³² Vgl. BAfr 40,2; BHis 3,6.

⁷³³ Vgl. Enn. tr. 311: *quo recipiet*; Plaut. Bacc. 294: *in portum recepimus*, vgl. auch KSt 1, S.92.

⁷³⁴ In diesem Sinne äußert sich Onas. 21,9 zu dieser Taktik.

⁷³⁵ Dies begegnet auch in BAfr 40,6 und 85,3, beide Male in der Junktur *toto campo*.

⁷³⁶ Vgl. App. BC 2,95,400; Plut. Caes. 52,9. Bei Suet. Iul. 62 und Val. Max. 3,2,19 wird der Ort, an dem sich das Geschehen abspielte, nicht erwähnt, Valerius Maximus benennt den Adlerträger als Mitglied der *legio Martia*, was aber höchst zweifelhaft erscheint.

Zeitpunkt sinnlos erscheint⁷³⁷. Diese Stelle bestätigt die Richtigkeit der Aussage in BAfr 17,2, das Heer habe sich *sicut erat instructus* zurückgezogen, vgl. oben BAfr 17,2 (*ad sua*). Die hier beschriebene Wende erfordert ein Heer in Schlachtordnung, nicht in Marschformation.

18,4: *cum...pugnaretur nec comminus ad manus rediretur Caesarisque equites iumenta...tardiora haberent dieique pars exigua esset..., cohortatus...:* Die pleonastische Ausdrucksweise (*comminus ad manus*)⁷³⁸ unterstreicht, dass der Stil dieses Kapitels vermehrt umgangssprachliche Elemente aufweist. *ad manus* begegnet im CCae nur hier. Stilistisch fällt die lange Periode auf (vor allem nach der knappen Ausdrucksweise in §3), wobei der einleitende *cum*-Satz vier Prädikate aufweist. Dies wird durch das elliptische Prädikat *cohortatus* konterkariert, dessen Kürze noch zusätzlich durch das Fehlen eines Subjekts (zu erschließen: Caesar) betont wird⁷³⁹. Dieser Gegensatz zwischen knappem Hauptsatz und langen Nebensätzen wird auch in den folgenden Nebensätzen wieder aufgenommen, die über je zwei Prädikate verfügen (*contenderent neque remitterent; reppulissent atque...essent potiti*).

18,4: *equites iumenta ex nausia recenti siti, languore, paucitate vulneribus defatigata ad insequendum hostem perseverandumque cursum tardiora haberent:* Zur Erschöpfung der Soldaten und der Reittiere vgl. BAfr 12,3 (*equitibus* ∞∞). Im gesamten CCae begegnet nur *defatigare*, nie das Simplex, vgl. auch BAfr 32,2 (*defatigare*)⁷⁴⁰. Die Aussage, die Mannschaften und Tiere litten noch unter den Nachwirkungen der Seekrankheit und der Überfahrt an sich, spricht m.E. dafür, die Schlacht auf den gleichen Tag wie die Landung der neuen Truppen in Afrika zu legen, vgl. den Absatz zur Chronologie, S.51. Dies wird auch durch die Reihenfolge der Aufzählung gestützt, denn der Autor nennt zuerst Durst und Erschöpfung *ex nausia recenti*, dann erst folgen geringe Zahl und Verwundungen.

Die Tatsache, dass die Truppen noch unter den Nachwirkungen der Überfahrt litten, scheint ihre Kampfkraft so stark beeinträchtigt zu haben, dass Caesar später darauf achtete, den neu eingetroffenen Truppen vor dem Einsatz Erholungszeit zuzugestehen, wie der Autor an späterer Stelle anmerkt, vgl. BAfr 34,6 (*legiones equitesque*).

⁷³⁷ Die einzige Stelle, bei der eine solche Episode vorher Sinn hätte, wäre noch BAfr 17,1, wo Caesar das Heer vor dem Durchstoßen der feindlichen Umklammerung in verschiedene Richtungen blicken lässt, aber auch dort würde ich die Episode für problematisch halten.

⁷³⁸ Vgl. dazu FRÖHLICH 1872, S.20 mit weiteren Belegen.

⁷³⁹ Auch durch den absoluten Gebrauch des Wortes wird die Kürze pointiert, vgl. FRÖHLICH 1872, S.62.

⁷⁴⁰ Insgesamt begegnet das Wort im CCae 13 Mal, davon sieben Mal im BAfr, vgl. BIRCH 1989, S.369. Die Tatsache, dass es so häufig im BAfr begegnet, spricht für seine Herkunft aus der Volkssprache.

Dass das intransitive *perseverare* hier im Passiv steht, rührt daher, dass der Autor im Interesse einer ebenmäßigen Konstruktion diese einer vorangegangenen Form eines transitiven Verbums (hier *insequi*) angleicht⁷⁴¹.

18,4: *ut uno ictu contenderent:* *contendere uno ictu* heißt hier „seine Kräfte zu einem (sc. letzten) Angriff aufbieten“. Die vorliegende Stelle ist die älteste erhaltene für *ictus* „Angriff, Ansturm“ im Sinne von *impetus*⁷⁴².

18,4: *dieique pars exigua esset:* Der gesamte Kampf dauerte von der fünften Tagesstunde bis Sonnenuntergang, vgl. BAfr 19,4 (*ab hora*).

18,4: *ultra ultimos colles:* Caesars Truppen befinden sich auf der Ebene des Salzsees, so dass mit den *ultimos colles* die Hügel am westlichen bzw. südwestlichen Ufer des Sees bei Mesjed Aïssa gemeint sein dürften, vgl. BAfr 12,1 (*a castris*)⁷⁴³.

18,4: *eorum essent potiti:* *potiri* wird im BAfr mit Genetiv, Ablativ und Akkusativ konstruiert⁷⁴⁴. Möglicherweise ist Dios Anmerkung, die Caesarianer hätten sich in der Schlacht einmal auf einem Hügel zusammengeschart, mit dieser Besetzung der Hügel zu erklären⁷⁴⁵. Ansonsten haben sie die Fläche des Salzsees während der Schlacht nicht verlassen.

18,5: *itaque signo dato cum hoste iam languide tela neglegenterque mittente:*

Die Überlieferung ist an dieser Stelle problematisch: Die Handschriftengruppe SLN bietet *itaque signo dato iam hostes iam tela neglegenterque mittendi*, TV bietet *itaque signo dato iam hostes languide tela neglegenterque mittendi*, MUR bietet *itaque signo dato cum iam hostes languide tela (UR tale) neglegenterque mitterent*. Dazu kommen auch noch eine Reihe von Konjekturen. So schlug Klotz *cum iam hoste...mittente* vor, Bouvet *hoste iam...mittente* und Schneider *in hostes iam...mittendi*⁷⁴⁶. Klotz und ihm folgend Bouvet sahen in der bis dahin zumeist akzeptierten Variante der Handschriften MUR ganz

⁷⁴¹ Vgl. Cic. Verr. II 4,119: *coliturque ea pars et habitatur frequentissime*, vgl. KSt 1, S.104 mit weiteren Belegstellen.

⁷⁴² Sie ist zitiert bei Georges 2, S.22. Vgl. zu *contendere una re* ebda. 1, S.1596.

⁷⁴³ Vgl. auch Bouvet, S.16 Anm.26.

⁷⁴⁴ Außer hier mit Genetiv noch BAfr 50,5; 61,6; 74,1; mit Ablativ BAfr 51,1; 74,3; 76,1; 83,5; 86,1; 87,1; mit Akkusativ BAfr 36,4; 39,3; 68,2; 87,4; 89,2, vgl. MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.52; FRÖHLICH 1872, S.53.

⁷⁴⁵ Vgl. Dio 43,2,2. Möglicherweise liegt hier jedoch eine Verwechslung Dios vor, bzw. ein Fehler in Dios Quelle. Es fällt nämlich auf, dass Dios Beschreibung der Schlacht am Bagradas (Dio 41,42,1-5) sich sehr von der der anderen Quellen unterscheidet (vgl. unten BAfr 19,2 (*Curionis exemplo*)), die Angabe in Dio 43,2,2, die Caesarianer hätten sich bei Ruspina auf eine Anhöhe **zurückgezogen**, hingegen sehr gut zu der Beschreibung Caesars und Appians der Bagradasschlacht passt, weil in beiden von einem solchen Rückzug (App. BC 2,45,184) bzw. einem Rückzugsversuch (Caes. BC 2,42,1) berichtet wird. Bouvet, S.XLII hält auch – und dies nicht zu Unrecht – die Darstellung des BAfr für glaubwürdiger als die bei Dio oder Appian (der wiederum von der angeblichen Flucht auf den Hügel nichts berichtet).

⁷⁴⁶ Du Pontet folgte dem Text von Handschrift M.

zu Recht eine Konjektur⁷⁴⁷. Wenn nun die Lesarten von SLN TV als dem Archetypus nahe stehend akzeptiert werden, bleiben beide Lesarten dennoch syntaktisch fehlerhaft, weswegen Konjekturen notwendig werden. Einen ersten Versuch unternahm Schneider, der das erste *iam* als *in* lesen wollte. Diese auf den ersten Blick bestechend einfach anmutende Lösung macht jedoch inhaltlich Probleme: Zunächst einmal müsste man annehmen, dass die caesarianischen Truppen angewiesen wurden, ihre Geschosse bewusst schwach und nachlässig zu werfen, was einem Leser in Anbetracht der besonderen Lage sogar noch möglich erscheinen mag. Was Schneiders Vorschlag jedoch unmöglich macht, ist die Tatsache, dass Caesars Heer sich auf dem Rückmarsch befindet und, um die Geschosse werfen zu können, erst kehrtgemacht haben müsste. Diese notwendige Kehrtwendung erfolgt im Text des BAfr aber erst später, nämlich mit dem folgenden Teilsatz *subito immittit cohortes turmasque suorum*. Es bleiben die Konjekturen von Klotz und Bouvet übrig, die sich relativ ähnlich sind: beide Male wird aus *hostes...mittendi* *hoste...mittente*, allerdings macht Klotz aus *iam...iam cum...iam* mit präpositionalem *cum*⁷⁴⁸, während Bouvet eine doppelte Verschreibung annimmt und das erste *iam* streichen will. Beide Vorschläge sind möglich und auch inhaltlich nachvollziehbar, mir scheint jedoch die Lösung Klotz' den zu Grunde liegenden Sachverhalt noch etwas besser zu verdeutlichen.

Die Vorliebe des Autors für Synonyme wird hier durch die Doppelung der Adverbien *languide...neglegenterque* deutlich⁷⁴⁹.

18,5: *turmasque*: Vgl. dazu unten BAfr 29,3 (*turma*).

18,5: *puncto temporis*: Vgl. zu dieser Junktur BAfr 15,3 (ebda.). Schlagartig und augenblicklich werden die Gegner durch diesen letzten Kraftakt der Caesarianer zurückgeworfen, so dass für Caesar ein geordneter Rückzug möglich wird. Durch das kurz vorher stehende *subito* wird der Ausdruck noch verstärkt.

18,5: *post colle deiectis*: Der Text ist umstritten, denn nur eine Handschriftengruppe (TV) überliefert *colle*, die anderen *collem* (SLN) bzw. *collemque* (MUR). Alle Varianten sind syntaktisch möglich: Bei *collem* wäre *post* Präposition, die Junktur *post collem deiectus* würde lauten „hinter den Hügel zurückgeworfen bzw.

⁷⁴⁷ Bei Bouvet, S.LII heißt es: „Au chap. XVIII,5, A. Klotz se refuse très justement à admettre la leçon de MUR *cum iam hostes...mitterent*, correction trop évidente de la leçon fautive de SLN TV *iam hostes iam* (*iam hostes* TV)...*mittendi* sous laquelle il faut déceler soit la forme de l'archetype, soit la leçon qui a donné naissance à une erreur de l'archetype.“ Auch Schneider, S.28 hatte die Lesart von MUR nicht akzeptiert.

⁷⁴⁸ Präpositionales *cum* kann die Bedingung, unter der etwas geschieht, kennzeichnen, vgl. ThIL IV, S.1369.

Erste Belegstelle ist Cic. Q.fr. 3,11,1: *in Arpinati summa cum amoenitate fluminis me refeci*.

⁷⁴⁹ Vgl. MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.61 mit Anm.10 und weiteren Belegen für das BAfr; FRÖHLICH 1872, S.18.

vertrieben“. Allerdings entspricht dies nicht dem Sprachgebrauch Caesars und der Fortsetzer, die in einem solchen Falle entweder bloßen Ablativ oder *de* benutzen⁷⁵⁰. *post colle deiectis* scheint mir die zu wählende Variante zu sein, wobei *post* hier Zeitadverb ist, so dass die Übersetzung lautet „nachdem sie danach vom Hügel vertrieben worden waren“⁷⁵¹. Ansonsten wäre trotz der auf den ersten Blick eigenartigen Stellung von *-que* die Variante *post collemque deiectis* zu wählen, da in CCae und vor allem BAfr Beispiele für eine solche Wortstellung vorliegen⁷⁵².

18,5: *leniter*: Vgl. zu *leniter* in der Bedeutung „langsam“ BAfr 41,2 (*propius munitiones*).

18,5: *itemque adversarii male accepti tum demum se ad sua praesidia contulerunt*:

Die Pompeianer waren also nicht gänzlich vertrieben worden, hielten sich noch in der Nähe auf und zogen sich erst mit dem Rückzug der Caesarianer selbst zurück. Damit endet die Schlacht unentschieden, weil keine Partei für sich in Anspruch nehmen kann, am Ende der Schlacht im alleinigen Besitz des Schlachtfelds gewesen zu sein.

19: Das Kapitel unterscheidet sich insofern von seinen Vorgängern, als der Autor die bislang durchgehende Chronologie nun inhaltlich unterbricht. Er tut dies, indem er ab §2 einen Rückblick auf den vorangegangenen Kampf bringt. Da dieser Rückblick in die Form eines Berichts pompeianischer Überläufer gekleidet ist, wird die Chronologie aber wenigstens formal aufrecht erhalten.

19,1: *ex adversariis perfugere plures ex omni genere hominum*: Nachdem pompeianische Überläufer bislang nur einmal (BAfr 8,5) erwähnt worden waren, wird die Bedeutung dieser Überläufer für Caesar nun sehr viel deutlicher.

⁷⁵⁰ Vgl. BAfr 69,3: *deiecta est de colle*; 16,3: *cassidem de capite deiectit*. Dass der Autor im vorliegenden Fall auf *de* verzichtet hat, liegt wahrscheinlich daran, dass er die Doppelung *post de* vermeiden wollte, da die Doppelung zweier Präpositionen – auch wenn es sich hier bei *post* um ein Zeitadverb handelt – verpönt war. Zusammenziehung zweier Präpositionen begegnet in klassischer Zeit nur bei Titeln und in wenigen Ausnahmefällen (vgl. *ex ante diem*... bei Cic. Att. 3,17,1 und Liv. 45,2,12) oder bei adverbialem Gebrauch der zweiten Präposition (vgl. Cic. inv. 2,32: *ex ante factis*) sowie bei Daten (vgl. Cic. Cat. 1,7: *in ante diem V Kalendas Novembris*), später öfter bei Juristen, vgl. HSz, S.217 und 693. Im übrigen CCae begegnet die Konstruktion sowohl mit bloßem Ablativ (vgl. Caes. BG 4,12,5: *equo vulnerato deiectus*; 7,28,1: *muro turribusque deiecti*; 7,51,1: *deiecti sunt loco*; BHisp 14,2: *loco sunt deiecti*; 24,3: *a nostris sunt deiecti planitie*) als auch mit *de* (vgl. Caes. BC 1,18,3: *de muro se deiecerunt* – einziger Beleg bei Caesar; BHisp 13,1: *de statione sunt deiecti*; 19,3: *de muro se deiectit*), für weitere Belege vgl. BIRCH 1989, S.372f.

⁷⁵¹ Diese Lesart wurde auch von Bouvet, Klotz und Schneider gewählt, du Pontet und Way wählten *post collemque*.

⁷⁵² Vgl. BAfr 35,4 (*in tuaque*).

19,2: eos hac mente et conatu venisse: *hac* bezieht sich auch auf *conatu*, obwohl die Form hier vom Genus nicht passt. Solche ἀπο κοινοῦ bzw. Syllepsen⁷⁵³ (wie in diesem Fall, weil vor *conatu* die maskuline Form *hoc* ergänzt werden muss) begegnen im BAfr noch mehrfach⁷⁵⁴.

19,2: novo atque inusitato genere proelii tirones legionarii paucique: Der Autor wiederholt sich, denn schon in BAfr 15,1 heißt es: *Caesar, novo genere pugnae oblato...* Ähnlich verhält es sich mit der folgenden Formulierung, so heißt es in BAfr 5,1: *non satis copiarum habebat et ea tironum*; und in BAfr 10,3 schreibt der Autor: *parva enim cum copia et ea tironum...* Das Wort muss an dieser Stelle adjektivisch gebraucht sein⁷⁵⁵. Dafür sprechen mehrere Gründe: Erstens wird durch die Stellung des *-que* klar, dass nicht *legionarii* und *tirones*, sondern *pauci* und *tirones* einander beigeordnet werden. Außerdem wäre eine Unterscheidung des Autors zwischen Rekruten auf der einen und Soldaten auf der anderen Seite semantisch nicht nachvollziehbar, der passende Gegenbegriff wäre nicht „Soldaten“ sondern „Veteranen“⁷⁵⁶. Zweitens wissen die pompeianischen Überläufer nicht, dass Caesar überhaupt über Veteranen verfügt, da Labienus selbst davon ausging, dass Caesar nur Rekrutenlegionen bei sich habe⁷⁵⁷ und der Kenntnisstand der Überläufer sicher nicht über den ihres ehemaligen Kommandanten hinausging. Vgl. zur numidischen Reitertaktik und der von Labienus angewandten Verbundtaktik BAfr 6,5 (*modo insequerentur*) und 14,2 (*subito ex*).

19,2: Curionis exemplo: Zu C. Scribonius Curio vgl. den *Index nominum*. Die Formulierung *Curionis exemplo* darf hier ganz wörtlich genommen werden, denn der Untergang des Heeres des Curio hatte sich in genau dieser Art abgespielt⁷⁵⁸.

⁷⁵³ Vgl. MAURACH 1995, S.93ff., §§126-129.

⁷⁵⁴ BAfr 5 (wenn *dies* Masculinum ist; vgl. ebda. (*una nocte*)); BAfr 10,2; 38,1f.; 47,6; 88,2; 89,5.

⁷⁵⁵ In diesem Sinne auch Bouvet, S.17, Way, S.171, Carter, S.197 und Schneider, S.29, dagegen jedoch Baumstark/Stammler, S.527, wo es heißt: „...dass die Feinde mit der festen Absicht gekommen seien,...die jungen, unerfahrenen Soldaten und die wenigen altgedienten Legionäre zu verwirren...“. Vgl. zum adjektivischen Gebrauch von *tiro* auch BAfr 16,1 (*quid tu*).

⁷⁵⁶ Die Gegenüberstellung dieser Begriffe begegnet im BAfr, vgl. 46,1: *reliquosque veteranos a tironibus iubet secerni* und 60,2: *ipso autem dextro cornu veteranarum legionum partem cohortium collocaverat, praeterea ex tironum adiecerat paucas*.

⁷⁵⁷ Dies wird an zwei Stellen deutlich (BAfr 16,1; 19,3): In BAfr 16,1 wird aus der Ansprache Labienus' an den Veteranen aus der 10.Legion deutlich, dass Labienus davon ausging, es ausschließlich mit Rekruten zu tun zu haben.

⁷⁵⁸ Vgl. Caes. BC 2,40ff.; App. BC 2,45,181-186; Luc. 4,715-824, in unserem Zusammenhang besonders die Verse 741-747: *cum procul e summis conspecti collibus hostes | fraude sua cessere parum, dum colle relicto | effusam patulis aciem commiteret arvis. | ille fugam credens simulatae nescius artis | ut victor mersos aciem deiecit in agros. | ut primum patuere doli Numidaeque fugaces | undique completis clausurunt montibus agmen*. Inhaltlich anders jedoch die Beschreibung bei Dio 41,42,1-5.

19,3: Labienum: Die Codices überliefern *Iubam*, jedoch ist dies unmöglich, da er sich zu diesem Zeitpunkt noch in seinem Reich befand; erst in BAfr 25 wird der durch das Eingreifen des Sittius unterbundene Zug Jubas in die römische Provinz beschrieben⁷⁵⁹. Labienus aber ist die Leitfigur des Kapitels. Daher halte ich diese Konjektur für berechtigt⁷⁶⁰. Dies ist die einzige Rede, die ein pompeianischer Befehlshaber im BAfr hält, was in meinen Augen einiges über den Respekt, den der Autor den Leistungen Labienus' als Truppenführer entgegenbringt, aussagt⁷⁶¹.

19,3: pro contione: In vorklassischer und klassischer Zeit steht normalerweise *in contione*⁷⁶².

19,3: *tantam se multitudinem auxiliorum adversariis Caesaris subministraturum, ut etiam caedendo in ipsa victoria defatigati vincerentur atque a suis superarentur:*

Dieses eigenartige Bild macht Schwierigkeiten in der Interpretation, weil die Bezüge unklar sind⁷⁶³. Die Frage ist, wer die *defatigati* des Nebensatzes sind⁷⁶⁴: Sind es die *adversarii Caesaris* bzw. die *auxilia* des Hauptsatzes? Wenn dies der Fall wäre, wäre der Satz inhaltlich nicht nachzuvollziehen, da dann die Pompeianer erst die Caesarianer besiegten und dann erschöpft von den eigenen Truppen überwunden würden. Es gibt allerdings noch eine Alternative und zwar die von Bouvet vorgeschlagene, dass die Caesarianer Subjekt des Nebensatzes sind. Syntaktisch stünde dem nichts im Wege, da *suis* indirekt reflexiv auf das Subjekt des Hauptsatzes bzw. den Subjektsakkusativ *se* (also Labienus) bezogen werden kann⁷⁶⁵. Stilistisch bestünde das Manko, dass man das Subjekt des Satzes nicht ohne weiteres erschließen kann, was jedoch durch die nun eintretende

⁷⁵⁹ Vgl. dazu auch Bouvet, S.98.

⁷⁶⁰ Von den Editoren haben Schneider (ohne weiteren Kommentar) und Klotz die Konjektur nicht übernommen. Klotz wandte ein, dass der folgende Passus *dixisse pro contione tantam se multitudinem auxiliorum adversariis Caesaris subministraturum ut...* eher für Juba spreche und er deswegen auf die Konjektur verzichte. Man darf sich aber fragen, vor Truppen welcher Art die Rede wohl gehalten worden ist. Ich gehe wohl kaum fehl, wenn ich annehme, dass die Rede vor den Legionen gehalten wurde. Einem solchen Publikum kann aber auch Labienus die Zuführung von Hilfstruppen versprochen haben. Andererseits halte ich wiederum eine Rede Jubas an römische Truppen, die er nicht kommandierte (in BAfr 19,3 werden in der Aufzählung die *regia auxilia* ausdrücklich von den anderen Truppen geschieden), für äußerst fraglich. Für *Labienum* auch Bouvet, S.98.

⁷⁶¹ Vgl. dazu das Kapitel über Caesarianer und Pompeianer im BAfr, S.373-376.

⁷⁶² Vgl. KSt 1, S.514.

⁷⁶³ Diese Unklarheit spiegelt sich in den verschiedenen Übersetzungen wider: So übersetzen Baumstark/Stammler, S.527: „...er werde den Gegnern Caesars eine so große Menge von Hilfstruppen zuführen, dass sie, durch das viele Töten erschöpft, selbst in ihrem Sieg noch noch besiegt würden und von seinen Truppen überwunden würden.“ Der springende Punkt dabei ist, dass nicht klar ist, wer „sie“ sind. Bouvet, S.17 geht allerdings einen Schritt weiter und schreibt: „...qu'il fournirait aux adversaires de César une telle multitude d'auxiliaires que les Césariens, épuisés à force de tuer, seraient vaincus dans leur victoire même et dominés par ses troupes.“ Somit macht er die Caesarianer zum Subjekt des Nebensatzes. Ähnlich auch Way, S.171 und Carter, S.197.

⁷⁶⁴ Vgl. zu *defatigare* auch BAfr 32,2 (*defatigare*).

inhaltliche Klarheit wettgemacht wird. Denn die große Anzahl der Hilfstruppen wird durch den Autor dadurch verdeutlicht, dass die Caesarianer so viele ihrer Feinde abschlachten könnten, wie sie wollten, schließlich aber doch durch die vom vielen Töten eingetretene Erschöpfung dem Gegner unterliegen müssten. Zum Gebrauch des Gerundiums als Verlaufsform vgl. BAfr 15,1 (*Caesar novo*)⁷⁶⁶.

19,3: *quippe † quis non illorum † sibi confideret*: Die Überlieferung ist problematisch, da *quis* nur von einem Teil der Codices (MUR und V) überliefert wird. Ich folge aber Bouvet, weil der Satz ohne *quis* syntaktisch unvollständig und inhaltlich sinnlos wäre. *quippe quis* ist zu behandeln wie *quippe qui* und muss hier wegen der indirekten Frage stehen⁷⁶⁷. Die Übersetzung von *sibi* lässt zwei verschiedene Interpretationen zu: Entweder bezieht man es auf Labienus oder auf die Soldaten selbst. Ich halte erstere Variante für die wahrscheinlichere, da sie besser mit dem Folgenden in Einklang gebracht werden kann. Dort teilt Labienus nämlich mit ihnen sein Wissen, das ein gesteigertes Vertrauen der Soldaten rechtfertigen kann. 1. Die Abwesenheit der Veteranenlegionen wegen deren Meuterei; 2. Die Treue der Soldaten ihm gegenüber; 3. Die große Anzahl an Hilfstruppen, die zur Verfügung stehen.

19,3: *primum quod audierat...deinde quod...effecisset; maxima autem...haberet*:

Derselbe syntaktische Zusammenhang wird hier mit drei verschiedenen Flexionsformen ausgedrückt; ähnlich ist BAfr 32,3:...*partim quod...usi fuissent Caesaremque...audiebant*⁷⁶⁸. Solcherart Varianten bzw. Ungenauigkeiten in den Tempora sind für den Autor des BAfr nicht ungewöhnlich.

19,3: *triennio in Africa*: Die Aussage ist irreführend und wohl nur auf die Jahreszahlen (48-46) oder auf die pompeianische Legion, die schon seit 49 in Afrika stand⁷⁶⁹, zu beziehen.

19,3: *consuetudine retentos*: *retentos* ist hier p.p.p. von *retinere*, nicht von *retendere*. Die Junktur ist zu übersetzen mit „durch Gewöhnung in Schranken gehalten“.

19,3: *proelioque Pompeiano*: Gemeint ist die Schlacht von Pharsalos, vgl. den Absatz über Caesarianer und Pompeianer, S.345.

19,3: *a Buthroto*: *Buthroto* ist eine Konjektur Fröhlichs; alle Codices überliefern *Brundisio*, was aber nicht in Frage kommt. Buthrotum liegt auf dem Festland

⁷⁶⁵ Vgl. KSt I, S.607.

⁷⁶⁶ Vgl. LANDI 1996, S.97.

⁷⁶⁷ Vgl. Sall. Iug. 14,10: *quippe quis hostis nullus erat*; allgemein zu *quippe* HSz, S.510f. und KSt 2, S.294.

⁷⁶⁸ Vgl. MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.50.

⁷⁶⁹ Vgl. Bouvet, S.17 mit Anm. 30.

gegenüber der Insel Korfu an der Straße von Kerkyra⁷⁷⁰. Es entspricht dem heutigen Butrint in Süd-Albanien nahe der griechischen Grenze⁷⁷¹.

19,3: equites Germanos Gallosque: Vgl. zu den gallischen Reitern BAfr 6,3 (*equites minus*). Die gallisch-germanische Reiterei Labienus' könnte teilweise dem Stamm der Treverer entstammt sein⁷⁷².

19,3: ibique postea ex hybridis libertinis servisque conscripserat, armaverat equoque uti frenato condocefecerat: Mit *ibique* ist Afrika gemeint⁷⁷³. *hybrida* bzw. *hybrida* begegnet in der Bedeutung „Mischling“ (entweder zwischen Römer und Ausländer oder zwischen Freien und Sklaven) sehr selten und erstmals hier⁷⁷⁴. Die Interpretation dieser Stelle macht Probleme, es ergeben sich zwei Fragen: 1. Sind mit den *hybridae* Mischlinge aus Freien und Sklaven oder aus Römern und Nichtrömern gemeint? 2. Ist *libertinus* hier substantivisch oder adjektivisch gebraucht, und wenn es adjektivisch gebraucht ist, worauf bezieht es sich dann?

Der erste Schritt sollte sein, sich über die Rechtsstellung von Mischlingen klar zu werden. Mischlinge – ganz gleich, ob aus einer Verbindung aus Freien und Sklaven oder aus Römern und Ausländern geboren – haben gemeinsam, dass sich ihr Rechtsstatus grundsätzlich aus demjenigen ihrer Mütter ergibt⁷⁷⁵. Kinder von Römern mit Frauen, die entweder versklavt oder ausländisch waren, waren keine römischen Bürger⁷⁷⁶. Wenn es

⁷⁷⁰ Vgl. Caes. BC 3,16,1: *erat ad Buthrotum oppidum oppositum Corcyrae*.

⁷⁷¹ Vgl. DNP 2, S.859 mit Literatur und zuletzt auch BERGEMANN 1998 für die archäologischen Denkmäler Butrints.

⁷⁷² Vgl. LOSCHIEDER 1995, S.587f.

⁷⁷³ Bouvet, S.XXXIII und XXXIV mit Anm.1 merkt zu Recht an, dass dieser Gebrauch sehr frei und umgangssprachlich sei. In diesem Sinne auch FRÖHLICH 1872, S.50.

⁷⁷⁴ Insgesamt begegnet das Wort in dieser Bedeutung nur vier Mal, die anderen Stellen sind: Hor. Sat.1,7,2; Suet. Aug. 19,1; Mart. 8,22,2. Davon beziehen sich Sueton und Horaz offensichtlich auf Mischlinge zwischen Römern und Ausländern, Martials Epigramm: *invitas ad aprum, ponis mihi, Gallice, porcum | hybrida sum, si das, Gallice, verba mihi* ist so allgemein, dass ein Bezug auf eine spezielle Art von Mischling nicht festgestellt werden kann. MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.54f. führt *hybrida* unter den poetischen, aus dem Griechischen entlehnten Wörtern. SADDINGTON 1982, S.11 stufte die Frage, um welche Art Mischlinge es sich hier gehandelt hat, als unklar ein.

⁷⁷⁵ Vgl. Gai. inst. 1,81f.: *his convenienter etiam illud senatusconsultum divo Hadriano auctore significavit, ut <qui> ex Latino et peregrina item contra <qui> ex peregrino et Latina nascitur, is matris condicionem sequatur. illud quoque his consequens est, quod ex ancilla et libero iure gentium servus nascitur et contra ex libera et servo liber nascitur*. Im Folgenden geht Gaius noch auf Ausnahmen ein, die aber alle frühestens aus dem ersten nachchristlichen Jahrhundert stammen und hier nicht relevant sind. Zum Status der Kinder von Freien und Sklaven vgl. auch Dig. 1,5,5,1: *iure gentium servi nostri sunt, qui ab hostibus capiuntur aut qui ex ancillis nostris nascuntur*. Die Produktion neuer Sklaven konnte sogar als Wirtschaftsfaktor Bedeutung erlangen, vgl. ironisch überhöht Petr. Sat. 53: *VII. kalendas sextiles: in praedio Cumano, quod est Trimalchionis, nati sunt pueri XXX, puellae XL...*; Columella empfahl die bevorzugte Behandlung oder gar Freilassung besonders fruchtbarer Sklavinnen, vgl. Col. 1,8,19.

⁷⁷⁶ Vgl. dazu jetzt CRRS I, S.9f. mit Quellen und weiterer Literatur, außerdem v.a. WEAVER 1985; daneben JACQUES/SCHIED 1998, S.405; CAH² IX, S.534f.; WATSON 1987, in unserem Zusammenhang bes. S.8-11; WATSON 1967, S.173-200 allgemein zu Sklavenrechten und Freilassungen; HERRMANN-OTTO 1994, S.22-28 und 83-90.

sich hier aber um Kinder von Römern mit Sklavinnen handelte, wären diese rechtlich gesehen *a priori* Sklaven, so dass keine Notwendigkeit bestünde, sie hier separat zu benennen. Daher bin ich der Auffassung, dass der Autor mit *hybridae* Kinder aus Verbindungen römischer Väter und nichtrömischer Mütter meint⁷⁷⁷. Wenn dies der Fall ist, beantwortet sich die zweite Frage fast von selbst: Von der Wortstellung her könnten nur *libertinis* und *hybridis* aufeinander bezogen werden⁷⁷⁸. Da es sich m.E. bei den *hybridae* nicht um Sklaven handelt, wäre ein solcher Bezug aber semantisch sinnlos. Also ist davon auszugehen, dass *libertinis* substantivisch gebraucht wird⁷⁷⁹. Der Passus ist inhaltlich so zu verstehen, dass Labienus eine Truppe aus Mischlingen, Freigelassenen und Sklaven, von denen es in Afrika bemerkenswert viele gegeben haben muss⁷⁸⁰, aufgestellt hatte. Diesen wird für den Fall des Sieges wahrscheinlich das römische Bürgerrecht versprochen worden sein⁷⁸¹. Vgl. dazu auch BAfr 36,1 (*M. Cato*), wo von Aushebungen Catos in Utica die Rede ist und dieser dort einen *delectus...libertinorum Afrorum servorum* durchführt, d.h. also seine Truppen aus den gleichen Bevölkerungsgruppen rekrutiert, wie dies hier der Fall ist.

Wörter aus dem Feld *frenum/frenare* begegnen im CCae bis auf eine Ausnahme nur im BAfr, weil gerade im Afrikanischen Krieg die Kriegsparteien in größerem Ausmaß sowohl über Reiterei mit als auch über solche ohne Zaumzeug verfügten⁷⁸².

⁷⁷⁷ Für eine etwaige rechtliche Sonderstellung von Kindern eines Freien und einer Sklavin gegenüber gewöhnlichen Sklaven gibt es in den Quellen (s.o.) keine Anzeichen, HERRMANN-OTTO 1994, S.22-28; zu Mischlingen aus Sklaven und Freien, speziell zu Kindern von Freien und Sklavinnen vgl. auch ebda. S.83-90. Das Verhältnis der Besitzer-Väter zu ihren Sklaven-Kindern konnte offenbar sehr unterschiedlich sein, und auf eine rechtliche Ausnahmestellung deutet nichts hin. HERRMANN-OTTO 1994, S.22 merkt dazu an: „Rechtlich sind alle Sklaven gleich, wie auch immer sie zu Sklaven geworden sind.“

Von philologischer Seite her ließe sich auch noch anmerken, dass es in einem solchen Falle eigenartig wäre, dass ein Wort wie *hybrida*, wenn es denn tatsächlich eine rechtlich relevante Bedeutung hätte, dann so selten und bei den Juristen gar nicht begegnet. Tatsächlich gab es keine juristisch speziell definierte Sklavengruppe *hybrida*, vgl. CRRS Prolegomena, S.18f.

⁷⁷⁸ Ein Bezug auf *servis* kann wegen der Stellung des *-que* nach *servis* ausgeschlossen werden.

⁷⁷⁹ Dies tun auch Bouvet, S.18 und Baumstark/Stammler, S.528.

⁷⁸⁰ Vgl. LEVEAU/SILLIÈRES/VALLAT 1993, S.189ff. Dort werden auch einige literarische Belege angegeben: Bei Petr. 117,8 z.B. lügt Eumolp, er besitze in Afrika Sklaven genug, um ganz Karthago zu erobern: *nam familiam quidem tam magnam per agros Numidiae esse sparsam, ut possit vel Carthaginem capere*. Zum Einsatz von Sklaven in Nordafrika vgl. auch KEHOE 1988, S.24-27, bes. S.26 mit Anm.58.

⁷⁸¹ Dies gilt auch für die Freigelassenen, denn mit der Freilassung war zumal in den Provinzen nicht unbedingt die Verleihung des Bürgerrechts verbunden (bestes Beispiel dafür ist, wie uns Suet. Vesp. 3 überliefert, dass Vespasians Frau, die *liberta* Flavia Domitilla, durch ein Rekuperatorengericht zur *ingenua* und Bürgerin erklärt werden musste). Es gab mehrere Möglichkeiten; Mitglieder gewisser Gruppen von Sklaven (*dediciti*) sowie von ihren Herren bestrafte oder gebrandmarkte Sklaven, unter der Folter für schuldig befundene Sklaven, Gladiatoren oder für Tierhetzen bestimmte Sklaven) durften auch nach der Freilassung weder latinische noch römische Bürger werden; sie hatten als Freie den Status von *dediciti*, vgl. Gai. inst. 1,13ff. Der Status des freigelassenen Sklaven richtete sich ansonsten auch nach dem Status dessen, der ihn freiließ. In cap. 28 der *lex Irnitana* ist geregelt, dass Sklaven, deren Herren latinischem Recht unterlagen, nach der Freilassung ebenfalls unter latinischem Recht stehen sollten. Vgl. an Literatur GIMÉNEZ-CANDELA 1996, S.68ff., S.75 mit Anm.59, S.82-85; HERRMANN-OTTO 1994 (s.o.); WATSON 1987, S.23-34, bes. S.30ff.

⁷⁸² Vgl. Hirt. BG 8,15,3; BAfr 19,4; 48,1 (2x); 59,4; 61,2 (2x).

19,3: *praeterea regia auxilia, elephantes CXX equitatusque innumerabilis, deinde legiones conscriptae et cuiusquemodi generis amplius XII milibus:* Hier liegt eine stilistische Ungenauigkeit des Autors vor: War vorher Labienus Subjekt, ändert sich dies nun durch den Wechsel vom Akkusativ in den Nominativ. Inwieweit dieser Wechsel Absicht des Autors oder ein Versehen ist, ist unklar, ich tendiere dazu, ihn als Versehen des Autors zu sehen⁷⁸³. Pleonasmen wie *cuiusquemodi generis* begegnen im BAfr häufig⁷⁸⁴. Die mit 120 angegebene Anzahl der Elefanten gilt nur für den Anfang der Kampagne, denn BAfr 48,5⁷⁸⁵ belegt, dass die spätere Gesamtzahl der Elefanten der Pompeianer bei gut 60 Stück lag⁷⁸⁶. Bei der dort beschriebenen Truppenansammlung handelt es sich offenbar um das ganze pompeianische Heer; jedenfalls haben wir nach dieser Stelle im BAfr keine Angabe mehr darüber, dass das pompeianische Heer noch in irgendeiner Weise verstärkt worden wäre. Die zu Beginn des BAfr und hier genannte Zahl von 120 Stück deutet wohl darauf hin, dass die militärischen Aktionen von Bocchus und Sittius in Numidien so erfolgreich waren, dass ein größerer Teil auch der Kriegselefanten in Numidien bei Saburra verblieb⁷⁸⁷.

Schwierigkeiten bereitet der Passus *deinde legiones conscriptae et cuiusquemodi generis amplius XII milibus*: Ein Teil der Codices (MUR, TV) überliefert *ex*, der andere (SLN) *et*. Die Lesart ist in den Textausgaben höchst umstritten⁷⁸⁸. Zunächst ist die Verschreibung von *et* zu *ex* und *vice versa* leicht nachzuvollziehen; sie begegnet im BAfr

⁷⁸³ Vgl. dazu Bouvet, S.XXXIII, der *regia auxilia* für einen Akkusativ hält und den Kasuswechsel erst danach einschieben will; möglich – und in meinen Augen wahrscheinlicher – wäre aber, dass es sich bei dem ganzen Satz um eine Ellipse handelt und als Prädikat *essent* – und nicht wie vorher *haberet* – zu ergänzen wäre.

⁷⁸⁴ Vgl. KSt 2, S.568; BAfr 23,1; 36,1; 71,1: *contra eiusmodi hostium genera...*SCHMID 1993, S.146 will dies wegen der auch inhaltlichen Parallele zu Sall. Cat. 39,6 als Indiz für die Autorschaft Sallusts sehen (diese Auffassung findet sich schon bei WÖLFFLIN 1888, S.396f. mit weiteren Parallelstellen).

⁷⁸⁵ Vgl. ebda.: *nam postero die universas suas regisque copias cum elephantis LX productas...*; Die Zahl ergibt sich aus BAfr 48,1 und 25,5, vgl. 48,1: *elephantis XXX egressis e regno ad Scipionem est profectus*. Scipio verfügte über ebenfalls 30 Elefanten, die Juba bei ihm zurückgelassen hatte, vgl. 25,5: *elephantisque XXX relictis*.

⁷⁸⁶ Nach der Schlacht von Thapsus werden von Caesar 64 Elefanten erbeutet, vgl. BAfr 86,1. Die hier genannten Stückzahlen von jeweils 30 Elefanten bei Scipio und Juba sind m.E. nur ungefähre Stückzahlen; der Autor gibt bis auf BAfr 86,1 (nach der Erbeutung der Elefanten konnte deren Stückzahl aber auch erst genau bestimmt werden) immer nur gerade Zahlen an (30 in BAfr 25,5 und 48,1, 60 in 48,5 und 120 in 1,4 und 19,3). App. BC 2,96,401 überliefert insgesamt 90 Elefanten.

⁷⁸⁷ Es entsprach antiker Gefechtstaktik, Leichtbewaffnete zusammen mit Elefanten, also, je nach Abständen der Elefanten voneinander, zwischen oder hinter ihnen zu platzieren. Diese Maßnahme diente dem Schutz der Elefanten vor Angriffen der Gegner und, indem man Verwundungen und somit auch das Durchgehen der Elefanten zu verhindern suchte, indirekt auch dem eigenen Schutz. Vgl. dazu SCULLARD 1974, S.95 und 246 mit Beispielen. Das Verhältnis von den Leichten zu den Elefanten betrug bei solchen Aufstellungen wohl etwa 50:1. 312 stellte Demetrios bei Gaza 30 Elefanten zusammen mit 1000 Lanzenwerfern und Bogenschützen sowie 500 Schleuderern am linken Flügel auf, vgl. Diod. 19,82,3f. Vgl. im BAfr dazu die Schlachtaufstellung Scipios bei Uzitta in BAfr 59,3: *elephantos dextro sinistroque cornu conlocaverat aequalibus inter eos intervallis interiectis; post autem elephantos, armaturas leves Numidasque auxiliares substituerat*. Ein Verbleiben eines Teils der Elefanten in Numidien konnte also durchaus Sinn haben.

auch mehrfach⁷⁸⁹. Beide Lesarten sind grammatikalisch möglich, vielleicht gibt es inhaltliche Argumente, die eher für *et* sprechen. Nehmen wir an, es stünde *ex*. Dann wäre die Stelle folgendermaßen zu übersetzen: „...dann die aus mehr als 12000 jeder Art ausgehobenen Legionen“. Aus 12000 was? Es fehlte in diesem Fall eine ganz entscheidende Angabe (zu erwarten wäre etwa *virorum* oder *hominum*), die an allen vergleichbaren Stellen des BAfr steht⁷⁹⁰. Man könnte nun einwenden, *cuiusquemodi generis* sei diese Angabe, doch auch dann fehlt etwas, denn an allen vergleichbaren Stellen des BAfr steht ein Bezugswort⁷⁹¹. Was spräche aber nicht gegen *ex*, sondern für *et*? Da sind zunächst sachliche Erwägungen: In der Aufzählung der verschiedenen Waffengattungen fehlen noch die unter römischem Befehl stehenden Leichtbewaffneten. Dafür spricht weiterhin, dass die offenen Fragen schnell gelöst werden können. *genus* ist im Falle von *et* leicht einzuordnen, indem nämlich die verschiedenen Waffengattungen gemeint sein können⁷⁹², so dass wir zu *cuiusquemodi* ein passendes Bezugswort haben.

Ich entscheide mich hier also gegen *ex* und plädiere für *et*, womit die Stelle dann folgendermaßen zu übersetzen ist: „dann die ausgehobenen Legionen und mehr als 12000 aller Waffengattungen“.

Diese Lesart hat Auswirkungen auf die Berechnungen zur Stärke der Pompeianer, denn nun sind 12000 Mann mehr in sie einzubeziehen⁷⁹³. Bei den Fußtruppen sah die Lage (auf den ganzen Krieg, nicht auf die Schlacht bei Ruspina allein bezogen) folgendermaßen aus: Zu den in BAfr 1,4 (*adversariorum copiae*) erwähnten zehn Legionen Scipios und den vier legionsähnlichen Verbänden Jubas kommt eine größere Anzahl von Auxiliartruppen

⁷⁸⁸ Bouvet und Klotz überliefern *et*, Sirago, Way, du Pontet, Schneider und Nipperdey *ex*.

⁷⁸⁹ Außer dieser Stelle begegnet dies noch BAfr 6,5; 8,5 und 22,3. Man kann diese Stellen aber leider nicht zur Klärung der vorliegenden heranziehen, da bis auf BAfr 22,3, wo die Verteilung der Handschriften genauso ist wie hier (dort jedoch ist *ex* eindeutig vorzuziehen), immer je andere Kombinationen von Handschriften *ex* bzw. *et* überliefern, so dass eventuelle Präferenzen einzelner Überlieferungszweige sich nicht herauskristallisieren, die hier nützlich sein könnten.

⁷⁹⁰ Vgl. BIRCH 1989, S.888-891.

⁷⁹¹ Vgl. BAfr 23,1: *cum naviculis cuiusquemodi generis XXX*; 36,1: *...delectus cotidie libertinorum, Afrorum, servorum denique et cuiusquemodi generis hominum...*; ähnlich auch 20,1: *sagittariisque ex omnibus navibus Ityraeis, Syris et cuiusque generis ductis in castra* (wobei *genus* hier etwa „Stamm, Volk“ bedeutet) und 87,2: *...eius oppidi incolas cuiusque generis aetatisque...* Unter diesen Umständen wäre *genus* nur als „Herkunft“ übersetzbar, jedoch setzt der Autor an vergleichbaren Stellen des BAfr auch hier immer ein Bezugswort bzw. Attribut; vgl. 19,1; 36,1: *genus hominum*; 18,1: *...cum equitibus Numidis...electis peditatuque eiusdem generis...*

⁷⁹² *genus* erscheint im BAfr öfter in militärischem Kontext (*genus pugnae*; *genus proelii*, vgl. BIRCH 1989, S.630). Die Formulierung in BAfr 71,1: *contra eiusmodi hostium genera* weist ebenfalls in diese Richtung.

⁷⁹³ Dies wurde in der Literatur anders gesehen: SADDINGTON 1982, S.11 wollte die 12000 zu zwei Legionen machen: „The 12000 legionaries ‘of all sorts’ of men would have formed two complete legions“. Er geht hier offenbar von der späteren Legionsgröße von 6000 Mann aus, die aber in dieser Zeit bei weitem nicht erreicht wurde, vgl. zu den caesarischen Legionsstärken BAfr 2,1 (*in navis*).

zu Fuß⁷⁹⁴. Problematisch ist dabei, dass wir es in BAfr 19,3f. mit zwei verschiedenen Aufzählungen zu tun haben, aus denen wir unsere Informationen beziehen: An konkreten Zahlen werden in der ersten Aufzählung, die die Truppen umfasst, über die Labienus insgesamt verfügt, 120 Elefanten (bei Juba, nicht bei Labienus) und die 12000 Mann aus allen Waffengattungen genannt, bei den *legiones conscriptae* ist erschließbar, dass es sich um zwei gehandelt haben dürfte, vgl. BAfr 1,4 (*adversariorum copiae*). Die zweite Liste, die die Truppen nennt, die an der Schlacht bei Ruspina teilgenommen haben, bietet uns 8000 (oder 7000, je nach Überlieferung) numidische Reiter des Labienus, dazu 1600 Reiter unter Petreius, dazu 6400 Mann Fußtruppen unter Petreius und weitere Schleuderer und Bogenschützen zu Fuß oder zu Pferde. Diese Letzteren haben nicht zu Petreius, sondern zu Labienus gehört, da sie von Anfang an an der Schlacht teilgenommen haben⁷⁹⁵. Inwieweit sich jetzt Angaben aus beiden Aufzählungen überschneiden, ist unklar. Die Truppen des Petreius müssen m.E. zu denen des Labienus noch hinzugerechnet werden, denn Petreius hatte offenbar eigene Truppen unter seinem Kommando⁷⁹⁶.

Anzunehmen ist ferner, dass die Bogenschützen und Schleuderer, die erwähnt werden, zu den 12000 gehörten. Quantifizieren lässt sich dies jedoch nicht. Wir haben nun neben den insgesamt zehn römischen Legionen (zwei bei Labienus, acht bei Scipio) 12000 Mann Hilfstruppen zu Fuß bei Labienus, dazu 6400 Mann Fußtruppen bei Petreius, also insgesamt 18400. Dazu kommen wenigstens 14200 Reiter (8000 Numider bei Labienus, 1600 Gallier und Germanen bei Labienus, 1600 Reiter bei Petreius und 3000 Reiter bei Scipio)⁷⁹⁷.

⁷⁹⁴ In BAfr 1,4 wird nur *levis armaturae magna vis* erwähnt. Von den sonstigen Quellen bietet uns nur App. BC 2,96,401 eine Angabe, nach der Scipio über 8 Legionen, 20000 Reiter, zahlreiche Leichtbewaffnete und 30 Elefanten verfügt, Iuba über 30000 Fußsoldaten, 20000 berittene Numider, viele Speerwerfer und 60 Elefanten; dazu kommen noch die Truppen, über die in ebda. 2,95,399 Labienus und Petreius verfügen können (Appian gibt dazu keine Zahlenangabe). Diese Angaben sind nur teilweise mit denen des BAfr konform. Da aber Appians Darstellung offenkundig ungenau ist (z.B. deutet in den anderen Quellen nichts darauf hin, dass Scipios Hauptquartier bei Hadrumetum gewesen sei und er nur deswegen zunächst abwesend gewesen sei, weil er bei Juba gewesen sei, so aber App. BC 2,95,398 und 96,401; ebenso ist schlichtweg falsch, dass Juba nach seinem Rückzug nach Numidien nicht an den weiteren Kämpfen teilgenommen haben soll, so aber ebda. 96,402), vertraue ich eher den Angaben des BAfr.

⁷⁹⁵ In BAfr 18,1 wird über Petreius außerdem nur gesagt, dass er 1600 Reiter und Fußvolk bei sich hatte, während schon in 13,1 wenigstens von den Bogenschützen die Rede ist.

⁷⁹⁶ Petreius wird als Befehlshaber von Truppen an insgesamt vier Stellen erwähnt, vgl. noch BAfr 18,1; 20,1; 24,1. Man darf in jedem Fall annehmen, dass er Truppen unter einem von Labienus unabhängigen Kommando hatte.

⁷⁹⁷ Ob die in BAfr 3,1 erwähnten 3000 Mauren noch zu diesen 14200 Reitern dazu zu zählen sind, oder ob sie darin bereits enthalten sind, muss unklar bleiben, vgl. BAfr 3,1 (*et a*). Zu den Truppen, über die Labienus bei Ruspina verfügte, vgl. auch Bouvet, S.18 Anm.32.

Man hat den ganzen Passus früher für eine Interpolation gehalten⁷⁹⁸, dies entbehrt jedoch jeder Grundlage und hat sich auch in keiner einschlägigen Textausgabe durchsetzen können.

19,4: *hac spe atque ea audacia inflammatus:* Die Setzung von *ea* und die durch die Doppelung der Pronomina verbundene Hervorhebung von *audacia* scheint mir an dieser Stelle inhaltlich nicht zwingend zu sein⁷⁹⁹. Möglicherweise handelt es sich um einen Abschreibfehler als Doppelung aus *atque ea audacia*, jedoch ist dies nicht so sicher, dass der Text hier geändert werden könnte⁸⁰⁰. Zu den Zahlenangaben der folgenden Aufzählung vgl. BAfr 1,4 (*adversariorum copiae*).

19,4: *Labienus...est decertatum:* Hier liegt ein Anakoluth vor, das von Bouvet als Ausdruck der Unerfahrenheit des Autors in Hinblick auf den Aufbau einer Periode interpretiert wurde⁸⁰¹. Eine ganz ähnliche Konstruktion begegnet auch in BAfr 25,1 (*Iuba...non*). In beiden Fällen halte ich die Anakoluth für Flüchtigkeitsfehler.

19,4: *funditoribus hippotoxotisque compluribus:* Die Schleuder⁸⁰² ist eine sehr alte Waffe, ihre Verwendung geht im Nahen Osten möglicherweise auf das 8. Jahrtausend v.Chr. zurück⁸⁰³. Regelmäßiger militärischer Einsatz von Schleuderern begegnet bei den Assyrern zu Beginn des ersten vorchristlichen Jahrtausends; im Osten, dann auch bei den Griechen (vor allem bei den Rhodiern)⁸⁰⁴, war die Schleuder in regelmäßigem Gebrauch⁸⁰⁵. Die Römer verwendeten Schleuderer (zunächst als bundesgenössische Hilfstruppen, seit Caesar als Teil der Armee⁸⁰⁶) spätestens seit der hohen Republik⁸⁰⁷. Besonders Schleuderer von den Balearischen Inseln genossen in Rom einen guten Ruf⁸⁰⁸.

⁷⁹⁸ Vgl. FRÖHLICH 1872, S.32; angezeigt auch noch bei Schneider, S.30f.

⁷⁹⁹ Im CCae existiert keine Parallelstelle – Caes. BG 5,18,5: *ea celeritate atque eo impetu* kann wegen der verschiedenen Genera nicht verglichen werden. Korrespondenz von *hic* und *is* begegnet gelegentlich seit Plautus (Plaut. Trin. 1049); vgl. HSz, S.182; ThL VI,3, S.2717f. und VII,1, S.346

⁸⁰⁰ In keinem Fall kann aber die vorliegende Stelle dazu herhalten, in BAfr 19,2 eine dort vorgeschlagene Konjektur *hac mente et <eo> conatu* zu begründen, wie bei FRÖHLICH 1872, S.52.

⁸⁰¹ Vgl. Bouvet, S.XXXIIIf. Vgl. auch KSt 2, S.586, wo die Setzung gerade des zentralen Satzbegriffs im Nominativ auch bei unpassender Konstruktion als manchmal auftretend beschrieben wird. Früher hat man in dem Paragraphen eine *lacuna* annehmen wollen, vgl. FRÖHLICH 1872, S.34.

⁸⁰² Zur Schleuder in der Antike ist grundlegend GRIFFITHS 1989; zu ihrer Reichweite ebenso grundlegend BAATZ 1990. Vgl. auch BISHOP/COULSTON 1993, S.55f.

⁸⁰³ Vgl. KORFMANN 1973, S.42; GRIFFITHS 1989, S.265.

⁸⁰⁴ Vgl. GRIFFITHS 1989, S.265ff. mit Abb.3.

⁸⁰⁵ Die antike Auffassung, dass die Schleuderer als eigenständige Waffengattung ursprünglich von den Balearen stammten, vgl. Veg. 1,16,1, trifft definitiv nicht zu.

⁸⁰⁶ Vgl. Caes. BG 2,7,1; 2,10,1; 2,19,4; 2,24,4.

⁸⁰⁷ So sandte Hieron von Syrakus 217 den Römern Schleuderer zu Hilfe, vgl. Pol. 3,75.

⁸⁰⁸ Sie wurden auch in der Spätantike noch erwähnt, neben Vegetius (s.o.) erwähnt auch Sidonius Apollinaris sie, vgl. Sidon. car. 23,345.

Der Gräzismus *hippotoxotae* als *terminus technicus* für berittene Bogenschützen begegnet in der Latinität nur drei Mal. Gewöhnlich werden Angehörige dieser Waffengattung als *equites sagittarii* bezeichnet⁸⁰⁹. Diese berittenen Bogenschützen stammten gewöhnlich aus dem Osten⁸¹⁰, da aber bei den Pompeianern keine Reiter aus dem Osten erwähnt werden, sondern nur Numider und Mauren (sowie Gallier und Germanen, die aber als Bogenschützen m.E. nicht in Frage kommen), scheint es auch afrikanische *hippotoxotae* gegeben zu haben⁸¹¹.

19,4: prid. Non. Ian. post diem VI quam Africam <Caesar> attigit: 04.01.46

nach altem Kalender (nach Groebe 17.10.47 julianisch) ; vgl. dazu auch BAfr 1,1 (*a.d.*) und zur Chronologie der ersten Tage des BAfr, S.47-54.

19,4: in campis planissimis purissimisque: Auch diese Aussage des Autors⁸¹² widerspricht der Darstellung Dios hinsichtlich des Schlachtfeldes⁸¹³. Die Caesarianer hielten sich nur auf der Fläche der Sebkra de Sahline auf⁸¹⁴, die im Westen von Hügeln umgeben ist, während im Osten nur das Plateau, auf dem Ruspina liegt, zu finden ist. Auf den Hügeln standen aber nur die gegnerischen Truppen, so dass ein Rückzug von Caesarianern auf einen Hügel nicht in Frage kommt⁸¹⁵.

19,4: ab hora diei quinta usque ad solis occasum: In diesen Zeitraum fallen alle Ereignisse der Kapitel 12-18, vom Halten und Helm-Aufsetzen bis zum Zurücktreiben der Pompeianer.

19,4: Petreius graviter ictus: Über eine Verletzung Petreius' haben wir sonst keine Nachrichten. Allerdings begegnet er uns als Handelnder erst wieder in BAfr 91⁸¹⁶, so dass eine Verwundung möglich ist. Appian verquickt eventuell in seiner Darstellung Petreius' Verwundung und die in BAfr 16,3 überlieferte Tötung von Labienus' Pferd. Er überliefert

⁸⁰⁹ Außer dieser Stelle noch Caes. BC 3,4,5; Epit. Alex. 60, vgl. MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.42 und 49 sowie HSz, S.761.

⁸¹⁰ Berittene Bogenschützen werden bei Asclepiodotus als eigene Unterabteilung der Reiterei erwähnt, deren Einsatzgebiet der Fernkampf war, vgl. Asclep. 1,3: τὸ δὲ πόρρωθεν μαχόμενον τοξοτῶν τε καὶ Σκυθῶν λέγεται. Vgl. zu berittenen Bogenschützen BISHOP/COULSTON 1993, S.55; vgl. zu Kleidung und Ausrüstung COULSTON 1985, S.278-281 und öfter.

⁸¹¹ Diese Annahme, wenn auch ohne weiter gehende Begründung, findet sich auch bei HARMAND 1967, S.82 mit Anm.184. Überdies gibt es, wenn auch erst aus wesentlich späterer Zeit, Inschriften, die berittene Bogenschützen in Afrika bezeugen, vgl. CIL VIII 17978.

⁸¹² Zur Vorliebe des Autors für Synonyme vgl. auch MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.41 und 61 mit Anm.10 mit weiteren Beispielen. Vgl. auch FRÖHLICH 1872, S.17.

⁸¹³ Vgl. Dio 43,2,2, der die Caesarianer sich auf eine Anhöhe zurückziehen lässt.

⁸¹⁴ Dies wird durch die Formulierung *planissimis purissimisque* nochmals bestätigt.

⁸¹⁵ Insofern kann man auf Grund dieser Aussage des Autors die Bouvet beigegebene Karte mit der Schlachtaufstellung bei Ruspina in Zweifel ziehen. Dort erfolgt die Aufstellung der caesarianischen Truppen westlich des Salzsees in den Hügeln, was aber offensichtlich nicht in Frage zu kommen scheint.

⁸¹⁶ BAfr 24,1 bezieht sich nur auf seine Truppen.

nämlich, Labienus habe von seinen Begleitern aus der Schlacht gebracht werden müssen, nachdem sein Pferd getroffen worden sei⁸¹⁷. Petreius hingegen habe die Verfolgung abgebrochen, um Scipio den Sieg nicht zu rauben⁸¹⁸.

20-23: Nach der langen Schilderung der Schlacht von Ruspina tritt nun eine Pause in der eigentlichen Handlung ein, die sich über die nächsten vier Kapitel erstreckt. Dabei umfassen die Kapitel 20 und 21 die nach der Schlacht von Caesar und seinen Gegnern getroffenen Maßnahmen, während die Kapitel 22 und 23 einen Exkurs über Cato und Cn. Pompeius den Sohn beinhalten. Bei BAfr 20 fällt in den ersten Paragraphen die Häufung der historischen Infinitive⁸¹⁹ sowie die sorgfältige stilistische Ausarbeitung vor allem der propagandistisch geprägten Passagen in den Paragraphen 3 und 4 auf.

20,1: castra munire diligentius, praesidia firmare copiis maioribus vallumque ab oppido Ruspina usque ad mare ducere et a castris alterum eodem: Vgl. zu Ruspina und seiner Lage BAfr 6,7 (*Ruspinam*) und 10,1 (*ex oppido*). Caesars Lager lag im Norden Ruspinas, dies geht aus BAfr 37,2 hervor, als Caesar, vom Lager aus in südlicher Richtung marschierend, an Ruspina vorbei zieht, vgl. dort (*ad oppidum*). Vgl. zu *firmare* BAfr 9,2 (*firmata*).

Die vielfältigen Ausbaumaßnahmen, die der Autor beschreibt, legen nahe, dass Caesar besonders nach der gerade eben vermiedenen Niederlage davon ausging, dass das durch seine Lage auf einem Plateau ohnehin schon geschützte Ruspina⁸²⁰ für längere Zeit sein zentraler Stützpunkt bleiben werde, und es großzügig ausbaute⁸²¹.

20,1: succurrere: Vgl. zu den verschiedenen Ausdrücken für „zu Hilfe kommen“ BAfr 6,1 (*erupit multitudo*).

20,1: tela tormentaque ex navibus in castra comportare: Diese Aussage legt nahe, dass Caesar nach der Ankunft der Schiffe so große Eile hatte, Getreide zu beschaffen, dass

⁸¹⁷ Vgl. dazu BAfr 16,3 (*equi graviter*).

⁸¹⁸ Vgl. App. BC 2,95,399:… μέχρι Λαβινηνὸν μὲν ὁ ἵππος ἐς τὴν γαστέρα πληγεὶς ἀπεσεῖσατο καὶ αὐτὸν οἱ παρασπιστᾶι συνήρπαζον, ὁ δὲ Πετρήιος, ὡς ἀκριβῆ τοῦ στρατοῦ λαβὼν πείραν καὶ νικήσων, ὅτε βούλεται, διέλυε τὸ ἔργον ἐπειπὼν τοῖς ἀμφ’ αὐτόν· „μὴ ἀφελώμεθα τὴν νίκην τὸν αὐτοκράτορα ἡμῶν Σκιπίωνα“.

⁸¹⁹ Es folgen hier insgesamt zwölf Infinitive aufeinander. Nur an wenigen Stellen in der Literatur begegnen ähnlich hohe oder höhere Zahlen: Tac. Agr. 38 reiht zehn Infinitive, Sall. Jug. 94,4f. reiht 13 und Fronto, pr. hist. 14 (= Naber, p.207; van den Hout, p.210) sogar 17 Infinitive, vgl. KSt 1, S.135f. Vgl. dazu auch MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.39f.; FRÖHLICH 1872, S.29, der diese Periode als „Monstrum“ bezeichnet.

⁸²⁰ Vgl. dazu GSELL 1928, S.73-77 mit Karte S.74 und die Karte bei Bouvet im Anhang. Die geschützte Lage (und vielleicht auch die Befestigungsanlagen) werden auch bei Silius Italicus erwähnt, vgl. Sil. 3,260: *quaeque procul cavat non aequos Ruspina fluctus*.

⁸²¹ Dass Caesar plante, Ruspina zunächst als Standquartier zu nutzen und den eigentlichen Feldzug erst später durchzuführen, wird im BAfr noch mehrfach deutlich, so besonders 26,3.

er unmittelbar nach der Landung nur Pferde und Mannschaften von Bord gehen ließ, die Ladung aber zunächst auf den Schiffen verblieb und erst sehr viel später ausgeladen wurde. Dies spricht m.E. dafür, dass die Schlacht auf den gleichen Tag wie die Landung, nämlich den 04.01.46 anzusetzen ist. Auch die Tatsache, dass Caesar das am Landungstag erbaute Lager erst jetzt gründlich ausbauen und befestigen lässt, weil er dazu vorher offensichtlich keine Zeit hatte, stützt diese These, vgl. den Absatz über die Chronologie, S.51.

Dieser Absatz – wie auch im Folgenden vor allem BAfr 20,3f.⁸²² – zeigt, wie sehr Caesar von Hilfslieferungen aus anderen Provinzen abhängig war.

20,1: *remigum partem ex classe Gallorum Rhodiorum epibatarumque armare et in castra evocare:* Bundesgenossen mussten nicht nur Truppen, sondern auch Schiffe stellen. Dabei trat Rhodos erst nach Pharsalos auf Caesars Seite über, engagierte sich aber dann in Ägypten und Africa⁸²³. Nachdem Caesar wegen des starken Mangels an Truppen schon vorher auf Schiffssoldaten hatte zurückgreifen müssen⁸²⁴, werden nun auch die Ruderer der Bundesgenossen herangezogen.

epibata ist eine aus dem Griechischen stammende, im Lateinischen sehr selten gebrauchte Bezeichnung für einen Schiffssoldaten⁸²⁵. Diese Schiffssoldaten unterschieden sich in Ausrüstung und Bewaffnung nicht wesentlich von den Landsoldaten⁸²⁶.

Der Autor gebraucht *epibata* immer in Junktur mit *remex*, außerdem verwendet er einige aus dem Griechischen stammende Lehnwörter, die alle entweder militärische Fachtermini oder solche aus dem Gebiet der Seefahrt sind bzw. beiden Bereichen zugleich entstammen⁸²⁷.

20,1: *uti, si posset, eadem ratione qua adversarii, levis armatura interiecta inter equites suos interponeretur:* Caesar hatte offensichtlich erkannt, dass die gegnerische Verbundtaktik auf dem vorliegenden Terrain überlegen war, und versuchte, daraus im Rahmen seiner momentan noch bescheidenen Möglichkeiten die Konsequenzen zu ziehen,

⁸²² Auch andere Stellen im BAfr können in diesem Zusammenhang genannt werden, so 8,1+5; 21,1; 26,3ff.

⁸²³ Zum Verhalten Rhodos' während des Bürgerkrieges vgl. zuletzt DE LIBERO 1997, S.285f. und 297f. sowie SCHMITT 1957, S.183ff.

⁸²⁴ Vgl. BAfr 7,5 und 10,1.

⁸²⁵ Er begegnet im BAfr insgesamt drei Mal (62,1; 63,3), ansonsten nur selten (BAlex 11,1; Vit. 2,8,4; CIL III 14567), vgl. auch MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.49; ThIL V, S.660f.

⁸²⁶ Vgl. VIERECK 1975, S.92f. Zur Aufgabe und den verschiedenen Arten und Aufgaben von Schiffssoldaten vgl. auch Veg. 4,44.

⁸²⁷ Vgl. MILITERNI DELLA MORTE 1996, S48f. Beiden Bedeutungsfeldern entstammen: *epibata*; *catascopus* (BAfr 26,3); (*navis*) *trieris* (44,2); *penteris* (62,5). Militärische Fachtermini sind: *hippotoxota* (19,4); *catapulta* (31,7); *ballista* (56,1). Auf die Seefahrt beziehen sich: *scapha* (21,3; 28,1; 44,1); *salum* (46,4; 62,4f.).

indem er die Hilfstruppen durch Schiffssoldaten und Schiffsbogenschützen verstärkte⁸²⁸. Die der Umgangssprache zuzuordnende Neigung des Autors zur Verstärkung seiner Aussagen durch Wiederholungen oder Pleonasmen wird hier durch die dreifache Verwendung von *inter* im Nebensatz (*interiecta inter...interponeretur*) besonders deutlich⁸²⁹. Wie gut die gegnerische Taktik gewesen ist, zeigt sich darin, dass Caesar bereit war, sie bei passender Gelegenheit zu übernehmen.

20,1: *sagittariisque ex omnibus navibus Ityraeis Syriis et cuiusque generis:*

Aus Syrien und dem benachbarten Koilesyrien oder Ityraea stammten berühmte Bogenschützen, wie überhaupt die besten Bogenschützen der Antike aus Griechenland und dem Osten stammten. Caesar listet sie im *bellum civile* auf⁸³⁰: *sagittarios Creta Lacedaemone ex Ponto atque Syria reliquisque civitatibus...habebat*. Caesar verfügte außer über diese Syrer und Koilesyrer wenigstens noch über kretische Bogenschützen⁸³¹.

20,2: *audiebat enim Scipionem post diem tertium eius diei quo proelium factum erat adpropinquare:*

Die Annäherung Scipios und die Vereinigung seiner Truppen mit Labienus und Petreius erfolgte um den 06.01.46⁸³². Bis BAfr 37,1 ist dies das letzte Datum, das erschlossen werden kann. Deutlich wird auch, dass zwischen der Handlungszeit dieses und der vorigen Kapitel eine Spanne von mehreren Tagen liegt. Die Handlung von BAfr 20 erstreckt sich über einige Tage; sie beginnt nach der Schlacht bei Ruspina mit den Maßnahmen, die unmittelbar auf BAfr 11,3 zurückgreifen – Entladen der Schiffe und Bau eines größeren Lagers bei Ruspina – und wird mit der Schilderung der Maßnahmen, die als unmittelbare Folgen der Schlacht anzusehen sind – Bau des Walls zwischen Meer, Lager und Stadt und Verlegung der Schiffssoldaten an Land –, fortgesetzt. Dabei scheint der Autor, indem er die Nachricht von Scipios Nahen zwischen die verschiedenen von Caesar getroffenen Maßnahmen einschiebt, die Chronologie aufrecht erhalten zu wollen.

20,2: *cuius copiae legionum VIII et equitum III milium esse nuntiabantur:*

Vgl. zu der Zahl der Truppen, über die die Pompeianer verfügen konnten, BAfr 1,4

⁸²⁸ Vgl. zu Schiffsbogenschützen u.Ä. auch Veg. 4,44,5, allgemein zu der Artillerie auf Schiffen REDDÉ 1986, S.98ff.

⁸²⁹ Vgl. FRÖHLICH 1872, S.19, der die vorliegende Stelle und BAfr 59,3:...*aequalibus inter eos intervallis interiectis* als unbeabsichtigt und schlechten Stil sehen will.

⁸³⁰ Vgl. Caes. BC 3,4,3.

⁸³¹ Vgl. BAlex 1,1: *Creta sagittarios...evocat*. Grundlegend zur Geschichte der Bogenschützen der Antike und ihrer Ausrüstung ist COULSTON 1985.

⁸³² Wann genau die Vereinigung stattgefunden hat, lässt sich nicht genau sagen; ich gehe aber davon aus, dass sich die Angabe *post diem tertium* auf *adpropinquare* bezieht und die Vereinigung etwas später stattgefunden hat, da der Autor die entsprechende Nachricht erst in BAfr 24,1 bringt.

(*adversariorum copiae*) und 19,3 (*praeterea regia*). Bei Appian werden höhere Zahlen genannt; zwar bleibt auch dieser bei den acht Legionen, jedoch nennt er eine weit größere Zahl von Reitern, nämlich 20000, sowie zahlreiche Leichte und 30 Elefanten, dazu kommen noch Jubas Truppen (30000 Fußsoldaten, 20000 Reiter, Speerwerfer und 90 Elefanten)⁸³³.

20,3: *officinas ferrarias instruere, sagittas telaque uti fierent complura curare, glandes fundere, sudes comparare:* Das Errichten von Werkstätten und die damit

verbundene Herstellung von Ausrüstungsgütern verschiedenster Art ist ein weiteres deutliches Zeichen für die Absicht Caesars, Ruspina vorerst zum Hauptquartier zu machen. Es fällt dabei auf, dass Caesar sich Rohmaterialien schicken lässt und die Endprodukte aus diesen selbst fabriziert. Dafür wird es mehrere Gründe gegeben haben. Zum einen sind Rohmaterialien besser und Platz sparender zu transportieren, ein Grund, der angesichts der Jahreszeit um so wichtiger ist⁸³⁴, zum anderen sollten die Soldaten beschäftigt sein, wie auch an anderer Stelle des BAfr deutlich wird⁸³⁵. Inwieweit dieser Vorgang der Eigenfabrikation von Ausrüstungsgegenständen damals üblich war, ist unklar⁸³⁶, in jedem Fall aber konnten, wie unlängst im Experiment gezeigt wurde, z.B. Lanzen-, Pfeil- und Bolzenspitzen mit einfachsten Mitteln sehr schnell hergestellt werden⁸³⁷.

Dies ist die einzige Stelle im BAfr und eine von zweien im CCae, an der *curare* nicht mit Gerundivum im Akkusativ konstruiert wird, vgl. BAfr 44,2 (*deducendos curavit*).

glandes sind ca. 5 cm lange und 2 cm breite spindelförmige Geschosse aus Blei oder Ton, die durch Schleudern verschossen wurden; eigentlich waren diese Schleudern Waffen der Hilfstruppen, sie haben aber auch unter den Legionären Verwendung

⁸³³ Vgl. App. BC 2,96,401. Vgl. dazu auch BAfr 19,3 (*praeterea regia*). Appians Angaben sind aber mit Vorsicht zu genießen; so befand Juba sich nicht bei Scipio, wie neben BAfr 25,1 auch aus Dio 43,3,4 hervorgeht.

⁸³⁴ Wie groß der Platzmangel war, wird aus dem Verbot an die Soldaten, den eigenen Besitz nach Afrika mitzunehmen, deutlich, vgl. BAfr 47,3 (*praeterea ita*).

⁸³⁵ Vgl. BAfr 26,6: *militēs interim in opere exercere atque castra munire, turres castella facere molesque iacere in mare non intermittere*; 32,2: *Caesar iubet milites rursus ad opus redire et per causam munitio- num tirones in labore defatigare non intermittit*.

⁸³⁶ KISSEL 1995, S.177f. geht davon aus, dass – bezogen auf die hohe Kaiserzeit – die römischen Legionen nicht in der Lage gewesen seien, ihren Ausrüstungsbedarf eigenständig zu decken. Die Werkstätten in den Truppenlagern hätten der Ergänzung und Reparatur gedient, seien aber nicht in der Lage gewesen, in militärischen Notsituationen genügend Ausrüstung herzustellen. Grundsätzlich halte ich dies für richtig, gebe aber zu bedenken, dass in normalen Zeiten die heereigenen Werkstätten wahrscheinlich allein ausreichten, um den Ausrüstungsstand zu sichern, zumal wenn man bedenkt, dass in den Wintermonaten meistens nicht gekämpft wurde, und Caesar in Afrika zu diesem Zeitpunkt noch geplant hatte, die Entscheidung nicht im Winter zu suchen, so dass genug Zeit zur Herstellung neuer Ausrüstung zur Verfügung gestanden hätte.

⁸³⁷ Vgl. SIM 1995, S.1f.

gefunden⁸³⁸. Vgl. zur Geschichte der *funditores* BAfr 19,4 (*funditoribus hippotoxotisque*). *glandes* aus Blei wurden zunächst von Griechen verwendet⁸³⁹. Die Herstellung von *glandes* konnte auf verschiedene Arten erfolgen. Konventionell war die Herstellung durch Tonformen, mit deren Hilfe man gleich mehrere *glandes* auf einmal herstellte⁸⁴⁰. Unlängst wurde aber nachgewiesen, dass in Gefechtssituationen *glandes* auch hergestellt werden konnten, indem man vorzugsweise in nassem Sand z.B. mit dem Daumen Vertiefungen herstellte und Geschosse, die allerdings in diesem Fall keine Spindelform hatten, darin goss⁸⁴¹. Die bevorzugte Verwendung von Blei als Material für Schleudergeschosse rührt daher, dass Blei als Geschossmaterial allen anderen in der Antike bekannten Materialien weit überlegen war, weil es wegen des geringeren Geschossquerschnitts auch einen erheblich geringeren Luftwiderstand und somit eine deutlich erhöhte Wirksamkeit besaß, wie Dietwulf Baatz unlängst beweisen konnte⁸⁴².

sudes sind im Kontext des CCae entweder Hindernisse (in Befestigungen oder als Annäherungshindernisse verwendet)⁸⁴³, oder sie werden bei Belagerungen als Verteidigungswaffen eingesetzt, indem sie angespitzt und durch Feuer gehärtet werden⁸⁴⁴.

⁸³⁸ Abbildungen von *glandes* finden sich beispielsweise bei BISHOP/COULSTON 1993, S.55, mehrere von ihnen tragen Legionsnummern. Zu Inschriften auf *glandes* vgl. für die Zeit der Republik Degraffi, ILLRP, Nr. 1088-1120. Besonders interessant sind dabei die Nummern 1104f., da beide dem zweiten spanischen Krieg Caesars zugeordnet werden können (ILLRP 1104 bietet die Aufschrift: *Cn. Mag(nus) || imp(erator)*, ILLRP 1105 hat auf der Vorderseite *Ac(c)ipe*, auf der Rückseite die Darstellung eines Blitzes). BHisp überliefert sogar an mehreren Stellen, dass Schleuderbleie von Spionen oder Verrätern zur Nachrichtenübermittlung benutzt worden seien, vgl. ebda. 13,3: *idemque temporis glans missa est inscripta: quo die ad oppidum capiendum accederent, se scutum esse positurum*; vgl. ebenfalls 18,4f.: *...in Pompei castra discessit et indicium glande scriptum misit, per quod certior fieret Caesar quae in oppido ad defendendum compararentur. Ita litteris acceptis, cum in oppidum revertisset qui mittere glandem inscriptam solebat...*

Auf dem Grabstein des P. Flavoleius Cordus der sich im Mainzer Landesmuseum befindet, ist ein Legionär, der eine Schleuder hält, abgebildet (Abb. z.B. bei JUNKELMANN 1986/1997 Nr.40). Auch in literarischen Quellen finden sich Zeugnisse, vgl. Veg. 1,17,3: *quinos autem mattiobarbulos insertos scutis portare consuerunt, quos si oportune milites iactent, prope sagittariorum scutati imitari videntur officium*. Abwegig in diesem Zusammenhang ist der Kommentar zu Veg. 1,17 bei Müller, S.252, der annimmt, die Schleuderbleie seien eine illyrische Erfindung, die sich erst gegen Ende des 3.Jh. n.Chr. im römischen Heer verbreitet hätten.

⁸³⁹ Vgl. GRIFFITHS 1989, S.258; BAATZ 1990, S.59; Belegt ist der Gebrauch von Bleigeschossen durch Rhodier bei Xenophon, vgl. Xen. an. 3,3,16f.

⁸⁴⁰ Vgl. GRIFFITHS 1989, S.257ff. mit Abb.1.

⁸⁴¹ Vgl. BOSMAN 1995 *passim* mit Abb.1.

⁸⁴² Vgl. dazu BAATZ 1990 *passim*.

⁸⁴³ Vgl. Caes. BG 5,18,2f.: *ripa autem erat acutis sudibus praefixis munita, eiusdemque generis sub aqua defixae sudes flumine tegebantur*. Es handelt sich dabei aber um Verteidigungsmaßnahmen der Briten gegen Caesar. In ähnlichem Sinne handelte auch Pompeius bei der Verteidigung von Brundisium, vgl. Caes. BC 1,27,3: *...quo facilius impetum Caesaris tardaret...portas obstruit, vicos plateasque inaedificavit, fossas transversas viis praeducit atque ibi sudis stipitesque praeacutos defigit*.

⁸⁴⁴ Vgl. Caes. BG 5,40,6: *multae praeustae sudes, magnus muralium pilorum numerus instituitur*; 7,81,4: *fundis librilibus sudibusque, quas in opere disposuerant, Gallos [glandibus] proterrent*. Als Verzweiflungsmaßnahme wurden solche *sudes* von Catilina bei Pistoria auch als Angriffswaffe gebraucht, vgl. Sall. Cat. 56,3. Der genaue Verwendungszweck von Holzpfeilen wird seit langem und nach wie vor

20,3: *litteras in Siciliam nuntiosque mittere, ut sibi crates materiemque congererent ad arietes, cuius inopia in Africa esset, praeterea ferrum plumbum mitteretur:*

Auch aus diesem Passus wird die ursprüngliche Strategie Caesars deutlich, einen Brückenkopf zu errichten, vgl. BAfr 8,1 (*in Sardiniam*) und v.a. BAfr 26,3 (*cum antea*). Die Befehle werden durch die Überbringung in schriftlicher wie mündlicher Form besonders bekräftigt⁸⁴⁵.

*cratis*⁸⁴⁶ bezeichnet die Art Flechtwerk, die im Kriegswesen zum Bau von Türmen, Zinnen, Brustwehren etc. verwendet wurde. Der Autor des BAfr benutzt das Wort nur hier, bei Caesar selbst begegnet es häufiger.

materies oder *materia*⁸⁴⁷ bezeichnet Holz als Baumaterial für Gegenstände aller Art. Verwendet wurde es in Straßen-, Brücken- Lager- und Schiffbau sowie beim Bau militärischer Ausrüstung wie hier für den Bau von Rammböcken. Insofern war die Möglichkeit des Zugriffs auf Holz ein wichtiger strategischer Faktor in der Antike⁸⁴⁸. Da Tunesien in der Antike keine ausgesprochen holzarme Gegend war, verwundert die offensichtlich notwendige Einfuhr von *materies* zunächst⁸⁴⁹, es gibt aber doch plausible Gründe dafür. Zunächst einmal kann man davon ausgehen, dass die Pompeianer eine große Menge an Bauholz verbrauchten⁸⁵⁰, zum anderen waren die Waldbestände eher im pompeianisch gehaltenen Norden Tunesiens zu finden; der Süden kam diesbezüglich etwas schlechter weg⁸⁵¹.

diskutiert, vgl. GILLIVER 1993 *passim*; FUENTES 1991, S.74ff.; JUNKELMANN 1986/1997, S.205ff.; BENNETT 1982 *passim*; BEESER 1979 *passim*.

⁸⁴⁵ Vgl. auch BAfr 8,1: *nuntios cum litteris* und 26,4: *postero die quam misisset litteras nuntiumque in Siciliam*. Junktoren mit der Verbindung *nuntius* und *litterae* kennzeichnen bei Caesar schon im gallischen Krieg oft die besondere Bedeutung mancher Meldungen, vgl. Caes. BG 1,26,6 mit der Meldung an die Lingonen, den geschlagenen Helvetiern keinesfalls Hilfe zu leisten, 5,11,2 mit der Nachricht, dass viele Schiffe an der Küste Britanniens durch einen Sturm beschädigt oder zerstört worden seien, 5,45,1 mit der Meldung, dass der Legat Q. Cicero von den Eburonen belagert werde, Hirt. BG 8,26,1, wo der Legat Caninius vom Aufstand der Pictonen in Kenntnis gesetzt wird u.a. (vgl. auch Caes. BC 1,40,1; 3,108,3).

⁸⁴⁶ Im CCae begegnet das Wort nur im Plural, vgl. BIRCH 1989, S.324f.

⁸⁴⁷ Im CCae begegnen beide Varianten, wobei *materia* bei Caesar und im BAlex verwendet wird, *materies* dagegen bis auf Caes. BG 7,24,4 nur im BAfr (nur hier) und im BHisp 41,5f. (insgesamt drei Mal), vgl. BIRCH 1989, S.879f.; *materia/materies* begegnet im militärischen Kontext nicht selten, vgl. ThIL VIII, S.450f.

⁸⁴⁸ Vgl. dazu KISSEL 1995, S.196-207 mit besonderer Betonung des Schiffbaus, MEIGGS 1982 *passim*, besonders S.116-153 zur Flotte und S.154-187 zum Heer.

⁸⁴⁹ Vgl. MEIGGS 1982, S.40, S.142 mit Anm.77f., S.399ff. Es gibt zeitgenössische antike Belege für das Vorhandensein von Wald, vgl. App. Lib.97 und Caes. BC 2,37,4 und auch auf Mosaiken begegnen Walddarstellungen (vgl. DUNBABIN 1978 Abb.22, 29 und 109).

⁸⁵⁰ Der Autor erwähnt die gute Befestigung der Städte, in denen die Pompeianer ihre Getreidevorräte lagerten, vgl. unten BAfr 20,4 (*pauca oppida et bene munita*), außerdem hebt er ausdrücklich die Befestigung Uticas durch Cato hervor, vgl. BAfr 88,5.

⁸⁵¹ MEIGGS 1982, S.40 betont, dass der Westen Afrikas stärker bewaldet gewesen sei und weiter östlich der stärkere Einfluss der Sahara auf das Klima für erheblich weniger Wald (mit Ausnahme der Kyrenaika) gesorgt habe. Der Süden Tunesiens stand stärker unter dem Einfluss der Wüste als der Norden. In der

Dass wenigstens die Schleudersteine der Caesarianer vorwiegend aus Blei gefertigt waren, wird durch die ausdrückliche Anforderung dieses Metalls durch Caesar deutlich.

20,4: *frumento se in Africa nisi importatio uti non posse:* Diese vom Autor Caesar zugeschriebene Meinung kann nicht mehr sein als eine Einschätzung der momentanen Versorgungslage, die – unmittelbar nach der erst knapp vermiedenen Niederlage und noch ganz unter deren Eindruck – kaum verwunderlich ist und eher einen Einblick in Caesars damalige Gemütslage gewährt, als dass sie die Tatsachen genau wiedergibt⁸⁵². Allerdings bietet sie einen guten Aufhänger für die folgenden stark propagandistischen Bemerkungen des Autors.

Auf den ganzen Krieg bezogen beruhte die Getreideversorgung Caesars zum größten Teil auf afrikanischem Getreide, nur war die Beschaffung schwieriger, als sie es in vorherigen Konflikten gewesen war, da in größerem Maße Getreide vom Gegner erbeutet werden musste⁸⁵³. Der springende Punkt ist allerdings die in Afrika tatsächlich gestörte Versorgungslage, deren Gründe im Folgenden erläutert werden.

Das Adjektiv *importaticius* ist ein *hapax* und stellt hier eine Erweiterung bzw. Verstärkung des Partizip Perfekt Passiv *importatus* dar⁸⁵⁴. Diese zwangsläufig auffallende Wortwahl gerade am Beginn der besonders propagandistischen Passagen halte ich nicht für Zufall, zumal wenn man bedenkt, dass diese Aussage des Autors – wie auch noch weitere im Folgenden getroffene Aussagen – unzutreffend ist bzw. die Tatsachen nur ungenau wiedergibt. Im Gegensatz zu den rein propagandistischen Bemerkungen im Folgenden kann die vorliegende Beobachtung aber wirklich dem damaligen Eindruck entsprochen haben.

20,4: *propter adversariorum delectus, quod stipendiarii aratores milites essent facti, messem non esse factam:* Es handelt sich bei den *stipendiarii aratores* um Pächter von Land, das direkt zur Provinz und nicht zu *civitates liberae et immunes* bzw. *civitates foederatae* gehörte und somit der Provinzialsteuer (*agrorum vectigal*) unterlag,

Küstenregion beginnt die Steppenzone bereits etwa auf halbem Wege zwischen Cap Bon und Hadrumetum, vgl. FUSHÖLLER 1979, S.82-86 mit Karte 7 sowie speziell zur Bewaldung S.88-93 mit Karte 8.

⁸⁵² Auch hier kann man annehmen, dass der Autor Augen- und Ohrenzeuge dieser durchaus brisanten Bemerkung Caesars gewesen ist.

⁸⁵³ Vgl. die Einnahme der Depots auf der Insel Cercina (BAfr 34,3), die die Versorgung Caesars für längere Zeit sicherte. Vgl. auch LABISCH 1975, S.87 und 94f., der völlig zu Recht darauf hinweist, dass die Nachschubwege durch den Winter und die damit verbundenen Risiken der Seefahrt zu unsicher waren, um sich wirklich darauf verlassen zu können. Überdies war der Getreidemangel für die Soldaten zum einen nicht ungewöhnlich (es hatte schon in Griechenland, Spanien und mehrfach in Gallien Notlagen gegeben, vgl. dazu Caes. BC 3,47f.) und zum anderen noch nicht gravierend, denn in BAfr 24,2ff., wo der Nahrungsmangel thematisiert wird, wird vor allem der Mangel an Futter für die Tiere betont.

⁸⁵⁴ In diesem Sinne MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.54 mit Anm.30; ThIL VII,1, S.661.

die in der Provinz *Africa* durch einen festen Betrag (*stipendium*) abgegolten werden musste⁸⁵⁵.

Diese Aussage des Autors bedeutet nicht, dass im vergangenen Jahr überhaupt keine Ernte eingebracht worden wäre⁸⁵⁶, sondern – wie auch aus dem folgenden Passus hervorgeht⁸⁵⁷ – dass ein Teil der Ernte, nämlich die der *stipendiarii aratores*, nicht zur Verfügung stand und somit die Versorgungslage angespannter als angenommen war⁸⁵⁸.

Stilistisch werden Ursache und Folge (Einziehen der *aratores*, Nichteinbringen der Ernte) durch eine dreifach verschränkte Alliteration verbunden mit einem Parallelismus in Wortwahl und -stellung: *militēs essent facti, messem (non) esse factam*, herausgestellt⁸⁵⁹.

20,4: *comportasse; exinanisse*: Kontrahierte Verbformen begegnen einige Male im BAfr⁸⁶⁰.

20,4: *omnemque regionem Africae exinanisse frumento; oppida... dirui ac deseri... eorum incolae... coegisse commigrare; agros desertos ac vastatos esse*: Auch hier fällt wieder die stilistische Höhe von BAfr 20 auf: Der Antiklimax *regio*

⁸⁵⁵ Vgl. Cic. Verr. II 3,12: *Inter Siciliam ceterasque provincias, iudices, in agrorum vectigalium ratione hoc interest, quod ceteris aut impositum vectigal est certum, quod stipendiarium dicitur, ut Hispanis et plerisque Poenorum quasi victoriae praemium ac poena belli...;* vgl. dazu auch SCHULZ 1997, S.214f.; KUNKEL/WITTMANN 1995 S.341f.; KEHOE 1988, S.46 mit Anm.28 mit Bezug auf die Inschrift von Henchir Mettich (CIL VIII 25902 IV, Z.32ff.).

⁸⁵⁶ Dagegen sprechen die verschiedenen Gelegenheiten, zu denen von den Caesarianern im Lande Getreide beschafft wurde oder werden sollte (BAfr 9,1; 11,3; 21,1; 65,1f.; 67,2 und öfter). Allerdings führten Kriege natürlich zu Einbrüchen bei Ernten etc., vgl. ROTH 1999, S.139f.

⁸⁵⁷ BAfr 20,4: *praeterea ex omni Africa frumentum adversarios in pauca oppida et bene munita comportasse...*

⁸⁵⁸ In Afrika wurden normalerweise riesige Mengen an Getreide produziert, vgl. dazu LEVEAU/SILLIÈRES/VALLAT 1993, S.191ff.; RICKMAN 1980, S.231-235, der für die Zeit vom Ende des 1. bis zum 3.Jh. n.Chr. von einer jährlichen Liefermenge afrikanischen Getreides nach Rom von 27 Millionen Modii ausgeht. Das entspricht auf der Grundlage des bei Plin. n.h. 18,66 angegebenen Umrechnungsverhältnisses von 20-26 römischen Pfund (*libra*) pro Modius bei einem Verhältnis von 22 Pfund pro Modius (wie bei KISSEL 1995, S.35 mit Anm.7f.) über 180.000 Tonnen. Ios. bell. Iud. 2,383 und 386 überliefert, die Stadt Rom habe theoretisch acht Monate im Jahr von afrikanischem Getreide versorgt werden können. Im 1.Jh. v.Chr. waren die Mengen sicher nicht so groß, dennoch galt Afrika auch damals schon neben Sizilien und Sardinien als eine der großen Getreidekammern Roms, vgl. Cic. imp. Pom. 34: *qui nondum tempestivo ad navigandum mari Siciliam adiit, Africam exploravit, inde Sardiniam cum classe venit atque haec tria frumentaria subsidia rei publicae...munivit*; vgl. dazu auch Plut. Pomp. 26,7, vgl. zur Rolle Afrikas als Getreideproduzent zuletzt CRISTOFORI 1995, S.86-91, der mit seiner Einschätzung, Afrika habe in der späten Republik erst am Anfang seiner Entwicklung zum großen Getreideproduzenten der Kaiserzeit gestanden (vgl. ebda, S.87), sicher richtig liegt. Die Rolle Afrikas als großer Getreideproduzent wird auch auf den Münzen (und zwar offenbar ausschließlich auf römischen Münzen, vgl. BALDUS 1979, S.207f.) deutlich, wenn dem Münzbild der personifizierten „Africa“ (erkennbar durch die Elefanten-Exuvie, vgl. STRIBNY 1991, S.382) Ähre und Pflug beigegeben werden, vgl. CRAWFORD, RRC Nr.461/1 und S.738; BALDUS 1979, S.198 und 207f. mit Münzen Nr. 123,15 und 123,17.

⁸⁵⁹ Dass diese stilistische Betonung absichtlich erfolgt, geht aus der inhaltlichen Doppelung *propter adversariorum delectus, quod stipendiarii aratores milites essent facti* hervor. Nachdem der Autor in den ersten Paragraphen gezeigt hat, dass er auch korrekte Perioden bilden kann (im Gegensatz zu BAfr 5 und Teilen von BAfr 19), zeigt er hier wiederum, dass er im Niveau zwar schwankt, dabei aber literarisch nicht unbegabt ist.

⁸⁶⁰ Vgl. MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.50f.

Africae...oppidum...ager steht die Klimax *exinanire...diruere...deserere...vastare* gegenüber⁸⁶¹. Dies wird durch die Synonyme *dirui ac deseri*⁸⁶² und *desertos ac vastatos* sowie die Alliteration *coegisse commigrare* verstärkt. Dies macht die procaesarische Propaganda (und um solche handelt es sich hier mit Sicherheit) um so wirkungsvoller und deutet darauf hin, dass der Autor (oder ein späterer Bearbeiter) durchaus in der Lage ist, die Stellen oder Kapitel, die ihm besonders wichtig sind, entsprechend in den Vordergrund zu stellen, auch wenn ihm dabei leichte Fehler unterlaufen.

Dass es sich hier um Propaganda handelt, wird aus der Übertreibung der Tatsachen, die der Autor hier bietet, klar: Weder ist die gesamte Ernte verloren, noch sind alle Städte zerstört, in die die Pompeianer keine Besatzung legen konnten (denn Ruspina, Leptis und andere Städte waren trotz fehlender Besatzung offensichtlich in keiner Weise zerstört)⁸⁶³. Weiterhin gibt es größere Bestände an Getreide, die offenbar nicht oder nicht dauernd unter pompeianischer Kontrolle stehen, vgl. BAfr 36,2 (*a negotiatoribus*).

21,1: *privatos ambiendo et blande appellando:* Die Beschaffung von Getreide aus privaten Quellen erfolgte bei Caesar an sich zwar selten, vgl. BAfr 8,1 (*in Sardiniam*), im Verlaufe des Krieges in Afrika allerdings häufiger als sonst, vgl. auch das Angebot der Thysdritaner, Caesar Getreide zu liefern⁸⁶⁴. Zum Gebrauch des Gerundiums vgl. BAfr 15,1 (*Caesar novo*)⁸⁶⁵.

21,1: *opera interim ipse cotidie circuire et alteras cohortis in statione habere:*

Auch diese Stelle verdeutlicht, welchen Wert Caesar auf Autopsie des Terrains gelegt hat, vgl. dazu BAfr 3,3 (*Caesar circum*) und 31,4 (*mirabili peritus*). Die Verwendung von *statio* im Zusammenhang mit Fußtruppen entspricht nicht dem eigentlichen Sprachgebrauch des Autors⁸⁶⁶, ist aber in diesem Zusammenhang gut zu begründen. Zum einen müssen die Erbauer der Befestigungen, die bei Ruspina gebaut

⁸⁶¹ Es muss allerdings gesagt werden, dass die Klimax durch die Verwendung von *diruere* vor dem etwas schwächeren *deserere* nicht ganz rein ist. Ebenso trüben auch der Wechsel im Genus verbi von *exinanisse* zu *dirui ac deseri* sowie die Tatsache, dass der Autor *deserere* wiederholen muss, den stilistischen Eindruck ein wenig. Vielleicht charakterisiert dieses Moment der Unvollkommenheit auf bisweilen hohem Niveau jedoch den speziellen Stil des Autors besser als vieles andere. Die Reihung syntaktisch ähnlicher bzw. gleicher Konstruktionen als für den Autor des BAfr typisches Stilmittel wird auch bei MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.39 und S.67 (dort mit BAfr 47,6 als Beispiel) genannt.

⁸⁶² Vgl. auch BAfr 26,5: *dirui deserique*.

⁸⁶³ Vgl. auch Bouvet, S.20, Anm.37.

⁸⁶⁴ Vgl. dazu auch LABISCH 1975, S.48. Diese Stelle allerdings als Beispiel für die Beschaffung von Getreide als tributäre Leistung Verbündeter und Unterworfenen einzustufen, wie ebda., S.54, halte ich für etwas fragwürdig, denn hier geht es nach meinem Empfinden um den Erwerb von Getreide über die Tribute hinaus.

⁸⁶⁵ Vgl. LANDI 1996, S.97.

werden, geschützt werden; die Bewacher müssen dabei aber auf freiem Feld wachen, da die Befestigungen eben noch nicht vorhanden sind. Zum anderen handelt es sich offensichtlich bei *in statione habere* um eine feste Redewendung, die – ähnlich wie etwa *in statione stare* in Bezug auf Schiffe in BAfr 53,1 – auch in anderem Zusammenhang (also hier mit Fußtruppen statt Reitern) gebraucht werden kann.

21,2: Labienus saucios suos...iubet in plostris deligatos Hadrumetum deportari:

Zu Hadrumetum vgl. BAfr 3,1 (*Hadrumetum*). Nach dem Gefecht bei Ruspina blieben Labienus und Petreius mit ihren Truppen in der Nähe Ruspinas⁸⁶⁷, benutzten aber Hadrumetum weiter als strategische Basis und schafften auch ihre Verwundeten dorthin.

Die Kriegsparteien hatten wahrscheinlich kein eigenes Ärzte- und Sanitätswesen, zumindest ist in den Quellen nichts dergleichen erwähnt. Jedoch dürfen Bergung und Behandlung Verwundeter als Ausdruck der Fürsorgepflicht des Feldherrn gegenüber seinen Truppen gesehen werden⁸⁶⁸. Verwundete scheinen wie hier, so auch bei Caesar in Städte gebracht worden zu sein⁸⁶⁹. Über die caesarianischen Verwundeten erfahren wir im BAfr nichts⁸⁷⁰. Caesar wird von den Verwundetentransporten durch seine Quellen bei den Pompeianern erfahren haben. Die Tatsache, dass bei der chronologischen Genauigkeit des Autors aber offenbar erst jetzt über eine Maßnahme berichtet wird, die sicherlich bereits einige Tage vorher stattgefunden hat, lässt erkennen, dass die Weitergabe von Nachrichten vom Kundschafter an den Auftraggeber gewisse Zeit beanspruchen konnte und dass der Autor seine Chronologie am Erhalt solcher Nachrichten und nicht am Ereignis selbst ausrichtet. Dies ist im BAfr noch mehrfach zu verzeichnen: Über Labienus' Rede vor der Schlacht von Ruspina wird erst nach der Schlacht, in BAfr 19, berichtet, weil man erst dann durch Überläufer davon erfuhr. In BAfr 21,3 wird die Aufbringung caesarianischer Schiffe durch die Pompeianer erwähnt, erst später wird dies weiter ausgeführt, vgl. dazu BAfr 28,1 (*naves singulas*). Auch bei der Fahrt Pompeius' des Sohns ist dies so. Andere Quellen berichten, dass dieser schon wesentlich früher in Richtung Hispanien/Balearen

⁸⁶⁶ Vgl. dazu BAfr 31,2 (*in statione*).

⁸⁶⁷ Das wird auch in BAfr 24,1 belegt: *Scipio...primum Hadrumeti castra ponit, deinde ibi paucos dies commoratus, noctu itinere facto, cum Labieni et Petrei copiis <se> coniungit...*

⁸⁶⁸ In diesem Sinne KISSEL 1995, S.241-244, besonders S.243 mit Anm.25 und Belegen: Dio 68,14,2: ἰππεύς τις κακῶς πληγείς ἐξήχθη μὲν ἐκ τῆς μάχης Liv. 23,36,3: (*sc. Hannibal*) *saucios vehiculis portari iubet*; Caes. BC 3,78,1: *Caesari ad saucios deponendos...necesse erat adire Apolloniam*. Von einem Versorgungssystem geht auch WESCH-KLEIN 1998, S.83 mit Anm.69 aus.

⁸⁶⁹ Vgl. für Caesar Caes. BC 3,75,1: *Itaque nulla interposita mora sauciorum modo et aegrorum habita ratione impedimenta omnia silentio prima nocte ex castris Apolloniam praemisit*.

⁸⁷⁰ Sogar, ob Caesar selbst im Felde einen Leibarzt hatte, ist unbekannt, angesichts seiner gesundheitlichen Probleme aber anzunehmen. Wir wissen, dass Cato Uticensis einen Leibarzt namens Kleantes bei sich hatte,

aufgebrochen war, im BAfr erfolgt der Bericht (samt Ausschmückung durch die Cato-Rede BAfr 22) hier, weil die Nachricht dem Autor allem Anschein nach erst zu diesem Zeitpunkt bekannt wurde.

21,3: *naves...onerariae errabundae male vagabantur, incertae locorum atque castrorum suorum:* Vgl. zu *errabundus* BAfr 2,5 (*errabundae*). Am 04.01. war ja nur ein Teil der vermissten Schiffe gelandet⁸⁷¹; die übrigen Schiffe irrten noch einige Zeit vor der afrikanischen Küste umher⁸⁷².

21,3: *scaphae adversariorum:* *scapha* ist ein dem Griechischen entstammendes Lehnwort⁸⁷³. *scaphae* sind kleine Schiffe, die vor allem auf Flüssen und in Küstennähe und in Gefechten als Begleitschiffe von Liburnen bzw. mit Sonderaufträgen verwendet wurden⁸⁷⁴. Zu der durch die pompeianische Flotte drohenden Gefahr vgl. auch BAfr 1,4 und BAfr 8,2.

21,4: *classes circum insulas portusque disposuit, quo tutius commeatus supportari posset:* *classis* bedeutet hier nicht „Flotten“, sondern höchstens „Flottenabteilungen“ oder sogar nur „Schiffe“, denn ab dieser Zeit kam bei Historikern und Dichtern dieser Gebrauch für *classis* auf⁸⁷⁵. Nun wird klar, warum Caesar nur einige seiner Ruderer und Schiffssoldaten ins Lager gezogen hatte, denn die restlichen benötigte er, damit wenigstens ein Teil der Schiffe einsatzbereit bleiben konnte; dass auf den Schiffen keine Bogenschützen mehr stationiert waren, stellte dabei zwar ein gewisses Risiko dar, machte die Schiffe auf Grund der übrigen Bewaffnung aber nicht kampfunfähig⁸⁷⁶, und dokumentiert so deutlich, dass der Geleitschutz für die Lastschiffe auch durch Abschreckung feindlicher Schiffe funktionierte.

Bei den hier nicht näher bestimmten Inseln kann es sich nur um die heutigen Kuriat-Inseln – ca. 20 km vor dem heutigen Monastir gelegen – gehandelt haben, weil es

vgl. Plut. Cat. min. 70,3f. Vgl. zum Umgang mit Verwundeten WILMANN 1995, S.12ff.; WESCH-KLEIN 1998, S.76 (mit Anm.25)-84; ROTH 1999, S.86.

⁸⁷¹ Vgl. BAfr 11,1: *navium pars de qua timebat*.

⁸⁷² Vgl. die Aufbringung des Schiffs mit den Gebrüdern Titius an Bord, BAfr 28. Unklar muss bleiben, inwieweit schon hier auf die in BAfr 28 geschilderten Bezug genommen wird, wenngleich es Indizien gibt, die darauf hinweisen, dass dies der Fall war, vgl. unten BAfr 28,1 (*naves singulas*).

⁸⁷³ Vgl. BAfr 20,1 sowie MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.49.

⁸⁷⁴ Vgl. REDDÉ 1986, S.130f. Vgl. an antiken Quellen Veg. 4,37,3-6; 4,46,6ff.

⁸⁷⁵ Vgl. zu diesem Gebrauch Georges 1, S.1195, der als erste Belegstellen Sall. hist. 4,69,14, sowie Verg. Aen. 2,30 und Tac. ann. 14,11 angibt.

⁸⁷⁶ Vgl. zur Verwendung von Schiffsbogenschützen COULSTON 1985, S.295; VIERECK 1975, S.92-101, bes. S.92-95.

dort sonst keine Inseln gibt. Die Häfen sind wohl die von Hadrumetum und Thapsus gewesen⁸⁷⁷.

Vgl. zu *commeatus* als Transport zur See BAfr 37,1 (*legionibus veteranis*).

2. Exkurs: Cato und Pompeius der Sohn (Kap. 22-23)

22: BAfr 22 besteht bis auf die kurzen einführenden Bemerkungen nur aus der Rede Catos, der den jungen Pompeius an den Leistungen seines Vaters misst. BAfr 22f. haben durch ihre positive Sichtweise Catos (*homo gravissimus* in BAfr 23,1) und die Würdigung der Leistungen des Pompeius zu Spekulationen Anlass gegeben⁸⁷⁸. So gingen manche Forscher davon aus, dass das Kapitel in der vorliegenden Form Ergebnis einer Überarbeitung sei⁸⁷⁹. Begründet wurde dies von Erich Koestermann zum einen damit, dass das Kapitel als entbehrlich, ja störend empfunden werden müsse⁸⁸⁰, zum anderen, dass in diesem Kapitel für einen Caesarianer undenkbar politische Positionen gebilligt würden⁸⁸¹. Als Lösung wurde vorgeschlagen, dass Plancus, den Koestermann für den Autor des BAfr hält, diese Passage unter dem Einfluss der Cato-Biographie seines Namensvetters Munatius Rufus zu einer Zeit, als sich seine persönlichen Anschauungen republikanischen Ideen zugeneigt hätten, verfasst und in das Werk eingeschoben habe⁸⁸². Alfredo Pallavisini ging sogar noch einen Schritt weiter, indem er von Koestermann ausgehend BAfr 22,2 *paene*

⁸⁷⁷ Vgl. BAfr 46,4 und 53, wo von vor Thapsus stationierten Schiffen Caesars die Rede ist, sowie 62,2, wo geschildert wird, wie Caesar als Reaktion auf die Ankunft der Flotte des Varus Schiffe vor Hadrumetum und Thapsus beordert.

⁸⁷⁸ Es ist allerdings schade, dass diese Kapitel, bzw. das BAfr überhaupt von manchen Catorforschern praktisch überhaupt nicht als Quelle herangezogen werden. So vernachlässigen FEHRLE 1983 trotz insgesamt vier Kapiteln, die sich in verschiedener Weise mit dem Catobild in der Literatur befassen, und GOAR 1987, der sich ausschließlich mit der Entwicklung des Catobildes in der Antike befasst, das BAfr nahezu völlig, ebenso PECCHIURA 1965, der das BAfr nur einmal (S.35) erwähnt. Für FEHRLE 1983, S.268 Anm.130 tut sich der Autor nur durch „angebliche Catofreundlichkeit“ hervor, GOAR 1987 stellt an einer Stelle (S.17 mit Anm. 15 zu BAfr 88,5) das differenzierte Catobild des Autors heraus, das er in Kontrast zu Caesars „Anticato“ setzt. Dabei ist das BAfr eine der zeitnächsten Quellen, die dadurch um so mehr an Gewicht gewinnt, als die meisten wichtigen zeitgenössischen Quellen zu Cato verloren sind.

⁸⁷⁹ Vgl. KOESTERMANN 1973, S.57-61; PALLAVISINI 1974 *passim*. Ausgangspunkt solcher Überlegungen ist die Tatsache, dass dieses Kapitel (sowie BAfr 88) nicht aus eigener Erfahrung des Geschehens entstanden sein kann, weil der Autor sich bekanntlich im Lager Caesars befand. Es müssen aber einige Kapitel auf fremden Beobachtungen und Berichten beruhen (so in jedem Fall die Kapitel 25; 27; 36,1+5; 44-46,3; 48,1f.; 87f.; größere Teile der Kap.91-96), so dass der Autor sein Werk schließlich aus seinen eigenen Beobachtungen und Erfahrungen sowie aus weiteren Berichten zusammengestellt hat.

⁸⁸⁰ Vgl. KOESTERMANN 1973, S.57.

⁸⁸¹ Damit ist besonders die angeblich positive Haltung gegenüber der Restauration Sullas gemeint, vgl. KOESTERMANN 1973, S.58. Die Ansicht Koestermanns, Sallust könne so etwas niemals geschrieben haben, wird zurückgewiesen bei SCHMID 1993, S.143-146, der sehr wohl Sallust als Verfasser auch dieser Rede sehen will.

⁸⁸² Vgl. KOESTERMANN 1973, S.61.

oppressam funditus<que> deletam Italiam urbemque Romanam in libertatem vindicavit mit dem Anfang der *Res gestae* des Augustus *rem publicam a dominatione factionis oppressam in libertatem vindicavi*⁸⁸³ in Beziehung setzte und die Ansicht vertrat, dass diese Beschreibung des Eintritts des jungen Pompeius in die Geschichte in Analogie zum Eintritt des jungen Octavian in die Geschichte zu setzen sei. In der vorliegenden Form sei das Kapitel Ergebnis einer um das Jahr 27 im Rahmen der „Wiederherstellung der Republik“ und der folgenden Verleihung des Augustusnamens an Octavian vollzogenen Überarbeitung⁸⁸⁴.

Davon, dass ein solch später Eingriff in den Text entweder die gesamte Editions-geschichte des CCae über den Haufen würfe oder aber sich textkritisch niedergeschlagen haben müsste⁸⁸⁵, einmal abgesehen gibt es auch noch andere Gründe, die mich glauben machen, dass BAfr 22 dem Autor des BAfr, der nicht mit Plancus identisch ist, zuzuschreiben ist und von diesem auch schon in die Ursprungsfassung des BAfr eingebracht wurde. Im Gegensatz zu Koestermann bin ich der Ansicht, dass auch ein engagierter und überzeugter Caesarianer durchaus dieses Kapitel geschrieben haben

⁸⁸³ RgdA 1.

⁸⁸⁴ Vgl. PALLAVISINI 1974, v.a. S.112ff. Die Ähnlichkeit der beiden Formulierungen war schon SKARD 1955, S.121 aufgefallen, der sie allerdings davon herleitete, dass beide Texte sich auf eine gemeinsame Quelle, in der er eine Ehreninschrift für Pompeius sieht, bezogen haben könnten. Ich halte beide Interpretationen für viel zu weit reichend, da die gebrauchten Formulierungen nicht so außergewöhnlich sind, dass sie nicht unabhängig voneinander bei zwei verschiedenen Autoren begegnen können (im Übrigen sei hier noch eine weitere ähnliche Stelle genannt, Sall. Cat. 19,6f.: *ceterum mihi in dies magis animus adscenditur, quom considero quae condicio vitae futura sit, nisi nosmet ipsi vindicamus in libertatem. nam postquam res publica in paucorum potentium ius atque dicionem concessit...; in libertatem vindicare* scheint also eine nicht ungewöhnliche Wendung gewesen zu sein, die in propagandistischem Zusammenhang – und um einen solchen handelt es sich in allen drei Fällen – regelmäßig gebraucht worden zu sein scheint). Wenn aber tatsächlich ein Einfluss bestanden haben sollte, dann sollte man wohl eher davon ausgehen, dass Augustus eine der genannten Stellen kannte und die hier gebrauchte Formulierung ihm ganz einfach so sehr zusagte, dass er sie an geeigneter Stelle verwendete.

⁸⁸⁵ Tatsache ist, dass BAfr 22 in allen Handschriften nur in der uns vorliegenden Form überliefert ist. Wenn es tatsächlich so spät nochmals überarbeitet worden wäre, müsste die der Überlieferung des gesamten CCae zu Grunde liegende Edition erst ab 27 erfolgt sein, was wohl kaum in Frage kommt (man geht mit gutem Grund von einer Edition des gesamten CCae noch in den vierziger Jahren aus, vgl. PATZER 1993, S.126; RÜPKE 1992, S.221; BARWICK 1938, S.215); ansonsten müsste es eigentlich in den Handschriften zwei verschiedene Versionen von BAfr 22 geben.

Allerdings geht jetzt auch CANFORA 2001, S.343-357 von einer augusteischen Verfälschung des CCae aus, basierend auf der Schilderung der Edition des CCae bei Suet. Iul. 55f. Diese Bearbeitung durch Augustus soll aus dem Motiv entstanden sein, sich in seinem Status als „Erbe“ zu legitimieren, vgl. CANFORA 2001, S.350: „Die „Ergänzungen“ (gemeint sind die *tria bella* und Teile von BC 2; BG 8 hält Canfora dagegen bis auf die letzten Kapitel für von Caesar selbst geschrieben, vgl. auch ebda. S.346, 394, Anm.80) für anonym zu erklären war für den „Erben“ das einzig Akzeptable (es durfte nie und nirgends andere „Erben“ geben!).“ Die Spuren und Taten anderer Caesarianer, namentlich Pollios, vgl. S.355, seien „wie in stalinistischer Zeit retouchierte Fotos, auf denen auch immer wieder Personen verschwinden“, getilgt worden. Diesen Ansatz halte ich für verfehlt.

kann⁸⁸⁶. Ich sehe keinen Widerspruch darin, überzeugter Caesarianer zu sein und dennoch ein eigenständiges Bild Catos und Pompeius' zu besitzen.

Zunächst einmal ist die Rede in ihrem stilistischen Niveau nicht bemerkenswert verschieden vom Rest des BAfr, es liegt jedoch eine gewisse Gewichtsverlagerung vor; sie ist, was den Periodenbau anbetrifft, von höherem Niveau als viele andere Passagen des BAfr⁸⁸⁷, auf stilistischem Gebiet lässt sie demgegenüber bereits ganz leicht nach⁸⁸⁸. Bei den Klauseln ist der Fall wiederum anders gelagert. Die Rede macht offensichtlich, dass der Autor mit den Klauseln anders umgeht als beispielsweise Cicero, denn von den 16 Klauseln in der Rede sind nach klassischen Maßstäben vier korrekt und zwölf, darunter die des Satzes, inkorrekt⁸⁸⁹. Auch in den anderen Reden des BAfr, mit Ausnahme der

⁸⁸⁶ SCHMID 1993, S.143ff. merkt zwar richtigerweise an, dass Äußerungen aus dem Mund des Feindes vom Publikum nicht als Meinung des Autors gesehen werden, versucht das Kapitel dann aber in eine in Wahrheit negative Sicht der Handlungsweise Catos umzudeuten, da dieser wegen der geringen Ausrüstung des jungen Pompeius „militärisch und menschlich unverantwortlich“ (SCHMID 1993, S.145) gehandelt habe. Außerdem versucht er, auch sprachlich Sallust als Autor wahrscheinlich zu machen, vgl. unten BAfr 23,1 (*cuiusquemodi generis und servorum liberorum*).

⁸⁸⁷ Es werden also auch hier gewisse literarische Ambitionen des Autor deutlich.

⁸⁸⁸ So baut er manche Wiederholung ein (*oppressam* zwei Mal; *adulescentulus* zwei Mal; *animi magnitudine* zwei Mal); die semantische Iteration bzw. reiche Synonymik ist hier stärker betont als in anderen Teilen des BAfr (*nefariis sceleratisque; patria civitateque; gloria et animi magnitudine; clarissima notissimaque; nobilitate et dignitate*), sie unterstreicht laut MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.41 die Unerfahrenheit des Autors, der aber so des Lesers Aufmerksamkeit gewinnen möchte. Dagegen tritt die pleonastische Ausdrucksweise hier in den Hintergrund

⁸⁸⁹ Wenn ich im Folgenden und an den anderen Stellen im Kommentar, an denen Klauseln untersucht werden (BAfr 35; 44f.), Klauseln als „gut“ oder „schlecht“ bezeichne, bezieht sich dieses Urteil auf die Maßstäbe der Klassik, nach denen sich auch LAUSBERG 1990 richtet. Andere als die klassischen Autoren hatten in Bezug auf Klauseln offenbar andere Vorstellungen, vgl. z.B. für Sallust und Livius im Vergleich mit Cicero AILI 1979, S.132ff., dies gilt auch für den Autor des BAfr.

Die Klauselschlüsse im Einzelnen: *animadvertisset* (Dispondeus; Wortverteilung unsauber; vgl. LAUSBERG 1990, S.501 §§1037f.) *civibus oppressam* (ebenso); *civitateque carere* (Hexameterschluss; verworfen bei LAUSBERG 1990, S.503 §1046, ebenso bei CRUSIUS/RUBENBAUER 1958, S.136; jedoch bei Sallust und Livius nicht selten, vgl. für Sallust AILI 1979, S.77f.; 87-92 mit Tabelle S.88. Auch in direkter Rede begegnet der Hexameterschluss, sogar in der besonders verpönten Form in einem Wort (LAUSBERG 1990, S.490f. §1003; jedoch auch dies bei Sallust nicht selten, vgl. AILI 1979, S.88), vgl. Sall. Cat. 20,10: *consenuerunt*); *magnitudine elatus* (korrekt, Kretikus+Trochäus; vgl. LAUSBERG 1990, S.494f. §§1012-1016); *reliquiis collectis* (unsauber: zu viele Längen, vgl. ebda., S.487 §997); *libertatem vindicavit* (korrekt, Spondeus+Ditrochäus; LAUSBERG 1990, S.503 §1048; CRUSIUS/RUBENBAUER 1958, S.135 Nr.3c); *armis recepit* (Spondeus+Molossus; wurde getadelt, vgl. LAUSBERG 1990, S.501 §1035); *dignitatem* (unsauber, Pyrrhichius+Trochäus; vgl. ebda., S.503 §1047); *conciliavit* (Hexameterschluss); *Romanus triumphavit* (Creticus+Spondeus, korrekt; vgl. ebda., S.494 §§1012ff.); *patris gestis* (Spondeus+Trochäus, nicht korrekt wegen der Aufteilung; vgl. ebda., S.503 §1048); *maiorum parta* (unsauberer Dispondeus, s.o.); *claritate praeditus* (Spondeus+Daktylus, unsauber; vgl. ebda., S.500 §1032,2); *est ingressus* (Spondeus+Trochäus; korrekt; ebda., S.501 §1038); *diligentiaque praeditus* (Spondeus+Daktylus, unsauber, s.o.); *clientelas* (unsauberer Dispondeus, s.o.); *efflagitatum* (Hexameterschluss); vgl. zu alledem ebda., S.483-505 §§985-1052; CRUSIUS/RUBENBAUER 1958, S.132-137. Wenn man nur die Satzenden heranzöge, käme man bei sieben Klauseln auf vier inkorrekte und drei korrekte.

Caesarrede in BAfr 54, sind die Klauselschlüsse eher unklassisch. Dagegen ist das Vokabular der Rede mit dem Rest des BAfr durchaus vereinbar⁸⁹⁰.

Es ist aber der Inhalt der Rede, der in manchen Punkten stutzig macht, denn der Cato der Rede lobt an Pompeius dem Vater gerade die Dinge, die der echte Cato zeitlebens bekämpft hatte, vgl. dazu unten BAfr 22,2 (*gloria et*)⁸⁹¹. Dies deutet auf eine gewisse politische Unerfahrenheit bzw. Unbeholfenheit (gepaart mit großer militärischer Erfahrung) hin, die auch im restlichen BAfr zu verzeichnen ist⁸⁹² und für meine Begriffe in gar keiner Weise zu den erfahrenen Politikern passt, die als mögliche Autoren des BAfr genannt wurden.

Warum hat der Autor sich überhaupt dafür entschieden, an dieser Stelle eine Rede einzuschieben? Ich denke, dass sie Ergebnis der persönlichen Vorliebe ist, manches durch Ausschmückung hervorzuheben. Dies wird auch an anderen Stellen des BAfr deutlich, z.B. durch mehrere Schlachtenszenen, die die ansonsten geradlinige Darstellung aufbrechen, und weitere Kapitel, die mit dem eigentlichen Fortgang der Kampfhandlungen nur wenig zu tun haben⁸⁹³, aber in vielen Fällen propagandistischen Hintergrund haben⁸⁹⁴. Mit einem ähnlichen Fall haben wir es hier zu tun: Die Tatsache, dass Pompeius der Sohn Afrika verlässt und sich in Richtung Balearen/Hispanien begibt, wird auf eine sonst nirgends belegte Aufforderung durch Cato zurückgeführt und diese in Form der vorliegenden Rede ausgeschmückt. Dabei hat der Autor zur Zeit der Abfassung wenigstens von BAfr 23 den eigentlichen Plan des jungen Pompeius, Spanien zurück zu gewinnen, offenbar nicht gekannt⁸⁹⁵.

⁸⁹⁰ Einige der Vorlieben des Autors sind in beschränktem Maße hier anzutreffen, etwa der Gebrauch von Diminutiven (zwei Mal *adulescentulus*) und auch die Vorliebe für bestimmte Wörter (*animadvertere*, das im BAfr gegenüber dem Rest des CCae besonders häufig begegnet, nämlich 27 von insgesamt 97 Mal, vgl. BIRCH 1989, S.103f.; *mirabilis*, das nur im BAfr begegnet); dagegen begegnen allerdings auch einige Wörter (z.B. *paternus*; *vindicare*; *conciliare*; *clientela*) im BAfr nur hier.

⁸⁹¹ Vgl. unten BAfr 22,2.

⁸⁹² Sie ist z.B. bei manchem Versuch, procaesarianische bzw. antipompeianische Propaganda zu betreiben, erkennbar (z.B. BAfr 4; 8,5; 20,4; 44f.; 57).

⁸⁹³ Bei den Schlachtenszenen handelt es sich um BAfr 16 mit dem Zwiegespräch zwischen Labienus und einem Veteranen der 10.Legion (das nach RICHTER 1977, S.209 „etwas unorganisch“ eingefügt worden sei) und BAfr 84 mit dem Kampf eines Soldaten der 5.Legion gegen einen Elefanten. Die Darstellung der Kampfhandlungen unterbrechen BAfr 54 mit der Beschreibung des Exempels, das Caesar an vier Centurionen statuiert, und BAfr 57 mit dem Zwiegespräch Saserna-Aquinius. KOESTERMANN 1973, S.50, spricht mit Bezug auf BAfr 22 von einem „seltsamen, unorganisch eingefügten Zwischenstück“, eine Bezeichnung, die auch auf die anderen hier genannten Kapitel zuträfe. MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.30 hält diese Rede und auch andere, ähnliche Passagen des BAfr für bewusst gesetzte „narrative Pausen“.

⁸⁹⁴ Ein solcher propagandistischer Hintergrund träfe auch hier zu. Dazu trägt auch die von SCHMID 1993, S.144ff. festgestellte Diskrepanz zwischen der Catorede und dem kläglichen Scheitern des jungen Pompeius bei.

⁸⁹⁵ „Das Wissen um das neue Trauerspiel in Spanien“, wie KOESTERMANN 1973, S.58 es herauslesen will, kann ich auch in BAfr 22 nicht erkennen.

22,1: M. Cato...Cn. Pompeium filium: Vgl. zu M. Porcius Cato und zu Cn. Pompeius Magnus dem Sohn den *Index nominum*, S.396f.

22,1: Uticae: Vgl. BAfr 7,3 (*Uticam*).

22,2: istuc aetatis: Dieses Adverb begegnet im CCae nur hier, vgl. auch BAfr 4,3 (*istas*).

22,2: patria civitateque carere: Der Autor nimmt den Hexameterschluss hin, um die Alliteration *civitateque carere* bilden zu können, vgl. für eine genauere Analyse der Klauseln oben die Einleitung zum Kapitel.

22,2: gloria et animi magnitudine elatus privatus et adolescentulus...Italiam urbemque Romanam in libertatem vindicavit: Zur Formulierung vgl. die Einleitung zum Kapitel. Es ist befremdend, Cato an dieser Stelle in ausgesuchten Worten (z.B. *animi magnitudine elatus; in libertatem vindicavit; dignitatem quae est per gentes clarissima notissimaque*) ausgerechnet das loben zu hören⁸⁹⁶, was er an Pompeius immer kritisiert und weswegen er ihm immer misstraut hatte, nämlich dessen besondere Stellung in Rom, die durch seinen spektakulären Eintritt in die Geschichte entstanden war, ihm aber im Sinne aller römischen Verfassungsnormen gar nicht zugestanden hatte⁸⁹⁷. Gerade die Tatsache,

⁸⁹⁶ Das gleiche gilt für BAfr 22,3: *...adolescentulusque atque eques Romanus triumphavit*. In keinem Fall handelt es sich bei den Worten Catos um „die Grundeinstellung des geistigen Hauptes der Republikaner“, wie KOESTERMANN 1973, S.58, schreibt.

⁸⁹⁷ Am besten ist diese besondere Stellung bei MEYER 1922, S.6 beschrieben: „Pompejus' Stellung beruht darauf, dass als er im Jahre 83 als einfacher Privatmann im Picenum drei Legionen aufbrachte und sie nach Niederwerfung der feindlichen Truppen wohlgeordnet und siegreich dem Sulla zuführte, dieser ihn als Imperator begrüßte. Dadurch erkannte er den 23jährigen amtlosen Mann als sich gleichstehend an und hob ihn hoch über all die anderen Heerführer, die sich jetzt unter Sullas Fahnen sammelten und die, obwohl sie zum Teil bereits hohe Staatsämter bekleidet hatten, doch nur seine Legaten waren...Es lag auf der Hand, dass ein Mann, der diese Stellung einnahm, damit über die gesetzlichen Schranken hinausgewachsen war...Er war zu einer selbständigen Macht geworden, die unabhängig neben dem Staat stand...“. Vgl. dazu auch GELZER 1984, S.38. Dass so etwas Cato nicht gefallen konnte, versteht sich von selbst, und in den Quellen finden sich genügend Belege dafür. So durchzieht die Beschreibung des politischen Widerstandes des Cato gegen Pompeius bis ins Jahr 52 die gesamte Biographie Plutarchs (vgl. Plut. Cat. min. 20,26-30,41ff.,45). Dies gipfelt in der Begründung Catos, warum er dem Pompeius die Hand einer seiner Töchter bzw. Nichten verweigert habe, vgl. Plut. Cat. min. 45,4: κηδεστήν δὲ μηδέποτε προελέσθαι Πομπηΐον, οὐκ ἀνάξιον ἡγούμενος, ἀλλ' ὁρῶν τὴν ἐν τῇ πολιτείᾳ διαφόαν. In höchstem Maße prägnant kommen die grundsätzlichen Vorbehalte Catos gegen Pompeius bzw. dessen Stellung im Staat auch bei Dio zum Ausdruck. Dieser begründet Catos Ablehnung der für Pompeius geforderten Sonderrechte, immer einen Lorbeerkrantz und bei allen Wagenrennen das Triumphatorenengewand tragen zu dürfen, folgendermaßen (Dio 37,22,4): τοιοῦτος οὖν δὴ τις ὢν ἕς τε τὸ κοινὸν τότε πρῶτον παρήλαθε καὶ πρὸς τὰ ψηφίζόμενα, καίπερ μηδεμίαν τῶ Πομπηΐω ἔχθραν ἔχων, ἀλλ' ὅτι γε ἔξω τῶν πατρίων ἦν, ἀντίπειν. Auch bei Cicero wird die besondere Art Catos deutlich, vgl. Cic. Mur. 3: *M. Catoni vitam ad certam rationis normam derigenti et diligentissime perpendenti momenta officiorum omnium de officio meo respondebo*; Cicero macht neben dieser Beschreibung von Catos Leben in geregelten Bahnen und Anschauungen, in dem ein Mann wie Pompeius keinen Platz haben konnte, auch dessen Zweifel hinsichtlich Pompeius' besonderer Verdienste deutlich, aber auch die Ungerechtigkeit dieser Zweifel, vgl. Cic. Mur. 31f.: *verum haec Cato nimium nos nostris verbis magna facere demonstrat et oblitus esse bellum illud omne Mithridaticum cum mulierculis esse gestum...quo quidem in bello virtus enituit egregia M. Catonis, proavi tui; quo ille, cum esset, ut ego mihi statuo, talis qualem te esse video, numquam cum Scipione esset profectus, si cum mulierculis bellandum arbitraretur*. Weiterhin können auch Ciceros

dass Pompeius ursprünglich *privatus et adulescentulus* war und außerhalb des *cursus honorum* stand, machte es einem Mann wie Cato lange Zeit unmöglich, mit Pompeius zusammenzuarbeiten. Gleichzeitig ist dieses Lob in einer etwas zweideutigen Art und Weise formuliert, weil *gloria* bzw. das Streben danach nicht unbedingt positiv gesehen wurden⁸⁹⁸. Insgesamt kann man diesen Passus und die ganze Rede als deutlichen Hinweis auf die geistige Eigenständigkeit des Autors sehen, trotz der hohen Sympathie, die er Caesar entgegenbringt.

adulescentulus ist hier (und ebenso in §3) weniger abschätzig als vielmehr verstärkend gemeint, da durch den Deminutiv die Besonderheit, dass nicht nur ein Privatmann bzw. ein Ritter, sondern sogar ein ganz junger Mann den Staat rettete und triumphierte, ausgedrückt wird⁸⁹⁹.

Der Ausdruck *urbs Romana* für Rom begegnet im CCae sonst nicht und in der übrigen Literatur eher selten⁹⁰⁰.

22,2: *funditus<que> deletam:* Vgl. zu *funditus* BAfr 26,3 (*perire funditusque*).

22,2: *Siciliam Africam Numidiam Mauretanium:* Nach Sullas endgültigem Sieg über die Marianer schickte er Pompeius nach Sizilien und Afrika, die noch in marianischer Hand waren, um diese Gebiete zurückzuerobern. Im Jahr 81 setzte er über, eroberte Afrika zurück und drang auch nach Numidien ein, um den Günstling des Marius und numidischen König Hiarbas ab- und seinen abgesetzten Vorgänger Hiempsal II. als König von Numidien wieder einzusetzen⁹⁰¹. Dabei ist dem Autor aber ein Fehler unterlaufen, denn Numidien

große Charakterisierung Catos in Cic. Mur. 58-65 sowie Sallusts Charakterisierung Catos in seinem Caesar-Cato-Vergleich (Sall. Cat. 53,6-54) herangezogen werden.

Im Zusammenhang mit dem Krieg in Afrika gewinnt dies zusätzliche Bedeutung dadurch, dass es gerade Cato war, der den ihm angebotenen Oberbefehl mit der Begründung ablehnte, dass er ihm nicht zustehe, weil höherrangige Personen anwesend seien, vgl. Dio 42,57,1-4.

⁸⁹⁸ Vgl. für den militärischen Kontext SCHULLER 1995, S.190.

⁸⁹⁹ Vgl. in diesem Sinne auch MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.70f.

⁹⁰⁰ Bei Cicero und Sallust begegnet die Junktur nicht, eine Ausnahme ist Ps. Sall. rep. 1,5,2. Später begegnet sie bei Velleius Paterculus (Vell. 2,21,3) und Florus (Flor. 1,13,14; 2,33,58).

⁹⁰¹ Vgl. für die Rückeroberung Siziliens und Afrikas Cic. imp. Pom. 30 und 61; Sall. Hist. 1,53 M (bei Gell. 9,12,14, vgl. Funari, S.127f.): *id bellum excitabat metus Pompei victoris Hiempsalem in regnum restituentis*; Liv. per. 89: *Cn. Pompeius in Africa Cn. Domitium proscriptum et Hiertam (!), regem Numidiae, bellum molientes victos occidit...*, Val. Max. 6,2,8; Plin. n.h. 7,96: *Africa tota subacta in dicionem redacta*; Plut. Pomp. 10,1-11,1; App. BC 1,80,368; 1,95,440; Oros. 5,21,13ff.; Eutr. 5,9,1: *occiso ergo Carbone Siciliam Pompeius recepit. transgressus inde ad Africam Domitium, Marianae partis ducem, et Hiardam (!), regem Mauritaniae (!), qui Domitio auxilium ferebat, occidit*. Für die Wiedereinsetzung des Hiempsal II. vgl. Plut. Pomp. 12,6: *τὴν δὲ βασιλείαν Ἰάμψα παρέδοκε*; Vir. ill. 77,2: *Numidiam Hiarbae ereptam Massinissae* (dies muss ein Fehler sein, der Autor hat Massinissa mit Hiempsal verwechselt, vgl. RITTER 1987, S.119ff.). Vgl. zu dem Feldzug auch GELZER 1984, S.40f. und GSELL 1928a, S.283-289 sowie FUSHÖLLER 1979, S.195f.. Interessant dürfte in diesem Zusammenhang sein, dass Pompeius seine Erfolge in Afrika Jahre später auf Münzen verewigen ließ, auf denen er als erster Römer die personifizierte „Africa“ mit Elefanten-Exuvie

und Mauretanien können nicht zurückgewonnen worden sein, da sie keine Provinzen waren; Mauretanien war noch nicht einmal ein römischer Vasall; außerdem ist fraglich, ob Pompeius überhaupt in Mauretanien gewesen ist⁹⁰².

22,2: *mirabili celeritate*: Zu *mirabilis* vgl. BAfr 10,3 (*mirabilique hilaritate*).

Diese Aussage des BAfr stützt die Aussage Plutarchs, nach dem Pompeius die Rückeroberung Siziliens und Afrikas binnen 40 Tagen gelang⁹⁰³.

22,4: *tantis clientelis*: Die Klientel des Pompeius in Afrika und Spanien war sehr groß und beruhte auf seinen dortigen Erfolgen gegen die Marianer bzw. gegen Sertorius. Pompeius, und der Autor scheint Cato hier darauf anspielen zu lassen, war einer der ersten Männer, die Klientel als Reservoir militärischer Macht begriffen⁹⁰⁴. Die zweifache Erwähnung der *clientela* durch Cato kann also als an den jungen Pompeius gerichtete Aufforderung verstanden werden, die Klientel, die sein Vater z.T. schon zu Beginn des Bürgerkriegs mobilisiert hatte⁹⁰⁵, nochmals zu mobilisieren.

22,5: *patris nobilitate et dignitate*: Das überaus positive Bild, das hier vom jungen Pompeius gezeichnet wird, erschien Erich Koestermann „für einen Mann, der aus dem demokratischen Lager kam, unannehmbar und undenkbar“⁹⁰⁶. Das ist aber aus zwei Gründen zu bezweifeln. Die Taten des jungen Pompeius können zum einen bei einem Soldaten – auch einem aus dem caesarianischen Lager – sehr wohl Respekt und Bewunderung hervorgerufen haben⁹⁰⁷. Zum anderen gibt der Autor hier nicht die eigene Meinung wieder, sondern es handelt sich um eine Cato in den Mund gelegte Rede, so dass hier aus dem Munde eines Pompeianers auch die entsprechenden Positionen erwartet

abbildete (CRAWFORD-RRC Nr.402/1); die Münze stammt wahrscheinlich aus dem Jahr 71 (STRIBNY 1991, S.382 schlägt 61 vor). So konnte Scipio sich, als er selbst solche Münzen schlagen ließ (CRAWFORD-RRC Nr.461/1), auf sein Vorbild berufen.

⁹⁰² Vgl. Schneider, S.36, der dies nicht glaubt; GSELL 1928a, S.271f. könnte sich eine Expedition gegen Sertorius, der sich zu dieser Zeit in Mauretanien aufhielt, vorstellen.

⁹⁰³ Vgl. Plut. Pomp. 12,7; vgl. außerdem R.-ALFÖLDI 1979, S.64, RITTER 1987, S.121.

⁹⁰⁴ Vgl. BADIAN 1958, S.272f.

⁹⁰⁵ Ausdruck dessen war z.B. die Proklamation Jubas zum König durch den pompeianischen Senat in Thessaloniki, vgl. Dio 41,42,7, die sich nicht nur durch die Unterstützung Jubas in Afrika, sondern auch noch durch das Schicken von Hilfstruppen zu Pompeius auszahlte, vgl. BAlex 51,1. Vgl. dazu auch RITTER 1987, S.126-130, bes. S.129. Aber auch die Aufständischen in Spanien gegen Q. Cassius Longinus beriefen sich selbst nach dessen Tod noch auf Pompeius, vgl. BAlex 58-59,1, wobei die spanische Klientel vielleicht schon auf Q.Pompeius (cos. 141) zurückging, der einen großen Teil seiner Karriere in Spanien verbrachte, vgl. BADIAN 1958, S.278, 310, 318.

⁹⁰⁶ Vgl. KOESTERMANN 1973, S.58. Aus dem Zusammenhang geht hervor, dass mit dem „demokratischen Lager“ anscheinend die Caesarianer gemeint sind.

⁹⁰⁷ Schließlich vergoss Caesar selbst Tränen, als ihm in Ägypten der Kopf des ermordeten Pompeius gezeigt wurde, vgl. Liv. per. 102; Val. Max 5,1,10; Plut. Caes. 48,2; Pomp. 80,7; App. BC 2,90,380; Eutr. 6,21,3; Oros. 6,15,29; Vir. ill. 77,9 und 78,6; Zon. 10,10. All diese Quellen halten Caesars Bewegung für echt, dagegen interpretieren Lucan. 9, 1032-1056 und ihm folgend Dio 42,8,1f. diese Tränen negativ. TSCHIEDEL

werden dürfen. Dass diese nur schwer zu Catos Pompeiusbild passen, ist für die politischen Kenntnisse unseres Autors bezeichnend.

22,5: *per te ipse satis animi magnitudine diligentiaque praeditus:* Dieses

Lob der charakterlichen Vorzüge Pompeius' des Sohns scheint vor dem Hintergrund, dass Cato nach Pharsalos den jungen Pompeius nur mit Mühe davon hatte abbringen können, Cicero, der den Krieg gegen Caesar nicht weiter führen wollte, umzubringen, etwas eigen⁹⁰⁸.

22,5: *optimo cuique:* Dieser Name, mit dem sich die Pompeianer selbst bezeichneten, erscheint innerhalb des CCae nur im BAfr und dort nur in von Pompeianern (hier Cato und in BAfr 44 Scipio) gehaltenen Reden⁹⁰⁹ und wird vom Autor aus propagandistischen Gründen benutzt. Er möchte m.E. den Reden durch diesen pompeianisches bzw. optimatisches Selbstverständnis wiedergebenden Ausdruck⁹¹⁰ eine vorgebliche Authentizität verleihen, wie er dies auch sonst tut, indem er beispielsweise auf Ausdrücke wie *nostri* verzichtet, vgl. dazu den Absatz über Caesarianer und Pompeianer, S.347f.

22,5: *efflagitatum:* Vgl. zum Supinum I BAfr 7,5 (*aquatum*).

23: Die Abreise des jungen Pompeius ist chronologisch nur schwer einzuordnen: Während BHisp die Abreise in die Zeit des Krieges in Afrika verlegt⁹¹¹, setzt Dio sie in die Zeit von Caesars Aufenthalt in Ägypten⁹¹². Appian legt sie direkt in die Zeit nach Pharsalos⁹¹³. Die Chronologie im BAfr ist nicht ganz einfach, man darf aber davon ausgehen, dass der Autor die Information an dieser Stelle bringt, weil er zu diesem

1985 *passim* sieht diese negative Sicht als dramaturgisch von Lucan beabsichtigt, um „Caesars Übermaß an Schuld sichtbar“ zu machen (ebda., S.18).

⁹⁰⁸ Vgl. Plut. Cic. 39,2; Plut. Cato min. 55,3. Die Grausamkeit des jungen Pompeius war bekannt, vgl. Cass. fam. 15,19,4: *nunc, ut ad rem publicam redeam, quid in Hispaniis geratur, rescribe. peream, nisi sollicitus sum ac malo veterem et clementem dominum habere quam novum et crudelem experiri. scis, Gn. quam sit fatuus; scis, quo modo crudelitatem virtutem putet; scis, quam se semper a nobis derisum putet; vereor, ne nos rustice gladio velit ἀντιμυκτηρίσαι.*

⁹⁰⁹ Der Begriff begegnet im BAfr insgesamt drei Mal, außer hier noch in BAfr 44,3f.

⁹¹⁰ Vgl. dazu ThL II, S.2082 mit vielen Belegstellen bei Cicero.

⁹¹¹ Vgl. BHisp 1,1: *Pharnace superato, Africa recepta, qui ex his proeliis cum adulescente Cn. Pompeio profugissent, cum...et ulterioris Hispaniae potitus esset, dum Caesar muneribus dandis in Italia detinetur...* Vgl. zu den inhaltlichen Schwierigkeiten bei *cum adulescente Cn. Pompeio* KLOTZ 1927, S.35.

⁹¹² Vgl. Dio 42,56,4; 43,29,2. Auch bei Liv. per. 113 wird die Abreise vor Caesars Feldzug gegen Pharnaces verlegt. Eutr. 6,24 spricht möglicherweise ebenfalls für eine frühe Abreise, da Pompeius der Sohn in der Aufzählung der pompeianischen Anführer in Afrika nicht erwähnt wird (Labienus allerdings auch nicht). Plutarch und Velleius Paterculus machen keine Angaben dazu.

⁹¹³ Vgl. App. BC 2,87,366, der auch fälschlicherweise vermeldet, Labienus sei direkt nach Spanien gegangen. Vgl. auch 2,103,426, wo ebenfalls gesagt wird, es seien Truppenteile direkt von Griechenland aus nach Spanien gegangen, andere Truppen seien nach Thapsus dazugestoßen.

Zeitpunkt von Pompeius' Fahrt erfahren hat⁹¹⁴, die also zeitlich vorher anzusiedeln ist. Laut Plutarch war Cato im April 46 schon bekannt, dass Spanien zu Pompeius übergetreten war, also dürfte dessen Abreise vor dem eigentlichen Beginn der Kampfhandlungen in Afrika gelegen haben⁹¹⁵.

23,1: *his verbis hominis gravissimi incitatus adulescentulus:* Nachdem der Deminutiv *adulescentulus* im vorigen Kapitel auf Pompeius den Vater bezogen worden war und dort hervorhebend und sehr positiv gemeint war, vgl BAfr 22,2 (*gloria et*), ist er hier auf Pompeius den Sohn bezogen und dies in definitiv abwertendem Tonfall⁹¹⁶. Der Gegensatz zu Cato wird durch dessen Bezeichnung als *homo gravissimus* hervorgehoben; die folgenden Ereignisse dokumentieren, dass die Bezeichnung *adulescentulus* für Pompeius nur zu gerechtfertigt ist, so jämmerlich ungeschickt ist sein Vorgehen. *adulescentulus* wird noch stärker betont durch das folgende *naviculis*.

23,1: *cum naviculis cuiusque modi generis XXX, inibi paucis rostratis:* Vgl. zu dem Pleonasmus *cuiusque modi generis* BAfr 19,3 (*praeterea regia*)⁹¹⁷. *inibi* als Zahladverb begegnet in der Latinität nur sehr selten, im CCae nur an dieser Stelle⁹¹⁸; das gleiche gilt auch für *rostratus*⁹¹⁹. *naves rostratae* sind Kriegsschiffe mit Rammsternen⁹²⁰. Die Beschreibung der Schiffe trieft vor Ironie lässt das Scheitern schon vorausahnen⁹²¹.

23,1: *Utica:* Vgl. BAfr 7,3 (*Uticam*).

23,1: *in Mauretianiam regnumque Bogudis:* Es ist dies die einzige Erwähnung Boguds im BAfr, vgl. auch den *Index nominum*. Sein Reich befand sich in Westmauretanien, zwischen der Atlantikküste und dem Fluss Mulucha (Moulouïa)⁹²². Es

⁹¹⁴ Vgl. zu der Vorgehensweise des Autors bei der Chronologie BAfr 21,2 (*Labienuis saucios*).

⁹¹⁵ Vgl. Plut. Cato min. 59,6. CRISTOFORI 1995, S.123 mit Anm.202 geht davon aus, dass des jungen Pompeius' Abreise noch vor Caesars Überfahrt nach Afrika erfolgt sei. Ebenso nimmt auch Bouvet, S.99 an, der Autor habe die Episode zu der Zeit in den Text eingearbeitet, als er von Pompeius' Ankunft auf den Balearen erfahren habe, und will den eigentlichen Beginn der Expedition auf die letzten Monate des Jahres 47 ansetzen.

⁹¹⁶ Vgl. MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.70.

⁹¹⁷ SCHMID 1993, S. 146 möchte den Pleonasmus vor dem Hintergrund von Sall. Cat. 39,6: *neque solum civis, sed cuiusque modi genus hominum* für sallustisch halten, er scheint mir jedoch eher spezifisch für den Hang unseres Autors zu pleonastischen Formulierungen zu sein. Die Salluststelle unterscheidet sich insoweit deutlich vom BAfr, als hier *genus hominum* als Gegenbegriff zu *civis* steht, während im BAfr *genus* pleonastisch als Synonym für *modus* gebraucht wird. Ähnliches findet sich auch bei Cicero, vgl. Cic. imp. Pom. 6: *genus est belli eiusmodi*.

⁹¹⁸ Dies ist gleichzeitig der älteste Beleg für einen solchen Gebrauch, der dann erst wieder bei Fronto und überhaupt nur sehr selten begegnet. In anderer Bedeutung begegnet *inibi* aber auch bei Cicero, vgl. ThLL VII,1, S.1609f.

⁹¹⁹ Vgl. zu *rostratus* auch Forcellini IV, S.159. Bei Cicero begegnet es nur einmal (Cic. inv. 2,98), bei Sallust gar nicht, bei Livius jedoch öfter, vgl. PACKARD 1968 4, S.448.

⁹²⁰ Vgl. VIERECK 1975, S.23.

⁹²¹ Vgl. auch MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.71.

⁹²² Vgl. R.-ALFÖLDI 1979, S.67ff. GSELL 1928, S.46.

könnte sich hier um einen Irrtum des Autors hinsichtlich der Person handeln, vgl. unten (*oppidum Ascurum*).

23,1: *exercitu servorum liberorum II milium numero:* Auch hier dürfte es sich um Menschen gehandelt haben, denen für den Fall des Sieges das römische Bürgerrecht versprochen wurde, vgl. BAfr 19,3 (*ibique postea*) und BAfr 36,1 (*M. Cato*)⁹²³. Allerdings ist der Autor über die Größe und Beschaffenheit von Pompeius' Heer wohl falsch informiert⁹²⁴.

23,1: *habuerat:* Plusquamperfekt statt des eigentlich erwarteten Imperfekts im Relativsatz findet sich im BAfr insgesamt zehn Mal, im ganzen restlichen CCae nur acht Mal⁹²⁵. Die Verwendung entstammt der Umgangssprache und begegnet besonders oft in Verbindung mit *fuera/habueram*⁹²⁶.

23,1: *oppidum Ascurum..., in quo oppido:* Ascurum konnte bislang noch nicht zweifelsfrei identifiziert werden, denn im westlichen Mauretanien ist keine Stadt dieses Namens bekannt. Es gibt gute Gründe, die dafür sprechen, dass der Autor des BAfr mit seiner Aussage, Pompeius sei ins Reich des Bogud eingefallen, irrt und Bogud mit Bocchus verwechselt, weil es Anhaltspunkte gibt, dass es sich bei Ascurum um die Stadt Rusuccuru in Ostmauretanien, das heutige Dellys in Algerien, handelt⁹²⁷. Dies würde im Übrigen auch wesentlich besser mit der Angabe, Pompeius habe Kurs auf die Balearen gehalten, konform gehen. Warum hätte er von Westmauretanien aus in ost-nordöstlicher Richtung zu den Balearen fahren sollen, wenn er doch nach Hispanien wollte? Wenn er aber von Rusuccuru

⁹²³ SCHMID 1993, S.145 möchte auch diese Stelle als Indiz für Sallusts Autorschaft sehen: „Die eine ist ein vielsagendes Asyndeton: *servorum liberorum*. Es brandmarkt die *communicatio*; es bedeutet: hier waren freie Bürger mit Sklaven zusammengespannt; das Wort *servorum* steht anzüglich zuerst. Ein Catilina hatte, nach Sallust (Cat. 56,5), Sklaven für eine *caussa* (!) *civium* verschmäht.“ Es handelt sich hier um eine Überinterpretation, denn es wird wie auch an anderer Stelle bei Caesar (Caes. BC 1,24,2; 1,34,2; 1,51,2; 3,4,4), im BAfr (19,3; 36,1) und BHisp (BHisp 7,5) deutlich gemacht, dass die Pompeianer ihre Truppen auch aus Sklaven und Freigelassenen rekrutierten. Vgl. auch App. BC 2,103,427. Dass auch Provinziale unter Pompeius dienten, vgl. ebda. 2,103,426 und Dio 43,36,1.

⁹²⁴ In jedem Fall berichtet BHisp 7,4 von einer (*sc. legio*) *Afraniiana ex Africa quam secum adduxerat*, wobei allerdings unklar ist, was hier mit der Bezeichnung *Afraniiana* gemeint ist. Dies ist mit den 2000 Mann, die hier angegeben sind, wohl kaum zu vereinen. Dio 43,30,3 spricht auch noch von Allobrogern, die Pompeius begleitet hätten.

⁹²⁵ Die anderen Stellen sind BAfr 31,2; 34,5; 43; 44,1; 75,4; 76,2; 88,3; 89,1f. Vgl. Schneider, S.37. Ansonsten begegnet dies auch bei Nepos, Sallust, Livius und öfter, vgl. KSt, 1, S.140f.

⁹²⁶ Vgl. KSt 1, S.140f.

⁹²⁷ Vgl. dazu GSELL 1928, S.45f., Desanges, S.170f., Bouvet, S.125. Vgl. zur Lage der Stadt Desanges im Anhang Karte Nr.2. Ein Irrtum des Autors ist auch deshalb nicht auszuschließen, weil Bocchus und Bogud in antiken Quellen des Öfteren miteinander verwechselt werden; so schreiben App. BC 5,26,103 und Plut. Ant. 61,2 zwar Bocchus, meinen aber mit Sicherheit Bogud.

aus gefahren wäre, wäre ein Kurs in Richtung Balearen nahezu identisch mit einem Kurs in Richtung Hispanien gewesen⁹²⁸.

Ein Element der Volkssprache ist die Wiederholung des Bezugswortes im Relativsatz, die im BAfr zwei Mal begegnet⁹²⁹.

23,2: *Pompeio adveniente:* Eigentlich müsste man hier den Akkusativ erwarten, die Verwendung des Ablativs dürfte einer stilistischen Nachlässigkeit des Autors entspringen⁹³⁰.

23,2: *oppidani usque eo passi propius accedere donec...adpropinquaret:*

Mit *oppidani* sind nicht nur die Bewohner der Stadt, sondern vor allem im vorliegenden Kontext die Schutztruppe gemeint. Dies begegnet im Text öfter, vgl. BAfr 3,2 (*oppidani interim*). Die vorliegende Stelle ist der einzige Beleg für *donec* im CCae⁹³¹. *usque eo* begegnet im CCae insgesamt neun Mal, davon drei Mal im BAfr⁹³². Die gesamte Konstruktion *usque eo...donec* scheint mir in ihrer pleonastischen Ausdrucksweise umgangssprachlich zu sein⁹³³. Vgl. zu *propius* BAfr 41,2 (*propius munitiones*).

23,2: *prostratos perterritosque Pompeianos:* Diese Alliteration ist eines der wenigen Stilmittel des Kapitels (ansonsten nur der Parallelismus *partem inermem, partem...armatam*). Die Verwendung des Partizips *prostratus* ist innerhalb des CCae eine Eigenart des BAfr⁹³⁴.

23,3: *insulas Baleares:* Dies ist die einzige Erwähnung der Balearen im CCae, wenn man von einer Erwähnung balearischer Schleuderer bei Caesar absieht⁹³⁵. Der Aufenthalt des Pompeius auf den Balearen wird auch noch erwähnt bei Dio und Cicero⁹³⁶.

3. In der Defensive (Kap. 24-32)

⁹²⁸ GSELL 1928, S.46 merkt richtigerweise an, Ascurum müsse von Afrika aus diesseits der Balearen gewesen sein.

⁹²⁹ Vgl. BAfr 80,5 sowie KSt 2, S.283f. und HSz, S.563.

⁹³⁰ Vgl. KSt 1, S.787.

⁹³¹ Das Wort wird in klassischer Zeit gemieden, auch bei Cicero begegnet es nur vier Mal in den Erstlingsreden und in Cic. fin. 4,65, vgl. HSz, S.629.

⁹³² Die anderen Stellen sind BAfr 31,2 und 56,1. Ansonsten begegnet die Junktur drei Mal im BHis, zwei Mal in Caes. BG und einmal in Hirt. BG, vgl. BIRCH 1989, S.1486.

⁹³³ In diesem Sinne auch MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.52.

⁹³⁴ Vgl. BAfr 40,6; 85,3. Ansonsten begegnet im CCae nur noch der Infinitiv *prostrernere* in Caes. BG 7,77,9.

⁹³⁵ Vgl. Caes. BG 2,7,1.

⁹³⁶ Vgl. Dio 43,29,2, Cic. Att. 12,2,1: *L navis delatas Uticam reflatu hoc, Pompeium non comparere nec in Balearibus omnino fuisse, ut Paciaecus adfirmat*. Es wird klar, dass dies dem Informationsstand von Anfang Januar 46 entspricht (auch wenn der Brief aus dem April stammt), die Information der nach Utica getriebenen Schiffe gehört nämlich in diesen Kontext (das Ereignis wird in BAfr 7,3 erwähnt; also zum 02.01.46).

24: Die Lage gestaltet sich für Caesar äußerst ernst. Die Pompeianer beherrschen durch ihre überlegene Reiterei die Umgebung der Stadt und können zu diesem Zeitpunkt die geregelte Beschaffung von Nahrung, v.a. von Futter für die Tiere, und Wasser unterbinden.

24,1: paulo ante: Vgl. zur Ankunft Scipios bei Hadrumetum BAfr 20,2 (*audiebat enim*).

24,1: Uticae: Vgl. BAfr 7,3 (*Uticam*).

24,1: noctu: Dies ist im BAfr der einzige Beleg, dagegen findet sich drei Mal *nocte*⁹³⁷.

24,1: unis castris factis VI milia passuum longe: Bestimmte Zahlenangaben bei *longe* stehen wie hier normalerweise im Akkusativ der Ausdehnung, jedoch begegnet bisweilen auch der Ablativ⁹³⁸. Vgl. zu *castra facere* o.Ä. BAfr 3,1 (*castrisque ante*).

Die drei Kriterien für die Lage von Scipios Lager stellt Way auf⁹³⁹: 1. 3 Meilen Entfernung von Ruspina⁹⁴⁰; 2. Etwa 2,5 Meilen Entfernung von Caesars Befestigungen bei Uzitta⁹⁴¹; 3. Lage im Westen (m.E. sogar noch eher im Nordwesten) Uzittas⁹⁴². Diese Kriterien sind aber nicht alle zusammen zu erfüllen⁹⁴³. Es bleiben nur zwei Möglichkeiten offen: Entweder hat Scipio sein Lager gewechselt oder die Entfernung von Ruspina ist falsch überliefert.

Die Handschriften überliefern als Entfernungsangabe *III*, jedoch ist dem von Stéphane Gsell mit guten Gründen widersprochen worden⁹⁴⁴. Zunächst einmal ist nichts darüber bekannt, dass Scipio zwischen seiner Ankunft kurz nach dem 6. Januar und den

⁹³⁷ BAfr 56,3; 61,4; 79,1. Dagegen begegnet in den restlichen Teilen des CCae *noctu* häufiger als *nocte*. So begegnet absolutes *nocte* bei Hirtius (*noctu* einmal) und im BAlex (*noctu* drei Mal) gar nicht, im BHisp einmal (BHisp 16,2; *noctu* fünf Mal) und bei Caesar vier Mal (Caes. BG 2,17,2; BC 2,38,4; 3,50,1; 3,97,5; dagegen *noctu* 34 Mal), vgl. BIRCH 1989, S.962ff.

⁹³⁸ Vgl. BAfr 67,3; 68,1; Caes. BG 5,47,5; 7,16,1; BAlex 36,3, vgl. auch KSt 1, S.282f. Dagegen stehen im CCae mit Ablativ BAfr 30,1 und 77,4; Hirt. BG 8,36,1; Caes. BC 2,37,3.

⁹³⁹ Vgl. Way, S.393.

⁹⁴⁰ Dies begründet er durch die Angabe hier.

⁹⁴¹ Begründet durch BAfr 38,3: *a suis munitionibus circiter passus ∞ progrediuntur*, und 39,2: *cum non amplius passus MD inter hostium aciem suasque munitiones esse animadvertisset*, die ihn eine Entfernung von 2,5 Meilen annehmen lassen.

⁹⁴² Dass das Lager im Westen oder Nordwesten Uzittas gelegen hat, geht hervor aus BAfr 51,1: *...e regione oppidi Uzittae, quod inter sua castra et Scipionis in planitie positum erat*. Caesars Lager wird allgemein südöstlich der Stadt lokalisiert, so dass Scipios Lager etwa in nordwestlicher Richtung zu platzieren ist. Ähnlich, aber nicht so deutlich ist 41,2: *iamque minus mille passus ab oppido Uzitta, quod Scipio tenebat, aberant legiones Iulianae, cum Scipio...eductis omnibus copiis...suppetias ire contendit*...Aus Dio 43,4,4 geht ebenfalls hervor, dass sich Scipios Lager in der Nähe der Stadt Uzitta befunden hat. Die ältere Forschung hat aber z.T. Scipios Lager im Nordosten Uzittas lokalisieren wollen, vgl. VEITH 1912, Karte 19b, RICE HOLMES 1923, S.519f., die beide das Lager in der Umgebung des heutigen Mnara im Nordosten Uzittas lokalisieren wollen.

⁹⁴³ Vgl. Way, S.393f. Das Problem dabei ist vor allen Dingen die Angabe, das Lager sei 3 Meilen von Ruspina entfernt gewesen. Damit läge das Lager in jedem Fall im Nordosten Uzittas, was unmöglich ist.

⁹⁴⁴ Vgl. GSELL 1928, S.79f. mit Anm.9; dazu zustimmend auch Bouvet, S.23ff. mit Anm.40.

Ereignissen bei Uzitta am 26. Januar⁹⁴⁵ sein Lager gewechselt hätte⁹⁴⁶; Gsell nimmt dies auch nicht an, und ich stimme ihm darin zu. Somit muss der Fehler in der Überlieferung *III* liegen. Dazu lässt sich noch anmerken, dass Verschreibungen von *III* zu *VI* und *vice versa* keineswegs ungewöhnlich sind und es dafür im BAfr mehrere Beispiele gibt⁹⁴⁷. Möglich ist hier auch eine Verwechslung mit BAfr 24,3, wo in genauer Umkehrung zur vorliegenden Stelle statt des überlieferten *VI III* zu lesen ist.

24,2: *pabulandi aut aquandi gratia:* Der Vorrat an Futter für die Tiere und der Wasservorrat mussten besonders unter den gegebenen Umständen einer großen Menge von Menschen und Tieren auf recht engem Raum täglich aufgefrischt werden⁹⁴⁸. Die Gefahr des Abgeschnitten-Werdens von Futter und Wasser machte das ganze caesarianische Heer verwundbar⁹⁴⁹. Bei der Wasserversorgung stellte sich generell das Problem, dass es in der tunesischen Sahelzone keine übermäßig großen Wasservorkommen gab und gibt, wobei allerdings an der Küste mehr Niederschlag fällt als im Landesinneren, vgl. auch BAfr 7,5 (*aquatum*)⁹⁵⁰. Es stellt sich die Frage, warum Caesars Leute dann zum Wasserholen überhaupt die durch Befestigungen geschützte Zone verließen. Die Antwort wird an anderer Stelle des BAfr geliefert: Dort wird als ein Argument für das Heranschieben der Befestigungen an die Stadt Uzitta genannt, dass dort wegen der tiefen Lage des Ortes leichter Brunnen angelegt werden könnten⁹⁵¹. Genauso verhält es sich hier. Trinkwasser wurde nicht auf dem teils fast 40 m hohen Plateau, sondern davor, fast auf Meereshöhe, gewonnen. Die Wasserstellen lagen dementsprechend zum Teil außerhalb der Befestigung.

⁹⁴⁵ Vgl. zu Scipios Ankunft BAfr 20,2: *Scipionem post diem tertium eius diei quo proelium factum erst adpropinquare*, zu Caesars Aufbruch BAfr 37ff.

⁹⁴⁶ So aber STOFFEL 1887, S.118, wo er ein erstes Lager Scipios bei dem heutigen Ort Knaïs lokalisiert, und S.123, wo er Scipio ein neues Lager westlich Uzittas beziehen lässt. Seiner Darstellung folgt Way, S.394.

⁹⁴⁷ Vgl. BAfr 19,4, 29,2 (beide Male *VI* zu *III*) und wahrscheinlich 24,3 (*III* zu *VI*) sowie die bemerkenswerte Verschreibung *vi* zu *III* in 69,2. In diesem Zusammenhang ist auch noch 29,2 (vgl. auch dort unter *Saserna cum*) heranzuziehen, wo einige Codices statt *vi VI* überliefern.

⁹⁴⁸ Vgl. für den hohen Futterbedarf im Heer ROTH 1999, S.63ff. und 287.

⁹⁴⁹ Vgl. LABISCH 1975, S.62ff. und S.173.

⁹⁵⁰ Vgl. SLIM 1990, S.173 mit Abb.1; FUSHÖLLER 1979, S.56, S.107: „Der Grundwasserspiegel reicht in der Sahelzone vergleichsweise hoch hinauf. Quellen gibt es hier jedoch nur wenige, dagegen stellenweise Grundwasseraustritte im Bereich von kleineren Depressionen.“ Heute haben wir für Sousse/Hadrumetum (Messzeitraum: 1901-1960) eine durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge von 324 mm, für die Umgebung ein Mittel zwischen 300 und 400 mm, vgl. MENSCHING 1979, S.38-41.

⁹⁵¹ Vgl. BAfr 51,5: *accedebat etiam ad reliquas causas, quod is locus depressus erat puteique ibi [nonnulli] fieri complures poterant*. Ein Blick auf die Karte (z.B. im Anhang bei Bouvet) zeigt, dass Uzitta nur ca. 10 m über dem Meeresspiegel liegt, während das Terrain zu Caesars Befestigungen hin stetig ansteigt, so dass der Zusammenhang klar ist. Vgl. ebenfalls SLIM 1990, S.173 Kt.1, wo gezeigt wird, dass die Brunnen bei Ruspina nicht auf dem Plateau, sondern in Meeresnähe liegen.

Die Überlieferung von *aut* ist strittig; zwei Codices (S,V) überliefern *atque*; die meisten anderen überliefern *aut* (MUR,T), zwei fälschlich *ad* (SN). Sowohl *atque* als auch *aut* sind hier syntaktisch und semantisch möglich⁹⁵², eine endgültige Entscheidung kann nicht gefällt werden, mir scheint die Überlieferungslage eher für *aut* zu sprechen⁹⁵³.

24,2: *omnes adversarios intra munitiones continere:* Das Ganze wird hier aus Sicht der Pompeianer berichtet, die *adversarii* sind hier für den Autor also die eigenen Leute. Die Lage stellt sich folgendermaßen dar. Durch ihr Übergewicht an Reiterei beherrschen die Pompeianer die Umgebung von Caesars Lager, ohne es im eigentlichen Sinne zu belagern. Ihre überlegene Schnelligkeit nutzen sie dazu, die caesarianischen Versorgungstrupps außerhalb der Befestigungen anzugreifen⁹⁵⁴. Labienus⁹⁵⁵ Strategie ist klar: Entweder müssen die Caesarianer innerhalb ihrer Befestigungen bleiben und drohen, ausgehungert zu werden, oder sie müssen ihre Nahrungssuche unter massiven Schutzmaßnahmen durchführen und können so zu einer weiteren Schlacht gezwungen werden⁹⁵⁶. Dabei hätten die Caesarianer im Rahmen der momentanen Kräfteverteilung kaum eine Chance gehabt. In jedem Fall ist Caesars Lage ausgesprochen ernst, denn es waren ja auch nicht genügend Schiffe am Ort, um sich notfalls aus Afrika zurückziehen zu können.

24,3: *qua re Caesariani gravi annona sunt conflictati, ideo quod nondum neque ab Sicilia neque ab Sardinia commeatus subportatus erat:* Vgl. zu *Caesariani* BAfr 7,5 (*neque opinantibus*). Es ist dies neben BAfr 8,3 die einzige Stelle im BAfr, aus der hervorgeht, dass die Transporte aus Sizilien und Sardinien auch Nahrungsmittel umfassen sollten. Dieser Nachschubweg ist m.E. auch nur eine Notlösung gewesen, die die Zeit bis zur Beschaffung größerer Getreidevorräte überbrücken sollte und zudem nicht besonders

⁹⁵² Vgl. zu *aut* in ähnlichem Zusammenhang auch BAfr 31,1 (*militēs qui*).

⁹⁵³ Der Codex V überliefert bereits an anderer Stelle (BAfr 4,3), dort aber allein, statt *litterasque atque litteras*. Ich halte ihn für nicht ganz so vertrauenswürdig wie andere Handschriften, so dass letztlich S gegen MUR und T steht. Dies kann man jedoch auch anders sehen, und die Herausgeber differieren hier: Klotz und Bouvet wählen *atque*, Nipperdey, du Pontet, Schneider, Sirago und Way *aut*.

⁹⁵⁴ Eine ähnliche Taktik ist auch schon in BAfr 7,5f. geschildert, wo maurische Reiter die caesarianischen Wasserholer attackieren. Auch bei Plut. Caes. 52,6 werden die hier geschilderten Vorgänge angesprochen, wobei dieser konkret von numidischen Reitern spricht.

⁹⁵⁵ Ich bin aus mehreren Gründen der Auffassung, dass Labienus, nicht Scipio, diese Strategie entwickelt hat. Zum einen gehört der größere Teil der Reiterei zu Labienus, Scipio brachte in erster Linie Legionäre mit (vgl. BAfr 20,2), zum anderen ist Labienus auf pompeianischer Seite der fähigste Taktiker und Stratege, dem das Entwickeln einer so gefährlichen Strategie am ehesten zuzutrauen ist, wie sich auch in anderen Fällen zeigt, vgl. den Absatz über Caesarianer und Pompeianer, S.373-376.

⁹⁵⁶ Zur Bedrohung feindlichen Nachschubs v.a. durch Kavallerie als Teil der eigenen Strategie zuletzt ROTH 1999, S.286-292 und 306-309 mit einer Reihe von Beispielen.

effektiv war⁹⁵⁷. *qua re* bezieht sich nicht auf das Vorhergehende⁹⁵⁸, sondern auf das Folgende und bildet daher zusammen mit *ideo quod* eine im BAfr häufig begegnende *duplicatio*; diese Erscheinung, die in verschiedenen Formen auftritt⁹⁵⁹, entstammt ursprünglich der Umgangssprache und bringt ein emotionales Moment in den Ausdruck⁹⁶⁰.

annona begegnet im BAfr drei Mal, im CCae sonst nur selten⁹⁶¹. Vgl. zu *commeatus* als Transport zur See BAfr 37,1 (*legionibus veteranis*).

24,3: *vagari*: Das Wort bedeutet hier „kreuzen“, diese Bedeutung begegnet relativ selten⁹⁶². Gemeint ist, dass das Wetter Schifffahrt kaum zuließ, vgl. dazu auch BAfr 26,3 (*litterisque celeriter*).

24,3: *milia passuum III terrae Africae quoquo versus*: *III* ist eine Konjektur Veiths aus *VI*⁹⁶³, die berechtigt ist, da Caesar, abgesehen von der Besatzung in Leptis, wirklich nur die unmittelbare Umgebung Ruspinas kontrolliert⁹⁶⁴. Die neun Quadratmeilen umfassen also den Bereich, der von Meer und Schutzwällen umgeben war⁹⁶⁵. Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass beim Abschreiben in BAfr 24,1 und 3 die Zahlen *III* und *VI* verwechselt wurden. Vgl. zur Formulierung *terrae Africae* BAfr 3,5 (*terrae Africae*). Es begegnen sowohl *quoquo versus* als auch *quoque versus*⁹⁶⁶; im BAfr ist dies die einzige Belegstelle.

24,4: *veterani milites equitesque*: Im BAfr begegnet sowohl *miles veteranus* als auch nur *veteranus*⁹⁶⁷. Hier bezieht sich *veteranus* auch auf *equites*.

24,4: *alga e litore collecta et aqua dulci elota*: Bei *alga* handelt es sich um Seegras oder Seetang⁹⁶⁸. Das Wort begegnet im CCae nur hier. Auch *dulcis* wird im BAfr

⁹⁵⁷ Vgl. LABISCH 1975, S.94 mit Anm.119. Es ist später im BAfr nie von Getreidelieferungen aus anderen Provinzen die Rede, in BAfr 34,3 erfolgt die Klärung der Notlage, in der sich Caesars Truppen befanden, durch die Eroberung der Insel Cercina durch Sallust. Die ansonsten vermiedene Getreidebeschaffung aus den Vorräten des Gegners ist immer noch weniger riskant als Getreidelieferungen per Schiff im Winter.

⁹⁵⁸ BAfr 24,2 bezieht sich nur auf die Beschaffung von Futter für die Tiere und Frischwasser, nicht auf die Beschaffung von Getreide. Es mag sein, dass der Autor die Beschaffung von Getreide durch diese Trupps als selbstverständlich angesehen hat und daher nicht mehr eigens erwähnt.

⁹⁵⁹ Dazu zählen semantische Iteration und die Verwendung von Pleonasmen; beide Phänomene begegnen häufig im BAfr.

⁹⁶⁰ Vgl. dazu MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.40 mit Anm. 10 und Beispielen.

⁹⁶¹ Außer hier BAfr 34,6 (in gleicher Bedeutung) und 47,4 (dort in der Junktur *annonae caritas*); im CCae sonst noch Caes. BC 1,51,1f.

⁹⁶² Vgl. solchen Gebrauch bei Sall. Cat. 6,1; Liv. 22,14,6; 44,28,9 und 29,6; Tac. hist. 3,47,3; die bei Schneider, S.38 vorgeschlagene Übersetzung „hin- und zurückfahren“ ist abwegig.

⁹⁶³ Vgl. zu den Verschreibungsmöglichkeiten zwischen beiden Zahlen oben BAfr 24,1 (*unis castris*).

⁹⁶⁴ Dagegen Way, S.180; STOFFEL 1887, S.294 hält die Angabe von 6 Meilen für den Umfang des von Caesar gehaltenen Gebiets.

⁹⁶⁵ Vgl. die Umgebungskarte von Ruspina bei Bouvet.

⁹⁶⁶ Vgl. BIRCH 1989, S.1254.

⁹⁶⁷ *miles veteranus*: BAfr 24,4; 44,2; 70,4; 84,1; 85,6; *veteranus*: BAfr 6,5; 16,2; 46,1; 71,1; 81,1f.; 86,3.

nur hier verwendet, innerhalb des CCae noch drei Mal im BAlex, jedesmal in Junktur mit *aqua*⁹⁶⁹. *elavare* bzw. *elavere* begegnet im CCae ebenfalls nur hier. Diese Stelle ist für die Verwendung des p.p.p. der älteste erhaltene Beleg⁹⁷⁰. Plutarch macht ebenfalls die Angabe, dass die Pferde mit Seetang gefüttert werden mussten, weil die Numider kein Futterholen zuließen⁹⁷¹. Der Erfindungsreichtum der caesarianischen Soldaten zeigte sich in der Not nicht zum ersten Mal: Schon bei Dyrrhachium hatten die Soldaten sich bei Nahrungsmangel von Wurzeln des Aronstabs ernährt⁹⁷². In diesem Fall war für die vielen Tiere natürlich sehr viel Futter erforderlich⁹⁷³.

24,4: *iumentis esurientibus*: Gemeint sind die Pferde, weil Caesar über keine anderen Tiere, etwa Ochsen, verfügte⁹⁷⁴; diese musste er sich bei den Provinzialen „leihen“, vgl. BAfr 9,1 (*plostra*). *esurire*, das bei den Historikern sonst fehlt, begegnet auch im CCae nur hier⁹⁷⁵.

25,1: *Iuba...non est visum*: Ein ähnliches Anakoluth begegnet auch in BAfr 19,4, vgl. ebda. (*Labienus...est decertatum*).

25,1: *cognitis Caesaris difficultatibus*: Wie auch an anderer Stelle ist der Autor durchaus offen und verhehlt Caesars Schwierigkeiten nicht. Die Angabe hier dürfte sich nicht auf die unmittelbar vorher beschriebenen großen Schwierigkeiten Caesars durch die pompeianischen Reiter bezogen haben, von denen Juba so schnell nicht erfahren haben kann, sondern generell auf den schwierigen Beginn von Caesars Kampagne in Afrika und die Schlacht von Ruspina.

25,1: *spatium convalescendi augendarumque eius opum*: Die Stelle fällt auf durch die Vermischung von Gerundium und Gerundivum, die aber syntaktisch und stilistisch

⁹⁶⁸ Vgl. ThL I, S.1542f. Es handelt sich um einen der ältesten Belege, vorher sind nur Turpil. com. 23 und Catull. 64,60 belegt. Das Wort begegnet fast ausschließlich bei Dichtern oder Fachschriftstellern.

⁹⁶⁹ Vgl. BAlex 8,1 (2x); BAlex 9,2. Die Junktur *aqua dulcis* begegnet seit Cato agr. 104,1 vor allem bei Dichtern und Fachschriftstellern, vgl. ThL V,1, S.2188.

⁹⁷⁰ Sonst begegnen solche Formen nur noch bei Celsus *passim* und Colum. 12,52,21, vgl. ThL V, S.327.

⁹⁷¹ Vgl. Plut. Caes. 52,6.

⁹⁷² Vgl. Caes. BC 3,48.1f.; Luc. 6,106-117; Plut. Caes. 39,1ff.; Plin. n.h. 19,144. Vgl. auch LABISCH 1975, S.193.

⁹⁷³ Vgl. zu den verschiedenen Ansätzen in der modernen Forschung für Futterrationen für Pferde ROTH 1999, S.62f. mit Literatur. Die einen gehen von 5,5-6,5 kg Trocken- und 6,5-7,5 kg Grünfutter pro Pferd und Tag aus, während andere von 8-11 kg Trocken- und bis zu 25 kg Grünfutter ausgehen. ERDKAMP 1998 (den Roth noch nicht auswerten konnte), S.37-41 und 44 geht beim Trockenfutter von 7 (für die römische Kavallerie) und 5 kg (für die Auxiliarkavallerie) Gerste pro Pferd und Tag aus.

⁹⁷⁴ ROTH 1999, S.65 und 129 bezieht diese Stelle auf Esel, irrt darin jedoch, denn der Autor gebraucht *iumentum* auch für Reitpferde, vgl. BAfr 18,4: *Caesarisque equites iumenta...defatigata...tardiora haberent* und öfter, vgl. BIRCH 1989, S.810f.

⁹⁷⁵ Vgl. ThL V, S.865ff.

vollkommen korrekt ist⁹⁷⁶, zumal die passivische Grundbedeutung des Gerundivums hier hervorragend passt, weil Caesar seine Truppen nicht selbst vermehrt, etwa durch Aushebungen, sondern darauf wartet, dass sie durch Transporte aus Sizilien vermehrt werden. Es handelt sich hier um finale Genitive, wie wir sie vor allem bei den Historikern häufig finden⁹⁷⁷. Auch diese Angabe lässt wieder Rückschlüsse auf die pompeianische Taktik zu. Man plante, Caesars Truppen vor dem Eintreffen von Verstärkungen aufzureiben. Trotz der Tatsache, dass Caesar schon im Winter 48 nach Griechenland übersetzt war, rechnete man offenbar im Winter nicht mit Truppentransporten, was ein schwerer strategischer Fehler war⁹⁷⁸.

25,2: P. Sittius interim et rex Bocchus: Dies ist die erste Erwähnung von Sittius und die einzige des ostmauretanischen Königs Bocchus, vgl. zu beiden den *Index nominum*, zu Sittius außerdem den Abschnitt über Caesarianer und Pompeianer, S.349ff. Appian nennt in diesem Zusammenhang nur Bocchus, während Dio Sittius den Retter Caesars nennt; Bocchus dagegen wird nur als der Mann, unter dem Sittius diente, erwähnt⁹⁷⁹. Auch im BAfr erscheint eher Sittius als Bocchus als handelnde Person. So dürften die Prädikate im Singular (*capit* und in §3 *destitit*) eher auf Sittius zu beziehen sein (obwohl auch der Bezug auf beide im Sinne eines zu ergänzenden *uterque* möglich wäre).

25,2: propius eius regnum: Vgl. zu *propius* als Präposition BAfr 41,2 (*propius munitiones*).

25,2: Cirtamque oppidum opulentissimum eius regni: Cirta (heute Constantine) war eine der wichtigsten Städte Numidiens⁹⁸⁰. Erstmals erwähnt in

⁹⁷⁶ Zwar kann man die Gerundiv- auch in eine Gerundialkonstruktion umwandeln, jedoch tut man das im Allgemeinen nur, um eine unschöne Häufung gleicher Genitivendungen zu vermeiden, was hier aber nicht der Fall ist.

⁹⁷⁷ Vor allem sind sie bei Sallust in den Historien, bei Livius und bei Tacitus zu finden, vgl. KSt 1, S.740f.

⁹⁷⁸ Man hätte etwaige Landungen mit verstärkten Flottenaktionen zu verhindern suchen müssen; jedoch schloss man auf pompeianischer Seite umfangreiche Nachschubtransporte der Caesarianer im Winter offenbar völlig aus, vgl. zur Seekriegsführung im Bürgerkrieg auch SCHULZ 2000, S.299f. sowie zur pompeianischen Taktik auf dem Meer BAfr 1,4 (*adversariorum copiae*) und 8,2 (*interim cum*).

⁹⁷⁹ Vgl. App. BC 2,96,402; Dio 43,3.

⁹⁸⁰ Die Stadt wird manchmal auch mit Sicca Veneria (heute Le Kef) identifiziert, so zuletzt BERTHIER 1981, S.84-90; dies wurde jedoch schon früher überzeugend widerlegt bei TEUTSCH 1962, S.72f., vgl. auch Bouvet, S.128, BERTRANDY 1977/8 *passim*. Diese Einschätzung hängt eng damit zusammen, dass der volle Name von Sicca Veneria *Colonia Iulia Veneria Nova Cirta Sicca* gewesen ist (vgl. dazu auch LEPALLEY 1981, S.156 mit möglichen Erklärungen des Namens). Es ist hier nicht der Platz, diese Frage in allen Einzelheiten zu diskutieren, daher nur wenige Anmerkungen dagegen: Berthiers Argumentation beruht auf dem Argument, dass die Entfernung zwischen Constantine und der Ostküste Tunesiens zu groß sei (ca. 400 km), um sie Juba hin, zurück und nochmals hin zurücklegen zu lassen. Weiterhin sieht er den Mittelpunkt von Bocchus' Reich südlich und nicht östlich von Jubas Reich, weil er sonst kaum erklären könnte, dass dieser als König Ostmauretaniens durch das ganze Reich Jubas zieht, um Le Kef einzunehmen, ohne dass Juba etwas dagegen unternommen hätte.

Zusammenhang mit dem Ende des 2. Punischen Kriegs als Hauptstadt des Syphax wurde es dann Hauptstadt des Massinissa und seiner Nachfolger und blieb es bis ins Jahr 46⁹⁸¹. Wie dies bei den meisten Städten Numidiens der Fall gewesen ist, war es durch seine Lage sehr geschützt⁹⁸². In der lateinischen Literatur ist dies die älteste überlieferte Erwähnung der Stadt⁹⁸³.

25,2: *pugnando*: Zum Gebrauch des Gerundiums als Verlaufsform vgl. BAfr 15,1 (*Caesar novo*)⁹⁸⁴.

25,2: *duo oppida Gaetulorum*: Die Gätuler waren ein zwischen Syrte und Atlantik südlich der Numider lebendes Berbervolk (bzw. ein in der Antike gebräuchter Sammelbegriff für die in diesem Raum lebenden Völker)⁹⁸⁵, das ursprünglich nomadisch lebte, inzwischen aber wohl wenigstens zu einer halbnomadischen, wenn nicht sesshaften Lebensform gefunden hatte⁹⁸⁶. Gätuler dienten unter Hannibal und während des

Dagegen lässt sich einiges anführen: Hauptargument dafür, dass mit Cirta das heutige Constantine gemeint ist, ist für mich das gehäufte Auftreten des Namens Sittius in Cirta (fast 100 Mal) und im Umkreis von 150-200 km um Constantine; dagegen begegnet der Name um Sicca herum nur drei Mal (in Sicca selbst überhaupt nicht), vgl. TEUTSCH 1962, S.S.69f. sowie in der Karte zwischen S.64 und S.65. Wenn also die Umgebung Constantines das Gebiet mit Cirta als Hauptort gewesen zu sein scheint, das Sittius nach 46 beherrschte, wie kann dann Le Kef Cirta sein?

Daneben spricht auch die Darstellung bei Sallust gegen Le Kef: Aus Sall. Iug. 21,2 geht hervor, dass Cirta offensichtlich relativ nahe der Grenze beider Teilreiche gelegen war; wenn Le Kef Cirta wäre, wäre Adherbals Teilreich gegenüber dem Jugurthas so klein gewesen, dass dies nur schwer mit Sall. Iug. 16,5: *illam alteram specie quam usu potioem, quae portuosior et aedificiis magis exornata erat, Adherbal possedit*, in Verbindung zu bringen ist. Außerdem ist doch bei einer Reichsteilung normalerweise impliziert, dass die Teile wenigstens in etwa gleich groß sind.

Der wirklich schwache Punkt in Berthiers Einschätzung ist aber, dass er nicht beweisen kann (und es nicht einmal zu beweisen versucht), dass das Zentrum von Bocchus Reich ins Auresgebirge südlich von Jubas Reich zu verlegen sei (vgl. BERTHIER 1981, S.89: „Son (*i.e.* Bocchus’) intervention est tout à fait naturelle si le cœur de son royaume se situe dans les Aurès-Nementcha...Si Bocchus avait été un roi marocain, comment César, à partir du littoral oriental de la Tunisie, aurait-il pu engager des pourparlers avec lui?“), sondern dies als gegeben annimmt. Dabei ist sein Argument, Caesar hätte mit Bocchus, wenn dieser in Ostmauretanien gewesen wäre, wegen der Entfernung keinen Kontakt aufnehmen können, mehr als fadenscheinig. Wenn Caesar in der Lage war, im Spätherbst Schiffe über das offene Meer nach Sardinien zu schicken, sollte er doch wohl auch in der Lage gewesen zu sein, Bocchus zu kontaktieren, zumal durchaus Nachrichten von Caesar nach Mauretanien gelangt sein können (vgl. BAfr 8,1 (*in Sardiniam*)).

⁹⁸¹ App. BC 2,96,402 nennt die Stadt Residenz Jubas (*βασιλειον*) und erwähnt die weiteren Aktionen Bocchus’ (und vor allem Sittius’) gar nicht.

⁹⁸² Vgl. dazu auch FUSHÖLLER 1979, S.127ff.; DCPP (s.v. Constantine), S.117f. mit Karte; allgemein auch DNP 2, S.1221 mit Literatur.

⁹⁸³ Vgl. ThL Onom. II, S.457f.

⁹⁸⁴ Vgl. LANDI 1996, S.97.

⁹⁸⁵ Vgl. Strab. 2,5,33; 17,3,2;9;19; Mela 1,23; 3,104; Plin. n.h. 5,9f. und 17,43. Vgl. außerdem Bouvet, S.130; Desanges, S.342-346; FENTRESS 1982, S.330ff.; LUISI 1992 *passim*; BRETT/FENTRESS 1996, S.42 („They occupied an intermediate zone between the Numidians and the Garamantes“); DNP 4, S.732f. mit weiterer Literatur und Quellenangaben.

⁹⁸⁶ Ansonsten könnten sie ja nicht über *oppida* verfügen, vgl. dazu auch Verg. Aen. 4,40: *hinc Gaetulae urbes, genus insuperabile bello*. Auch aus BAfr 32,4 (und 55,1), wo von Briefen von Gätulern an ihre Mitbürger die Rede ist, um sie dazu zu bewegen, für Caesar Partei zu ergreifen, geht hervor, dass der Autor des BAfr die Gätuler als wenigstens teilweise sesshaft betrachtet. Dagegen ist das Gätulerbild bei Sallust ein ganz anderes: Sall. Iug. 19,5: *super Numidiam Gaetulos accepimus partim in tuguriis, alias incultius vagos agitare*, macht deutlich, dass dieser die Gätuler als Nomadenvolk sah. Jedenfalls sind die Gätulerbilder des

Jugurthakrieges sowohl unter Jugurtha als auch unter Marius, der bei Teilen der Gätuler ein überaus hohes Ansehen genoss⁹⁸⁷. Auch im Afrikanischen Krieg kämpften sie auf beiden Seiten, wobei viele im Verlauf des Krieges wegen seines Verwandtschaftsverhältnisses zu Marius zu Caesar überliefen⁹⁸⁸. Sie bewahrten sich auch in späteren Zeit ihre Eigenständigkeit, so dass Apuleius sich im zweiten nachchristlichen Jahrhundert noch als „halb Numider, halb Gätuler“ bezeichnen konnte⁹⁸⁹.

25,3: *ab eo capti interfectique sunt omnes:* *ab eo* dürfte auf Sittius zu beziehen sein, s.o. BAfr 25,2 (*P. Sittius*). So barbarisch die Vorgehensweise Sittius' klingt, sie entspricht doch den antiken Gepflogenheiten. In dem Augenblick, als die geforderte Kapitulation und das Verlassen der Stadt von den Bewohnern der *oppida* abgelehnt worden war, wurde der Krieg schrankenlos und ohne Rücksicht geführt⁹⁹⁰.

25,3: *inde:* Vgl. zu *inde* am Satzanfang BAfr 7,1 (*inde movit*).

25,4: *capit consilium satius esse sibi suoque regno subsidio ire:* Diese von Sittius und Bocchus erzwungene Entscheidung Jubas, sich in sein eigenes Reich zurückzuziehen, kann in ihrer Bedeutung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Nicht nur wurde die Vereinigung Jubas mit den Pompeianern verhindert, sondern ein Teil der schon bei Scipio und Labienus befindlichen Truppen (v.a. Reiter), wurde abgezogen. So konnte die Blockade, die der Untergang Caesars hätte sein können, was im BAfr zwar nicht explizit gesagt wird, aber nach der Beschreibung von Caesars misslicher Lage in BAfr 24 auch gar nicht mehr gesagt werden muss⁹⁹¹, nicht mehr in vollem Umfang aufrecht erhalten werden. Dass dies so war, zeigt sich bereits in BAfr 26,2, wo beschrieben wird, wie Gesandte

Autors des BAfr und Sallusts deutlich verschieden; stellt der Autor des BAfr die Gätuler als unzuverlässig, aber nicht unzivilisiert dar, sind die Gätuler des *Bellum Jugurthinum* nicht nur verschlagen, sondern auch unzivilisiert (über Gründe für Sallusts negative Sicht der Gätuler ist spekuliert worden, so nimmt LUISI 1992, S.148f. an, dass die negative Darstellung der Gätuler auf Auseinandersetzungen zwischen Sallust und ihnen während dessen Statthalterschaft beruht).

⁹⁸⁷ Vgl. Liv. 23,18,1; Sall. Jug. 19,7; 80,1; 88,3; 97,4; 99,2; Dio 43,4,2. Vgl. Bouvet, S.116f., TEUTSCH 1962, S.26f. und zu den Gründen für Marius' hohes Ansehen v.a. FENTRESS 1982, S.325-330.

⁹⁸⁸ Vgl. BAfr 32,3; 35,2-6; 55,1f.; 56,3 über zu Caesar übergelaufene Gätuler, dagegen diese Stelle sowie 43,1; 61,2-5; 62,1; 93,2 über Gätuler auf pompeianischer Seite; BAfr 67,1 ist unklar. Dio 43,3,4 nennt Gätulien einen Teil von Jubas Herrschaftsgebiet und erwähnt auch das Überlaufen von Teilen der Gätuler zu Caesar, vgl. Dio 43,4,2. Dagegen bezeichnen es BRETT/FENTRESS 1996, S.42 als Charakteristikum der Gätuler „that they lay outside the two great kingdoms of Numidia and Mauretania, and resisted any attempts to tax or control them“.

⁹⁸⁹ Apul. Apol. 24,1. Vgl. auch FENTRESS 1982, S.332.

⁹⁹⁰ Vgl. ZIEGLER 1998, S.46-53. Im antiken Krieg war die Tötung auch von Wehrlosen im Kampf, aber auch nach dem Sieg üblich und es gibt reichlich Beispiele dafür. So wüteten die Römer nach der Eroberung von Carthago Nova im Jahre 209 v.Chr. fürchterlich, um durch die Verbreitung von Schrecken den Widerstand zu brechen, vgl. Pol. 10,15,4.

⁹⁹¹ Dio 43,3,1 nennt Sittius Caesars Retter und resümiert über die kriegsentscheidende Bedeutung von Sittius' Einfall in Numidien ganz zutreffend in 43,3,5: ἐξ οὐπερ καὶ τὰ μάλιστα διεφάνη ὅτι εἰ καὶ ἐκεῖνος ἐληλύθει, οὐκ ἂν ποτε αὐτοῖς ὁ Κάϊσαρ ἀντέσχευ.

verschiedener Städte zu Caesar kommen. Dies hätte bei voller Aufrechterhaltung der Blockade schwerlich geschehen können. Vgl. dazu auch den Abschnitt über Caesarianer und Pompeianer, S.349ff.

25,4: *adiuturus*: Der Gebrauch des Partizip Futur Aktiv als eigentliches Partizip begegnet in vorklassischer und klassischer Zeit nur vereinzelt, hier soll die Absicht Jubas, den Pompeianern zu Hilfe zu kommen, verdeutlicht werden⁹⁹².

25,4: *forsitan*: Das Wort begegnet im CCae nur in BAlex (einmal) und BAfr (drei Mal), Caesar selbst gebraucht statt dessen *fortasse*⁹⁹³. Ursprünglich mit Konjunktiv Präsens oder Perfekt konstruiert, begegnet *forsitan* seit Cicero auch mit dem Irrealis. Dieser Gebrauch begegnet auch im BAfr⁹⁹⁴.

25,4: *utraque re*: Vgl. zu *uterque* BAfr 28,1 (*ab utrisque*).

25,5: *rursus recipere atque auxilia etiam*: Zum Pleonasmus vgl. BAfr 6,5 (*modo insequerentur*). Der Satz ist stilistisch gefeilt, die doppelte Alliteration (später folgt dann noch *sibi suisque*) wird durch die ungewöhnliche Stellung von *etiam* noch hervorgehoben.

25,5: *auxilia enim ab Scipione abduxit*: Ein Teil der Hilfstruppen befand sich schon bei Scipio, vgl. auch BAfr 1,4 (*adversariorum copiae*) und 3,1 (*et a*). Es musste eine große Erleichterung für Caesar bedeuten, dass nun ein Teil der Hilfstruppen, die ihm bei Ruspina so zugesetzt hatten, seinen Gegnern vorerst nicht mehr zur Verfügung stand.

Jubas besondere Stellung im pompeianischen Lager wird hier deutlich. Er ist zwar Verbündeter, die Tatsache aber, dass die Pompeianer auf seine Unterstützung angewiesen sind, macht ihn den Römern im Wesentlichen gleichgestellt und nicht, wie ansonsten üblich, untergeordnet⁹⁹⁵, so dass er über die Dislozierung seiner Truppen selbst dann entscheiden kann, wenn diese Römern unterstellt sind, was im Zweifelsfall den militärischen Wert seiner Unterstützung einschränkt, vgl. dazu auch BAfr 6,1 (*qui erat*).

25,5: *elephantisque XXX relictis*: Juba ließ den Teil der Kriegselefanten, der sich schon bei Scipio befand, zurück⁹⁹⁶; vgl. zur Anzahl der Elefanten BAfr 19,3 (*praeterea regia*)⁹⁹⁷.

⁹⁹² Vgl. KSt 1, S.760f.

⁹⁹³ Vgl. BIRCH 1989, S.608. *forsitan* begegnet in BAlex 58,2; im BAfr außer an dieser Stelle noch BAfr 45,2 und 61,1.

⁹⁹⁴ Vgl. dazu auch KSt 1, S.810f. Bei drei Stellen im BAfr steht *forsitan* zwei Mal mit dem Konjunktiv Imperfekt (hier und 45,2), einmal mit dem Konjunktiv Perfekt (61,1).

⁹⁹⁵ Vgl. MATTHAEI 1907, S.196f., die betont, Juba sei auf Grund seiner herausgehobenen Stellung zu einer solchen Handlungsweise berechtigt gewesen.

⁹⁹⁶ Grund dafür dürfte u.a. gewesen sein, dass die Elefanten nicht rechtzeitig ins Kampfgebiet hätten zurückgebracht werden können, weil die Entfernung zu groß war.

25,5: *suppetias profectus est:* Vgl. zu den verschiedenen Ausdrücken für „zu Hilfe kommen“ BAfr 6,1 (*erupit multitudo*). Dies gilt auch für die weiter oben in den Paragrafen 1 und 4 stehenden *subsidio ire*.

⁹⁹⁷ Dass Juba über mehr Elefanten verfügte, geht neben BAfr 48,1: *...elephantis XXX egressus e regno...*, auch aus App. BC 2,96,401 hervor, wo die Gesamtzahl der Elefanten (allerdings wohl fälschlicherweise) mit 90 angegeben wird. Von diesen verfügte Scipio über 30 Tiere, Juba über die restlichen 60, von denen er aber 30 bei seinem Rückzug mit sich nahm; dass es sich bei diesen um die besser ausgebildeten Tiere handelte, mutmaßt SCULLARD 1974, S.196 zu Recht, zumal Florus berichtet, dass Jubas Elefanten erst kürzlich gefangen und noch nicht abgerichtet waren, vgl. Flor. 2,13,67: *strages a Iuba coepit, cuius elephantium bellorum rudes et nuperi a silva consternati subito clangore lituorum in suos sese circumegere*. Zudem wird aus BAfr 27 klar, dass Scipio die Tiere vor der Verwendung erst einmal abrichten muss, vgl. SCULLARD 1974, S.195f.

26: Das Kapitel ist stark von Propaganda geprägt. Wie schon in BAfr 8,5 und 20,4 schlägt sich dies in gehäuftem Auftreten von Stilmitteln nieder. In BAfr 26 greift der Autor besonders ausgiebig zu Alliterationen bzw. Assonanzen⁹⁹⁸ und Doppelungen auch pleonastischer Art oder als Hendiadyoin⁹⁹⁹. Dazu kommt in §5 noch die lange asyndetische und parallelisierte Aufzählung *villas exuri, agros vastari, pecus diripi trucidari, oppida castellaque dirui deserique, principesque...aut interfici aut in catenis teneri, liberos...abripiti*. Der stilistischen Intensität entspricht auch die Schwere der Vorwürfe, die der Autor erhebt und die darin gipfeln, dass den Pompeianern unterstellt wird, Krieg sogar gegen Kinder zu führen und diese zu versklaven.

26,1: *conscriptis litteris circum provinciam omnes civitates facit...certiores:*

Dies ist der erste von Caesar selbst ausgehende Versuch einer Kontaktaufnahme, von dem im BAfr berichtet wird, in den anderen Quellen ist von einer solchen Kontaktaufnahme gar nicht die Rede¹⁰⁰⁰.

Der Autor des BAfr gebraucht immer das Kompositum *conscribere* statt des Simplex, obwohl *conscribere* sonst meistens im Zusammenhang mit der Aufstellung neuer Truppen steht¹⁰⁰¹. *circum provinciam* ist auf *facit...certiores* zu beziehen¹⁰⁰², *certiores* wird dabei durch die Stellung am Satzende noch betont.

26,2: *profugere...devenire:* *profugere* und *devenire* begegnen im BAfr nur hier, *profugere* begegnet ansonsten im CCae nicht selten¹⁰⁰³, *devenire* insgesamt nur vier Mal¹⁰⁰⁴. Der Autor gebraucht am Anfang des Kapitels auffallend oft Komposita an Stelle des Simplex, und dieser Gebrauch ist gewollt.

⁹⁹⁸ BAfr 26,2: in *castra Caesaris devenire et de adversariorum eius crudelitate acerbitateque commemorare coeperunt*; 26,3: *lacrimis querelisque Caesar commotus cum antea constituisset stativis castris aestate inita cunctis copiis auxiliisque accitis bellum cum suis adversariis gerere*.

⁹⁹⁹ BAfr 26,2: *crudelitate acerbitateque*; §3: *lacrimis querelisque; copiis auxiliisque; hiemis ventorumque; perire funditusque everti; scelere insidiisque*; §4: *festinatione et expectatione; litteras nuntiumque; classem exercitumque; dies noctesque oculos mentemque ad mare depositos derectosque*; §5: *oppida castellaque dirui deserique*.

¹⁰⁰⁰ RAAFLAUB 1974, S.258 betrachtet diese Benachrichtigung als „magistralen Akt, der von Anfang an die Fronten klären und seine Position festlegen sollte.“ Diese Sicht halte ich jedoch für problematisch, da im Kapitel ausdrücklich gesagt wird, dass Caesar mit seinem Schreiben auf Gerüchte reagierte, er sei gar nicht selbst in Afrika. Hätte er in einem magistralen, also der eigenen Legitimierung gegenüber den Provinzialen dienenden Akt dieses Rundschreiben verschickt, dürfte man doch wohl erwarten, dass dies gleich zu Anfang der Kampagne passiert wäre.

¹⁰⁰¹ Vgl. BIRCH 1989, S.285. Im BAfr begegnet *conscribere* als „schreiben“ noch in 4,2 und 26,3, ansonsten im CCae nur noch in Caes. BG 5,48,4: *hanc Graecis conscriptam litteris mittit...*

¹⁰⁰² In diesem Sinne schon Schneider, S.40.

¹⁰⁰³ Vgl. BIRCH 1989, S.1167f.

¹⁰⁰⁴ Vgl. auch Caes. BG 2,21,1+6; Hirt. BG 8,18,2.

26,2: *de adversariorum eius crudelitate acerbitateque commemorare:* In der Darstellung des Verhaltens der Pompeianer in der Provinz wird deren Grausamkeit oft angesprochen, wenn auch nur einmal, nämlich hier, das Wort *crudelitas* (ebenso *acerbitas*) gebraucht wird¹⁰⁰⁵.

Das Verhalten der Pompeianer gegenüber den Provinzialen und ihren Städten wird im BAfr wiederholt thematisiert und mit dem Caesars verglichen. Immer ist Caesar derjenige, der sich als Retter vor den Pompeianern profilieren kann. Dabei ist die Darstellung im BAfr deutlich propagandistisch geprägt, wenn man die hier vorliegende Darstellung mit dem unmittelbar davor beschriebenen Verhalten Sittius' gegenüber Cirta vergleicht, vgl. BAfr 25,3 (*ab eo*). Allerdings handelt es sich in Sittius' Falle um Nicht Römer, sogar um Römerfeinde, während es sich hier um die Bewohner der römischen Provinz, also auch um römische Bürger handelt. Demgegenüber dürfte für den römischen Leser Sittius' grausame Behandlung der feindlichen Numider nicht (und wenn, dann eher positiv) ins Gewicht fallen, zumal auch Caesars Verhalten gegenüber Nicht Römern sich sehr deutlich von dem gegenüber Römern unterschied, wie sich beispielsweise durch Vergleich des Krieges in Gallien mit dem Bürgerkrieg zeigen ließe. *Clementia* gab es erst im Bürgerkrieg.

26,3: *cum antea constituisset stativis castris aestate inita...bellum...gerere:*

Dies ist die erste Stelle, an der der Autor explizit auf Caesars ursprüngliche Strategie für den Afrikanischen Krieg eingeht, die vorher nur aus Indizien erschlossen werden konnte. Für die zunächst abwartende Strategie Caesars finden sich genügend Belege: So geht aus den Schilderungen des Autors klar hervor, dass Caesar sich zunächst auf ein längeres Verweilen in Küstennähe eingestellt hatte. In BAfr 20 werden Maßnahmen beschrieben, mit deren Hilfe Caesar sein Lager für einen längeren Aufenthalt befestigt; in BAfr 31 wird dies nochmals hervorgehoben. Außerdem weicht er nach der nur knapp vermiedenen Niederlage bei Ruspina zunächst trotz aller zur Schau gestellten Verachtung der Pompeianer jedem offenen Kampf aus, vgl. BAfr 30,2 (*despecta patientia*). Die scheinbare Passivität Caesars machte die Pompeianer in der Folge aber so misstrauisch (der

¹⁰⁰⁵ Daneben begegnen noch je einmal *crudelissimus*, jedoch in Zusammenhang mit Catos Selbstmord (BAfr 88,4), und *acerbissimus* (in Zusammenhang mit dem Gemetzel an den Einwohnern von Parada 87,2). Außerdem begegnen noch je einmal *cruciabiliter* (46,2) und *vexare* (25,3; jedoch bezogen auf Sittius' Vorgehen), ansonsten enthält sich der Autor direkter Urteile, schildert jedoch häufiger das grausame Vorgehen der Pompeianer, so die Tötung des Unterhändlers durch Considius (4,4), die Tötung der Brüder Titius und anderer gefangener Caesarianer (28,3; 46,2), die Tötung der Einwohner der Stadt Parada (87,2) und das allgemein harte Verhalten gegen die Provinzialen (z.B. 20,4); vgl. zu *crudelitas* als politischem Kampfbegriff und Gegenbegriff zur *clementia Caesaris* DAHLHEIM 1987, S.103; COLLINS 1972, S.950f.; MARTIN 1965, S.85 und 115, vgl. auch oben BAfr 4,4 (*unus est*).

Autor nennt dies sogar ängstlich), dass Scipio versuchte, ihre Gründe durch zwei Spione erkunden zu lassen¹⁰⁰⁶.

Aus dem BAfr wissen wir, welche Pläne Caesar für den Krieg in Afrika zunächst hatte. Ein erster wichtiger Punkt war für ihn, das Heer oder zumindest einen Teil davon noch vor dem Winter 47/6 nach Afrika zu bringen¹⁰⁰⁷. Dort schien er zunächst mit dem Heer überwintern zu wollen, um die Kampagne im nächsten Jahr durchzuführen. Weil Caesar möglichst schnell in Afrika Brückenköpfe bilden wollte, von denen aus im nächsten Sommer dann der eigentliche Kampf aufgenommen werden sollte, nahm er dabei das Entstehen von Versorgungslücken bewusst in Kauf¹⁰⁰⁸, zumal er nur mit dem Allernötigsten, nämlich Soldaten, Pferden und Waffen, nach Afrika übersetzte, vgl. BAfr 47,3 (*praeterea ita*).

Wenn wir dem Autor des BAfr Glauben schenken dürfen, erfolgte die Änderung der Strategie erst jetzt. Ob dafür aber in erster Linie das Leiden der Bevölkerung unter den Pompeianern oder aber die in BAfr 25 beschriebene Tatsache, dass Juba seine Verstärkungen wegen des Einfalls des Sittius in sein Gebiet zurückgezogen hatte, verantwortlich war, bleibt fraglich¹⁰⁰⁹.

26,3: *litterisque celeriter in Siciliam ad Allienum et Rabirium Postumum conscriptis et per catascopum missis, <imperavit> ut sine mora ac nulla excusatione hiemis ventorumque quam celerrime exercitus sibi transportarentur:* Zu

litteris...conscriptis vgl. oben BAfr 26,1 (*conscriptis litteris*). Ein *catascopus* ist ein Spähschiff, das als besonders schnelles und leichtes Schiff ebenso zur Übermittlung von Botschaften und Nachrichten verwendet werden konnte¹⁰¹⁰. Der Ausdruck entstammt dem

¹⁰⁰⁶ BAfr 35,1: *quibus rebus Scipio quique cum eo essent comites mirari et requirere: C. Caesarem, qui ultro consuisset bellum inferre ac lacessere proelio, subito commutatum non sine magno consilio suspicabantur.* Hier hat der Autor offensichtlich sein eigenes Interesse an Caesars geänderter Taktik den Pompeianern in den Mund gelegt.

¹⁰⁰⁷ Dies geht eindeutig aus BAfr 1,1ff. hervor: *Caesar, itineribus iustis confectis, nullo die intermisso, a.d. XIII Kal. Ian. Lilybaeum pervenit statimque ostendit sese naves velle conscendere...incidit per id tempus ut tempestates ad navigandum idoneas non haberet; nihilo tamen minus in navibus remiges militesque continere et nullam praetermittere occasionem projectionis.*

¹⁰⁰⁸ Die Ähnlichkeiten dieses Vorgehens mit dem Übersetzen nach Epirus sind nicht zu übersehen, vgl. LABISCH 1975, S.185. In Afrika hatte er allerdings ursprünglich nicht mit solchen Versorgungsproblemen gerechnet, vgl. BAfr 20,4 (*frumento se*).

¹⁰⁰⁹ Vgl. dazu sehr kritisch RAMBAUD 1966, S.272.

¹⁰¹⁰ Eine Beschreibung solcher Schiffe (die dort allerdings *navis* bzw. *scapha exploratoria* heißen) bietet Veg. 4,37,3ff.: *scaphae tamen maioribus liburnis exploratoriae sociantur, quae vicenos prope remiges in singulis partibus habeant, quas Britanni picatos vocant. per has et superventus fieri et comaeatus adversariorum navium aliquando intercipi adsolet et speculandi studio adventus earum vel consilium deprehendi. ne tamen exploratoriae naves candore prodantur, colore veneto, qui marinis est fluctibus similis, vela tinguntur et funes, cera etiam, qua ungere solent naves, inficitur.* Der Begriff *catascopus* in lateinischer Schrift geschrieben begegnet in der gesamten Literatur nur hier, jedoch begegnet er auch unter den *Notae Tironianae*, vgl. Not. Tir. 110,8: *catascopum* (unter den Wörtern, die sich auf Schiffe beziehen). Daneben

Griechischen¹⁰¹¹. Mit der Verwendung der Begriffe *mora* und *excusatio* nimmt der Autor Bezug auf BAfr 8,4: *ut...locum excusatio nullum haberet nec moram tergiversatio*. Auf julianischen Kalender umgerechnet ergeht die Aufforderung Caesars etwa Anfang November (nach Groebe), so dass Wind und Winter nach antiken Maßstäben durchaus als Entschuldigung für das Einstellen der Schifffahrt hätten dienen können¹⁰¹².

Vgl. zu *celerrime* BAfr 39,4 (*quo celerius*).

26,3: *Africam provinciam; Africam terram:* Vgl. dazu BAfr 3,5 (*terrae Africae*).

26,3: *perire funditusque everti:* Das Hendiadyoin wird durch *funditus*¹⁰¹³ noch verstärkt, wobei das Wort gern in Junktoren mit Verben des Zerstörens gebraucht wird¹⁰¹⁴.

26,3: *sociis foret subventum:* Dies ist die einzige Stelle im BAfr, an der der Begriff *socius* begegnet¹⁰¹⁵, und er steht an dieser Stelle nicht ohne Grund. Indem Caesar in seinen in schriftlicher Form erteilten Befehlen von *socii* sprach, machte er den Empfängern gegenüber den völkerrechtlich relevanten Status deutlich, welchen er den Hilfe suchenden Städten zuerkannte, und die gegenseitige Verpflichtung, die beide Parteien damit auf sich nahmen. Dabei ist die Unterordnung der Städte unter Caesar selbstverständlich¹⁰¹⁶. Auch ist impliziert, dass für die Hilfe, die geleistet werden soll, eine spätere Gegenleistung

begegnet bei Gell. 10,25,5 noch *catascopium*. Vgl. auch Isid. orig. 19,1,18: *κατάσκοπος navigium, quod latine speculatorium dicitur*. Vgl. auch ThL III, S.597. CASSON 1971, S.135 mit Anm.130 stellt klar, dass es sich bei einem *catascopus* nicht um einen eigenen Schiffstyp handelt, sondern dass unter den gebräuchlichen Schiffstypen die besonders leichten Schiffe als Spähschiffe verwendet wurden. Vgl. dazu auch Liv. 36,42,8: *una et octoginta constratis navibus, multis praeterea minoribus, quae aut apertae rostratae aut sine rostris speculatoriae erant*.

¹⁰¹¹ Im Griechischen heißt *κατάσκοπος* (von *κατάσκοπέω* = betrachten, untersuchen) jedoch nur „Kundschafter, Spion“, allerdings bezieht sich das Wort bei Pol. 3,95,6 ebenfalls auf ein Spähschiff, vgl. AUSTIN/RANKOV 1995, S.59f. Zu griechischen Lehnwörtern im BAfr vgl. MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.48f. und BAfr 20,1 (*remigum partem*).

¹⁰¹² Vegetius macht folgende Angaben zu den für Seefahrt geeigneten Zeiten (Veg. 4,40): Zwischen dem 27. Mai und dem 14. September galt Schifffahrt als uneingeschränkt möglich, zwischen dem 11. November und dem 10. März als unmöglich, dazwischen als eingeschränkt möglich. In unserem Fall ist natürlich zu beachten, dass es im noch gültigen alten Kalender zwar schon Januar war, dies aber nach julianischem Kalender Anfang November entsprach, so dass Schifffahrt auch nach antiken Maßstäben noch möglich war (in der Tat haben die letzten Transporte zwischen Sizilien und Afrika noch wesentlich später – im eigentlichen Winter – stattgefunden, vgl. BAfr 62,1 und 77,3). Schifffahrt hat im Winter stattgefunden, aber nur, wenn der Anlass die erhöhte Gefahr rechtfertigte. So waren anscheinend auch Seeverbindungen in der Kaiserzeit Teil des Cursus Publicus, sie wurden jedoch nur begrenzt genutzt, vgl. KOLB 2000, S.198f.; 318f.; 328f.

¹⁰¹³ *funditus* begegnet im CCae vier Mal, davon drei Mal im BAfr (außer hier noch BAfr 22,2; 52,4, dazu noch BAlex 27,6), jedes Mal in Zusammenhang mit einem Verb des Zerstörens.

¹⁰¹⁴ Vgl. ThL VI, S.1557ff. Dabei gibt es auch genügend Belege für die Verbindung mit *perire* bzw. *evertere*. Jeweils ein Beispiel: Cic. dom. 62: *cum ipsa villa...funditus evertetur*; Hor. carm. 1,16,20: *cur perirent funditus urbes*.

¹⁰¹⁵ Auch begegnen nur selten die verwandten Begriffe *societas* (BAfr 97,3), *amicus* (35,2 als Superlativ *amicissimus*, in anderem Zusammenhang, ebenso 56,2) und *amicitia* (37,2).

erwartet wird¹⁰¹⁷. Dies kann durch andere Stellen im BAfr verifiziert werden. Wenn in BAfr 33 und 36 die Städte Acylla und Thysdrus Getreide versprechen, erwarten sie im Gegenzug Schutz¹⁰¹⁸.

Hier hat *foret* durchaus noch futurischen Nebensinn und ist nicht gleich *esset*¹⁰¹⁹.

26,3: *ne tectum quidem quo se recipere*: Die Formulierung ist pathetisch und propagandistisch; sie erinnert an die berühmte bei Plutarch überlieferte Rede des Tiberius Gracchus über die Not der Kleinbürger und Soldaten¹⁰²⁰.

26,4: *atque ipse erat in tanta festinatione et expectatione ut postero die quam misisset litteras nuntiumque in Siciliam, classem exercitumque morari diceret*: Wenn Caesar hier eine Hin- und Rückfahrt zwischen Ruspina und Lilybaeum binnen weniger als 48 Stunden für möglich hält¹⁰²¹, deutet dies auf eine Durchschnittsgeschwindigkeit des *catascopus* von ca. 7 kn hin. Dies ist aber eine für antike Verhältnisse ganz außerordentlich hohe Geschwindigkeit, die selbst unter besten Bedingungen kaum erreicht werden konnte¹⁰²². Von solchen Bedingungen, die auch noch bei Hin- und Rückfahrt hätten herrschen müssen, konnte aber im Herbst kaum die Rede sein¹⁰²³. Die ganze Geschichte scheint mir viel eher als Beweis für Caesars beträchtliche und angesichts der angespannten Lage auch nachvollziehbare Nervosität und Ungeduld dienen zu können, die das Gegenbild zu dem gegenüber seinen Soldaten so gelassenen und fröhlichen Caesar (vgl. BAfr 10,2f. (*omnibus in*) und 10,3 (*animum enim*)) darstellt. Die Tatsache, dass der Autor über eine solche Bemerkung, die mit Sicherheit nicht für die Allgemeinheit bestimmt war, berichtet, zeigt, dass er, wenn er nicht selbst zum Umfeld Caesars gehörte, doch Zugang zu Menschen aus diesem Umfeld hatte.

¹⁰¹⁶ An anderen Stellen des BAfr wird diese Unterordnung immer wieder klar, vgl. BAfr 6,7: *...polliceri frumentum paratosque sese quae imperasset facere*. Vgl. für weitere Stellen ebda. (*paratosque sese*).

¹⁰¹⁷ Vgl. dazu KLOFT 1998, S.137-140, der S.138 (mit Anm.12 und weiterer Literatur) *societas* als „‘gegenseitige freundliche Beziehung’ (zitiert nach Walde-Hofmann 2, S.519f.; der Verf.) bzw. reziprokes Verhältnis zwischen Personen...wobei diese Bestimmung die Ungleichgewichtigkeit der ‘Partner’ mit einschließt“, bezeichnet. Vgl. zur Bedeutung von *societas* auch DE LIBERO 1997, S.270-275; ZIEGLER 1972, S.82-85; DAHLHEIM 1968, S.117-125 und öfter; KIENAST 1968, S.338-363. Zur Feststellung der *societas* bedurfte es eigentlich eines Senatsbeschlusses (KIENAST 1968, S.351), doch wurde dies in der späten Republik weiter zurückgedrängt

¹⁰¹⁸ Vgl. BAfr 33,1 und 36,2, wo festgehalten ist, dass die Abgesandten der Städte zusammen mit dem Verprechen, Getreide zu liefern, Caesar ausdrücklich um Schutz bitten.

¹⁰¹⁹ Vgl. KSt 1, S.167 und HSz S.394f., der feststellt, dass der „archaisierende Verfasser“ (S.395) p.p.p. + Formen von *fore* in der lateinischen Prosa eingeführt habe.

¹⁰²⁰ Vgl. Plut. Tib. Grac. 9,5.

¹⁰²¹ Vgl. AUSTIN/RANKOV 1995, S.59.

¹⁰²² Vgl. dazu VIREECK 1975, S.28f. und jetzt KOLB 2000, S.318f.

¹⁰²³ Vgl. VIREECK 1975, S.28f.

26,5: *oppida castellaque dirui deserique:* Vgl. zu *castellum* unten (*militēs interim*). Vgl. BAfr 20,4: *dirui ac deseri*.

26,5: *his...miseris suamque fidem implorantibus:* Auch hier merkt man wieder, wie stark BAfr 26 von Propaganda geprägt ist, wenn der Autor hier so dick aufträgt. Vgl. zu *fides* den Absatz über Caesarianer und Pompeianer, S.363f.

26,6: *militēs interim in opere exercere atque castra munire, turres castella facere molesque iacere in mare non intermittere:* Der Passus schließt inhaltlich direkt an BAfr 20 an, indem die dort begonnenen Ausbaumaßnahmen des Winterquartiers trotz der soeben beschlossenen Änderung der Strategie fortgesetzt werden. Das ist nur logisch, weil wenigstens ein weiterer Transport in Afrika eintreffen musste, um aktiv werden zu können¹⁰²⁴. Zudem war auch dann noch ein Hauptquartier in Afrika nötig, so dass diese Befestigungsarbeiten auf keinen Fall vergebens gewesen wären. Die Arbeiten zogen sich noch über längere Zeit hin¹⁰²⁵ und sorgten dafür, dass die caesarische Stellung bei Ruspina während des ganzen Krieges nie gefährdet wurde.

castellum kann im BAfr zweierlei bedeuten, nämlich eine befestigte Militäranlage¹⁰²⁶ und eine befestigte Stadt bzw. Ort¹⁰²⁷. Im letzteren Sinne ist *castellum* ein kleinstädtisches befestigtes Zentrum, wie es in der *lex Rubria de civitate Galliae Cisalpinae* (entstanden zwischen 49 und 42 v.Chr.) erwähnt ist¹⁰²⁸.

27: Der Autor beschreibt kurz, wie Scipio die von Juba gesandten Kriegselefanten vor ihrer Verwendung erst einmal abrichten muss, vgl. dazu auch BAfr 25,5 (*elephantisque XXX*). Vgl. zu der Gesamtzahl der Elefanten, über die die Pompeianer verfügten, BAfr 19,3 (*praeterea regia*).

27,1: *funditorum contra elephantos:* Man stellte oft Schleuderer gegen Elefanten auf, um diese aus der Entfernung zu bekämpfen und weniger Gefahr zu laufen, selbst womöglich den verschreckten, verwundeten und daher oft unkontrollierbaren Tieren

¹⁰²⁴ Vgl. BAfr 34,4ff. und 37,1.

¹⁰²⁵ Vgl. BAfr 31,1 und 7 sowie 32,2.

¹⁰²⁶ Im BAfr vgl. außer dieser Stelle 34,6; 38,1 (dort ebenfalls in Verbindung mit *turris*); 49,1; 80,2.

¹⁰²⁷ Im Sinne eines befestigten Ortes begegnet es im BAfr meist in Junktur mit *oppidum*; 2,6: *castella et oppida*; 6,7: *oppidis et castellis*; 26,5: *oppida castellaque*; dazu tritt noch 36,4: *castellum in montis loco munito locatum*.

¹⁰²⁸ Vgl. CIL I 205, tab. II, 3,26,53,56,58: *o(ppido) m(unicipio) c(olonia) p(raefectura) f(loro) c(onciliabulo) c(astello) t(erritorio)*. Vgl. dazu BERTRANDY 1977/8, S.90 mit Anm.9. Ein solches „ziviles“ *castellum* war kleiner als ein *oppidum* und als „agglomération rurale“ (so bei LEVEAU/SILLIÈRES/VALLAT 1993, S.169-172) zu sehen. Dem Plan einer solchen Anlage (aus dem 3.Jh. n.Chr.; ebda., S.171) ist zu entnehmen, dass das betreffende *castellum* nur acht Gebäude umfasste, aber von einer Mauer umgeben war.

zum Opfer zu fallen. Außerdem trachtete man danach, durch gezielte Geschosse die Mahuts auszuschalten¹⁰²⁹.

27,1: *contra eorum frontem adversam:* Der Stirnbereich ist eine empfindliche Stelle bei Elefanten, die dementsprechend im Gefecht auch durch Panzer geschützt wurde¹⁰³⁰; beim Abrichten war das Treffen gerade dieser empfindlichen Stelle erwünscht, um den Vorgang zu beschleunigen.

27,1: *lapillos minutos:* *lapillus*, Diminutiv von *lapis* begegnet in der gesamten Latinität recht selten¹⁰³¹ und im CCae nur hier. Die Verwendung an dieser Stelle erfolgt im Gegensatz zu anderen Diminutiven im BAfr nicht ohne Grund, denn es handelt sich hier um eine Übung, die mit den Elefanten durchgeführt wird. Daher wird man hier tatsächlich nur mit kleinen Steinchen an Stelle von größeren Steinen, Schleuderbleien oder sonstigen Geschossen geübt haben¹⁰³².

Vgl. zu dem eher ungebräuchlichen *minutus*¹⁰³³ auch BAfr 29,1 (*minutis proeliis*).

27,1: *mitti coepissent:* *coepi* oder *desii* + inf. pass. begegnet vor Livius nur selten¹⁰³⁴. Der Gebrauch ist syntaktisch etwas unsauber, vgl. dazu auch BAfr 6,1 (*erupit... succurrit*).

27,2: *tamen communi periculo in aciem producuntur:* Der Autor steht dem tatsächlichen militärischen Wert der Elefanten kritisch gegenüber und wiegt Ausbildungsdauer und tatsächliche Effektivität gegeneinander auf. Die Hauptgrund der Abrichtung von Elefanten war offenbar, zu verhindern, dass sie in Panik gerieten und sich auch gegen die eigenen Truppen wandten¹⁰³⁵. Ihre Hauptwirkung im Kampf bestand dagegen hauptsächlich in der Verwirrung und Verängstigung der gegnerischen Männer und Pferde¹⁰³⁶. Caesars später geschilderte Maßnahme, Elefanten als Anschauungsobjekte für

¹⁰²⁹ Vgl. Veg. 3,24,12.

¹⁰³⁰ Vgl. SCULLARD 1974, S.239 mit Abb.22. Livius erwähnt Stirnpanzer in seinem Bericht über die Schlacht von Magnesia, vgl. Liv. 37,40,3f.:...*tum eminentibus tantum inter armatos elephantis magnum terrorem praebebat. Ingentes ipsi erant; addebant speciem frontalia et cristae et tergo impositae turres turribusque superstantes praeter rectorem quaterni armati.*

¹⁰³¹ Vgl. MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.61 mit Anm.12. Dies ist eine der ältesten Belegstellen für das Wort (die anderen sind Catull. 23,21 sowie Varro rust. 1,14,4 und öfter) Die Mehrzahl der weiteren Belegstellen begegnet bei Dichtern, ThIL VII,2, S.946f.

¹⁰³² In diesem Sinne auch MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.69f.

¹⁰³³ MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.69 mit Anm.28 hätte hier *parvulus* vorgezogen („...*minutos* in B. Afr. 27,1 (al posto del più comune *parvulos*)...“). Vgl. zu *minutus* auch ThIL VIII, S.1040f.

¹⁰³⁴ Vgl. KSt 1, S.678.

¹⁰³⁵ Vgl. auch BAfr 27,1: *elephanti perterriti*. Diese Einschätzung findet sich auch in anderen Quellen: So schreibt Livius (Liv. 27,14,9): ...*sed ut non omnes vulnerati sunt, ita in quorum tergis infixae steterae pila, ut est genus anceps, in fugam versi etiam integros avertere*, App. His.46 nennt Elefanten κοῖνοι πολέμιοι, vgl. auch SCULLARD 1974, S.249f.

¹⁰³⁶ Vgl. Veg. 3,24,5: *elephanti in proeliis magnitudine corporum, barritus horrore, formae ipsius novitate homines equosque conturbant*. Kritisch gegenüber dem Nutzen von Elefanten äußert sich schon im ersten

seine Truppen heranzuschaffen, ist also genau die richtige Maßnahme gegen die Elefanten der Pompeianer¹⁰³⁷.

28,1: ad Ruspina: Vgl. BAfr 6,7 (*Ruspina*).

28,1: ab utrisque ducibus: Der Plural von *uterque* begegnet normalerweise nur dann, wenn wenigstens eine der beiden Parteien aus mehreren Personen besteht; vereinzelt wird er – wie an dieser Stelle – auch verwendet, wenn es nur um zwei Personen (hier Caesar und Scipio) geht. Der Autor des BAfr zieht aber den Plural dem Singular vor, auch wenn es sich immer nur um zwei Personen oder Dinge handelt. Es scheint sich dabei um einen der informelleren Sprache entstammenden Gebrauch zu handeln, dafür spricht beispielsweise das vergleichsweise häufige Begegnen der Wendung in Briefen¹⁰³⁸.

28,1: C. Vergilius praetorius: Vgl. zu Vergilius den *Index nominum*. Die Bezeichnung *praetorius* begegnet als Substantiv im CCae nur zwei Mal¹⁰³⁹.

28,1: Thapsi oppido maritimo: *Thapsi* ist ein Lokativ, beim folgenden abl. loci *oppido maritimo* kann die in klassischer Zeit normalerweise stehende Präposition *in* auch ausfallen¹⁰⁴⁰. An anderer Stelle gebraucht der Autor statt des Lokativs bereits den Ablativ der Ortsruhe, vgl. BAfr 34,4 (*Lilybaeo*).

vorchristlichen Jh. der Fachschriftsteller Asklepiodotos, vgl. Asclep. 1,3: ... καὶ ἐλεφάντων, ὡς οὐκ εὐφρῶν εἰς μάχην..., sowie 8: Τῶν δὲ ἀρμάτων καὶ ἐλεφάντων εἰ καὶ τὴν χρῆσιν σπανίζουσαν εὐρίσκομεν... Im ersten nachchristlichen Jh. äußert sich Onasander schon gar nicht mehr über die Verwendung von Elefanten im Krieg, weil diese nach Thapsus mit ganz wenigen Ausnahmen (so verwandte Claudius 43 in Britannien Elefanten, und auch Didius Iulianus und Caracalla versuchten sie zu verwenden, vgl. SCULLARD 1974, S.198f.) erst wieder im dritten Jh. in den Heeren der Sassaniden militärische Verwendung fanden. Vgl. zur Wirkung von Kriegselefanten auch SCULLARD 1974, S.247: „Terror was their (d.h. der Elefanten) primary weapon, and its effect runs like a red thread through the history of elephant warfare, terror inflicted on men and horses; elephants were especially useful against men who faced them for the first time and against horses untrained to meet them.“

¹⁰³⁷ Vgl. dazu auch BAfr 72,4f.

¹⁰³⁸ Singular nur BAfr 25,4 und 59,1; Plural neben der vorliegenden Stelle noch 29,1 (textkritisch umstritten); 53,1; 61,1; 61,8; 81,1 (*utrisque cornibus*; dagegen Caes. BC 2,41,5 und 3,101,4: *utroque cornu*). Gebrauch des Plurals von *uterque* im hiesigen Sinne sonst noch z.B. BHisp 7,3; 31,9; Sall. Cat. 5,7; 30,4; Varro rust. 3,9,6; Cic. Verr. II 4,32; Cic. Att. 14,14,4; Cael. fam. 8,11,1; Cass. fam. 12,3,4; Brut. fam. 11,20,3. Vgl. auch KSt 1, S.649.

¹⁰³⁹ Neben dieser Stelle noch Caes. BC 3,82,2: *et consularis praetoriosque servorum habere numero dicerent*. Auch die übrigen Bezeichnungen für ehemalige Beamte begegnen selten. *consularis* begegnet im CCae als Substantiv sonst nur noch Caes. BC 3,102,7 (ebda. 1,6,5 liegt adjektivischer Gebrauch vor), *aedilicius*, *ensorius* und *tribunicus* begegnen gar nicht (allerdings in BAfr 33,5 die *aedilicia potestas*), *quaestorius* immerhin zwei Mal im BAfr (34,2 und 85,7)

¹⁰⁴⁰ Vgl. HSz, S.427 mit Beispielen. So finden sich bei Cicero beide Varianten, vgl. Cic. Phil. 3,39: *Albae...in municipio fidelissimo* und öfter; dagegen z.B. Cic. Arch. 4: *Antiochiae...celebri quondam urbe*.

Die Stadt Thapsus (heute Ras Dimasse) war, wenn man nach ihren Namen geht, eine phönizische Gründung¹⁰⁴¹. Über die Geschichte der Stadt wissen wir nur wenig. Im dritten punischen Krieg trat sie auf die Seite Roms und wurde in der *lex Thoria*¹⁰⁴² von 111 als freie Stadt genannt¹⁰⁴³. Im Afrikanischen Krieg stand die Stadt unter dem Prätorier Vergilius als Stadtkommandanten auf Seiten der Pompeianer. Die Stadt verfügte über einen großen Hafen¹⁰⁴⁴, und eine der pompeianischen Flotten war dort stationiert, vgl. BAfr 1,4 (*adversariorum copiae*). Nach der Niederlage¹⁰⁴⁵ musste sich die Stadt nach kurzer Belagerung durch den Prokonsul C. Caninius Rebilus ergeben¹⁰⁴⁶. Caesar verurteilte sie zu einer Strafzahlung von zwei Millionen Sesterzen, den *conventus* der Stadt zu einer Zahlung von weiteren drei Millionen¹⁰⁴⁷. In jüngster Zeit wurde Thapsus überraschenderweise als Ausgangshafen der letzten Reise des Schiffes von Mahdia in Erwägung gezogen¹⁰⁴⁸, da die Stadt ihre Kunstschatze aufgrund der Bestrafung durch Caesar habe veräußern müssen. Dies ist jedoch abwegig¹⁰⁴⁹.

¹⁰⁴¹ Vgl. DCP, S.447; Desanges, S.233f. mit Anm.12. Der Name leitete sich von dem semitischen *ṯpsr* her, das „Passage, Furt“ bedeutet, was angesichts der Lage der Stadt zwischen Meer und Sebkra M'ta Moknine nicht weiter verwunderlich ist. Die erste Erwähnung der Stadt erfolgt im 4.Jh., vgl. Ps.-Skyl. 110.

¹⁰⁴² In der Bezeichnung des Ackergesetzes von 111 als *lex Thoria* folge ich der letzten Edition des Gesetzes in Roman Statutes, S.113-180. Ebenso schon SAUMAGNE 1962a, S.239-244.

¹⁰⁴³ Die Bezeichnung als *civitas libera* erfolgt ebenfalls bei Plin. n.h. 5,25.

¹⁰⁴⁴ Vgl. dazu PASKOFF/SLIM/TROUSSET 1991, S.533f.

¹⁰⁴⁵ Die Stadt wird in Zusammenhang mit der Niederlage auch bei Silius Italicus erwähnt, vgl. Sil. 3,261: *et Zama et uberior Rutulo nunc sanguine Thapsus*.

¹⁰⁴⁶ Vgl. BAfr 86,1ff.; 93,3.

¹⁰⁴⁷ Vgl. BAfr 97,2.

¹⁰⁴⁸ Vgl. WARNECKE 1995, S.180-190; WARNECKE 1998 *passim*. Warnecke begründete seine Ansicht mit drei Hauptargumenten (zusammengefasst bei WARNECKE 1998, S.49): 1. Geophysikalische und nautische Fakten sprächen gegen die bislang vermutete Abdrift des Schiffes vom Kurs (dies wird bestätigt von JÖRG 1996, S.250 und 252, obgleich seine Rekonstruktion ansonsten in eine völlig andere Richtung geht als die Warneckes, und auch von GELSDORF 1994, S.757 gestützt, der eine Abdrift ebenfalls für ausgeschlossen hält); 2. Da der Systemschwerpunkt des Schiffes zu hoch gelegen habe, sei das Schiff bereits kurz nach dem Auslaufen gesunken (dieser Punkt ist umstritten, dagegen zuletzt HÖCKMANN 1994, S.54f.; HÖCKMANN 1996, S.222); 3. Manche Fundstücke deuteten darauf hin, dass die letzte Fahrt des Schiffes erst um die Mitte des 1. Jh. v.Chr. erfolgt sei (auch in diesem Punkt gibt es jetzt einige Forscher, die gegen die *communis opinio*, dass die letzte Fahrt des Schiffes spätestens kurz nach 86 erfolgt sei, votieren, vgl. PALACZYK 1996 *passim*, v.a. S.270; auch PETROVSZKY 1996, S.335 will den Transport wenigstens in die späten Achtziger, wenn nicht in die Siebziger Jahre des 1.Jh. v.Chr. legen). Die Kontroverse kann hier nicht genauer erörtert werden, es sei hier nur auf die entsprechende Literatur verwiesen (neben den genannten Aufsätzen seien hier die restlichen Publikationen in HELLENKEMPER SALIES 1994 sowie eine Reihe von Aufsätzen genannt, die in BJ 196 (1996), später auch in einem Sammelband (Gisela HELLENKEMPER SALIES (Hg.), Neue Forschungen zum Schiffsfund von Mahdia, Köln 1998) publiziert wurden.

¹⁰⁴⁹ Warnecke vertrat die Ansicht, dass Thapsus, um die nach dem Afrikanischen Krieg auferlegten Zahlungen von insgesamt fünf Millionen Sesterzen zahlen zu können, seine Kunstschatze veräußern musste (vgl. WARNECKE 1995, S.188 mit Anm.395) und dass das Sinken des Schiffes in diesem Zusammenhang zu sehen sei. Ich sehe im vorliegenden Material keine Indizien, die diese These zu stützen vermöchten.

Warneckes Argumentation ist in hohem Maße spekulativ, dazu passt, dass er sich in seiner Thapsus-Argumentation sehr auf Sekundärliteratur (vor allem auf WILL 1992) stützt und die Hauptquelle, das BAfr, vernachlässigt. Im Einzelnen: Dafür, dass Thapsus während des Afrikanischen Krieges besonders „gebeutelt“ (WARNECKE 1995, S.188) worden sei, gibt es im BAfr keine Anhaltspunkte. Thapsus wurde zwar belagert, doch war die Stadt vor den Ereignissen unmittelbar vor der Schlacht von keinen Kampfhandlungen zu Lande

28,1: *naves singulas cum exercitu Caesaris incertas locorum atque castrorum suorum vagari:*

Noch immer hatten einzelne Schiffe des ersten Transports ihr Ziel nicht erreicht. Dass es sich bei den hier genannten Schiffen noch um solche des ersten Transports handelte, geht aus BAfr 28,2 hervor, wo Soldaten der 5. Legion als Passagiere genannt werden; die 5. Legion gehörte aber zum ersten Transport, vgl. BAfr 1,5 (*veterana legio*) und BAfr 2,1 (*legionibus collectis*)¹⁰⁵⁰. Gewisse Anzeichen deuten darauf hin, dass erst hier die Aufbringung von Schiffen, von der in BAfr 21,3f. schon die Rede war, ausführlicher thematisiert wird. Grund für diese Annahme ist, dass schon in BAfr 21,4 berichtet wird, dass Caesar Schutzschiffe vor Thapsus stationierte. Von diesen ist hier aber nicht die Rede. Dagegen wissen wir, dass Caesar, als trotz caesarianischer Wachtätigkeit Schiffe des zweiten Transports von den Pompeianern aufgebracht werden konnten (vgl. BAfr 44ff.), die dafür Verantwortlichen auf den Wachschiffen hart bestrafte¹⁰⁵¹.

Wie kommt es dann, dass das schon in BAfr 21,3f. Angesprochene erst hier genauer thematisiert wird? Die Antwort dürfte darin zu suchen sein, dass die genauen Umstände, vor allem die Hinrichtung der Brüder Titius, dem Autor erst jetzt bekannt wurden, so dass der Bericht folgerichtig hier erscheint. In die gleiche Richtung weist auch, dass in BAfr 44ff. über aufgebrachte Schiffe des zweiten Transport berichtet wird, dessen Ankunft aber schon in BAfr 34 beschrieben worden war. Die fast durchweg der Chronologie folgende Darstellungsweise des BAfr ist ja bekannt, und schon an anderer Stelle habe ich darauf hingewiesen, dass der Autor über manche Dinge „verspätet“, nämlich zum Zeitpunkt des

betroffen gewesen, die auf die Schlacht folgende Belagerung war kurz (die Schlacht fand am 6. April statt, Utica fiel kurz nach dem 12. April an Caesar, und die Übergabe von Thapsus fand kurz nach der Übergabe Uticas statt, vgl. BAfr 93,3, so dass die Stadt im Höchstfall 14 Tage belagert worden sein dürfte; da die Pompeianer in allen größeren und gut befestigten Städten große Mengen an Getreide horteten, vgl. BAfr 20,4, dürfte man in der Stadt auch nicht gehungert haben), und die Stadt scheint nicht geplündert worden zu sein, jedenfalls wird in keiner der erhaltenen literarischen Quellen über Plünderungen berichtet, und dem BAfr zufolge bestand Caesars Gegenleistung für die Strafzahlungen darin, dass er *civitates bonaque eorum ab omni iniuria rapinisque defendit* (BAfr 97,2), weil ihm daran gelegen sein musste, dass die Städte bzw. die *conventus civium Romanorum*, die gegenüber den Städten den größeren Betrag aufzubringen hatten (es handelte sich bei diesem im Übrigen um eine Personengruppe und keineswegs um einen „Bundesbezirk“ (WARNECKE 1995, S.187, der TREIDLER 1934, S.1285 zitiert; diese Auffassung findet sich auch bei MEYER 1922, S.495), dazu auch in der Lage waren.

Noch einige Worte zur Höhe der Strafzahlungen: Diese waren sicherlich nicht gering, aber auch nicht so hoch, dass die Städte gezwungen waren, sämtliche Wertgegenstände zu versilbern. So nehmen sich die zwei Millionen, die die Stadt Thapsus zu leisten hatte, neben den 200 Millionen, die die 300 von Utica zu zahlen hatten, noch bescheiden aus, und auch die Tatsache, dass der die jeweiligen *conventus* mehr zu zahlen hatten als die eigentlichen Gemeinden, relativiert die Strafhöhen. Die Aussage bei WILL 1992, S.184, man habe Afrika so „ausgeplündert, dass ein Mann wie... Verres vor Neid erblassen musste“, trifft für Caesar nicht zu, eher schon für seinen Statthalter Sallust.

¹⁰⁵⁰ Schneider, S.43 geht jedoch davon aus, dass die genannten Offiziere ihrer Legion nachgefolgt seien.

¹⁰⁵¹ Vgl. BAfr 46,4 (*ignominiae causa*).

Erhalts der Informationen über bestimmte Dinge und nicht zum Zeitpunkt der tatsächlichen Handlung, berichtet, vgl. BAfr 21,2 (*Labienuis saucios*).

28,1: *navem...actuariam complet militibus et sagittariis*: Vgl. zum Einsatz von Schiffssoldaten und Schiffsbogenschützen BAfr 20,1 (*remigum partem* und *sagittariisque ex*). Fraglich bleibt aber, ob diese Soldaten und Bogenschützen zur Besatzung der Flotte gehören oder nur für diesen Einsatz auf die Schiffe beordert wurden.

28,1: *scaphas*: Vgl. BAfr 21,3 (*scaphae adversariorum*).

28,1: *singulas naves Caesarianas consecrari coepit*: Vgl. zu *Caesarianus* BAfr 7,5 (*neque opinantibus*). Die den Caesarianern durch die pompeianische Flotte in Thapsus potentiell drohende Gefahr (vgl. BAfr 1,4 (*adversariorum copiae*) und BAfr 8,2 (*interim cum*)) wird hier durch eine Alliteration lautmalerisch verstärkt.

28,2: *pulsus fugatusque*: Vgl. dazu BAfr 6,3 (*pellerent fugarentque*).

28,2: *duo Titi Hispani adulescentes, tribuni legionis V*: Vgl. zu den Brüdern Titius den *Index nominum*.

28,2: *T. Salienus, centurio legionis eiusdem*: Im BAfr begegnen zwei caesarianische Offiziere gleichen Namens¹⁰⁵², die beide bei den Meutereien des Jahres 47 eine tragende Rolle gespielt oder überhaupt sich unrühmlich betragen haben sollen. Wahrscheinlich liegt in einem der beiden Fälle – wegen der Verderbtheit der Stelle eher in BAfr 54,5 – eine Namensverwechslung des Autors vor.

28,2: *M. Messalam legatum obsederat Messanae*: Vgl. zu M. Valerius Messala Rufus den *Index nominum*. Im Sommer 47 sollten die Legionen für den Afrikafeldzug nach Sizilien geführt werden. Diese Aufgabe oblag neben Messala u.a. P. Sulla, dem Neffen des Diktators. Dabei kam es jedoch zu Meutereien¹⁰⁵³, und auch innerhalb der 5. Legion gab es Aufruhr. Messala und Sulla mussten zu Caesar nach Brundisium fliehen¹⁰⁵⁴.

28,2: *pecunia et ornamenta triumphii Caesaris retinenda et custodienda curarat et ob has causas sibi timebat*: In dieser Aussage des Autors ist impliziert, dass Salienus seinen Pflichten offensichtlich nicht oder nur ungenügend nachgekommen ist, bzw. seine Position zur persönlichen Bereicherung ausgenutzt hat. Auch wird im nächsten

¹⁰⁵² Neben dem hier genannten Centurio der 5. Legion wird in BAfr 54,5 berichtet, wie ein weiterer Offizier aus der 9. oder (wahrscheinlich) der 10. Legion aus dem Heer ausgeschlossen wird.

¹⁰⁵³ Vgl. dazu an Quellen Cic. Att. 11,21f.; Dio 42,52ff.; App. BC 2,92ff.,386-396. Dass die Rebellion sich auch auf Truppen erstreckte, die sich schon auf Sizilien befanden, ist sonst nirgends belegt. Da die 5. Legion jedoch zu den ersten nach Afrika übergesetzten Einheiten gehörte, dürfte die Angabe kaum in Zweifel zu ziehen sein. Wie die Meuterei bei diesen Einheiten beendet wurde, weiß man nicht, wie ohnehin der genaue Verlauf der Meuterei, was z.B. die Disposition der Truppen anbetrifft, aus den Quellen nicht hervorgeht, vgl. dazu auch Bouvet, S.114 zu S.27.

¹⁰⁵⁴ Vgl. Cic. Att. 11,22,2: *Sulla, ut opinor, cras erit hic cum Messalla. currunt ad illum pulsi a militibus.*

Paragrafen auf Salienus' *peccata* nochmals ausdrücklich hingewiesen. In diesem Falle hatte Salienus auch Grund, sich zu fürchten. Caesar ging nämlich gegen Meuterer streng vor und verwendete diejenigen, die er nicht aus dem Heer warf, später zumeist auf verlorenen Posten¹⁰⁵⁵.

Vgl. zu *curare* mit Akkusativ des Gerundivums BAfr 44,2 (*deducendos curavit*).

28,3: *deducti a Vergilio ad Scipionem, custodibus traditi et post diem tertium sunt interfecti*:

Für den Tod eines Titius im Bürgerkrieg gibt es noch eine weitere Belegstelle bei Valerius Maximus¹⁰⁵⁶. Dort erscheint die Geschichte allerdings sehr verändert. Es ist nicht von Brüdern Titius die Rede, sondern nur von einer Einzelperson. Diesem wird laut Valerius Maximus von Scipio Gnade unter der Bedingung angeboten, zukünftig für ihn zu kämpfen, was Titius ablehnt. Die Stelle bei Valerius Maximus kann aber für die hier nur durch *post diem tertium* angedeutete Setzung einer Frist, binnen derer die Brüder hätten ins pompeianische Lager wechseln können, gesehen werden¹⁰⁵⁷. Der Autor berichtet ja auch in BAfr 44,3f. von dem (vergeblichen) Versuch Scipios, gefangene Caesarianer zum Überlaufen zu bewegen.

Vorstellbar ist, dass Valerius Maximus bzw. seine Quelle hier diese beide Episoden des BAfr vermischt. In BAfr 44ff. wird nämlich berichtet, wie die Weigerung eines Centurio der 14. Legion, auf genau diese Bedingung Scipios, zu seinen Truppen überzulaufen, einzugehen, dazu führt, dass alle gefangenen Veteranen und Offiziere hingerichtet werden.

28,4: *ducerentur ad necem*: Die Junktur *ad necem ducere* begegnet innerhalb des CCae nur im BAfr¹⁰⁵⁸.

28,4: *petisse dicitur*: Der Wahrheitsgehalt dieser Geschichte, durch die die charakterliche Überlegenheit der Caesarianer über ihre Gegner dokumentiert werden soll, scheint selbst dem Autor des BAfr unklar zu sein, sonst würde er wohl nicht zu der sehr schwammigen und – gemessen an der Zahl der Dinge, die er überliefert, ohne dabei selbst

¹⁰⁵⁵ Vgl. dazu Suet. Iul. 69f.; Dio 42,55,1ff.

¹⁰⁵⁶ Val. Max. 3,8,7: *an abigi debet Titius ab horum exemplorum contextu? qui pro Caesaris partibus excubans, Scipionis praesidio interceptus, cum uno modo salus ab eo daretur, si se futurum Cn Pompei generi ipsius militem adfirmasset, ita respondere non dubitavit: „tibi quidem, Scipio, gratias ago, sed mihi uti ista condicione vitae non est opus.“ sine ullis imaginibus nobilem animum!* Es wird kein Ort angegeben, da als Gegner Caesars aber Scipio genannt wird, darf man davon ausgehen, dass die Geschichte im Afrikanischen Krieg anzusiedeln ist.

¹⁰⁵⁷ Vgl. dazu auch MÜNZER 1937a, S.1557. Die Treue der Caesarianer gegen ihren Feldherrn ist auch belegt bei Suet. Iul. 68,1: *neque in tam diuturno spatio quisquam omnino descivit, plerique capti concessam sibi sub condicione vitam, si militare adversus eum vellent, recusarunt.*

Augenzeuge gewesen sein zu können – seltenen Formulierung *dicitur*, die im BAfr sonst nur noch an einer ebenfalls stark propagandistisch eingefärbten Stelle begegnet¹⁰⁵⁹, greifen.

29: Labienus ändert erneut die Strategie. Da die Reiterei für die Blockade Ruspinas nicht mehr ausreicht, vgl. BAfr 25,4 (*capit consilium*), versucht er nun, Leptis zu nehmen, was jedoch misslingt. Der Grund für dieses Unternehmen war m.E., den Bewohnern der Provinz zu beweisen, dass Caesar sie nicht zu schützen in der Lage war, und ihm so *a priori* eventuellen Rückhalt in der Bevölkerung zu nehmen¹⁰⁶⁰.

29,1: turmae: Vgl. dazu unten BAfr 29,3 (*turma*).

29,1: in stationibus: Vgl. BAfr 31,2 (*in statione*) und BAfr 37,5 (*praesidium et*).

29,1:[ab utrisque ducibus]: Vgl. zu *uterque* BAfr 28,1 (*ab utrisque*). Der Passus wurde von Nipperdey zu Recht gestrichen¹⁰⁶¹.

29,1: minutis proeliis: *minutus* begegnet innerhalb des CCae nur in BHisp und vor allem BAfr, das zugehörige Adverb *minutatim* begegnet nur im BAfr¹⁰⁶². Bei Caesar werden solche Scharmützel als *parvulum* oder *leve proelium* bezeichnet¹⁰⁶³.

29,1: Germani Gallique Labieniani, cum Caesaris equitibus fide data, inter se colloquebantur: Vgl. zu den gallisch-germanischen Reitern Labienus' BAfr 19,3 (*equites Germanos*). Im Afrikanischen Krieg verkehrten Soldaten beider Lager zu mehreren Gelegenheiten unter freiem Geleit miteinander, wie der Autor einige Male dokumentiert (außer dieser Stelle BAfr 56,3 und 57,1ff.) Diese Kontakte endeten auch nie – im Gegensatz etwa zu ähnlichen Ereignissen bei Ilerda 49¹⁰⁶⁴ – in Blutvergießen. Dass hier Gallier bzw. Germanen beider Lager miteinander sprechen, dürfte daran liegen, dass die Truppen ursprünglich im Gallischen Krieg in römische Dienste traten, bevor sie im Bürgerkrieg getrennte Wege gingen. Dennoch werden, wie bei den Römern auch, Freunde oder sogar Verwandte in getrennten Lagern gestanden haben.

¹⁰⁵⁸ Außer dieser Stelle begegnet sie noch BAfr 64,2. Die Junktur begegnet zwei Mal bei Cicero (Cic. Verr. 1,7 und Vat. 21), fehlt bei Sallust. Bei Caesar begegnet *nex* drei Mal in der Junktur *potestatem vitae necisque habere*. Vgl. BIRCH 1989, S.948; Forcellini III, S.365.

¹⁰⁵⁹ Vgl. BAfr 57,5: *dicitur Iuba cum eo egisse non oportere illum eodem vestitu atque ipse uteretur*.

¹⁰⁶⁰ Dies gilt umso mehr, als die Kontakte Caesars zur Bevölkerung (vgl. BAfr 26,1f.) mittlerweile auch den Pompeianern bekannt gewesen sein dürften.

¹⁰⁶¹ Vgl. Nipperdey, S.209: „Mihi non dubium est, quin verba *ab utrisque ducibus* errore hic repetita sint ex initio superioris cap. *dum haec ad Ruspina ab utrisque ducibus administrantur*. Verisimile est enim haec verba in altera pagina e regione illorum fuisse posita.“

¹⁰⁶² *minutus* begegnet außer hier noch BAfr 27,1 (*lapillos minutos*) und 51,6 sowie BHisp 5,4 (jeweils in Junktur mit *proelium*), vgl. ThL VIII, S.1040f. *minutatim* begegnet in BAfr 31,1 und BAfr 78,7.

¹⁰⁶³ *parvulum proelium* ist bei Caesar zwei Mal belegt (Caes. BG 2,30,1; 5,50,1), *leve proelium* ebenfalls zwei Mal (Caes. BG 7,36,1; 7,53,2).

¹⁰⁶⁴ Vgl. Caes. BC 1,74ff.

29,2: Leptim: Vgl. BAfr 7,1 (*oppidum Leptim*).

29,2: cui praeerat Saserna cum cohortibus VI, oppugnare ac vi inrumpere conabatur:

Vgl. zu *praeesse* mit Objektsdativ BAfr 3,1 (*cui praeerat*). Vgl. zu Saserna als Befehlshaber in Leptis BAfr 9,1 (*Lepti sex*). Zu der Verschreibung vom ursprünglichen VI zum hier in den Codices überlieferten, aber auf Grund der Überlieferung in BAfr 9,1 sicher als falsch nachzuweisenden III vgl. BAfr 24,1 (*unis castris*). Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die in manchen Codices vorliegende Variante VI statt vi im Folgenden.

29,2: propter egregiam munitionem et multitudine tormentorum: Vgl. dazu

auch BAfr 7,1 (*oppidum Leptim*). Zu der guten Befestigung trug natürlich auch die geschützte Lage der Stadt bei, die im Norden und Osten durch das Meer, im Westen durch einen Fluss oder wenigstens ein Flüsschen (den heutigen Oued Krezene) begrenzt wurde¹⁰⁶⁵. Dazu kam noch eine Stadtmauer, auf der Katapulte stationiert waren¹⁰⁶⁶, s.u.

29,3: ubi...non intermittebat: ut bzw. *ubi* + Imperfekt zur Bezeichnung eines Zustandes, während dessen die eigentliche Haupthandlung des Satzes eintritt, begegnet vor Livius nur vereinzelt. Im Falle von *ubi* begegnet diese Konstruktion bei Plautus und Sallust¹⁰⁶⁷.

29,3: turma: Die Turma ist eine Unterabteilung innerhalb der Reiterei. Die 300 Mann umfassende Legionsreiterei der hohen Republik war in zehn Turmen aufgeteilt, wobei also eine Turma 30 Mann umfasste. Jede Turma wählte drei Dekurionen, deren einer Kommandant der gesamten Turma war¹⁰⁶⁸. Die Rolle des Decurios bei der Reiterei ist mit der eines Centurio beim Heer vergleichbar¹⁰⁶⁹. In der römischen Reiterei bildeten nach der augusteischen Heeresreform 16 Turmen eine *ala quingenaria* bzw. 24 Turmen eine *ala miliaria*, wodurch sich pro Turma Mannschaftsstärken von 32 bzw. 42 Mann bei der *ala miliaria* ergeben¹⁰⁷⁰. Wenn man die Angaben der hochrepublikanischen und der

¹⁰⁶⁵ Vgl. dazu LEPTIMINUS 1992a Karten 16, 18, 19, 37 sowie das Luftbild bei DAVIDSON 1992, S.165.

¹⁰⁶⁶ Vgl. auch BAfr 7,2, wo Stadttore erwähnt werden. Vgl. zu Stadtmauern und ihrer Funktion bei der Verteidigung der Stadt z.B. BAATZ 1983 *passim*. Vor allem vorspringende Türme der Stadtmauern waren gut zur Stationierung von Geschützen geeignet, weil von ihnen aus Angreifer gut unter Beschuss zu nehmen waren, vgl. ebda, S.138.

¹⁰⁶⁷ Vgl. Plaut. Bacch. 685: *quid, ubi reddebas aurum, dixisti patri?*; Plaut. Trin. 503; Sall. Iug. 99,1; 106,2. Vgl. dazu KSt 2, S.361.

¹⁰⁶⁸ Vgl. Pol. 6,20,9; 6,25,1f. sowie JUNKELMANN 1991, S.38f.

¹⁰⁶⁹ Vgl. Veg. 2,14,3-7, der die Eigenschaften, die gute Centurionen bzw. Decurionen haben müssen, miteinander vergleicht und für beide zum Ergebnis kommt, dass sie körperlich leistungsfähig, bestens an den Waffen geschult und überdies in der Lage sein müssen, ihre Untergebenen disziplinarisch unter Kontrolle zu halten.

¹⁰⁷⁰ Vgl. dazu JUNKELMANN 1991, S.59-62; DIXON/SOUTHERN 1992, S.23-33. Zur Zeit des Vegetius bestand eine Turma aus 32 Reitern, zu denen dann noch die Dienstgrade kamen, vgl. Veg. 2,14:

augusteischen Zeit heranzieht, dürfte die Mannschaftsstärke einer Turma auch in der späten Republik bei gut 30 Mann gelegen haben. Der Autor des BAfr bezeichnet mit *turma* unter römischem Kommando stehende Reiterei¹⁰⁷¹, wobei er den Begriff (dann im Plural) sowohl allgemein für eine größere Menge von Reitern, als auch speziell für die taktische Einheit der Turma bzw. sogar für ganz bestimmte Turmen gebraucht¹⁰⁷². Das Wort *turma* ist seit Cicero und Caesar belegt, laut Varro bestanden *turmae* aber seit ältester Zeit¹⁰⁷³, wofür ja auch schon die oben gebotene Beschreibung der Legionsreiterei des Polybios zeugt.

29,3: *scorpione accuratius misso*: Die Geschützart bzw., wie auch hier, das Geschoss des *scorpio* wird im CCae nur in zwei Büchern erwähnt, nämlich in Caes. BG 7 und BAfr¹⁰⁷⁴. Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein Pfeilgeschütz. Offensichtlich wurden sowohl das Geschütz als auch das Geschoss als Skorpion bezeichnet¹⁰⁷⁵. Im BAfr bezeichnet *scorpio* an dieser Stelle eindeutig das Geschoss, bei dem es sich, da ein Mann von ihm durchbohrt und am Pferd festgenagelt werden konnte, um einen großen Pfeil gehandelt haben muss¹⁰⁷⁶. Dass nun ausgerechnet der Anführer der Turma getroffen wurde, scheint mir nach der Beschreibung des Vorgangs durch den Autor Zufall gewesen zu sein. Er betont ausdrücklich, dass die Turma vor dem Tor dicht gedrängt stand. Die besondere Hervorhebung dieser Tatsache führt zu dem Schluss, dass geschossen wurde, weil sie so dicht beisammen waren. Dies spricht dafür, dass sie an der Grenze der Gefechtsreichweite

quemadmodum inter pedites centuria vel manipulus appellatur, ita inter equites turma dicitur, et habet una turma equites XXXII. huic qui praeest decurio nominatur.

¹⁰⁷¹ So werden die unter Labienus' Kommando stehenden numidischen Reiter in BAfr 14,2 auch als *turmae* bezeichnet.

¹⁰⁷² Einzelne Turmen werden z.B. hier und in BAfr 39,2 (eine *turma Hispanorum*) genannt. Vgl. zum Begriff *turma* im CCae auch SADDINGTON 1982, S.23, der es für möglich hält, dass die republikanischen *turmae* etwas größer waren als die späteren.

¹⁰⁷³ Vgl. Varro l.l. 5,91.

¹⁰⁷⁴ Außer dieser Stelle werden die Geschütze noch erwähnt in Caes. BG 7,25,2+4; BAfr 31,7; 56,1. Bei Caesar bezeichnet *scorpio* beide Male das Geschoss.

¹⁰⁷⁵ Es spricht ja auch nichts gegen beide Bedeutungen. Skorpion als Geschütz bezeichnet zum einen die Gefährlichkeit und zum anderen möglicherweise auch die Form des Geschützes (nämlich das Schleudern durch das Schnellen eines gebogenen Arms in gerade Stellung wie beim echten Skorpion; vgl. BAATZ 1985a, S.684 Abb.4), während Skorpion als Bezeichnung für ein Geschoss etwas Spitzes, Stachelartiges wie einen Pfeil oder eine Lanze beschreibt.

¹⁰⁷⁶ Es gab verschiedene Typen von Pfeilgeschützen, aus denen Pfeile von bis zu 1,20 m Länge verschossen wurden, vgl. dazu BAATZ 1982, S.229-233 sowie zu den Pfeilgeschützen des 1. Jh. v.Chr. auch BAATZ 1985a, S.683-686; verschiedene Darstellungen von Pfeilgeschützen finden sich auch bei VIERECK 1975, S.101-112. Maßgebliche antike Quelle ist Vitr. 10,10 mit genauer Beschreibung eines Pfeilgeschützes der augusteischen Zeit. Die Pfeile waren durchaus in der Lage, einen Mann zu durchbohren.

eines Pfeilgeschützes, also mehr als 100 m vom Tor entfernt¹⁰⁷⁷, standen. Bei solchen Entfernungen konnte man nicht mehr genau zielen, sondern musste auf gut Glück schießen.

29,3: *ad ecum adfixo*: Die vorliegende Lesart ist Ergebnis einer Konjekture Wölfflins; die Codices überliefern *ad decuma defixo* (*SL*¹ (*L*² *fixo*) *N,M,TV*) bzw. *ab decuma defixo* (*UR*), was aber beides keinen Sinn ergibt. Wölfflin stellte nur die Buchstaben um und strich ein d und ein e. *ecus* ist eine Nebenform von *equus*¹⁰⁷⁸.

29,3: *sunt deterriti oppidum temptare*: Nach manchen Verben des Hinderns, so auch nach *detertere*, folgt ein a.c.i bzw. wie hier eine Infinitivkonstruktion¹⁰⁷⁹.

30: Das vorliegende Kapitel fällt durch seinen von Bouvet ganz richtig festgestellten ironischen Unterton und die unter dem Deckmantel der Ironie betriebene antipompeianische Propaganda, die wie auch schon in anderen Kapiteln durch vermehrten Gebrauch von Stilmitteln unterstrichen wird, auf.

30,1: *non longe a suis castris passus CCC*: Vgl. zu *longe* mit konkreter Entfernungsangabe BAfr 24,1 (*unis castris*). Die Angabe, dass Scipio sein Heer immer nur in unmittelbarer Nähe des eigenen Lagers aufstellte, sieht Bouvet – ganz gleich, ob Scipios Lager nun drei oder sechs Meilen von Caesars Lager entfernt lag¹⁰⁸⁰ – völlig richtig als Ironie des Autors, die besonders durch die Aussage am Ende des Kapitels, Scipio habe nach einigen Tagen sein Heer *haud ita longe* von Caesars Lager aufgestellt, bestätigt wird¹⁰⁸¹. Diese Stelle ist ein gutes Beispiel dafür, wie wenig der Autor von Scipios Fähigkeiten hält und wie er dessen Maßnahmen ins Lächerliche zieht.

Es existiert noch ein textkritisches Problem: Ein Teil der Codices (*STV*) überliefert *passus*, der andere Teil (*LNLMUR*) *passibus*. Inhaltlich kommen beide Lesarten auf das Gleiche heraus, grammatikalisch sind beide möglich, *passus* als Akkusativ der räumlichen Ausdehnung und *passibus* als abl. mensurae. Überdies begegnet beides im BAfr¹⁰⁸². Eine

¹⁰⁷⁷ Vgl. zu den Gefechtsreichweiten antiker Pfeilgeschütze BAATZ 1994a, S.138ff. Bis 100 m konnten Pfeilgeschütze einigermaßen genau treffen, danach nahm die Treffsicherheit stark ab, so dass Einzelziele nicht mehr in Frage kamen, wohl aber Menschenansammlungen, vgl. ebda., S.140. Wenn also hier die Menschenansammlung besonders hervorgehoben wird, ist davon auszugehen, dass die Entfernung zum Tor recht groß war.

¹⁰⁷⁸ Vgl. ThL V, S.731.

¹⁰⁷⁹ Vgl. KSt 1, S.687f. Ein ähnlicher Fall begegnet auch in BAfr 73,2: *equites deterrebat proelium inire*.

¹⁰⁸⁰ Vgl. zu dieser Frage ebenfalls BAfr 24,1 (*unis castris*). Way, S.394f. zieht die hiesige Angabe heran, um für ein drei Meilen von Caesars Lager entferntes pompeianisches Lager zu plädieren. Jedoch ist zu bedenken, dass Caesars Lager auf einem Plateau 30 m über dem Meeresspiegel lag und man durch den Salzsee ein weites, flaches und unbebautes Blickfeld hatte, so dass auch ein knapp 9 km entferntes Heer gut sichtbar war.

¹⁰⁸¹ Vgl. Bouvet, S.28 mit Anm.45.

¹⁰⁸² Vgl. BAfr 24,1: *VI milia passuum longe considunt*, dagegen BAfr 77,4: *V milibus passuum ab suis castris...longe constitit*. In beiden Fällen ist die Überlieferung eindeutig.

Entscheidung ist in diesem Fall kaum möglich, beide Versionen wurden von Editoren gewählt¹⁰⁸³; da die Bouvet'sche Ausgabe Textgrundlage des vorliegenden Kommentars ist, übernehme ich *passus*, aber *passibus* ist ebenso gut.

30,1: *rursus...se recipere*: Vgl. zu solchen Pleonasmen BAfr 6,5 (*modo insequerentur*).

30,2: *neque...Caesaris castris quisquam prodiret neque propius*: Dies ist in BAfr 30 die erste von mehreren Alliterationen, die am Schluss sogar noch mit einer weiteren kurzen, aber durch die identische Vorsilbe *pro-* auffallenden Alliteration verschränkt ist.

30,2: *propius eius copias*: Vgl. zu *propius* als Präposition BAfr 41,2 (*propius munitiones*).

30,2: *despecta patientia Caesaris*: Caesar muss sich in Geduld üben, bis die in BAfr 26 angeforderten Verstärkungen in Afrika eintreffen und weicht daher vorerst jedem Kampf aus. Dieser Schritt bringt ihm zwar die im BAfr mehrfach beschriebene Verachtung seiner Gegner ein¹⁰⁸⁴, ist aber dennoch sinnvoll, da vor allem das Gefecht bei Ruspina die für Caesar momentan noch sehr unsichere Lage demonstriert hatte.

30,2: *universis copiis productis elephantisque turritis XXX (triginta) ante aciem instructis*: Mit diesem langen Homoioteleuton begegnet ein weiteres auffallendes Stilmittel, das durch zwei Alliterationen verstärkt wird.

Die Elefanten Jubas bzw. Scipios waren mit Aufbauten versehen, der Autor gebraucht im BAfr an drei Stellen in Zusammenhang mit Elefanten das Wort *turritus* bzw. *cum turribus*¹⁰⁸⁵. Wie man sich diese „Türme“ vorzustellen hat, geht aus erhaltenen Darstellungen bzw. Terrakotten sowie aus Münzbildern hervor¹⁰⁸⁶. All diese Darstellungen lassen die Aussage zu, dass die Türme etwa mannshoch waren. An den Seiten waren sie mit Zinnen versehen, um den Insassen durch die Aussparungen ein freies Sichtfeld zu gewähren; an den Außenseiten trugen sie einen bzw. zwei Schilde, was eine Besetzung der Türme mit höchstens vier Mann (wenn man einen Mann pro Schild und – wie in Abbildungen belegt – zwei Schilde an den Seiten ansetzt) wahrscheinlich macht¹⁰⁸⁷.

¹⁰⁸³ *passus*: Klotz, Bouvet; *passibus*: Nipperdey, du Pontet, Schneider, Way.

¹⁰⁸⁴ Vgl. dazu auch BAfr 32,1: *Scipio...commoratus, ut quasi despexisse Caesarem videretur...*

¹⁰⁸⁵ BAfr 30,2; 41,2; 86,2.

¹⁰⁸⁶ Vgl. SCULLARD 1974, S.240-245 sowie pl.VIIa und b, Xa und b, XII und die Münzbilder auf pl.XXIIIh und XXIIIj.

¹⁰⁸⁷ Die Besetzung von vier Mann exkl. des Mahuts wird belegt durch Liv. 37,40,4: *tergo impositae turres turribusque superstantes praeter rectorem quaterni armati*. Manchmal waren die Türme nur mit zwei oder drei Mann besetzt, so belegen es Plinius und Aelian, vgl. Plin. n.h. 8,22; Ael. 13,9. In anderen Quellen ist zwar zum Teil von erheblich größeren Besetzungen die Rede (Macc. 2,15,21 spricht von Besetzungen von 32

Der Mahut saß jedoch immer ungeschützt vor dem Turm, was eine Schwachstelle bedeutete, da der Elefant im Falle des Ausfalls des Mahuts nicht mehr geführt werden konnte¹⁰⁸⁸. Der Elefant selbst war zum Schutz ebenfalls gepanzert, wobei allerdings die gefährdetsten Stellen, Rüssel und Beine, ungeschützt bleiben mussten¹⁰⁸⁹.

30,2: *quam latissime potuit porrecta:* Vgl. zu *porrigere* BAfr 17,1 (*aciem in*), zum Inhaltlichen BAfr 13,1 (*aciem derigunt*). Im Gegensatz zu Labienus' Schlachtaufstellung dient die Länge für Scipio hier eher dazu, die eigene Stärke möglichst effektiv darzustellen, um die Gegner zu verunsichern.

30,2: *haud ita longe a Caesaris castris constitit in campo:* Vgl. zu *haud* BAfr 12,1 (*haud longe*). Der Autor greift seine Angabe aus §1 wieder auf. Wie ironisch das ganze Kapitel ist, wird erst nach einem Blick auf die Landkarte klar: Die hier vom Autor getroffene Aussage kann nur bedeuten, dass Scipios Truppen auf dem oder am Salzsee Aufstellung genommen hatten, denn Caesars Lager befand sich nördlich der Stadt Ruspina. Lager und Stadt lagen aber auf einem Plateau, das zum Salzsee hin von bis zu ca. 40 m Höhe auf kaum mehr als Meereshöhe abfiel, so dass ein Angriff der Pompeianer auf die Befestigungen selbst nahezu ausgeschlossen werden konnte¹⁰⁹⁰. Nur diejenigen, die sich außerhalb der Befestigungen befanden, mussten zurückgerufen werden, und genau dies passiert im Folgenden.

Die Alliteration verstärkt die Ironie und macht in Vorausschau auf das folgende Kapitel deutlich, dass eine ernstere Situation in der Entstehung ist.

31: BAfr 31 ist das längste Kapitel des Werks. Gleichzeitig enthält es einige Aussagen, die eines intensiven Kommentars bedürfen, so dass der Kommentar in diesem Kapitel weit über das übliche Maß hinausgehen muss. Auch für dieses Kapitel gilt wieder die Aussage, dass Propaganda sich im BAfr unmittelbar im Stil niederschlägt. Dies wird hier besonders deutlich in §§ 5-10.

31,1: *milites qui extra munitiones processerant [quique] pabulandi <gratia> aut lignandi <qui>que [aut] etiam muniendi gratia [<quique>] vallum petierant quaque ad*

Soldaten pro Elefant, Philostratos 2,6 immerhin von 10-16 Soldaten), dies hält SCULLARD 1974, S.243f. nachvollziehbarerweise für ausgeschlossen.

¹⁰⁸⁸ Vgl. Veg. 3,24,12: *illud additum est, ut funditores cum fustibalis et fundis rotundis lapidibus destinatis Indos, per quos regebantur elephantum, cum ipsis turribus affligerent atque mactarent, quo nihil tutius invenitur.*

¹⁰⁸⁹ Die Elefanten waren offenbar an Stirn und Leib durch Panzer geschützt, vgl. bei SCULLARD 1974, S.238ff. mit Fig.22.

¹⁰⁹⁰ Man darf mit Sicherheit davon ausgehen, dass die Pompeianer nichts Derartiges vorhatten, sondern nur, um die Moral des Gegners zu untergraben, ihr Heer aufstellten.

eam rem opus erant: Der Text ist hier fast hoffnungslos verderbt¹⁰⁹¹. *vallum...quaeque* ist eine allgemein anerkannte Konjektur der Aldina, die zutreffen dürfte, da das in allen Handschriften überlieferte *vallem...quique* inhaltlich aus mehreren Gründen nicht zutreffen kann. Zunächst zu *vallum/vallem*: Wenn der Autor von einem Tal spräche, dessen Namen oder Lage er aber nicht nennt, dann muss er voraussetzen, dass ein solches Tal dem Leser bekannt ist. Dies ist aber nicht der Fall¹⁰⁹². Zudem existiert ein solches Tal in unmittelbarer Nähe zu Caesars Standquartier bei Ruspina schlichtweg nicht, im Norden und Osten liegt das Meer, im Westen und Südwesten liegt der Salzsee, auf dem weniger als zwei Kilometer breiten Streifen zwischen Salzsee und Meer im Süden liegt auch kein Tal¹⁰⁹³. Ruspina selbst und Umgebung liegen auf einem Plateau mehr als 20 m über dem Meeresspiegel, das zur Ebene des Salzsees und nach Süden hin abfällt¹⁰⁹⁴. Dazu kommt noch, dass – gesetzt den Fall, ein solches Tal sei doch da – dann dort laut Text Befestigungsanlagen existieren müssten. Von anderen Befestigungen als denen direkt bei Ruspina (und der befestigten Stadt Leptis) ist aber nichts bekannt.

Zu *quaeque/quique* ist zu sagen, dass *quique* zunächst grammatikalisch schwierig wäre, da ein Prädikat im Imperfekt im vorliegenden Zusammenhang nur schwer einzuordnen wäre; zudem fällt auch eine inhaltliche Einordnung außerordentlich schwer. Wer wäre denn wozu in welchem Zusammenhang nötig gewesen? So schwer es mir fällt – denn hier *quique* durch *quaeque* zu ersetzen, zieht automatisch eine weitere Konjektur nach sich (s.u.) – es scheint keine Möglichkeit zu geben, *quique* zu retten. Aldus ersetzte es durch *quaeque* und gab dadurch auch für *muniendi gratia vallum petierant* inhaltlich die Richtung vor: Soldaten hatten, um an der Befestigung zu arbeiten, Schanzpfähle¹⁰⁹⁵ und alles, was dazu (nämlich der Befestigung) nötig wäre, zu holen¹⁰⁹⁶.

Die eigentlichen Probleme liegen allerdings an anderen Stellen. Zur Illustration bringe ich zunächst die Lösungen, die hier vorgeschlagen wurden:

¹⁰⁹¹ Die Codices SLN überliefern, *munitionem* statt *munitiones* (MUR,TV), weiterhin offenbar durch Abschreibfehler *minutatim modeste processerant* (vgl. weiter unten in BAfr 31,1: *munitiones modeste minutatim sine tumultu ac terrore...*) sowie *ligandique* statt *aut lignandi*, wobei dabei nur das *-que* bedenkenswert ist, da mit Sicherheit von *lignari* und nicht von *ligare* die Rede ist (die Junktur *pabulari lignarique* begegnet übrigens auch noch in Caes. BC 3,76,3) Alle Codices überliefern jedoch *vallem petierant quique*.

¹⁰⁹² Im Text waren bloß einmal Dünentäler erwähnt worden (BAfr 7,4), allerdings im Plural und als *convalles*.

¹⁰⁹³ Dies wird auch belegt durch BAfr 37,3, wo es über die Gegend südlich Ruspina heißt: *sinistra parte campi propter mare legiones ducit*.

¹⁰⁹⁴ Vgl. die Beschreibung von Ruspina und Umgebung bei GSELL 1928, S.73-77 mit Karte S.74.

¹⁰⁹⁵ *vallum* wird hier als Akkusativ Singular von *vallus* und somit als ein Kollektivum gesehen, vgl. Schneider, S.44, KSt 1, S.70.

¹⁰⁹⁶ *petere* begegnet in dieser Bedeutung, für die es in spätrepublikanischer Zeit durchaus Beispiele gibt, vgl. Georges 2, S.1673f., im BAfr sonst allerdings nicht.

Nipperdey (und ihm folgend auch Schneider) liest folgendermaßen: ...*milites, qui extra munitiones processerant [quique] pabulandi aut lignandi<causa> aut etiam muniendi gratia vallum petierant quaeque ad eam rem opus erant...*

Du Pontet liest: *milites qui extra munitiones processerant † quique pabulandi aut lignandi † aut etiam muniendi gratia vallum petierant quaeque ad eam rem opus erant.*

Klotz, Bouvet und Way lesen: *milites qui extra munitiones processerant [quique] pabulandi lig<n>andique aut etiam muniendi gratia vallum quique petierant quaeque ad eam rem opus erant.*

Allen Versionen gemein ist, dass man die Konjekturen der Aldina übernahm. Somit ergab sich für alle die Notwendigkeit wenigstens einer weiteren Konjektur. Das erste *quique* zwischen *processerant* und *pabulandi* sorgt dafür, dass alle drei folgenden Gerundien auf *petierant* bezogen werden müssen. Wenn dies zutreffend wäre, müsste *petierant* mit „sie hatten aufgesucht“ übersetzt werden. Ganz davon abgesehen, dass es inhaltlich in keiner Weise sinnvoll wäre, zum Futter- und Brennholzholen einen Wall aufzusuchen, fällt diese Variante durch die oben erschlossene Bedeutung „suchen“ von *petere* aus, weil ansonsten kein inhaltlicher Anschluss hergestellt werden kann. Dadurch musste man das erste *quique* entweder tilgen (Nipperdey), in *cruces philologicae* setzen (du Pontet) oder verlegen (Klotz, Bouvet und Way nach einer Konjektur Forchhammers).

Die vorgenommene Verlegung zwischen *muniendi gratia* und *vallum* halte ich allerdings nicht für besonders glücklich, weil sie Dinge trennt, die semantisch zusammengehören. Es liegt auf der Hand, dass man Schanzpfähle und Ähnliches *muniendi gratia* sucht; dann ist es unglücklich, diesen Zusammenhang durch das eingeschobene *quique* zumindest zu stören, wenn nicht zu zerstören.

Gibt es eine Stelle, wo *quique* sonst noch eingeschoben werden könnte? Die Antwort auf diese Frage ist schwierig, es gibt aber Indizien, die uns einen Ausgangspunkt bieten könnten. Ein Indiz ist *aut etiam*: Diese Junktur ist zwar möglich, sie begegnet des Öfteren bei Cicero und anderen, jedoch in der Bedeutung „oder sogar“¹⁰⁹⁷, die an dieser Stelle allerdings semantisch überhaupt nicht passt, so dass auch hier der Verdacht der falschen Überlieferung aufkommt¹⁰⁹⁸. Das zweite Indiz liegt in der Überlieferung von *pabulandi aut lignandi*. Die Codices *SLN* überliefern nämlich in einer bemerkenswerten Abweichung statt *aut lignandi lig(n)andique*. Es ist nun die Frage, wie diese bislang nicht

¹⁰⁹⁷ Vgl. Cic. Verr. II 3,194: *binis aut etiam ternis*; Cic. fam. 11,28,2: *neque bellum unquam civile aut etiam causam dissensionis probavi* und öfter. Vgl. auch ThI L II, S.1573 und V, S.942, zur Steigerung durch *etiam* auch HSz, S.499.

weiter beachtete Abweichung in der Überlieferung zu Stande gekommen ist¹⁰⁹⁹. Eine Möglichkeit¹¹⁰⁰ wäre, dass in dem Archetypus, der bei Bouvet als *x* bezeichnet wird und auf den alle Codices zurückgehen, *aut lignandique* gestanden hat, und ein Zweig der Überlieferung *aut*, der andere *-que* gestrichen hat.

Wie wäre es in diesem Falle in *x* zu dieser inkorrekten Überlieferung gekommen? Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder hat der Autor tatsächlich *aut lignandique* geschrieben¹¹⁰¹, oder es handelt sich um eine Verschreibung. Eine Verschreibung könnte aber m.E. am ehesten entweder aus *aut lignand<i qu>ique*, womit das fehlende *quique* wieder aufgetaucht wäre, oder aber aus *aut ligna<ndi u>ndique* entstanden sein (beide Verschreibungen sind leicht zu erklären). Letzteres wiederum ist aus zwei Gründen nicht wahrscheinlich: Zum einen passt *undique*, das hier mit „überall“ übersetzt werden müsste, nicht, weil es auf die Frage „woher?“ und nicht wie in diesem Falle „wohin?“ antwortet¹¹⁰². Dieser Sprachgebrauch begegnet im gesamten CCae¹¹⁰³ nicht. Zum zweiten begegnet *undique* im BAfr überhaupt nicht. Wir wollen also an dieser Stelle einmal annehmen, dass der ursprüngliche Text *aut lignandi quique* gelautet hat.

Wenn aber nun tatsächlich der ursprüngliche Text *aut lignandi quique* gelautet hat, gibt es ein weiteres Problem, nämlich das der syntaktischen Einordnung der ersten beiden Gerundien, die bislang von (*muniendi*) *gratia* abhängig gemacht werden konnten. Durch das eingeschobene *quique* funktioniert dies nun nicht mehr. Es müsste also, wie schon von Nipperdey mit guten Gründen vorgeschlagen¹¹⁰⁴, ein weiteres *gratia* bzw., wie bei Nipperdey, *causa* eingeschoben werden. Dieses müsste m.E. zwischen *pabulandi* und *aut* eingeschoben werden. Mein Vorschlag zur Rekonstruktion des Textes lautet also wie

¹⁰⁹⁸ Ich gehe davon aus, dass *aut* als Folge eines Abschreibefehlers hierhin geraten und zu streichen ist.

¹⁰⁹⁹ Die einschlägigen Ausgaben überliefern zwar teils *aut*, teils *-que*, die Frage an sich ist aber nie weiter thematisiert worden.

¹¹⁰⁰ Das Folgende ist zugegebenermaßen sehr spekulativ; da aber alle bisher gebotenen Lösungsvorschläge der Stelle in nicht geringem Maße auf Spekulationen beruht haben, halte ich es für gerechtfertigt, hier meine eigenen Überlegungen vor- und zur Diskussion zu stellen.

¹¹⁰¹ Pleonastische Ausdrucksweise gehört ja immerhin zu den stilistischen Spezifika des Autors, und in BAfr 33,1 konizierte Einar Löfstedt schon 1908 allgemein anerkannt *et immunique*, vgl. ebda. Problematisch wäre aber dabei, dass *aut* und *-que* nicht synonym sind. Daher halte ich Absicht des Autors an dieser Stelle für nicht wahrscheinlich.

¹¹⁰² „Überall“ im Sinne von „in alle Richtungen“ würde man normalerweise mit *quoquo* oder *quocumque* übersetzen.

¹¹⁰³ Vgl. BIRCH 1989, S.1480f. Einzige Ausnahme ist BHisp 24,4: *undique cedentibus adversariis non parum magna in caede versabantur*. Dort antwortet *undique* aber auch nicht auf „wohin?“, sondern auf „wo?“.

¹¹⁰⁴ Vgl. Nipperdey, S.210: „Quo facto sponte apparebat post verba *pabulandi aut lignandi* excidisse *causa*. Haec enim verba superioribus adiungenda, sequentia *aut etiam muniendi gratia necessario* (Hervorhebung von mir) ad verbum *petierant* referenda sunt. Librarii, qui haec omnia coniungebant, quia postea *gratia*

folgt:...*milites qui extra munitiones processerant pabulandi <gratia> aut lignandi <qui>que [aut] etiam muniendi gratia vallum petierant quaeque ad eam rem opus erant,...*

31,1: pabulandi aut lignandi: Trotz der Gefahr, der die Futtersammler unterlagen (vgl. BAfr 24,2 (*pabulandi atque*) und BAfr 24,4 (*alga e*)), musste Futter für die Pferde beschafft werden; ebenso war auch die Beschaffung von Brennholz unbedingt erforderlich¹¹⁰⁵.

31,1: omnes intra munitiones minutatim modesteque sine tumultu aut terrore se recipere atque in opere consistere: Der Autor versucht, die Bedeutung des gerade ablaufenden Geschehens stilistisch zu untermalen: Dies beginnt mit der gegenüber oben *milites...extra munitiones* parallel konstruierten Stelle *omnes intra munitiones* und wird fortgeführt durch die Häufung dunkler Vokale und die Alliterationen auf die Buchstaben m und t. Auch die Wortwahl trägt dazu bei. Besonders hervorzuheben ist dabei das lautmalerische *tumultu*, das im BAfr sonst nicht begegnet¹¹⁰⁶.

minutatim begegnet innerhalb des CCae nur im BAfr¹¹⁰⁷, und diese Stelle ist ein recht früher Beleg für das Wort¹¹⁰⁸. Die anderen Schriften des CCae gebrauchen stattdessen das gebräuchliche *paulatim*, das aber auch im BAfr begegnet¹¹⁰⁹. *modeste* hat hier seine gewöhnliche Bedeutung „besonnen“ und nicht, wie Schneider annimmt „den Befehlen gehorsam“¹¹¹⁰. Gemeint ist, dass die Soldaten sich besonnen zurückziehen und sich nicht etwa unbesonnen auf einen Kampf einlassen sollen.

Auch die fernere Vorgehensweise wird vom Autor klar beschrieben. Die Soldaten sollen sich nicht ins Lager zurückziehen, sondern hinter der Befestigung halten (*in opere consistere*) und so ein Eindringen der Pompeianer in diese verhindern.

31,2: in statione fuerant: *statio* ist im BAfr entweder eine außerhalb der eigentlichen Befestigungen bzw. nur in deren Umkreis stehende Wache, die wie auch an dieser Stelle im Normalfall aus Reitern bestand¹¹¹¹, oder der Standort auf See außerhalb

ponebatur, superius *causa* supervacaneum existimaverunt, deinde, cum ita dissoluta esset oratio, post *processerant* adiecerunt *quique*.

¹¹⁰⁵ *lignum* bezeichnet Brennholz im Gegensatz zu *materia*, dem Bauholz (vgl. dazu auch BAfr 20,3 (*litteras in*)). Vgl. zum Brennholzbedarf und der *lignatio* auch ROTH 1999, S.123ff.

¹¹⁰⁶ *tumultus* begegnet im CCae sonst nur bei Caesar selbst, das zugehörige Adjektiv *tumultuarius* begegnet noch BAlex 34,5.

¹¹⁰⁷ Außer dieser Stelle noch BAfr 78,7.

¹¹⁰⁸ Erster überlieferter Beleg für *minutatim* ist Pompon. Atell. 166: *non frustratilibus nec minutatim* aus dem frühen ersten Jh. v.Chr. In der späten Republik begegnet das Wort neben dem BAfr einige Male bei Lucretius, Cicero und Varro.

¹¹⁰⁹ BAfr 15,2; 32,1.

¹¹¹⁰ Vgl. Schneider, S.45.

¹¹¹¹ Vgl. vor allem BAfr 29,1: *turmae interim equitum, quae pro vallo in stationibus esse solebant*; vgl. auch 37,5: *apud ultimam (sc. turrim) praesidium et statio fuit Scipionis* und 38,2: *turri...in qua docui esse*

eines Hafens, an dem sich Wachschiffe befinden, um ankommende eigene Schiffe vor pompeianischen Angriffen zu schützen¹¹¹². Einen Ausnahmefall bildet diesbezüglich nur BAfr 21,1 (*opera interim*), vgl. ebda. Der Sprachgebrauch im restlichen CCae ist dagegen teilweise verschieden: Findet sich in BAlex und BHisp ein ähnlicher Gebrauch¹¹¹³, gebraucht Caesar *statio* wesentlich allgemeiner. Dort wird es regelmäßig auch auf Fußtruppen bezogen, die außerhalb des Lagers, z.B. am Lagertor, Posten bezogen hatten¹¹¹⁴. Allen gemeinsam ist aber, dass Wachen innerhalb einer Befestigung nie als *statio* bezeichnet werden¹¹¹⁵.

Zum Plusquamperfekt *fuertant* statt des eigentlich zu erwartenden Imperfekt vgl. BAfr 23,1 (*habuerat*) und 14,1 (*subito adversariorum*).

31,2: *ab hoste telum missum*: Hier haben wir neben *vallum* in §1 noch weitere kollektive Singulare, so dass gesagt werden kann, dass der Gebrauch des kollektiven Singulars durchaus dem Sprachgebrauch des Autors entspricht¹¹¹⁶.

31,2: *propius*: Vgl. zu *propius* BAfr 41,2 (*propius munitiones*).

31,2: *quam honestissime*: Die Formulierung zeigt, dass die Taktik Caesars zwar defensiv war (und angesichts der Situation auch sein musste), dass aber gleichzeitig der Anschein der Feigheit gerade zur Stützung der Moral der eigenen Truppen vermieden werden sollte, worauf im vorliegenden Kapitel immer wieder Bezug genommen wird¹¹¹⁷. Mehrfach wird ja berichtet, Scipio habe Caesars Defensivtaktik verachtet und sie zur Hebung der Moral seiner eigenen Soldaten zu nutzen versucht¹¹¹⁸. Ebenso musste auch Caesar darauf achten, dass Kampfgeist und Moral der eigenen Truppen nicht unnötig geschwächt wurden. Daher die Order: Rückzug wenn nötig, aber ehrenvoll.

praesidium stationem Numidarum, paulisper commoratus...equitatu (sc. Caesaris) in statione disposito. In BAfr 37,5 und bei der ersten Nennung in 38,2 ist zunächst nicht explizit von Reitern die Rede, jedoch ist es wahrscheinlich, dass es sich um Reiter gehandelt hat, vgl. auch 37,5 (*praesidium et*).

¹¹¹² In diesem Sinne BAfr 46,4: *eos quos in stationibus cum longis navibus apud Thapsum custodiae causa in salo esse iusserat, ut suis onerariis longisque navibus praesidio essent*; vgl. auch 53,1 und 62,2.

¹¹¹³ Vgl. BAlex 19,3 (bezogen auf Reiter) und 25,2 (bezogen auf Schiffe) sowie BHisp 6,3: *partim ubi equitatus, partim ubi pedestres copiae in statione et in excubitu castris praesidio esse possent* (durch den Parallelismus wohl auf Reiter bezogen, *excubitus* auf Fußsoldaten; die Stelle bedürfte aber eines Kommentars), 13,1 (2x) und 14,2.

¹¹¹⁴ Vgl. z.B. Caes. BG 4,32,1: *ii qui pro portis castrorum in statione erant* und öfter.

¹¹¹⁵ Vgl. dazu auch Liv. 3,5,4: *vigiliae in urbe, stationes ante portas praesidiaque in muris disposita*.

¹¹¹⁶ Dies gilt gerade für den Gebrauch von *hostis* im Singular, vgl. Preuss, S.306 mit einer Reihe von Belegstellen.

¹¹¹⁷ Vgl. dazu die ausführliche Rechtfertigung dafür, dass Caesar in dieser Situation eine Schlacht vermeidet, in BAfr 31,9. Vgl. dazu, dass v.a. die Soldaten in einem Rückzug auch einen Ehrverlust sehen konnten, BAfr 13,2 (*interim Caesar*).

¹¹¹⁸ Vgl. BAfr 30,2 und vor allem 32,1: *...quasi despexisse Caesarem videretur, ...contione advocata de terrore suo desperationeque exercitus Caesaris facit verba et cohortatus suos, victoriam propriam se eis daturum pollicetur*.

- 31,3: *alii*:** Der Dativ Sg. von *alius* lautet fast immer *alii*¹¹¹⁹.
- 31,3: *praesto*:** Das Wort begegnet im CCae nur vier Mal, davon zwei Mal im BAfr¹¹²⁰.
- 31,4: *prospiculetur*:** Das Wort begegnet im CCae nur hier und sonst auch nur sehr selten¹¹²¹. Die Verwendung dieses ungewöhnlichen Wortes scheint aber nicht unangebracht, denn es kennzeichnet ein Ausschauen über eine weitere Entfernung bzw. in Zusammenhang damit von einem erhöhten Punkt aus.
- 31,4: *mirabili peritus scientia bellandi in praetorio sedens per speculatores et nuntios imperabat*:** Zu *mirabilis* vgl. BAfr 10,3 (*mirabilique hilaritate*). *peritus* wird hier nicht mit Genetiv, sondern mit Ablativ konstruiert¹¹²². Hier nimmt der Autor direkt Bezug auf eine der wichtigsten Eigenschaften des idealen Feldherrn, vgl. den Abschnitt darüber, S.354ff.

Die vorliegende Stelle ist die einzige im gesamten CCae, an der *praetorium* auf Caesars Zelt bezogen wird. Er selbst gebraucht den Begriff nur im *Bellum civile* und dort nur dann, wenn er von den Zelten seiner Gegner spricht¹¹²³. Die Zelte seiner Truppen und somit auch sein eigenes werden in der Regel als *pellis* oder *tabernaculum* bezeichnet, der Autor des BAfr gebraucht selten *tentorium/tentoriolum*¹¹²⁴. Dass der Autor des BAfr hier den sonst verpönten Begriff gebraucht, liegt m. E. daran, dass er Caesar als überragenden Strategen, der – natürlich aus seinem *praetorium*, sonst würde der Effekt verdorben – blind seine Truppen dirigieren kann, vor den Augen des Lesers zeichnen möchte. Auch hier kann man wieder die Tendenz des Autors erkennen, besonders bei Propaganda zu – nur bei ihm oder generell – selten gebrauchten Worten zu greifen.

Die Bedeutung des Wortes *speculator* ist hier unklar¹¹²⁵. Um diese Stelle besser einschätzen zu können, müssen zunächst die möglichen Bedeutungen des Wortes

¹¹¹⁹ Die wenigen Ausnahmen sind zu finden in ThL I, S.1623.

¹¹²⁰ Die anderen Stellen sind BAfr 37,1; Caes. BG 5,26,2; BC 2,19,1.

¹¹²¹ Dies ist die älteste Belegstelle. Belegt ist es noch an zwei Stellen bei Livius: Liv. 3,43,2: *L. Siccium...prospiculetum ad locum castris capiendum mittunt*, und 33,1,3: *ad medium ferme viae* (d.h. 2,5 Meilen von der Stadt entfernt) *Boeotorum praetor Antiphilus obvius fuit; cetera multitudo e muris adventum imperatoris Romani regisque prospiculabatur*, vgl. Forcellini III, S.934.

¹¹²² Diese Variante gibt es seit Lucil. 41: *peritus iure*. Im BAfr begegnet *peritus* noch ein zweites Mal, dort wird es mit Genetiv konstruiert, vgl. BAfr 50,2: *eorum locorum peritus*. Im CCae begegnet *peritus* + abl. nur noch Caes. BC 3,93,1: *usu periti*, ansonsten wird die Konstruktion mit Genetiv bevorzugt, vgl. BIRCH 1989, S.1084.

¹¹²³ Vgl. Caes. BC 1,76,2+4; 3,82,1; 3,94,6.

¹¹²⁴ Vgl. BIRCH 1989, S.1074,1145,1426,1445.

¹¹²⁵ M. E. sind *speculatores* hier auf keinen Fall Spione oder Kundschafter, wie AUSTIN/RANKOV 1995, S.150 behauptet.

speculator geklärt werden: Wie schon anderswo angesprochen¹¹²⁶, finden wir in BAfr und BHisp im Gegensatz zu den Schriften Caesars und Hirtius' eine größere Bedeutungsvarianz. Es war jedoch bisher bei allen Belegstellen der Fall, dass sie im näheren oder weiteren Sinne dem Wortfeld „Kundschafter, Spion“ zuzuordnen waren. Dies ist aber bei der vorliegenden Stelle (und wahrscheinlich auch bei BAfr 37,1) nicht so, wie sich aus dem Kontext ergibt. Es geht darum, dass Caesar bei dem sich in der Nähe seines Lagers abspielenden Gefecht anscheinend bewusst auf Autopsie verzichtet und statt dessen seine Befehle durch *speculatores* und *nuntii* herausgibt, wobei auch die Verbindung beider Begriffe aufhorchen läßt¹¹²⁷. Aber selbst wenn die *speculatores* nur Beobachterfunktion hatten, kommt man doch nicht umhin, einzugestehen, dass sich ihre Funktion hier ganz erheblich von den Funktionen unterscheidet, die sie sonst erfüllten. Es handelt sich hier nicht um Aufklärung oder gar Spionage, sondern nur um Beobachtungsgänge zum Wall des Lagers. Es ist zu Recht geschlossen worden, dass ein wesentliches Merkmal dieser *speculatores* sei, dass sie dem Feldherrn direkt unterstellt seien¹¹²⁸. Ob sie aber schon in dieser Zeit wie in der Kaiserzeit eine selbständige Gruppe im Heer bzw. im Stab Caesars bildeten, ist schwer zu sagen, wenn es auch zumindest für die Selbständigkeit gegenüber den einzelnen Legionen Anzeichen gibt. Bereits hier scheint mir also ein wenigstens beginnender Bedeutungswandel des Wortes gegeben zu sein.

Der Verzicht auf Autopsie durch Caesar ist im Übrigen in dieser Situation ungewöhnlich¹¹²⁹ und wirft Fragen auf. Gab es einen bestimmten Grund für diese

¹¹²⁶ Vgl. BAfr 12,1 (*per speculatores*).

¹¹²⁷ EZOV 1996, S.82 geht davon aus, dass der Autor in diesem Fall ganz bewusst zwischen *speculatores* und *nuntii* unterscheidet und die ersteren als Berichterstatter, die zweiten als Boten sieht: „It is not necessary, however, to infer from this that the *speculatores* served as messengers. The line may be interpreted to mean that Caesar was able to make decisions while sitting in his head-quarters on the basis of information which came to him from *speculatores*, and issued instructions which he sent out with *nuntii*, his messengers. There is a clear distinction in the passage between *nuntii* and *speculatores*, and it is only reasonable to suppose that the second term refers to different activity.“ Das ändert aber nichts daran, dass beide Gruppen eng miteinander zusammengearbeitet haben müssen. Der Begriff *speculator* impliziert schon bei Livius eine Botenfunktion, vgl. Liv. 31,24,4: *speculator – hemerodromos vocant Graeci, ingens die uno cursu emetientes spatium*. Man kann aber sicher davon ausgehen, dass auch die *speculatores* im militärischen Kontext diese Fähigkeit mitbringen mussten, um die auf ihren Erkundungen ermittelten Ergebnisse dem Feldherrn zu übermitteln. Stutzig macht aber die griechische Bezeichnung *hemerodromos*, „Tagläufer“, da *speculator* bei griechischsprachigen Quellen üblicherweise mit *κατάσκοπος*, „Kundschafter“ übersetzt wird, vgl. AUSTIN/RANKOV 1995, S.59. Also scheint der Bedeutungswandel bei *speculator* zu Livius' Zeiten bereits eingetreten zu sein.

¹¹²⁸ Vgl. EZOV 1996, S.89f.

¹¹²⁹ Caesar nahm im Afrikanischen Krieg einige Male die Umgebung persönlich in Augenschein, so in BAfr 3,3 die Umgebung Hadrumetums, in 21,1 die Befestigungen bei Ruspina, in 38,2 das Terrain bei Uzitta und in 76,2 das Terrain um die Stadt Thysdra. In allen Fällen bildete die Autopsie die Grundlage für die folgenden Entscheidungen, vgl. AUSTIN/RANKOV 1995, S.60f.

Handlungsweise Caesars, oder war er in irgendeiner Weise gehindert, selbst den Wall aufzusuchen, um das Geschehen zu überwachen?

Plutarch schreibt in seinem Bericht zur Schlacht von Thapsus, dass einige seiner Quellen berichteten, dass Caesar an der Schlacht überhaupt nicht habe teilgenommen können, weil er vorher einen epileptischen Anfall erlitten habe¹¹³⁰. Möglicherweise haben Plutarch bzw. seine Quellen die Geschichte falsch bezogen¹¹³¹, und Caesar hat den epileptischen Anfall nicht bei Thapsus, sondern hier erlitten, weswegen er das Zelt nicht verlassen konnte. Im Übrigen ist es wenigstens im Afrikanischen Krieg keineswegs so, dass Caesar nur wenig Wert auf Autopsie legt¹¹³². Vielmehr liegen allein im BAfr vier Beispiele für Autopsie vor (vgl. Anm. 1128). Ich halte es jedenfalls für nicht ganz unwahrscheinlich, dass der wahre Grund für Caesars Verbleiben im Zelt ein epileptischer Anfall war, der dem Autor entweder nicht bekannt war oder aber ganz bewusst von ihm verschwiegen wurde.

31,5: *fugatis pulsus perterritisque et concessam vitam et ignota peccata:* Vgl. zu *fugare* mit verschiedenen Junkturen BAfr 6,3 (*pellerent fugarentque*). Die oben im Vorwort zum Kapitel angesprochene stilistische Verfeinerung beginnt hier mit dem Nebeneinanderstellen von asyndetischer und syndetischer Aufzählung und der parallelistischen Konstruktion *et concessam vitam et ignota peccata*. Allerdings sind über der stilistischen Verfeinerung Syntax und Semantik des Satzes verkompliziert worden. Daher scheint mir eine Satzanalyse hier angebracht: Vom Prädikat *animadvertibat* hängen die a.c.i. (oder vielmehr a.c.p.) *concessam vitam* und *ignota peccata* ab¹¹³³. Zu diesen gehören die Dativobjekte *fugatis pulsus perterritisque*. Auf Letztere wiederum bezieht sich – erkennbar durch das folgende Signalwort *tamen* – der eingeschobene *quamquam*-Satz. Semantisch etwas konfus wird der Satz zusätzlich durch die Wortwahl *animadvertere* –

¹¹³⁰ Vgl. Plut. Caes. 53,5f.: οἱ μὲν <οὖν> ταῦτα περὶ τῆς μάχης ἐκείνης ἀναγγέλλουσιν· οἱ δ' οὐ φασιν αὐτὸν ἐν τῷ ἔργῳ γενέσθαι, συντάκτοντος δὲ τὴν στρατιάν καὶ διακοσμοῦντος ἄψασθαι τὸ σύνηθες νόσημα· τὸν δ' εὐθὺς αἰσθόμενον ἄρχομένου, πρὶν ἐκταράττεσθαι καὶ καταλαμβάνεσθαι παντάπασιν ὑπὸ τοῦ πάθους, τὴν αἴσθησιν ἤδη σειόμενον, εἰς τινα τῶν πλησίον πύργων κοιμισθῆναι καὶ διαγαγεῖν ἐν ἡσυχίᾳ.

¹¹³¹ Dafür spricht die Schlachtbeschreibung im BAfr, die Caesars Teilnahme an der Schlacht eindeutig bestätigt, vgl. vor allem 83,1: *quod postquam Caesar intellexit incitatis militum animis resisti nullo modo posse, signo Felicitatis dato, equo admisso in hostem inter principes ire contendit*, nach der Caesar eindeutig an der Schlacht teilgenommen hat.

¹¹³² So jedoch AUSTIN/RANKOV 1995, S.60: „Strangely enough, Caesar does not make much of his own autopsy. Perhaps he felt that his senior officers were sufficiently experienced to be able to deal with their problems themselves; but worth noting in this context is the remarkable vignette of his working methods provided incidentally by the author of the *African War* (and implicitly denying the close personal involvement autopsy entails).“ Diese Ansicht versuchen die Autoren dann durch die vorliegende Stelle des BAfr zu belegen.

¹¹³³ *ignotus* wiederum ist hier p.p.p. von *ignoscere* und nicht Adjektiv und heißt also „verziehen, nachgesehen“ und nicht „unbekannt“, vgl. auch FRÖHLICH 1872, S.56.

Caesar bemerkte nicht, sondern er wusste, dass er seine Gegner häufiger geschlagen und begnadigt hatte – und durch *enim*, das einen inhaltlichen Zusammenhang zum vorherigen Satz herstellt, der m.E. so nicht gegeben ist. Die Darstellung des BAfr ist insoweit propagandistisch, als der Autor den Eindruck erweckt, als ob Caesar im Zelt geblieben sei, weil er wusste, dass die Pompeianer einen Angriff auf das caesarianische Lager nicht wagen würden. Er verstärkt die Propaganda noch, indem er den Eindruck der Undankbarkeit der bereits begnadigten Pompeianer gegen Caesar erweckt¹¹³⁴.

31,5: *quibus rebus numquam tanta suppeteret, ex ipsorum inertia conscientiaque animi, victoriae fiducia ut castra sua adoriri auderent:* Auch hier fällt wieder der Stil

auf: Zu einem extrem weiten Hyperbaton *tanta...fiducia* treten noch die chiasmische Wortstellung *ipsorum inertia conscientiaque animi*¹¹³⁵ mit Alliteration des i, wobei der Autor hier anscheinend ganz bewusst *ipsorum* statt des eher zu erwartenden *eorum* setzt, sowie die Häufung der Vokale u und a zwischen *fiducia* und *auderent*.

inertia/iners begegnen im CCae nur recht selten¹¹³⁶, außer im BAfr werden sie dort auch nie zur Schmähung des Gegners benutzt.

31,5;9: *quamquam:* Vgl. BAfr 6,2 (*quamquam*).

31,6: *audaciam:* Die exponierte Stellung des Wortes am Satzende ist ein weiterer stilistischer Kunstgriff des Autors.

31,7: *valli fossarumque altitudo:* In den antiken (Fach-) Quellen wird die Bedeutung von Wall und Graben für die Sicherheit des Lagers hoch eingeschätzt¹¹³⁷. Sie bildeten zusammen¹¹³⁸ einen wesentlichen Teil der Befestigung eines römischen Militärlagers. Bauart, Breite und Tiefe bzw. Höhe dieser Schutzbauwerke variierten¹¹³⁹. Dabei spielte eine Rolle, ob es sich jeweils um ein Marsch- oder Standlager handelte und ob eine mögliche Gefährdung des Lagers vorlag. Bei Hygin und Vegetius finden sich folgende Angaben: Hygin gibt die Mindestbreite eines Grabens mit fünf (ca. 1,48 m) und die Mindestdtiefe mit drei Fuß (ca. 0,89 m) an¹¹⁴⁰. Auf gefährlichem Terrain hatte der

¹¹³⁴ Vgl. dazu WISTRAND 1978, S.47f., der unterstreicht, wie sehr Caesars *clementia*-Konzept auf den Faktoren *beneficium* und *gratia* beruht.

¹¹³⁵ Ein ganz reiner Chiasmus ist dies nicht, denn *ipsorum* bezieht sich sowohl auf *inertia* als auch auf *conscientia*.

¹¹³⁶ Die anderen Stellen sind für *inertia* Hirt. BG 8,0,1 und BAlex 10,5, für *iners* Caes. BG 4,2,4 und BAfr 57,6.

¹¹³⁷ Vgl. Veg. 1,24; Ps.-Hygin. 48ff.

¹¹³⁸ Beide gehören zusammen, da immer der Wall unter anderem aus der Erde gebildet wurde, die beim Ziehen eines Grabens ausgehoben worden war. Dazu konnten noch Steine kommen, vgl. Ps.-Hygin. 50: *vallum...cespite aut lapide, saxo sive caemento*.

¹¹³⁹ Vgl. zu den verschiedenen Arten der Befestigungen zuletzt NAPOLI 1997, S.7-45.

¹¹⁴⁰ Vgl. Ps.-Hygin. 49. 1 Fuß. = 0,296 m.

Graben aber breiter und tiefer zu sein, wie sich auch aus den bei Hygin überlieferten Abmessungen des Walls ergibt. Dieser sollte nämlich acht Fuß (ca. 2,37 m) breit und sechs Fuß (ca. 1,78 m) hoch sein¹¹⁴¹.

Vegetius überliefert andere Zahlen: In ungefährdetem Terrain sollte der Graben neun Fuß (ca. 2,66 m) breit und sieben Fuß (ca. 2,07 m) tief sein, dahinter sollte aus den ausgehobenen Rasenstücken ein Wall von drei Fuß Höhe (ca. 0,89 m) aufgebaut werden¹¹⁴². Im Ernstfall sollte der Graben zwölf Fuß (ca. 3,55 m) breit und neun Fuß tief sein, der Wall sollte vier Fuß (ca. 1,18 m) hoch und noch zusätzlich mit Pfählen versehen sein¹¹⁴³.

Wir haben aber nicht nur bei militärischen Fachschriftstellern, sondern auch bei Caesar Angaben über das Format von Wällen und Gräben: Im Jahr 57 ließ Caesar sein Lager im Remergebiet mit Wall und Graben von zwölf Fuß Höhe und 18 Fuß (ca. 5,33 m) Breite sichern¹¹⁴⁴. Weiterhin wird berichtet, wie die Nervier bei der Belagerung des Legaten Caesars Q. Cicero von gefangenen Römern angeleitet Wall und Graben von 9 Fuß Höhe und 15 Fuß (ca. 4,44 m) Breite anlegten¹¹⁴⁵. Bei der Belagerung Alesias gab es zwei Gräben von 15 Fuß Breite, deren innerer mit Wasser gefüllt war und einen Wall von 12 Fuß Höhe¹¹⁴⁶. 400 Fuß (ca. 118,4 m) davor lag ein weiterer 20 Fuß (ca. 5,92 m) breiter Graben mit senkrechten Wänden.¹¹⁴⁷ Ähnliche Beispiele finden sich auch im *Bellum civile*¹¹⁴⁸.

Diese Angaben aus literarischen Quellen lassen sich auch durch archäologische Funde erhärten. Dabei lassen sich vor allem die Tiefe und Breite der Gräben (weniger die Höhe der Wälle) wenigstens annähernd verifizieren. Es fanden sich bei Ausgrabungen Gräben – in der Mehrzahl Spitzgräben¹¹⁴⁹ – verschiedener Tiefen und Breiten; die Maße lagen zwischen 2,50 m und 6 m Breite bei einer Tiefe von 1,20 m bis 3 m¹¹⁵⁰.

¹¹⁴¹ Vgl. Ps.-Hygin. 50.

¹¹⁴² Vgl. Veg. 1,24,1. Die Wallhöhe bezieht sich natürlich auf die Rückseite des Walls, so dass sich vom tiefsten Punkt des Grabens eine zu überwindende Höhe von annähernd 3 m ergibt. Letztlich nähern sich Hygin und Vegetius in ihren Zahlen an, denn auch bei Hygin beträgt die Differenz zwischen tiefstem Punkt des Grabens und höchstem Punkt des Walls etwa 2,80 m.

¹¹⁴³ Vgl. Veg. 1,24,2ff.

¹¹⁴⁴ Vgl. Caes. BG 2,5,6: *castra in altitudinem pedum XII vallo fossaque duodeviginti pedum muniri iubet.*

¹¹⁴⁵ Vgl. Caes. BG 5,42,1.

¹¹⁴⁶ Vgl. Caes. BG 7,72,4.

¹¹⁴⁷ Vgl. Caes. BG 7,72,1.

¹¹⁴⁸ Vgl. Caes. BC 1,61,6; 3,63,1.

¹¹⁴⁹ Der Spitzgraben ist V-förmig in den Boden eingeschnitten; bei Hygin heißt ein solcher Graben deckungsgleich *fossa fastigata*, vgl. Ps.-Hygin. 49.

¹¹⁵⁰ Vgl. JOHNSON 1987, S.63. So finden wir im so genannten Feldlager auf dem Halterner Silberberg, einem Marschlager, einen Spitzgraben von etwa 2,50 m Breite und 1,50 m Tiefe (entspricht 8,5 bzw. 5 Fuß), vgl. KÜHLBORN 1995, S.86f. mit Abb.3. Der Spitzgraben des Marschlagers Holsterhausen war ungefähr 4

Dies sind aber nur allgemeine Angaben, da von der caesarianischen Befestigung bei Ruspina nichts erhalten wurde bzw. nichts dokumentiert ist. Genauso allgemein müssen die Angaben zu dem bei Ruspina angelegten Wall bleiben. Es dürfte sich dabei um eine Art von Holz-Erde-Mauer gehandelt haben, da die anderen damals zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausfallen. Für eine Rasensodenmauer steht der Grundstoff nicht zur Verfügung¹¹⁵¹. Afrikanischem Stil und afrikanischen Böden entspräche vielmehr die Verwendung von Sand, Lehm und Ton¹¹⁵². Noch eine weitere Aussage spricht für die Holz-Erde-Mauer: Wenn der Autor in BAfr 31,1 davon spricht, die Soldaten seien unterwegs gewesen, um *vallum...quaeque ad eam rem (sc. um etwas zu befestigen) opus erant* zu beschaffen, ohne dies zu präzisieren, dann darf wohl davon ausgegangen werden, dass die genannten *valli*, also Holzpfähle, integraler Bestandteil des erbauten Walls gewesen sind¹¹⁵³.

31,7: *extra vallum stili caeci mirabilem in modum consiti:* Zu *mirabilis* vgl. BAfr 10,3 (*vigore mirabilique*). Wer die Bezeichnung *stili caeci* liest, dürfte zunächst einmal stutzen und sich fragen, worum es sich bei den „unsichtbaren Pfählen“ wohl gehandelt hat. Die Verwendung von *stilus* deutet darauf hin, dass es sich um angespitzte

m breit und 2-3 m tief, vgl. MÜLLER 1995, S.79 (diese Abmessungen entsprechen in etwa denen bei Veg. 1,24,2ff.). Die Gräben der Standlager waren wesentlich größer: Der innere Graben des Lagers auf dem Hunerberg bei Nijmegen war 6 m breit und 2,30 m tief, vgl. HAALBOS 1995, S.36f. mit Abb.6f., ähnlich tief war ein in Xanten gefundener Graben, ein weiterer dort gefundener Graben war 4,20 m breit und 1,80 m tief, vgl. DETTEN 1995, S.72. Es handelt sich dabei zwar in allen Fällen um Militärlager der Kaiserzeit aus Germanien und Britannien, jedoch kann man die gewonnenen Daten m.E. auch hier anwenden, da wir zum einen bei Caesar eben Angaben zum Format der Anlagen haben und diese mit den gefundenen vergleichen können und da zum anderen die Befestigungen bei Ruspina die eines Standlagers sind und somit durchaus mit den Standlagern der Kaiserzeit verglichen werden können. Zudem haben sich über die Jahrhunderte die grundlegenden Daten von Militärlagern ohnehin kaum verändern, so passen die Abmessungen bei den Lagerfunden von Numantia (vgl. SCHULTEN 1927, S.82-85) in etwa in das Schema der Zahlen bei Vegetius, der seine „*Epitoma rei militaris*“ gut 500 Jahre später schrieb. Dass der Autor des BAfr hier die Ausmaße von Graben und Wall eigens hervorhebt, lässt neben allgemeiner Propaganda darauf schließen, dass Höhe und Breite, wie es sich für ein Standlager gehört, eher am oberen Ende der Skala zu finden sein dürften.

¹¹⁵¹ Dies wird im Text durch die Aussagen in BAfr 24 deutlich, die einen gravierenden Futtermangel bei den Caesarianern deutlich machen. In einer solchen Situation aber würde man das wenige Futter nicht auch noch in einer Mauer verbauen, wenn dazu auch anderes Material zur Verfügung steht. Zudem lassen die klimatischen Verhältnisse das Vorhandensein von Rasenflächen dort gar nicht zu, vgl. FUSHÖLLER 1979, S.88-93 mit Kt. 8. Es wächst in der feuchten Zeit zwischen Oktober und März zwar Gras, dieses aber bildet in der Steppenzone nur „eine mehr oder weniger dichte Decke“ (FUSHÖLLER 1979, S.92) und generell zeigt die Steppe „überwiegend eine wenig geschlossene Pflanzendecke aus Beständen von verschiedenen Steppengräsern. An hydrographisch günstigen Standorten treten noch Bäume und Büsche aus den mediterranen Waldformationen auf, an ungünstigen wachsen bereits xerophile Gräser und Sträucher der Halbwüstenformation“ (FUSHÖLLER 1979, S.89).

¹¹⁵² Vgl. dazu FUSHÖLLER 1979, S.86ff.; MENSCHING 1979, S.156; ROMANELLI 1970, S.52-59, v.a. S.52f.

¹¹⁵³ Wie wichtig Holz zur Befestigung war, geht auch aus BAfr 20,3 hervor, wo *sudes comparare* zu den Aufgaben der Soldaten gehört. Auffallend, ohne dieses Thema hier weiter vertiefen zu wollen, ist auch, dass der Autor des BAfr immer *vallum* und nie *agger* gebraucht. Inwieweit aus den Begrifflichkeiten Aufschlüsse über die Beschaffenheit von Wällen gezogen werden können, bedürfte einer näheren Untersuchung.

Pfähle gehandelt hat¹¹⁵⁴. Da sie nicht sichtbar waren, waren sie nicht an einer Palisade oder auf dem Wall, sondern davor. Es handelt sich also hierbei um getarnte Annäherungshindernisse vor dem Wall, wie Caesar sie im Rahmen der Belagerung von Alesia eingesetzt und beschrieben hat¹¹⁵⁵. Caesar unterscheidet zwischen drei verschiedenen Typen: Die *cippi* „Grabsteine“, wie sie von den Soldaten genannt wurden, waren angespitzte Äste, die in Gräben verankert wurden und aus dem Gestrüpp am Boden des Grabens herausragten¹¹⁵⁶. In Gruben eingerammte und durch Gestrüpp und Flechtwerk getarnte Spitzpfähle nannte man „Lilien“¹¹⁵⁷, Fußangeln mit eisernen Widerhaken nannte man *stimuli* „Treibstachel“¹¹⁵⁸. Um welche Form von Annäherungshindernis es sich an dieser Stelle nun genau gehandelt hat, bleibt unklar.

31,7: *scorpionum catapultarum ceterorumque telorum quae ad defendendum solent*

parari: Es stellt sich an dieser Stelle die Frage, ob mit *scorpio*¹¹⁵⁹ und *catapulta* Geschütze oder Geschosse gemeint sind. Die Frage mag zunächst befremden, da *scorpio* und vor allem *catapulta* normalerweise als Geschütztypen bekannt sind. Allerdings drängt die hier gebrauchte Formulierung des Autors, der von „Skorpionen, Katapulten und den übrigen *tela*“ spricht¹¹⁶⁰, eine andere Interpretation auf, da die Verwendung von *telum* auf ein Geschoss und kein Geschütz hindeutet¹¹⁶¹. Nachdem also der Kontext hier dafür spricht, dies als eine Aufzählung von Geschossen zu sehen und *scorpio* schon in BAfr 29,3 ein Geschoss bezeichnet, wäre vielleicht auch ein Blick auf *catapulta* angebracht. Das

¹¹⁵⁴ Vgl. zur Etymologie von *stilus* Walde-Hofmann 2, S.592. Zudem begegnet seit Plautus auch *stilus* „Griffel“. Schneider, S.46 nennt als weitere Belegstelle für *stilus* in diesem Sinne Amm. 15,10,5: *eminentes ligneos stilos...defigunt*.

¹¹⁵⁵ Vgl. Caes. BG 7,73 (das Vorhandensein von Annäherungshindernissen bestätigt auch Dio 40,40,5) und BC 1,28,3: *...sed moniti a Brundisinis, ut vallum caecum fossasque caveant...* Vgl. dazu auch JOHNSON 1987, S.68f. sowie Schneider, S.46.

¹¹⁵⁶ Caes. BG 7,73,2ff.: *itaque truncis arborum aut admodum firmis ramis abscisis atque horum delibratis ac praeacutis cacuminibus perpetuae fossae quinos pedes altae ducebantur. huc illi stipites demissi et ab infimo revincti, ne revelli possent, ab ramis eminebant. quini erant ordine coniuncti inter se atque implicati; quo qui intraverunt, se ipsis acutissimis vallibus induebant.*

¹¹⁵⁷ Vgl. Caes. BG 7,73,5-9: *ante hos obliquis ordinibus in quincuncem dispositis scrobes in altitudinem trium pedum fodiebantur paulatim angustiore ad infimum fastigio. huc teretes stipitis feminis crassitudine ab summo praeacuti et praeusti demittebantur, ita ut non amplius digitis quattuor ex terra eminent; simul confirmandi et stabiliendi causa singuli ab infimo solo pedes terra exculcabantur; reliqua pars scrobris ad occultandas insidias viminibus ac virgultis intengebatur. huius generis octoni ordines ducti ternos inter se pedes distabant. id ex similitudine floris liliam appellabant.* Solche „Lilien“ sind auch auf der Trajanssäule (Szene 25) abgebildet, vgl. LEPPER/FRERE 1988, S.72 und Pl.20.

¹¹⁵⁸ Vgl. Caes. BG 7,73,9.

¹¹⁵⁹ Vgl. dazu auch BAfr 29,3 (*scorpione accuratius*).

¹¹⁶⁰ Von diesen hat er auch eine große Menge (*magna copia*).

¹¹⁶¹ In diesem Sinne schon Schneider, S.46. Im BAfr bedeutet *telum* ansonsten immer „Geschoss“, vgl. BIRCH 1989 S.1435ff.

Wort *catapulta* stammt von dem griechischen Wort καταπέλτης¹¹⁶², wodurch eine Wurfmaschine bezeichnet wird; der Name wurde ins Latein und in viele moderne Sprachen übernommen. Jedoch konnte *catapulta* im Latein nicht nur das Geschütz, sondern von früher Zeit an auch das Geschoss bezeichnen¹¹⁶³. Es scheint mir also gute Argumente dafür zu geben, dass der Sachverhalt an dieser Stelle so zu deuten ist, dass der Autor des BAfr hier in der Tat von Geschossen und nicht von Geschützen spricht.

31,8: *propter exercitus sui praesentis paucitatem et tirocinium praeparaverat:*

Hier fällt das weite Hyperbaton *propter...paucitatem* und die dadurch betonte Position von *praesentis* auf, wodurch der Autor bereits auf das bevorstehende Eintreffen des zweiten Transports verweist. Die Verwendung der Begriffe *paucitas* und *tirocinium* entspricht einer vom Autor oft gebrauchten Stereotype, vgl. dazu auch BAfr 5 (*et eas*), dabei ist aber die Verwendung des Begriffs *tirocinium* selten: sie begegnet im CCae nur an dieser Stelle und scheint die älteste Belegstelle für das Wort zu sein¹¹⁶⁴.

31,8: *patientem se timidumque:*

Der Autor stellt hier den Gegensatz der eigenen und der gegnerischen Meinung stilistisch geschickt dar: Wenn Caesar einen Kampf vermeidet, ist dies für die eigene Seite ein Zeichen von Geduld, für die andere hingegen ein Zeichen von Angst. Dieser Gegensatz wird durch das zwischen beiden Attributen platzierte *se* buchstäblich sichtbar gemacht. Aufmerksamkeit erregt auch die Wiederholung von *hostium* an Anfang und Ende der Phrase.

31,9: *paucae tironumque:*

Der Autor übertreibt es ein wenig mit seiner Propaganda, wenn er hier schon wieder die eben erst hervorgehobene Zusammensetzung des Heeres in Erinnerung ruft, vgl. oben BAfr 31,8 (*propter exercitus*).

31,9: *turpe enim sibi existimabat, tot rebus gestis tantisque exercitibus devictis, tot tam claris victoriis partis...se cruentam adeptum existimari victoriam:*

Die vorliegende Häufung der abl. abs. und das damit verbundene Homoioteleuton ist ein weiteres Stilmittel des Autors¹¹⁶⁵, das die Aufmerksamkeit des Lesers auf die allerdings fragwürdige Hauptaussage des Autors lenken soll, Caesar habe sich auf keinen Kampf eingelassen, um keinen blutigen und daher unehrenhaften Sieg zu erringen¹¹⁶⁶. Dies darf

¹¹⁶² Zu griechischen Lehnwörtern im BAfr vgl. MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.48f. und BAfr 20,1. *catapulta* begegnet im CCae außer hier nur noch in Caes. BC 2,9,4 und bezeichnet dort ein Geschütz.

¹¹⁶³ Der Gebrauch existiert seit Plaut. cap. 796; Turpil. com. 125, vgl. Georges 1, S.1029; ThL III, S.594f. (wo die Stelle allerdings zur Bedeutung „Geschütz“ gezogen wird). Vgl. auch Schneider, S.46, der auch noch Titin. (apud Non. 18,1) nennt.

¹¹⁶⁴ Vgl. Forcellini IV, S.737.

¹¹⁶⁵ Vgl. dazu auch MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.39 und 67.

¹¹⁶⁶ Diese Aussage ist wiederum durch ein Stilmittel untermalt, nämlich das Hyperbaton *cruentam...victoriam*, wobei auch die Wortwahl zu beachten ist, weil dies die einzige Belegstelle für *cruentus* im CCae ist.

getrost als Propaganda gewertet werden, allerdings möglicherweise mit einem realen Hintergrund: Es wurde gerade in diesem Kapitel betont, wie notwendig die defensive Verhaltensweise Caesars zu diesem Zeitpunkt war¹¹⁶⁷. Caesar könnte ein solches Argument durchaus gebraucht haben, um sein Vorgehen vor den Soldaten, in deren Augen ein solch zögerliches Verfahren möglicherweise nicht sonderlich ehrenhaft war (man denke an die Ungeduld der Soldaten vor Thapsus, weil nicht zum Angriff geblasen wurde), begründen zu können.

cruentus kann im Zusammenhang mit der Ehrenhaftigkeit des Sieges in zweierlei Hinsicht gedeutet werden: Caesar dürfte einerseits einen Sieg unter zu großen eigenen Verlusten für unehrenhaft gehalten haben, andererseits wollte er vielleicht auch zu große Verluste unter den Gegnern vermeiden, da es sich um römische Bürger handelte. BAfr 85 berichtet über das Verhalten seiner Truppen während der Schlacht von Thapsus und Caesars Versuche, die eigenen Soldaten von zu großem Blutvergießen abzuhalten.

devincere begegnet im BAfr nur hier, ansonsten zwei Mal bei Caesar und sogar vier Mal bei Hirtius, BG 8¹¹⁶⁸.

31,10: *exultationemque*: Auch dieses Wort begegnet im CCae nur hier. Es lässt sich m.E. ein Trend feststellen, dass der Autor in den propagandistisch geprägten Passagen die Existenz einer „Botschaft“ durch die Wahl ungebräuchlicher Worte zum Ausdruck bringt.

31,10: *in secundo commeatu*: Vgl. zu *commeatus* als Transport zur See BAfr 37,1 (*legionibus veteranis*).

32: BAfr 32 ist wieder eines der zusammenfassenden Kapitel, in denen der Autor, um in der chronologischen Abfolge bleiben zu können, mehrere Handlungsstränge auf den gleichen Stand bringt.

32,1: *quasi despexisse Caesarem*: Die Verachtung der Pompeianer für Caesars defensive Taktik wird hier nochmals stark hervorgehoben, vgl. dazu auch BAfr 30,2 (*despecta patientia*), BAfr 31,2 (*quam honestissime*) und BAfr 31,8 (*patientem se*).

¹¹⁶⁷ Besonders erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist die Bemerkung in BAfr 31,2, die Reiter sollten sich *quam honestissime* zurückziehen. Die mögliche Sichtweise der Soldaten, einen Rückzug für feige zu halten, wurde also durchaus von Caesar gesehen. Schon im Jahre 49 bei Ilerda hatte er in einer ganz ähnlichen Situation wie hier (allerdings war er dort in der besseren Position), nachdem die Pompeianer ihr Heer vor dem Lager zur Schlacht aufgestellt hatten, dasselbe getan, um vor seinen Soldaten nicht in den Ruch der Feigheit zu gelangen, vgl. Caes. BC 1,82,2: *Caesar ab opere legiones revocat, equitatem omnem convenire iubet, aciem instruit; contra opinionem enim militum famamque omnium videri proelium defugisse magnum detrimentum adferebat* und BAfr 13,2 (*interim Caesar*).

¹¹⁶⁸ Vgl. BIRCH 1989, S.384.

- 32,1: paulatim:** Der Autor des BAfr gebraucht daneben auch noch das seltene *minutatim*, vgl. BAfr 31,1 (*omnes intra*).
- 32,1: contione advocata:** *advocare* begegnet im CCae meist, im BAfr immer in Junktur mit *contio*¹¹⁶⁹.
- 32,1: de terrore suo desperationeque exercitus Caesaris:** *terror* ist für Scipio der Schrecken, den er und sein Heer den Caesarianern einjagen, *de terrore suo* bezeichnet also den „durch ihn hervorgerufenen Schrecken“.
- 32,2: rursus ad opus redire:** Zum Pleonasmus *rursus...redire* vgl. BAfr 6, 5 (*modo insequerentur*).
- 32,2: defatigare:** Das Wort begegnet seit Plautus selten, im BAfr in finiter Form und als Adjektiv *defatigatus* jedoch vergleichsweise häufig, nämlich sieben Mal¹¹⁷⁰.
- 32,3: Gaetulique:** Vgl. zu den Gätulern BAfr 25,2 (*duo oppida*).
- 32,3: in regnum:** Gemeint ist in Jubas Reich¹¹⁷¹, denn wenn Numider *in regnum* gehen, muss damit zwangsläufig Jubas Reich gemeint sein; hinsichtlich der Gätuler verhält es sich so, dass aus BAfr 55,1 deutlich hervorgeht, dass die Gätuler, die ja in keinem eigenen Staat organisiert waren, dazu gebracht werden, von Juba abzufallen¹¹⁷². Diese Gätuler wohnten offensichtlich in den südlich Numidiens gelegenen Gebieten¹¹⁷³.
- 32,3: beneficio:** Das *beneficium*, das Marius den Gätulern erwiesen hatte, bestand darin, dass er ihnen zwischen den Flüssen Siliana und Tessa Land zuwies¹¹⁷⁴, worauf an späterer Stelle im BAfr – allerdings ohne Angabe des genauen Ortes – nochmals angespielt wird¹¹⁷⁵.
- 32,3: usi fuissent...audiebant:** Formen der *coniugatio periphrastica* finden sich in klassischer Zeit nicht so häufig wie in Vor- und Nachklassik, so dass ihr Gebrauch

¹¹⁶⁹ Vgl. BIRCH 1989, S.75. *advocare* begegnet im CCae acht Mal. Fünf Mal steht es in Junktur mit *contio*. Im BAfr begegnet es drei Mal, immer als abl. abs. *contione advocata* (BAfr 86,3; 90,1).

¹¹⁷⁰ Vgl. ThIL V,1, S.286. Im CCae begegnet *defatigare* zwölf Mal, davon sieben Mal im BAfr, die anderen fünf Male bei Caesar selbst, vgl. BIRCH 1989, S.369. Die anderen Belegstellen im BAfr sind 18,4; 19,3; 42,1; 71,2; 75,3; 78,6.

¹¹⁷¹ So auch Schneider, S.47, ohne dies weiter zu begründen.

¹¹⁷² Vgl. BAfr 55,1:...*Caesarisque nomine persuasi a rege Iuba desciscunt*.

¹¹⁷³ Dies geht aus BAfr 55,2:...*sex cohortes in fines regni sui mittit, quae essent praesidio contra Gaetulos*. Vgl. auch BAfr 25,2 (*duo oppida*).

¹¹⁷⁴ Gemeint ist dabei die Gegend um Thugga, Aubuzza, Musti und Sicca Veneria, vgl. CRISTOFORI 1995, S.126f. mit Anm.214 und weiterer Literatur; TEUTSCH 1962, S.26f.; GARCIA-GELABERT 1994, S.1190f. Vgl. dazu auch Barrington 2000, Kt.32 C4 und D4 sowie Kt.33 C1.

¹¹⁷⁵ Vgl. BAfr 35,4, wo die Gätuler sich als *clientes C. Mari* bezeichnen und v.a. 56,3: *namque Gaetuli ex equitatu regio nobiliores equitumque praefecti, quorum patres cum Mario ante meruerant, eiusque beneficio agris finibusque donato post Sullae victoriam sub Hiempsalis regis erant dati potestatem...*

eher zur Umgangssprache gehören dürfte¹¹⁷⁶, vgl. auch BAfr 11,4 (*qui in*). Die Verbindung verschiedener Verbformen in gleichem syntaktischen Zusammenhang begegnet auch in BAfr 19,3 (*primum quod*).

32,3: *adfinem*: Ein *adfinis* bzw. *affinis* ist ein angeheirateter Verwandter. Hier wird Bezug auf den Verwandtschaftsgrad zwischen Marius und Caesar genommen, denn dieser hatte Iulia, die eine Schwester von Caesars Vater war, geheiratet. Die positiven Auswirkungen, die sich aus dieser Verwandtschaftsbeziehung zu Marius für Caesar ergaben, werden hier erstmals angesprochen, dann vor allem in BAfr 35,4 vertieft.

32,3: *catervatim*: Das Wort – mit „haufenweise“ oder „scharenweise“ zu übersetzen – begegnet selten. Dies ist die zweitälteste Belegstelle¹¹⁷⁷.

32,4: *litteris ad suos cives datis*: Dieser Handlungsstrang wird in BAfr 55 wieder aufgenommen. Caesars Briefe führen dazu, dass die Gätuler sich gegen Juba auflehnen und diesen dadurch zwingen, Truppen nach Numidien abzuziehen.

32,4: *manu facta*: *manum facere* ist eine feste Wendung, die seit Cicero selten begegnet¹¹⁷⁸; sie bedeutet „eine Schar (von Soldaten) aufstellen“. Im CCae begegnet sie insgesamt drei Mal, im BAfr nur hier¹¹⁷⁹.

IV. Wende zum Positiven (Kap. 33-47)

1. Erste Erfolge (Kap. 33-36)

33: Das Kapitel beschreibt einen Wendepunkt im Geschehen in Afrika. Die Lager verändert sich eindeutig zu Caesars Gunsten. Die Veränderung wird deutlich in dieser Episode, die den ersten Teil der Kämpfe um die Stadt Acylla schildert. Protagonisten sind der Caesarianer Messius und der Pompeianer Considius. Die Fortsetzung folgt in BAfr 43.

33,1: *ad Ruspina*: Vgl. BAfr 6,7 (*Ruspina*).

¹¹⁷⁶ Vgl. KSt 1, S.165ff. In vorklassischer Zeit begegnet diese Art der Konstruktion bei Plautus, in klassischer Zeit selten bei Cicero, bei Caesar nur zwei Mal (Caes. BG 5,25,2: *fuerat usus*; BC 3,101,4: *oppidum fuit defensum*).

¹¹⁷⁷ Die älteste Belegstelle ist Lucr. 6,1144: *catervatim morbo mortique dabantur*. Zeitgenössische Belegstelle ist noch Sall. Iug. 97,4. Einmal begegnet das Wort bei Vergil (Verg. Georg. 3,556), danach z.B. bei landwirtschaftlichen Fachschriftstellern und anderswo selten, aber regelmäßig bis Gregor von Tours und zur Vita des Caesarius von Arles.

¹¹⁷⁸ Erster Beleg ist Cic. Verr. II 4,96, danach begegnet sie bis in die Spätantike, Belegstellen finden sich in ThlL VIII, S.368.

¹¹⁷⁹ Vgl. außerdem Caes. BC 3,9,6 und BHisp 22,6.

33,1: *Acylla*: Die Stadt, die der Autor des BAfr *Acylla* nennt und die hier auch fernerhin so genannt werden soll, begegnet uns in der Antike unter mehreren Namen. Bei Strabon und Appian heißt sie Ἀχόλλα¹¹⁸⁰, Livius nennt sie *Acylla* bzw. *Ancilla*¹¹⁸¹, Plinius *Acholla*¹¹⁸², auf den Münzen dagegen heißt sie *Achulla*¹¹⁸³, in einer Inschrift *Achola*¹¹⁸⁴. *Acylla* war eine phönizisch-maltesische Gründung¹¹⁸⁵ und ist allem Anschein nach bei dem heutigen Ort Ras Bo(u)tria, der rund 45 km nordwestlich von Sfax liegt, zu lokalisieren¹¹⁸⁶.

33,1: *et immunique*: Es handelt sich hierbei um einen Konjekturevorschlag Einar Löfstedts¹¹⁸⁷, die Codices überlieferten *etiam undique*. Das Außergewöhnliche an dieser Konjektur ist dabei natürlich, dass hier eine syntaktisch im eigentlichen Sinne falsche Lesart von Löfstedt vorgeschlagen wurde, der diese aber dennoch völlig zu Recht wählte, weil – wie auch hier schon an vielen Stellen dokumentiert – eine stark pleonastische Ausdrucksweise dem Sprachgebrauch des Autors des BAfr durchaus entspricht. Überdies gibt es für Pleonasmen dieser Art auch in den Inschriften reichlich Belege¹¹⁸⁸.

Acylla gehörte zu den *civitates liberae et immunes*, die im 3. Punischen Krieg zu Rom übergegangen waren und in der *lex Thoria*¹¹⁸⁹ von 111 genannt werden¹¹⁹⁰.

33,1: *seque paratos quaecumque imperasset et libenti animo facturos pollicentur*:

Vgl. zu der Umschreibung des Konjunktiv Futur II durch den Konjunktiv Plusquamperfekt BAfr 6,7 (*paratosque sese*). Zu dem was dort gesagt wurde, tritt hier noch die verstärkende, wohl aus der Umgangssprache stammende Formulierung *et libenti animo*¹¹⁹¹.

¹¹⁸⁰ Vgl. Strab. 17,3,12; App. Lib. 95,446.

¹¹⁸¹ Vgl. Liv. 33,48,1.

¹¹⁸² Vgl. Plin. n.h. 5,30.

¹¹⁸³ Vgl. MÜLLER 1861, S.43f., Nr.6-10.

¹¹⁸⁴ Vgl. AE 1969/70 Nr.633, S.183, Col.V.

¹¹⁸⁵ Vgl. DCPD (*Acholla*), S.4; BUNNENS 1979, S.312 und 380 mit Anm.304; Stephanus v. Byzanz s.v. Ἀχόλλα.

¹¹⁸⁶ Vgl. dazu Barrington 2000, Kt.33 H2 und S.510; DCPD, S.4f.; Desanges, S.304ff.; TEUTSCH 1962, S.82f.; Bouvet, S.123f.; PICARD 1947 *passim*. Die Identifizierung erfolgte durch eine Bauinschrift (AE 1948, Nr.116: *populus achollitanus| e[*x*] pol[*l*]licitatione | a. ter[*e*ntii] felicis*). Zuvor hatte man die Stadt – der Tabula Peutingeriana folgend – an anderer Stelle lokalisieren wollen.

¹¹⁸⁷ Vgl. LÖFSTEDT 1908, S.33, später nochmals bekräftigt in LÖFSTEDT 1933, S.222f. und LÖFSTEDT 1936, S.56f.; Bouvet, S.32. Die Konjektur wurde übernommen von von Klotz (vgl. auch KLOTZ 1927, S.115, wo im Falle von BHisp 42,4 auch *et civiumque* gelesen wird) und Bouvet, Way und Sirago lesen dagegen nach einer Rubensschen Konjektur *et immuni*.

¹¹⁸⁸ Vgl. ThL V, S.906, wo aber dennoch Löfstedts Lesung und die meisten anderen überlieferten Fälle solcher Pleonasmen für falsch gehalten werden.

¹¹⁸⁹ In der Bezeichnung des Ackergesetzes von 111 als *lex Thoria* folge ich der letzten Edition des Gesetzes in Roman Statutes, S.113-180. Ebenso schon SAUMAGNE 1962a, S.239-244.

¹¹⁹⁰ Vgl. JOHANNSEN 1971, S.374ff., die allerdings keine Lokalisierung der Stadt vornimmt.

¹¹⁹¹ Die Formulierung begegnet seit Plaut. Cist. 12 und Pseud. 1321. Ab und zu findet sie sich auch bei Cicero in Reden und Briefen, vgl. ThL VII,2, S.1327.

33,1: *se et frumentum et quaecumque res eis suppeteret communis salutis gratia sumministraturos:* Vgl. zu der Stellung von Nahrung und sonstigen

Versorgungsgütern durch Verbündete BAfr 6,7 (*ex oppidis*). Normalerweise müsste im Nebensatz statt des Personalpronomens *eis* das Reflexivpronomen *sibi* stehen, denn Bezugswort ist eindeutig der Subjektsakkusativ *se* („sie würden Getreide und was immer ihnen zur Verfügung stehe...liefern“)¹¹⁹².

33,2: *C. Messium aedilicia functum potestate:* Vgl. zu dem Aedilizer C. Messius den *Index nominum*. Die Junktur *aedilicia functum potestate* ist etwas umständlich und begegnet selten¹¹⁹³.

33,3: *quibus rebus cognitis Considius Longus qui Hadrumeti cum duabus legiones et equitibus DCC praeerat:* Hier wird klar, dass auch Considius über Informanten verfügte, denn sonst hätte er sich keinesfalls auf den Wettlauf mit Messius einlassen können¹¹⁹⁴. Ohne Informanten hätte er wohl kaum wissen können, dass dieser nach Acylla unterwegs war. Dass Considius in Hadrumentum über zwei Legionen verfügte, wird schon klar in BAfr 3,2¹¹⁹⁵, von den Reitern ist erstmals hier die Rede.

Auffällig ist, dass Messius nicht von den bei Ruspina lagernden Pompeianern verfolgt wurde. Hier zeigt sich die Entlastung, die Sittius Caesar gebracht hatte, vgl. BAfr 25,4 (*capit consilium*), denn die Pompeianer konnten weder den Belagerungsring schließen, sonst wären die Gesandten gar nicht erst zu Caesar vorgedrungen, noch konnten sie Personal zu Messius' Verfolgung entbehren.

33,4: *celerius itinere confecto:* Es liegt aus zwei Gründen auf der Hand, dass Messius als erster in Acylla ankam: Erstens erhielt er dadurch einen Vorsprung, dass die Nachricht seines Aufbruchs in Richtung Süden erst einmal zu Considius nach Hadrumentum gelangen musste, und zweitens ist Hadrumentum von Acylla ca. 20 km weiter entfernt als Ruspina, so dass Considius weitere Zeit verlor.

Vgl. zu *celerius* BAfr 39,4 (*quo celerius*).

¹¹⁹² Vgl. dazu auch KSt 1, S.610 (dort allerdings als BAfr 33,4 geführt). Auffällig ist auch, dass in ähnlichem Zusammenhang im vorigen Satz auch *sibi* steht, vgl. BAfr 33,1: *...petere ut sibi praesidium daret*.

¹¹⁹³ Vgl. dazu KUNKEL/WITTMANN 1995, S.21f. mit Anm.56, wo diese Stelle als eine von zweien (die andere ist Tac. ann. 13,28,2) zitiert wird

¹¹⁹⁴ Vgl. Onas. 10,24: οἱ γὰρ πονηροὶ μάλιστα περὶ τοιοῦτους αὐτομολοῦσι καιροῦς, παρ' οὓς ἐροῦντες τι καὶ μὴνύσοντες οἴονται τιμῆς καὶ δωρεᾶς τεύξεσθαι παρὰ τῶν πολεμίων· οὐκ ἔστιν δ' ἀφ' οὗ στρατεύματος οὐκ ἀποδιδάσκουσι πρὸς ἀλλήλους δοῦλοι τε καὶ ἐλεύθεροι κατὰ πολλὰς προφάσεις, ἅς ἀνάγκη παρέχεσθαι πόλεμον.

Das Letztere würde im Übrigen auch die hohe Zahl von Deserteuren bei den Pompeianern erklären, deren Heer ja zu wesentlichen Teilen aus Sklaven und Freigelassenen bestand, vgl. BAfr 19,3 (*ibique postea*).

¹¹⁹⁵ Vgl. ebda.: *quorum numerus duarum legionum instar erat*. Im Gegensatz dazu hatte er im Jahr 49 beim Curiofeldzug in Hadrumentum nur über eine Legion verfügt, vgl. Caes. BC 2,23,4.

33,5: *rursus se Hadrumetum recepit:* Zum Pleonasmus *rursus...recepit* vgl. BAfr 6,5 (*modo insequerentur*), zu Hadrumetum vgl. BAfr 3,1 (*Hadrumetum*). Auffallend ist, dass im selben Paragraphen *rursus* nochmals gebraucht wird, diesmal aber in der Bedeutung „erneut“.

33,5: *equestribus copiis a Labieno adductis:* Es ist unklar, um was für eine Truppe es sich bei diesen Reitern, die numidischer und gätulischer Herkunft waren¹¹⁹⁶, genau handelte. Sie gehörten anscheinend nicht zu jenen 9600 numidischen Reitern, die an dem Gefecht bei Ruspina teilgenommen hatten und in BAfr 19,4 aufgeführt werden¹¹⁹⁷, denn sonst hätte wohl nicht eigens erwähnt werden müssen, dass Labienus sie überhaupt erst in die Gegend gebracht hatte. Am ehesten wahrscheinlich scheint mir, dass es sich um Truppen handelte, die bislang in anderen Teilen der Provinz gestanden hatten und nun ins Kampfgebiet verlegt wurden, um das durch den Abzug von Jubas Truppen entstandene Defizit an Reitern auszugleichen.

33,5: *castris positis:* Vgl. zu *castra ponere* o.Ä. BAfr 3,1 (*castrisque ante*).

34: In den ersten drei Paragraphen wird der Erfolg der in BAfr 8,3 angekündigten Expedition Sallusts nach der Insel Cercina beschrieben¹¹⁹⁸. Durch das Eintreffen des zweiten Transports und noch mehr durch die erfolgreiche Mission Sallusts zur Getreidebeschaffung wird Caesar nun in die Lage versetzt, selbst die Initiative zu ergreifen. Bislang war sein Handlungsspielraum dadurch außerordentlich begrenzt gewesen, dass er die Küstenregion nicht verlassen konnte, vgl. auch BAfr 7,4 (*interim Caesar*), wo der Autor dies explizit sagt.

34,1: *per id tempus:* Vgl. dazu BAfr 1,3 (*incidit per*).

34,1: *paucis ante diebus:* Caesar hatte Sallust am 02.01. mit der Expedition nach Cercina betraut¹¹⁹⁹. Das Getreide kam wenige Tage vor dem 25.01. in Ruspina bei Caesar an¹²⁰⁰. Die Entfernung zwischen Ruspina und Cercina beträgt ca. 140 km (=75 sm;

¹¹⁹⁶ Vgl. dazu BAfr 43 (*stipendiariis Numidis*).

¹¹⁹⁷ Vgl. dazu BAfr 19,3 (*praeterea regia*).

¹¹⁹⁸ Diese Mission scheint für die spätere schriftstellerische Tätigkeit Sallusts bedeutsam gewesen zu sein, denn in seinen Schriften wird bei allen politischen Intentionen die militärische Bedeutung der Nachschubsicherungen mehrfach hervorgehoben, vgl. Sall. Iug. 75, 3-8; 90-91,2, vgl. LABISCH 1975, S.1 Anm.2.

¹¹⁹⁹ Die Order an Sallust erging während Caesars Aufenthalt in Leptis am 02.01.46, vgl. BAfr 8,3.

¹²⁰⁰ Der Aufbruch Caesars in Richtung Uzitta erfolgte in der Nacht vom 25. auf den 26.01., vgl. BAfr 37,1: *ipse VI Kal. Febr. circiter vigilia prima...* Dass das Getreide erst kurz davor angekommen war, wird dadurch klar, dass es am selben Tag wie der zweite Truppentransport aus Sizilien bei Ruspina ankam. Diese Truppen hatten aber vor dem Marsch nach Uzitta nur Zeit, sich von den Reisestrapazen und der Seekrankheit zu

dem Küstenverlauf folgend), von Leptis aus sind es ca. 20 km weniger¹²⁰¹. Angesichts dieser doch relativ geringen Entfernung und des letztlich – zumindest in der Darstellung im BAfr – fast reibungslosen Ablaufs von Sallusts Mission (mit dem man allerdings nicht *a priori* rechnen konnte) könnte man sich fragen, warum die Operation dennoch gut drei Wochen gedauert hat. M.E. hält sich eine solche Zeitdauer jedoch durchaus im Rahmen. Bei der anzunehmenden Fahrzeit muss man in jedem Fall mit Verzögerungen rechnen. Kann man für die Hinfahrt je nach Wind eine Fahrzeit von etwa drei Tagen rechnen¹²⁰², dürfte die Fahrzeit der Rückfahrt aus mehreren Gründen erheblich länger gedauert haben. Zum einen waren die an sich schon langsameren Lastschiffe auch noch schwer beladen, dazu kommt zum anderen noch, dass bei einer Fahrt an der Ostküste Tunesiens entlang in Richtung Norden die äußeren Bedingungen widrig sind, weil man gegen die Strömung zu arbeiten hat. Da im nördlichen Tunesien auch noch der mediterrane den kontinentalen Einfluss überwiegt, schlägt sich dies auch im Wind nieder, der in der vorliegenden Jahreszeit eher aus Nordwesten (oder Osten) weht, weniger aus Süden¹²⁰³. Dazu kommt noch, dass mit Feindaktivitäten durch die pompeianische Flotte in Thapsus gerechnet werden musste und Sallusts Flotte wohl einen Umweg gefahren sein dürfte, um sich von Thapsus fernzuhalten. Weiterhin mussten geringe Wassertiefen vor allem im Ausgangsgebiet der Fahrt und um Cercina beachtet werden, die die Gegend zu einem äußerst gefährlichen Schiffsgebiet machten¹²⁰⁴.

erholen, vgl. BAfr 34,6. Ihr erster Einsatz war der Nachtmarsch. Daher dürfte ihre Ankunft wenige Tage davor anzusiedeln sein.

¹²⁰¹ StadMM 112ff. gibt für die Strecke von Ruspina nach Cercina insgesamt eine Strecke von 930 Stadien an (Cercina-Thapsus 700 Stadien; Thapsus-Leptis 170 Stadien; Leptis-Ruspina 60 Stadien). Daraus geht hervor, dass ein Umweg erforderlich war, denn 930 Stadien ergeben ca. 172 km (1 Stadion = 185 m, vgl. TRAPP 1998, S.211). Der Umweg findet sich leicht. Die Entfernung Thapsus-Leptis entspricht nicht dem Verlauf der Küstenlinie, in welchem Fall sie bestenfalls halb so lange sein dürfte. Hier scheint ein Umweg gefahren worden zu sein. Ein Blick auf die Seekarte zeigt, warum. Zwischen Leptis und Thapsus ragt zwischen der Küste und den Kuriat-Inseln eine große Untiefe ins Meer, deren Wassertiefe an der jeweils flachsten Stelle 1 m kaum überschreitet (vgl. WARNECKE 1995, S.181f. mit weiterer Literatur; DAVIDSON 1992, S.163f. mit Kt.1). Selbst für antike Schiffe, die erheblich weniger Tiefgang hatten (der Tiefgang bei Liburnen und Trieren betrug etwa einen Meter, vgl. VIERECK 1975, S.35, 38 und öfter), war diese Hürde nicht zu überwinden. Somit musste man um die Kuriat-Inseln herumfahren (oder vielleicht zwischen den beiden Inseln Kuriat und Conigliera hindurch), und die Entfernung Leptis – Kuriat-Inseln – Thapsus wird mit 170 Stadien in etwa getroffen.

¹²⁰² Dies entspräche umgerechnet in etwa dem Mittel der Durchschnittsgeschwindigkeit, die man beim ersten bzw. zweiten Transport von Lilybaeum nach Hadrumetum gebraucht hatte, vgl. VIERECK 1975, S.29 (1,7 kn für den zweiten Transport) und BAfr 2,5 (*vento certo*) (ca. 1,35-1,6 kn für den ersten Transport).

¹²⁰³ Vgl. MENSCHING 1979, S.19: „Im Rahmen des westmediterranen Klimaganges stehen die winterlichen *Luftmassen* der atlantischen Polarfront mit den Luftmassen der sommerlichen Tropenfront (Tropikfront) im Bereich Tunesiens im Wechselspiel. Letztere bewirken meistens mit tropisch-kontinental bestimmten Wetterlagen die lange sommerliche Trockenzeit.“

¹²⁰⁴ Die See war in weitem Umkreis um Cercina weniger als 10 m tief, wobei man bedenken muss, dass seit der Antike der Wasserspiegel um Cercina um 2 m angestiegen zu sein scheint, vgl. PASKOFF/OUESLATI

Außerdem wird Sallust nicht sofort mit der Verladung begonnen haben, denn erst einmal mussten die Inseln unter Kontrolle gebracht werden, um wenigstens eine sichere Verladung des Getreides zu gewährleisten. Die Verladung der riesigen Mengen an Getreide, die Caesar benötigte, wird wiederum einige Zeit in Anspruch genommen haben, bevor dann die ganze Flotte (wegen möglicher Aktionen der Pompeianer mussten die Schiffe zusammenbleiben) wieder zurück fahren konnte.

34,1: *Cercinam*: Vgl. BAfr 8,3 (*ad Cercinam*).

34,2: *C. Decimius quaestorius*: Vgl. zu Decimius den *Index nominum*. Die Bezeichnung *quaestorius* begegnet innerhalb des CCae nur im BAfr¹²⁰⁵.

34,2: *cum grandi familiae suae praesidio praeerat com meatui*: In einigen Fällen bestanden pompeianische Truppen in Afrika – wie es scheint, besonders Besatzungen einzelner Städte – aus der *familia*, also Klienten und Sklaven, einzelner pompeianischer Anführer. So bestand die pompeianische Besatzung der Stadt Thysdra aus der *familia* des Considius, vgl. BAfr 93,1. Die Besatzung der Stadt Sarsura wurde von dem Evokaten Scipios P. Cornelius kommandiert, vgl. BAfr 76,1. Auch die Besatzung Cercinas bestand, wie es scheint, ausschließlich aus *familiares* des Decimius. Über die Stärke solcher Besatzungen lässt sich aus den Angaben im BAfr kein Rückschluss ziehen. Außerdem hat, wenn man dem Autor des BAfr Glauben schenken darf, die Tatsache, dass sie einer Besatzung vorstanden, mit der sie – selbst wenn es sich zum Teil um Sklaven handelte – ein gewisses Nahverhältnis verband, weder Decimius noch Considius daran gehindert, diese Leute im Ernstfall im Stich zu lassen¹²⁰⁶.

34,2: *parvulum navigium*: Vgl. dazu auch BAfr 2,5 (*vento certo*). Die Neigung des Autors zum Verwenden von Diminutiven wird in ähnlichem Zusammenhang vielleicht noch deutlicher in BAfr 63,1: *parvulum navigiolum*¹²⁰⁷.

34,2: *se fugae commendat*: Diese Junktur begegnet im CCae nur hier, ansonsten begegnet noch einige Male *se fugae mandare*¹²⁰⁸. Über Decimius' Motive, Cercina den Caesarianern kampflos zu überlassen, kann nur spekuliert werden¹²⁰⁹.

1991, S.150 und 158. Dazu kommen noch starke Strömungen um Cap d'Afrique. Dazu, dass die Gegend ein gefährliches Schifffahrtsrevier war und ist, vgl. WARNECKE 1995, S.180ff.

¹²⁰⁵ Vgl. dazu sowie zu den anderen Bezeichnungen ehemaliger Amtsträger 28,1 (*C. Vergilius*).

¹²⁰⁶ Der Autor des BAfr betont mehrfach den Mangel an *fides*, der Pompeianern von ihren Anführern entgegengebracht wird, vgl. dazu auch den Absatz über Caesarianer und Pompeianer im BAfr, S.371; 375.

¹²⁰⁷ In ähnlichem Zusammenhang vgl. auch Caes. BC 3,104,3: *naviculam parvulam*. Vgl. dazu auch MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.61f. und öfter.

¹²⁰⁸ Vier Mal steht dies bei Caesar (Caes. BG 1,12,3; 2,24,2; 5,18,5; 7,67,6), einmal bei Hirtius (Hirt. BG 8,29,2).

34,3: a *Cercinitanis receptus*:

Über den Status der Bewohner der Insel

Cercina und ihre sich eventuell aus diesem Status ergebende Sympathie gegenüber Caesar existiert eine Kontroverse: Tenney Frank vermutete auf Grund einer in Rom gefundenen Inschrift¹²¹⁰ eine marianische Kolonie auf Cercina, die von C. Iulius Caesar, dem Vater des Dictators, im Rahmen der auf einem Gesetz des L. Appuleius Saturninus aus dem Jahre 103 beruhenden Landverteilung an marianische Veteranen um 99 deduziert worden sei¹²¹¹. Diese These wurde durch Plutarchs Bericht über die freundliche Aufnahme, die Marius bei seiner Flucht im Jahr 88 dort erfahren haben soll, untermauert¹²¹². Franks Vermutung hat in der Forschung weite Verbreitung gefunden, doch ist ihr auch mit guten Gründen von einigen Forschern widersprochen worden¹²¹³. Auch ich selbst bin eher skeptisch, denn die Gegenargumente Teutschs und Lassères sind nach jetzigem Wissensstand kaum zu entkräften.

Sallust wurde von den Bewohnern Cercinas kein Widerstand geleistet, dies wird klar durch diese Formulierung des Autors. *recipere aliquem*. heißt hier „jemanden

¹²⁰⁹ Der bei Desanges, S.435 geäußerten Auffassung, durch Decimius' kampflose Aufgabe der Insel sei diese vor der Zerstörung gerettet worden, kann man nur zustimmen.

¹²¹⁰ Inscr. It. XIII,3,7. FRANK 1937, S.92, rekonstruierte wie folgt: [*C. Iulius [C.f. | Caesar p]ater d[ivi Iuli] proc. | p[r.] q. tr. [mil. Xvir | c]olonos Cerce[linam] deduxit*]. Ähnlich auch die Rekonstruktion bei BROUGHTON 1948, S.325. Alle drei Versionen finden sich bei TEUTSCH 1962, S.12 mit Anm.44. Hervorzuheben ist, dass der Ortsname Cerc(e)ina teilweise ergänzt wurde.

¹²¹¹ Vgl. dazu CRISTOFORI 1995, S.93-96 mit weiterer Literatur; SORDI 1991 und 1991a über die marianischen Kolonien in Afrika; LASSÈRE 1977, S.115-132 über die Kolonisation des Marius (über die *lex Appuleia* S.115); TEUTSCH 1962, S.7ff. über die *lex Appuleia*, über die Kolonisationen des Marius S.5-27.

¹²¹² Vgl. Plut. Mar. 40.

¹²¹³ Zuletzt äußerte sich CRISTOFORI 1995, S.95f. verhalten positiv. Dort findet sich auch in Anm.71 die lange Liste der Forscher, die Frank zustimmten (u.a. BROUGHTON 1948, S.325; BROUGHTON, MRR 1, S.577f. mit Anm. 6; ebda. 3, S.104f.; ROMANELLI 1959, S.101-104; WILSON 1966, S.46 mit Anm.2; BRUNT 1971, S.577; FENTRESS 1982, S.327), sowie in Anm.72 eine Zusammenstellung der Gegenmeinungen und -argumente. Dabei sind vor allem TEUTSCH 1962, S.12f. und LASSÈRE 1977, S.117f. zu nennen. Teutsch begründete seine Ablehnung mit der falschen Datierung der *lex Appuleia* (100 statt 103) durch Frank, der Tatsache dass Cicero in seiner Rede für Rabirius (Cic. Rab. perd. 21) anmerkt, alle Iulier hätten sich im Jahr 100, als Saturninus und Glaucia den Tod fanden, hinter die Konsuln gestellt, somit komme ein Iulier kaum in Frage, in Vollzug der *lex Appuleia* eine Kolonie zu gründen; noch dazu sei der südliche Teil der Provinz damals *de facto* im Besitz der Numiderkönige gewesen (diese These wird allerdings kritisch hinterfragt bei KOLENDO 1981/1984, S.242; außerdem lässt sich, ganz gleich, ob die These zutreffend ist oder nicht, einwenden, dass auch andere „marianische Kolonien“ außerhalb des römischen Gebiets lagen, vgl. CRISTOFORI 1995, S.94f.; TEUTSCH 1962, S.13-27, S.51); zu guter Letzt – und dies halte ich in der Tat für das stärkste Argument – hätten die Kerkenna-Inseln so schlechte natürliche Voraussetzungen gehabt, dass eine Ansiedlung gerade hier wenig wahrscheinlich scheint. Lassère fügte dem noch das ebenfalls starke Argument hinzu, dass, wenn im BAfr so oft und ausführlich über die verwandtschaftlichen Beziehungen Caesars zu Marius berichtet wird, es sehr verwunderlich sei, dass die Eroberung einer von Caesars Vater gegründeten Kolonie nicht propagandistisch ausgeschlachtet worden sein soll. Dies halte ich allerdings für richtig, zumal, wenn man bedenkt, dass Caesar im Jahre 58 die Vernichtung der Tiguriner rechtfertigte, indem er sagte, diese hätten 115 ein römisches Heer unter Cassius Longinus geschlagen und seien dabei auch für den Tod des Großvaters seines Schwiegervaters Piso verantwortlich gewesen, vgl. Caes. BG 1,12,7.

aufnehmen“¹²¹⁴. Diese freundliche Aufnahme allein rechtfertigt m.E. aber nicht, darin ein Indiz für die Gründung einer Kolonie durch Caesars Vater zu sehen, wie dies getan worden ist¹²¹⁵. Im Übrigen wird im BAfr im Folgenden nichts weiter über Cercina gesagt, so dass wir nicht einmal wissen, ob die Caesarianer die Inseln besetzt hielten oder ob man nach Erbeutung des Getreides wieder abzog.

34,3: *magno numero frumenti invento:* Wenn man einen Gesamtbedarf von 26,5 Tonnen Getreide pro Tag rechnet¹²¹⁶ und davon ausgehen muss, dass die Caesarianer mit der in Cercina gefundenen Menge Getreide ihren Bedarf für einige Zeit decken konnten¹²¹⁷, dann müssen allerdings große Mengen gefunden worden sein, wofür einiges an Speicherplatz von Nöten gewesen sein muss¹²¹⁸. Das Getreide stammte höchstens zum Teil von den Kerkenna-Inseln selbst, es muss auch Getreide vom Festland dort gelagert worden sein. Die Inseln allein waren gar nicht in der Lage, große Mengen an Getreide zu produzieren. Die antiken Quellen erlauben es im Zusammenspiel mit den modernen, dies genau nachzuweisen. In dem auf den Kerkenna-Inseln besonders fruchtbaren Jahr 1886 konnten dort insgesamt 1780 ha mit Gerste bepflanzt werden. Wenn wir diese Zahl als Ausgangspunkt nehmen, kommt man auf einen maximalen Ertrag von etwa 85000 *modii*¹²¹⁹. Dies gilt aber nur für wirklich herausragende Jahre. Es wäre also der gesammelte

¹²¹⁴ Vgl. Georges 2, S.2224.

¹²¹⁵ Vgl. WILSON 1966, S.47f.: „On the Cercina islands, in the lesser Syrtis, where there was good farming land, Roman settlers had been established in 100 by Caesar’s father, in cooperation presumably with Marius; the Cercinates had received Marius in 87 on his voyage back to Italy, and now readily surrendered their important supplies of corn when Sallust was sent by Caesar to ask for them.“

¹²¹⁶ In BAfr 9,2 (*magno numero*) war ich für das Heer bei vorsichtiger Schätzung auf einen Gesamtbedarf von 19 Tonnen Getreide pro Tag gekommen. Bei gleicher Rechnungsweise ergibt sich für die ca. 7200 Legionäre, 800 Reiter (dreifacher Bedarf eines Legionärs) und 1000 weiteren Kämpfer des zweiten Transports ein Bedarf von weiteren 7,5 Tonnen pro Tag. Bei diesen Zahlen ergäbe sich ein Getreideverbrauch von rund 800 Tonnen im Monat.

¹²¹⁷ Von einer Notiz in BAfr 47,4 abgesehen, die sich aber nicht unbedingt auf das Getreide beziehen muss, vgl. ebda. (*propter annonae*), ist von Getreidemängeln erst wieder in 67,1 die Rede. Da Datumsangaben fehlen, kann nicht genauer gesagt werden, wie lange das Getreide reichte. Man bedenke aber, dass zwischen den Zeitangaben in 37,1 und 75,1 ein Zeitraum von fast drei Monaten inklusive des eingeschobenen Schaltmonats liegt. Welche Mengen an Getreide gelagert wurden, zeigt die Angabe in 36,2, wo es heißt, dass in Thysdra 300000 *modii* (ca. 2160 Tonnen) an Getreide lagerten, vgl. ebda (*tritici modium*).

¹²¹⁸ Um 1000 Tonnen Getreide unterzubringen, braucht man für Getreide in Säcken bei einer Stapelhöhe von 1,5 m einen Getreidespeicher von etwas mehr als 1000 m², vgl. die Angaben für im frühaugusteischen Lager von Rödgen in der Wetterau bei BECKER 1998, S.45, der für ein Horreum von ca. 1400 m² ein Fassungsvermögen von 1230 Tonnen Getreide annimmt.

¹²¹⁹ Die Zahl kommt folgendermaßen zu Stande: Die Saatmenge in der Antike betrug für Weizen je nach Güte der Äcker vier bis fünf *modii* pro *iugerum* (vgl. Colum. 2,9,1; Varro rust. 1,44,1 gibt fünf *modii* an), dies bedeutet eine Saatmenge von 16-20 *modii* pro ha. Man benötigte also für 1780 ha zwischen 28480 und 35600 *modii* Saatgut. Als nächstes stellt sich die Frage nach dem in der Antike möglichen Ertrag. Hierfür haben wir mehrere Quellen. Columella geht für Italien für ein Verhältnis Aussaat/Ertrag von höchstens 1:4 aus, vgl. Colum. 3,3,4: *nam frumenta maiorem quidem partem Italiae quando cum quarto responderint, vix meminisse possimus*. Ein in Nessana in der Negev-Wüste gefundener Papyrus des siebten nachchristlichen Jahrhunderts (P. Colt 82) bietet Angaben zum Verhältnis von Aussaat und Ertrag, die ein Verhältnis von knapp 1:7 ergeben (genauere Daten bei MAYERSON 1981, S.244). RUSCHENBUSCH 1988, S.153 bezieht diese Angabe auf

Ertrag mehrerer herausragender Jahre nötig, um eine für Caesars Zwecke auch nur annähernd ausreichende Menge zu sammeln¹²²⁰. Daher muss Getreide vom Festland nach Cercina geschafft worden sein.

34,3: *naves onerarias quarum ibi satis magna copia fuit complet atque in castra ad*

Caesarem mittit: Dass Sallust auf Cercina intakte Lastschiffe vorfand und diese neben den eigenen Schiffen zum Rücktransport des Getreides nach Ruspina verwenden konnte, war ein Glücksfall. Aus dem Text geht hervor, dass die Schiffe zusammen nach Ruspina zurückgeschickt wurden. Ursache dafür ist die pompeianische Flotte bei Thapsus, so dass die Gefahr für einzelne Schiffe sehr groß war¹²²¹.

34,4: *pro consule:* Im BAfr begegnet sowohl *pro consule* als auch *proconsul*¹²²², wobei die Belegstelle für *proconsul* eine der frühesten Belegstellen für den Gebrauch des Kompositums ist, das inschriftlich erst gegen Ende des 1. Jh. n.Chr. begegnet¹²²³.

34,4: *Lilybaeo:* Vgl. BAfr 1,1 (*Lilybaeum*). Dies ist anscheinend der älteste erhaltene Beleg für einen Ablativ der Ortsruhe statt des Lokativs bei Ortsnamen der o-

eine gute Ernte und nimmt für eine normale Ernte etwa ein Verhältnis von 1:4,6 an. Cicero überliefert für Leontinoi auf Sizilien einen Ertrag von 1:8 in guten und 1:10 in ausgezeichneten Jahren, vgl. Cic. Verr. II 3,112: *in iugero Leontini agri medimnum fere tritici seritur perpetua atque aequabili satione; ager efficit cum octavo, bene ut agatur; verum ut omnes di adiuvent, cum decumo*. Varro geht von größeren Erträgen aus, vgl. Varro rust. 1,44,1f.: *quantum valet regio ac genus terrae, ut ex eodem semine aliubi cum decimo redeat, aliubi cum quinto decimo, ut in Etruria locis aliquot. in Italia in Subaritano dicunt etiam cum centesimo redire solitum, in Syria ad Gadara et in Africa ad Byzacium item ex modio nasci centum*. Plinius schließlich geht für Afrika noch höher, vgl. Plin. n.h. 18,94: *tritico nihil est fertilius...utpote cum e modio, si sit aptum solum, quale in Byzacio Africae campo, centeni quinquageni modii reddantur*.

Die bei Plinius und Varro genannten hohen Zahlen von 1:100 und mehr können vernachlässigt werden, da sie anekdotenhaft vorgetragen und dadurch wenig glaubwürdig sind (in diesem Sinne EVANS 1981, S.430). Die Angabe bei Columella wird akzeptiert bei RUSCHENBUSCH 1988, S.151, der aber für die fruchtbarsten Gegenden Italiens einen etwas besseren Ertrag von etwa 1:6 annimmt; EVANS 1981, S.431-435 nimmt für Etrurien und Campanien ebenfalls mehr als 1:4 an, akzeptiert die Zahl Columellas aber ebenfalls als Grundlage. Er möchte allerdings die Zahlen Columellas, Ciceros und die niedrigen Zahlen bei Varro miteinander in Einklang bringen, wogegen m.E. nichts spricht, da die höheren Zahlen sich vorwiegend auf gute Ernten in den fruchtbarsten Gegenden in Sizilien und Afrika beziehen. Dass die Erträge in guten und schlechten Jahren extrem voneinander abweichen konnten, zeigen die auf die einzelnen griechischen Gegenden bezogene Statistiken über die Ernten 1921-1938 bei RUSCHENBUSCH 1988, S.144-149.

Für Cercina aber darf man keinesfalls einen auch nur annähernd so hohen Ertrag annehmen. Das Terrain spricht gerade wegen der brackigen Böden dagegen (Colum. 2,9,9 überliefert, dass salzige Böden besonders für Getreideanbau schädlich waren). KOLENDO 1981/1984 geht von einem Ertrag von 1:2 aus (vgl. ebda., S.245 mit weiterer Literatur). Ich denke, dass man nicht falsch liegt, wenn man bestenfalls von einem Ertrag von 1:4 (ausgehend von einer Saatmenge von 16 *modii* pro ha) ausgeht. Das ergibt bei 1780 ha knapp 114000 *modii*, von denen das Saatgut für das nächste Jahr noch einmal abgezogen werden muss, so dass in einem herausragenden Jahr insgesamt nicht mehr als 85000 *modii* erbracht werden können.

¹²²⁰ Zusätzlich muss auch noch bedacht werden, dass die Bewohner der Inseln einen Teil des Getreides benötigten, um nicht zu verhungern.

¹²²¹ Vgl. BAfr 28,1 und 44,1, wo jeweils berichtet wird, wie einzelne caesarianische Schiffe von der in Thapsus stationierten Flotte aufgebracht wurden.

¹²²² Vgl. BAfr 93,3: *oppidum proconsuli tradit. pro consule* begegnet häufiger (außer hier BAfr 80,4; 86,3; 93,3; 97,1).

¹²²³ Vgl. HAJDÚ 1999, S.122ff.

Deklination¹²²⁴. Ähnlich im Gebrauch begegnet auch noch in BAfr 85,1 *Thapso*¹²²⁵, jedoch gebraucht der Autor auch noch den Lokativ¹²²⁶.

34,4: *in navis onerarias imponit legionem XIII et XIV et equites Gallos DCCC funditorum sagittariorumque ∞ ac secundum commeatum in Africam mittit:*

Nach dem ersten Transport, mit dem eine wesentlich größere Menge an Truppen übergesetzt worden war, wurde ein Teil der Schiffe in Afrika benötigt – wie z.B. für Sallusts Cercina-Mission – und konnte nicht mehr zum Truppentransport eingesetzt werden. Folglich war auch die Truppenmenge, die mit einem Transport übergesetzt werden konnte, geringer und entsprach bei den weiteren Transporten immer ca. zwei Legionen¹²²⁷.

Die Legionen 13 und 14 gehörten zu Caesars Veteranenlegionen, vgl. den Absatz über die Legionen, S.322ff. Vgl. zu *commeatus* als Transport zur See BAfr 37,1 (*legionibus veteranis*).

34,5: *naves ventum secundum nactae quarto die in portum ad Ruspina...incolumes pervenerunt:*

Die Durchschnittsgeschwindigkeit des zweiten Transports betrug bei laut Autor des BAfr günstigen Verhältnissen etwa 1,7 kn¹²²⁸. Allerdings trifft die Aussage des Autors, der zweite Transport sei unversehrt nach Ruspina gelangt, nicht ganz zu, denn später wird berichtet, wie zwei Schiffe des zweiten Transports bei Thapsus von den Pompeianern aufgebracht wurden. Diese Informationen scheint der Autor aber erst später erhalten zu haben, denn über das Aufbringen der Schiffe wird erst wesentlich später berichtet¹²²⁹.

34,5: *ad Ruspina:* Vgl. BAfr 6,7 (*Ruspina*).

34,5: *habuerat:* Vgl. zur Verwendung des Plusquamperfekts BAfr 23,1 (*habuerat*).

¹²²⁴ Die Überlieferung ist sicher, Schneider hatte allerdings *Lilybaei* koniziert. Die ansonsten ältesten Belegstellen für einen solchen Gebrauch des Ablativs sind Prop. 3,21,19: *Lechaeo*, und Vitr. 2,8,9: *Arsetio* sowie 2,8,11: *Halicarnasso*. Vgl. auch HSz, S.145.

¹²²⁵ Vgl. BAfr 85,1: *interim Thapso (V tapsi) qui erant praesidio ex oppido eruptionem porta maritima faciunt*. Hier ist *Thapso* vielleicht sogar ursprünglich als Separativus gedacht gewesen (gedacht: *Thapso ex oppido*). Diese Stelle könnte hinsichtlich der Entstehungsgeschichte des Ablativs der Ortsruhe hilfreich sein. Dagegen sind *Hadrumeto* in BAfr 62,5 und 89,3 ganz eindeutig Separative.

¹²²⁶ Vgl. BAfr 28,1: *Thapsi*.

¹²²⁷ Vgl. dazu auch BAfr 53,1 und 62,1, wo jeweils von zwei Legionen die Rede ist (Hilfstruppen werden gar nicht weiter erwähnt). Der letzte, in BAfr 77,3 beschriebene Transport umfasste noch weniger Truppen (ca. 4000 Legionäre, 400 Reiter und 1000 Schleuderer und Bogenschützen).

¹²²⁸ Vgl. VIERECK 1975, S.29.

¹²²⁹ Vgl. BAfr 44,1f.: *interea ex secundo commeatu quem a Sicilia miserat Allienus navis una...excepta est et ad Scipionem adducta. item altera navis trieris ex eadem classe, errabunda ac tempestate delata ad Aegimurum, a classe Vari et M. Octavi eat capta...* Dio 43,4,3 weist allgemein darauf hin, dass die Nachschubtransporte durch Wetter und feindliche Aktivität gefährdet waren.

34,6: *legiones equitesque ex navibus egressos iubet ex languore nauseaque reficere:*

Es ist ein der Volkssprache entstammendes Phänomen, dass bei manchen Verben bei medialer Bedeutung das Reflexivpronomen entfallen kann¹²³⁰. Die Konstruktion *reficere ex* ist üblich¹²³¹, jedoch begegnet das Wort an sich im BAfr wesentlich seltener als in den anderen Teilen des CCae¹²³². Diese Stelle belegt, dass Caesar aus den Ereignissen der Schlacht bei Ruspina, wo die Nachwirkungen der Seekrankheit spürbaren Einfluss auf die Kampfkraft der Soldaten gehabt hatte, lernte und nur noch ausgeruhte Truppen verwendete.

34,6: *in castella munitionesque:* Vgl. zu *castellum* BAfr 26,6 (*milites interim*).

35: Durch die Rede der zu Caesar übergelaufenen Gätuler ist auch dieses Kapitel stark von Propaganda geprägt, und wieder schlägt sich dies im Stil nieder. Dabei ist auch die lange wörtliche Rede der Gätuler zu beachten. Diese dürfte der auch schon anderen Ortes festgestellten Neigung des Autors, manche Dinge durch den Einschub von Reden auszuschnücken und propagandistisch auszuschlachten, zu verdanken sein, vgl. die Einführung zu BAfr 22. Inhaltlich begegnet in der Rede nämlich kaum Neues¹²³³. Die Rede ähnelt zudem auch formal in einigen Punkten der von BAfr 22. Auch hier ist der Periodenbau ordentlich, der stilistische Aufbau und die Klauseln nicht immer¹²³⁴.

35,1: *Scipio quique cum eo essent comites:* Der Konjunktiv im Relativsatz ist syntaktisch und semantisch nicht zu rechtfertigen. Solche unbegründeten konjunktivischen Relativsätze finden sich im vulgären Sprachgebrauch¹²³⁵. Möglicherweise ist die fehlende Begründung des Konjunktivs dafür verantwortlich, dass im Relativsatz *cum eo* und nicht das wegen indirekter Reflexivität eigentlich erforderliche *secum*, das der Autor des BAfr an

¹²³⁰ Vgl. KSt 1, S.91f. Dieses Phänomen ist vorklassisch und vor allem bei Plautus, danach in größerem Umfang erst wieder in spätantiker vulgärsprachlicher Fachliteratur vertreten.

¹²³¹ Vgl. Georges 2, S.2268; Preuss, S.328.

¹²³² Das Wort begegnet im BAfr nur zwei Mal (noch BAfr 85,4: *refectis castris*, aber dort in anderer Bedeutung), im ganzen CCae jedoch 37 Mal, vgl. BIRCH 1989, S.1275f.

¹²³³ Das meiste, was in der Rede gesagt wird, rezipiert Dinge, die vorher schon bekannt waren. So ist die Wirkung der Verwandtschaft Caesars mit Marius bereits in BAfr 32,3 angesprochen worden, die Güte der Verteidigungsanlagen Caesars wurde bereits in 31,7 hervorgehoben, die Elefanten in 27 angesprochen. Das einzig Neue ist die Information, dass eine Reihe von Römern auf pompeianischer Seite plante, überzulaufen.

¹²³⁴ Neben sechs in klassischer Zeit als gut oder erträglich empfundenen Klauseln (*saepenumero*: Paeon posterior – LAUSBERG 1990, S.498 §1026; *sexta*: Spondeus – ebda., S.503 §1051; *praesidia confugere*: Paeon primus – ebda., S.499 §1029,2; *data facultate*: Iambus + Spondeus – ebda., S.494 §1014; *cupidissime venimus*: Dikretikus – ebda., S.496 §1018; *cognoscere*: Ditrochäus – ebda. S.493 §1009) begegnen acht unsaubere Klauseln (*complures Gaetuli*; *cives Romani*; *clientes C. Mari*; *valli fact(ae) essent*: Spondeus + Molossus – unsauber, da keine Variation, vgl. ebda., S.486 §995; *equitum Numidarum*; *perspiceremus*; *renuntiare*: Hexameterschluss – ebda., S.503 §1051; *impediebamur*: Anapäst + Spondeus – geht zwar, aber nicht in einem Wort, ebda. S.502 §1040).

¹²³⁵ Vgl. KSt 2, S.309; HSz, S.566.

anderer Stelle sehr wohl gebraucht¹²³⁶, steht, wobei allerdings die Verwendung des Personal- statt des Reflexivpronomens durchaus dem Sprachgebrauch des Autors entspricht¹²³⁷.

35,1: C. Caesarem qui ultro consuisset bellum inferre ac lacessere proelio:

Der Autor lässt hier die Pompeianer die Gründe für Caesars defensive Taktik hinterfragen. Auslöser dafür ist sicher die Tatsache, dass Caesar im Gegensatz zu früheren Ereignissen des Bürgerkriegs in Afrika bislang in auffälliger Weise einer Schlacht ausgewichen war, vgl. dazu BAfr 30,2 (*despecta patientia*) und 32,1 (*quasi despexisse*), so dass diese Frage auch für die Leser des BAfr interessant sein musste. Einen Teil der Begründung dafür liefert der Autor des BAfr in anderem Zusammenhang an späterer Stelle, vgl. BAfr 73,1f. Angeführt werden die (auch sonst häufig erwähnten) unerfahrenen Truppen, das unbekannte Terrain und die listenreichen und hinterhältigen Gegner, an die es die eigenen Truppen zu gewöhnen gelte¹²³⁸. Auch BAfr 31,7f. kann mit der Beschreibung der Vorkehrungen Caesars als Begründung herangezogen werden¹²³⁹.

35,1: commutatum: *commutare* begegnet im CCae außer an dieser Stelle bei Hirtius und den Fortsetzern gar nicht, sondern nur bei Caesar selbst¹²⁴⁰.

35,2: ex eius patientia in magnum timorem coniecti: Diese Passage ist inhaltlich das genaue Gegenstück zu BAfr 31,8: Hatte es dort noch geheißen: *non hostium vi et metu commotus patientem se (i.e. Caesar) timidumque hostium opinioni praebebat*, zeigt sich hier, dass – wenigstens in den Augen des Autors – Caesars Geduld dazu führt, dass sich die Pompeianer nun selbst fürchten, weil sie sein Verhalten nicht einschätzen können.

35,2: magnis praemiis pollicitationibusque propositis pro perfugis: Der Autor greift hier wieder zu dem von ihm häufig verwendeten Stilmittel der Alliteration, die an dieser Stelle durch ihre Länge und durch die Doppelung von *pro* besonders auffällig ist.

¹²³⁶ Im BAfr liegen insgesamt sechs Belege für *secum* vor, vgl. BIRCH 1989, S.1338. Es ist an der vorliegenden Stelle auch keineswegs so, dass ein Gebrauch von *secum* inhaltlich verwirrt und der Autor daher auf den das Personalpronomen auswiche.

¹²³⁷ Vgl. dazu auch BAfr 33,1 (*se et*).

¹²³⁸ Vgl. BAfr 73,1f.: *ob has causas quas supra commemoravi, sollicitabatur Caesar tardiorque et consideratior erat factus et ex pristina bellandi consuetudine celeritateque excesserat. neque mirum: copias enim habebat in Gallia bellare consuetas locis campestribus et contra Gallos, homines apertos et minime insidiosos, qui per virtutem, non per dolum dimicare consuerunt; tum autem erat ei laborandum ut consuefaceret milites hostium dolos, insidias, artificia cognoscere et quid sequi, quid vitare conveniret.*

¹²³⁹ Besonders empfiehlt sich ein Blick auf BAfr 31,8: *atque haec propter exercitus sui praesentis paucitatem et tirocinium praeparaverat...* Hier ist schon angedeutet, was bald darauf tatsächlich passiert, nämlich das Ergreifen der Initiative nach dem Eintreffen von Verstärkungen und der Lösung der Versorgungsfrage.

¹²⁴⁰ Vgl. BIRCH 1989, S.266.

Noch verlängert wird die Alliteration durch *pollicitationibusque*, das offenbar der Vorliebe des Autor für Synonymik zu verdanken ist.

35,2;4;6: Gaetulis/Gaetuli: Vgl. zu den Gätulern BAfr 25,2 (*duo oppida*).

35,3: liceret: Vgl. zu *licet/licere* BAfr 45,4 (*licet*).

35,3: proloqui: Innerhalb des CCae begegnet *proloqui* nur im BAfr, dort an zwei Stellen¹²⁴¹. Das in den restlichen *bella* gewöhnlich verwendete Simplex *loqui* steht im BAfr dagegen nur einmal¹²⁴². Ansonsten begegnet *proloqui* seit Plautus und Terenz, allerdings bei den Klassikern und überhaupt in Prosa eher selten¹²⁴³.

35,4: saepenumero: Das Wort begegnet zusammen geschrieben im CCae außer an dieser Stelle nur noch einmal im BAlex; Caesar schreibt es auseinander¹²⁴⁴.

35,4: inquit: Die Verwendung der 3.Person Plural von *inquam/inquit* begegnet selten, im CCae nur hier, wobei sie auch an dieser Stelle nur in einem Codex (N) belegt ist, alle anderen Codices überliefern das grammatikalisch inkorrekte *inquit*¹²⁴⁵.

35,4: imperator: Vgl. BAfr 4,4 (*unus est*) und BAfr 10,2f. (*omnibus in*).

35,4: clientes C. Mari: Vgl. BAfr 32,2 (*beneficio*).

35,4: et: Das *et* verbindet im Hauptsatz die beiden Subjekte *Gaetuli* und *cives Romani*, es verlängert nicht etwa den unmittelbar vorausgehenden Relativsatz. Die Syntax des Satzes ist ohnehin etwas ungenau, da die Gätuler auch für die natürlich nicht anwesenden Soldaten der zwei pompeianischen Legionen sprechen, das Prädikat des Satzes (*voluimus*) dabei aber dennoch in der 1.Person Plural steht.

35,4: propomodum: Das Wort begegnet im CCae nur zwei Mal im BAfr, immer in Junktur mit *omnes*. Das weitaus gebräuchlichere *fere* begegnet im BAfr zwar auch häufig, jedoch bis auf eine Ausnahme immer nur bezogen auf Zeit und Ort, nicht auf Menge¹²⁴⁶.

35,4: in legione IV et VI: Die hier und in BAfr 52,5 genannten Legionen Scipios mit den Nummern 4 und 6 können nicht ins übliche Schema der Legionsnummern eingeordnet werden, weil die Nummer 6 bereits an eine caesarianische Legion vergeben ist,

¹²⁴¹ Die zweite Stelle ist BAfr 44,4: *quapropter quid sentiatis proloquimini*.

¹²⁴² Vgl. BAfr 46,1, dort als Partizip *locutus*; zu *loqui* im Rest des CCae vgl. BIRCH 1989, S.854 und 858.

¹²⁴³ Älteste Belege für *proloqui* in Prosa sind Sis. hist. 108 und Varro l.l. 6,56. Später begegnet es noch bei Sen. rhet., drei Mal bei Livius, sieben Mal bei Tacitus, ab Rufin öfter. Im alten Latein begegnet das Wort v.a. bei Plautus, vgl. ThL X,2, S.1835ff.

¹²⁴⁴ Vgl. BAlex 16,3: *...saepenumero Caesar suis exposuerat*. Dagegen bei Caesar vier Mal *saepe numero* (Caes. BG 1,33,2; 1,40,7; 6,8,4; 7,62,2).

¹²⁴⁵ Dies ist eine der älteren Belegstellen. *inquit* begegnet seit Rhet. Her. und Cicero, vgl. ThL VII,1, S.1764; vgl. auch Leumann, S.531.

¹²⁴⁶ Vgl. BIRCH 1989, S.591f. Die einzige Ausnahme ist BAfr 65,1: *in omnibus fere villis*. Vgl. zu *propomodum* auch Schneider, S.50, der darauf verweist, dass es bei Caesar an vergleichbaren Stellen *fere omnes* heißt (Caes. BG 5,13,1; 5,23,4).

deren Anwesenheit in Ägypten und während des Feldzugs gegen Pharnaces überliefert ist¹²⁴⁷. Scipio dürfte seine Legionen bei ihrer Aufstellung ab der Nummer 1 neu durchnummeriert haben, was m.E. seinem Selbstverständnis (und seiner Sicht Caesars, dem danach das Aufstellen und Führen von Truppen in keiner Weise zustand) durchaus entsprochen haben dürfte.

35,4: *in tuaque*: Die Erscheinung, dass *-que* bei Präpositionen nicht direkt hinter der Präposition, sondern erst hinter dem auf die Präposition folgenden Wort steht, findet sich im CCae bis auf eine Ausnahme nur bei Caesar selbst und relativ häufig im BAfr¹²⁴⁸.

35,4: *custodiis equitum Numidarum*: Auch hier betreibt der Autor geschickt Propaganda, indem er durch diese Aussage zum einen unterstellt, dass viele Römer nur widerwillig gegen Caesar kämpfen, zum anderen den Numidern, also den äußeren Feinden Roms, einen besonderen Fanatismus unterstellt. Wenn Römer von Numidern bewacht werden müssen, damit sie nicht überlaufen, kann dies propagandistisch gesehen eine gewisse Aussagekraft für sich in Anspruch nehmen.

35,4: *quo...minus*: Hyperbata zwischen *quo* und *minus* begegnen sehr selten und vor allem im alten Latein. Die vorliegende ist bereits die späteste Belegstelle dafür¹²⁴⁹.

35,4: *pro speculatoribus*: Hier liegt *speculator*, im Gegensatz zu der vorhergehenden und der nachfolgenden Stelle, vgl. BAfr 31,4 (*mirabili peritus*) und 37,1 (*imperat speculatores*), wieder ganz im Bedeutungsfeld „Kundschafter, Spion“¹²⁵⁰. Allerdings endet die Mission für Scipio in einem Fehlschlag, da die Spione nicht nur vorgeblich, sondern tatsächlich zu Caesar überlaufen und nun diesem die Art von Informationen übermitteln können, die sie eigentlich Scipio hatten beschaffen sollen¹²⁵¹.

35,4: *numquae fossae aut insidiae elephantis ante castra portasque valli factae*:

Die Einleitung einer indirekten Frage durch *num* bzw. *numquis* begegnet im CCae

¹²⁴⁷ Vgl. BAlex 33,3; 69,1; 76,1; 77,2.

¹²⁴⁸ Die Ausnahme ist BHisp 15,6: *in conspectuque*. Ansonsten begegnet eine solche Konstruktion bei Caes. BG 2,11,6; 2,35,4; 7,1,1; BC 1,14,1; 3,82,2, und BAfr 64,1: *in Africamque*; 71,2: *in eosque*; 92,4: *ab eoque* und 93,3: *ab suisque* (in 18,5 stünde überdies in einer strittigen Passage eine Lesart *post collemque*).

¹²⁴⁹ Vgl. HSz, S.680.

¹²⁵⁰ Vgl. auch AUSTIN/RANKOV 1995, S.54f.

¹²⁵¹ Ich kann der Einschätzung bei AUSTIN/RANKOV 1995, S.78, dass „for the commander carrying out the operation there is little to be lost if it is unsuccessful and much to be gained if successful“, nicht ganz zustimmen, weil der gegnerische Befehlshaber durch die überlaufenden Spione ja nun selbst in den Besitz wichtiger Informationen gelangen kann.

nur an zwei Stellen¹²⁵². Ob an dieser Stelle nun *num quae* oder *numquae* zu lesen ist, ist nicht zu entscheiden. Beides kommt inhaltlich auch auf das Gleiche heraus.

Die Junktur *fossam facere* ist wie alle ähnlichen Verbindungen mit *facere* volkstümlich. Üblich wäre *fossam ducere/perducere* etc.¹²⁵³.

Ob die Annäherungshindernisse tatsächlich speziell gegen die Elefanten gedacht waren, ist mehr als fraglich, da von diesen im BAfr sonst immer nur in Zusammenhang mit offenen Feldschlachten und nicht mit Angriffen auf feste Stellungen die Rede ist¹²⁵⁴.

Allerdings weiß man von Einsätzen (mit wechselndem Erfolg) von Elefanten bei Belagerungen und Angriffen auf Feldlager, so dass ein Einsatz der Tiere gegen die Befestigungen Caesars vielleicht in die Berechnungen miteinbezogen wurde¹²⁵⁵.

35,4: *consilia vestra contra easdem bestias comparationemque pugnae:* Dies – vor allem der zweite Punkt – trifft den Auftrag der Gätuler m.E. eher, denn der vorherige Passus überschätzt die Wirkung von Kriegselefanten doch sehr. Da der Autor in BAfr 27 seine Skepsis gegenüber Elefanten deutlich gemacht hatte, scheint mir die hier betonte Bedeutung dieser Tiere für den Kampf eher die Wiedergabe der Sicht der Pompeianer bezüglich der Elefanten zu sein.

35,6: *veritas comprobavit:* In dieser ungewöhnlichen Personalisierung begegnet *veritas* das einzige Mal im CCae. Es diente natürlich in nicht geringem Maße der Glaubwürdigkeit der Überläufer, dass ihre Voraussage, eine Reihe von Soldaten planten überzulaufen, sich bestätigte¹²⁵⁶.

¹²⁵² Die Einleitung durch *num* begegnet im CCae sonst nur noch Caes. BG 1,14,3, für eine Einleitung durch eine Form von *numquis* (je nachdem ob man den Text der Stelle als *num quae*, wie bei du Pontet, Way, Nipperdey, Schneider, S.50, BIRCH 1989, S.991, oder *numquae*, wie bei Klotz und Bouvet, interpretiert) wäre dies die einzige Belegstelle im CCae.

¹²⁵³ Vgl. HSz, S.755. Im BAfr begegnet auch *fossam ducere*, vgl. BAfr 61,6. Ansonsten begegnet im BAfr in ähnlichen Fällen meist *ducere*, so z.B. *brachium ducere* in BAfr 38,2, 49,1 und 51,2 sowie *vallum ducere* in 20,1 und 61,6. In 26,6 (*militēs interim*) begegnet zwar auch *turres castella facere*, jedoch ist der Zusammenhang anders, da Gräben, Wälle u.Ä. im Lateinischen wie im Deutschen im Gegensatz zu Türmen und Schanzen tatsächlich gezogen werden.

¹²⁵⁴ So ist auch in BAfr 27, wo über die Ausbildung der pompeianischen Elefanten berichtet wird, immer nur der Kampf gegen feindliche Truppen Gegenstand der Ausbildung. Abgesehen davon wurden Hindernisse als solche in erster Linie gegen Soldaten eingesetzt, vgl. dazu auch BAfr 31,7 (*extra vallum*).

¹²⁵⁵ Vgl. zu Beteiligungen von Elefanten bei Belagerungen etc. SCULLARD 1974, S.248f.

AUSTIN/RANKOV 1995, S.75 gehen davon aus, dass diese den Gätulern in den Mund gelegte Aussage des Autors zutreffend ist.

¹²⁵⁶ Dafür dass im Normalfall das Misstrauen gegenüber Fahnenflüchtigen hoch war, kann Onas. 10,15 als gutes Beispiel dienen. Dort empfiehlt dieser, Deserteure, die eine günstige Angriffsgelegenheit melden oder sich als Führer zur Verfügung stellen, gefesselt mitzuführen und sie für den Fall ihrer Treue zu belohnen, anderenfalls aber zu töten. In diesem Fall dürfte die Zugehörigkeit der Überläufer zum Volk der Gätuler das Zutrauen nicht eben verstärkt haben, weil deren Unzuverlässigkeit mehrfach durch den Autor hervorgehoben wird, vgl. BAfr 25,2 (*duo oppida*) und öfter, v.a. 93,1f.

36: Wie zuletzt BAfr 32 handelt es sich auch bei BAfr 36 um ein Kapitel, in dem die Nebenstränge der Handlung wieder chronologisch auf Stand gebracht werden.

36,1: ad Ruspina: Vgl. BAfr 6,7 (*Ruspina*).

36,1: M. Cato, qui Uticae praeerat, delectus cotidie libertinorum Afrorum servorum denique et cuiusquemodi generis hominum, qui modo per aetatem arma ferre poterant, habere:

Vgl. zu Cato den *Index nominum*, zu Utica BAfr 7,3 (*Utica*). Die Pompeianer rekrutierten ihre Truppen in hohem Maße aus Nichtbürgern, denen für den Fall des Sieges das Bürgerrecht versprochen worden sein wird, vgl. dazu wie auch zu dem Pleonasmus *cuiusquemodi generis* BAfr 19,3 (*et ibique*) und (*praeterea regia*). Zu der Angabe, dass Soldaten auch aus Freigelassenen und Sklaven rekrutiert worden seien, passt die Angabe, dass auch die Jüngsten zu Soldaten gemacht wurden.

36,1: sub manum Scipioni in castra summittere: Die Junktur *sub manum* begegnet im CCae nur hier und auch sonst sehr selten und bedeutet soviel wie „sogleich, ohne Verzögerung“¹²⁵⁷. Die ungewöhnliche Formulierung und die daraus resultierende Assonanz (*sub manum summittere*) erscheinen gewollt, denn an vergleichbaren Stellen verwendet er neben dem allgemein gebräuchlichen *statim* ansonsten die Wendung *sine mora*, vgl. BAfr 11,3 (*sine mora*)¹²⁵⁸.

36,2: Thysdrae: Die Stadt Thysdra oder Thysdrus (heute El Djem)¹²⁵⁹ lag im Landesinneren im Süden des Kampfgebiets etwa 50 km von Ruspina entfernt¹²⁶⁰. Ihr Alter ist unbekannt, dies ist aber die älteste Erwähnung der Stadt in der Literatur. In der Zeit Caesars war die Stadt noch wenig wichtig, Zeugnis dafür bietet u.a. das BAfr selbst (97,4): *Thysdritanos propter humilitatem civitatis certo numero frumenti multat*. Vor 46 war Thysdra ein *oppidum liberum*¹²⁶¹. Die Frage der Rechtsstellung Thysdras in der Kaiserzeit ist unklar¹²⁶². Erst in der Kaiserzeit wurde die Stadt jedoch bedeutend, wovon das

¹²⁵⁷ Vgl. ThIL VIII, S.365. Ansonsten begegnet die Junktur in dieser Form nur noch Suet. Aug. 49,3: *et quo celerius ac sub manum adnuntiari cognoscique possent*...Mit Ablativ konstruiert begegnet sie noch Sen. ep. 71,1: *ergo consilium nasci sub diem debet. et hoc quoque nimis tardum est: sub manu, quod aiunt, nascatur*.

¹²⁵⁸ Vgl. zum Gebrauch von *statim* im CCae BIRCH 1989, S.1385f.

¹²⁵⁹ Da der Autor des BAfr die Stadt Thysdra nennt, wird sie auch von mir im Folgenden so genannt werden.

¹²⁶⁰ Es existieren viele Varianten in der Schreibung. Üblich ist die Schreibung als Maskulinum (so auch auf Griechisch Θύσδροϛ bei Ptol. geogr. 4,3,39); dass der Autor die Stadt im Femininum benennt, dürfte ein Ergebnis seiner beschränkten geographischen Kenntnisse sein, vgl. dazu BAfr 2,2 (*Aponianam*).

Der Anfang kann Tus-, Thus-, Thys-, und This- geschrieben werden, vgl. Desanges, S.313 mit Anm.2, die Schreibweise Thisdra begegnet auch abweichend in Handschriften des BAfr.

¹²⁶¹ Vgl. Plin. n.h. 5,30.

¹²⁶² Man neigte dazu, wegen einer in Arles gefundenen Inschrift (CIL XII 686 = ILS 2911) die Gründung einer Kolonie Thysdra erst in die Severerzeit legen zu wollen, vgl. LEPELLEY 1981, S.318-322. Später hat jedoch BIRLEY 1990 m.E. mit guten Argumenten (Stellung von Soldaten durch die Stadt, vgl. S.101ff.; Alter des Amphitheaters, vgl. S.100) dafür plädiert, die Gründung früher anzusetzen und in der auf der Inschrift

eindrucksvolle Amphitheater bis heute Zeugnis ablegt¹²⁶³. Ein Problem stellte jedoch die Wasserversorgung dar, da direkt im Bereich der Stadt weder Quellen noch Brunnen lagen und man auf Zisternen und später auf die Wasserversorgung per Aquädukt zurückgreifen musste¹²⁶⁴. Erst mit der gesicherten Wasserversorgung im ersten Jh. n.Chr. waren die Voraussetzungen für einen Aufstieg der Stadt geschaffen¹²⁶⁵.

36,2: in quod tritici modium milia CCC comportata fuerant: *tritium* (hergeleitet von *terere*) bezeichnet Weizen¹²⁶⁶; *modium* ist Genetiv Plural¹²⁶⁷. Die Menge des angebotenen Weizens beträgt umgerechnet etwas mehr als 2130 Tonnen¹²⁶⁸, womit die Versorgung von Caesars Heer in der gegenwärtigen Stärke für etwa 80 Tage hätte gesichert werden könne, vgl. die Angaben zum täglichen Verbrauch des Heeres in BAfr 34,3 (*magno numero*).

Formen der *coniugatio periphrastica* (hier: *comportata fuerant*) finden sich in klassischer Zeit nicht so häufig wie in Vor- und Nachklassik, so dass ihr Gebrauch eher zur Umgangssprache gehören dürfte¹²⁶⁹, vgl. auch BAfr 11,4 (*qui in*).

36,2: a negotiatoribus Italicis aratoribusque: *negotiator* begegnet im BAfr nur an zwei Stellen¹²⁷⁰. Negotiatoren sind römische oder wie in diesem Fall italische Geschäftsleute, die in den Provinzen oder auch in den Nachbarstaaten Roms lebten und tätig waren. Die Negotiatoren in den Provinzen konnten durchaus auch über politischen Einfluss verfügen und lokale Magistraturen bekleiden. Die Geschäftsleute waren in vielen Fällen in so genannten *conventus civium Romanorum* organisiert, von denen auch im BAfr

genannten Stadt einen anderen Ort, möglicherweise das heutige Tozeur am Schott el Jerid, dessen Einwohner damals *Tuziritani* genannt wurden, zu sehen.

¹²⁶³ Vgl. zur Stadt Desanges, S.312f.; LEPELLEY 1981, S.318-322; speziell zur Wirtschaftskraft Thysdras SLIM 1983/1985 *passim*.

¹²⁶⁴ Vgl. dazu SLIM 1990, zum allgemeinen Klima und zur Versorgung zur Zeit Caesars vgl. S.173ff.

Thysdra/El Jem liegt in einer regenarmen Gegend mit deutlich geringeren Niederschlägen als der Raum um Hadrumetum (MENSCHING 1979, S.39f. gibt für das in der gleichen Klimazone wie El Jem liegende Sfax für die Jahre 1901-1960 ein Niederschlagsmittel von 208 mm gegenüber 324 mm in Sousse an). Wie prekär die Wasserversorgung um Thysdra war, lässt die Angabe in BAfr 76,2 erkennen, Caesar habe wegen der schwierigen Versorgungslage von einer Belagerung der Stadt abgesehen.

¹²⁶⁵ Vgl. ebda., S.175-178.

¹²⁶⁶ Der Begriff begegnet im CCae recht selten; neben Caes. BC 2,18,4 begegnet er zwei Mal im BAfr (neben dieser Stelle noch BAfr 67,2).

¹²⁶⁷ Der Genetiv Plural von *modius* lautet seit Cicero üblicherweise *modium*, nicht *modiorum*, vgl. Georges 2, S.965, ThIL VIII, S.1240. Ein *modius* entspricht 8,754l.

¹²⁶⁸ Plin. n.h. 18,65 gibt 21,75 *libra* pro *modius* (=7,112kg) als Gewicht für afrikanischen Weizen an. Dabei ergäbe sich bei 300000 *modii* Weizen eine Menge von 2133,6 Tonnen.

¹²⁶⁹ Vgl. KSt 1, S.165ff. In vorklassischer Zeit begegnet diese Art der Konstruktion bei Plautus, in klassischer Zeit selten bei Cicero, bei Caesar nur wenige Male.

¹²⁷⁰ Die andere Stelle ist BAfr 90,1; daneben begegnet das Wort im CCae nur noch in Caes. BC 3,102,6.

mehrfach die Rede ist¹²⁷¹. Die Präsenz von Italikern und Römern in Afrika war, vor allem, was ihren Einfluss anbetrifft, besonders hoch, wie unlängst erst wieder betont wurde¹²⁷². Es wird klar, dass es in Afrika entgegen einer früheren Aussage größere Mengen an Getreide in privatem Besitz gab¹²⁷³.

aratores sind Landpächter, vgl. dazu BAfr 20,4 (*propter adversariorum*).

36,2: *orant ut sibi praesidium mittat quo facilius et frumentum et copiae suae*

conserventur: Vgl. zu der Stellung von Nahrung und sonstigen Versorgungsgütern durch Verbündete BAfr 6,7 (*ex oppidis*).

36,3: *praesidiumque brevi tempore se missurum:* Zur Stellung einer Schutztruppe

für Thysdra durch Caesar ist es allerdings nicht gekommen, denn bei der nächsten Erwähnung der Stadt heißt es, dass in ihr eine Schutztruppe der Pompeianer unter dem Kommando des Considius stand, vgl. BAfr 43 (*subito nuntio*)¹²⁷⁴. Zudem hätte es bei Erbeutung der Vorräte von Thysdra **und** Cercina nicht so schnell wieder zu einem Getreidemangel kommen dürfen, wenn schon allein die Vorräte Thysdras die Versorgung für mehr als zwei Monate hätten sicherstellen können.

36,4: *P. Sittius interim:* Der letzte Paragraf berichtet über den Fortgang der von Sittius in Numidien durchgeführten Aktionen. Sittius hatte bereits erreicht, dass Juba seine Truppen zum größten Teil wieder nach Numidien zurückgezogen hatte, vgl. BAfr 25 *passim*.

36,4: *castellum in montis loco munito locatum:* Vgl. zu *castellum* BAfr 26,6 (*milites interim*). Es könnte sich bei diesem Ort um Thibilis (heute Announa), etwa 60 km östlich von Cirta gelegen, gehandelt haben¹²⁷⁵. Die Einnahme des Orts durch Sittius war für Juba ein schwerer Schlag und dazu angetan, ihn länger von den restlichen Pompeianern fern zu halten. Insofern war die Aktion – ganz zu schweigen von den durch Sittius zum eigenen und zum Nutzen seiner Truppen erbeuteten Waffen und Vorräten – auch von nicht zu unterschätzendem strategischen Wert für Caesar und findet daher ganz zu Recht hier

¹²⁷¹ Vgl. zu den *negotiatores* und ihrer Geschichte auch SCHULZ 1997, S.132-135 und öfter mit weiterer Literatur, zu den *Negotiatoren* und *conventus* in Afrika seit Marius auch CRISTOFORI 1995, S.99ff.

¹²⁷² Vgl. CRISTOFORI 1995, S.101: „È difficile valutare la consistenza numerica dell'emigrazione libera verso l'Africa: tuttavia la documentazione in nostro possesso ci lascia l'impressione che gli uomini d'affari ed i commercianti di origine italica nella provincia fossero numerosi ed influenti.“ Vgl. auch BROUGHTON 1929, S.39ff. mit Anm.119, der davon ausgeht, der Anteil der Handel treibenden Römer sei in Afrika höher als in anderen Provinzen gewesen, vgl. auch BRUNT 1987, S.222f.

¹²⁷³ Vgl. dazu BAfr 20,4 (*omnemque regionem*).

¹²⁷⁴ KOLENDO 1981/1984, S.243 hält dennoch die Erbeutung des Getreides von Thysdra durch Caesar für möglich.

¹²⁷⁵ Vgl. BERTRANDY 1977/8, S.88-94, der das *castellum* mit Thibilis identifiziert.

Erwähnung durch den Autor. Stilistisch fällt der Pleonasmus *in...loco...locatum* auf¹²⁷⁶, verstärkt wird dies durch die verschränkte Alliteration *montis loco munito locatum*¹²⁷⁷.

36,4: *vi expugnando est potitus:* Zum Gebrauch des Gerundiums als Verlaufsform vgl. BAfr 15,1 (*Caesar novo*)¹²⁷⁸. Zur Konstruktion von *potiri* vgl. BAfr 18,5 (*eorum essent*).

2. Uzitta (Kap.37-47)

37: Mit BAfr 37 beginnt ein neuer Abschnitt in der Handlung, die ab jetzt die Stadt Uzitta zum Zentrum hat¹²⁷⁹. Caesar ist durch die erhaltenen Verstärkungen in der Lage, sich vom Meer zu entfernen und die Initiative zu ergreifen. Dies tut er durch einen auch für die eigenen Leute überraschenden Nachtmarsch.

37,1: *legionibus veteranis duabus equitatu levique armatura ...ex secundo commeatu:*

Durch die nochmalige Nennung der schon in BAfr 34,4 in die Handlung eingeführten Verstärkungen nimmt der Autor einerseits den durch BAfr 35f. unterbrochenen Handlungsstrang wieder auf und stellt andererseits nochmals klar, warum eine Strategieänderung nun erfolgen kann.

commeatus als Bezeichnung für einen Proviant- oder Truppentransport (in diesem Falle für einen Truppentransport zur See) begegnet im militärischen Kontext seit Plautus,¹²⁸⁰ und auch im BAfr wie bei allen Historikern und militärischen Fachschriftstellern recht häufig¹²⁸¹.

37,1: *postquam...auxerat...iubet:* Zu *postquam* + plqpf. im Allgemeinen vgl. BAfr 6,4 (*postquam repulsi*). An dieser Stelle fällt zudem noch der Kontrast von Plusquamperfekt im Neben- und historischem Präsens im Hauptsatz auf¹²⁸².

¹²⁷⁶ Vgl. dazu auch BAfr 56,3 (*proxime locum*).

¹²⁷⁷ *montis* muss hier im Übrigen Genetiv Sg. sein, denn *locare* zieht *in*+abl. nach sich, so dass *in montis* hier nicht angebracht ist.

¹²⁷⁸ Vgl. LANDI 1996, S.97.

¹²⁷⁹ Dio 43,4,3 begründet sehr richtig Caesars Taktikänderung damit, dass er Scipio noch vor Jubas Ankunft schlagen wollte. Die Vorgänge von BAfr 37-40 werden dort – allerdings in sehr knapper Form – ebenfalls bezeugt.

¹²⁸⁰ Erste Belegstelle ist Plaut. Mil. 224: *qua via...commeatus...ad te et legiones tuas possit venire*. Älteste Belegstelle für *commeatus* als einen Truppentransport zur See scheint Caes. BG 5,23,2: *duabus commeatibus exercitum reportare* zu sein. Vgl. ThL III, S.1823ff.

¹²⁸¹ Vgl. BAfr 8,1 (zwei Mal, davon einmal in der hier gebrauchten Bedeutung); 21,4; 24,3; 31,10; 34,4; 44,1; 62,2; 77,3 (zwei Mal, davon einmal in der hier gebrauchten Bedeutung), vgl. dazu auch MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.42.

¹²⁸² Parallelen finden sich bei Sall. Iug. 79,4: *postquam utrimque legiones...adriverant, veriti...per indutias sponsonem faciunt*. Daneben noch Sall. Iug. 88,1; 97,1; Liv. 2,8,7; 3,26,4 *et al.*

37,1: *naves exoneratas*: Diese allgemein anerkannte Lesart ist Ergebnis einer Konjektur Wölfflins¹²⁸³. *navem exonerare* ist seit Plautus und auch an einer weiteren Stelle des BAfr belegt¹²⁸⁴.

37,1: *Lilybaeum*: Vgl. BAfr 1,1 (*Lilybaeum*).

37,1: VI Kal. Febr. circiter vigilia prima: Abend des 25.01.46 (nach Groebe 07.11.47 julianisch); vgl. dazu auch BAfr 1,1 (*a.d. XIII*).

37,1: *imperat speculatores apparitoresque omnes ut sibi praesto essent*: Auch an dieser Stelle hat *speculator* wie in BAfr 31,4 (*mirabili peritus*) eine weiter gehende Bedeutung als im restlichen CCae. Wiederum erscheinen die *speculatores* in Verbindung mit Personen, die mit Erkundung nicht in Verbindung gebracht werden können, den *apparitores*. Es erscheint hier fast noch mehr als in BAfr 31,4, dass es sich bei den *speculatores* nicht um eine Einheit handelt, deren Aufgabe mit Kundschaften zu tun hat. Dazu trägt auch die Wortwahl des Autors bei: Dass beide Gruppen Caesar *praesto* zu sein hätten¹²⁸⁵, scheint mir nicht unbedingt auf eine Erkundungsmission hinzudeuten, zumal die Umgebung Ruspinas ja bekannt war und Caesar die Positionen seiner Gegner nicht zuletzt durch die gerade erst zu ihm übergelaufenen Gätuler bekannt gewesen sein dürften¹²⁸⁶. Außerdem läßt die Fortsetzung *itaque* vermuten, dass die Bereitschaft der *speculatores* und *apparitores* mit der Erteilung des Marschbefehls in engem Zusammenhang steht.

Unter *apparitor* versteht man Unterbeamte bzw. Amtsdienere aller Art eines Magistraten¹²⁸⁷, die diesem persönlich untergeordnet sind. Zu den Apparitoren zählten Likatoren, Viatoren, Herolde und weiteres Personal mit vielfältigen Aufgaben. Im militärischen Kontext begegnen diese Unterbeamten für gewöhnlich nicht¹²⁸⁸, ihre Funktion ist unklar, möglicherweise haben sie für die Übermittlung von Caesars Befehlen an seine Untergebenen gedient. Die Darstellung vermittelt an dieser Stelle den Eindruck, als habe Caesar die Entscheidung zum Abmarsch allein getroffen und auch seine Offiziere erst von dieser in Kenntnis setzen müssen, s.u.

¹²⁸³ Die Codices überliefern alle *naves sex onerarias*, was aber nicht möglich ist, da mit sechs Lastschiffen unmöglich die zwei Legionen, die den nächsten Transport bildeten, zu transportieren waren.

¹²⁸⁴ Vgl. Plaut. Stich. 531: *hodiene exoneramus navem, frater?* Die andere Stelle im Text ist BAfr 8,1: *exoneratisque partim navibus longis*.

¹²⁸⁵ Vgl. zu *praesto* auch BAfr 31,3 (*praesto*).

¹²⁸⁶ Vgl. BAfr 35,3-6.

¹²⁸⁷ Zum Aufgabenbereich der *apparitores* vgl. v.a. KUNKEL/WITTMANN 1995, S.110-135; MOMMSEN-STR. I, S.332-371, SCHULZ 1997, S.105ff.; KOLB 2000, S.20ff.

¹²⁸⁸ Die einzige weitere Stelle in der Literatur, wo ein Apparitor in militärischem Kontext genannt wird, ist Lampr. Alex. 52,4 (wenn man von einer Konjektur Forchheims zu Caes. BC 3,32,4 absieht). Allerdings stammt das Amt des *accensus*, der persönlichen Ordonnanz der Magistraten, wohl aus dem militärischen Kontext, vgl. KUNKEL/WITTMANN 1995, S.126f.

37,2: *omnibus insciis neque suspicantibus:* Die Überraschung über diesen Entschluss Caesars spricht dem Autor deutlich aus den Zeilen. Offensichtlich waren selbst die Offiziere nicht über Caesars Entscheidung unterrichtet¹²⁸⁹. Statt *suspicans* begegnet in den *tria bella* gewöhnlich *opinans*, vgl. BAfr 7,5 (*neque opinantibus*).

37,2: *omnes legiones:* Von den acht Legionen, die Caesar damals zur Verfügung standen, müssen noch die Truppen, die in Leptis, Ruspina und Acylla als Besatzung standen, abgezogen werden¹²⁹⁰.

37,2: *ad oppidum Ruspina versus:* Zu Ruspina vgl. BAfr 6,7 (*Ruspina*). Die Tmesis *ad alqd. versus* findet sich im BAfr häufiger, auch im Kontext mit Städtenamen, obwohl man dort eher einfach nachgestelltes *versus* erwarten sollte¹²⁹¹. *ad (aliquid oppidum) versus* begegnet im CCae noch an vier Stellen¹²⁹². Der Autor gebraucht aber auch bloßes *versus*¹²⁹³. Aus dieser Aussage lässt sich auch die Position von Caesars Lager genauer erschließen. Caesar begibt sich von Ruspina in Richtung der Stadt Uzitta¹²⁹⁴, die in südwestlicher Richtung liegt. Aus der Darstellung in BAfr 37-41 ergibt sich keine radikale Richtungsänderung. Wenn das Heer auf dem Weg in Richtung Süden an Ruspina vorbeigezogen ist¹²⁹⁵, muss das Lager im Norden der Stadt gelegen haben. Auch die Angabe *sinistra parte* in BAfr 37,3 spricht für diese Annahme. Wenn das Meer linker Hand liegt, ging der Marsch von Nord nach Süd¹²⁹⁶.

37,2: *in quo ipse praesidium habuit et quod primum ad amicitiam eius accessit:*

Schneider hielt diesen Abschnitt für eine versehentlich in den Text geratene Scholie eines Kopisten¹²⁹⁷. Zwar trifft zu, dass inhaltlich hier (zumindest teilweise) eine

¹²⁸⁹ Die Art und Weise, wie der Nachtmarsch für alle überraschend durchgeführt wird, entspricht auffallend den von Onasander empfohlenen Formen der Geheimhaltung, vgl. Onas.10,22ff. Dort empfiehlt Onasander, im Falle geheim zu haltender Aktionen den Untergebenen so spät wie möglich Bescheid zu geben, um so den Verrat an den Feind zu verhindern.

¹²⁹⁰ In Leptis standen sechs Kohorten (vgl. BAfr 9,1), in Acylla eine unbestimmte Anzahl von Kohorten (vgl. 33,4). Außerdem blieben auch Truppen bei Ruspina zurück, denn die dortige Stellung wurde ja keinesfalls geräumt. In jedem Fall standen auch in Ruspina selbst Truppen, wie der Autor im folgenden Satz betont (*ad oppidum Ruspina versus in quo ipse praesidium habuit*); deren Anzahl war in BAfr 10,1 mit zehn Kohorten angegeben worden, inwieweit diese Angabe allerdings nach dem Bau der Befestigungsanlagen bei der Stadt noch zutrifft, ist fraglich.

¹²⁹¹ Vgl. KSt 1, S.477f. und 537; HSz S.221f., beide mit Belegstellen, ferner FRÖHLICH 1872, S.21.

¹²⁹² Es sind dies BAfr 8,3: *ad Cercinam insulam versus*; 23,3: *ad insulas Balearis versus*, 62,2: *ad Thapsum versus* und BHisp 10,2: *ad Cordubam versus*. Dazu kommt noch BAfr 80,3: *ad mare versus*.

¹²⁹³ BAfr 7,3; 63,2.

¹²⁹⁴ Vgl. BAfr 41,2.

¹²⁹⁵ Wahrscheinlich zwischen Stadt und Meer, weil dort der Abhang nicht so schroff ist wie zwischen Stadt und Salzsee.

¹²⁹⁶ Schneider, S.53 möchte *sinistra parte* mit römischem Sakralvokabular erklären, liegt hier aber sicher falsch.

¹²⁹⁷ Vgl. Schneider, S.52. Er begründete seine Ansicht damit, dass der Satz inhaltlich überflüssig sei, da nur an anderer Stelle Gesagtes nochmals wiederholt werde (Truppen in Ruspina, vgl. BAfr 10,1; Ruspina als erste

Wiederholung von bereits Bekanntem vorliegt, allerdings könnten sich, wie oben schon erwähnt, durch den Bau der Befestigungsanlagen um Stadt und Hafen auch die Zustände in der Stadt verändert haben. In dieser Form neu ist allerdings die Angabe, dass Ruspina *primum ad amicitiam eius accessit*. An anderer Stelle habe ich bereits angemerkt, dass der Autor im BAfr mit Begriffen aus den Wortfeldern *socius/amicus* sehr sparsam umgeht¹²⁹⁸. Es sollte also etwas zu bedeuten haben, wenn hier im Falle Ruspinas die *amicitia* hervorgehoben wird. Der Begriff *amicitia* stellt wie *societas* ein rechtlich relevantes Verhältnis zwischen den Partnern her¹²⁹⁹. Sie dürfte die Stadt sich deswegen erworben haben, weil sie als erste zu Caesar übergang. Insofern bietet die Stelle sogar eine wesentliche Neuigkeit.

Am problematischsten ist aber Schneiders Hauptargument, der falsche Gebrauch der Tempora. Es gibt für beide Perfekte (statt Imperfekt und Plusquamperfekt) Präzedenzfälle bei Cicero, Caesar und anderen Autoren¹³⁰⁰. Insgesamt gesehen gibt es für mich nicht genug Anhaltspunkte, in dieser Stelle eine Interpolation zu sehen.

37,3: *inde parvulam proclivitem*: Vgl. zu *inde* am Satzanfang BAfr 7,1 (*inde movit*). *proclivitas* begegnet in der gesamten Latinität nur vier Mal, die sich auf zwei verschiedene Bedeutungen verteilen. Für die hier vorliegende Bedeutung „Abhang“ gibt es außer der vorliegenden nur noch eine weitere Belegstelle¹³⁰¹. Durch den im BAfr gern verwendeten Diminutiv *parvulum* wird noch zusätzlich – neben der wirklich außergewöhnlichen Wortwahl *proclivitas* – illustriert, dass es sich nur um einen ganz unbedeutenden Abhang gehandelt hat¹³⁰². Gemeint ist der nach Süden hin abfallende Hang des Plateaus, der deutlich flacher als der Westhang ist.

übergetretene Stadt, dies ergibt sich aus dem Inhalt von 6,7 und 9), dass er holperig konstruiert sei (*in quo...et quod*), sowie mit falschem Gebrauch der Tempora (*habuit* statt *habebat*; *accessit* statt *accesserat*).

¹²⁹⁸ Vgl. BAfr 26,3 (*sociis foret*).

¹²⁹⁹ Vgl. dazu DNP 1, S.590f. und 4, S.580f. sowie DAHLHEIM 1968, S.260-265; zuletzt behauptete KLOFT 1998, S.140ff., *amicitia* sei sogar über *societas* hinausgegangen, was ich im privaten Bereich für zutreffend, im zwischenstaatlichen Bereich allerdings für problematisch halte. Kloft schreibt selbst an anderer Stelle (S.142): „Die *amicitia* ist also ihrem Charakter nach ein persönliches Verhältnis, das auf Nähe und Reziprozität beruht.“ Insofern halte ich den analogen Bezug dieses privaten auf ein öffentliches Verhältnis für schwierig.

¹³⁰⁰ Vgl. KSt 1,S.128ff. mit Belegstellen. Daneben begegnet im BAfr aber auch vergleichsweise häufig der Gebrauch des Plusquamperfekts statt des Imperfekts, vgl. BAfr 23,1 (*habuerat*).

¹³⁰¹ Dies ist – gut 400 Jahre später – Theod. Prisc. 2,2,12: *convenit (sc. asthmaticis) exercitium: proderit currere cum vestibis laneis quam maxime, si hac in proclivitate procuretur*. Daneben begegnet das Wort noch in der Bedeutung „Neigung (zu etwas)“ zwei Mal in Cic. Tusc. 4,12,27f. Es ist im Übrigen angesichts der Seltenheit des Ausdrucks *proclivitas* abwegig, diesen als militärischen Fachausdruck zu bezeichnen, wie MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.67f. dies tut.

¹³⁰² Das antike Ruspina lag gut 25 m über dem Meeresspiegel, das Plateau war an der höchsten Stelle jedoch knapp 40 m hoch.

37,3: *sinistra parte campi propter mare:* Gemeint ist, dass Caesar sein Heer am östlichen, nahe dem Meer gelegenen Teil des Terrains führte¹³⁰³. *propter* im räumlichen Sinne (wie *prope*) ist seit Plautus belegt¹³⁰⁴. Im CCae kommt es drei Mal vor, davon zwei Mal im BAfr¹³⁰⁵.

37,4: *campus mirabile planitie patet milia passuum XII:* Zu *mirabilis* vgl. BAfr 10,3 (*mirabilique hilaritate*). *planities* begegnet im BAfr nur zwei Mal, das ähnliche *campus* jedoch an 22 Stellen¹³⁰⁶. *planities* scheint für den Autor in Ergänzung zu *campus* eine ganz besonders flache und glatte Ebene zu sein. Gemeint ist der südliche Teil der Sebkra de Sahline zwischen Henchir Tenir (dem antiken Ruspina) und Oued Melah¹³⁰⁷. Für die Größe der Ebene werden zwei verschiedene Zahlenangaben überliefert: XV (SN, MUR) und XII (TV). Beide Zahlen sind zu hoch gegriffen, denn Uzitta und der in Frage kommende Höhenzug liegen selbst von Ruspina keine 18 km (und erst recht keine 22 km) entfernt. Der Autor dürfte sich in der Entfernung verschätzt haben¹³⁰⁸.

37,4: *praealtum:* Dies ist die älteste Belegstelle überhaupt für das Wort und die einzige im CCae. Generell begegnen die Adjektive mit der steigernden Vorsilbe *prae-* recht selten¹³⁰⁹. Hier allerdings ist seine Verwendung auch stilistisch absolut gerechtfertigt: Durch die Litotes *neque...praealtum* wird einerseits die doch vergleichsweise geringe Höhe der Bergkette zugegeben, andererseits durch *prae-* gezeigt, dass sie dennoch ins Auge fällt und so der Gegensatz zur *mirabilis planities* hergestellt.

37,5: *in hoc iugo colles sunt excelsi pauci:* Es handelt sich dabei um eine Hügelkette westlich der Stadt Uzitta, die sich von Nordosten nach Südwesten hinzieht und bei der – von Zwischentälern unterbrochen – sechs Höhen, die zwischen 55 und 83 m über dem Meeresspiegel liegen, auffallen¹³¹⁰. Diese Höhen stellen nicht das eigentliche Joch,

¹³⁰³ Es ist abwegig, dabei die Verwendung des Ausdrucks *sinister* mit dem sakralen Vokabular der Römer in Zusammenhang zu bringen, so aber Schneider, S.53. Vielmehr hat dies mit der Marschrichtung Caesars nach Süden zu tun, bei der der Osten linker Hand liegt.

¹³⁰⁴ Erste Belegstelle ist Plaut. Curc. 476: *propter canalem*.

¹³⁰⁵ Die andere Stelle im Text ist BAfr 73,4: *propter hostium castra praetergressus*, dazu kommt noch BHisp 5,5: *propter pontem coagulabantur*. *propter* im Sinne von *prope* findet sich außerdem bisweilen bei den Historikern Sallust, Livius und Tacitus, vgl. KSt 1, S.529.

¹³⁰⁶ Die andere Stelle ist BAfr 51,2. Vgl. außerdem MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.45.

¹³⁰⁷ Vgl. Bouvet, S.36 Anm.57 und die Umgebungskarte von Ruspina am Ende. Vgl. außerdem GSELL 1928, S.74 (Karte) und S.88f. Auf der Fläche der Sebkra – allerdings weiter nordwestlich – hatte auch schon das Gefecht von Ruspina stattgefunden, vgl. BAfr 12-18.

¹³⁰⁸ Eine weitere Möglichkeit wäre eine Verschreibung XII statt VII. Mit sieben Meilen wäre die Entfernung schon wesentlich genauer angegeben; an dieser Stelle eine Konjektur vorzunehmen scheint mir jedoch mangels weiterer Anhaltspunkte nicht angebracht.

¹³⁰⁹ Vgl. HSz, S.164. Dieses Adjektiv begegnet auch bei den Historikern Sallust, Livius und Tacitus, vgl. MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.43, und bei Fachschriftstellern, vgl. auch ThIL X,2, S.380f..

¹³¹⁰ Dio 43,4,4 geht nur von einem Hügel, nicht von einer ganzen Hügelkette, aus. Auch die Besetzung des Hügel durch die Pompeianer ist dort belegt.

sondern ins Auge fallende Ausläufer des Höhenzugs dar¹³¹¹. Sie heißen heute (von NO nach SW) Sidi Messaoud (55 m), Hamadet ech Chouf (75 m), Hamadet el Guebla (75 m), Hamadet er Ressa (83 m), Rhar ed Deba (81 m) und Sidi Jeha (83 m)¹³¹².

37,5: in quibus singulae turres speculaeque singulae perveteres erant conlocatae:

Auch hier versucht der Autor, stilistisch durch einen Chiasmus zu glänzen. *pervetus* ist innerhalb des CCae nur hier belegt¹³¹³. Bemerkenswert ist die Unterscheidung zwischen *turris* und *specula* durch den Autor¹³¹⁴. Wir haben es hier mit zwei verschiedenen Arten von Beobachtungsposten zu tun, von denen die eine mit einem Beobachtungsturm (evtl. zuzüglich Schanzen) befestigt ist¹³¹⁵, während die andere nur durch Schanzen o.Ä. geschützt wird¹³¹⁶.

37,5: quarum apud ultimam praesidium et statio fuit Scipionis: Es stellt sich die Frage, welcher Ort genau hier gemeint ist. Zunächst einmal fällt das Femininum *ultimam* auf, die Angabe bezieht sich also auf *turris* bzw. *specula*, nicht auf *collis*. Dies deutet darauf hin, dass die Wachtürme nicht auf allen Gipfeln des Höhenzugs waren, sondern nur auf einigen¹³¹⁷.

Es stellt sich also nun die Frage, welcher der Gipfel nun gemeint war. Das BAfr gibt uns dafür Anhaltspunkte: Der gesuchte Hügel lag dem pompeianischen Lager am nächsten¹³¹⁸; außerdem musste seine Umgebung von Caesars Ausgangspunkt am Fuße dieser Hügelkette in etwa einer halben Stunde erreichbar sein¹³¹⁹. Es gab eine Kontroverse, ob der Hamadet er Ressa¹³²⁰ oder der weiter nördlich gelegene Hamadet el Guebla¹³²¹ gemeint sei. Die Anhänger einer Identifikation des *ultimus collis* mit dem letzteren Hügel

¹³¹¹ Vgl. VEITH 1912, S.796f. Das Terrain ist lehmig-sandig und bietet Fußgängern und Reitern guten Halt.

¹³¹² Vgl. dazu die Karten bei Bouvet (ohne Nummer; auf dem zweiten Faltblatt); Way (Nr.4); GSELL 1928, S.74; VEITH 1912, Kt.19b und RICE HOLMES 1923, Karte S.237 und 520f.

¹³¹³ *pervetus* begegnet in der gesamten Latinität nur 22 Mal, davon allerdings allein 10 Mal bei Cicero (ältester Beleg ist Cic. Verr. II 4,7, danach bei Cicero in Reden, Briefen und rhetorischen Schriften). Daneben ist der vorliegende Beleg am ältesten, vgl. ThL X,1, S.1866.

¹³¹⁴ *specula* begegnet im CCae sonst nur noch in BHis 8,3, ansonsten seit Cicero, vgl. Forcellini IV,1, S.441.

¹³¹⁵ Diese Türme, die ja als *perveteres* bezeichnet werden, sind wohl punischen Ursprunges und dienten zur Beobachtung des Meeres, vgl. GSELL 1928, S.89. Das Epitheton *pervetus* dürfte sich auch in erster Linie auf die Türme beziehen.

¹³¹⁶ Wären sie gänzlich unbefestigt gewesen, hätten etwaige *speculae* gar nicht zu erkannt werden können.

¹³¹⁷ Tatsächlich dreht sich die Handlung von BAfr 49ff. um die Besetzung des letzten Hügel (Sidi Jeha), auf dem kein Turm gestanden hat.

¹³¹⁸ Vgl. BAfr 38,2:...*quae proxima fuit castris adversariorum*. Das pompeianische Lager lag im Nordwesten der Stadt, die Hügelkette im Südwesten. Die Stadt lag also zwischen Hügeln und Lager, vgl. BAfr 24,1 (*unis castris*). Damit muss einer der der Stadt nächstgelegenen Hügel gemeint sein, also Hamadet er Ressa oder Rhar ed Deba.

¹³¹⁹ Vgl. BAfr 38,1.

¹³²⁰ Diese Meinung wurde vertreten von Way, S.391f. und RICE HOLMES 1923, S.520f.

¹³²¹ Dies wurde vertreten von VEITH 1912, S.798, GSELL 1928, S.89 mit Anm.6, und Bouvet, S.37 mit Anm.59.

fürten als Hauptargument immer an, dass ein Erreichen des Hamadet er Ressa binnen einer halben Stunde unmöglich sei und somit der Hamadet el Guebla gemeint sein müsse¹³²². Gegen diese Argumentation sprechen mehrere Gründe. Der erste ist, dass der Hamadet el Guebla dem pompeianischen Lager nicht am nächsten lag, s.o. Außerdem muss zum besseren Verständnis der Text von BAfr 38,1 noch einmal genau betrachtet werden: Aus ihm geht nicht hervor, dass man innerhalb von weniger als einer halben Stunde¹³²³ in der Nähe des *ultimus collis* war, sondern dass man auf den bislang unbesetzt gebliebenen Hügeln mit dem Schanzen begonnen hatte. Insofern kann der Hamadet er Ressa auch unter diesem Gesichtspunkt durchaus in Frage kommen.

Vgl. zu *statio* auch BAfr 31,2 (*in statione*). Auffallend ist die doppelte Formulierung *praesidium et statio*. Es handelt sich also um zwei verschiedene Arten von Posten, deren gemäß der Livius'schen Definition¹³²⁴ einer (*praesidium*) im Turm, der andere in dessen Umgebung bei den *speculae* positioniert war. Dass der letztere aus Reitern bestand, ist nicht sicher, aber wahrscheinlich¹³²⁵. Die Angabe in BAfr 38,2, dass die Posten aus Numidern bestanden, erhöht diese Wahrscheinlichkeit noch. Mir scheint die sorgfältige Differenzierung zwischen zwei verschiedenen Beobachtungsstationen (*turris/specula*) einerseits und zwei verschiedenen Typen von Besatzungen (*praesidium/statio*) andererseits ein ganz eindeutiger Hinweis darauf zu sein, dass es sich beim Autor des BAfr um einen erfahrenen Offizier handelt.

38,1: *postquam...et postquam*: Die Überlieferung bereitet Probleme und ist auch bei den Editoren umstritten: Ein Teil der Codices (MUR) überliefert *postquam...et postquam*¹³²⁶, der Rest dagegen liest zunächst *post* und überliefert das *et* nicht¹³²⁷, so dass zwei getrennte Sätze entstehen. Ich entscheide mich hier für die erstere Lesart, obwohl sie den Nachteil hat, dass sich für sie im übrigen CCae keine Bestätigung finden lässt und sie

¹³²² VEITH 1912, S.798 ging zudem davon aus, der Hamadet el Guebla sei dem pompeianischen Lager am nächsten gewesen, weil er das pompeianische Lager noch im Nordosten Uzittas sah. Tatsächlich hat es sich aber im Nordosten der Stadt befunden, vgl. BAfr 24,1 (*unis castris*).

¹³²³ Die halbe Nachtstunde betrug im Winter allerdings etwa 37 Minuten, vgl. BAfr 38,1 (*minus semihora*).

¹³²⁴ Liv. 3,5,4: *vigiliae in urbe, stationes ante portas, praesidiaque in muris disposita*.

¹³²⁵ Zur Sicherheit der nicht durch Befestigungen geschützten Posten ist eine erhöhte Mobilität notwendig; daher ist die Annahme, dass es sich um Reiter handelte, wahrscheinlich. Zudem wird an mehreren Stellen des BAfr *statio* eindeutig mit Reiterei in Verbindung gebracht. Besonders deutlich ist die Aussage des Autors in BAfr 29,1: *turmae interim equitum quae pro vallo in stationibus esse solebant cotidie minutis proeliis inter se depugnare non intermittunt*. In ähnlichem Sinne finden wir dies auch im BHisp, so z.B. in BHisp 13,1. Vgl. allgemein zu den Aufgaben der Reiterei im Krieg auch DIXON/SOUTHERN 1992, S.137-140 oder auch JUNKELMANN 1991, S.119: „Operativ diente die Reiterei...zur Aufklärung...und zur Verschleierung..., zu Vorposten-, Sicherungs- und Verbindungsaufgaben...“.

¹³²⁶ Diese Lesart wurde gewählt von Schneider, Klotz, Bouvet und Way.

wegen des einförmigen Periodenbaus stilistisch schwach ist¹³²⁸. Andererseits spricht dieser letzte Punkt auch für diese Lesart, denn schon an anderer Stelle finden sich lange, etwas unbeholfene Perioden, die von *postquam* abhängen¹³²⁹. Andererseits scheidet die Lesart mit *post* für mich aus mehreren Gründen aus. Zunächst entspricht sie nicht dem Sprachgebrauch des Autors, der *postea* vorzieht¹³³⁰. Wesentlich gravierender aber ist, dass *post* auch inhaltlich nicht passt. Es müsste sich nämlich auf das unmittelbar Vorausgegangene beziehen. BAfr 37 endet aber mit einer Beschreibung des Terrains, die sich über die letzten beiden Paragraphen erstreckt. *post* müsste sich also auf das noch davor Stehende beziehen; dies halte ich jedoch für ausgeschlossen.

38,1f.: in unumquemque collem turremque; ab ultimo colle turrique: Die maskulinen *unumquemque* und *ultimo* müssen jeweils auch auf das feminine *turrem* bzw. *turri* bezogen werden, es handelt sich somit um Syllepsen, vgl. BAfr 19,2 (*eos hac*).

unusquisque begegnet im Altlatein selten¹³³¹, seit dem 1. Jh. v.Chr. häufiger, so bei Cicero, Varro und Sallust¹³³²; im CCae begegnet es allerdings nur an dieser Stelle.

In der Frage des *ultimus collis* hat auch der Gebrauch von *unumquemque* an dieser Stelle eine Rolle gespielt: Thomas Rice Holmes sah durch *unumquemque* seine Auffassung bestätigt, die in dem *ultimus collis* den Hamadet er Ressa sah¹³³³. Durch die Verwendung von *unumquemque* durch den Autor glaubte Rice Holmes davon ausgehen zu können, dass vor dem *ultimus collis* mehr als zwei andere Hügel besetzt worden sein mussten, weil ansonsten in korrektem Latein *utrumque* hätte gesetzt werden müssen. Dies ist jedoch zu scharf argumentiert. Zwar heißt „jeder von zweien“ auf Latein ohne Zweifel *uterque*, jedoch kann dafür auch *unusquisque* gebraucht werden, „um den Begriff der Vereinzelung

¹³²⁷ Dies findet sich bei Nipperdey und du Pontet.

¹³²⁸ Es handelt sich bei dieser Wiederholung um ein Phänomen der Umgangssprache, vgl. HOFMANN 1951, S.96: „Je weiter der wiederholte Satz oder Satzteil vom andern räumlich entfernt ist, um so eher dient die Wiederholung auch außerhalb der affektischen Zusammenhänge der bloßen Wiederaufnahme des durch den Zwischensatz unterbrochenen Fadens...Bei Wiederholung einzelner Worte liegt fast stets diese Deutlichkeitsaufnahme vor...“.

¹³²⁹ Vgl. v.a. BAfr 5, wo sich eine extrem lange von *postquam* abhängige Periode findet. Im Unterschied zu dieser Stelle steht die Konjunktion tatsächlich nur einmal und wird nicht wie an dieser Stelle wiederholt.

¹³³⁰ Die drei Fälle im BAfr, in denen der Autor adverbiales *post* gebraucht (BAfr 23,5 und 95,3: *paucis post diebus*; 18,5: *post colle deiectis*, vgl. ebda. (*post colle*)) sind mit dem vorliegenden Fall nicht zu vergleichen.

¹³³¹ Die ältesten Belege sind Plaut. Asin. 153; Plaut. Bacch. 708; Plaut. Curc. 295; Cato agr. 18,7.

¹³³² Vgl. Forcellini IV, S.871.

¹³³³ Vgl. RICE HOLMES 1923, S.521: „Now there is one word in our authority which would alone prevent any Latin scholar from accepting Veith's theory, *-unumquemque*. Veith, while he insists that we must infer from this word that Caesar ascended at least two hills, maintains that he ascended no more than two...But even the writer of *Bellum Africanum* would not have said that Caesar ascended *unumquemque* of only two hills: he must have ascended not less than three“.

stärker hervorzuheben = jeder einzelne¹³³⁴. Diese Sicht der Dinge kann auch an dieser Stelle zutreffen, denn die Betonung der Vereinzelung ist auch hier gegeben: Im Gegensatz zu den Pompeianern lässt Caesar jeden einzelnen Hügel besetzen und befestigen.

38,1: (*ascendit atque*) in unumquemque collem turrem castellaque <iter> facere coepit:

Es ergeben sich auch an dieser Stelle gravierende textkritische Probleme, auch wenn alle Codices das Gleiche überliefern: *in unumquemque collem turrem castellaque facere*. Der Text ist in dieser Form aber nicht zu halten, da die in diesem Fall anzunehmende Konstruktion *facere alqd. in alqd.* syntaktisch unmöglich ist¹³³⁵. Eine Verschreibung von Ablativ zu Akkusativ ist undenkbar: *colle* mag zu *collem* verschrieben werden können, *unoquoque* jedoch niemals zu *unumquemque*. Auch inhaltlich wirft der Text in seiner überlieferten Form Probleme auf, denn die *turres* und *castella*¹³³⁶ (vorher *specula* genannt¹³³⁷, vgl. BAfr 37,5 (*in quibus*)) müssen gar nicht erst gebaut werden, weil sie schon vorhanden sind¹³³⁸; überdies wäre es wohl kaum in 35 Minuten¹³³⁹ zu schaffen gewesen, mehrere Hügel erst einzunehmen und dann noch zu befestigen.

Daher gab es verschiedene Lösungsvorschläge: Nipperdey (mit ihm auch Way) verschob das *-que* von *castella* zu *turrem*, dann bestünde aber immer noch das oben angesprochene sprachliche Problem; zudem gibt es auch inhaltliche Probleme, weil neben Türmen auch andere Befestigungen (*specula/castella*) bereits da waren und nicht mehr gebaut werden mussten. Schneider, der komplizierterweise ...<*accessit,*> *ascendit in unumquemque collem turrem<que> castellaque facere coepit* las, übersieht, dass bereits Befestigungen auf den Hügeln vorhanden waren, auch vernachlässigt er das Problem der Zeit (s.o.). Gsell¹³⁴⁰ wollte *coepit* zu *cepit* machen, er hielt *facere* (für das er sich die Lesart

¹³³⁴ Vgl. KSt 1, S.648. Außerdem begegnen auch im klassischen Latein Fälle, in denen *quisque* statt *uterque* steht, so Cic. Q.Rosc. 32: *suam quisque partem iuris possideat et persequatur*; Caes. BG 7,32,5 (über die Aufspaltung der Häduer in zwei Gruppen unter Convictolitavis bzw. Cotus): *civitatem esse omnem in armis; divisum senatum, divisum populum, suas cuiusque eorum clientelas*; BC 3,112,11 (über den Thronstreit in Ägypten): *magnis enim iacturis sibi quisque eorum animos conciliabat*, vgl. dazu auch HSz, S.200f.

¹³³⁵ *facere alqd.* (auch alle vergleichbaren Verben) wird entweder mit bloßem Ablativ oder mit *in+abl.* konstruiert. Dies lässt sich auch im gesamten CCae nachvollziehen, vgl. BAfr 36,4: *castellum in montis loco munito locatum*; Caes. BG 7,69,7: *castra opportunis locis erant posita ibique castella XXIII facta*; BAlex 42,3: *castella complura locis editis posita*. Eine Konstruktion wie die oben angesprochene ist in der gesamten Latinität auch in Verbindung mit ähnlichen Verben (*aedificare, construere, erigere, exstruere* etc.) oder Substantiven (*castra, munimentum* etc.) nicht überliefert, vgl. ThIL *passim*. Die bei Nipperdey, S.211 angegebene Erklärung, der Autor habe durch *in+acc.* ein geordnetes Vorgehen „Hügel für Hügel und Turm für Turm“ kennzeichnen wollen, scheint mir auch angesichts der von ihm gebrachten Beispiele zu weit hergeholt.

¹³³⁶ Vgl. zu *castellum* auch BAfr 26,6 (*militēs interim*).

¹³³⁷ Interessanterweise schlug sich dies in einer Konjekturen Vielhabers nieder, der statt *castellaque speculasque* lesen wollte.

¹³³⁸ Vgl. auch in BAfr 38,2: *ab ultimo colle turrique*.

¹³³⁹ Vgl. unten (*minus semihora*).

¹³⁴⁰ GSELL 1928, S.90, Anm.1.

facile vorstellen könnte) und *castellaque* für verderbt, so wäre aber *in unumquemque collem* (das Gsell halten will) nicht zu halten. Bouvet und Klotz behielten trotz der inhaltlichen Schwierigkeiten die Überlieferung bei. Vielhaber wollte durch das Streichen von *atque* den folgenden Teilsatz zum Hauptsatz machen; dieser Vorschlag ist zwar elegant, aber inhaltlich unhaltbar, weil die Befestigungen, die Vielhaber bauen lässt, schon da sind.

Du Pontet griff eine Konjektur Hoffmanns auf: Dieser hatte vorgeschlagen, vor *facere iter* einzuschieben¹³⁴¹. Dadurch kann *in unumquemque collem* gehalten werden, zudem wäre die Konjektur auch inhaltlich befriedigend, da so das Vorhandensein von Befestigungen auf den Höhen den Tatsachen entsprechend vorausgesetzt wird. *iter facere* trifft außerdem den Sprachgebrauch des BAfr¹³⁴². Diese Lösung scheint mir syntaktisch wie inhaltlich die am meisten überzeugende zu sein, weshalb ich mich hier für sie entscheide.

38,1: *minus semihora:* Eine Nachtstunde dauerte wegen der Jahreszeit länger als eine Stunde. Bei einem Sonnenaufgang um ca. 06.45 Uhr, s.u. 38,2 (*bracchiumque medio*), ergibt sich für Ruspina eine Nachtstunde von etwa 68 Minuten Länge, so dass eine halbe Stunde ca.34 Minuten dauerte¹³⁴³. *semihora* begegnet im CCae nur hier, wie überhaupt zusammengesetzte Wörter mit dem Präfix *semi-* innerhalb des CCae nur im BAfr begegnen¹³⁴⁴.

38,2: *proxima fuit castris adversariorum:* Wenn das pompeianische Lager im Nordwesten Uzittas lokalisiert werden muss, vgl. dazu BAfr 24,1 (*unis castris*), und der Gipfel, um den es hier geht, gleichzeitig der diesem Lager nächstgelegene Gipfel der Hügelkette ist, dann spricht dies in der Tat dafür, dass es sich bei ihm um den vierten Gipfel, Hamadet er Ressa, gehandelt hat, vgl. BAfr 37,5 (*quarum apud*).

38,2: *praesidium stationemque Numidarum:* Vgl. dazu BAfr 31,2 (*in statione*) und BAfr 37,5 (*praesidium et*), sowie unten: *equitatu in statione disposito*.

38,2: *paulisper commoratus perspectaque natura loci:* Vgl. zu Caesars Gewohnheit, das Terrain oft persönlich zu begutachten, BAfr 3,3 (*Caesar circum*) und

¹³⁴¹ Das Ausfallen von *iter* kann unbemerkt geblieben sein, weil die Wendung *turrem castellaque facere* an sich ja möglich ist, nur an dieser Stelle nicht passt.

¹³⁴² Es gibt weitere acht Belegstellen im Text, vgl. BAfr 6,1 und 5; 24,1; 43; 65,3; 86,3; 87,1; 95,1.

¹³⁴³ Stoffel gibt für Ende November (nach bereinigtem Kalender) für eine Nachtstunde eine Dauer von einer Stunde und 17 Minuten an, so dass eine halbe Stunde hier knapp 40 Minuten beträgt, vgl. STOFFEL 1887, S.419; Bouvet, S.37 mit Anm.59. TRAPP 1998, S.54 kommt für eine Nachtstunde im Dezember auf 75 Minuten.

¹³⁴⁴ Vgl. noch *semifactus* in BAfr 83,3.

BAfr 31,4 (*mirabili peritus*). Aus dieser Stelle wie auch aus BAfr 39,2 geht hervor, dass der pompeianische Posten zu dem Zeitpunkt, an dem Caesar das *bracchium* zu bauen beginnt, noch nicht von dem Hügel vertrieben worden war. Die obige Angabe, alles in weniger als einer halben Stunde besetzt zu haben, bezieht sich also nur auf die unbesetzten Hügel.

38,2: *brachiumque medio iugo ab eo loco ad quem pervenerat usque ad eum unde*

egressus erat iubet derigi ac muniri:

Diese Stelle könnte fast als Definition

für Aussehen und Funktion eines *bracchium* dienen: Der Begriff *brac(c)hium* als befestigte Linie scheint dem militärischen Fachvokabular zu entstammen, denn er begegnet innerhalb des CCae in dieser Bedeutung bis auf eine Stelle im BAlex ausschließlich im BAfr und vor allem im BHisp. Diese Belege sind gleichzeitig die ältesten erhaltenen Belege für *bracchium* in dieser Bedeutung¹³⁴⁵. Bei Caesar selbst begegnet *bracchium* nur an zwei Stellen und bezeichnet immer den menschlichen Arm. Mit *brachium* bzw. *bracchium* ist entweder, wie hier, eine befestigte Verbindungslinie zwischen zwei Punkten¹³⁴⁶, oder – von der üblichen Verwendung abweichend – eine von nur einem bestimmten Punkt ausgehende Befestigungslinie gemeint¹³⁴⁷.

Die Bedeutung des Ausdrucks *medium iugum* ist zweideutig: Im Prinzip bedeutet er die halbe Höhe der Hügelkette. Jedoch ist unklar, was der Autor damit genau meint¹³⁴⁸, weil die Hügel nicht das Joch selbst darstellen, vgl. BAfr 37,5 (*in hoc*), so dass auch eine Befestigungslinie über die Hügel herüber *medio iugo* sein könnte. Ich bin allerdings der Meinung, dass die Befestigungen eher vor den eigentlichen Hügeln verlaufen sind, weil die zu überwindenden Höhenunterschiede dort weniger groß waren¹³⁴⁹.

¹³⁴⁵ Später hat die Bedeutung recht schnell Eingang ins poetische Vokabular gefunden, ältester Beleg dafür ist Verg. Aen. 3,535f.: *gemino dimitunt bracchia muro | turriti scopuli*, dann auch zu finden bei Properz, Lucan und anderen. Bei den Historikern ist der Begriff recht häufig bei Livius zu finden.

¹³⁴⁶ Vgl. WEBSTER 1969, S.48 mit Anm.2. In den meisten Fällen, in denen das Wort im CCae begegnet und eine Befestigungslinie bezeichnet (in Caes. BG 1,25,4, 7,56,4 und BAfr 85,7 bezeichnet *bracchium* tatsächlich den menschlichen Arm, ansonsten wird das Wort immer im übertragenen Sinne benutzt, vgl. BIRCH 1989, S.170), verbindet die geschilderte Befestigungslinie entweder zwei Punkte (BAlex 30,3; BAfr 49,2; BHisp 5,3; 13,1; 23,1; 40,1), oder sie ist ringförmig angelegt (BHisp 6,3), was eher selten durch *bracchium* bezeichnet wurde (in BHisp 24,1 kann nicht entschieden werden, um welche Art *bracchia* es sich gehandelt hat).

¹³⁴⁷ Dieser Gebrauch begegnet in BAfr 51,1 und 56,1, wo die an die Stadt Uzitta herangebaute Befestigungslinie gemeint ist.

¹³⁴⁸ Vgl. GSELL 1928, S.90: „Pour couvrir les positions qu’il venait de s’assurer, il commanda à ses légionnaires d’établir un retranchement à mi-pente.“ VEITH 1912, S.796f., Bouvet, S.100 und Karte 2 und Way, Karte 4 wollen dagegen den Wall über die Hügel legen, weil das eigentliche Joch (das der Autor *sumum iugum* nennt, vgl. BAfr 49,1 und 75,6) hinter den Hügeln verläuft, die lediglich Ausläufer des Höhenzugs sind. Leider gibt es keinen archäologischen Befund, der uns diesbezüglich weiterhelfen könnte.

¹³⁴⁹ Aus den Karten bei VEITH 1912 Kt.19b und Bouvet geht hervor, dass zwischen den Hügeln Seitentäler waren, deren Wände teils deutlich abfielen.

Nun kann auch in etwa der zeitliche Ablauf des Geschehens rekonstruiert werden: Caesars überraschender Befehl zum Abmarsch von Ruspina erfolgte in tiefer Nacht, nämlich kurz nach Mitternacht, vgl. BAfr 37,2: *tertia vigilia*. Bis zum tatsächlichen Ausmarsch wird noch einige Zeit vergangen sein. Die Länge des Weges bis zur Hügelkette betrug ca. acht Kilometer¹³⁵⁰, zur Zurücklegung der Wegstrecke sollten wenigstens zwei Stunden angesetzt werden¹³⁵¹. Die Inbesitznahme der Hügel erfolgte laut BAfr 38.1 in weniger als einer halben Stunde (wobei auch hier wieder angemerkt werden muss, dass die halbe Nachtstunde im Winter etwa knapp 35 min betrug und das Terrain günstig war). Die Nachricht der Inbesitznahme musste dann erst überbracht werden, bevor Caesar selbst bis in die Nähe des von feindlichen Truppen gehaltenen Hügels ziehen und dort Umschau halten konnte. Diese Umschau erforderte aber nun Tageslicht. Sonnenaufgang war an jenem Tag gegen 06.45 Uhr¹³⁵², davor konnte eine Umschau auch schon in der Dämmerung erfolgen. Auch für den Bau von Befestigungen ist wenigstens etwas Licht erforderlich, weil zunächst ausgemessen werden musste.

38,3: *quod postquam...animadverterant:* Zu *postquam* + Plusquamperfekt vgl. BAfr 6,4. Es liegt hier eine leicht kausale Färbung des Satzes vor¹³⁵³. Scipio und Labienus bemerken Caesars Anwesenheit auf der Hügelkette „un peu tard“¹³⁵⁴. Dass die Pompeianer die Besetzung der Hügelkette durch Caesar überhaupt zuließen, war angesichts ihrer strategischen Bedeutung ein schwerer Fehler.

38,3: *equitatu omni ex castris educto acieque equestri instructa:* Der Fehler soll nun durch eine schnelle und entschlossene Aktion behoben werden. Dabei griff man auf pompeianischer Seite zum selben Mittel wie vor Ruspina, weil man offensichtlich damit rechnete, dass das Gefecht bei Ruspina bei den Caesarianern Spuren hinterlassen hatte. Das

¹³⁵⁰ Vgl. GSELL 1928, S.89.

¹³⁵¹ Die normale Marschgeschwindigkeit römischer Soldaten betrug etwa 4,5 km/h, vgl. Veg. 1,9,3: *militari ergo gradu viginti milia passuum horis quinque dumtaxat aestivis conficienda sunt* (eine Sommerstunde beträgt ca. 75 Minuten); jedoch sollte in diesem Fall berücksichtigt werden, dass es zum einen Nacht war und zum anderen der Marsch vom Feind nicht bemerkt werden sollte, weswegen ganz im Dunklen marschiert werden musste.

¹³⁵² Die halbe Taglänge in Rom wird bei GINZEL 1911, S.166 für den 06.11. mit 5 h 2 min angegeben; für den 08.11. ergibt sich auf dieser Grundlage etwa eine halbe Taglänge von 5 h. Da pro zwei Breitengrade 4-5 min zuzurechnen sind, ergibt sich demnach für das ziemlich genau 6° südlich davon gelegene Ruspina eine halbe Taglänge von 5 h 12-15 min, somit ist der Sonnenaufgang etwa auf 06.45-06.48 Uhr anzusetzen (für die Kalenderumrechnung Groebes, auf die ich mich stütze; für das Datum nach Le Verrier (30.11.) ergäbe sich bei gleicher Rechnungsweise ein Sonnenaufgang um 07.02-07.05 Uhr). Die auch bei KUBITSCHKE 1928, S.182f. abgedruckten Tabellen von BILFINGER 1888, S.157f. ergeben für das etwas weiter nördlich liegende Athen für Anfang November einen Sonnenaufgangstermin von 6.40 Uhr.

¹³⁵³ Vgl. KSt 2, S.359.

¹³⁵⁴ GSELL 1928, S.90. Dies mag daran gelegen haben, dass die Hügel von der Uzitta abgewandten Seite aus besetzt wurden, wie VEITH 1912, Kt.19b vorschlägt. Die Formulierung in BAfr 38,1, dass Caesar *ad iugum...ascendit*, spricht dafür, dass die Besetzung in ebendieser Weise erfolgte.

ansteigende Terrain rechtfertigte einen Reiterangriff eigentlich nicht, erst recht nicht einen Angriff auf eine befestigte Stellung.

38,3: *circiter passus ∞* Aus dieser Angabe, sowie der in BAfr 39,1, dass Caesar erst reagierte, als der Gegner noch 1500 Schritt entfernt war, kann die genaue Entfernung von Scipios Lager zu der Hügelskette leider nicht erschlossen werden, weil aus dem Text nicht zweifelsfrei hervor geht, ob die pompeianische Schlachtreihe in dem Augenblick, als sie 1000 Schritte vor dem eigenen Lager stand, 1500 Schritte von Caesars Linien entfernt war¹³⁵⁵. Wenn das pompeianische Lager im Nordwesten Uzittas stand, vgl. BAfr 24,1 (*unis castris*), dann dürfte es etwas weiter als 2,5 Meilen entfernt gewesen sein, wenn auch nicht sehr viel weiter¹³⁵⁶.

39,2: *iam cum...animadvertisset intellexissetque...et necesse haberet...,imperat:*

Wie zu Beginn von BAfr 38 wirkt die Konstruktion des einleitenden Nebensatzes etwas holperig; dies mag an dem Bestreben des Autors liegen, die Abläufe chronologisch möglichst genau zu erfassen. Der Autor scheint durch die Verwendung von *animadvertere* bzw. *intellegere* zwar den Eindruck erwecken zu wollen, dass Caesar die gegnerischen Pläne erst jetzt erkennt, jedoch wird aus BAfr 39,1 seine genaue Zeitplanung deutlich¹³⁵⁷.

necesse habere + inf. begegnet im klassischen Latein selten ohne Verneinung. Die vorliegende Stelle ist der älteste erhaltene Beleg für einen solchen Gebrauch¹³⁵⁸. Der Konjunktiv Imperfekt *haberet* gibt die Chronologie der Ereignisse genau wieder: Das Abziehen der Fußtruppen von den Befestigungen und das Aussenden der Reiter geschehen gleichzeitig. Beides hat unmittelbar miteinander zu tun, denn es war beim Lagerbau normalerweise Aufgabe der Reiter und eines Teils der Fußtruppen, im Falle eines feindlichen Angriffs ihre eigenen Truppen zu schützen¹³⁵⁹.

39,2: *propius* Vgl. zu *propius* BAfr 41,2 (*propius munitiones*).

¹³⁵⁵ Vgl. Way, S.393 und die Anmerkung auf S.396, der davon ausgeht. Dagegen nahm GSELL 1928, S.79 mit Anm.9 (ihm folgend auch Bouvet, S.39 mit Anm.64) an, dass das pompeianische Lager etwas weiter entfernt war und die Truppen erst nach einem Vormarsch in die Nähe von Caesars Stellungen gelangten.

¹³⁵⁶ Auch aus Karte 4 bei Way geht dies – entgegen seinen Aussagen – hervor.

¹³⁵⁷ Vgl. ebda.: *militēs adhortari neque adversariorum copiis moveri*. Der Befestigungsarm sollte so weit wie möglich fertiggestellt werden.

¹³⁵⁸ Vgl. KSt 1, S.671. Später begegnen solche Konstruktionen öfter, vgl. Petron. 3,2; Frontin. str. 1,11,2 und öfter. Mit Verneinung ist es belegt seit Ter. Ad. 51: *non necesse habeo omnia pro meo iure agere*.

¹³⁵⁹ Vgl. Veg. 1,25,1: *si hostis incumbat, tunc omnes equites et media pars peditum ad propulsandum impetum ordinantur in acie, reliqui post ipsos ductis fossis muniunt castra...*; 3,8,14: *ne tamen aliquis superventus laborantibus fiat, omnes equites et pars peditum, quae non operatur privilegio dignitatis, ante fossam in procinctu armata consistit et ingruentes repellit inimicos*.

39,2: *turmae Hispanorum:* Vgl. zu Turmen BAfr 29,3 (*turma*). Caesars Reiterei bestand vornehmlich aus Hispaniern, Galliern und Germanen¹³⁶⁰. Die Römer hielten die keltische Reitertaktik der ihren für überlegen, weswegen keltische Reiter schon zu Zeiten der späten Republik das Gros der römischen Reiterei bildeten¹³⁶¹. Im BAfr allerdings ist von hispanischer Reiterei außer an dieser Stelle nirgendwo die Rede.

39,2: *ut ad proximum collem propere accurrerent praesidiumque inde deturbarent locumque caperent:* Caesars Taktik zur endgültigen Gewinnung der Hügelkette umfasst zwei verschiedene Aktionen: Einerseits soll die entstehende Befestigung schon vor dem feindlichen Angriff soweit wie möglich fertiggestellt werden, andererseits der feindliche Vorposten genommen werden, weil ohne den Besitz der Höhe die neue Befestigung gefährdet, da an der Flanke ungedeckt, wäre.

Das Adverb *propere* begegnet im CCae nur zwei Mal¹³⁶².

39,3: *celeriter:* Die Schnelligkeit¹³⁶³, in der die Einnahme des Hügels durchgeführt wird, wird vom Autor nicht nur durch dieses Adverb, sondern vor allem durch die Kürze und Prägnanz des gesamten Paragrafen ausgedrückt. Die Vorgänge werden in knappster Form geschildert, wobei das wichtigste Faktum, die Einnahme des Platzes, erst ganz am Schluss in kürzester Form (*locumque sunt potiti*) erwähnt wird¹³⁶⁴.

39,3: *partim...nonnullos:* Die Korrespondenz von *partim* mit einem anderen Wort außer *partim* selbst begegnet im BAfr nur hier¹³⁶⁵, vgl. dazu auch BAfr 8,1 (*exoneratisque partim*).

39,3: *convulneraverunt:* Zu *convulnerare* vgl. BAfr 5 (*convulnerari*). Die kontrahierte Form *convulnerarunt* begegnet in BAfr 7,5.

39,3: *locumque sunt potiti:* Der Autor konstruiert *potiri* bisweilen mit Akkusativ, vgl. dazu BAfr 18,5 (*eorum essent*) mit allen weiteren Belegstellen im BAfr.

39,4: *postquam id Labienus animadvertit:* Die inhaltliche Parallele zu BAfr 38,3 findet ihren Ausdruck in der sprachlichen Ähnlichkeit in Konstruktion und Wortwahl. Wieder können die Pompeianer nur reagieren und wieder wird versucht, den begangenen Fehler durch möglichst entschlossenen Einsatz wettzumachen.

¹³⁶⁰ Vgl. an Belegstellen zu hispanischer Reiterei Caesars Caes. BG 5,26,3; BC 2,40,1; 3,22,1; BAlex 62,1. Vgl. außerdem JANTZ 1995, S.124 mit Anm.3.

¹³⁶¹ Vgl. JUNKELMANN 1991 S.54-72, bes. S.55 – zur Gefechtstaktik der Reiterei vgl. ebda. S.118-136.

¹³⁶² Die andere Stelle ist Caes. BC 1,6,3: *Faustus Sulla propere in Mauretanium mittatur*.

¹³⁶³ Zur Schnelligkeit als typisches Element in der Kriegführung Caesars vgl. den Absatz über Caesarianer und Pompeianer, S.358ff.

¹³⁶⁴ Die Einnahme des Hügels ist auch belegt bei Dio 43,4,4.

¹³⁶⁵ Vgl. dazu auch MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.82.

39,4: quo celerius: Die Steigerungsformen von *celeriter* begegnen im CCae vorwiegend bei den Fortsetzern, bei Caesar selbst nur ganz vereinzelt¹³⁶⁶.

39,4: suppetias ire: Vgl. dazu BAfr 5 (*suppetias venire*) und generell zu den verschiedenen Ausdrücken für „zu Hilfe kommen“ BAfr 6,1 (*erupit multitudo*).

39,5: Labienum ab suis copiis longius iam abscessisse: Ab jetzt nimmt ein Geschehen seinen Lauf, das für gescheiterte Reiterangriffe typisch ist; die Reiterei entfernt sich zu weit vom Rest der Truppen und wird abgeschnitten. Dadurch wird sie anfällig für Gegenattacken¹³⁶⁷.

Die Stelle ist der einzige Beleg für *abscedere* im CCae.

39,5: alam sinistram: *ala* begegnet innerhalb des CCae nur im BAfr, dort an zwei Stellen¹³⁶⁸. Das Wort wird im militärischen Kontext in zwei verschiedenen Bedeutungen gebraucht. In der Zeit der Republik bezeichnete *ala* in der Mehrzahl der Fälle – wie auch an dieser Stelle – die Flügel eines aufgestellten Heeres. Mit *ala* wurde jedoch auch eine Kavallerieeinheit bezeichnet¹³⁶⁹.

40,1: erat: Hier tritt durch die Verwendung des Imperfekt ein retardierendes Element ein. Der Autor schiebt eine für das Verständnis des weiteren Geschehens notwendige Beschreibung des Terrains ein. Die Retardierung wird hervorgehoben durch die Stellung von *erat* als erstes Wort des Kapitels¹³⁷⁰. Der Autor nutzt dieses Mittel mehrfach, im restlichen CCae begegnet es vor allem in Caes. BC, sonst selten¹³⁷¹.

40,1: villa permagna turribus IIII exstructa: Solche befestigten Landgüter mit Türmen scheinen auch militärische Funktion, etwa zum Schutz der Bevölkerung vor Feinden, gehabt zu haben, jedenfalls ist eine solche Funktion in Nordafrika für die

¹³⁶⁶ *celerius* begegnet bei Caesar nur zwei Mal (Caes. BG 1,48,7; 2,3,1), dagegen allein bei Hirtius vier Mal, im BAlex drei Mal, im BAfr vier Mal (außer hier 33,4; 49,2; 73,3), im BHisz zwei Mal. *celerrime* begegnet bei Caesar einmal (Caes. BG 1,37,5), bei Hirtius zwei Mal, im BAlex vier Mal und im BAfr einmal (26,3), vgl. BIRCH 1989, S.220f.

¹³⁶⁷ Vgl. JUNKELMANN 1991, S.126 und 131f.

¹³⁶⁸ Die andere Stelle ist BAfr 78,7: ...*Caesar alteram alam mittit*.

¹³⁶⁹ In diesem Sinne wird *ala* an der zweiten Belegstelle im Text gebraucht.

¹³⁷⁰ LANDI 1996, S.91f. (mit Beispielen) sieht diese exponierte Position des Verbs am Satzbeginn als Ausdruck einer Strategie des Fokussierens (*strategia di focalizzazione*), die der Autor des BAfr verfolge.

¹³⁷¹ MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.25ff. (sowie auch LANDI 1996, S.91f.) bringt mehrere Beispiele (Caes. BC 1,43,1: *erat...planities*; 1,70,1: *erat...certamen*; 2,8,1: *est animadversum...*; 2,34,1: *erat vallis...*). Sie nennt diese Figur „pause discrittive“. Vgl. im BAfr die Kapitelanfänge 50,1: *erat convallis...*; 65,1: *est in Africa consuetudo incolarum...*; 68,1: *oppidum erat Zeta...*; 78,1: *erat oppidum...nomine Tegea*; 80,1: *erat stagnum...*. Dazu kommen noch drei Anfänge einzelner Paragraphen: 6,3: *accidit res incredibilis...*; 7,6: *latent enim...*; 48,3: *erat...magnus terror*.

Spätantike inschriftlich und durch Mosaik auch archäologisch belegt¹³⁷². Normalerweise scheinen solche Landgüter nur über zwei Türme verfügt zu haben¹³⁷³, dieses scheint jedoch ungewöhnlich groß gewesen zu sein, da Labienus die Sicht durch das Landgut versperrt wurde¹³⁷⁴. Das Landgut hat möglicherweise ziemlich in der Nähe Uzittas bei dem heutigen Örtchen Damous gelegen; die ältere Forschung spricht von früher gut sichtbaren, leider nie dokumentierten Ruinen eines 200x250 m großen Landguts¹³⁷⁵.

Zu *permagnus*: Das Wort begegnet selten seit Terenz¹³⁷⁶, etwas häufiger ab Cicero, bei dem es am häufigsten belegt ist. Der hier vorliegenden Gebrauch der Beschreibung der räumlichen Dimension einer Sache begegnet sehr selten und erstmals hier¹³⁷⁷.

40,2: prius...quam: Vgl. dazu BAfr 4,3 (*priusquam*).

40,2: turmas Iulianas: Vgl. zu *Iulianus* BAfr 15,2 (*equites Iuliani*), zu *turma* BAfr 29,3 (*turma*).

40,2: suos caedi a tergo: Caesars linker Flügel war in den Zwischenraum, der zwischen Labienus' rechtem Flügel und dem Rest der pompeianischen Truppen entstanden war, vorgestoßen und konnte so dessen Truppen in den Rücken fallen.

40,2: in terrorem converso equitatu Numidarum recta in castra fugere contendit:

Die Fluchtfähigkeit der Kavallerie ist einer der ihrer großen Vorzüge, kann aber wie hier auch von Nachteil sein, weil unter Druck geratene Kavallerie sehr oft ohne Rücksicht auf eventuell in Not befindliche Kameraden die Flucht ergriff¹³⁷⁸. Vgl. zu *recta* BAfr 18,1 (*M. Petreius*).

¹³⁷² Vgl. ILS 6021= CIL VIII 9725, CIL VIII 21531; AE 1955, 140 und CIL VIII 22774 für Tripolitani; KEHOE 1988, S.204 mit Anm.46; Vgl. auch LEVEAU/SILLIÈRES/VALLAT 1993, S.164-169 mit Abb., zu den befestigten Villen speziell S.168f.

¹³⁷³ Vgl. BRÖDNER 1989, S.61-71, bes. S.67 mit Abb.21; die dort abgebildete Villa verfügt nur über zwei Türme; vgl. auch DUNBABIN 1978, S.119-122 mit Abb.109,111,112. Die Tatsache, dass der Autor die vier Türme dieser *villa* ausdrücklich hervorhebt, scheint mir ebenfalls zu dokumentieren, dass dies nicht der Standard war, sondern ein Ausnahmefall.

¹³⁷⁴ Im CCae kommt *villa* nur im BAfr vor, vgl. BAfr 9,1 (vgl. auch dort); 26,5; 65,1; 67,2; 91,1 und 4.

¹³⁷⁵ Vgl. TISSOT 1884, S.738; VEITH 1912, S.799f. GSELL 1928, S.91 mit Anm.2 möchte das Landgut dagegen weiter nördlich lokalisieren, vgl. auch Bouvet, S.38 mit Anm.62. Dagegen sprechen allerdings inhaltliche Gründe, vgl. unten BAfr 40,3 (*ex superiore*).

¹³⁷⁶ Erster und lange Zeit einziger Beleg (als gen. pretii) ist Ter. Haut. 467.

¹³⁷⁷ Weitere Belegstellen sind Varro rust. 3,12,5; Liv. 32,34,4; Paul. Fest. p.119, vgl. dazu auch ThL X,1, S.1524f.

¹³⁷⁸ Vgl. JUNKELMANN 1991, S.126. Dass die Numider in dieser Situation die Flucht ergriffen, hat aber sicher nicht nur mit Feigheit zu tun. Der Grund für dieses Verhalten ist auch in der allgemeinen taktischen Ausrichtung numidischer und maurischer Reiterei zu suchen, die einen Nahkampf nicht vorsah, vgl. auch BAfr 6,5 (*modo insequentur*). Wenn man ihren Attacken massiven Widerstand leistete, hielten die Numider oft nicht stand, wie sich auch schon im Gefecht bei Ruspina gezeigt hatte, vgl. BAfr 17,1 und 18,4f.

40,3: Galli Germanique qui restiterant: Bei den hier erwähnten Galliern und Germanen scheint es sich um die ganzen 1600 Mann¹³⁷⁹, die Labienus zur Verfügung standen, gehandelt zu haben, denn im restlichen BAfr werden solche Truppen nicht mehr erwähnt.

Indem Gallier und Germanen als einzige Widerstand leisten, decken sie um den Preis des eigenen Lebens den übrigen Truppen und Labienus den Rückzug, so dass man dies durchaus als Akt der *fides* gegenüber ihrem Feldherrn sehen darf¹³⁸⁰. Diese Loyalität wurde ihnen aber schlecht gedankt, denn es gab von Seiten ihrer Anführer anscheinend nicht einmal den Versuch, diese besonders tapferen Truppen (*fortiterque resistentes*) zu retten, was die pompeianischen Feldherren besonders unter Soldaten – und der Autor des BAfr ist ein Soldat – in durchaus schlechtem Licht erscheinen lässt¹³⁸¹. Die Stelle lässt sich natürlich in propagandistischer Hinsicht bestens nutzen.

40,3: ex superiore loco et post tergum circumventi: Neben der Umzingelung ist auch das Terrain von zusätzlichem Nachteil für die Pompeianer, da sie bergan zu kämpfen gezwungen sind, so dass auch ihre große Tapferkeit, die vom Autor nicht nur an dieser Stelle hervorgehoben wird¹³⁸², sie nicht retten kann.

Das Landgut muss in der Nähe des eigentlichen Anstiegs zu den Hügeln gelegen haben, weil der Autor sonst nicht davon spräche, dass der Angriff auf die pompeianischen Reiter *ex superiore loco* geschehen sei. Andererseits sagt er über das Landgut, es sei *in campo* gewesen. Die Strecke zwischen den Hügeln und Uzitta, die immer noch leicht abfiel¹³⁸³, wurde als *campus* empfunden. Wenn der Angriff ausdrücklich von einem höher gelegenen Ort erfolgte, muss das Gut in der Nähe des eigentlichen Anstiegs gelegen haben.

¹³⁷⁹ Vgl. zur Zahl der Germanen und Gallier BAfr 19,4: *Labienus cum equitibus Gallis Germanisque* ∞ DC....

¹³⁸⁰ Vgl. dazu JANTZ 1995, S. 196-216, besonders S.197 mit Anm.1 und S.199 mit Anm.1.

¹³⁸¹ An anderer Stelle (BAfr 76) schildert der Autor, wie Scipio bei Caesars Einnahme der Stadt Sarsura den Stadtkommandanten P. Cornelius, der auch noch ein Evokat Scipios ist, im Stich lässt. Auch der Stadtkommandant wird von unserem Autor als *fortis* bezeichnet, vgl. BAfr 76,1: *postquam Caesar ad oppidum Sarsuram venit, inspectantibus adversariis interfecto praesidio Scipionis, cum suis auxilium ferre non auderent, fortiter repugnante P. Cornelio evocato Scipionis, qui ibi praeerat, atque a multitudine circumvento interfectoque, oppido potitur...*Vgl. auch den Absatz über Caesarianer und Pompeianer im BAfr, S.371.

¹³⁸² Vgl. zur Tapferkeit der gallischen und germanischen Reiter BAfr 6,3 (*equites minus*). Dass dort gallische Reiter Caesars gemeint sind, ändert nichts an der Hochachtung, die der Autor auch den Galliern entgegen bringt, die auf pompeianischer Seite kämpfen.

¹³⁸³ VEITH 1912 Kt.19b zeichnet Höhenlinien ein. Aus diesen geht hervor, dass zwischen Uzitta (ca. 10 m über NN) und dem Ort, wo er das Landgut einzeichnete (ca. 40 m über NN), ein durchschnittliches Gefälle von ca. 1,2% bestand.

40,4: metu ac terrore obcaecatae: *ob-/occaecare* wird seit Plautus verwendet¹³⁸⁴. Im CCae begegnet das Wort nur hier; der Autor versucht wiederum, an einer propagandistisch durch den Rückzug der Pompeianer gut auszuschlachtenden Stelle auch stilistisch zu glänzen. Neben der ungewöhnlichen Wortwahl wird dies auch klar durch das Hendiadyoin *metu ac terrore*.

40,4: omnibus portis: Die propagandistische Ausgestaltung des Geschehens geht weiter, wobei der Autor hier seinen Sinn für Humor unter Beweis stellt: Die Pompeianer ziehen sich nicht nur fluchtartig in ihr Lager zurück, sie tun dies auch noch *omnibus portis*. Der Ausdruck darf als Parodie zu der bei Caesar einige Male gebrauchten Formulierung *omnibus portis eruptione facta* gesehen werden.

40,5: postquam...cum: Pleonastische Partikelverbindung, die an mehreren Stellen im BAfr begegnet¹³⁸⁵. Daneben begegnet im BAfr auch noch *quo simulatque...cum*, vgl. auch BAfr 4,3 (*quo simulatque*) und 1,4 (*animoque et*)¹³⁸⁶. Wegen des recht starken Hyperbaton zwischen *postquam* und *cum* könnte man zunächst an einen Flüchtigkeitsfehler des Autors denken, da auch in BAfr 50,3 und bei *quo simulatque...cum* in BAfr 4,3 durch wie hier reichlich angewandte Stilmittel klar wird, dass diese anscheinend vulgären Konstruktionen¹³⁸⁷ gewollt eingesetzt werden. In diesem Fall wird dies beispielsweise deutlich durch eine extrem lange Alliteration: *eiusque copiis campo collibusque exturbatis atque in castra compulsis cum receptui Caesar canere iussisset equitatumque...*

40,5: receptui Caesar canere iussit: Die Verwendung des Infinitiv Aktiv *canere* statt des hier eigentlich zu verwendenden Infinitiv Passiv *cani* ist umgangssprachlich¹³⁸⁸.

40,5: campo collibusque exturbatis: Caesars Ziel, der Besitz der Hügelkette bis einschließlich Hamadet er Ressa, ist erreicht. Allerdings scheint der Gebrauch des Plurals *collibus* ungenau, da Caesar zwar die gesamte Hügelkette besetzt hat, aber die Gegner nur von einem Hügel vertreiben musste.

40,5: campo purgato: Diese Junktur ist ganz außergewöhnlich, und es findet sich für sie in der gesamten Latinität keine Parallele. Zu übersetzen ist sie mit „als das Feld

¹³⁸⁴ Erste Belegstelle ist Plaut. Men. 181; erste Belegstelle in der Prosa ist Rhet. Her. 3,19,32. In klassischer bzw. frühnachklassischer Zeit begegnet es nicht in der Dichtung, in der Prosa steht es z.B. bei Cicero (so z.B. Cic. fam. 15,1,4: *non stultitia occaecatus sed verecundia deterritus*) und Livius, vgl. ThL IX,2, S.328ff.

¹³⁸⁵ Vgl. LÖFSTEDT 1908, S.32. *postquam...cum* begegnet nochmals in BAfr 50,3: *postquam...cum...venisset*.

¹³⁸⁶ Für die gesamten derartigen Junkturen vgl. MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.40.

¹³⁸⁷ Vgl. HSz, S.620, 802; KSt 2, S.576 mit weiteren Belegstellen.

¹³⁸⁸ Vgl. MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.52.

geräumt war¹³⁸⁹. Selten begegnet das vergleichbare *locum purgare*, das wohl ursprünglich aus dem landwirtschaftlichen Kontext stammt¹³⁹⁰.

40,5f.: *mirifica corpora Gallorum Germanorumque/corpora mirifica specie*

amplitudineque: Die Junktur *mirificum corpus* begegnet nur hier¹³⁹¹. Die Tatsache, dass er die Körper der toten Gallier und Germanen durch dieses Adjektiv beschreibt, spricht m. E. dafür, dass er vor dem Afrikanischen Krieg kaum Kontakt mit diesen Völkern, vor allem mit den vergleichsweise wilden und unzivilisierten Stämmen des gallischen Nordens und Germaniens, gehabt haben dürfte¹³⁹². Das positive Gallier- bzw. Germanenbild des Autors schlägt hier auch in Hinblick auf ihre äußere Erscheinung durch.

40,5: *qui partim eius auctoritatem erant ex Gallia secuti, partim pretio*

pollicitationibusque adducti ad eum se contulerant: Mit *eius* ist, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, Labienus gemeint¹³⁹³, vgl. zum teilweise sehr lässigen Umgang des Autors mit Personal- bzw. Reflexivpronomina BAfr 42,1 (*locoque se*). Dass der Autor ihm an dieser Stelle *auctoritas* unterstellt, spricht dafür, dass sein Labienusbild durchaus auch positive Züge aufweist¹³⁹⁴. Die 1600 Gallier und Germanen, die Labienus aus Griechenland mitbrachte, entstammten diesen zwei Gruppen¹³⁹⁵.

40,5: *nonnulli qui, ex Curionis proelio capti conservatique, parem gratiam in fide*

praebenda praestare voluerant: Es gibt noch eine dritte Gruppe gallischer Reiter, nämlich solche, die Curios Niederlage am Bagradas überlebt hatten, begnadigt worden waren und nun mit besonderem Einsatz für die Pompeianer kämpften; dies wird durch den Autor wiederum stilistisch hervorgehoben durch die Alliterationen *capti conservatique* und (noch stärker) *praebenda praestare*. Die Anzahl dieser Leute kann nicht genau festgestellt werden, sie betrug aber mit Sicherheit weniger als 500 Mann¹³⁹⁶.

40,6: *toto campo ac prostrata diverse iacebant:* Bei *totus* steht der abl. loci ohne *in*, vgl. auch BAfr 18,3. Vgl. zu *prostrata* auch BAfr 23,2 (*prostratos*) und BAfr 85,3

¹³⁸⁹ Dies ist ein Vorschlag von Schneider, S.56.

¹³⁹⁰ Die ersten Belege finden sich bei Cato r.r., wo die Junktur „einen Ort urbar machen“ bedeutet. *locum purgare* begegnet einige Male bei Livius, so Liv. 21,37,1: *tandem nequiquam iumentis atque hominibus fatigatis catra in iugo posita, aegerrime ad id ipsum loco purgato*, ähnlich Liv. 28,29,12 und 32,17,10. In ähnlichem Sinne wohl auch 23,24,12: *purgato inde capite, ut mos iis est, calvam auro caelavere*.

¹³⁹¹ *mirificus* wird im CCae vorwiegend im BAfr gebraucht, vgl. dazu auch BAfr 10,3. Zur Junktur *mirificum corpus* vgl. ThL VIII, S.1060ff.

¹³⁹² Wenigstens ein Teil dieser Reiterei scheint aber von dort gekommen zu sein, vgl. LOSCHEIDER 1995, hier S.587f.

¹³⁹³ Vgl. Schneider, S.56, dagegen irrig RICHTER 1977, S.206.

¹³⁹⁴ Vgl. dazu auch den Absatz über Caesarianer und Pompeianer im BAfr, S.373-376.

¹³⁹⁵ Vgl. LOSCHEIDER 1995, S.586f.

¹³⁹⁶ Caes. BC 2,23,1 berichtet, dass Curio 500 Reiter mit nach Afrika genommen hatte. Wieviele von diesen Gallier waren und die Schlacht überlebten, ist unbekannt.

(*prostratis*), dort ebenfalls in Verbindung mit *toto campo*. Die Setzung des Adverbs ist eher ungebräuchlich, normalerweise sollte man ein prädikativ gebrauchtes Adjektiv erwarten¹³⁹⁷

41: Caesar, dessen Stellung bei Uzitta nun gesichert ist, behält weiterhin die Initiative und agiert nun aggressiver, nachdem er zuvor eine Schlacht vermieden hatte¹³⁹⁸. Die Begründung für diese neue Aggressivität lieferte bereits Dio: Caesar habe zur Schlacht gedrängt, um Scipio noch vor Jubas Ankunft in der Kampfzone auszuschalten¹³⁹⁹. Durch die Ausschaltung der kampfstarken Gallier und Germanen war ein erster, Erfolg versprechender Schritt bereits getan. Nun folgt der nächste Schritt, Scipio zur Schlacht zu bewegen, die dieser allerdings zunächst vermeiden will.

41,1: *postero die*: Der gemeinte Tag ist erschließbar: Der Abmarsch aus Ruspina erfolgte in der Nacht des 25.01.46 (*VI Kal. Febr.*). Die Einnahme der Hügelkette erfolgte dann schon am 26.01., so dass die Ereignisse von BAfr 41 sich an dem auf diesen folgenden Tag, also am 27.01., zutragen.

41,1: *ex omnibus praesidiis*: Nach der Fertigstellung des Befestigungsarms wurde natürlich auch noch ein Lager gebaut, wie auch aus BAfr 42,2 hervorgeht¹⁴⁰⁰.

41,1: *convulneratique*: Zu *convulnerare* vgl. BAfr 5 (*convulnerari*).

41,2: *secundum infimas iugi radices*: Es stellt sich die Frage, worauf dies zu beziehen ist. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder bezieht es sich auf *accessit* oder auf den abl. abs. *instructa acie*. Für ersteres spricht die Wortstellung, da man, bezöge der Satzteil sich auf den abl. abs., eine geschlossene Wortstellung erwarten sollte, also etwa: *acie secundum infimas iugi radices instructa*. Dagegen sprechen allerdings inhaltliche Gründe, denn wenn *accessit* Bezugswort wäre, bedeutete dies, dass Caesars Heer am Fuß der Hügelkette entlang entweder in nordöstlicher oder in südwestlicher Richtung gezogen wäre. Aus dem folgenden Satz des Textes geht aber hervor, dass das Heer nach Nordwesten in Richtung der Stadt Uzitta zog. Dies entscheidet die Frage, denn ein Heer, das man entlang des Fußes der Hügelkette aufstellt, blickt genau nach Nordwesten¹⁴⁰¹.

¹³⁹⁷ Vgl. KSt 1, S.237. Bei *obviam* und *diverse* begegnet der Gebrauch etwas häufiger, so im Falle von *diverse* bei Sallust (Sall. Cat. 61,3: *divorsius*), Nepos (Nep. Dat. 11,3) und Sueton (Suet. Galb. 19,1).

¹³⁹⁸ Vgl. vor allem zu der ihm für diese Taktik von Seiten der Pompeianer entgegengebrachten Verachtung oben BAfr 30,2 (*despecta patientia*) und BAfr 32,1 (*quasi despexisse*).

¹³⁹⁹ Vgl. Dio 43,4,3.

¹⁴⁰⁰ BAfr 42,2: *itaque reductis suis copiis in castra...*

¹⁴⁰¹ Auch in den Übersetzungen gehen die Meinungen auseinander. Der einzige, der die Stelle in dem hier vorgeschlagenen Sinne übersetzt, ist Way, S.209f.: „Caesar deployed his battle line along the lowest spurs of the chain of hills, and then slowly approached closer to Scipio’s fortifications.“ Dagegen übersetzt Bouvet,

Gegen dieses Argument ist die Frage der Wortstellung zweitrangig, mag diese auch irreführend und stilistisch zweifelhaft sein.

radix im Sinne eines Fußes eines Berges oder Hügels ist seit Lucrez belegt und in klassischer Zeit verbreitet¹⁴⁰²; im BAfr begegnet es zwei Mal¹⁴⁰³, die Junktur *radix iugi* begegnet hier erstmals.

41,2: *propius munitiones leniter accessit:* *propius* als Präposition begegnet seit Cicero und dem CCae. Im BAfr begegnet es zwölf Mal als Präposition, sechs Mal als Adverb¹⁴⁰⁴. Die Verwendung von *leniter* als *terminus technicus* im Sinne von „langsam“ begegnet in der Latinität nur im BAfr, dort allerdings mehrfach¹⁴⁰⁵. Dieser spezielle Gebrauch gehört also zum spezifischen Vokabular des Autors; wie dieser dazu kommt, ist unbekannt.

41,2: *Uzitta:* Hier wird der Ort (das heutige Henchir el Makhrebba), in dessen Nähe sich das Geschehen seit BAfr 37 abgespielt hat und für längere Zeit abspielen wird (Uzitta und Umgebung bleiben bis BAfr 66 im Zentrum des Geschehens), erstmals genannt. Uzitta¹⁴⁰⁶ wurde, wie dort gefundene Keramik nahe legt, spätestens im vierten Jh. v. Chr. von Puniern gegründet¹⁴⁰⁷. Es war von hoher strategischer Bedeutung, weil es über vergleichsweise viel Wasser verfügte, vgl. unten (*aquari*), und überdies weitere

S.39f.: „César, en ordre de bataille, longea les dernières pentes des hauteurs et se rapprocha lentement des retranchements de Scipion.“ (allerdings geht er dennoch von einer Stoßrichtung des caesianischen Angriffs auf Uzitta aus, vgl. Bouvet, S.39f. mit Anm.64, wo er Caesar zunächst von Nord nach Süd der Hügelkette folgen und dann – was der Text m.E. inhaltlich nicht hergibt – in Richtung Uzitta in die Ebene einbiegen lässt: „César suit (du nord au sud) le pied des hauteurs qui à l’est bordent la plaine et, s’engageant ensuite dans la plaine, arrive à moins d’un mille d’Uzitta.“); Baumstark/Stammler, S.543, übersetzen: „Caesar formierte nun seine Schlachtordnung und rückte entlang des Gebirgsfußes langsam näher an die feindlichen Schanzen heran.“, und Carter, S.210, schreibt: „With his line ready for battle, Caesar followed the lower slopes of the ridge and slowly drew nearer to Scipio’s fortifications.“.

¹⁴⁰² Vgl. Lucr. 6,695f.:...*montis ad eius l radices*...Ansonsten begegnet das Wort nicht selten bei Cicero, Caesar (vgl. BIRCH 1989, S.1259), Nepos und Livius.

¹⁴⁰³ Die zweite Stelle ist BAfr 59,5: *ad collis radices*. Das Wort begegnet im gleichen Zusammenhang (Schlachtaufstellung).

¹⁴⁰⁴ Vgl. BIRCH 1989, S.1173f. Präpositional wird es gebraucht in BAfr 25,2; 30,2; 42,1f.; 47,2; 49,1; 51,3f.; 58,2; 61,2; 79,1. Adverbial wird es gebraucht in 23,2; 31,2; 39,2; 42,1; 69,5; 75,3.

¹⁴⁰⁵ Vgl. ThIL VII,2, S.1146. Die anderen Stellen im BAfr, an denen *leniter* begegnet, sind BAfr 6,5; 12,2; 18,5; 70,2.

¹⁴⁰⁶ Es sind mehrere Schreibweisen für den Ort überliefert: Im BAfr schreibt sich die Stadt im Allgemeinen Uzitta (vgl. 51,2; 53,1; 56,3; 58,4; 59,4), bei der in 89,1 erwähnten Stadt Usseta dürfte es sich ebenfalls um Uzitta handeln (so die gut begründete und einmütige Auffassung, vgl. DCP, S.489; Bouvet, S.83 mit Anm.143, S.141; GSELL 1928, S.79 mit Anm.1; Schneider, S.123; STOFFEL 1887, S.282; ob es sich um eine Verschreibung oder um eine Variante des Namens handelt, ist unklar, es fällt aber auf, dass Usseta und Uzitta phonetisch fast identisch sind). Daneben begegnet in einer Inschrift aus Cortona/Spanien auch die Schreibweise Uzita (CIL VIII 68: *Uzitensis*). Im Griechischen ist es ähnlich: Hier begegnen Οὐζίττα (Dio 43,4,4) und Οὐζίρα (Strab. 17,3,12) als Neutrum Plural. Ptol. geogr. 4,3,37 schreibt Οὐζίρα bzw. Οὐζίκα.

¹⁴⁰⁷ Vgl. DCP, S.489; VAN DER VIN 1971, S.305f.; VAN DER WERFF 1982 *passim*, v.a. S.14-17; 204-207. Nur ein archäologischer Fund verbindet das Gebiet von Henchir el Makhrebba definitiv mit dem antiken

Versorgungsgüter dort lagerten (s.u.). Uzitta war ein sehr wichtiger Stützpunkt der Pompeianer – durch eine Stadtmauer geschützt und somit zum Magazin geeignet¹⁴⁰⁸ – und blieb in ihren Händen, bis es nach der Niederlage bei Thapsus von Caesar besetzt wurde¹⁴⁰⁹.

41,2: *legiones Iulianae*: Vgl. BAfr 15,2 (*equites Iuliani*).

41,2: *aquari*: Uzitta (dies gilt wohl auch für seine direkte Umgebung) war eine wasserreiche Stadt in einem ansonsten eher wasserarmen Gebiet, was ihr einen hohen strategischen Wert zuwies¹⁴¹⁰. In der Gegend um Uzitta trat offenbar an mehreren Stellen Grundwasser zu Tage. Da die tunesische Sahelzone, in der sich die Kämpfe abspielten, vor allem in den etwas weiter von der Küste entfernten Gebieten wasserarm war, wie im BAfr aus mehreren Stellen hervorgeht, war der Zugang zu Wasserstellen von strategischem Wert¹⁴¹¹. Vgl. auch BAfr 24,2 (*pabulandi atque*).

41,2: *quadruplici acie instructa*: Scipio staffelt sein Heer nicht in die Breite, sondern in die Tiefe, dies lässt darauf schließen, dass sein wichtigstes Ziel war, die Stadt Uzitta, die er nicht verlieren durfte und auf deren unmittelbare Gefährdung hin er auch erst reagiert, zu schützen. Auf ein Treffen wollte er es offensichtlich nicht ankommen lassen¹⁴¹².

Schlachtaufstellungen in vier Treffen begegnen in spätrepublikanischer Zeit sehr selten. Zwar bot Caesar selbst bei Pharsalos und Thapsus vier Treffen auf¹⁴¹³, in beiden Fällen stellte die vierte Schlachtreihe aber kein vollwertiges Treffen dar, sondern umfasste Truppen, die Spezialaufträge gegen Reiterei bzw. Elefanten durchzuführen hatten. Die Aufstellung der deiotarischen Legionen im pontischen Krieg war schon eher nach Scipios Muster, zwar nicht in Hinsicht auf die Aufstellung eines vierten Treffens, aber in Hinblick

Uzitta, ein dort gefundenes Terrakottabild mit der Inschrift *uzitensis*, vgl. VAN DER WERFF 1982, S.195 und 237, Anm.30.

¹⁴⁰⁸ Es existieren noch Reste einer Stadtmauer, vgl. VAN DER VIN 1971, S.305. Vgl. auch die Karte bei VAN DER WERFF 1982, Pl.2.

¹⁴⁰⁹ Vgl. BAfr 89,1f.

¹⁴¹⁰ In einem niederländischen Grabungsbericht aus Uzitta werden die hohe Anzahl und die besondere Tiefe der in Uzitta aufgefundenen Zisternen besonders hervorgehoben, vgl. VAN DER VIN 1971, S.308; vgl. zum relativen Wasserreichtum der Stadt auch SLIM 1990, S.173, der südlich Uzittas viele Brunnen anzeigt, und FUSHÖLLER 1979, S.56, S.107.

¹⁴¹¹ Vgl. zu den klimatischen Gegebenheiten in diesem Gebiet FUSHÖLLER 1979 ebda.

¹⁴¹² In diesem Sinne auch Dio 43,4,5.

¹⁴¹³ Vgl. zu Pharsalos Caes. BC 3,89,4: *celeriter ex tertia acie singulas cohortis detraxit atque ex his quartam instituit equitatuque opposuit*, zu Thapsus BAfr 81,1: *quintae legionis in quarta acie...quinis cohortibus contra bestias collocatis*.

auf eine sehr tief gestaffelte Aufstellung¹⁴¹⁴. Ansonsten fand die Maßnahme, eine vierte Schlachtreihe aufzustellen, in dieser Zeit keine weitere Anwendung¹⁴¹⁵.

Im CCae ist hier die einzige Belegstelle für *quadruplex*, das Wort erscheint auch sonst nur selten im militärischen Kontext¹⁴¹⁶.

41,2: *ex instituto suo prima equestri turmatim dextra elephantisque turritis interpositis armatisque:* *ex instituto suo* muss sich auf das Folgende, nicht auf das

Vergangene, beziehen, denn die Schlachtordnung in vier Treffen war ja, wie oben erwähnt, für die damalige Zeit unüblich. Vielmehr ist es auf die Positionierung der Elefanten auf den Flügeln der ersten Schlachtreihe zu beziehen, denn das BAfr belegt an anderer Stelle, dass Scipio die Elefanten vorne aufstellte und von Reitern decken ließ¹⁴¹⁷.

Das Adverb *turmatim* leitet sich von *turma* (vgl. dazu BAfr 29,3 (*turma*)) her und bedeutet „schwadroneisweise“. Es begegnet im BAfr nur hier, im CCae insgesamt drei Mal¹⁴¹⁸. Vgl. zu den *elephantis turritis* BAfr 30,2 (*universis copiis*).

41,2: *suppetias ire:* Vgl. dazu BAfr 5 (*suppetias venire*) und generell zu den verschiedenen Ausdrücken für „zu Hilfe kommen“ BAfr 6,1 (*erupit multitudo*).

41,3: *in:* Hier existiert ein textkritisches Problem: Ein Teil der Codices (M¹UR) bietet hier statt ...*venire in eo loco...venire qui in eo loco*. Diese Lesart hätte zur Folge, dass Scipio Subjekt des folgenden Satzes wäre. Diese auf den ersten Blick einfache und elegante Lösung hat leider das Problem, dass sie inhaltlich unmöglich ist, da sich dann die Aussage *in eo loco quo paulo ante commemoravi ante oppidum constitit* auf Scipio und seine Truppen beziehen müsste. Der einzige Platz, den der Autor im Kapitel vorher erwähnt hat, ist aber jener Punkt 1000 Schritte vor Uzitta, an den Caesar mit seinen Truppen gelangt ist, bevor Scipio reagiert. Diese Aussage bezieht sich also auf Caesar, somit scheidet Scipio als Subjekt schon an dieser Stelle aus.

41,3: *suamque:* Man sollte eigentlich davon ausgehen, dass mit *suamque* der Anschluss an das unmittelbar vorausgehende hergestellt wird; dies ist jedoch nicht der Fall; der ganze Rest des dritten Paragraphen bezieht sich im Gegensatz auf dessen Anfang wieder auf Scipio als Subjekt und nicht mehr auf Caesar. Letzteres ist unmöglich, da Caesar in

¹⁴¹⁴ Vgl. BAlex 39,2: *Deiotari legiones in mediam aciem contulit, quibus tamen angustissimum intervallum frontis reliquit reliquis cohortibus in subsidiis collocatis*.

¹⁴¹⁵ Vgl. KROMAYER/VEITH 1928, S.428. GOLDSWORTHY 1996, S.137 nennt nur Pharsalos.

¹⁴¹⁶ Ähnlich ist nur Liv. 30,10,5: *onerariorum quadruplicem ordinem*, vgl. Forcellini III, S.991.

¹⁴¹⁷ Vgl. BAfr 30,2: *universis copiis productis elephantisque turritis XXX ante aciem instructis*: Für die Abdeckung der Elefanten durch die Reiterei vgl. 83,3: *...Mauri equites qui in eodem cornu elephantis erant praesidio...*Dass die Elefanten auf den Flügeln positioniert waren, hebt der Autor auch in 41,3 hervor: *dextrum sinistrumque cornu, ubi elephantis erant...*Vgl. auch Schneider, S.57.

¹⁴¹⁸ Die anderen Stellen sind Caes. BC 3,93,4 und Hirt. BG 8,18,3.

diesem Falle bereits über ein Kontingent an Elefanten hätte verfügen müssen. Elefanten hat Caesar aber erst viel später nach Afrika bringen lassen¹⁴¹⁹, also muss hier von einem unvermittelten Subjektswechsel ausgegangen werden¹⁴²⁰. Nun könnte man einwenden, dass es sich dennoch auf Caesar beziehen könne, wenn man den Einschub *ubi elephanti erant* als allgemeine Information deutete, die das Faktum festhält, dass die Elefanten sich auf den Flügeln befanden. Es gibt allerdings ein weiteres Argument gegen einen Bezug der Passage auf Caesar. Der Autor informiert darüber, dass einer der beiden Feldherrn sein Zentrum durch die Stadt Uzitta deckte. Damit kann nur Scipio gemeint gewesen sein, denn die Stadt befand sich in seinem Besitz. Außerdem wird die Aussage in BAfr 42,1 nochmals bestätigt: *non est visa ratio propius accedendi eo die ad oppidum, quoniam...cognoverat hostes...mediam aciem suam oppido texisse*, so dass eindeutig ist, dass hier Scipio Subjekt sein muss.

Der Subjektswechsel wird klar durch eine Interpunktion, die sich seit der Ausgabe Dinters von 1876 in einer Reihe neuerer Textausgaben durchgesetzt hat und in der der Abschnitt zwischen *quod ubi* und *ante oppidum constitit* in Parenthese steht¹⁴²¹. Ich schließe mich dieser Auffassung an.

Die Frage, wie es zu dieser Parenthese gekommen ist – denn dass der Autor einen solch unverständlichen Subjektswechsel mit Absicht eingeschoben haben soll, halte ich für ausgeschlossen – dürfte leider nicht zu beantworten sein¹⁴²².

¹⁴¹⁹ Vgl. BAfr 72,4. Dagegen könnte nun eingewandt werden, dass die Aussage, dass die Elefanten sich an den Flügeln aufhielten, allgemein sein könne und nicht speziell auf eine der beiden Schlachtreihen bezogen. In diesem Falle wäre sie aber vollkommen sinnlos, während sie, wenn man sie auf Scipios Heer bezöge, eine Ergänzung der vorherigen Aussage des Autors wäre, dass Scipio die Elefanten in die erste Schlachtreihe gestellt habe. Dies scheint mir wesentlich wahrscheinlicher.

¹⁴²⁰ Alle neueren Übersetzungen gehen auch von einem solchen Subjektswechsel aus, vgl. Way, S.210f., Bouvet, S.40 mit Kommentar S.116, Carter, S.211. Baumstark/Stammler, S.543f. verlegen den Subjektswechsel sogar vor und beziehen schon *in eo loco quo paulo ante commemoravi, ante oppidum constitit* auf Scipio, was semantisch jedoch unmöglich ist, s.o.

¹⁴²¹ So wurde verfahren bei du Pontet, Bouvet und Way. Klotz und Schneider kennzeichnen die Stelle nicht, Nipperdey und Wölfflin gehen von einer *lacuna* nach *constitit* (Nipperdey und ¹Wölfflin) bzw. nach *venire* (²Wölfflin) aus, vgl. Bouvet, S.116.

¹⁴²² Mir kommen zwei mögliche Erklärungen in den Sinn: Entweder liegt eine Vertauschung vor, und der Passus *quod ubi...constitit* hätte erst nach dem Folgenden stehen sollen, oder der Schluss des Kapitels ist später hinzugefügt worden, wobei dann ein Flüchtigkeitsfehler bei der Platzierung des Einschubs unterlaufen wäre. Für die zweite Alternative spräche, dass in dem Passus *suamque...constituit* nur Informationen stehen, die auch an anderer Stelle zu finden sind (einzige Ausnahme ist die Angabe, dass die Elefanten nur auf den Flügeln standen; dies hätte man aber auch leicht erschließen können). Dass das Zentrum von Scipios Schlachtreihe durch die Stadt Uzitta abgedeckt war, steht fast wörtlich auch in BAfr 42,1 (*hostesque mediam aciem suam oppido texisse*), ebenso dass die Flügel dies nicht waren. Ob eine und wenn ja, welche dieser Erklärungen zutrifft, kann aber auf Basis der vorliegenden Informationen nicht geklärt werden.

42,1: *prope solis occasum*: Zeitliches *prope* steht selten; die vorliegende Stelle ist der älteste erhaltene Beleg für diesen Gebrauch¹⁴²³.

42,1: *propius se*: Vgl. zu *propius* als Präposition BAfr 41,2 (*propius munitiones*). Gemeint ist an dieser Stelle im Übrigen Caesar.

42,1: *locoque se magis defendere*: Auch hier zeigt sich wieder die Ungenauigkeit des Autors im Umgang mit Personal-/Reflexivpronomina¹⁴²⁴. Während das erste *se* sich noch auf Caesar bezieht (s.o.), bezieht sich dieses *se* nun auf Scipio, obwohl die Konstruktionen, in denen beide *se* begegnen, syntaktisch gleich einzuordnen sind (von *animadvertisset* abhängige a.c.i.). Woher diese Ungenauigkeit kommt, ist umstritten. Pötter¹⁴²⁵ führte sie auf zwei mögliche Ursachen zurück: 1. Weil das BAfr in der uns überlieferten Form noch unredigiert sei, seien derartige Mängel stehen geblieben¹⁴²⁶, und 2. Die „Mängel“ seien bewusste Lässigkeiten eines Kommentarstils, wie er von Sallust aufgefasst worden sei. Pötter bevorzugte die zweite Alternative, weil er in Sallust den Autor des BAfr sah¹⁴²⁷. Ich halte beides für falsch und glaube, dass es sich bei diesen semantischen und stilistischen Unzulänglichkeiten um Flüchtigkeitsfehler handelt.

loco ist abl.loci¹⁴²⁸ und bildet den inhaltlichen Gegensatz zum folgenden *in campo*. Dies wird auch deutlich durch *magis...quam*.

Im CCae begegnen sowohl *magis...quam* als auch das synonyme *potius quam*, jedoch überwiegt im BAfr *magis...quam*¹⁴²⁹, was angesichts der Tatsache, dass die Entwicklung dahin geht, dass *magis potius* weitgehend verdrängt, nicht verwundert¹⁴³⁰.

¹⁴²³ Vgl. KSt 1, S.529; HSz S.245. Der nächste Beleg ist Suet. Claud. 44: *prope lucem*, auch danach begegnet es nur vereinzelt.

¹⁴²⁴ Es begegnen im BAfr eine ganze Reihe solcher Ungenauigkeiten, so z.B. BAfr 1,4: *eius provinciae* (gemeint ist Sizilien, ohne dass dies aus Text heraus geklärt wird), vgl. 1,4 (*ab incolis*); 5 (*ei*); 40,5 (*qui partim*), wo mit *eius* Labienus gemeint ist, ohne dass dies direkt aus dem Zusammenhang deutlich wird. Ebenfalls ist BAfr 46,1 zu beachten, wo es heißt: *...centurio praesenti animo adversus opinionem eius est locutus, ira percitus Scipio...* Dabei bezieht sich *eius* im Vorgriff auf Scipio. In jedem Fall kann man der Auffassung bei FRÖHLICH 1872, S.47 zustimmen: „Der schwächste Punkt des ganzen Kommentars sind aber unstreitig die Pronomina, indem viele derselben ungeschickte und sogar unrichtige Anwendung gefunden haben.“

¹⁴²⁵ Vgl. PÖTTER 1932, S.84f.

¹⁴²⁶ Diese Ansicht wurde erstmals bei ZIEHEN 1905, S.953 vertreten.

¹⁴²⁷ Ich halte diese Auffassung für abwegig, denn das würde bedeuten, dass der Autor des BAfr, um wen auch immer es sich dabei handelt, ganz bewusst in schlechtem Stil – um nichts anderes handelt es sich bei einem solchen Umgang mit Pronomina – geschrieben hätte, weil er einen solchen Stil für einen Kommentar angemessen gehalten hätte.

¹⁴²⁸ Bei *locus* konstruiert der Autor (wie die restlichen Autoren des CCae) den abl. loci sowohl mit als auch ohne *in*, vgl. BIRCH 1989, S.846-851.

¹⁴²⁹ Dort begegnet drei Mal *magis...quam* (neben dieser Stelle noch BAfr 14,1 und 54,5) gegenüber einmal *potius...quam* (57,3); auch im restlichen CCae überwiegt *magis*, vgl. BIRCH 1989, S.862f. und 1128.

¹⁴³⁰ Vgl. HSz, S.497f.

42,1: *si res coegisset:* Auch hier umschreibt der Konjunktiv Plusquamperfekt den formal nicht existenten Konjunktiv Futur II, vgl. BAfr 6,7 (*paratosque sese*). Scipio wird sich, wenn die Lage eine Entscheidung erfordert haben wird, am Ort verteidigen¹⁴³¹.

42,1: *coegisset quam in campo comminus consistere:* Es erfolgt wiederum die Betonung antipompeianischer Propaganda durch Stilmittel. Durch die Alliteration über fünf Glieder wird die mangelnde Bereitschaft der Pompeianer, sich auf einen Kampf einzulassen, deutlich hervorgehoben. Die ganze Alliteration scheint allerdings etwas gesucht, da durch das Hinzufügen des inhaltlich eigentlich überflüssigen *comminus* die Betonung verstärkt werden soll: Es tritt nicht nur ein weiteres Glied in der Alliteration hinzu, sondern diese wird durch die identischen Präfixe bei *comminus consistere* nochmals verstärkt, wobei auch hier die Wortwahl etwas gezwungen erscheint (inhaltlich hätte man eher *dimicare, depugnare* o.Ä. erwartet). Somit kann man davon ausgehen, dass die Alliteration in der vorliegenden Form gewollt ist.

42,1: *non est visa ratio propius accedendi eo die ad oppidum:* Vgl. zu *non est visa ratio* BAfr 5 (*non est*), zu *propius* BAfr 41,2 (*propius munitiones*).

42,1: *ibi praesidium grande Numidarum esse cognoverat:* Diese Information dürfte Caesar von den Numidern erhalten haben, die, wie in BAfr 39,3 geschildert, bei der Besetzung des Hügels bzw. Turms südlich Uzitta in seine Hände gefallen waren¹⁴³². Die Besetzung könnte ergänzt worden sein, denn an späterer Stelle wird die Besetzung Uzittas mit der Bezeichnung *cohortes armatae* belegt¹⁴³³. Der Autor spricht aber in Zusammenhang mit Hilfstruppen nicht von Kohorten¹⁴³⁴, so dass man in Betracht ziehen sollte, dass den Numidern im weiteren Verlauf des Geschehens Legionäre an die Seite gestellt worden sind, zumal ich nicht glaube, dass ein so wichtiger Ort wie Uzitta nur von Hilfstruppen besetzt war.

42,1: *difficile factu:* Zum Supinum II vgl. BAfr 47,1 (*per id*).

42,1: *simul et...uno tempore:* Wiederum wird die Vorliebe des Autors, sich pleonastisch auszudrücken, deutlich.

¹⁴³¹ In diesem Sinne auch die Übersetzungen: Bouvet, S.40 schreibt: „Voyant que Scipion comptait sur sa position pour se défendre s’il y était forcé...“; Way, S.211 schreibt: „...his impression was that Scipio...if the circumstances demanded it...“; Carter, S.211 übersetzt: „...and realized that if his opponent was forced to it...“; Baumstark/Stammler, S.544 schreiben: „...dass Scipio nicht näher an ihn heranrückte und sich eher auf seinem Platz verteidigen wollte, wenn es die Situation erfordere...“.

¹⁴³² Vgl. BAfr 39,3: *...celeriter Numidas adorti partim vivos capiunt...*

¹⁴³³ Vgl. BAfr 58,4.

¹⁴³⁴ Vgl. dazu BIRCH 1989, S.253ff. Allerdings spricht er in BAfr 76,1 von einer *cohors gladiatorum*, wobei *cohors* hier aber eher allgemein ein Gefolge oder eine Schar bezeichnet. Allgemein kann sich die Bezeichnung *cohors* schon in klassischer Zeit auf Gladiatoren beziehen, vgl. ThL III, S.1552f.

42,1: *ex iniquiore loco*: Das Terrain ist deshalb für den Angreifer von Nachteil, weil zum Angriff die Stadt Uzitta umgangen und somit das Heer geteilt werden muss. Im Falle eines Angriffs der Caesarianer kam noch dazu, dass auch ein Angriff der in der Stadt befindlichen Truppen in taktische Überlegungen einbezogen werden musste. Außerdem ist das Terrain hier im Wesentlichen eben, und der Vorteil, bergab agieren zu können, besteht für die Caesarianer nicht mehr.

42,1: *a mane diei*: Substantivisches *mane* begegnet zumal in klassischer Prosa sehr selten. Der Gebrauch liegt zwar schon bei Plautus vor, in klassischer Prosa begegnet er aber außer im BAfr nur noch zwei Mal in Ciceros Briefen und einmal bei Varro¹⁴³⁵.

42,1: *ieiuni*: *ieiunus* begegnet innerhalb des CCae nur im BAfr, in der klassischen Prosa nur noch ein weiteres Mal in einem Cicerobrief, ansonsten gehört es eher zum poetischen Vokabular¹⁴³⁶.

42,1: *sub armis stetissent*: Die Junktur ist ungebräuchlich, der gewöhnlichere Ausdruck wäre *in armis esse*. Nur bei Livius gibt es eine Parallelstelle¹⁴³⁷.

42,1: *defatigati*: Vgl. zu *defatigare* BAfr 32,2 (*defatigare*).

42,1: *in castra*: Der Bau eines neuen Lagers hinter den Befestigungslinien am Tag zuvor wird hier erstmals erwähnt, ist aber selbstverständlich. Dass das Lager hinter den Befestigungslinien gelegen hat, ist zwar ohnehin klar, der Autor macht es aber durch BAfr 41,1: *Caesar postero die ex omnibus praesidiis cohortes eduxit...* deutlich. Die Bezeichnung *praesidia* ist aber vielleicht auch ehrlicher als *castra*, denn wenigstens bei diesem Durchgangslager wurde kein Wert auf vernünftige Unterkünfte für die Soldaten gelegt, vgl. BAfr 47,2 (*milites se*).

42,2: *propius eorum aciem*: Vgl. zu *propius* als Präposition BAfr 41,2 (*propius munitiones*).

42,2: *exporrigere munitiones*: Die Junktur bedeutet soviel wie „die Befestigungen vorschieben“. *exporrigere* begegnet innerhalb des CCae nur im BAfr¹⁴³⁸; im

¹⁴³⁵ Vgl. Plaut. Amph. 253: *a mani (=mane) ad vesperum*. Im BAfr vgl. außer dieser Stelle noch 61,1 und 62,5 sowie Cic. Att. 5,4,1: *multo mane*; Cic. fam. 9,26,3: *a mane*; Varro l.l. 9,73: *primo mane*. Im poetischen Vokabular begegnet dieser Gebrauch seit Verg. georg. 3,325: *dum mane novum* (bei HSz, S.154 irrig als erster Beleg für substantivisches *mane* genannt) und Hor. sat. 1,3,18: *noctes vigilabat ad ipsum mane*. In der Nachklassik und v.a. im späten Latein kommt substantivisches *mane* häufiger vor, vgl. ThlL VIII, S.279f.

¹⁴³⁶ Außer an dieser Stelle begegnet das Wort noch BAfr 69,5. Die weitere Belegstelle in Prosa ist Cic. fam. 7,26,1: *cum quidem biduum ita ieiunus fuissem*. Vgl. ThlL VII,1, S.250ff.

¹⁴³⁷ *in armis esse* begegnet im CCae öfters, allerdings nicht im BAfr, vgl. BIRCH 1989, S.125f. Auch anderswo ist die Junktur nicht ungewöhnlich, vgl. Schneider, S.58 mit Beispielen. Der Beleg bei Livius ist Liv. 28,15,4: *ita ut prius aestus a meridiano sole laborque standi sub armis et simul fames sitisque corpora adficerent*.

¹⁴³⁸ Außer dieser Stelle noch BAfr 78,5.

lateinischen Wortschatz kam das Wort seit Plautus und Terenz vergleichsweise selten vor; im militärischen Kontext begegnet es außer im BAfr nur noch einmal¹⁴³⁹.

43: Mit BAfr 43 erfolgen Wiederaufnahme und Abschluss der Schilderung der Ereignisse um den Schauplatz Acylla, die in BAfr 33 begonnen worden war¹⁴⁴⁰. Das Kapitel besteht nur aus einer langen Periode, wobei hier die Häufung von *participia coniuncta* (p.c.) bzw. abl. abs. auffällt. Es begegnen in dem recht kurzen Kapitel drei p.c.

(*Considius...expertus, commotus, partitus*) sowie sechs abl.abs. (*magnisque operibus admotis; his...incensis; nuntio...allato; frumento...incenso; vino oleo ceterisque rebus...corruptis; itinere...facto*). Dagegen stehen nur zwei Prädikate im Hauptsatz (*deseruit; se recepit*)¹⁴⁴¹, durch die aber die zentralen Informationen übermittelt werden: Considius verlässt Acylla und zieht sich zurück.

43: Acyllam: Vgl. zu Acylla BAfr 33,1 (*Acylla*).

43: cohortibus et stipendiariis Numidis Gaetulisque: Die Überlieferung ist an dieser Stelle stark entstellt. Die Codices überliefern an dieser Stelle geschlossen: *interim Considius, qui Acyllam et VIII cohortes stipendiarias Numidis Gaetulisque obsidebat...* Der überlieferte Text wurde aber bereits sehr früh angezweifelt, nicht nur aus inhaltlichen Gründen, sondern vor allem, weil zwei der minderen (und sonst meist nicht herangezogenen) Codices, der Petavianus und der Norvicensis, statt *cohortes stipendiarias* die Lesart *cohortibus stipendiariis* boten und kein *et* hinter *Acyllam* aufwiesen.

Dafür, dass diese Lesart wenigstens teilweise richtig ist, spricht inhaltlich in der Tat einiges: Syntaktisch deutlich wird dies durch den folgenden Nebensatz, der durch *ubi* eingeleitet wird. Dieses *ubi* muss auf *Acyllam* bezogen werden. Somit scheint mir die Fügung *Acyllam et...cohortis...obsidebat*, die ohnehin nicht der Sprache des BAfr entspricht, vollends unwahrscheinlich. Überdies berichtet der Autor in BAfr 33,3, Considius sei mit acht Kohorten von Hadrumetum nach Acylla gezogen, um dem

¹⁴³⁹ Sen. dial. 7,4,1: *ut exercitus...panditur,...coartatur,...ita finitro summi boni alias diffundi potest et exporrigi.*

¹⁴⁴⁰ Nicht nur dadurch, dass zwischen Beginn und Ende der Schilderung eine Lücke von zehn Kapiteln besteht, wird klar, dass sich die Belagerung Acyllas über einen längeren Zeitraum erstreckte. Auch innerhalb von BAfr 43 finden wir Hinweise darauf. So weist der Autor darauf hin, dass Considius wiederholt (*saepe*) bei dem Versuch scheiterte, die Stadt durch den Einsatz von Belagerungsmaschinen zu nehmen. Auch die Beschreibung, wie Considius vor dem Rückzug die intransportablen Vorräte (die überdies nicht nur aus Getreide, sondern auch aus Wein und Öl bestanden) vernichtete, zeigt, dass er im Rahmen seiner Belagerung der Stadt Zeit genug hatte, eine Infrastruktur mit festem Lager und Vorratshaltung aufzubauen.

¹⁴⁴¹ Man sieht in der Forschung in der Häufung der Partizipien ein Streben nach betonter Kürze und der Verwendung eines Beamtenjargons, vgl. MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.39 mit Anm.8, die eine auffallende Häufung der Partizipien im BAfr in den Kapiteln 43,53,63 und 76 sieht.

Caesarianer Messius zuvorzukommen. Dass hier also gerade diese Anzahl Kohorten erwähnt wird, deutet darauf hin, dass diese den Pompeianern zuzuordnen sind¹⁴⁴². Nehmen wir also an, dass die Lesart *cohortibus stipendiariis* korrekt ist¹⁴⁴³.

Dies führt zu weiteren Problemen, denn in diesem Fall kann das *et* zwischen *Acyllam* und *VIII* nicht mehr gehalten werden. Dem versuchten Herausgeber und Bearbeiter auf verschiedene Weise zu begegnen. Nipperdey konizierte zwischen *Acyllam* und *et* eine *lacuna*, in der von der pompeianischen Reiterei die Rede gewesen sei¹⁴⁴⁴. Dies scheint jedoch deswegen unwahrscheinlich, weil etwas später von Gätulern und Numidern die Rede ist, die uns häufig als Reiter begegnen. Zudem geht es um eine Belagerung. Dabei sind Fußtruppen und Artillerie die wichtigeren Waffengattungen, so dass erst von ihnen die Rede sein sollte, bevor Kavallerietruppen erwähnt werden.

Es gab noch weitere Konjekturen: Franz Fröhlich versetzte das *et* zwischen *cohortibus* und *stipendiariis*: Zwar sollte davon ausgegangen werden, dass *stipendiarius* adjektivisch gebraucht wird¹⁴⁴⁵, jedoch gibt es den festen Begriff *cohors stipendiaria* nicht. Es liegt sehr viel näher, das Wort auf *Numidis Gaetulisque* zu beziehen¹⁴⁴⁶. Ich übernehme Fröhlichs Konjektur an dieser Stelle, wie viele der gängigen Textausgaben dies ebenfalls tun¹⁴⁴⁷.

43: Gaetulisque: Vgl. zu den Gätulern BAfr 25,2 (*duo oppida*). Bei ihnen und den Numidern dürfte es sich zumindest um einen Teil der berittenen Truppen handeln, die, wie aus BAfr 33,5 hervorgeht, von Labienus nach Hadrumetum gebracht worden waren, vgl. BAfr 33,5 (*equestribus copiis*)¹⁴⁴⁸.

¹⁴⁴² Über die Anzahl Truppen bei Messius kann nur spekuliert werden, da in BAfr 33,4 nur von *Messius...cum cohortibus* die Rede ist und auch in 43 die genaue Zahl der Truppen Messius' entweder verloren gegangen ist oder gar nicht genannt wurde, s.u.

¹⁴⁴³ Dies wurde in allen gängigen Ausgaben übernommen. Einzige Ausnahme ist du Pontet, der den Text überlieferungsgetreu bietet, ihn aber in *cruces philologicae* setzen muss, da aus der Überlieferung beim besten Willen nichts Sinnvolles herauszulesen ist.

¹⁴⁴⁴ Vgl. Nipperdey, S.213. Die Konjektur wurde von Klotz übernommen.

¹⁴⁴⁵ *stipendiarius* begegnet in der Bedeutung „Söldner“ sehr selten, erstmals bei Liv. 8,8,3 (sonst noch bei Tac. ann. 4,73,4), vgl. Forcellini IV, S.490. Söldner werden üblicherweise als *mercenarii* bezeichnet.

¹⁴⁴⁶ Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es im BAfr einen Beleg für Soldzahlungen an Numider gibt, nämlich BAfr 6,1: *...equitatus subsidio uno tempore eis casu succurrit, qui erat missus a Iuba ad stipendium accipiendum...*; vgl. ebda (*qui erat*).

¹⁴⁴⁷ Die meisten Herausgeber tun dies, so Schneider, Bouvet und Way. Klotz geht in ähnliche Richtung, bevorzugt aber statt *et stipendiariis stipendiariisque*. Eine syntaktisch mögliche asyndetische Aufzählung, die den Vorteil hätte, dass man ganz auf eine Konjektur verzichten könnte, halte ich in diesem Fall für ausgeschlossen, weil sie inhaltlich außerordentliche Verwirrung stiftete und deswegen eher vermieden wurde.

¹⁴⁴⁸ Vgl. ebda.: *rursus se Hadrumetum recepit; deinde paucis post diebus equestribus copiis a Labieno adductis...*

43: <cum III> cohortibus: Auch hier ist die Überlieferung korrupt, denn die meisten Codices überliefern hier: ...*ubi C. Messius qui cohortibus praeerat...*¹⁴⁴⁹. Dies ist aber syntaktisch ausgeschlossen, weil in diesem Fall der *ubi*-Satz kein Prädikat aufwiese. Kübler schlug statt dessen *cum III* vor. Das Kürzel für *cum* und die Zahlzeichen seien zu *qui* verlesen worden. Küblers Konjektur wurde in den neueren Ausgaben übernommen, nur Klotz schlug statt dessen *III* vor. Die Lesart Küblers scheint mir zutreffend zu sein, wenngleich wir über keine Angabe an anderer Stelle verfügen, aus der hervorginge, über welche Menge an Truppen Messius in Acylla verfügte.

43: diu multumque: Solche Wendungen sind für den Stil des BAfr recht typisch, da der Autor zu Doppelungen neigt, vgl. dazu das Vorwort zu BAfr 26, wo dieses Stilmittel besonders intensiv genutzt wird. Hier handelt es sich um semantische Iteration, die sich im BAfr vielfach findet¹⁴⁵⁰. Der Autor scheint speziell für die Wendung *diu multumque* eine Vorliebe zu haben, findet sie sich doch im BAfr nicht weniger als vier Mal, im restlichen CCae jedoch gar nicht¹⁴⁵¹.

43: magnisque operibus saepe admotis et his ab oppidanis incensis: *opus* heißt hier „Belagerungsgerät“, wie durch das Partizip *admotis* klar wird. Das genannte *opus* hat mit der Belagerung einer Stadt zu tun, kann aber bewegt werden, also muss es sich um Belagerungsmaschinen und um brennbares immobiles Belagerungswerk wie Laufgänge, die ebenfalls an eine Stadt herangeführt (*admovere*) werden können, handeln. *opus* als „Belagerungswerk“ begegnet seit Caesar¹⁴⁵². Es handelte sich dabei um Geräte verschiedenster Art. Caesar nennt einige im Rahmen seiner Beschreibung der Belagerung von Massilia¹⁴⁵³, eine vollständige Aufzählung bietet aber Vegetius¹⁴⁵⁴: *admoventur enim testudines, arietes, falces, vineae, plutei, musculi, turres*¹⁴⁵⁵.

Auffallend scheint die Aussage des Autors, die Belagerungsmaschinen seien *ab oppidanis* in Brand gesetzt worden, jedoch gibt es eine Parallelstelle im BAfr, die belegt,

¹⁴⁴⁹ Dies überliefern alle Codices bis auf M, wo *qui* fehlt.

¹⁴⁵⁰ Vgl. dazu auch MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.40f. mit einer langen Liste von Beispielen. Auch Bouvet hat in seiner Einleitung darauf hingewiesen, vgl. ebda., S.XXXVIf.

¹⁴⁵¹ Die anderen Stellen sind BAfr 53; 91,3 und 96,1.

¹⁴⁵² Erste Belegstellen für diesen Gebrauch sind Caes. BG 7,27,1, BC 2,1,4 und 2,2,5 sowie Hirt. BG 8,40,1 und 8,43,1. Vgl. auch ThIL IX,2, S.848.

¹⁴⁵³ Vgl. Caes. BC 2,2.

¹⁴⁵⁴ Vgl. Veg. 4,13.

¹⁴⁵⁵ Bei Veg. 4,14-17 folgt eine Beschreibung der Geräte: Die Schildkröte (*testudo*) verbirgt unter einem Schutzdach einen beweglichen Balken, um Steine aus der Mauer zu brechen. Dieser Balken heißt Sichel (*falx*), wenn ein sichelförmiges Metallstück an seiner Spitze befestigt ist, Widder (*aries*), wenn die Spitze selbst mit Metall überzogen ist. Weinlaub (*vineae*) werden Schutzgänge genannt, unter denen Soldaten bis zur Mauer vordringen können; dem gleichen Zweck dient das Schirmdach (*pluteus*), das durch das Anbringen

dass der Autor damit alle in einer Stadt befindlichen Personen, also auch Soldaten, meinen kann, wenn von *oppidani* spricht, vgl. BAfr 3,2 (*oppidani interim*).

43: subito nuntio de equestri proelio allato commotus: Gemeint mit dem *equestre proelium* ist das in BAfr 40 geschilderte Gefecht bei Uzitta, das mit einer Schlappe für die Pompeianer endete. Der Autor möchte zwar die Sache so hinstellen, als ob Considius die Belagerung aus Sorge abgebrochen habe, jedoch dürfte der tatsächliche Sachverhalt sich etwas anders darstellen. Die Nachricht, die Considius erhielt, scheint den Befehl enthalten zu haben, die Belagerung Acyllas aufzuheben, wenn ihr der Aufbruch unmittelbar nachfolgte. Aus welchen Gründen mag dieser Befehl aber erfolgt sein?

Es fällt sofort ins Auge, dass Considius einen ungewöhnlichen Rückweg nach Hadrumetum einschlug, nämlich durch Numidien hindurch¹⁴⁵⁶. Um dies tun zu können, musste er zunächst in west-nordwestlicher Richtung ziehen. Auf diesem Wege passierte er zwangsläufig die Stadt Thysdra, die ungeschützt war, zudem, wie wir aus BAfr 36,2f. wissen, große Mengen an Getreide barg, und als deren Befehlshaber Considius uns an anderer Stelle des BAfr wiederbegegnet¹⁴⁵⁷. Der Schluss liegt nahe, dass er Thysdra schon bei dieser Gelegenheit besetzte und nicht erst den weiten Weg nach Hadrumetum zurücklegte, nur um später wiederzukommen und Gefahr zu laufen, die Stadt dann besetzt vorzufinden. Man kann sogar noch weiter gehen und annehmen, dass Considius der Umweg befohlen wurde, um Thysdra einzunehmen.

Der Beweis für diese Annahme kann nur indirekt geführt werden: Bereits an anderer Stelle habe ich darauf hingewiesen, dass die Pompeianer über einen oder mehrere Informanten im Lager Caesars verfügt haben müssen¹⁴⁵⁸, weil die Pompeianer von der Ankunft der Gesandten aus Acylla bei Caesar erfahren und daraufhin selbst versucht hatten, sich der Stadt zu bemächtigen. Dies lässt bei aller gebotenen Vorsicht die Hypothese zu, dass man im pompeianischen Lager auch von der in BAfr 36,2f. geschilderten Ankunft der Gesandten aus Thysdra erfahren hatte und nun den von Erfolg

von Rädern beweglich ist. Ein Mäuschen (*musculus*) bereitet dem Belagerungsturm (*turris*) das Terrain, indem der Boden geglättet und gehärtet wird, damit der Turm an die Mauern herangebracht werden kann.¹⁴⁵⁶ Considius scheint nur dieses eine Mal durch Numidien gezogen zu sein; der Weg durch Numidien würde hier wohl kaum erwähnt werden, wenn er der gebräuchliche und bei den anderen Malen von Considius eingeschlagene gewesen wäre. Zudem ist er deutlich weiter, da die Sebkra de Sidi el Hani, ein großer Salzsee, der die Grenze zwischen Numidien und der römischen Provinz bildete, dabei rechts liegen gelassen werden muss. Außerdem ist der Weg durch das Inland schwieriger, weil die dann durchzogenen Gebiete ärmer an Wasser sind.

¹⁴⁵⁷ Vgl. BAfr 76,1: *...ad oppidum Thysdrum pervenit in quo Considius per id tempus fuerat cum grandi praesidio cohortaeque sua gladiatorum*. Considius wird im Übrigen zwischen BAfr 43 und BAfr 76 nicht mehr erwähnt.

¹⁴⁵⁸ Vgl. BAfr 33,3 (*quibus rebus*).

gekrönten Versuch unternahm, den Caesarianern zuvorzukommen, zumal Caesar den Thysdritanern ja das Stellen einer Besatzungstruppe zugesagt hatte¹⁴⁵⁹.

Der Autor hat diesen Zusammenhang nicht erkannt. Dies könnte eventuell mit seinen mangelnden geographischen Kenntnissen zusammenhängen¹⁴⁶⁰, weil er zwar schrieb, dass Considius durch Jubas Gebiet nach Hadrumetum zog, ihm aber offensichtlich nicht bewusst war, dass dieser Weg an Thysdra vorbeiführen musste.

Die Besetzung der Stadt war für die Pompeianer also um so wichtiger, als Thysdra durch die dort lagenden großen Getreidevorräte strategische Bedeutung erlangt hatte. Die Angabe des Autors, man habe Considius *de equestri proelio* benachrichtigt¹⁴⁶¹, mag also nur teilweise richtig oder sogar ein Irrtum gewesen sein, der darauf beruhte, dass man nach dem verlorenen Reitergefecht auch Juba benachrichtigte und seine Hilfe anforderte¹⁴⁶² und der Autor dies auch im Falle von Considius annahm.

43: in castris: Nach seiner Rückkehr nach Acylla mit stärkeren Truppen hatte Considius sofort ein Lager bauen lassen, vgl. BAfr 33,5: *rursus Acyllitanos castris positus obsidere coepit*.

43: habuerat: Vgl. zur Verwendung des Plusquamperfekts BAfr 23,1 (*habuerat*).

43: vino oleo ceterisque rebus: Die Tatsache, dass Considius' Vorräte nicht leicht zu transportierende Dinge wie Olivenöl und vor allem Wein umfassten¹⁴⁶³, zeigt, dass man auf eine längere Belagerung eingestellt war und umfassende Vorräte angelegt hatte. Von Wein und Öl als Bestandteilen der Legionärsverpflegung wird im CCae nur im

¹⁴⁵⁹ Vgl. BAfr 36,3: *quibus Caesar in praesentia gratias egit praesidiumque brevi tempore se missurum dixit cohortatusque ad suos cives iubet proficisci*. Der Vorteil der Pompeianer lag darin, dass Considius näher an Thysdra stand (die Strecke zwischen Acylla und Thysdra ist nur etwa halb so weit wie die zwischen Ruspina und Thysdra) und über Reiterei verfügte, die er den restlichen Truppen vorausschicken konnte, während man bei Caesar davon ausgehen darf, dass er nur Fußtruppen schickte, weil er nicht genügend Reiter für solche Aktionen hatte.

¹⁴⁶⁰ Vgl. dazu BAfr 2,2 (*Aponianam*) und in der Einleitung den Abschnitt zur Verfasserfrage, S.44.

¹⁴⁶¹ Der Gebrauch von *nuntius* deutet eindeutig darauf hin, dass die Nachricht durch einen Boten kam (vgl. zum Gebrauch des Wortes BIRCH 1989, S.996f.); wenn nur das Gerücht von dieser Niederlage zu Considius gedrungen wäre, wäre – wie an anderer Stelle des BAfr auch – der Gebrauch von *fama* zu erwarten gewesen, vgl. BAfr 87,2: *fama de victoria Caesaris praecurrisset*.

¹⁴⁶² Vgl. BAfr 48,1: *rex interim Iuba de equestri proelio Scipionis certior factus evocatusque ab eodem litteris...*

¹⁴⁶³ Polybios nennt an Verpflegung für die Soldaten nichts weiter als Getreide (Pol. 6,38), und auch im restlichen CCae werden nie Wein oder Öl als Bestandteil der Soldatenverpflegung erwähnt. Es hat zwar außer Getreide sicher noch andere Verpflegungsgüter gegeben, vgl. LABISCH 1975, S.37-42, wir können jedoch nur mutmaßen, worum es sich dabei genau gehandelt hat (sicher kann man von Salz ausgehen, vgl. Caes. BC 2,37,5: *castra erant...aptissima...aquae et salis copia*, vgl. auch LABISCH 1975, S.39f.). BAfr 67,2 nennt noch Öl, Wein und Feigen: *magno invento hordei olei vini fici numero pauco tritici*.

Für die Kaiserzeit gibt es dagegen genügend Quellen, die belegen, dass römische Soldaten sich außer Getreide auch von anderen Dingen wie Speck, Käse, Öl, Essigwasser und Wein ernährten, diese Angaben bezogen sich jedoch auf Friedenszeiten, vgl. DAVIES 1971, S.187-209; ERDKAMP 1998, S.27-45; ROTH 1999, S.35-40; JUNKELMANN 1997, S.86ff.

BAfr gesprochen – wenn im restlichen CCae von *vinum* die Rede ist, bezieht sich dies nie auf Legionäre¹⁴⁶⁴ –, das Wort *oleum* begegnet nur im BAfr¹⁴⁶⁵.

43: *itinere per regnum Iubae facto copias cum Scipione partitus Hadrumetum se*

recepit:

Diese Informationen sollten vor allem angesichts des oben in der Frage der Besetzung Thysdras Erarbeiteten kritisch betrachtet werden. Die Angabe, Considius habe seine Truppen mit Scipio geteilt, deutet darauf hin, dass er mit deutlich weniger Truppen in Hadrumetum ankam, als er von dort mitgenommen hatte. Auch dies ist wieder ein Indiz dafür, dass die Besetzung Thysdras auf dem Rückweg von Acylla nach Hadrumetum erfolgte. Diese könnte im Übrigen auch erklären, warum der viel weitere Heimweg durch Numidien erfolgte. Aus BAfr 76,1 geht hervor, dass die Besetzung Thysdras recht groß war und auch zu Gladiatoren umfasste, die Considius' Leibwache bildeten¹⁴⁶⁶. Die acht Kohorten und Reiterei umfassende Belagerungsmacht Acyllas wurde also mit der Besetzung Thysdras um einen erheblichen Teil verkleinert. Der Heimweg wurde für den Rest also gefährlicher, daher könnte man sich für den weiteren, aber auch sichereren Weg durch Numidien entschieden haben¹⁴⁶⁷. Die Angabe, der Heimweg sei durch Jubas Reich gemacht worden, könnte bedeuten, dass die Truppen an der nordwestlich von Thysdra gelegenen Sebkhā de Sidi el Hani entlanggezogen sind, allerdings ist der genaue Grenzverlauf strittig¹⁴⁶⁸.

44ff.: Es folgt nun ein weiterer Handlungssprung. Der Autor schildert, wie zwei Schiffe aus dem ansonsten unversehrt bei Caesar angekommenen zweiten Transport in die Hände der Pompeianer fallen¹⁴⁶⁹. Scipio bietet den Gefangenen ihr Leben und Belohnungen an, falls diese zu ihm überlaufen. Auf die Rede Scipios antwortet ein Centurio der 14. Legion

¹⁴⁶⁴ Vgl. BIRCH 1989, S.1538f.

¹⁴⁶⁵ Außer hier begegnet es noch in BAfr 67,2 (s.o.) und 97,3.

¹⁴⁶⁶ Vgl. BAfr 76,1: *...ad oppidum Thysdrā pervenit, in quo Considius per id tempus fuerat cum grandi praesidio cohortae gladiatorum.*

¹⁴⁶⁷ Wenn Considius in Thysdra blieb, wollte er möglicherweise auch sicher gehen, dass in seiner Abwesenheit nicht etwa Truppenteile zu Caesar überliefen, und ließ deswegen den Umweg, durch den Caesars Stellungen weiträumig umgangen wurden, machen.

¹⁴⁶⁸ Die ältere Forschung neigt dazu, die Grenze durch die Sebkhā verlaufen zu lassen, vgl. TISSOT 1884, S.14ff.; GSELL 1928, S.93 mit Anm.1 (und öfter, vgl. Bd.2 S.109; Bd.3, S.327 mit Anm.6). Dagegen zog Saumagne die eigentliche Provinzgrenze weiter im Westen, ließ das Gebiet westlich der Sebkhā aber faktisch zu Jubas Einflussphäre gehören, vgl. SAUMAGNE 1962, S.407-414. Vgl. die Diskussion der Frage bei NAPOLI 1997, S.495-500, bes. 497f., die unentschieden bleibt.

¹⁴⁶⁹ Die Platzierung rührt wohl daher, dass der Autor erst zu diesem Zeitpunkt von der Gefangennahme erfahren hat, vgl. BAfr 21,2 (*Labienus saucios*).

ebenfalls in wörtlicher Rede. Die Klauseln in Scipios Rede sind dabei wiederum nach klassischen Maßstäben von wechselnder Qualität¹⁴⁷⁰.

44,1: *interea*: Vgl. BAfr 8,5 (*interea*).

44,1: *ex secundo commeatu*: Vgl. zu *commeatus* als Transport zur See BAfr 37,1 (*legionibus veteranis*).

44,1: *fuera*: Vgl. zur Verwendung des Plusquamperfekts BAfr 23,1 (*habuerat*).

44,1: *residua*: Im Gegensatz zum ersten Transport blieb die Flotte beim zweiten Transport zusammen und weitestgehend unversehrt, vgl. auch BAfr 34,5 (*naves ventum*).

So erklärt sich auch die Verwendung von *residuus*, das innerhalb des CCae nur hier begegnet. Es war in den hier geschilderten Fällen offensichtlich so, dass jeweils ein einzelnes Schiff von der kompletten restlichen Flotte abgetrieben wurde und den pompeianischen Flotten von Thapsus bzw. Utica in die Hände fiel.

44,1: *ad Thapson*: Der griechische Akkusativ *Thapson* begegnet im BAfr nur hier, ansonsten steht immer *Thapsum*.

44,1: *a Vergilio scaphis naviculis actuariis excepta est et ad Scipionem adducta*:

Vgl. zu *scapha* BAfr 21,3 (*scaphae adversariorum*). Schiffen der in Thapsus stationierten Flotte unter Vergilius gelingt zum zweiten Mal das Aufbringen eines caesarianischen Schiffes, vgl. BAfr 28,1f. Auch die Flotte in Aegimurus konnte für die Caesarianer gefährlich sein.

Der Passus *et ad Scipionem adducta* ist verkürzt und bezieht sich – syntaktisch ungenau – natürlich nicht auf das Schiff selbst, sondern auf seine Besatzung, denn Scipio befand sich zu dieser Zeit im Landesinnern bei Uzitta.

44,2: *navis trieris*: *trieris* stammt aus dem Griechischen¹⁴⁷¹. Diese Stelle ist der einzige Beleg im CCae, üblicherweise wird für diesen Schiffstyp der Name *triremis* verwendet, jedoch begegnet auch in Inschriften die Bezeichnung *trieris*¹⁴⁷². Die Triere bzw. Trireme war ein im 7. Jh. v.Chr. wahrscheinlich von den Korinthern entwickeltes¹⁴⁷³

¹⁴⁷⁰ Von acht Klauseln ist die Hälfte nach klassischen Maßstäben korrekt. Es begegnen die Klauseln Spondeus+Daktylus (*vos certo scio*: schlecht, vgl. LAUSBERG 1990, S.500 §1032,2), Bacchius (*coactos*; korrekt, vgl. LAUSBERG 1990, S.503 §1050,1), Dispondeus (*consectari*; *defendetis*; beide inkorrekt, da es sich jeweils nur um ein Wort handelt, vgl. ebda., S.501 §1037), Kretikus+Spondeus (*detulit potestatem*; gut und beliebt, vgl. ebda., S.494 §1014), Tribrachys bzw. Pyrrhichius+Molossus (*facere debetis*; umstritten; vgl. ebda., S.502 §1040), Spondeus+Trochäus (*pecuniam donare*; korrekt, vgl. ebda., S.501 §1038), Paeon posterior (*proloquimini*; geeignet, vgl. ebda. S.498 §1026).

¹⁴⁷¹ Zu griechischen Lehnwörtern im BAfr vgl. MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.48f. und BAfr 20,1. Das Wort *trieris* ist ein Beispiel dafür, dass auch griechische Adjektive und Substantive auf –ης im Lateinischen auf –is enden können, vgl. Leumann, S.458.

¹⁴⁷² Vgl. REDDÉ 1986, S.110 mit Anm.351; VIERECK 1975, S.30. *triremis* begegnet in BAfr 63,3.

¹⁴⁷³ Vgl. Thuk. 1,13.

mittelschweres dreireihiges Kampfschiff und „bildete über 1000 Jahre den Kern der griechischen, karthagischen und römischen Flotten. Die letzte Seeschlacht mit Triremengeschwadern wurde im Jahre 324 am Westausgang der Dardanellen geschlagen und verloren. Modernere Tria- und Pentekontoren (Moneren) des späteren Kaisers Constantin d. Gr. versetzten einer Kriegsschiffgattung, die den antiken Seekrieg erstmals revolutionierte, den Todesstoß in der direktesten Bedeutung des Wortes.“¹⁴⁷⁴. Es gab unter dem Oberbegriff Triere/Trireme verschiedene Untertypen. Caesar selbst erwähnt im *bellum civile* eine *triremis constrata*, unter der man sich wohl einen Typ vorzustellen hat, bei dem alle Ruderer unter Deck saßen¹⁴⁷⁵.

44,2: *errabunda ac tempestate delata ad Aegimurum:* Vgl. zu *errabundus* BAfr 2,5 (*errabundae*). Die Angabe *tempestate delata* scheint angesichts der Angabe an anderer Stelle, der zweite Transport sei bei günstigem Wind übergesetzt¹⁴⁷⁶, zunächst zweifelhaft, dürfte aber dennoch zutreffend sein, da aus der Angabe des Autors, dass das Schiff bei Aegimurus aufgebracht wurde, klar hervorgeht, dass es um Cap Bon herum verschlagen wurde. Wenn wir aber bedenken, dass das Ziel des Schiffes das gut 150 km entfernte Ruspina war, darf man annehmen, dass ein Sturm dafür verantwortlich war, dass es so weit von seinem eigentlichen Ziel abgetrieben wurde.

Aegimurus ist die heutige Insel Zembra bzw. Djamour el Kebir, die westlich von Cap Bon am nördlichen Rand des Golfs von Tunis liegt¹⁴⁷⁷.

44,2: *a classe Vari et M. Octavi:* Ob die Flotte im Norden der römischen Provinz – dass es sich wirklich nur um eine Flotte handelte, zeigt der Singular – zwei gleichrangige Befehlshaber hatte, ist unklar. Die vorliegende Stelle vermittelt zwar diesen Eindruck, jedoch wird in BAfr 62,1 nur Varus als Befehlshaber der in Utica liegenden Flotte genannt. Die Nennung des Octavius an dieser Stelle könnte damit zu tun haben, dass ein Teil der pompeianischen Flotte aus Schiffen bestand, die Octavius von Illyrien nach Afrika gebracht hatte¹⁴⁷⁸, und dass dieser Teil der Flotte immer noch von ihm kommandiert wurde.

44,2: *milites veterani cum uno centurione et nonnulli tirones:* Vgl. zu der Junktur *milites veterani* BAfr 24,4 (*veterani milites*). Eigentlich hätte man keine Rekruten

¹⁴⁷⁴ VIERECK 1975, S.43; zur Triere vgl. ebda S.37-44 mit Abb.

¹⁴⁷⁵ Vgl. Caes. BC 2,23,3; VIERECK 1975, S.44.

¹⁴⁷⁶ Vgl. BAfr 34,5: *quae naves ventum secundum nactae quarto die in portum ad Ruspina...incolumes pervenerunt.*

¹⁴⁷⁷ Vgl. dazu auch Desanges, S.445f.; Barrington 2000, Kt.32 G2 und S.495.

¹⁴⁷⁸ Vgl. BAlex 47,4:...*Octavium parvis paucisque navigiis vento secundo regionem Graeciae petisse, inde ut Siciliam, deinde Africam caperet.*

im zweiten Transport erwarten sollen, da zwei Veteranenlegionen (die 13. und 14.) im Rahmen des zweiten Transports übergesetzt wurden. Diese Rekruten dürften entweder in eine Veteranenlegion gelangt sein, um diese wieder aufzufüllen, oder es hat sich um Abgehörige der im ersten Transport übergesetzten Rekrutenlegionen gehandelt, die aus irgendeinem Grund am ersten Transport nicht hatten teilnehmen können¹⁴⁷⁹.

44,2: *deducendos curavit*: *curare* wird im CCae fast ausschließlich mit Gerundivum im Akkusativ konstruiert¹⁴⁸⁰. Im BAfr begegnet diese Konstruktion insgesamt fünf Mal¹⁴⁸¹.

44,3: *ante suggestum*: *suggestus* bezeichnet die im Allgemeinen aus Erde oder aufgeschichteten Steinen bestehende Rednerbühne¹⁴⁸², von der aus der Feldherr zu seinen Soldaten (bzw. allgemein ein Redner zum Volk) spricht. Das Wort begegnet im CCae vier Mal, davon drei Mal im BAfr¹⁴⁸³. Dass das Wort hier so oft gebraucht wird, deutet darauf hin, dass es verstärkt in die Militärsprache Eingang gefunden hat, was nicht weiter verwundert, da gerade beim Militär mit häufig wechselnden Lagern bzw. im Vorfeld einer Schlacht der Vorgang des jeweiligen Aufschüttens (*suggerere*) der Rednertribüne den Soldaten besonders vor Augen gestanden haben dürfte¹⁴⁸⁴.

44,3: *certo scio*: Im Lateinischen kann ein semantischer Unterschied zwischen *certe scio* und *certo scio* vorliegen. Ersteres kennzeichnet eine **subjektive** Gewissheit des Redenden, während Letzteres eine **objektive** Gewissheit ausdrückt (also hier etwa: Ich weiß aus sicherer Quelle, dass ihr nicht aus eigenem Antrieb hier seid...) ¹⁴⁸⁵. Man darf davon ausgehen, dass die Verwendung von *certo* hier bewusst erfolgt¹⁴⁸⁶. Zum einen scheint mir die Verwendung des intensiveren *certo* in einer Rede angebracht, weil die

¹⁴⁷⁹ Es gab ja kurz vor Thapsus noch einmal einen ganzen Transport, der nur Soldaten umfasste, die verspätet zu ihren Einheiten stießen, vgl. BAfr 77,3: *eodem tempore ex legionibus omnibus milites qui aut morbo impediti aut comteatu dato cum signis non potuerant ante transire in Africam...uno comteatu Caesari occurrerunt.*

¹⁴⁸⁰ Es gibt in 29 Fällen zwei Ausnahmen: Caes. BC 3,18,1 und BAfr 20,3, vgl. BIRCH 1989, S.351. Die Konstruktion begegnet seit Ter. Andr. 865 und in klassischer Zeit (v.a. bei Cicero und Caesar) sehr häufig, vgl. dazu ThL IV, S.1498.

¹⁴⁸¹ Neben dieser Stelle sind dies BAfr 8,1; 28,2; 46,4 und 54,6.

¹⁴⁸² Vgl. HUG 1931, S.663; Forcellini IV, S.582.

¹⁴⁸³ Die anderen Stellen sind Caes. BG 6,3,6; BAfr 54,1; 86,3.

¹⁴⁸⁴ Zu Rednerbühnen als wesentlichem Bestandteil eines Militärlagers vgl. JOHNSON 1987, S.41,123,127,140,146. Zum Wort *suggestus* vgl. auch HUG 1931, S.663: „Hauptsächlich bezeichnet *suggestus* die im Lager errichtete Erhöhung, von der aus der Feldherr zu den Soldaten sprach.“

¹⁴⁸⁵ Vgl. dazu KSt 1, S.799f. Dort wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Verwendung von *certe* bzw. *certo* oft von der persönlichen Vorliebe des Autors abhängt. So benutzen Plautus, Terenz und später Cicero *certo* weitaus häufiger als *certe*, während später fast ausschließlich *certe* begegnet.

¹⁴⁸⁶ Im Übrigen begegnet *certo* als Adverb im CCae nur hier.

Zuhörer ja überzeugt werden sollen¹⁴⁸⁷, zum anderen kann es sogar inhaltlich begründet werden, weil die Pompeianer von der Meuterei in Italien vor der Abreise nach Afrika Kenntnis hatten – schon Labienus spielt in seiner in BAfr 19 paraphrasierten Rede darauf an¹⁴⁸⁸ – und Scipio somit glaubte, davon ausgehen zu können, dass Caesars Legionen in erheblichem Maße unzufrieden und seinen Überredungskünsten zugänglich sein würden.

44,3: *imperatoris*: Vgl. BAfr 4,4 (*unus est*) und BAfr 10,2f. (*omnibus in*).

44,3: *non vestra, inquit, sponte vos certo scio sed illius scelerati vestri imperatoris impulsu et imperio coactos cives*: Der Autor lässt Scipio in ganz massivem Maße zu Stilmitteln greifen¹⁴⁸⁹. Von 17 Wörtern beginnen nur zwei – *non* und *et* – nicht mit den Buchstaben v (drei), i (fünf), s (vier) und c (drei); sie sind so geordnet, dass der ganze Passus von Alliterationen und lautmalerischen Effekten überfließt (die jeweils stärksten sind wohl *imperatoris impulsu...imperio coactos cives* und *sponte vos certo scio*). Das Ganze wird noch gestützt durch das weite Hyperbaton *vos...coactos*, das die Begründung des Gezwungen-Seins der Soldaten umfasst¹⁴⁹⁰. Eine weitere rhetorische Verstärkung tritt durch das Polyptoton *vestra...vos...vestri* ein¹⁴⁹¹.

44,4: *vos quoniam*: Hier scheint mir eine Konjekturen angebracht zu sein: Die Überlieferung von *quos* ist zwar eindeutig, passt aber inhaltlich gar nicht in den Kontext¹⁴⁹². Ansprechpartner Scipios in seiner Rede sind alle gefangenen Caesarianer. Diese hier mittels eines relativischen Satzanschlusses ansprechen zu wollen, halte ich für problematisch, zumal Scipio gerade im vorigen Satz das Persönliche durch reichlichen Gebrauch von *vos* fast überbetont hatte. Ein relativischer Satzanschluss wäre in diesem Kontext kontraproduktiv. Inhaltlich spricht alles für *vos*, zumal auch in allen von mir zugezogenen Übersetzungen stillschweigend *vos* und nicht *quos* übersetzt wird¹⁴⁹³. Auch

¹⁴⁸⁷ Man kann das Ganze als eine bewusst gesetzte Hyperbolé sehen, vgl. dazu MAURACH 1995, S.81. Es verwundert nicht, dass bei Plautus, Terenz und Cicero *certo scio* überwiegt, ist es doch semantisch wie auch durch den gleichen Auslaut klanglich wesentlich effektvoller als *certe scio*.

¹⁴⁸⁸ Vgl. BAfr 19,3: *...quod audierat Romae legiones veteranas dissentire neque in Africam velle transire...*

¹⁴⁸⁹ MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.39 Anm.7 weist darauf hin, dass Alliterationen, Assonanzen und Anaphern in den Reden des BAfr in gehäuftem Maße auftreten. Vgl. auch Bouvet, S.XXXV.

¹⁴⁹⁰ Zur Verdeutlichung: *coactos* und *cives* gehören nicht zusammen: Ersteres ist Subjektsakkusativ und bezieht sich auf *vos*, während Letzteres zusammen mit *optimum quemque* Objektsakkusativ ist.

¹⁴⁹¹ Vgl. dazu MAURACH 1995, S.31f.

¹⁴⁹² Relativischer Satzanschluss kann zwar theoretisch auch Pronomina der 1. und 2. Person ersetzen, vgl. KSt 2, S.319f., jedoch liegen ebda. keine Beispiele für einen solchen Gebrauch vor. Außerdem ist der relativische Satzanschluss in der Umgangssprache offenbar wenig beliebt gewesen, vgl. HSz, S.569f. Relativsätze sind in ihrer Form typisch schriftsprachlich und wurden in der Umgangssprache gern durch eine eher lose demonstrative Anknüpfung ersetzt, vgl. HOFMANN 1951, S.117ff.

¹⁴⁹³ Vgl. Bouvet, S.42: „Puisque la fortune vous a remis en notre pouvoir...“; Way, S.215: „But now that fortune has delivered you into our hands,...“; Carter, S.212: „Fortune has delivered you into our power...“; Baumstark/Stammler, S.545: „Das Schicksal hat euch in meine Gewalt gebracht.“

stilistische Elemente sprechen für *vos*: Der Autor des BAfr gebraucht in seinen Reden auffallend häufig Personal- bzw. Possessivpronomina der 2. Person Plural (allein in dieser Rede inkl. dieser Stelle drei Mal das Personal- und zwei Mal das Possessivpronomen), auch in der besonders pointierten Stellung am Satzbeginn¹⁴⁹⁴.

Es bleibt dabei allerdings noch die Frage nach der dann auffallenden Stellung von *vos* am Satzbeginn zu klären, da in diesem Fall kein relativischer Satzanschluss mehr vorläge. *quoniam* kann aber auch sonst nicht wie gewöhnlich an erster, sondern an zweiter Stelle des Satzes stehen, Belegstellen für eine solche Stellung gibt es seit Terenz regelmäßig¹⁴⁹⁵. Alles in allem scheint mir eine Konjektur an dieser Stelle hinreichend begründet.

44,4: *si – id quod facere debetis – rem publicam cum optimo quoque defendetis:*

Scipios Gedankengang ist hier folgender: Weil die Soldaten mit allen Guten zusammen die Verpflichtung haben, den Staat zu schützen, dürfen sie Caesar, ihrem *sceleratus imperator*, nicht mehr folgen¹⁴⁹⁶. Der Autor stützt diesen Gedankengang durch Stilmittel. Die Doppelung *id quod* lenkt das Augenmerk auf das folgende *facere debetis*. Weiterhin werden sowohl *debetis* als auch *defendetis* durch die gleiche Vorsilbe und die Position jeweils am Ende des Satzes zueinander in Beziehung gesetzt.

44,4: *vitam et pecuniam:* Das BAfr ist die einzige der erhaltenen Quellen, die überliefert, Scipio habe Gefangenen für ein Überlaufen Geld geboten. Sueton und Valerius Maximus sprechen an vergleichbaren Stellen nur davon, dass die Rettung des Lebens angeboten worden sei¹⁴⁹⁷, während Cassius Dio sogar ausdrücklich erwähnt, dass Scipio kein Geld geboten habe und so lieber den ehrenvollen als den nützlichen Weg gewählt

¹⁴⁹⁴ Vgl. auch BAfr 16,1: *vos quoque iste verbis infatuavit?*; Vgl. auch die im BAfr einige Male begegnende Stellung des Vokativ am Satzanfang: BAfr 22,5: *tu quoque...*; 54,4: *C. Aviene, quod...*; 54,5: *Tite Saliene, M. Tiro, C. Clusinas, cum...* In unserem Zusammenhang interessant ist wohl auch Cic. Cat. 3,29: *vos, quirites, quoniam iam nox est, in vestra tecta discedite.*

¹⁴⁹⁵ Vgl. HSz, S.399; älteste Belegstelle scheint Ter. Andr. 250: *ea quoniam nemini obrudi potest itur ad me.* Auch in Prosa gibt es Belegstellen, so Nep. Milt. 7: *itaque quoniam ipse pro se dicere non posset...* Bei Sallust begegnet vor allem im *bellum Iugurthinum* nachgestelltes *quoniam* in verschiedenen Verbindungen sehr häufig, vor allem in der Junktur *sed quoniam* (Sall. Iug. 14,4; 30,4 und öfter). Einmal begegnet auch *quos quoniam* (Sall. Cat. 53,6), dort liegt aber tatsächlich ein relativischer Satzanschluss vor. Auch im CCae begegnet enklitisches *quoniam* bisweilen, vgl. BAfr 54,3: *sed quoniam* (ebenfalls in wörtlicher Rede), Caes. BG 5,27,7: *quibus quoniam*; Hirt. BG 8,52,4: *et quoniam*; BHisp 17,2: *cuius funestae laudes quoniam...*; textkritisch umstritten ist BHisp 6,1: *...quos †quoniam a avia† retraxerat...*

¹⁴⁹⁶ Dies ist ein schönes Beispiel für den von den Pompeianern postulierten „Alleinvertretungsanspruch“ über die *res publica*, vgl. auch RAAFLAUB 1974, S.257f.

¹⁴⁹⁷ Vgl. Val. Max. 3,8,7: *...cum uno modo salus ab eo daretur, si se futurum Cn. Pompei generi ipsius militem adfirmasset...*; Ebenso Suet. Iul. 68,1: *...plerique capti concessam sibi sub condicione vitam, si militare adversus eum vellent, recusarent.*

habe¹⁴⁹⁸. Dagegen versucht der Scipio des BAfr, die Gefangenen zu kaufen, und entwertet damit seine unmittelbar vorher mit einigem stilistischen Aufwand postulierte moralische Verpflichtung des Schutzes der *res publica*. Man sollte diese Angabe des Autors also mit der gebotenen Vorsicht behandeln.

44,4: *certum est...donare*: Die Konstruktion *certum est* + inf. dürfte der Umgangssprache entstammen. Mit ihr wird der feste Wille des Sprechenden dokumentiert, etwas – was durch den folgenden Infinitiv ausgedrückt wird – durchzuführen¹⁴⁹⁹. Die Stelle ist dann etwa mit „ich werde euch mit Sicherheit das Leben und Geld schenken“ zu übersetzen.

Dieser Gebrauch von *certum est* begegnet seit Plautus – dort im Übrigen auch am häufigsten, nämlich 63 Mal, weswegen mir eine Herkunft aus der Umgangssprache plausibel erscheint. Später begegnet er selten, aber regelmäßig bis zu Curtius Rufus und Martial¹⁵⁰⁰.

44,4: *quapropter quid sentiatis proloquimini*: Die Bezeichnung einer Folge bzw. Folgerung durch *quapropter* begegnet vor allem bei den Älteren¹⁵⁰¹, innerhalb des CCae begegnet das Wort nur hier. Vgl. zu *proloqui* auch BAfr 35,3 (*proloqui*). Aus diesem letzten Satz Scipios geht schon hervor, was der Autor im nächsten und übernächsten Kapitel nochmals hervorhebt, nämlich dass Scipio eine eindeutig positive Reaktion der Soldaten erwartet. Andernfalls hätte er die Soldaten niemals dazu aufgefordert, freiheraus ihre Meinung zu sagen.

45: Es folgt der Höhepunkt der Episode, die Antwortrede eines nicht namentlich genannten Centurios der 14. Legion. Seine Rede ist deutlich länger als die Scipios und im BAfr neben der Rede Catos in BAfr 22 und der Caesarrede in BAfr 54 die auffälligste und am sorgfältigsten komponierte¹⁵⁰². Die Absicht, die der Autor mit dieser Rede verfolgt, ist

¹⁴⁹⁸ Vgl. Dio 43,5,4: καὶ οὕτως, ἐν ᾧ δὴ τὰ εὐπρεπέστερα τῷ λόγῳ μᾶλλον ἢ τὰ χρησιμώτερα τοῖς παροῦσιν ἤρειτο, οὐδένᾳ αὐτῶν ὑκειώσατο.

¹⁴⁹⁹ Vgl. zur Konstruktion KSt 1, S.668, zur Art der Übersetzung auch ThL III, S.911.

¹⁵⁰⁰ Im CCae begegnet diese Konstruktion nur hier, bei Cicero begegnet sie einige Male, erstmals in Cic. S.Rosc. 31: *certum est deliberatumque...omnia non modo dicere verum etiam libenter audacter libereque dicere*.. Später begegnet sie selten bei Livius, Curtius Rufus, sowie in der Dichtung einige Male bei Vergil, Seneca, Lucan und Martial, vgl. ThL III, S.911.

¹⁵⁰¹ Älteste Belegstelle ist Ennius bei Varro l.l. 7,82: *quapropter Parim pastores nunc Alexandrum vocant*. In der Prosa begegnet das Wort seit Rhet. Her. 2,47, oft bei Cicero und bei Varro, später nur noch selten, vgl. KSt 2, S.147.

¹⁵⁰² Wieder wird deutlich, dass der Autor bei den Klauseln keine klassische Auffassung hat, denn acht nach klassischer Auffassung guten Klauseln stehen 14 als schlecht empfundene gegenüber. Im Einzelnen: Trochäus+Paeon posterior (*summo beneficio; uterer beneficio*; schlecht, da Verstoß gegen Variationsprinzip, vgl. LAUSBERG 1990, S.498 §1025); Kretikus+Jambus (*gratias ago; commilitonibus*; schlecht, vgl. ebda.,

klar. Mut und moralische Überlegenheit der Caesarianer – es wird überbetont, dass Caesars Soldaten lieber sterben, als dass sie sich kaufen ließen – werden propagandistisch aufbereitet und dem Leser in herausgehobener Position – nicht nur im Zentrum der Episode, sondern auch etwa im Zentrum des Werks – vorgeführt.

45,1: *existimasset pro suo beneficio sine dubio ab his gratias sibi actum iri, potestatem iis dicundi fecit:*

Der Autor wiederholt hier das, was bereits aus dem letzten Satz in Scipios wörtlicher Rede klar wird, nochmals, nämlich die Erteilung des Worts an die Caesarianer in der Erwartung einer positiven Antwort. Diese Erwartung Scipios wird vom Autor zu Beginn von BAfr 46 sogar noch einmal angesprochen.

Mit *pro suo beneficio...dubio* begegnet auch ein erstes Homoioteleuton. Vgl. zum Supinum I BAfr 7,5 (*aquatum*). Dies ist der einzige Infinitiv Futur Passiv im BAfr¹⁵⁰³.

45,2: *pro tuo ...summo beneficio, Scipio, tibi gratias ago:*

Der Centurio leitet seine Rede stilistisch mit einem langen Homoioteleuton ein. Vorgeblich bringt er die von Scipio erwarteten Dankesworte vor, doch schon hier wird durch die Verweigerung der Anrede als Imperator klar, dass der Centurio nicht daran denkt, überzulaufen, auch wenn die Erwartung Scipios (*gratias sibi actum iri*) vorgeblich erfüllt wird.

45,2: *non enim imperatorem te appello:*

Der Autor beutet auch hier wieder die allgemein bekannte Vorliebe Scipios für den Imperator-Titel propagandistisch aus. Die vorliegende Stelle ist das inhaltliche Gegenstück zu BAfr 4,3. Hatte dort noch der Pompeianer Considius Scipio als den einzigen Imperator der römischen Volkes bezeichnet, verweigert ihm hier der gefangene Caesarianer bewusst den Titel und bezeichnet weiter unten Caesar als seinen Imperator.

45,2: *quod mihi vitam incolumitatemque belli iure capto polliceris:*

vitam incolumitatemque ist ein Hendiadyoin, da mit beiden Ausdrücken gemeint ist, dass den

S.500 §1032,1); Dispondeus mit falscher Verteilung der Quantitäten auf die Worte (*te appello; imperatorem meum; copias contendas; nunc cognoscas*; schlecht, vgl. ebda., S.501 §1037); Ditrochäus (*polliceris; adiungeretur*; gut, vgl. ebda., S.503 §1048); Kretikus+Trochäus (*ordinem duxi; tenes potestate*; gut, vgl. ebda., S.494 §1013); Dimolossus (*annos depugnavi; desistas adhortor*; schlecht, da Verstoß gegen das Variationsprinzip, vgl. ebda., S.486 §995); Spondeus+Ionicus a maiore (*eiusque exercitum*; schlecht, vgl. ebda., S.500 §1032,2b); Trochäus+Molossus (*armatusque consistam*; gut, vgl. ebda., S.494f. §§1015f.); Spondeus+Trochäus (*facturus sum; decem sumam*; im ersten Fall gut, im zweiten wegen der Aufteilung schlecht, vgl. ebda., S.501 §1038); Dikretikus (*esse firmissimam*; gut, vgl. ebda., S.496 §1018,2); Tribachys bzw. Pyrrhichius+Molossus (*constitue contra me*; umstritten, vgl. ebda., S.502 §1040); Spondeus+Jambus (*intelleges*; gut, vgl. ebda., S.497 §1020,2); Trochäus+Kretikus (*sperare debeas*; schlecht, vgl. ebda., S.495f. §1017,2).

¹⁵⁰³ Der Infinitiv Futur Passiv begegnet im CCae an sechs Stellen. Außer der vorliegenden sind dies: Caes. BG 5,36,2; 7,11,4; 7,66,5; BC 3,42,3; BAlex 19,2.

Soldaten das Leben geschenkt werden soll. In diesem Sinne wird *incolumitas* auch an den anderen Stellen im BAfr bzw. CCae gebraucht¹⁵⁰⁴.

Die Schenkung des Lebens war in der Antike bei Kriegsgefangenen durchaus nicht selbstverständlich, ihre Tötung nach antikem Kriegsrecht erlaubt¹⁵⁰⁵. Insofern beinhaltet die etwas umständliche Ausdrucksweise des Centurio weder Übertreibung noch Ironie.

45,2: *forsitan*: Vgl. dazu BAfr 25,4 (*forsitan*).

45,2: *isto*: Vgl. BAfr 4,3 (*istas*)¹⁵⁰⁶.

45,2: *summum scelus*: Der Centurio dreht Scipios Argumentation komplett um: Es ist nicht Caesar, der *sceleratus* ist und dem man deswegen nicht folgen darf, wie Scipio behauptet hatte; vielmehr wäre ein Übertritt zu Scipio für den Caesarianer das *summum scelus*, wie der Centurio im folgenden Paragraphen begründet.

45,3f.: *imperatorem*: Vgl. BAfr 4,4 (*unus est*) und BAfr 10,2f. (*omnibus in*).

45,3: *eiusque exercitum pro cuius dignitate victoriaque amplius XXXVI annos*

***depugnavi*:** Die Angabe der 36-jährigen Dienstzeit ist angezweifelt worden, weil eine solche unter Caesar nicht abzuleisten gewesen sei¹⁵⁰⁷. Dieser Zweifel ist jedoch nicht angebracht, da eine Dienstzeit von 36 Jahren unter einem einzigen Befehlshaber ohnehin unmöglich war. Die Angabe – dies wird eindeutig bewiesen durch den parallelen Aufbau der Sequenz, der den Bezugswörtern *Caesarem* und *exercitum* jeweils einen Relativsatz unterordnet¹⁵⁰⁸ – bezieht sich vielmehr nicht auf Caesar selbst, sondern auf sein Heer¹⁵⁰⁹, wobei die Auffassung des Autors, dem Heer eine eigene *dignitas* zuzugestehen, im CCae ihresgleichen nicht findet (vgl. dazu auch unten am Ende des Absatzes).

Die Dauer der Dienstzeiten in der Zeit der Republik ist schwer zu bestimmen, da relativ wenig Quellenmaterial zur Verfügung steht. Ausgangspunkt ist die Aussage

¹⁵⁰⁴ Das Wort begegnet im CCae insgesamt vier Mal, davon drei Mal im BAfr. Die anderen Stellen sind: BAfr 90,1; 95,3 und Caes. BC 3,28,2.

¹⁵⁰⁵ Vgl. dazu RÜPKE 1999, S.87f.; ZIEGLER 1998, S.50; KASER 1993, S.30: „Während des Krieges ist der Feind mit seinen Menschen und Sachgütern der Willkür seines Gegners preisgegeben. Der Gegner darf den Feind töten, ohne einen Rechtsbruch zu begehen.“ Flavius Josephus berichtet, dass Vespasian im Jahre 67 1200 alte und arbeitsunfähige Gefangene töten liess, andere dagegen zur Zwangsarbeit nach Griechenland schickte, vgl. Ios. Bell. Iud. 3,539. Vgl. auch die Worte Ariovists bei Caes. BG 1,36,1: *ius belli esse, ut, qui vicissent, iis quos vicissent quemadmodum vellent imperarent; item populum Romanum victis non ad alterius praescriptum, se ad suum arbitrium imperare consuesse*.

¹⁵⁰⁶ Dies gilt auch für BAfr 45,4: *istud* und 46,2 *istos*.

¹⁵⁰⁷ Vgl. Nipperdey, S.213, der davon ausging, dass eine Dienstzeit von 36 Jahren nicht unter Caesar als Befehlshaber abzuleisten war und daher den Text in *amplius tricies armis* ändern wollte (dies wurde von Schneider übernommen, der bei Nipperdey allerdings fälschlicherweise *amplius tricies sexies armis* las, vgl. ebda, S.61). Dagegen Bouvet, S.43 Anm.69.

¹⁵⁰⁸ Die Parallelität wird noch dadurch gesteigert, dass am Anfang beider Relativsätze jeweils eine Präposition (*apud quem; pro cuius dignitate*) steht.

¹⁵⁰⁹ Man muss die Angabe also noch nicht einmal (wie bei Way, S.214 Anm.1) als „rhetorical overstatement prompted by that extreme loyalty which Caesar so often inspired in his troops“ ansehen.

Polybios‘, dass Reiter 10, Fußsoldaten 16 Jahre Dienst zu tun hätten, im Notfall könne die Dienstzeit auf 20 Jahre erhöht werden¹⁵¹⁰. Leider ist Polybios‘ Aussage offenbar nicht für die gesamte Republik zutreffend, da das wenige andere erhaltene Quellenmaterial, das allerdings vorwiegend aus späterer Zeit stammt, sie nicht bestätigt. Vielmehr bietet es sogar eine bemerkenswerte Spanne bei den Dienstzeiten, die von einem bis zu mehr als zwanzig Dienstjahren reicht¹⁵¹¹.

Ebenfalls muss unterschieden werden zwischen den Dienstzeiten einfacher Soldaten und der der Offiziere, die auch in den Zeiten der Republik erheblich länger war. Eine Dienstzeit von 36 Jahren ist zwar in der römischen Armee der Republik meines Wissens nirgendwo sonst belegt, doch darf man davon ausgehen, dass es gerade bei Centurionen, die diesen Posten meist erst gegen Ende ihrer regulären aktiven Dienstzeit erreichten und dann auch über das Ende der regulären Dienstzeit hinaus im aktiven Dienst verblieben, lange Dienstzeiten gab¹⁵¹².

So berichtet Livius bezogen auf das Jahr 171 von dem über 50-jährigen Centurio Sp. Ligustinus mit einer innerhalb von 29 Jahren abgeleisteten Dienstzeit von 22 Jahren¹⁵¹³. Schon vorher gab es offenbar Versuche, erfahrene Soldaten und Offiziere

¹⁵¹⁰ Vgl. Pol. 6,19. Dieser Dienst sei bis zum Alter von 46 Jahren zu leisten. Diese Aussage wird auch anderweitig bestätigt, vgl. Gell. 10,28,1, Cic. Cato 60, vgl. auch MOMMSEN-STR I, S.505-509; SCHNEIDER 1977, S.17). DOBSON 1986, S.11 geht von einer ursprünglichen Dienstzeit von dieser Dauer aus, wobei aber nicht eine dauernde Dienstzeit gemeint sei, sondern die Teilnahme an 16 bis 20 *stipendia*. Später sei für den Dauerdienst, der sich durch die zunehmende dauernde Stationierung von Legionen in Provinzen und die teils jahrelange Abwesenheit von zu Hause während längerer Feldzüge entwickelt habe, eine Höchstdauer von sechs Jahren dazugekommen, über welche Dienstdauer man in der Zeit der Bürgerkriege hinausgegangen sei.

¹⁵¹¹ Vgl. BRUNT 1988a, S.255f., 267ff.; BRUNT 1987, S.399-402; KEPPIE 1983, S.35-38; SCHNEIDER 1977, S.17-20; HARMAND 1967, S.258ff. BRUNT 1988a geht insgesamt von kürzeren Dienstzeiten (im Schnitt 6-7 Jahre) aus, nennt jedoch auch Ausnahmefälle mit erheblich längeren Dienstzeiten, so die so genannten *Fimbriani*, ursprünglich seit 86 Soldaten des C. Flavius Fimbria in Kleinasien, deren Dienstzeiten teilweise bei über 20 Jahren lagen (ebenso BRUNT 1987, S.401). Diese Angaben finden sich auch bei KEPPIE 1983, S.36 mit Anm.60. Vgl. auch DOBSON 1986, S.11: „Presumably the six years‘ continuous service maximum and total service periods of 16 or even 20 years remained in theory in operations.“

In Caesars Heer gab es unterschiedlich lange Dienstzeiten: So waren die Legionen 7-9 (wohl auch die 10.) wahrscheinlich einige Jahre vor Caesars Antritt der Statthalterschaft in Gallien aufgestellt worden, denn Hirtius bezeichnet sie gegenüber einer „jungen“ Legion, die auch schon das achte Jahr diente, als altgedient, vgl. Hirt. BG 8,8,2: *singularis enim virtutis veterrimas legiones VII VIII VIII habebat, summae spei delectaeque iuventutis XI, quae octavo iam stipendio tamen in conlatione reliquarum nondum eandem vetustatis ac virtutis ceperat opinionem*.

¹⁵¹² Von einer unbeschränkten Dienstzeit der Centurionen wenigstens in der Kaiserzeit geht auch WESCH-KLEIN 1998, S.183 aus. Auch DE BLOIS 2000, S.16 hält lange Dienstzeiten für wahrscheinlich: „His army was led by some 660 centurions, who spent their lives in the army...“.

¹⁵¹³ Vgl. Liv. 42,31,4-35,1. Es geht dort um die Aushebungen für den 3. Makedonischen Krieg. Mehrfach erwähnt er, dass auch Soldaten und Centurionen bis zum Alter von 50 Jahren ausgehoben werden durften, vgl. Liv. 42,31,4: *...ut centuriones militesque veteres scriberet, quos vellet, consul usque ad quinquaginta annos*; Liv. 42,33,4: *...nec ulli, qui non maior annis quinquaginta esset, vacationem militiae esse*. Das bedeutete aber nicht, dass nicht auch Veteranen von über 50 Jahren an dem Feldzug hätten teilnehmen können, nur erfolgte eine Teilnahme bei diesen auf rein freiwilliger Basis, vgl. Liv. 42,32,6: *Licinius veteres*

teilweise anscheinend sogar gegen deren Willen möglichst lang im Heer zu halten¹⁵¹⁴. Auch in Caesars Heer standen einige sehr erfahrene Centurionen. Im fünften Buch des *bellum Gallicum* berichtet Caesar, dass der *primipilus* Q. Lucanius fiel, als er seinem Sohn zu Hilfe kommen wollte¹⁵¹⁵, so dass wir für ihn ein Alter von über 40 Jahren annehmen müssen¹⁵¹⁶. Im Bürgerkrieg griff Caesar auch auf altgediente Evokaten zurück, so berichtet er über die Tapferkeit des Crastinus bei der Schlacht von Pharsalos, der vor der Schlacht das Versprechen machte, er werde sich – lebend oder tot – nach der Schlacht Caesars Dankbarkeit erworben haben¹⁵¹⁷. Ein Grund für diese ungewöhnlich langen Dienstzeiten bei Offizieren war, dass man als Centurio durchaus die Chance hatte, reich zu werden. Dies war schon zur Zeit der hohen Republik so, wie Livius deutlich macht¹⁵¹⁸, und bei Caesar ist eine Belohnung von 200.000 Sesterzen für die herausragende Tapferkeit des Centurios Scaeva belegt¹⁵¹⁹. Man darf also davon ausgehen, dass lange Dienstzeiten in der Republik vielleicht nicht unbedingt üblich, aber nicht außergewöhnlich waren, wohl aber die hier eigens hervorgehobene außerordentlich lange Dienstzeit von 36 Jahren¹⁵²⁰.

Auffallend ist die Formulierung des Soldaten, er habe für die *dignitas* des Heeres gekämpft. Meint man zunächst, hier liege eine inhaltliche Verschiebung vor und gemeint sei Caesars *dignitas*, bringt die nähere Beschäftigung mit dem Thema andere Ergebnisse hervor, die durchaus wahrscheinlich machen, dass Soldaten auch eine beim Heer selbst

quoque scribebat milites centurionesque; et multi voluntate nomina dabant, quia locupletes videbant, qui priore Macedonico bello aut adversus Antiochum in Asia stipendia fecerant; Liv. 42,34,11f.:...et maior annis sum quinquaginta. Quodsi mihi nec stipendia omnia emerita essent necdum aetas vacationem daret...

Die Angaben zu seiner Person lässt Livius den Centurio Ligustinus in einer Rede machen, vgl. Liv. 42,34,5: *miles sum factus P. Sulpicio C. Aurelio consulibus (i.e. im Jahr 200); 42,34,11: viginti duo stipendia annua in exercitu emerita habeo et maior annis sum quinquaginta*. Zu seinen Dienstjahren kommen jetzt noch weitere hinzu, da er sich freiwillig für den Krieg gegen Perseus gemeldet hat.

¹⁵¹⁴ Vgl. dazu und auch zu Ligustinus DE BLOIS 2000, S.11ff. Livius berichtet von zwei Vorfällen in ähnlicher Zeit, vgl. Liv. 32,3,2f.; 32,9,1 (auch bei Sallust werden längere, freiwillige Dienstzeiten deutlich, vgl. Sall. Jug. 84,2; 86,2).

¹⁵¹⁵ Vgl. Caes. BG 5,35,7.

¹⁵¹⁶ DOBSON 1978, S.5 geht davon aus, dass das Durchschnittsalter der *primipili*, die sich aus den altgedienten Centurionen rekrutierten (vgl. zu den *primipili* in der Zeit der Republik ebda. S.3-6), bei über 40 Jahren gelegen habe (ebda. S.5: „Er konnte jünger als 50 Jahre alt sein, jedoch lag wohl das ungefähre Durchschnittsalter bei 40 oder darüber.“).

¹⁵¹⁷ Vgl. Caes. BC 3,91 und 3,99,2f.

¹⁵¹⁸ Vgl. Liv. 42,32,6 (s.o.); vgl. auch DOBSON 2000, S.140.

¹⁵¹⁹ Vgl. Caes. BC 3,53,5: *quem Caesar, ut erat de se meritis et de re publica, donatum milibus CC ab octavis ordinibus ad primipilum se traducere pronuntiavit...*

¹⁵²⁰ In der Kaiserzeit, bei der wir über mehr Material verfügen, waren extrem lange Dienstzeiten bei Offizieren in gar keiner Weise ungewöhnlich. In seiner Arbeit über die Primipilares (DOBSON 1978) geht Brian Dobson von einem durchschnittlichen Eintrittsalter in den Primipilat von mindestens 50 Jahren aus (vgl. ebda. S.50; DOBSON 2000, S.141) und nennt eine Reihe von Offizieren mit sehr langen Dienstzeiten. Als Beispiele seien hier nur C. Didius Saturninus (vgl. ebda. S.284f. Nr.176) und M. Tillius Rufus (ebda. S.285f. Nr.177) mit Dienstzeiten von weit über 40 Jahren genannt.

liegende *dignitas* sehen konnten¹⁵²¹. Zunächst einmal – und dafür gibt es genügend Belegstellen bei Cicero – besaßen nicht nur Personen¹⁵²², sondern auch Sachen *dignitas*¹⁵²³. Es ist bei weitem nicht so deutlich ausgedrückt, doch es finden sich nicht nur hier und bei Vegetius, sondern auch bei Cicero und anderen weitere Belege für eine *dignitas* des Heeres¹⁵²⁴. Die Deutlichkeit, ja Selbstverständlichkeit, mit der der Autor des BAfr von ihr redet, unterstreicht aber wiederum, dass es sich bei ihm um einen Mann handelt, der durch und durch soldatisch geprägt ist. Zudem wirft die Aussage ein bezeichnendes Licht auf den Grad der Identifikation der Soldaten mit ihrem Feldherrn Caesar¹⁵²⁵.

Bei Caesar selbst ist nie von der *dignitas* des Heeres die Rede, ihm geht es auch vornehmlich um die eigene. Allerdings gibt es auch bei Caesar Stellen, die in der Frage des Selbstverständnisses des Heeres aufschlussreich sein können. Es sind dies die Episoden, in denen es um die Feldzeichen einer Legion geht. Der Adler ist das Symbol der Legion und als solches von einem moralischen und fast religiösen Wert. Die Würde, ja die Existenz

¹⁵²¹ Am deutlichsten in diese Richtung geht Veg. 2,6: *prima cohors reliquas et numero et dignitate praecedit.*

¹⁵²² So aber PÖSCHL 1989, S.15: „*Dignitas* ist an die Person gebunden und doch zugleich von der *res publica* nicht zu trennen.“

¹⁵²³ Vgl. z.B. Cic. dom. 1: *omnis rei publicae dignitas*; Cic. Cluent. 107: *...eius dignitatis quae in iudiciis publicis versari debet...*; Cic. Pis. 64: *age, senatus odit te...adflictores et perditores non modo dignitatis et auctoritatis sed omnino ordinis ac nominis sui* und öfter. Vgl. dazu auch DREXLER 1966, der davon ausgeht, dass „nicht nur der Einzelne, sondern auch die Gemeinschaft *dignitas* besitzt“ (S.240 (=12)); v.a. auch ebda., S.235 (7).

¹⁵²⁴ Vgl. Cic. Tusc. 2,48: *...qui autem erunt firmiores nec tamen robustissimi, hos admonitu oportebit ut bonos milites revocatos dignitatem tueri.*; ebda. 2,58: *non sentiunt viri fortes in acie volnera, vel sentiunt, sed mori malunt quam tantummodo de dignitatis gradu demoveri.* Vgl. auch Sen. dial. 9,4,1: *nec ego negaverim aliquando cedendum, sed sensim relato gradu et salvis signis, salva militari dignitate.*

¹⁵²⁵ Dass die Armeen der späten Republik kein willenloses Werkzeug in den Händen ihrer Feldherren waren und übergroße Loyalität (wie hier) nicht als Selbstverständlichkeit anzusehen war, wurde in der Fachliteratur mehrfach betont, vgl. ERDMANN 1972, S.31-40; zuletzt DE BLOIS 2000 *passim*, v.a. S.18-25. Lukas de Blois betont v.a. die Notwendigkeit der Feldherren, sich mit den mittleren Rängen gut zu stellen, vgl. DE BLOIS 2000, S.23: „In my view, commanders who wanted to maintain a strong hold on their armies, especially when they were entering upon a course of doubtful legality, above all had to remain on friendly terms with their officers and centurions, *i.e.* the military middle cadre, that was in a good position to influence the rank and file of the army.“ Hingegen ist die Auffassung, dass das Verhalten der Soldaten nur vom jeweiligen Preis abhängig gewesen sei, der für ihre Loyalität gezahlt worden sei, auch nicht korrekt, vgl. HATSCHER 2000, S.103ff., bes. S.104: „Anders als die Angehörigen der *plebs urbana* waren die Soldaten der späten Republik teilweise auf lange Zeit abgesichert von der Propaganda anderer Senatoren und römischer Führungszirkel. Es war also die erforderliche Zeit vorhanden, um eine Beziehung zwischen Feldherrn und Soldaten allmählich aufzubauen...Vor allem aber verband Armeekommandeure und Soldaten im Gegensatz zu Volkstribunen und *plebs urbana* eine langfristige Interessensgemeinschaft, die sich in manchen Fällen zu einem subjektiv empfundenen Zusammengehörigkeitsgefühl steigerte.“ Dies widerspricht im Übrigen keineswegs den Zuständen nach Caesars Tod. Die „langfristige Interessensgemeinschaft“ konnte sich mangels Zeit gar nicht erst bilden, so dass dann tatsächlich der finanzielle Aspekt viel einflussreicher werden konnte und auch wurde.

einer Legion hängen an ihm¹⁵²⁶; er muss in jedem Fall gehalten werden. Caesar schildert einige Male, wie Adlerträger und Centurionen ihr Leben einsetzten bzw. opferten, um den Adler zu retten¹⁵²⁷. Wenn Caesar auch nie von der *dignitas* spricht, die Existenz eines sehr ausgeprägten Selbstverständnisses des Heeres wird auch bei ihm deutlich.

45,3: *adversus armatusque*: *adversus* kann substantivisch gebraucht werden und bedeutet dann Gegner¹⁵²⁸, so dass die gesamte Wendung etwa mit „als Gegner und unter Waffen“ zu übersetzen ist.

45,4: *neque ego istud facturus sum*: Der Autor gebraucht eine ungewöhnliche Ausdrucksweise, um die Aussage des Centurios soweit als möglich zu betonen und zu verstärken. Neben der Wahl von *istud* statt *id* (vgl. zu *iste* BAfr 4,3 (*istas*)) sind dies vor allem der Gebrauch des Personalpronomens *ego* und der Ausdruck *facturus sum* statt *faciam*, so dass der ganze Satz fast schon etwas gestelzt klingt.

45,4: *magnopere*: Das Wort begegnet im BAfr nur hier, so dass auch hier wieder die Botschaft des Centurio durch die ungewohnte Wortwahl verstärkt wird. Ansonsten begegnet *magnopere* im CCae nur bei Caesar selbst¹⁵²⁹.

45,4: *contra cuius enim copias contendas*: Um die Eindringlichkeit der Rede des Centurio zu steigern, greift unser Autor hier zu einer langen Alliteration. Ansonsten verwendet er dieses Stilmittel in der vorliegenden Rede eher sparsam (es begegnen nur noch einige zweigliedrige Alliterationen wie *adversus armatusque*, *constitue contra* und *tua tenes*). *cuius* ist hier Form des Fragepronomens.

45,4: *licet*: *licere/licet* begegnen im BAfr im Gegensatz zum restlichen CCae (vor allem zu Caesar selbst) selten, insgesamt nur zwei Mal¹⁵³⁰, davon einmal – nämlich

¹⁵²⁶ Vgl. HARMAND 1967, S.347: „L'aigle, probablement aussi le signum manipulaire avaient une signification morale et religieuse telle, qu'il n'était pas, à l'accoutumé, permis de les laisser mettre en danger par des exploits individualistes.“

¹⁵²⁷ Vgl. die berühmte Episode bei der Landung in Britannien Caes. BG 4,25,3f.: *at nostris militibus cunctantibus maxime propter altitudinem maris, qui decimae legionis aquilam ferebat, obtestatus deos, ut ea res legioni feliciter eveniret, „desilite“, inquit, „commilitones, nisi vultis aquilam hostibus prodere; ego certe meum rei publicae atque imperatori officium praestitero“. hoc cum magna voce dixisset, se ex navi proiecit atque in hostes aquilam ferre coepit. tum nostri cohortati inter se, ne tantum dedecus admitteretur, universi ex navi desiluerunt.* In anderen Fällen schildert Caesar, wie Soldaten für den Adler ihr Leben geben, vgl. Caes. BG 5,37,5, wo der *aquilifer* L. Petrosidius den Adler rettet, indem er ihn zurück ins Lager wirft und dann fällt, oder BC 3,64,3f., wo geschildert wird, wie der Adlerträger und alle Centurionen einer Kohorte bis auf einen fallen, um den Adler zu retten. BG 4,25 ist die erste Stelle bei Caesar, an der überhaupt wörtliche Rede begegnet, und auch in BC 3,64 begegnet die bei Caesar seltene wörtliche Rede. Dies mag beleuchten, wie wichtig die sorgfältige Darstellung beider Szenen für Caesar gewesen ist, vgl. MILLER 1975, S.49f.

¹⁵²⁸ Vgl. Georges 1, S.160.

¹⁵²⁹ Vgl. BIRCH 1989, S.870.

hier – in Verbindung mit einem Konjunktiv. Bei dem hier vorliegenden *licet+conj.* ist *licet* als impersonelles Verb mit beigeordnetem Konjunktiv zu betrachten¹⁵³¹, *licet nunc cognoscas* ist zu übersetzen mit „...magst/sollst du nun erfahren“.

45,5: *ex virtute nostra intelleges quid ex tuis copiis sperare debeas:* Aus wenigen Stellen des BAfr, ja sogar des gesamten CCae lassen sich Selbstvertrauen und Selbstverständnis der caesarianischen Truppen so gut herauslesen wie aus dieser hier. In der Person des Centurio (ganz gleich, ob die Worte in dieser Form gesagt worden sind oder, was wahrscheinlich ist, ob nicht) spricht die in Jahren harter und gefährlicher Kämpfe gereifte Elite der caesarianischen Legionäre, die immer wieder gegen zahlenmäßig überlegene Kräfte gesiegt hatten¹⁵³². Deutlich wird hier auch das große Vertrauen, dass der Autor auf die Veteranen setzt und das das Gegenbild zu seiner mehrfach geäußerten sehr kritischen Haltung gegenüber der Kampfkraft von Rekruten darstellt, vgl. BAfr 10,3 (*parva enim*) und öfter. Dass man zwischen beiden Gruppen tatsächlich einen Unterschied machte, wird später auch dadurch deutlich, dass Scipio im Anschluss an die Rede des Centurio die Veteranen umbringen, die Rekruten aber in sein Heer eingliedern ließ.

46: Der Autor verwendet gerade in den ersten drei Paragrafen des Kapitels auffallend viele im CCae (teilweise auch sonst) nicht oder kaum gebrauchte Wörter und Junktoren (*praesenti animo, percitus, annuere, discernere, contaminare, saginare, cruciabiliter, dispertire*). Da das Kapitel gleichzeitig stark propagandistisch geprägt ist, ist ein Zusammenhang unübersehbar: Der Autor scheint im Gebrauch ungewöhnlicher Wörter und Junktoren eine Möglichkeit zu sehen, das Augenmerk des Lesers auf die von ihm für besonders wichtig gehaltenen Stellen zu lenken. Damit steht er jedoch in Widerspruch zu Caesars eigener Auffassung¹⁵³³.

¹⁵³⁰ Im gesamten CCae begegnen Formen von *licere* 38 Mal, davon Caes. BG 18 Mal, Caes. BC zwölf Mal, BHisp vier Mal, BAfr zwei Mal (die andere Stelle ist 35,3), im BAlex und bei Hirt. BG je einmal, vgl. BIRCH 1989, S.841.

¹⁵³¹ Vgl. KSt 2, S.227f., 443f. In Richtung einer konzessiven Konjunktion („wenngleich“) geht *licet* bereits in BHisp 16,3: *quod factum licet nec opinantibus nostris esset gestum, tamen...*

¹⁵³² Dazu kommt noch, dass man bei einem Soldaten, der 36 Jahre Dienst überlebt hat, eine besondere Härte und ein besonderes Selbstvertrauen voraussetzen darf, denn auch ohne Krieg nahm die Sterblichkeit innerhalb der Legionen mit steigendem Dienstalder zu, so dass diejenigen, die überlebten, einen im wahrsten Sinne des Wortes harten Kern darstellten; dies gilt in besonderem Maße für die Centurionen.

Hinsichtlich der Sterberaten in den Legionen lassen die Ergebnisse Walter Scheidels (sie sind zwar auf die Legionen der Kaiserzeit bezogen, lassen sich aber m.E. in ihrer Grundaussage auch für die Republik heranziehen) die Annahme zu, dass in Friedenszeiten (!) 40% der rekrutierten Soldaten eine 25-jährige Dienstzeit nicht überlebten. Dazu kamen noch weitere 10-15%, die vorzeitig den Dienst quittieren mussten, vgl. SCHEIDEL 1995, S.245-249, v.a. S.249 mit Anm. 53.

¹⁵³³ Vgl. Caes. anal. frg. 2 (bei Gell. 1,10,4): *tamquam scopulum sic fugias inauditum atque insolens verbum.*

46,1: *praesenti animo adversus opinionem eius est locutus:* Die Erwartungen Scipios auf eine positive Antwort auf sein Angebot und deren Enttäuschung werden nunmehr zum dritten Mal durch den Autor thematisiert. *eius* bezieht sich bereits auf Scipio, obwohl dieser erst später genannt wird, vgl. zum oft lässigen Umgang des Autors mit Pronomina BAfr 42,1 (*locoque se*).

Die hier vorliegende Verwendung von *adversus* ist unklassisch, klassisch wäre *praeter*. Zwar kann auch *adversus* Widersprüche und Gegensätze bezeichnen, jedoch scheint ein solcher Gebrauch des Wortes vulgär gewesen zu sein¹⁵³⁴.

Die Angabe *praesenti animo* kann in mehrfacher Hinsicht gedeutet werden. Zum einen betont sie den Mut des Centurio, zum anderen macht sie deutlich, dass er – und dies ist in meinen Augen die Hauptaussage der Junktur – seine Rede im vollen Bewusstsein der sich aus ihr ergebenden Konsequenzen gehalten hat. Ähnliche Wendungen begegnen im CCae an einigen Stellen, im BAfr gibt es eine weitere Belegstelle, an der die Junktur in genau dem gleichen Sinne wie hier aufzufassen ist¹⁵³⁵. Ich möchte die Wendung etwas freier übersetzten und wähle dazu die Formulierung „ganz bewusst“, so dass die Übersetzung des Teilsatzes lautet: „Nachdem der Centurio dies ganz bewusst im Gegensatz zu dessen Erwartung gesagt hatte...“.

Das bewusste Akzeptieren des eigenen Todes kann man durchaus als Ausdruck der *dignitas* des Soldaten wie auch des ganzen Heeres nehmen, wie dies im Übrigen auch für Caesar selbst galt¹⁵³⁶.

¹⁵³⁴ Vgl. dazu auch KSt 1, S.539. Die ersten Belegstellen für den vorliegenden Gebrauch von *adversus* finden sich bei Plautus (Plaut. Truc. 760: *quae adversum legem accepisti a plurimis pecuniam*) und Terenz (Ter. Hec. 534: *advorsum animi libidinem esset cum illo nupta*), obwohl das Wort im Altlatein sonst eher selten begegnet.

¹⁵³⁵ Belegstellen gibt es im CCae insgesamt vier. Erster Beleg ist Caes. BG 5,43,4: *at tanta militum virtus atque ea praesentia animi fuit, ut...non modo demigrandi causa de vallo decederet nemo, sed paene ne respiceret quidem quisquam ac tum omnes acerrime fortissimeque pugnarent*. Schon hier wird klar, dass die *praesentia animi* über den reinen Mut hinausgehend das Moment der wörtlich übersetzten „Geistesgegenwart“ erfasst. Die nächste Stelle ist BAlex 40,3. In der Beschreibung der Schlacht von Nikopolis heißt es über die 36.Legion: *...magnis copiis hostium circumdata praesentissimo animo pugnans in orbem se recepit ad radices montium; quo Pharnaces insequi propter iniquitatem loci noluit*. Auch hier wird nicht nur der Mut, sondern auch Geschick und Geistesgegenwart der Legion gelobt, die sich aus einer gefährlichen Lage befreit und dadurch trotz verlorener Schlacht äußerst glimpflich davon kommt (die beiden weiteren an der Schlacht beteiligten Legionen werden großenteils aufgerieben, die 36. verliert dagegen „nur“ 250 Mann). Die dritte Stelle ist BAfr 88,4, es geht um Catos Tod. Dort heißt es: *ipse suis manibus vulnus crudelissime divellit atque animo praesenti se interemit*. Wiederum steht hier mehr das Wissen um die Konsequenzen der Tat als nur der Mut, sie durchzuführen, im Vordergrund. Vgl. zu dem Ganzen auch Schneider, S.62, der als Beleg für seine Übersetzung „mit kaltem Blute“ (die in die richtige Richtung, allerdings nicht weit genug geht) Cic. off. 1,80 anführt: *fortis vero animi et constantis est non perturbari in rebus asperis nec tumultuantem de gradu deici, ut dicitur, sed praesenti animo uti et consilio nec a ratione discedere*.

¹⁵³⁶ Vgl. PÖSCHL 1989, S.22: „Gerät aber der Politiker in einen Kampf, der zum Bürgerkrieg ausartet, dann bleibt ihm u.U. nur noch die Möglichkeit, die *dignitas* im Untergang zu bewahren“ (bezogen auf Caes. BC

46,1: *ira percitus Scipio atque animi dolore incensus:* Eine Form des von *percire* (bzw. *percire*) hergeleiteten Adjektivs *percitus* begegnet im CCae nur hier. Das Wort begegnet seit Plautus und Terenz selten, aber regelmäßig, bei Cicero jedoch nur einmal und bei Caesar gar nicht¹⁵³⁷. In seinem Gebrauch waren Junktoren mit Substantiven wie *bilis*, *ira* u.a. von Anfang an gängig, ebenso Verbindungen mit semantisch ähnlichen Adjektiven wie *incensus*¹⁵³⁸.

Der Stil des gesamten Paragraphen wirkt, obwohl es sich weder um direkte noch um indirekte Rede handelt, rhetorisch. Dazu tragen sowohl Wortstellung als auch Wortwahl bei. So ist z.B. die Position von *Scipio* zwischen den beiden Attributen *percitus* und *incensus* erwähnenswert, wie im Übrigen die ganze Formulierung rhetorisch geprägt scheint¹⁵³⁹. Hinzu kommen die Endstellungen von *(est) locutus* und *(iubet) secerni*. Außerdem verwendet der Autor mehrere Wörter, die in BAfr und CCae nur selten oder sonst gar nicht mehr begegnen (die Junktur *praesenti animo* begegnet im CCae selten; *percitus*, *annuere*¹⁵⁴⁰ und *secernere* begegnen überhaupt nur hier).

46,1: *ante pedes:* Dies ist eine gängige Wendung, die in ähnlichem Sinne gebraucht wird wie das allerdings sehr viel häufiger begegnende *ante oculos*. Jedoch wird *ante pedes* meist dann verwandt, wenn auf etwas Bezug genommen wird, das unterhalb des Betrachters liegt. Die Junktur begegnet regelmäßig seit Ennius¹⁵⁴¹, öfters und auch in Bezug auf die wie hier vor den Füßen einer Person erfolgte Tötung von Menschen bei Cicero¹⁵⁴². Die Wendung ist rhetorisch und poetisch¹⁵⁴³.

46,2: *abducite istos...nefario scelere contaminatos et caede civium saginatos:*

Vgl. zum Gebrauch von *iste* BAfr 4,3 (*istas*). *nefarius* begegnet im CCae nur fünf

1,9,2: *sibi semper primam fuisse dignitatem vitaeque potioem*); ebda., S.23: „Größe und Würde kann dann nur noch im römischen Sterben, in dem, was Carl Jacob Burckhardt ‘die ritterliche Kunst des Sterbenkönnens’ genannt hat, bewahrt werden. Hier wird die moralische Forderung, die in der *dignitas* liegt, besonders deutlich.“

¹⁵³⁷ Einzige Belegstelle bei Cicero ist Cic. Mil. 63: *sive enim illud animo irato ac percito fecisset ut incensus odio trucidaret inimicum...* Vergleichsweise häufig begegnet das Wort dagegen bei Lucrez (11 Belege), Apuleius (15 Belege) und Ammianus Marcellinus (41 Belege), vgl. ThL X,1, S.1205.

¹⁵³⁸ Vgl. Plaut. Amph. 727: *...atra bili percita est*; Plaut. Cas. 628: *apscede ab ista...ne quid in te mali faxit ira percita*. Gerade die Junktur *ira percitus* findet sich später regelmäßig, so bei Lucr. 5,399; Liv. 6,38,8; 7,5,4; Val. Max. 5,1,11 und öfter, vgl. dazu auch ThL X,1, S.1205f.

¹⁵³⁹ Man vergleiche beispielsweise das obige Cicerozitat (Cic. Mil. 63) mit dieser Stelle.

¹⁵⁴⁰ Du Pontet (ihm folgend auch BIRCH 1989, S.761) liest statt *annuit innuit*.

¹⁵⁴¹ Vgl. Enn. trag. 201: *quod est ante pedes, noenu spectat: caeli scrutator plagas*; dann auch Ter. Ad. 386: *non quod ante pedes modost videre, sed etiam illa quae futura sint*; Rhet. Her. 4,66: *quod si nunc Lucius ille Brutus revivescat et hic ante pedes vestros adsit, is non hac utatur oratione...*

¹⁵⁴² Vgl. Cic. Tusc. 5,114: *cum alii saepe quod ante pedes esset non viderent*; Cic. Cluent. 38: *hominem ante pedes Q. Manlii constituunt* und öfter, vgl. Merguet, Reden III, S.620. Ein Bezug auf die Tötung von Menschen findet sich in Cic. Phil. 3,4: *quorum ante pedes eius morientium sanguine os uxoris respersum esse constabat*; 5,22: *eos...ante pedes suos uxorisque suae...iugulari coepit*.

Mal, davon zwei Mal im BAfr¹⁵⁴⁴ *contaminare* begegnet im CCae insgesamt drei Mal, davon einmal in direkter und einmal in indirekter Rede, immer in Junktur mit Substantiven, die Verbrechen kennzeichnen (etwa *scelus* oder *facinus*)¹⁵⁴⁵. *saginare* begegnet im CCae nur hier, die Wendung ist rhetorisch, es gibt vergleichbare Stellen bei Cicero und Tacitus¹⁵⁴⁶. Das hier verwendete Bild geht ins Poetische¹⁵⁴⁷, wenn der Autor Scipio eine Analogie zu menschenfressenden Tieren bilden lässt. Verstärkt wird diese Analogie durch die Alliteration *contaminatos...caede civium*, so dass Scipios Wut durch die Worte, die er gegenüber den Caesarianern gebraucht, sehr gut illustriert wird.

46,2: *cruciabiliter*: Das Wort ist äußerst selten und im CCae nur hier überliefert. Es ist das nächste der ungebräuchlichen Wörter, die der Autor in BAfr 46 gebraucht. Insgesamt begegnet es in der gesamten Latinität nur fünf Mal¹⁵⁴⁸.

46,3: *dispertiri*: Auch dieses Wort begegnet innerhalb des CCae nur im BAfr, dort zwei Mal¹⁵⁴⁹. *dispertire* wird sonst relativ selten, aber regelmäßig seit Plautus gebraucht, in alter Zeit begegnet es relativ häufig, in klassischer Zeit verwenden es Cicero, Sallust und Lucrez¹⁵⁵⁰.

46,3: *Cominium cum Ticida in conspectum suum prohibet adduci*: Cominius und Ticida, deren Gefangennahme in BAfr 44,1 geschildert worden war, werden hier erstmals wieder erwähnt. Was die Wendung *in conspectum suum prohibet adduci* genau zu bedeuten hat, ist unklar. Wenn sie in dem Sinne zu interpretieren ist, dass beide Scipio nie wieder zu Gesicht kommen sollten, darf man sie als Euphemismus für die Hinrichtung der beiden Caesarianer verstehen¹⁵⁵¹. Dafür spricht, dass keiner von beiden später noch erwähnt wird.

¹⁵⁴³ Vgl. ThL II, S.131f. *ante pedes* findet sich auch bei Vergil, Ovid und anderen Dichtern.

¹⁵⁴⁴ Die andere Stelle ist (dort als Adverb) BAfr 44,3, vgl. auch Merguet, Caesar, S.667.

¹⁵⁴⁵ Die anderen Stellen sind Caes. BG 7,43,3: *contaminati facinore* und BHisp 16,4: *...eosque hospitium scelere contaminasse* (indirekte Rede).

¹⁵⁴⁶ Vgl. Cic. Sest. 78: *an veri simile est ut cives Romanus aut homo liber quisquam cum gladio in foro descenderit ante lucem, ne de me ferri pateretur, praeter eos qui ab illo pestifero ac perdito civi iam pridem re publicae sanguine saginantur?* Vgl. auch in einer Rede in Tac. hist. 4,42,4: *...ex funere rei publicae raptis consulariis spoliis, septuagiens sestertio saginatus...* Vgl. dazu auch Schneider, S.62.

¹⁵⁴⁷ *saginare* ist jedoch ein unpoetisches Wort, das vor allem bei land- und naturwissenschaftlichen Fachschriftstellern wie Varro, Plinius und Columella begegnet, dagegen bei den Dichtern praktisch überhaupt nicht, vgl. Forcellini IV, S.194.

¹⁵⁴⁸ Erster Beleg für das Wort ist Plaut. Pseud. 950: *cruciabiliter carnifex me accipito*. Zweiter Beleg ist die vorliegende Stelle, danach begegnet das Wort noch drei Mal in der Spätantike (Amm. 26,6,3; Amm. 30,5,19; Auson. 466,4).

¹⁵⁴⁹ Die andere Stelle ist BAfr 67,3: *trinīs castris dispertitis copiis*.

¹⁵⁵⁰ Vgl. ThL V,1, S.1413f.

¹⁵⁵¹ Für eine solche Deutung könnte sprechen Val. Max. 6,8,4: *seque e conspectu hominum voluntaria morte abstulit*. Auch MÜNZER 1936, S.844 geht von einem Euphemismus aus: „...der ihn wie andere in gleicher

46,4: in stationibus cum longis navibus apud Thapsum: Hier begegnet erstmals im BAfr der Bezug von *statio* auf Schiffe, die auf See einen Schutzauftrag erfüllen. Vgl. dazu auch BAfr 31,2 (*in statione*).

46,4: in salo: *salum* ist ein griechisches Lehnwort, das im CCae insgesamt sechs Mal, davon vier Mal im BAfr vorkommt¹⁵⁵².

46,4: ignominiae causa dimittendos ab exercitu: Die unehrenhafte Entlassung (*missio ignominiosa*) aus dem Dienst war für die Soldaten eine der schwersten Strafen, denn sie bedeutete, dass ein derart bestrafter Soldat sämtlicher Prämien, Landzuweisungen und sonstiger zu erwartenden Belohnungen (bei Auxiliärtruppen der Verleihung der Bürgerrechte) verlustig ging¹⁵⁵³. Wie schwer diese Strafe war, zeigt die Höhe der Prämien, die Soldaten und vor allem Centurionen während des Dienstes und bei ihrem Ausscheiden aus dem Dienst erwarten konnten¹⁵⁵⁴.

Die Formulierung *alqm. ob alqm. rem ignominiae causa dimittere/remove* begegnet innerhalb des CCae nur im BAfr, dort an zwei Stellen¹⁵⁵⁵. Gleichzeitig sind diese zwei die ältesten erhaltenen Belege für die Junktur überhaupt, die nicht allzu häufig begegnet¹⁵⁵⁶.

46,4: gravissimumque in eos edictum proponendum: Die Strafe sollte bei den anderen Soldaten eine abschreckende Wirkung erzielen. Da die Bestraften sich aber nicht im Lager befanden und ihre Ausstoßung nicht sofort öffentlich vollzogen werden konnte,

Lage hinrichten ließ (bell. Afr. 44,1. 46,3 trotz des euphemistischen Ausdrucks nicht anders zu verstehen)“. Etwas vorsichtiger ist NICOLET 1974, S.1037, der die ganze Phrase als „ambiguë“ bezeichnet.

¹⁵⁵² Zu griechischen Lehnwörtern im BAfr vgl. MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.48f. und BAfr 20,1. Die Belegstellen für *salum* im CCae sind (außer dieser Stelle): BAfr 62,4f.; 63,5; Caes. BC 3,28,4; BHisp 40,6.

¹⁵⁵³ Vgl. JUNKELMANN 1986/1997, S.128. WESCH-KLEIN 1998, S.154 mit Anm.42 und S.180 betont ebenfalls die Schwere der Strafe.

¹⁵⁵⁴ Vgl. die Aufstellung bei KEPPIE 1983, S.41ff. In BAfr 86,3 ist eine Belohnung in unbekannter Höhe erwähnt, die den Veteranen nach Thapsus ausgezahlt wurde: *...in conspectu oppidanorum milites conlaudat totumque exercitum veteranum donavit, praemia fortissimo cuique ac bene merenti pro suggestu tribuit...* Beim Triumph in Rom werden für die Veteranen des Gallischen Krieges Belohnungen von 20000 (vgl. Dio 43,21,3; App. BC 2,102,422, der von 5000 attischen Drachmen spricht, aber Denare meint, da sie zu seiner Zeit dem Denar gleichzusetzen waren, vgl. DNP 3, S.476f.) bzw. 24000 Sesterzen (Suet. Iul. 38,1) gezahlt, Centurionen erhielten das Doppelte, Tribunen und Präfecten das Vierfache (vgl. Dio 43,21,3). In den Bürgerkriegen nach Caesars Tod scheinen die Centurionen sogar manchmal die fünffache Prämie der einfachen Soldaten erhalten zu haben, vgl. KEPPIE 1983, S.42f. Darüber hinaus wurden auch noch Sonderprämien an einzelne Soldaten, die sich besonders verdient gemacht hatten, gezahlt, vgl. KEPPIE 1983, S.41 mit Anm. 87.

¹⁵⁵⁵ Die andere ist BAfr 54,4: *...ob eas res ignominiae causa ab exercitu meo te removeo...*

¹⁵⁵⁶ Überhaupt begegnet *ignominia* mit Bezug auf eine Militärstrafe erst seit dieser Zeit, nämlich seit Varro (Varro frg. Non. p.532,8), vgl. ThIL VII,1, S.303f. Nach dem BAfr begegnet die Junktur *ignominiae causa* bei Livius, der wie später Sueton aber auch statt dessen *cum ignominia* benutzt (vgl. Liv.3,5,15; Suet. Iul. 69; Suet. Aug. 24,2)

wie es später in einem anderen Fall geschah, vgl. BAfr 54, wurde die Ausschlussverfügung in schriftlicher Form öffentlich ausgehängt.

46,4: *proponendum curavit*: Vgl. zu *curare* mit Akkusativ des Gerundivums BAfr 44,2 (*deducendos curavit*).

47: Abgetrennt von der Haupthandlung wird hier eine weitere Episode, ein sehr heftiger Herbststurm, geschildert. Die unerwartete, ja erschreckende Naturgewalt wird vom Autor auch durch die Wahl einer anderen Stilebene hervorgehoben¹⁵⁵⁷. Besonders fällt die ausgefallene Wortwahl des Autors auf: Eine ganze Reihe von Wörtern begegnen innerhalb des BAfr bzw. sogar des CCae nur hier oder sonst nur selten (beispielsweise *nimbus*; *saxeus*; *exoriri*; *vas*; *oppido*; *perquam*; *tentoriolum*; *scopa*; *intempestus*). Daneben begegnet eine ungewöhnliche Häufung von Gerundiven vor allem in BAfr 47,2 und von abl. abs. in BAfr 47,5f.¹⁵⁵⁸.

47,1: *per id tempus...res accidit incredibilis auditu*: Zur Ausdrucksweise bei *per id tempus* vgl. BAfr 1,3 (*incidit per*); zu *res accidit incredibilis* vgl. BAfr 6,3 (*accidit res*). Supinum II von *audire* begegnet im CCae sonst nicht. Im BAfr begegnen außer *auditu* noch *intellectu* (BAfr 48,4; ansonsten im CCae ebenfalls nicht vertreten) und *factu* (BAfr 42,1)¹⁵⁵⁹.

Zur zeitlichen Einordnung des Ganzen: Die hier geschilderten Ereignisse dürften sich kurz nach der Errichtung des Lagers bei Uzitta abgespielt haben. Dafür sprechen mehrere Gründe. Zunächst einmal ist festzuhalten, dass *per id tempus fere* sich auf den Zeitpunkt bezieht, zu dem Caesar die Ausstoßung der Seesoldaten aus dem Heer bekanntgab. Dies tat er, nachdem er von der Hinrichtung der gefangen genommenen Soldaten durch Scipio gehört hatte. Die Gefangenen waren auf Schiffen des zweiten Transports gewesen, dessen Ankunft bei Ruspina bereits in BAfr 34 geschildert wurde, also einige Tage vor Caesars Aufbruch nach Uzitta. Selbst wenn der Transport der Gefangenen zu Scipio einige Zeit in Anspruch genommen haben sollte, haben die in BAfr

¹⁵⁵⁷ Vgl. MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.67: „La provvisorietà della situazione bellica e le difficoltà ambientali incontrate dall'esercito di Cesare sono rese a livello stilistico non solo con l'uso del diminutivo, ma anche con sintagmi in ablativo assoluto alternati dalla iterazione di *connettivi* (von der Autorin kursiv gesetzt) costituiti dalla congiunzione coordinativa *que...*“

¹⁵⁵⁸ In diesen Paragrafen begegnen nicht weniger als sechs abl.abs. (*tentoriolis factis*; *harundinibus scopisque contextis*; *imbre grandineque consecuta*; *gravatis...tentoriis...subrutis disiectisque*; *ignibus extinctis*; *rebus...corruptis*).

¹⁵⁵⁹ *factu* ist das einzige Supinum II, das außerhalb des BAfr im CCae begegnet. Die Stellen sind: Caes. BG 1,3,6; 4,30,2; 7,64,2; BAlex 30,3; BHis 18,7.

44ff. geschilderten Ereignisse nicht allzu lange nach dem Beginn von Caesars Operationen bei Uzitta stattgefunden.

47,1: *vergiliarum signo confecto*: Bei den *vergiliae* handelt es sich um das Siebengestirn (Pleiaden)¹⁵⁶⁰. Das Wort begegnet zum ersten Mal bei Plautus, und bis in die klassische Zeit hinein sprachen die Römer sehr viel häufiger von den Vergilien als von den Pleiaden¹⁵⁶¹.

Dass dieses Gestirn hier überhaupt vom Autor erwähnt wird, hat mit dem Sturm zu tun, der im Folgenden beschrieben wird¹⁵⁶², denn der Frühuntergang der Pleiaden (damals am 08.11. julianisch) kennzeichnete für die Römer den Beginn der Jahreszeit, in der Schiffsverkehr als unmöglich galt, weil ab dann die Herbst- und Winterstürme einsetzten¹⁵⁶³. Dass der Autor also die Pleiaden vor der Beschreibung eines Sturmes nennt, dürfte kaum Zufall sein¹⁵⁶⁴.

Wie der Ausdruck zu verstehen ist, ist umstritten. Sicher ist er nicht in dem Sinne zu interpretieren, dass das Gestirn gerade untergegangen war, denn die Pleiaden gehen zu dieser Jahreszeit erst kurz vor Tagesanbruch unter¹⁵⁶⁵. Es gibt zwei Lösungsansätze. Jean Beaujeu will die Junktur als (ungefähre) Datumsangabe verstehen¹⁵⁶⁶, während Groebe

¹⁵⁶⁰ Die Etymologie des Worts ist unklar. Man hat versucht, das Wort von *ver*, *vergere* oder *virga* herzuleiten, schlüssig scheint mir aber auch eine Idee André Le Boeuffles zu sein, der von einem verloren gegangenen Substantiv *verga* (bzw. *vergus/vergum*) „Geflecht, Netz,“ ausgeht (vgl. LE BOEUFFLE 1977, S.122ff.) und *Vergiliae* von dort herleitet.

¹⁵⁶¹ Erste Belegstelle ist Plaut. Amph. 275. Danach begegnet das Wort bei Cicero, Varro und in der Folge bei weiteren Fachschriftstellern, während schon die augusteischen Dichter fast ausschließlich *Pleiades*, *Pliades* oder Ähnliches schrieben; für die klassische Epoche hat Le Boeuffle ein Verhältnis *Vergiliae/Pleiades* von 64 zu 36% errechnet, vgl. dazu mit genauen Stellenangaben LE BOEUFFLE 1977, S.124, zur mythologischen Bedeutung der Pleiaden ebda. S.199f. sowie GUNDEL/BÖKER 1952, S.2494-2498.

¹⁵⁶² Vgl. BEAUJEU 1976, S.29.

¹⁵⁶³ Frühuntergang heißt, dass die Pleiaden in der Frühe unmittelbar vor dem Sonnenaufgang untergingen, vgl. BOLL 1909, S.2422-2431. Leider scheint der Irrtum, dass mit Frühuntergang der Untergang des Sterns zu Beginn der Nacht gemeint sei, weit verbreitet, denn alle eingesehenen Übersetzungen liegen an dieser Stelle falsch, vgl. Carter, S.213: „The Pleiades had set...“ (vgl. auch die Anmerkung S.314); Way, S.217 (mit S.216 Anm.1): „Although the constellation of the Pleiades had set...“; Bouvet, S.44 (mit Anm.72): „Au moment où le coucher des Pléiades venait d’avoir lieu...“; Baumstark/Stammler, S.546: „Denn obwohl das Siebengestirn bereits untergegangen war...“.

¹⁵⁶⁴ Inwieweit die Nennung der Pleiaden Indiz dafür ist, dass der Himmel vor dem unvermittelten Einsetzen des Sturms sternenklar war, weil der Lauf der Pleiaden ja ansonsten gar nicht hätte verfolgt werden können, bleibt deswegen unklar, weil die Nennung des Gestirns ja auch ein Kunstgriff des Autors sein kann.

¹⁵⁶⁵ Je nach Umrechnung hat sich das Geschehen kurz nach entweder Mitte November (nach Groebe) oder Anfang Dezember (nach Le Verrier) zugetragen, vgl. Bouvet, S.93. In beiden Fällen gingen die Pleiaden erst weit nach Mitternacht unter, im Dezember früher als im November.

¹⁵⁶⁶ Vgl. BEAUJEU 1976, S.29, der mit dieser Stelle beweisen möchte, dass die Chronologie Le Verriers zutreffend und die Groebes falsch sei. Der Beweis lässt sich aber m.E. auf Basis der vorliegenden Stelle nicht führen.

darin eine Zeitangabe sieht¹⁵⁶⁷. Groebes Ansatz halte ich für den richtigen, dafür gibt es sowohl philologische als auch historische Gründe. Groebe wies nämlich vollkommen zu Recht auf Parallelstellen hin, die es erlauben, die Junktur *signum confectum* richtig einzuordnen. Ein *signum* oder *sidus* ist dann *confectum*, wenn es seinen Kulminationspunkt überschritten hat. Plinius gebraucht zwei Mal diesen Begriff, um die Sonne nach der Sommersonnenwende zu bezeichnen¹⁵⁶⁸; es spricht also gar nichts dagegen, dass der Autor mit der Angabe *vergiliarum signo confecto* den nächtlichen Kulminationspunkt der Pleiaden meint, der in der Winterzeit auch vor Mitternacht lag¹⁵⁶⁹, und so den Zeitpunkt des Sturms näher bestimmt.

Kenntnis der verschiedenen Gestirne war für Generale und Offiziere wichtig, ja sogar, wie Onasander schreibt, unerlässlich¹⁵⁷⁰, da man die einzelnen Nachtstunden auch ohne technische Hilfen voneinander unterscheiden können musste, wenn es zum Beispiel um die Einnahme einer Stadt durch Verrat ging und der Verräter zu einem bestimmten Zeitpunkt in Aktion treten sollte. Insofern ist die Kenntnis des Laufs der Pleiaden für unseren Autor nicht ungewöhnlich.

47,1: *vigilia secunda noctis*: Es ist an sich unnötig, den Begriff *vigilia* durch das Attribut *noctis* zu erweitern, jedoch begegnet diese pleonastische Ausdrucksweise im BAfr sogar noch ein zweites Mal¹⁵⁷¹. Ansonsten gebraucht der Autor *vigilia* jedoch absolut, wie dies im übrigen CCae ebenso der Fall ist. Die Junktur findet sich aber später bei einige Male bei Livius¹⁵⁷².

47,1: *nimbus cum saxea grandine subito est exortus ingens*: Das Außergewöhnliche dieses Sturmes wird vom Autor durch Stil und Wortwahl deutlich gemacht: Zunächst fällt das extreme Hyperbaton *nimbus...ingens* auf, dazu kommt die Alliteration *est exortus*, die durch die Verwendung von *exoriri* statt des in diesem

¹⁵⁶⁷ Groebes Angabe hat leider nie große Verbreitung gefunden, weil sie relativ entlegen ist. Sie steht nämlich nur in einer Fußnote unter seinen Kalendertabellen im Anhang zu dem DG-Artikel zu Caesar, vgl. DG III, S.816f. Anm.3.

¹⁵⁶⁸ Vgl. Plin. n.h. 16,87: *circumaguntur enim folia earum* (gemeint sind bestimmte Bäume) *post solstitium, nec alio argumento certius intellegitur sidus confectum*. Im gleichen Sinne auch Plin. n.h. 18,265. Auch auf einer Inschrift ist dieser Gebrauch belegt, vgl. die Fasti Venusini CIL I² p.221 zum 26. Juni: *solstitium confectum*.

¹⁵⁶⁹ Weil die Pleiaden im November/Dezember bei Sonnenuntergang schon am Himmel standen, aber kurz vor vor Sonnenaufgang untergingen, muss ihr Kulminationspunkt innerhalb der Stunden vor Mitternacht, in der zweiten Nachtwache, liegen.

¹⁵⁷⁰ Vgl. Onas. 39,1ff.

¹⁵⁷¹ BAfr 67,1: *quarta noctis vigilia*.

¹⁵⁷² Vgl. Liv. 10,40,2; 21,48,4; 25,9,1; 25,38,16.

Zusammenhang gebräuchlichen *cooriri* gesucht erscheint¹⁵⁷³. Daneben begegnen noch weitere ungewöhnliche Wörter. *nimbus* begegnet im CCae nur hier, normalerweise gebraucht auch der Autor des BAfr *tempestas*¹⁵⁷⁴; besonders ungewöhnlich ist die Verwendung von *saxeus*, wobei auch die Junktur *saxea grando* eher im militärischen Zusammenhang an einen Steinhagel denken lässt als an die hier mit Sicherheit gemeinten steinharten (und –großen) Hagelkörner. Die Verwendung von *saxeus*, das selten ist und im CCae sonst nicht begegnet¹⁵⁷⁵, fällt noch stärker auf, weil *saxum* im Gegensatz zu *lapis*, womit alle Arten von Steinen bezeichnet werden können, in erster Linie einen großen Stein bezeichnet, so dass durch die Verwendung von *saxeus* die besondere Größe der Hagelkörner hervorgehoben wird.

47,2: *Caesar non more superiorum temporum in hibernis exercitum continebat:*

Caesar hatte schon während der letzten Jahre in Gallien begonnen, militärische Aktionen ungeachtet der Jahreszeit durchzuführen¹⁵⁷⁶. Im Bürgerkrieg verstärkte sich dies, und Caesar führte bzw. begann die Mehrzahl seiner Feldzüge zu Zeiten, in denen nach antiken Maßstäben eine geordnete Kriegführung schlechterdings unmöglich schien¹⁵⁷⁷. Ganz besonders galt dies für das Übersetzen bzw. die Truppentransporte nach Griechenland bzw. Afrika jeweils in einer Jahreszeit, in der der Schiffsverkehr normalerweise ruhte.

47,2: *procedendo; accedendo; faciendo:* Zum Gebrauch des Gerundiums als Verlaufsform vgl. BAfr 15,1 (*Caesar novo*)¹⁵⁷⁸.

47,2: *propiusque hostem:* Vgl. zu *propius* als Präposition BAfr 41,2 (*propius munitiones*).

47,2: *milites se circumspiciendi non habebant facultatem:* Diese Ausführungen des Autors beziehen sich erst auf die Umstände in Caesars Lager bei Uzitta und später, denn das Heer hatte sich zuvor längere Zeit in einem festen Lager bei Ruspina aufgehalten. Bei Uzitta lag jedoch der Schwerpunkt zunächst vor allem darin, Befestigungslinien zu errichten, die Frage der Soldatenunterkünfte wurde zunächst

¹⁵⁷³ ThIL IV, S.895f. und V, S.1574. Caesar gebraucht im Zusammenhang mit Unwettern *cooriri* sechs Mal, bei den Fortsetzern begegnet das Wort nicht, vgl. BIRCH 1989, S.314, dagegen begegnet *exoriri* im ganzen CCae überhaupt nur zwei Mal, außer hier noch Caes. BC 2,12,3: *nullam exoriri moram posse...*

¹⁵⁷⁴ Vgl. BIRCH 1989, S.1437f.

¹⁵⁷⁵ Das Wort begegnet vorwiegend bei Dichtern und Fachschriftstellern, vgl. Georges 2, S.2508.

¹⁵⁷⁶ Vgl. Caes. BG 6,3f.; Caes. BG 7,8-11; Dio 40,33f. (Erwähnung des Winters in Dio 40,34,3); Hirt. BG 8,1-23 (vgl. auch LABISCH 1975, S.99, Anm.28).

¹⁵⁷⁷ Dies gilt für alle von Caesars Feldzügen mit Ausnahme des ersten Spanienfeldzugs und des Feldzugs gegen Pharnakes im Jahre 47, vgl. dazu LABISCH 1975, S.99f. mit Anm.29.

¹⁵⁷⁸ Vgl. LANDI 1996, S.97.

vernachlässigt, vgl. die Beschreibung der Wohnverhältnisse in Caesars Lager in BAfr 47,5. In den Winterlagern hausten die Soldaten keineswegs in Zelten, sondern in strohgedeckten Barracken¹⁵⁷⁹. Unter den gegebenen Umständen war für den Bau solcher Quartiere jedoch zunächst keine Zeit, was im Falle des hier beschriebenen Hagelsturms Folgen hatte.

47,3: *praeterea ita ex Sicilia exercitum transportabat ut praeter ipsum militem et arma, nec vas nec mancipium neque ullam rem quae usu militi esse consuevit in navis imponi pateretur:*

Caesar nahm Versorgungsengpässe in Kauf, um sein gesamtes Heer möglichst schnell nach Afrika zu bringen. Dabei verzichtete er auf das Mitführen des Trosses¹⁵⁸⁰. Eine weitere Maßnahme war, wie hier geschildert, das Verbot an die Soldaten, ihren Besitz mitzuführen¹⁵⁸¹, um so dringend benötigten Platz einzusparen. Dieses Verbot hatte Caesar auch nach der Änderung seiner Strategie¹⁵⁸² beibehalten. War zunächst offensichtlich geplant, erst die Soldaten und dann, nachdem ein Brückenkopf gebildet worden war, weitere Hilfstruppen, Material und Vorräte nach Afrika zu schaffen¹⁵⁸³, mussten nach der Änderung der Strategie die ganzen restlichen Truppen aus Sizilien nach Afrika gebracht werden, so dass das Verbot aufrechterhalten werden musste. Wie ernst Caesar dieses Verbot nahm, zeigt sich darin, dass der Militärtribun C. Avienus, der unter Missachtung des Verbots Familie und persönlichen Besitz nach Afrika gebracht hatte, unter anderem deswegen aus dem Heer ausgestoßen wurde¹⁵⁸⁴.

vas bezeichnet Gegenstände, die nicht unbedingt zur eigentlichen Ausrüstung der Soldaten gehören mussten, von diesen aber dennoch für unerlässlich gehalten wurden (also eine Art von Hausrat), etwa ein Eimer, eine Kasserolle, Kleingeräte wie Lampe, Messer, Löffel etc. und wohl auch Reservekleidung¹⁵⁸⁵.

47,4: *propter annonae caritatem ante parta consumpserant:* Da sich dieser Passus unmittelbar auf das im vorigen Paragraphen berichtete Verbot Caesars bezieht, ist hier nicht von mangelnden Vorräten an Grundnahrungsmitteln die Rede¹⁵⁸⁶, zumal die

¹⁵⁷⁹ Vgl. BAATZ 1985, S.147f.

¹⁵⁸⁰ Transportmittel musste die Bevölkerung Afrikas stellen, vgl. BAfr 9,1 (*plostra*).

¹⁵⁸¹ Von einem solchen Verbot berichtet Sallust auch in Sall. Iug. 45,2. Metellus Numidicus habe unter anderem damit die Disziplin im Heer wiederherstellen wollen.

¹⁵⁸² Vgl. BAfr 26,3.

¹⁵⁸³ Vgl. BAfr 8,1 und 20,4 sowie LABISCH 1975, S.185.

¹⁵⁸⁴ Vgl. BAfr 54,1+4.

¹⁵⁸⁵ Vgl. JUNKELMANN 1986/1997, S.198ff.; JUNKELMANN 1997, S.98. *vas* als Synonym für *supellex* „Hausrat“ begegnet seit Plautus (Plaut. Aul. 95f.: *cultrum, securim, pistillum, mortarium | quae utenda vasa semper vicini rogant*). In militärischem Kontext begegnet das Wort seit Cicero und Caesar, vgl. Cic. Verr. II 4,40: *ille ex Sicilia iam castra moverat et vasa collegerat*; vgl. auch Caes. BC 1,66,1; 3,37,4 (jeweils als *vasa*, -*orum n.* gebraucht).

¹⁵⁸⁶ So aber LABISCH 1975, S.95.

Erbeutung des Getreides von Cercina noch nicht allzu lange zurückliegt, vgl. zum ungefähren Zeitpunkt der Ereignisse oben BAfr 47,1 (*per id*).

Diese Stelle kann nicht als Beleg dafür herangezogen werden, dass die Soldaten ihre Verpflegung während des Afrikanischen Krieges bezahlen mussten¹⁵⁸⁷, weil sie sich eben nicht auf Grundnahrungsmittel bezieht¹⁵⁸⁸; es muss sich hier um Privatbesitz (durchaus auch in Hinblick auf Nahrungs- und Genussmittel) der Soldaten handeln.

47,5f.: *Quibus rebus attenuati, oppido perquam pauci sub pellibus capita contegebant:*

Zu Caesars Zeit erfolgte die Unterbringung der Soldaten in den Winterlagern bereits nicht mehr in Zelten, sondern in leichten, strohgedeckten Baracken¹⁵⁸⁹. Allerdings waren die Soldaten nicht in einem Winterlager, sondern trotz des Winters in einem Marschlager untergebracht. Hier muss nicht mit festen Unterkünften, sondern mit den üblichen 8-Mann-Zelten aus Ziegenhäuten mit einem Grundriss von etwa 3,6x3,6 m gerechnet werden¹⁵⁹⁰. In diesem Fall waren jedoch nicht genügend Zelte vorhanden, so dass nur sehr wenige Soldaten eine vernünftige Unterkunft hatten.

Wie wenige Soldaten nur in regulären Zelten schlafen konnten, macht der Autor durch die einzigartige Wendung *oppido perquam pauci* klar. *oppido* als Adverb mit der Bedeutung „ganz, völlig“ ist wohl der Umgangssprache zuzurechnen¹⁵⁹¹. Seltener ist

¹⁵⁸⁷ Die Frage, ob die Soldaten ihre Verpflegung selbst bezahlen mussten, ist in Bezug auf Caesars Feldzüge noch nicht geklärt. Bekannt sind großzügige Getreideschenkungen Caesars an seine Soldaten, vgl. Suet. Iul. 26,3: *frumentum, quotiens copia esset, etiam sine modo mensuraque praebuit*; ebda. 68,1: *ingresso civile bellum centuriones cuiusque legionis singulos equites e viatico suo optulerunt, universi milites gratuitam et sine frumento stipendique operam, cum tenuiorum tutelam locupletiores in se contulissent* (Caes. BC 3,53,5: *cohortemque postea duplici stipendio, frumento, vespeciariis militaribusque donis amplissime donavit* kann wegen der unklaren Bezüge nicht herangezogen werden). Es ist aber überhaupt nicht klar, ob die Getreideversorgung im Bürgerkrieg gratis erfolgte. Vgl. dazu LABISCH 1975, S.180f., der sich für kostenlose Getreideausgabe ausspricht (er führt Cic. Att. 8,14,1 an: *eo modo autem ambulat Caesar et iis diariis militum celeritatem incitat, ut timeam, ne citius ad Brundisium quam opus sit accesserit*; ich weiß aber nicht, ob das, was im Bürgerkrieg ablief, auch in „normalen“ Zeiten galt); HARMAND 1967, S.179f. mit Anm.228 (und weiterer Literatur) ist eher kritisch; WATSON 1958, S.119, ist dagegen. In der Kaiserzeit finden sich auf Soldlisten Abzüge für Getreide und Grünfutter für die Pferde, vgl. ROTH 1999, S.14f. und 63 mit Belegen.

¹⁵⁸⁸ In diesem Sinne auch LABISCH 1975, S.180 Anm.14.

¹⁵⁸⁹ Vgl. BAATZ 1985, S.148; ROTH 1999, S.178. Im Falle Caesars haben wir mehrere Hinweise auf feste Quartiere, vgl. Caes. BG 5,43,1; Hirt. BG 8,5,2. Dio überliefert für die Überwinterung 46/5 in Spanien das Vorhandensein von Hütten, vgl. Dio 43,32,7. Onas. 9,1 spricht ebenfalls von der Überwinterung in Hütten.

¹⁵⁹⁰ Vgl. dazu Ps.-Hyg. 1: *papilio unus occupat pedes X, accipit incrementum tensurae pedes II, tegit homines VIII*. Vgl. zur Konstruktion dieser Zelte DRIEL-MURRAY 1990. Die Zelte scheinen doch höher als ursprünglich angenommen gewesen zu sein, so geht Carol van Driel-Murray auf Grund neuer Funde nunmehr statt von 1,20 m von einer Höhe von 1,70-1,90 m aus, vgl. DRIEL-MURRAY 1990, S.109f.; 113-116.

¹⁵⁹¹ Das recht seltene Wort begegnet vergleichsweise oft bei Plautus, Terenz und Apuleius, vgl. ThIL IX,2, S.752ff. Einige Male begegnet auch die Junktur *oppido quam*, vgl. Liv. 36,25,3: *oppido quam breve intervallum*; 39,47,2: *oppido quam parva*.

perquam, das im CCae ebenfalls nur hier begegnet¹⁵⁹². Für die Entstehung dieser Junktur kommen m.E. zwei Möglichkeiten in Frage. Entweder liegt ein Flüchtigkeitsfehler vor¹⁵⁹³, oder der Autor hat bei *oppido quam* ein *per* eingefügt, um die Alliteration herzustellen. Die ungewöhnliche Wortwahl wird lautmalerisch (*oppido perquam pauci sub pellibus capita contegebant*) verstärkt.

47,5: *ex vestimentis tentoriolis factis:* *tentoriolum*, Deminutiv von *tentorium* begegnet ebenso wie dieses innerhalb des CCae nur im BAfr. Die Verwendung des Deminutivs ist hier aber angebracht, um zwischen den echten und den aus zur Verfügung stehendem Material gebauten „Notzelten“ unterscheiden zu können und das Provisorische dieser Notzelte hervorzuheben¹⁵⁹⁴.

47,5: *harundinibus scopisque contextis:* *harundo* „Rohr, Schilfrohr“ begegnet v.a. bei Dichtern und Fachschriftstellern¹⁵⁹⁵. Die Überlieferung des folgenden Wortes ist, wie die gesamte Überlieferung von BAfr 47,5f., sehr umstritten. In den Codices werden drei Versionen geboten: *coriisque* (MUR), *copiisque* (S,T) und *copiis* (N,V)¹⁵⁹⁶. *coriisque* halte ich für das Ergebnis einer Konjektur. Zunächst einmal gilt festzuhalten, dass *coriisque* nur in einer Handschriftengruppe (MUR) überliefert ist, während in den übrigen Handschriftengruppen beide anderen Lesarten jeweils einmal vertreten sind¹⁵⁹⁷. Dies allein spricht schon für eine Konjektur.

Aber es gibt auch inhaltliche Gründe: *corium* ist das feste Leder, das für Schilde, Wagenabdeckungen u.Ä. verwendet wird. Dies passt zwar allgemein in das Begriffsfeld „Zelt“, weshalb die Konjektur m.E. auch entstanden ist, jedoch nicht in diesen speziellen Zusammenhang, denn Rohr und Leder lassen sich nicht zusammenflechten. *copiis* bzw. *copiisque*, die als überliefert zu gelten haben, kommt aus inhaltlichen Gründen nicht in Frage. Es bleiben weitere Konjekturvorschläge.

Dabei kommen zwei in die engere Wahl: *scopisque* (Konjektur Scaligers; in neuerer Zeit bei du Pontet, Way und Sirago) und *storiisque* (Konjektur Lipsius’; bei Schneider,

¹⁵⁹² *perquam* begegnet selten seit Plautus und Terenz, etwas häufiger seit Cicero und Lucrez. Um eine besondere Quantität anzuzeigen, ist dies eine der ältesten Belegstellen (älter nur Ter. Hec. 58), vgl. ThL X,1, S.1658f. Später ist *perquam pauci* noch einige Male belegt (Liv. 9,30,3; Plin. n.h. 10,25).

¹⁵⁹³ Dafür spricht, dass beide Worte oft in ähnlichen Konstruktionen begegnen, so stehen beide gern mit Superlativ, vgl. KSt 2, S.478.

¹⁵⁹⁴ Vgl. dazu auch MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.66f., die davon ausgeht, dass der Autor die Besonderheit der Umstände durch den Wechsel in eine andere Stilebene ausdrückt.

¹⁵⁹⁵ Vgl. MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.55. Im CCae begegnet das Wort außer hier nur noch einmal in Caes. BC 3,58,3: *...teneris harundinum radicibus contusis equos alerent*.

¹⁵⁹⁶ Alle Editoren wählten in ihren Ausgaben eine Variante mit *-que*. Angesichts des Sprachgebrauchs im BAfr und der häufigen Verwendung von *-que* liegt dies nahe.

¹⁵⁹⁷ Vgl. das Stemma bei Bouvet, S.L.

Klotz und Bouvet¹⁵⁹⁸). *scopa* ist zu übersetzen mit „Reisig, Gezweig“, im Plural bezeichnet es auch den Reiserbesen¹⁵⁹⁹. *harundines scopaeque contextae* wäre also inhaltlich nachvollziehbar. Bei *harundines storiæque contextae* wäre es ähnlich; *storia* bezeichnet die aus Stroh, Binsen oder Stricken hergestellte Matte, die vor allem beim Bau von Belagerungstürmen etc. verwendet wurde¹⁶⁰⁰. Beide Materialien kommen für die Verbindung mit Rohr in Frage, und beide Materialien konnten am Ort vorhanden sein, weil beide beim Bau von Befestigungen Verwendung finden konnten.

Was mich dennoch zu Gunsten von *scopa* entscheiden lässt, ist philologischer Natur, nämlich dass, wenn im Original tatsächlich *harundinibus scopisque contextis* gestanden hat, die Verschreibung *copiisque* in ihrer Entstehung wesentlich einfacher zu erklären ist als bei *storiisque*, nämlich durch das Wegfallen eines für einen Schreibfehler¹⁶⁰¹ gehaltenen *s* und das Hinzufügen eines *i* (*harundinibus [s]copiisque contextis*).

47,6: *imbre grandineque consecuta*: *consecuta* muss auch auf das maskuline *imbre* bezogen werden, es handelt sich um eine Syllepse, vgl. BAfr 19,2 (*eos hac*).

47,6: *nocte intempesta*: *intempesta* ist ein vorwiegend poetisches Wort, das wie hier häufig in Junktur mit *nox* begegnet¹⁶⁰². Seine Entstehung leitet sich von *tempus*, nicht von *tempesta* ab, so dass die ursprüngliche Übersetzung, die hier auch zu gebrauchen ist, „unzeitig, ungünstig“ und nicht etwa „stürmisch“ lautet¹⁶⁰³. Sie ist auch sinnvoll, weil ausgedrückt werden soll, dass neben den Unbilden der Natur auch kein Licht mehr zur Verfügung steht, weil die Feuer erloschen sind und durch den Hagelsturm keine Möglichkeit besteht, sie wieder anzuzünden.

¹⁵⁹⁸ Vgl. dazu auch KÜBLER 1898.

¹⁵⁹⁹ Dies wäre die einzige Belegstelle für *scopa* im CCae.

¹⁶⁰⁰ Vgl. Caes. BC 2,9,5-8 (mehrfach).

¹⁶⁰¹ Man bedenke, dass *harundinibus* auf *s* auslautet.

¹⁶⁰² Vgl. MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.55 mit Anm.34f. (vgl. auch COURCELLE 1974). Erste Belegstelle ist Enn. ann. 102, weiterhin begegnet das Wort mehrfach bei Vergil (Verg. georg. 1,247; Aen. 3,587; 10,184; 12,846). Zeitnah zur Entstehung des BAfr begegnet die Junktur *nox intempesta* jedoch auch bei Cic. Pis. 92 (nicht 93, wie bei MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.55 Anm.34 angegeben) und Sall. Cat. 32,1.

¹⁶⁰³ Vgl. Georges 2, S.349; ThL VII,1, S.2110 wählt die ursprüngliche Übersetzung. Dagegen schlägt MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.55 jedoch die Übersetzung „stürmisch“ vor, vgl. ebda: „*nocte intempesta* = durante la notte tempestosa“. Die oben angegebenen Vergilstellen, die dabei genannt werden, lassen m.E. jedoch eine solche Übersetzung nicht zu. Georges a.a.O. gibt als Übersetzung von *intempesta* zwar auch „stürmisch“ oder „ungesund“ an, nennt dafür jedoch als einzige Belege Verg. Aen. 10,184 und Stat. Theb. 2,154.

47,6: *passim*: *passim* begegnet innerhalb des CCae überwiegend im BAfr, wie ja ohnehin die Adverbien auf *-im*, *-tim* und *-atim* im BAfr sehr häufig vorkommen¹⁶⁰⁴.

47,6: *pilorum acumina sua sponte arserunt*: Bei dieser Naturerscheinung hat es sich um ein so genanntes Elmsfeuer, eine v.a. bei Gewittern entstehende Lichterscheinung, gehandelt¹⁶⁰⁵. Aus der Tatsache, dass der Autor die Erscheinung nur für die Soldaten der 5. Legion überliefert, hat man den Schluss ziehen wollen, dass er mit dieser Legion besonders eng verbunden war¹⁶⁰⁶. Vielleicht sollte man sich eher fragen, warum Legionäre dieser Legion in tiefster Nacht ihre Pilen bei sich hatten. Möglich wäre, dass Angehörige der Legion zur Zeit des Unwetters Wache und ihre Pilen daher bei sich hatten, deren Spitzen dann leuchteten.

¹⁶⁰⁴ *passim* begegnet im CCae insgesamt neun Mal, davon sechs Mal im BAfr (außer hier noch BAfr 23,2; 60,5; 62,4; 70,4; 85,3; außerdem begegnet es noch Caes. BG 4,14,5; BC 2,38,4 und Hirt. BG 8,29,2). Vgl. zu den genannten Adverbien MILITERNI DELLA MORTE 1996, S.14 mit Anm.7, zu *passim* auch ebda., S.78f. mit Anm.24.

¹⁶⁰⁵ Elmsfeuer werden auch bei Livius und Tacitus erwähnt, vgl. Schneider, S.64, von dem die zutreffende und von Klotz und Bouvet übernommene Konjekturen *acumina* statt *cacumina* stammt, vgl. ebda.

¹⁶⁰⁶ Vgl. KOESTERMANN 1973, S.55.

Caesars Legionen im Afrikanischen Krieg

I. Einführung

Thema des Folgenden sollen Caesars Legionen in Afrika sein. Es wird dabei weniger um Strategie und Taktik Caesars im Krieg in Afrika gehen als vielmehr um die Caesar für diesen Krieg zur Verfügung stehenden Legionen, wobei die Auxiliareinheiten ausgeklammert bleiben sollen. Im *Bellum Africum* begegnen, wie dies bei der Überlieferung von Zahlen – in unserem Falle also Legionsnummern – nicht selten der Fall ist, eine Reihe von widersprüchlichen Angaben, die die Textarbeit nicht unbedingt erleichtern. Ziel dieses Abschnitts soll es also sein, die bisweilen widersprüchlichen Angaben in Einklang zu bringen und wenn möglich, auf folgende Fragen Antworten zu bieten:

1. Wie viele Legionen haben an der Kampagne in Afrika teilgenommen?
2. Um welche Legionen handelte es sich dabei?
3. Ist es möglich, Unklarheiten der Überlieferung im Text befriedigend zu klären?

Dabei ist ein Rückgriff auf die bisherige Forschung nur in eingeschränktem Maße möglich; der Themenkreis ist vor allem in neuerer Zeit eher unter Bezug auf die noch durch Caesar begonnene Veteranenansiedlung und die Legionenverteilung im Bürgerkrieg nach Caesars Tod bearbeitet worden¹⁶⁰⁷, die Verteilung der Legionen in der Zeit Caesars dagegen geriet demgegenüber etwas ins Hintertreffen.

Zum historischen Kontext: Als Caesar am 19.12.47 (alle Angaben nach altem Kalender) nach Lilybaeum kam, verfügte er über eine Rekrutenlegion, deren Nummer nicht angegeben ist. Im Verlaufe der nächsten Tage trafen noch fünf Legionen bei ihm ein, vier weitere Rekrutenlegionen sowie eine Veteranenlegion¹⁶⁰⁸. Diese Truppenteile haben sich

¹⁶⁰⁷Vgl. DOMASZEWSKI 1894; BOTERMANN 1968; KEPPIE 1983; KEPPIE 1984; SCHMITTHENNER 1958; BRUNT 1987; GOTTER 1996.

¹⁶⁰⁸Eine Rekrutenlegion wurde erst dann zur Veteranenlegion, wenn sie nach ihrer Rekrutierung erstmals einen Kampfeinsatz hinter sich gebracht hatte, vgl. BAfr 81,2: *Tirones autem, qui numquam in acie dimicassent...* Dafür, dass dieser Zeitraum zwischen Rekrutierung und Kampfeinsatz bisweilen recht lange dauern konnte, bietet uns das BAfr ein deutliches Zeugnis: Im Text werden die Legionsnummern 26, 28, 29 und 30 genannt, bei denen, wie sich aus dem Kontext ergibt, es sich um Rekrutenlegionen gehandelt haben muss. Wir wissen aber, dass die Legionen mit diesen Nummern bereits im Laufe des Jahres 49 aufgestellt wurden. So begegnet uns in Caes. BC 3,34,2 der Caesarianer L. Cassius Longinus *...cum legione tironum, quae appellabatur XXVII*. Zwischen Aufstellung und Einsatz lagen also bei den in Afrika verwendeten Legionen gut zwei Jahre. Was mit den hier genannten Legionen in der Zeit zwischen Rekrutierung und Einsatz geschehen ist, ist fraglich. Ich denke aber, dass wenigstens einige von ihnen als Besatzung auf Sizilien standen.

wohl schon vor Caesars Ankunft auf Sizilien aufgehalten¹⁶⁰⁹, wohin sie – bis auf die beiden Legionen, die Curio zurückgelassen hatte – von Caesar schon vorausgeschickt worden waren. Sie waren, verstärkt durch gut 2000 Reiter, zunächst die einzigen Kräfte, die Caesar zur Verfügung standen.

II. Caesars Truppen

Über welche Legionen konnte Caesar nun verfügen? Wir haben im Text eine ganze Reihe von überlieferten Legionsnummern, genannt werden die 2., 5., 7., 8., 9., 10., 13., 14., 26., 28., 29. und 30. Legion. Welche Fakten kennen wir noch? Am Anfang standen Caesar fünf Rekrutenlegionen und eine Veteranenlegion zur Verfügung. In drei weiteren Transporten gelangten sechs weitere Legionen zu Caesar, allesamt Veteranenlegionen. Caesar hatte also insgesamt zwölf Legionen im Felde stehen, davon sieben Veteranen- und fünf Rekrutenlegionen. Wenn wir nun die überlieferten Legionsnummern zählen, kommen wir auf zwölf. Zwölf Nummern und zwölf beteiligte Legionen, der Fall schiene klar, wenn wir nicht wüssten, dass fünf der zwölf Legionen Rekrutenlegionen gewesen sind. Welche Nummern können wir diesen zuordnen:

Mit Sicherheit dürfen wir davon ausgehen, dass die hohen Nummern 26, 28, 29 und 30 Rekrutenlegionen zugeordnet werden müssen, vor dem Bürgerkrieg hatte es solch hohe

Rekruten wurde gegenüber Veteranen stark vermindertes Vertrauen entgegengebracht, vgl. Planc. fam. 10,24,3: *In castris meis legiones sunt veteranae tres, tironum vel luculentissima ex omnibus una, in castris Bruti una veterana legio, altera bima, octo tironum. Ita universus exercitus numero amplissimus est, firmitate exiguus. Quantum autem in acie tironi sit committendum, nimium saepe expertum habemus.*

¹⁶⁰⁹ Ein Teil der Truppen war sicher als Besatzung auf Sizilien. Curio hatte zwei seiner Legionen auf Sizilien zurückgelassen, vgl. Caes. BC 2,23,1. Dabei wird nicht gesagt, um welche Legionen es sich gehandelt hat. Ich nehme allerdings an, dass es sich eher um unerfahrene Legionen gehandelt hat, da Curio den erfahreneren Legionen den Vorzug gegeben haben wird. Diese von Curio zurückgelassenen Legionen werden aber besonders nach seiner Niederlage auf Sizilien verblieben sein, denn es gab einen guten Grund für die Anwesenheit stärkerer Kräfte auf Sizilien: Wenn Afrika in feindlicher Hand war, musste man eine Invasion Siziliens von Afrika aus zumindest ins Kalkül ziehen. Die Anwesenheit caesarianischer Truppen auf Sizilien vor Caesars Ankunft dort ist auch anderweitig belegt (vgl. dazu auch Cic. Att. 11,20,2: *is venit, ut legiones in Siciliam traduceret; eo protinus iturum Caesarem Patris*), denn in BAfr 28,2 wird berichtet, dass der Caesarianer Messala von aufständischen Truppen, die der 5. Legion angehörten, in Messina belagert worden war. Wenn diese Legion, die bei Messina (also innerhalb Siziliens in der größtmöglichen Entfernung zu Lilybaeum) stand, zu den ersten Truppen gehörte, die bei Caesar in Lilybaeum eintrafen (vgl. BAfr 1,5), darf man in den sechs Legionen des ersten Truppentransports jene Kräfte sehen, die schon vor Caesars Ankunft auf Sizilien standen. So ist erklärt, warum Caesars Truppen nicht zusammen, sondern peu à peu auf Sizilien und in Afrika eintrafen: Die anderen Legionen mussten sich zunächst einmal von ihren italienischen Quartieren nach Lilybaeum begeben.

Im Falle einer pompeianischen Invasion Siziliens (die wenigstens Cato erwogen hat, vgl. Plut. Cat. min. 58) wäre sicherlich die Gegend um Lilybaeum gefährdet gewesen, da sie Afrika am nächsten lag. So befürchtete man auch im 2. Punischen Krieg eine Invasion Siziliens in der Gegend um Lilybaeum, vgl. Liv. 21,49,4: *...triginta alias quinqueremes Siciliam petere ad sollicitandos veteres socios; Lilybaei occupandi praecipuam curam esse; 21,49,6f.: rex (i.e. Hieron v. Syrakus) ..monetque, ut Lilybaeum firmo teneret praesidio...et ante omnia Lilybaeum teneri apparatu belli.* Vgl. dazu auch SEIBERT 1993, S. 121f.

Legionsnummern nicht gegeben, und während des Bürgerkrieges ist ein Einsatz dieser Legionen nicht belegt¹⁶¹⁰. Dazu kommt auch noch, dass wir erstens sehen, dass diese Legionen in Afrika an den weniger exponierten Plätzen eingesetzt wurden¹⁶¹¹, und dass zweitens die meisten der außerdem genannten Legionen eindeutig als Veteranenlegionen klassifiziert werden können; zum Teil waren sie nämlich schon, wie die 7. bis 10., die 13. und die 14. Legion, an Caesars gallischen Feldzügen beteiligt gewesen. Auch lassen die Nummern 2 und 5¹⁶¹² eher auf erfahrene denn auf Rekrutenlegionen schließen. Wir können also nur vier der fünf Rekrutenlegionen auch Nummern zuweisen¹⁶¹³.

Kontrovers wurde diskutiert, ob die 30. Legion tatsächlich am Afrikakrieg teilgenommen hat. Nipperdey konjizierte nämlich in BAfr 60,1 XXV. statt XXX. Er begründete dies damit, dass die in den Codices als 30. bezeichnete Legion im Jahr 46 keine Rekrutenlegion mehr war¹⁶¹⁴. Der Autor des BAfr definiert Rekruten als solche, *qui numquam in acie dimicassent*¹⁶¹⁵. Erfüllen die Soldaten der 30. Legion dieses Kriterium? Die Frage kann bejaht werden, denn es kam sowohl während Caesars erstem Spanienfeldzug als auch während der Geschehnisse unter Longinus als Statthalter zu keiner Schlacht. Die nächste Frage wäre, ob die 30. Legion Spanien überhaupt verlassen hat. Auf den ersten Blick scheint dies nicht der Fall gewesen zu sein, denn im Jahr 43 stand die

¹⁶¹⁰ Im Rahmen des Bürgerkrieges gab es natürlich auf einmal sehr viel mehr Legionen, so ist uns für den Alexandrinischen Krieg bereits eine 37. Legion überliefert, vgl. BAlex 9,3. Eine Schwesterlegion der genannten, die 27., die im Jahre 48 in Thessalien zum Einsatz gekommen war, wird in Caes. BC 3,34,2 ausdrücklich als Rekrutenlegion bezeichnet (nach diesem Einsatz war sie dann eine Veteranenlegion).

¹⁶¹¹ In der Schlachtaufstellung von Uzitta BAfr 60 finden wir die genannten Legionen im Zentrum, bei Thapsus werden die Legionen nicht genannt, jedoch finden wir andere Legionen an den Flügeln, wo die Veteranen eingesetzt wurden.

¹⁶¹² Diese wurde im BAfr auch als Veteranenlegion bezeichnet, vgl. BAfr 1,5 (*veterana legio*).

¹⁶¹³ Es hat Hypothesen gegeben, bei der unbekanntem fünften Rekrutenlegion habe es sich um die *legio Martia* gehandelt, vgl. DG III, S.718., GSELL 1928, S.51 mit Anm.5; SCHMITTHENNER 1958, S.16 mit Anm. 57. Dabei bezog man sich darauf, dass Valerius Maximus (Val. Max. 3,2,19), Appian (App. BC 2,95,399) und Plutarch (Plut. Caes. 52,9) dieselbe Geschichte, dass nämlich Caesar in einer Schlacht einmal einen fliehenden Fahnenführer um die eigene Achse gedreht und mit den Worten: „Dort sind die Feinde!“ wieder in die Schlacht zurückgeschickt habe, überliefern. Jedoch bezog Valerius Maximus die Geschichte auf einen Fahnenführer der *legio Martia*, Plutarch und Appian auf einen Fahnenführer im Afrikanischen Krieg. Daraus leitete man die Hypothese ab, dass die *legio Martia* am Afrikanischen Krieg teilgenommen haben könnte. Dabei könnte es sich jedoch auch um eine Wanderanekdote handeln, darum ist m.E. Vorsicht geboten.

¹⁶¹⁴ In BAfr 1 spricht der Verfasser von einer Veteranenlegion (der 5.) und insgesamt fünf Rekrutenlegionen. Im folgenden trafen bis zum Zeitpunkt, den BAfr 60 beschreibt, die Veteranenlegionen 9, 10, 13 und 14 ein. Von den in BAfr 60 genannten caesarianischen Legionen bestanden also die genannten aus Veteranen. Außer diesen fünf Legionen müssen alle anderen in BAfr 60 auftauchenden Legionsnummern Rekrutenlegionen zugeordnet werden. Nipperdey, S.220 hält nun die 30. Legion für eine Veteranenlegion, weil sie schon bei Longinus in Spanien gestanden hatte. Nipperdeys Konjektur ist von allen modernen Editoren anerkannt worden, wenn ihr auch von Historikern widersprochen worden ist, vgl. DOMASZEWSKI 1894, S.173; DG III, S. 520 u. 716; SCHMITTHENNER 1958, S.11f.; BOTERMANN 1968, S.72f. und 200; KEPPIE 1984, S.110 und 200. STOFFEL 1884 II, S.295 versuchte, die Lesart XXX zu halten und versah die Rekrutenlegion, deren Nummer bislang unbekannt geblieben ist, mit der Nummer 25.

¹⁶¹⁵ Vgl. BAfr 81,2.

Legion unter Pollio in Spanien. Allerdings ist belegt, dass Pollio in dieser Zeit auch die 28.Legion kommandierte¹⁶¹⁶. Diese hat aber mit Sicherheit am Afrikanischen Krieg teilgenommen. Somit können also beide Legionen sowohl in Afrika gekämpft haben als auch später (im Falle der 30. wieder) in Spanien gestanden haben¹⁶¹⁷. Es gibt also in meinen Augen nicht den geringsten Grund, den Text in BAfr 60 zu ändern. Somit können wir vier der fünf Rekrutenlegionen definitiv nennen: die 26., 28., 29. und 30.Legion.

Wie steht es aber mit den Veteranenlegionen? Es scheint so, als ob uns acht Nummern für sieben Legionen überliefert seien. Man sollte also zunächst klären, welche Legionsnummern zweifelsfrei zugeordnet werden können. Dabei geht es erst einmal um quantitative Kriterien: Sicher zugeordnet werden kann die Legionsnummer fünf: Sie wird im Text sechsmal genannt¹⁶¹⁸. Ebenfalls sicher zuzuordnen sind die Nummern 9, 10¹⁶¹⁹, 13 und 14, die im Text jeweils drei- bzw. viermal sicher erscheinen (darüber hinaus auch noch in mehreren Lesarten bzw. Konjekturen). Etwas schwieriger wird es bei der Nummer 8, die nur zweimal, davon einmal in unsicherem Textzusammenhang¹⁶²⁰, erscheint. Da sie aber für die Schlachtaufstellung bei Thapsus sicher überliefert ist, kann sie übernommen werden.

III. 2. oder 7.Legion?

Am unsichersten ist die Zuordnung bei den Nummern 2 und 7. Beide Legionsnummern werden nur ein einziges Mal erwähnt. Die Nummer 7 erscheint in Kapitel 62 und ist eindeutig überliefert. Allerdings ist die Stelle in der Forschung sehr umstritten, und es hat mehrere Konjekturen dazu gegeben¹⁶²¹. Diese Konjekturen bringen

¹⁶¹⁶ Die Anwesenheit beider Legionen wird belegt in Poll. fam. 10,31,5 und 10,32,4.

¹⁶¹⁷ Die 28. und 30.Legion dürften noch unter Caesar wieder nach Spanien gekommen sein. Dieser setzte 46/5 einige Legionen sowohl in Afrika als auch in Spanien ein (dies ist belegt in den Fällen der 5. und 10.Legion, vgl. BHisp 23,3 (5.); 30,7 (5. und 10.); 31,4 (10.Legion)). Wir können also für die 30.Legion folgenden Ablauf herstellen: Gegründet 49 in Italien, war sie unter den Legionen, die Caesar im selben Jahr nach Hispanien begleiteten. Nach Ilerda verblieb sie dort unter Longinus. 47 wurde sie nach Sizilien verlegt, kämpfte 47/6 in Afrika und begleitete Caesar 46/5 wieder nach Spanien, wo sie nach Munda verblieb. 43 stand sie unter Pollios Kommando.

¹⁶¹⁸ Davon einmal in Kapitel 81,1 als Ergebnis einer allgemein anerkannten und sicher richtigen Konjektur Vielhabers. Außerdem ist sie durch App. BC 2,96,402 bezeugt.

¹⁶¹⁹ Die Anwesenheit der 10.Legion wird außerdem durch Suet. Iul. 70 bezeugt.

¹⁶²⁰ BAfr 62,1.

¹⁶²¹ BAfr 62,1: *Interim Varus classem, quam antea Uticae hiemis gratia subduxerat, cognitio legionis VII et VIII ex Sicilia adventu celeriter deduxit...* Bei den Zahlen gibt es verschiedene Lesarten: Fünf Codices überliefern die obige Lesart, zwei überliefern *VII et VIII*. Daneben gibt es noch einige Konjekturen: Wölfflin konizierte *X et IX* (übernommen von Schneider und Klotz in ihren Ausgaben), Nipperdey konizierte *XIII et XIII* (übernommen von Veith). Tatsache ist aber, dass die Nennung der Nummer 7 als überliefert zu gelten hat, da sie in beiden Lesarten auftaucht.

aber allesamt Probleme mit sich. Wenn eine von ihnen nämlich zuträfe, hätte dies zur Folge, dass entweder der zeitliche Verlauf der Geschehnisse im BAfr verzerrt dargestellt wäre oder aber BAfr 62 im Text an der falschen Stelle stünde. Bei beiden Konjekturen werden nämlich Nummern von Legionen eingesetzt, die bereits vorher ins Geschehen eingegriffen haben¹⁶²².

Diese Tatsache macht aber nun m. E. beide Konjekturen hinfällig. Der Autor des *Bellum Africum*, der sonst, wie an vielen Stellen des Textes zu erkennen, sein Möglichstes tut, die Chronologie zu bewahren¹⁶²³, soll hier ohne inhaltliche Begründung sein chronologisches Vorgehen aufgehoben, ja sogar gänzlich auf den Kopf gestellt haben? Das halte ich für vollkommen ausgeschlossen, zumal eine inhaltliche Notwendigkeit für einen solchen Schritt nicht im Mindesten gegeben scheint. Beide Konjekturen sollten somit als nicht in Frage kommend ausgeschieden werden.

Damit bleiben vorerst für eine Rekonstruktion des Textes in BAfr 62,1 nur die beiden uns überlieferten Lesarten übrig. Die Lesart *VII et VIII* lässt sich jedoch auf Grund von Problemen inhaltlicher Natur nicht halten: Ein Grund ist derjenige, welcher oben schon zur Ausschaltung beider Konjekturen geführt hat: Die 9.Legion wird bereits in BAfr 60,1 als ins Geschehen verwickelte Legion benannt. Dazu kommt aber noch, dass der Transport der 9.Legion, wie in BAfr 53 eindeutig überliefert, zusammen mit der 10.Legion erfolgte, ein gemeinsamer Transport mit der 7.Legion also mit großer Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. Überdies wäre in diesem Falle auch der Transport der 8.Legion, deren Anwesenheit in Afrika uns durch die Schlachtaufstellung von Thapsus ja überliefert ist, im Text ungeklärt. Aus all diesen Gründen entscheide ich mich also **vorerst** im Kapitel 62,1 für die Lesart *VII et VIII*.

¹⁶²² In BAfr 60,1 bietet der Autor eine Aufstellung von Caesars Truppen für eine nicht zustande gekommene Schlacht bei Uzitta. In dieser Schlachtaufstellung werden sowohl die 9. und 10. (als Konjektur; in BAfr 60,1 ist in den Codices die Teilnahme der Legionen 8 und 9 belegt. Das würde jedoch noch immer bedeuten, dass BAfr 62 an eine andere Stelle geschoben werden müsste) als auch die 13. und 14.Legion genannt. Rudolf Schneider, der Wölfflins Konjektur übernimmt, hält demzufolge das ganze 62. Kapitel für einen Rückverweis auf Kapitel 53 (vgl. Schneider, S.86; jedoch hat bereits Groebe erkannt, dass die beiden Truppentransporte nicht identisch sind. Er möchte BAfr 62 zwischen den Kapiteln 55 und 56 platzieren, vgl. DG III, S.715f.). Für den Fall, dass Nipperdeys Konjektur berechtigt wäre, müsste man sogar noch weiter zurückgreifen, nämlich bis zu BAfr 34.

¹⁶²³ Es sei an dieser Stelle nur an die vielen Perspektivwechsel innerhalb des *Bellum Africum* erinnert, die offensichtlich durch den Versuch bedingt sind, eine chronologisch kontinuierliche Darstellung zu gewährleisten; als Beispiel dürfen hier die Kapitel 15-37 dienen, in denen nicht weniger als 20 Perspektivwechsel auftreten. Vgl. auch im Kommentar BAfr 21,2 (*Labienuis saucios*).

Wie sieht es nun bei der Überlieferung im Text für die 2.Legion aus? Auch diese Nummer ist uns nur ein einziges Mal überliefert, in Kapitel 81,1¹⁶²⁴. Die Überlieferung ist hier eindeutig. In allen Codices ist *secundaque* überliefert. Jedoch war man sich in der Ablehnung dieser Lesart fast einig, wobei die einzelnen Lösungsvorschläge erheblich differierten. Ich werde an dieser Stelle noch nicht in allen Einzelheiten auf die Konjekturen eingehen, sondern erst an späterer Stelle. Für den Augenblick sei nur gesagt, dass neben der überlieferten Lesart *secundaque* für mich nur noch die Groebesche Konjektur *VIIque* in Frage zu kommen scheint¹⁶²⁵. Es bleibt uns also wieder nur die Wahl zwischen den Legionen 2 und 7. Welche der beiden Legionen hat sich aber nun in Afrika aufgehalten?

Ausgehend von der Basis, dass es sich bei keiner der Legionen um eine Rekrutenlegion gehandelt haben kann, muss eine der Nummern falsch sein, weil wir ansonsten für sieben Veteranenlegionen acht Legionsnummern zur Verfügung hätten. Da beide Nummern im Text nur ein einziges Mal auftauchen, fällt eine direkte Entscheidung nicht leicht. Zunächst sollten die beiden in Frage kommenden Einheiten betrachtet werden. Bei beiden kann es sich nicht um Rekrutenlegionen handeln:

Die 2.Legion stand zu Beginn des Bürgerkrieges in der Provinz *Hispania ulterior* und war Teil der Streitmacht Varros. Die Legionäre dieser Einheit stammten ursprünglich aus dem heutigen Italien, hatten sich aber offensichtlich schon lange in Spanien aufgehalten, so dass sie, wie der Verfasser des *Bellum Alexandrinum* schreibt, durch den langen Aufenthalt schon zu Provinzialen geworden seien¹⁶²⁶. Es ist die Ansicht vertreten worden, dass sie eine relativ spät (frühestens im Jahre 52) ausgehobene Einheit von nur begrenztem militärischem Wert gewesen sei, da die besten Truppen nicht im Hinterland verblieben, sondern dem Feind entgegengestellt worden seien¹⁶²⁷. Das muss jedoch nicht unbedingt so sein: Man darf nicht vergessen, dass der lange Aufenthalt der Legion in Spanien vom Verfasser des *Bellum Alexandrinum* extra hervorgehoben wurde. Dies spricht nun meines Erachtens nicht unbedingt für eine Stationierung der Legion in Spanien erst ab 52, sondern eher für eine frühere Stationierung. Ich könnte mir darum auch eine Stationierung ab 55 infolge des zweiten Konsulates des Pompeius und Crassus

¹⁶²⁴ Vgl. BAfr 81,1: *legione X secundaque dextro cornu, VIII et VIII sinistro oppositis quinque legiones in quarta acie ad ipsa cornua quinque cohortibus contra bestiis collocatus...* Interessant dabei ist, dass die Überlieferung in allen Codices übereinstimmt, die Zahl der Konjekturen jedoch sehr hoch ist.

¹⁶²⁵ In den neueren Ausgaben verhält es sich so, dass Nipperdey *XIIIque* konizierte (übernommen von Sirago) du Pontet *secundaque* übernimmt (allerdings mit einer *crux philologica* versehen), Bouvet übernimmt Groebes *VIIque*, ebenso Way, Schneider schreibt *IXque* und Klotz *VIIIque*.

¹⁶²⁶ Vgl. BAlex 53,5 *nemo enim aut in provincia natus, ut vernaculae legionis milites, aut diuturnitate iam factus provincialis, quo in numero erat secunda legio, non cum omni provincia consenserat in odio Cassi*

¹⁶²⁷ Vgl. BOTERMANN 1968, S.189, Anm.3 mit Literatur.

vorstellen¹⁶²⁸. Abgesehen davon wird über die Legion im *Bellum Alexandrinum* explizit gesagt, sie sei eine kampferfahrene Veteranenlegion¹⁶²⁹. Im Jahre 49 hatten diese Legionen aber gar keine Kämpfe zu bestehen, ihre Kampferfahrung muss also aus früherer Zeit stammen¹⁶³⁰.

Nach Varros Kapitulation ging die 2.Legion zu Caesar über und verblieb vorerst in Spanien. In den sich nach 49 in Spanien entwickelnden Auseinandersetzungen um Caesars Statthalter Q. Cassius Longinus spielte die Legion eine ausgesprochen zweifelhafte Rolle. Obwohl Longinus bei der Legion verhasst war, stellte sie sich zunächst auf seine Seite, offenbar, weil sie nicht allein dastehen wollte. Schließlich erhob sie sich dann doch gegen den Statthalter¹⁶³¹, der schon damals auf Befehl Caesars mit vier Legionen nach Mauretanien hatte gehen und in Afrika hatte einfallen sollen¹⁶³². Wie es der Legion nach Beilegung der Unruhen erging, ist unbekannt.

Danach hören wir – von dem einen Zitat im BAfr abgesehen – erst wieder nach Caesars Tod von ihr. Sie scheint zu den sechs Legionen gehört zu haben, die in Makedonien für den von Caesar geplanten Partherkrieg bereitgestellt waren¹⁶³³. Später wurde sie unter Antonius nach Italien zurückbeordert, wo sie 43 bei Forum Gallorum den Untergang fand¹⁶³⁴. Dass die Legion des Jahres 43 dieselbe des Jahres 48 und keine neu

¹⁶²⁸ Vgl. dazu auch Dio 39,33,2, der von einer *lex Trebonia* aus dem Jahre 55 berichtet, durch die Crassus und Pompeius Syrien und die beiden spanischen Provinzen, in denen es jüngst Kämpfe gegeben hatte, als prokonsularische Provinzen erhalten sollten. Es sollte ihnen außerdem erlaubt sein, so viele Soldaten, wie sie benötigten, auszuheben, wobei es sich dabei um Römer und Provinzialen handeln konnte. Möglicherweise wurden also die 2.Legion und die *legio vernacula* in diesem Zusammenhang verlegt bzw. gegründet. DOBSON 1986, S.11f. spricht im Übrigen für die Zeit der späten Republik von der dauernden Stationierung von vier Legionen in Spanien.

¹⁶²⁹ Vgl. BAlex 61,1 *erat copiis pedestribus multo firmior Marcellus; habebat enim veteranas multisque proeliis expertas legiones*. Aus BAlex 58,2 geht eindeutig hervor, dass es sich um die 2.Legion und um die *legio vernacula* gehandelt hat, denn es ist von den Legionen die Rede, *quas M. Varro obtinuerat*.

¹⁶³⁰ Dazu kommt noch, dass *Hispania ulterior* in den Jahren 61 und 60 von Caesar als Statthalter verwaltet worden war und Caesar offenbar in dieser Provinz derart beliebt gewesen ist, dass auch nach fast zwölfjähriger Abwesenheit sein Beliebtheitsgrad im jenseitigen Spanien immer noch der weitaus höchste auf der iberischen Halbinsel war. Dafür können uns die anfangs des zweiten Buches des *bellum civile* geschilderten Ereignisse als Beleg dienen, vgl. Caes. BC 2,17-21, besonders 18,6: *provinciam enim omnem Caesaris rebus favere cognoverat* und 17,2: *quae voluntas erga Caesarem totius provinciae*. Die Erhebung in der Provinz zugunsten Caesars und die praktisch kampfflose Übergabe an ihn sprechen eine deutliche Sprache. In eine solche Provinz würde man also nicht unbedingt nur unerfahrene Legionen stellen.

¹⁶³¹ Vgl. zum Hass auf Longinus BAlex 53,5, dazu, dass sie sich zunächst nicht erhob, 54,2 und für den letzten Aufstand gegen Longinus 57,3.

¹⁶³² Nach BAlex 52,1 sollten die 2., 21., 30. und die *legio vernacula* nach Afrika gehen.

¹⁶³³ Dafür BOTERMANN 1968, S.80-84 und 187-190; RITTERLING 1924/5, S.1437. Dagegen SCHMITTHENNER 1958, S. 14-17, der sich gegen eine Identifikation der spanischen Legion mit der des Jahres 44 ausspricht, vgl. S.15 mit Anm.49.

¹⁶³⁴ Vgl. dazu DOMASZEWSKI 1894, S. 172 und 176; RITTERLING 1924/5, S.1437 sowie Galb. fam 10,30,1: *Antonius legiones eduxit duas, secundam et quintam tricensimam et cohortas praetorias, unam suam, alteram Silani, evocatorum partem. Ita obviam venit nobis, quod nos quattuor legiones tironum habere solum arbitrabatur; ebda.,4f.: Audita re Hirtius cum cohortis XX veteranis redeunti Antonio in sua*

aufgestellte gewesen ist, liegt nahe. Erstens halte ich es für unwahrscheinlich, dass, wenn doch genügend erfahrene Formationen zur Verfügung gestanden haben¹⁶³⁵, ausgerechnet eine unerfahrene neuaufgestellte Legion nach Parthien geschickt worden wäre, zweitens legt das obige Pollioizitat einen Rückschluss auf eine kampferfahrene 2.Legion nahe: Wenn Antonius es für ausreichend hält, mit zwei Legionen und zwei Kohorten den Kampf mit vier Rekrutenlegionen aufzunehmen, muss es sich bei diesen zwei Legionen um kampferprobte Verbände gehandelt haben, zumal ja im Text von „nur“ vier Rekrutenlegionen gesprochen wird.

Käme die 2.Legion also für eine Teilnahme am *Bellum Africum* in Frage? Diese Frage ist m.E. nur selten ernsthaft diskutiert worden; wenn dies geschehen ist, ist die Antwort stets negativ gewesen wie z.B. bei Bouvet. Er hält eine Verwendung der 2.Legion für „manifestement erroné“¹⁶³⁶: Diesen „offensichtlichen Irrtum“ begründet er damit, dass sich die 2.Legion zu dieser Zeit in Spanien aufgehalten habe. Tatsache ist aber, dass wir über den Aufenthalt der 2.Legion zum Jahreswechsel 47/46 gar nichts sagen können¹⁶³⁷. Wir wissen, dass sie zum Jahreswechsel 48/47, als C. Trebonius in Spanien Longinus als Statthalter ablöste, noch dort stand, danach scheint sich aber bis ins Jahr 44 ihre Spur zu verlieren. Rein theoretisch konnte sie zum Jahreswechsel 47/46 auf Sizilien sein, zumal man annehmen sollte, dass eine Einheit, deren Loyalität man sich keineswegs sicher sein konnte, über die sogar im negativen Sinne gesagt wird, sie sei durch den langen Aufenthalt beinahe provinzialisiert worden, verlegt wurde. Dies wird umso wahrscheinlicher, als es für die 30.Legion, deren Verhalten weit weniger zweifelhaft war als das der 2., auch gilt, ebenso, wie sich zeigen wird, für die 5.Legion. Es gibt also durchaus schlüssige Argumente, die für einen Aufenthalt der Legion in Afrika sprechen.

castra occurrit copiasque eius omnis delevit, fugavit eodemque loco, ubi erat pugnatum, ad Forum Gallorum...aquilae duae, signa LX sunt relata Antoni. res bene gesta est.

¹⁶³⁵ Es gab in jedem Falle auch genug Legionen, die trotz relativ kurzer Dienstzeit über große Erfahrung verfügten (beispielsweise die auch in den Cicerobriefen mehrfach erwähnten afrikanischen Legionen, vgl. *Planc. fam. 10,24,4: ad hoc robur nostrorum exercituum sive Africanus exercitus, qui est veteranus, sive Caesaris accessisset, aequo animo summam rem p. in discrimen deducemus*), so dass man nicht einmal Caesars gallische Legionen, deren Unzufriedenheit wegen langer Dienstdauer groß war, mit dem Partherkrieg hätte betrauen müssen; vgl. außerdem BOTERMANN 1968, S.189 Anm.3, die sehr richtig Cic. Phil. 5,53 folgend Bedenken dagegen anbringt, einer zweijährigen Legion *vacatio* und *assignatio* anzubieten.

¹⁶³⁶ Vgl. Bouvet, S.105.

¹⁶³⁷ Es besteht in Teilen der Forschung die Auffassung, die 2.Legion habe auch im Jahr 45 noch in Spanien auf Seiten Cn. Pompeius´des Sohnes gestanden. Mommsen wollte z.B. in *BHisp 7,4 duae fuerunt, vernacula et secunda*, (statt des überlieferten *duae fuerunt vernaculae*) *quae a Trebonio transfugerant* lesen, vgl. auch KLOTZ 1927, S.57f. Diese Auffassung ist auch noch in neuerer Zeit vertreten worden, vgl. LE ROUX 1982, S.45f. Ich lehne diese Konjektur jedoch ab, vgl. auch BOTERMANN 1968, S.188ff. mit Literatur, die allerdings (m.E. unbegründet) davon ausgeht, dass die Legion dennoch 45 in Spanien stand.

Was können wir für die Bürgerkriegszeit über die 7. Legion sagen? So gut wie nichts. BAfr 62 ist der einzige Hinweis, den wir für eine eventuelle Beteiligung der Legion am Bürgerkrieg besitzen. Ansonsten kann über ihr Schicksal nichts gesagt werden, außer, dass sie noch unter Caesar teils in Gallien, teils in Etrurien, teils in Kampanien angesiedelt wurde¹⁶³⁸ und durch Octavian entweder evoziert oder neu aufgestellt wurde¹⁶³⁹. So gesehen hätte sich auch diese Legion in den Jahren 47 und 46 in Afrika befinden können, wenn mir auch eben durch das völlige Fehlen einer Erwähnung der Legion in der Geschichte des Bürgerkrieges diese Alternative weniger wahrscheinlich scheint. Der historische Befund bietet also keine Klarheit, sondern lediglich leichte Anzeichen dafür, dass die 2. Legion eher am Krieg in Afrika teilgenommen haben könnte als die 7. Legion.

Welche Legion hat dann aber tatsächlich in Afrika gekämpft? Diese Frage ist auf Grund der historischen Fakten allein anscheinend nicht zu beantworten. Als weiteres Kriterium sollte daher der textkritische Befund des BAfr herangezogen werden. Hier liegt das Problem darin, dass, wie oben geklärt, beide Legionsnummern zwar dort nur einmal, aber eindeutig überliefert sind. Dennoch muss, wie schon weiter oben dargelegt, eine der Legionsnummern falsch sein. Wir haben also die Wahl, an welcher Stelle im Text eine Verschreibung vorliegt: Entweder wurde in BAfr 62 *II* zu *VII* verschrieben oder in BAfr 81 *secundaque* zu *VIIque* bzw. *septimaque*. Bei aller gebotenen Vorsicht halte ich die erste Möglichkeit für die wahrscheinlichere, da es mir eher möglich scheint, bei einer Zahlenangabe versehentlich eine Ziffer hinzuzufügen (z.B. durch einen Lesefehler, da die nächste im Text erscheinende Ziffer ja *VIII* heißt) als ein ausgeschriebenes Zahlwort durch ein anderes zu ersetzen.

Ich möchte daher in BAfr 62,1 eine Konjektur setzen und schlage vor, die Lesart *VII* durch *II* zu ersetzen. In 81,1 dagegen möchte ich die Lesart *secundaque* erhalten.

IV. Schlachtaufstellungen

Als nächsten Punkt möchte ich nun meine mir anfangs auferlegte Selbstbeschränkung hinsichtlich Strategie und Taktik Caesars einmal durchbrechen und mich mit einem Teil der Taktik Caesars, nämlich seinen Schlachtaufstellungen, befassen. Dies geschieht jedoch nicht ohne guten Grund, sind es doch vor allem die

¹⁶³⁸ Vgl. BRUNT 1987, S.260. Möglicherweise ist die Entlassung aus dem Dienst bereits sehr früh erfolgt, da wir von der Legion im ganzen Bürgerkrieg sonst nichts hören.

¹⁶³⁹ Vgl. BRUNT 1987, S.481f.

Schlachtaufstellungen, durch die uns die Legionsnummern im Text überhaupt überliefert wurden. Demzufolge gibt es bei der oft unsicheren Überlieferung an diesen Stellen besonders häufig unsichere Lesarten.

Der Verfasser des *Bellum Africum* bietet uns im Text an zwei Stellen Schlachtaufstellungen, nämlich in den Kapiteln 60 für eine nicht geschlagene Schlacht bei Uzitta und 81 für die Schlacht von Thapsus, dort jedoch nur für die Aufstellung auf den Flügeln¹⁶⁴⁰. Die textkritischen Schwierigkeiten beider Stellen sind ebenso evident wie interessant.

Die Überlieferung der Aufstellung von Caesars Truppen vor der nicht geschlagenen Schlacht bei Uzitta in BAfr 60,1 ist problematisch: In den uns vorliegenden Codices wird der Text von Kap. 60,1 mehr oder minder folgendermaßen wiedergegeben: *habuit legionem VIII (et) VIII in sinistro cornu, XXX, XXIX (XXVIII oder XXVIII), XIII, XIV, XXVIII(oder XXVIII), XXVI in media acie*. Tatsächlich aber wird dieser Paragraph in allen maßgeblichen Ausgaben folgendermaßen wiedergegeben: *habuit legionem X VIII in sinistro cornu, XXV, XXVIII (oder XXVIII), XIII, XIV, XXVIII (oder XXVIII), XXVI in media acie*. Wie konnte es dazu kommen?

Im Falle der Legionen 28 und 29 wird deutlich, wie leicht gerade bei Zahlen Verschreibungen auftreten können. Da nun aber beide Legionen im Kontext eindeutig überliefert sind, braucht dies an dieser Stelle nicht weiter verfolgt zu werden. Ebenso habe ich bereits an anderer Stelle dargelegt, warum Nipperdeys XXV statt XXX unbegründet ist, womit also die Teilnahme der 30. Legion gesichert erscheinen kann.

Die potentiell kontroverseste Konjektur ist sicherlich diejenige Nipperdeys, die aus *VIII (et) VIII X VIII* macht. Es ist ja so, dass an dieser Stelle nicht mehr mit einer einfachen Verschreibung in den Codices argumentiert werden kann. Wir stehen also vor einem Problem: Wenn der Text in BAfr 60,1 in der überlieferten Form akzeptiert würde, hätte dies zur Folge, dass wir annehmen müssten, dass die achte Legion, von deren

¹⁶⁴⁰ Auch die Mitte lässt sich wenigstens ansatzweise rekonstruieren. Die Flügel werden von vier Legionen gebildet, die 5. Legion steht mit einem Sonderauftrag in einer vierten Schlachtreihe. Es bleiben sieben Legionen übrig. Zwei von ihnen hatte er unter dem Prokonsul Nonius zur Belagerung von Thapsus zurückgelassen. Bouvet, S.105 vertritt die Ansicht, es habe sich bei ihnen um die beiden verbliebenen Veteranenlegionen 13 und 14 gehandelt: „Les légions confiées à Asprénas et qui avaient à parer surtout à une intervention venant du sud..pouvaient être les deux dernières légions de vétérans (XIII^e et XIV^e). La mission qui leur était confiée convenait à des troupes sûres.“ Das kann jedoch nicht als erwiesen gelten; ob tatsächlich das Zentrum im Rahmen einer Entscheidungsschlacht ganz ohne erfahrene Truppen geblieben ist, halte ich für fraglich. Es bleiben in jedem Falle noch fünf Legionen übrig, wobei aber eine ganze Reihe von Kohorten abgehen, die von Caesar in verschiedenen afrikanischen Städten als Schutztruppe zurückgelassen worden waren. Bouvet, S.105 kommt in seiner Aufzählung auf 25 oder 26 Kohorten, so dass für das Zentrum knapp drei Legionen übrigbleiben.

Ankunft das BAfr erst in Kapitel 62,1 berichtet, schon vor dem Bericht über ihre Ankunft an den Ereignissen in Afrika teilgehabt hat. Das wiederum würde bedeuten, dass entweder der Verfasser chronologische Ungenauigkeiten in den Text eingebaut hätte oder aber eine eventuelle Redaktion des Textes hinsichtlich der Reihenfolge der Kapitel fehlerhaft wäre. Beides habe ich schon oben abgelehnt¹⁶⁴¹. Somit muss in BAfr 60,1 eine Konjektur erfolgen. Die 10.Legion einzusetzen liegt nahe, denn sie ist die einzige der Veteranenlegionen, die in Kapitel 60 sonst nicht genannt wird, deren Anwesenheit in Afrika aber bezeugt ist. Der Ort der Aufstellung, am hier besonders gefährdeten linken Flügel, legt die Verwendung einer Veteranenlegion nahe¹⁶⁴².

Zur Schlachtaufstellung von Thapsus: Es gibt, wie bereits dargelegt, im Text eine Reihe von Problemen und dementsprechend auch von Konjekturen: Eine Konjektur, die in alle neueren Ausgaben übernommen wurde und sicher zutreffend ist, berichtigte das syntaktisch und inhaltlich nicht nachzuvollziehende *quinque legiones in quintae legionis*¹⁶⁴³. Bei allen anderen Änderungsvorschlägen gab es allerdings erheblich weniger Einigkeit innerhalb der Forschung: Gerade die oben bereits besprochene Lesart *secundaque*

¹⁶⁴¹ Vgl. dazu auch Bouvet, S.101f.

¹⁶⁴² Vgl. BAfr 60,4: *id eo consilio fecerat quod suum dextrum latus munitionibus adiuuabatur, sinistrum autem equitatus hostium multitudini uti resistere posset laborabat...* Dennoch ist dem auch widersprochen worden: Groebe vertrat (vgl. DG III, S.713ff.) die Ansicht, die 8.Legion sei Teil der Aufstellung gewesen und die 10.Legion habe am rechten Flügel gestanden. Er berief sich dabei auf Grundsätze antiker Schlachentaktik: „Grundsatz dieser Kriegsgliederung war, die besten Truppen auf den rechten Flügel zu stellen, wo die vom Schilde nicht geschützte äußere Flanke besondere Anforderungen an die Fechtkunst des Legionärs stellte. Demnächst war von Wichtigkeit die Legion am äußersten linken Flügel, weiterhin die übrigen Flügellegerionen, zuletzt das Zentrum. Auch hier verteilte Caesar die Truppen nach ihrem Werte, wie das Beispiel von Uzita zeigt, wo die Legionen XIII und XIV, genau in der Mitte aufgestellt, dem Zentrum Halt geben sollten und die Rekrutenlegionen XXX und XXVIII, XXIX und XXVI auf beiden Seiten von den bewährten gallischen Legionen gestützt wurden.“ Er führte als Beleg die Schlachten von Pharsalos und Munda heran (vgl. Caes. BC 3,89,1: *Caesar superius institutum servans X legionem in dextro cornu, nonam in sinistro collocaverat*; BHisp 30,7: *hic decumani suum locum, cornum dextrum, tenebant*). Seine Argumentation ist jedoch in sich nicht schlüssig: Aus dem Kontext von BAfr 60,4 geht eindeutig hervor, dass der gefährdetste Platz bei Uzitta der linke Flügel war, der sogar in dreifacher Schlachtreihe gruppiert war, um eine Umfassung durch den starken feindlichen rechten Flügel zu verhindern. Die Truppen am rechten Flügel sollten keinesfalls vorgehen, sondern das Heer gegen die in der Stadt Uzitta stationierten Truppen absichern, vgl. dazu auch BAfr 58,4. Daher würde auch nach Groebes eigener Argumentation die 10.Legion an den rechten Flügel gehören. Dazu käme auch noch, dass im Falle der Richtigkeit von Groebes Argumentation die 10.Legion trotz ihrer Teilnahme nicht genannt würde. Das aber ist äußerst unwahrscheinlich, denn aufgrund ihres Renommées ist die 10.Legion diejenige Legion, die im CCae am häufigsten erwähnt wird, vgl. DG III, S.717: „Nach der X. Legion folgte im Range die IX., und es ist kein Zufall, dass gerade diese beiden Legionen in den Kämpfen des Bürgerkrieges am häufigsten erwähnt werden.“

¹⁶⁴³ Die überlieferte Lesart ist in jedem Falle unhaltbar: Syntaktisch ist *quinque legiones* deswegen unmöglich, weil weder für einen Nominativ noch für einen Akkusativ im Gefüge der hier vorliegenden *ablativi absoluti* Platz ist, inhaltlich gesehen hat es wenig Sinn, gegen die feindlichen Elefanten fünf Legionen zu stellen, die zudem auch gar nicht mehr vorhanden sind, vgl. oben Anm.1639 (vier Legionen standen an den Flügeln, zwei belagerten unter Nonius Asprenas die Stadt Thapsus, weitere etwa zweieinhalb lagen als Schutztruppen in verschiedenen Städten; es bleiben noch dreieinhalb Legionen, von denen auch noch das Zentrum der Schlachtreihe gebildet werden musste).

wurde kontrovers diskutiert: Groebe schlug statt ihrer *VIIque* vor¹⁶⁴⁴, Nipperdey *XIIIque*, Schneider *IXque*, ihm folgte auch Klotz, der *VIIIque* als Lösung vorschlug. Klotz', Schneiders und Nipperdeys Lösungsvorschläge halte ich jedoch für problematisch, weil sie gezwungen sind, in diesem Abschnitt gleich zwei Konjekturen vornehmen zu müssen. Wenn Schneider der 10. die 9. Legion zur Seite stellen will, muss er die Legion vom linken Flügel abziehen, wo sie aber im Text sicher dokumentiert ist. Daher halte ich seine Konjektur für nicht gerechtfertigt. Das gleiche gilt auch für diejenige Nipperdeys: Er hatte hier damit zu kämpfen, dass er Kapitel 62,1 auf die Legionen 13 und 14 bezog. Damit war er in Kapitel 81,1 gezwungen, neben der 2. auch noch die sicher dokumentierte 8. Legion ersetzen zu müssen, ohne dies inhaltlich schlüssig begründen zu können. Damit blieb aber, wie oben bereits vermerkt, als ernsthafte Alternative zur überlieferten Lesart nur Groebes Konjektur übrig. Dass ich dennoch glaube, die überlieferte Lesart halten zu können, habe ich bereits dargelegt. Somit können wir für die Schlacht von Thapsus folgende Schlachtaufstellung festhalten: Von rechts nach links standen die 10. und die 2. Legion, im Zentrum standen Verbände im Rahmen von knapp drei Legionen¹⁶⁴⁵, am linken Flügel die achte und neunte Legion. Dabei handelt es sich um eine von Caesar anscheinend häufiger verwendete Variante: Genauso war er nämlich bei Pharsalos vorgegangen¹⁶⁴⁶.

V. Die Herkunft der 5. Legion

Im folgenden Abschnitt möchte ich noch eine spezielle Frage in Angriff nehmen. Es geht dabei um die Herkunft einer bestimmten Legion, der 5. Manchem wird möglicherweise bei der Legion mit der Nummer 5 spontan der Beiname *Alaudae* einfallen¹⁶⁴⁷. Unter diesem Namen war eine Legion bekannt, deren Ursprung im jenseitigen

¹⁶⁴⁴ Übernommen bei Bouvet.

¹⁶⁴⁵ Vgl. oben Anm. 1639 und 1642.

¹⁶⁴⁶ Vgl. Caes. BC 3,89,1: *Caesar superius institutum servans X legionem in dextro cornu, nonam in sinistro collocaverat, tametsi erat Dyrrhachinis proeliis vehementer attenuata, et huic sic adiunxit octavam ut paene unam ex duabus efficeret, atque alteram alteri praesidio esse iusserat.*

¹⁶⁴⁷ Zur Etymologie des Begriffes vgl. Plin. n.h. 11,121: *in capite paucis animalium nec nisi volucribus apices...praeterea parvae avi, quae ab illo galerita appellata quondam postea Gallico vocabulo etiam legioni nomen dederat alaudae.* In jüngster Zeit konnte plausibel gemacht werden, dass der bei Plinius genannte Vogel nicht unserer Haubenlerche (*Galerida cristata*), sondern der Ohrenlerche (*Eremophila alpestris*) entspricht (diese unterscheidet sich insoweit von der Haubenlerche, als die Männchen nicht einen Kamm in der Mitte des Kopfes, sondern zwei an den Schläfen hatten) und dass die Legion ihren Namen daher hatte, dass sie den Helmschmuck nicht oben auf dem Helm, sondern an beiden Seiten befestigt hatte, vgl. BISHOP 1990 *passim*. Dass die Legion *Alaudae* hieß und nicht *Alauda*, wie bisweilen angenommen, ist sicher belegt durch CIL IX 1460: *legione V Alaudae.*

Gallien lag¹⁶⁴⁸. Gegründet im Jahr 51 bestand sie aus Galliern, also Nichtbürgern¹⁶⁴⁹. Das Bürgerrecht erhielt die gesamte Einheit nach dem Zeugnis Suetons noch zu Caesars Lebzeiten.

Könnte es sich bei der 5. Legion des Afrikanischen Krieges also um die *legio Alaudae* gehandelt haben? Für die eindeutige Mehrheit der Forscher steht dies außer Frage¹⁶⁵⁰. Dieser Mehrheitsmeinung ist allerdings auch mit guten Gründen widersprochen worden. Wilhelm Kubitschek hat dies beispielsweise folgendermaßen getan:¹⁶⁵¹ „...für jedes der zwei Spanien war ein Heer von zwei Legionen vorgesehen, und wir haben auf dieser Grundlage bloß die Ziffern V und VI für Spanien frei;... wenn Caesar die *legio Alaudae* schon als V. zählte, welchen Platz sie dann in späteren Zeitläuften wirklich eingenommen hat, hat er dann nicht in diesem Fall die Pflichten und Rechte eines senatorischen Statthalters, die er angeblich so gewissenhaft respektierte, verletzt? Dass die *legio Alaudae* nach Suetons Zeugnis (Iul.24) zunächst nicht aus römischen Bürgern bestand und diese Civitas erst später durch Caesar (also doch wohl in der Zeit seiner unbeschränkten Herrschaft) erhalten hat, kann uns kein Recht geben, die L(egion) bald als existierend, bald als Phantom und also als nicht existierend anzusehen. Folglich scheint die

¹⁶⁴⁸ Vgl. Suet. Iul. 24: *qua fiducia ad legiones quas a re publica acceperat alias privato sumptu addidit, unam etiam ex Transalpinis conscriptam, vocabulo quoque Gallico (Alauda enim appellabatur) quam disciplina cultuque Romano institutam et ornatam postea universam civitate donavit*. Den Namen trug sie zunächst als Spottname, vgl. Cic. Phil. 1,20: *addo etiam iudices manipularis ex legione Alaudarum*; 5,12: *Manipulares et Alaudas*; 13,3: *Alaudae ceterique veterani*; Att. 16,8,2: *Antonium cum legione Alaudarum ad urbem pergere*. Möglicherweise nannte sich die Legion zunächst *Gallica*, vgl. CIL III 6824: *veteranus de legione V Galica* und 6825 *vet. leg. V Gall* (Datierung beider Inschriften durch KUBITSCHKEK 1924, S.1210 auf die Zeit zwischen Caesars Tod und Actium; der Name *legio Gallica* begegnet auch noch in CIL III 6828), dagegen jedoch RITTERLING 1924/5, S.1565, der CIL 1460 (s.o.) dagegen stellt. Unentschieden KEPPIE 1984, S.202f. und 206f.

¹⁶⁴⁹ Es handelte sich also bei ihr genaugenommen zunächst um keine reguläre Legion, denn nur römische Bürger konnten Legionäre sein. Die Einheit war eine sogenannte *legio vernacula*, eigentlich eine Auxiliareinheit, die aber taktisch wie eine reguläre Legion eingesetzt wurde, aber eben nicht als solche gezählt wurde und keine Legionsnummer hatte. Vergleichbar war sie darin Einheiten wie der hispanischen *legio vernacula*, der *legio Pontica* und der *legio Deiotariana*, die ebenfalls über keine Nummern verfügten.

¹⁶⁵⁰ Für eine Verleihung des Bürgerrechtes an die Legion vor Ende 47 bzw. die Teilnahme am Krieg in Afrika dagegen DOMASZEWSKI 1894, S.162f.; DG III, S.718f.; GSELL 1928, S.50 mit Anm. 13; CARCOPINO 1990, S.452 ; ALFÖLDI 1968, S.15; SCHMITTHENNER 1958, S.9; BOTERMANN 1968, S.182-185 u. 189; BRUNT 1987, S.468 Anm.3 u. 474; JEHNE 1987a, S.159 mit Anm.23; WATKINS 1997, S.39f.; Bouvet, S.3, 112; Way, S.148 Anm.1; für eine direkte Verleihung des Bürgerrechtes nach dem Beginn des Bürgerkrieges vgl. KOESTERMANN 1973 *passim*; KEPPIE 1984, S.206; KEPPIE 1983, S.23: „When Caesar quitted the province of Cisalpina in January 49 B.C., he had at his disposal 10 legions including his own *legio vernacula*, now numbered V, the *Alaudae*“.

¹⁶⁵¹ Vgl. KUBITSCHKEK 1924, S.1208. Ebenfalls für eine andere Herkunft ist WIDMANN 1891, S.557, der die Legion aber aus Italien stammen lassen will, was jedoch wegen der auf Hispanien bezogenen Aussage in BAlex 50,3: *augetur odium et ex ipso dilectu et sumptu additae legionis* ausscheidet. Auch für JUNKELMANN 1986/1997 scheint die afrikanische 5. Legion nicht die *Alaudae* gewesen zu sein, auf S.104 heißt es (freilich ohne Begründung) über sie: „Die von Caesar in Gallien aufgestellte *legio alaudae* (die Lerchenlegion), die aus transalpinen Kelten bestand, erhielt erst etliche Jahre nach ihrer Gründung eine Nummer (V) und wurde damit zu einer *legio iusta*“.

Lösung des Problems so nicht gefunden zu sein, und wir müssen uns auch noch weiter um sie bemühen.“ Der zentrale Punkt in dieser Frage ist die Verleihung des Bürgerrechts an die Legion, denn wenn die Legion bereits 49 die Nummer 5 getragen hätte, müsste sie schon zu diesem frühen Zeitpunkt als ganze im Besitz des Bürgerrechts gewesen sein. Wer hätte ihr aber dann dieses Bürgerrecht verliehen? Caesar in seiner Eigenschaft als Provinzstatthalter war dazu ohne Volksbeschluss offensichtlich nicht in der Lage, und über einen solchen ist uns in der Tat nichts bekannt¹⁶⁵².

Wir sollten an dieser Stelle versuchen, auf andere Art und Weise fortzufahren, indem wir uns nämlich zunächst fragen, ab wann wir der *legio Alaudae* sicher die Nummer 5 zuweisen können, und dann, ob es nicht außer der *legio Alaudae* noch andere in Frage kommende Einheiten geben könnte¹⁶⁵³.

Zur ersten Frage: Der früheste Zeitpunkt, zu dem eine einigermaßen sichere Zuweisung möglich ist, scheint mir nach Caesars Tod zu liegen. Es wurden nämlich in den Wirren der Jahre 44/3 sowohl eine 5.Legion als auch eine *legio Alaudae* Antonius

¹⁶⁵² Die erste feldherrliche Verleihung des Bürgerrechtes an Truppen erfolgte im Jahre 101 im Cimbernkrieg durch C. Marius ohne Volksbeschluss, wobei er offenbar wusste, dass dies nicht den Vorschriften entsprach, denn er erklärte, er habe über dem Waffelärm die Stimme des Gesetztes nicht gehört, vgl. dazu DAHLHEIM 1977, S.307f. und Plut. Mar. 28,3: ...εἰπεῖν ὅτι τοῦ νόμου διὰ τὸν τῶν ὀπλῶν ψόφον οὐ κατακούσειεν. Ein Volksbeschluss ist aber normalerweise für Bürgerrechtsverleihungen nötig gewesen, vgl. Cic. Balb. 19: *lege quam C. Gellius Cn. Cornelius ex senatus sententia tulerunt videmus satis esse sanctum, ut cives Romani sint ii, quos Cn. Pompeius de consilii sententia singillatim civitate donaverit*, vgl. MOMMSEN-STR. II 854f., III 1,135. Zuletzt zu dieser Problematik LINK 1995, S.373; WOLFF 1986, S.55f.

¹⁶⁵³ Dazu kommt noch ein weiteres Argument, nämlich die Legionsnummer an sich. Wie kommt die *legio Alaudae* zur Nummer fünf? Wenn wir Caesars Praxis bei der Nummerierung seiner Legionen betrachten, dann fällt auf, dass die Legionsnummern im Verlaufe des Bürgerkrieges große Höhen erreichen (die Nummern gehen bis zur 37, vgl. BAlex 9,3). Caesar führte seine frühere Praxis fort, vgl. KEPPIE 1984, S.199f., und erhöhte die Nummern (mit der Ausnahme der 6.Legion) immer weiter. Warum und seit wann trägt aber dann die *Alaudae* die Nummer fünf? Die niedrige Nummer an sich spricht schon m.E. gegen eine frühe Verleihung des Bürgerrechts, denn wir müssen ja annehmen, dass zu Beginn des Bürgerkrieges eine andere 5.Legion existierte, die in Hispanien stand. Warum sollte Caesar einer seiner Legionen zum einen widerrechtlich das Bürgerrecht verleihen und ihr dann noch eine bereits vergebene Legionsnummer zuteilen? Wäre dies nicht für seine Gegner ein allzu deutlicher Beweis gewesen, dass es sich bei ihm um einen Usurpator handelte, der sich nicht einen Deut um vorhandene Rechtsnormen scherte?

Wir wissen, dass sich Caesar besonders zu Anfang des Bürgerkrieges um den Erwerb von Legitimation bemühte, vgl. RAAFLAUB 1974, S.174-182, bes. 180f.; 247ff. Für Rechtsbrüche – und solche hat es gegeben, es sei hier nur an die Bedrohung des Tribunen Metellus erinnert, vgl. RAAFLAUB 1974, S.177f. – musste es schon gute Gründe geben. Diese sind hier nicht im Mindesten gegeben. Eine Verleihung des Bürgerrechts zu diesem Zeitpunkt kann also m.E. ausgeschlossen werden.

Der nächste Termin für eine Verleihung wäre dann nach dem Ende des Spanienfeldzugs, für den eine Teilnahme der Legion aber nicht nachgewiesen werden kann; Carter BC, S.189 (vgl. auch ebda. S.186ff.) geht davon aus, dass in Spanien sicher die 7., 9., 11. und 14.Legion standen, dazu von der 6., 8., 10., 12. und 13.Legion zwei Stück. KOESTERMANN 1973, S.52ff. wollte die 5.Legion am Spanienfeldzug teilhaben lassen, kann aber für diese Annahme keinen einzigen schlüssigen Beweis beibringen. Für die Zeit danach ist in Spanien dann wieder eine 5.Legion belegt, die mit der *legio Alaudae* nicht identisch ist (s.u.).

zugeschrieben¹⁶⁵⁴, dabei wurden beide als Veteranenlegionen bezeichnet¹⁶⁵⁵. Beide Legionen begegnen nie zusammen – die Wahrscheinlichkeit, dass sie identisch sind, ist damit m. E. gegeben, wenn man Suetons Aussage einbezieht, die Legion habe ihr Bürgerrecht unter Caesar erhalten¹⁶⁵⁶.

Für die Zeit vor Caesars Tod gibt es indes fast keine Anzeichen dafür, dass beide Legionen identisch sind. Im Text des *Bellum Africum* deutet nichts auf eine gallische Provenienz der 5. Legion hin. Das einzige Indiz, das in den Quellen möglicherweise in diesem Sinne angeführt werden könnte, ist eine Appianstelle. Appian schreibt, die 5. Legion habe auch jetzt noch als Emblem einen Elefanten, den sie aufgrund ihrer Tapferkeit im Kampf gegen Jubas Elefanten im Afrikanischen Krieg erhalten habe¹⁶⁵⁷. Problematisch ist dabei allerdings, dass zu Lebzeiten Appians die *legio V Alaudae* nicht mehr bestand¹⁶⁵⁸. Wenn die Legion aber tatsächlich den Elefanten im Emblem gehabt hat, könnte es auch noch eine andere Erklärung als die Tapferkeit gegen Elefanten gegeben haben: Diese liegt in der Etymologie des Namens Caesar. Eine in der Antike gängige Tradition¹⁶⁵⁹ lässt den ersten Träger des Namens in einem der ersten beiden Punischen Kriege (der erste Iulius Caesar war cos. 157) einen karthagischen Kriegselefanten töten. Die karthagische Vokabel für Kriegselefant sei „caesae“ oder „kaisar“ gewesen, daher habe der Iulier das *cognomen* Caesar angenommen.

Ganz unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt hat Caesar die Tradition gekannt und propagandistisch genutzt, denn er hat spätestens in den Jahren 49/8 Münzen mit dem Bild eines Elefanten schlagen lassen¹⁶⁶⁰. Seine Soldaten konnten also durchaus – auch ohne in

¹⁶⁵⁴ Vgl. als Belege für die *legio Alaudae* oben Anm. 1647; Beleg für die Zugehörigkeit der 5. Legion ist Lep. fam. 10,34,1: *...habebat antea legionem V*. Vgl. dazu auch BRUNT 1987, S.468, Anm. 1 (dort als Cic. fam. 10,54,1 zitiert)

¹⁶⁵⁵ Dies hält RITTERLING 1924/5, S.1565 für einen Beweis für die Übereinstimmung der 5. mit der *legio Alaudae*. Vgl. dazu auch BOTERMANN 1968, S.181-185.

¹⁶⁵⁶ WIDMANN 1891, S.555ff. geht sogar davon aus, dass die *legio Alaudae* selbst 44 noch nicht die Nummer fünf trug.

¹⁶⁵⁷ Vgl. App. BC 2,96,402; dass der Kampf gegen Elefanten bei der Schlacht von Thapsus tatsächlich Aufgabe der 5. Legion war, vgl. BAfr 81,2: *...quintae legionis in quarta acie ad ipsa cornua quinque cohortibus contra bestiis conlocatis*. Ebenso aufschlussreich die Arestie eines Legionärs der 5. Legion im Kampf gegen einen Elefanten, vgl. BAfr 84.

¹⁶⁵⁸ Vgl. JUNKELMANN 1986/1997, S.97; KEPPIE 1984, S.214. Die Legion ist 70, spätestens 86, aufgelöst worden bzw. untergegangen. Appian dürfte seine Information aus seiner Quelle übernommen haben.

¹⁶⁵⁹ Vgl. SHA Aelius 2,3ff.: *et quoniam de Caesarum nomine in huius praecipue vita est aliquid disputandum, qui hoc solum nomen indeptus est, Caesarem vel ab [h]elephanto, qui lingua Maurorum caesai dicitur, in proelio caeso eum, qui primus sic appellatus est...* Die gesamten Quellen zur Etymologie des Namens Caesar finden sich bei ALFÖLDI 1968, S.9f. (=175f.).

¹⁶⁶⁰ Vgl. CRAWFORD RRC, 443. Der Elefant (= Caesar) zertritt auf den Münzen einen länglichen Gegenstand, der heute mit einer *carynx*, einer gallischen Kriegstrompete identifiziert wird und sinnbildlich für Gallien stehen dürfte, vgl. dazu zuletzt HATSCHER 2000, S.179f. Unter der Szene steht der Name Caesar.

Afrika gegen Elefanten gekämpft zu haben – auf die Idee verfallen sein, als Emblem der Legion einen Elefanten zu wählen als Hommage an den Mann, der der Legion das Bürgerrecht verliehen und sie damit zur *legio iusta* gemacht hatte. Damit gibt es m.E. in den uns vorliegenden Quellen keinen einzigen schlüssigen Hinweis auf eine *legio V Alaudae* vor dem Jahre 44.

Zur zweiten oben gestellten Frage: Gibt es eventuell noch andere Einheiten, die wir im *Bellum Africum* mit der 5. Legion identifizieren könnten? Es gibt in der Tat eine solche Einheit. Innerhalb des *Bellum Alexandrinum* gibt es einen oben schon mehrfach angesprochenen längeren Abschnitt, der sich mit den Ereignissen auf der iberischen Halbinsel unter dem Statthalter Q. Cassius Longinus in den Jahren 48 und 47 befasst. Der Verfasser erwähnt in diesem Abschnitt mehrfach¹⁶⁶¹ eine 5. Legion, über die in BAlex 50,2 gesagt wird: *quintam legionem novam conscribit*. Was hat es nun mit dieser *quinta legio* auf sich? Es gab einige Vermutungen dazu: Alfred v. Domaszewski versuchte, aus ihr die zweite der Cn. Pompeius dem Sohn zugehörigen *legiones vernaculae* zu machen, von der der Verfasser des *Bellum Hispaniense* spricht. Die Legionsbezeichnung *quinta* sei als Ordnungszahl, nicht als feste Legionsnummer zu verstehen¹⁶⁶². Ich halte die Argumentation für nicht plausibel, dass die eine einheimische Legion durchgängig als *vernacula*, die andere hingegen als *quinta* bezeichnet worden sein soll, zumal sie ja schon bei ihrer ersten Nennung keineswegs als fünftes Glied einer Aufzählung von Legionen erscheint und auch im späteren Verlauf der Erzählung konsequent als 5. Legion bezeichnet wird¹⁶⁶³. Ich halte für eher wahrscheinlich, dass es sich bei dieser Legion um eine Bürgerlegion gehandelt hat. Sie könnte aus Veteranen der pompeianischen Legionen zusammengestellt worden sein, die im Jahre 49 nach den Ereignissen von Ilerda aufgelöst

In antiker Tradition handelte es sich bei Elefant und Schlange um unversöhnliche Gegner, vgl. Diod. 3,37,9; Plin. n.h. 8,32f. Das Münzbild lässt sich also als Bildmetapher für Caesars Kampf mit seinen Gegnern interpretieren (der Gedankengang Alföldis, es handle sich bei der Schlange um eine Personifikation Afrikas, vgl. ALFÖLDI 1968, S.12-15, wurde zu Recht zurückgewiesen von CRAWFORD RRC, S.735 mit Anm.2). Dass diese Münzen auch in die Hände der Soldaten geraten konnten, ergibt sich aus den Zahlungen Caesars an seine Truppen in diesen Jahren, vgl. KEPPIE 1983, S.42.

¹⁶⁶¹ BAlex 50,2; 52,1; 53,5; 54,2; (55,1;) 57,3+5.

¹⁶⁶² Vgl. BHisp 7,4: *duae fuerunt vernaculae*; vgl. dazu DOMASZEWSKI 1894, S.174f.; BOTERMANN 1968, S.189; KOESTERMANN 1973, S.55. Es ist ohnehin nicht klar, um welche Einheiten es sich bei diesen *legiones vernaculae* handelt, denn ich kann mir kaum vorstellen, dass die *legio vernacula* des BAlex im Jahr 45 noch existierte, nachdem sie beim Aufstand gegen Q. Longinus federführend gewesen und so ihre mangelnde Zuverlässigkeit deutlich geworden war. Ich glaube, dass es sich bei den *vernaculae* des BHisp um von Pompeius dem Sohn oder seinen Anhängern neu ausgehobene Einheiten gehandelt hat.

¹⁶⁶³ Die These ist auch in der Forschung abgelehnt worden, vgl. LE ROUX 1982, S.46. Schon WIDMANN 1891, S.557f. hält die Legion für eine Bürgerlegion und geht davon aus, dass sie auch die Nummer fünf getragen hat.

worden waren¹⁶⁶⁴. Da in Spanien auch schon früher eine 5.Legion gestanden hatte¹⁶⁶⁵, liegt nahe, dass die neue Legion wieder die Nummer fünf erhalten hat¹⁶⁶⁶.

Außerdem gibt es auch im Text des *Bellum Africum* eine Stelle, die auf eine hispanische Provenienz der Legion deutet: Der Verfasser berichtet in BAfr 28 von der Gefangennahme einiger Caesarianer durch den pompeianischen Prätorier C. Vergilius. Unter den Gefangenen befinden sich auch die Brüder Titius, über die gesagt wird, sie seien *Hispani adulescentes, tribuni legionis V, quorum patrem Caesar in senatum legerat*¹⁶⁶⁷. Ohne Zweifel dienten also im Afrikanischen Krieg spanische Offiziere in der 5.Legion.

Doch es gibt noch einen weiteren Hinweis auf eine nicht gallische Herkunft der Legion, eine Inschrift aus der afrikanischen Kolonie Thuburnica¹⁶⁶⁸, die schon seit langem bekannt ist¹⁶⁶⁹. Es handelt sich dabei um die Grabinschrift für einen in Afrika angesiedelten Legionär:

*Q.Annaeus | Q.f. Pol(lia) Balbus Faven(-)| tinus, ann(os) LIII, meiles | leg(ionis) V,
donatus bis, II(-) | vir Thurn(icae). H(ic) s(itus) e(st). vixit | honeste. et tu ave.
arbi(-) | tratu Q. Annae[i S]capulae.*

Die Inschrift wurde schon früher auf einen Veteranen Caesars bezogen¹⁶⁷⁰. Dafür gab es mehrere Gründe. Dass die Inschrift älteren Datums ist, legen zwei Dinge nahe: Zum einen ist die 5.Legion, in der der Verstorbene gedient hat, nicht mit einem Beinamen versehen, was auf ein Entstehungsdatum der Inschrift vor dem Jahr 30 v.Chr. deutet, zum anderen weist auch die altertümliche Schreibweise *meiles* auf ein eher frühes Entstehungsdatum der Inschrift hin. Aus marianischer Zeit, denn die Kolonie Thuburnica ist marianischen Ursprungs¹⁶⁷¹, kann die Inschrift aber auch nicht stammen, darauf deutet die Formel *donatus bis* hin. Donative verteilten Sulla und Caesar als erste, damit dürfte der

¹⁶⁶⁴ Vgl. Caes. BC 1,85 und 1,86,3, wo es heißt: *res huc deducitur ut ei qui habeant domicilium aut possessionem in Hispania statim, reliqui ad Varum flumen dimittantur; ne quid eis noceantur neu quis invitus sacramentum dicere cogatur a Caesare cavetur*. Nach Ilerda waren die fünf Legionen, die Afranius und Petreius bei sich hatten (vgl. Caes. BC 1,83,1), aufgelöst worden. Dass, wie oben zitiert, keiner zum Dienst unter Caesar gezwungen werden durfte, schließt ja nicht aus, dass es Freiwillige gegeben hat, die in den Militärdienst zurückgekehrt sind.

¹⁶⁶⁵ Vgl. DOMASZEWSKI 1894, S.160; KUBITSCHKE 1924, S.1208 wie oben zitiert. Diese 5.Legion war eine der vier in Spanien fest stationierten Legionen, vgl. (für vier Legionen in Spanien) DOBSON 1986, S.11f.

¹⁶⁶⁶ WIDMANN 1891, S.557, der die fünfte Legion in Afrika ebenfalls nicht für die *Alaudae* hält, plädiert fälschlich für eine Aufstellung in Italien.

¹⁶⁶⁷ Vgl. BAfr 28,2.

¹⁶⁶⁸ ILS 2249 = CIL VIII 14697.

¹⁶⁶⁹ Sie wird auch öfters zitiert, vgl. TEUTSCH 1962, S.17f.; KEPPIE 1984, S.206 (dort als ILS 2229 zitiert); LASSÈRE 1977, S.121.

¹⁶⁷⁰ Vgl. ILS 2249, Anm. 2; KEPPIE 1984, S.206; LASSÈRE 1977, S.121; TEUTSCH 1962, S.17 Anm.79; RITTERLING 1924/5, S.1566 und öfter.

¹⁶⁷¹ Vgl. LASSÈRE 1977, S.118-127, TEUTSCH 1962, S.17-23.

Verstorbene kein marianischer Soldat gewesen sein. Somit ist, darin stimmen die Bearbeiter überein, die Zeit zwischen Caesars Tod und frühem Principat am wahrscheinlichsten.

Betrachten wir die Inschrift etwas genauer: Der Name des Bestatters lautet Q. Annaeus Scapula, der Name des Bestatteten Q. Annaeus Balbus aus der Tribus Pollia. Er stammte aus einer Stadt namens Faventia. Gemeint ist eine Stadt in der Provinz *Gallia cisalpina*, das heutige Faenza in der Emilia Romagna¹⁶⁷².

Auch dies spricht dafür, dass es sich bei der Legion aus dem Afrikanischen Krieg nicht um die *legio Alaudae* gehandelt hat, denn wir können ein weiteres Mitglied der 5.Legion, offenbar nur einen einfachen Soldaten und keinen Offizier¹⁶⁷³, als Bürger und dazu nicht aus Gallien stammend identifizieren¹⁶⁷⁴.

Wir haben somit einige Hinweise, die auf eine spanische Provenienz der Legion im Afrikanischen Krieg deuten. Für eine gallische Provenienz gibt es hingegen in dieser Zeit keinen auch nur einigermaßen schlüssigen Hinweis. Ich denke, damit meine These rechtfertigen zu können, dass es sich bei der 5.Legion der Jahre 47 und 46 um eine spanische Legion und nicht um die gallische *legio Alaudae* gehandelt hat, die ihr Bürgerrecht aller Wahrscheinlichkeit nach zwischen 46 und 44 erhalten hat¹⁶⁷⁵.

¹⁶⁷² Es gab zwei Städte dieses Namens; die eine lag in der *Gallia Cisalpina* zwischen den heutigen Rimini und Bologna an der *via Aemilia*, die andere, mit vollem Namen *Colonia Faventina Iulia Augusta Pat(erna?) Barcino*, ist das heutige Barcelona, vgl. zu Letzterer DNP 2, S.445f., WIEGELS 1985, S.96ff. Gegen die spanische Stadt sprechen zwei Dinge: Zum einen ist dies die Tatsache, dass die Stadt ihren Koloniestatus mit großer Wahrscheinlichkeit erst unter Augustus erhalten hat (vgl. WIEGELS 1985, S.97 mit Anm.14). Wir wissen also nicht, seit wann sie ihren Namen überhaupt trägt, und müssen uns fragen, ob auf dem Grabstein nicht eher *Barcinonensis* statt *Faventinus* hätte stehen müssen. Das andere, m.E. schwerer wiegende Argument gegen das spanische Faventia ist die Tatsache, dass für diesen Ort kein der *tribus Pollia* zugehöriger Bürger nachgewiesen ist, vgl. WIEGELS 1985, S.96ff. Dagegen wissen wir, dass das cisalpinische Faventia der *tribus Pollia* zugehörig gewesen ist, vgl. DNP 4, S.449 mit weiterer Literatur. Somit ist die Abstammung des Mannes aus der *Gallia cisalpina* wahrscheinlich.

¹⁶⁷³ Hätte es sich um einen Offizier gehandelt, wäre wohl ein diesbezüglicher Vermerk auf dem Grabstein zu erwarten gewesen. Die Tätigkeit des Verstorbenen als Duumvir in Thurnica wurde ja auch aufgeführt.

¹⁶⁷⁴ Außerdem spricht die cisalpine Herkunft des Mannes in keiner Weise gegen die von mir vorgebrachte These, die 5.Legion sei möglicherweise aus den nach Ilerda entlassenen Veteranen zusammengesetzt. Möglicherweise erhöht sie deren Wahrscheinlichkeit noch, weil der Großteil der 49 in Spanien stehenden Truppen nicht dort, sondern in Italien ausgehoben worden war.

¹⁶⁷⁵ Für den genauen Zeitpunkt der Verleihung gibt es mehrere Möglichkeiten. Die eine besteht darin, dass die spanische Legion entweder noch in Afrika oder nach den Triumphfeiern in Rom im September entlassen wurde und die Nummer dann auf die *Alaudae* überging, die nach Erhalt des Bürgerrechts nun zur *legio iusta* wurde.

Die andere würde bedeuten, dass die 5.Legion nach dem Afrikanischen Krieg noch einen weiteren Waffengang zu bestehen hatte und in dem caesarianischen Heer stand, das Caesar im Jahre 45 nochmals nach Spanien gegen die Pompeiussöhne führte, vgl. BHisp 23,3; 30,7. Ich halte nun wieder zwei Varianten für möglich: Entweder ging die Legion in der verlustreichen Schlacht bei Munda unter (BHisp 31,10f. nennt auf Seiten Caesars 1000 Vermisste und 500 Verwundete – zum Vergleich: Für die Schlacht von Thapsus werden in B Afr 86,1 50 Gefallene und wenige Verwundete genannt. Plut. Caes. 56,3 übernimmt die Zahlen. In anderen Quellen wird aber Caesars Lage bei Munda als äußerst kritisch bezeichnet, vgl. Suet. Iul. 36; App. BC 2,104,433 und Dio 43,38,4, der von hohen Verlusten beiderseits spricht. Ich glaube, nicht fehlzugehen,

VI. Zusammenfassung

Abschließend möchte ich noch einmal in aller Kürze die Ergebnisse zusammenfassen: An der Kampagne in Afrika haben zwölf Legionen teilgenommen, an Veteranenlegionen waren dies die 2., 5., die aller Wahrscheinlichkeit nach spanischer und nicht, wie bisher allgemein angenommen, gallischer Herkunft gewesen ist, die 8., 9., 10., 13. und 14. Legion; von den fünf Rekrutenlegionen können wir vier sicher eine Nummer zuordnen, es handelt sich dabei um die 26., 28., 29. und 30. Legion.

Hinsichtlich der fünften Rekrutenlegion möchte ich an dieser Stelle als vage Hypothese äußern, dass es sich bei ihr möglicherweise um die 21. Legion gehandelt hat. Wir haben gesehen, dass die Teilnahme dreier Legionen (2., 5. und 30.), die im Geschehen um den hispanischen Statthalter Q. Cassius Longinus eine Rolle spielten, am Afrikanischen Krieg wahrscheinlich ist. Es scheint also so gewesen zu sein, dass die an der Revolte beteiligten Legionen nach deren Beendigung verlegt wurden. Die 21. war die vierte reguläre Legion, die unter Longinus diente, auch ihre Verlegung ist also vorstellbar¹⁶⁷⁶. Wenn die anderen drei Legionen offenbar am Afrikanischen Krieg teilgenommen haben, scheint mir eine Teilnahme der 21. Legion nicht unwahrscheinlich, zumal wir wissen, dass die Legion zu jenen vier Legionen gehörte, mit denen Longinus nach Afrika ziehen sollen¹⁶⁷⁷.

Auch einige Unklarheiten in der Überlieferung des Textes konnten geklärt werden. So glaube ich, in BAfr 62,1 eine Konjekturen *II et VIII* rechtfertigen, in 81,1 jedoch die stets in Frage gestellte Lesart *secundaque* erhalten zu können. Dagegen kann in BAfr 60,1 bei der Aufzählung die Konjekturen Nipperdeys (*XXV* statt *XXX*) entfallen und der überlieferte Text gehalten werden.

wenn ich die Zahlen, wie in der Antike üblich, als zu niedrig gegriffen betrachte), oder sie wurde nach dem Sieg noch in Spanien entlassen, wo sie ja auch ausgehoben worden war. In beiden Fällen wurde dann die Legionsnummer fünf an die gallische *legio Alaudae*, der dann auch in dieser Zeit das Bürgerrecht verliehen worden sein müsste, weitergegeben. Dafür liefert BRUNT 1987, S.257 und 258 mit Anm. 1 Argumente, der sich wundert, dass nach Munda zwar Veteranen der beteiligten 6. und 10. Legion in der *Narbonensis* (Arelate und Narbo) angesiedelt wurden, aber keine Ansiedlungen für Spanien bekannt sind. Die weiteren Legionen 3 und 5, in der er die *Alaudae* sieht, müssten nämlich wieder nach Italien zurückgezogen sein, da ja wenigstens die *Alaudae* nach Caesars Tod weiterverwendet wurde. Wäre es nicht möglich, dass Veteranen der 5. Legion in Spanien angesiedelt wurden?

¹⁶⁷⁶ Ich lasse die fünfte Legion, die im jenseitigen Spanien stand, die *legio vernacula*, an dieser Stelle außer Acht, weil ich in ihrem Falle glaube, dass sie aufgelöst wurde, s.o. Anm.1661.

¹⁶⁷⁷ Die anderen waren die 2., die 30. und die *legio vernacula*, vgl. BAlex 52,1.

Caesarianer und Pompeianer im *Bellum Africum*

I. Begrifflichkeiten

1. Einführung

Wenn man sich mit der Geschichte des Bürgerkriegs nach dem Tode des Pompeius befasst, steht man vor einem begrifflichen Problem: Es stellt sich nämlich die Frage, wie man die Gegner Caesars bezeichnen soll. Wie kann man die Gegner Caesars als "Pompeianer" bezeichnen, wenn der als Namensgeber fungierende Pompeius bereits seit längerem nicht mehr am Leben ist? Gibt es eine andere Bezeichnung, die vielleicht passender wäre? Oder ist der Begriff „Pompeianer“ auch auf den ganzen Bürgerkrieg bezogen tendenziös, weil er eine unzulässige Wertung beinhaltet? Ich möchte zu Anfang ein Zitat von Hinnerk Bruhns bieten, das die eben angesprochene Problematik unterstreicht¹⁶⁷⁸: „Auch die Beurteilung des Bürgerkrieges selbst in der modernen historischen Forschung, das Interesse, das man der Einstellung und dem Verhalten der verschiedenen Gruppen und Schichten der römischen Bürgerschaft in dieser Krisensituation entgegenbrachte, sind mehr oder weniger immer abhängig gewesen von der Einschätzung der Persönlichkeit Caesars, der seiner langfristigen Absichten und Pläne, sowie von der Auffassung der Epoche insgesamt. Solange man nämlich annehmen konnte, dass Caesar mit dem Bürgerkrieg den lang geplanten Angriff auf die Republik unternahm, um die von ihm als notwendig erkannte Monarchie einzurichten – oder zumindest die „geschichtlich erforderliche“ Reorganisation des Staatswesens durchzusetzen – waren die Ausgangspositionen gewissermaßen vorgegeben: hier die Verteidiger der traditionellen, aristokratischen Senatsherrschaft, dort der Erschaffer des monarchisch beherrschten Reichsstaates und seine Anhänger; hier die Republikaner, dort der zukünftige Dictator und seine Partei. Im Banne der Persönlichkeiten Caesars und Pompeius’ erschien dann manchem Historiker auch die Einteilung der römischen Bürgerschaft in Pompeianer und Caesarianer als eine Selbstverständlichkeit.“ Die traditionelle Auffassung von Caesars

¹⁶⁷⁸ BRUHNS 1978, S.15f.

Motivation der Eröffnung des Bürgerkrieges ist mittlerweile gänzlich überholt¹⁶⁷⁹, wie sich aber die Terminologie entwickelt hat, soll hier Thema sein. Dabei sollen auch antike Quellen berücksichtigt werden.

2. Der Begriff „Pompeianer“

Die Gegner Caesars begegnen in der Forschung unter verschiedenen Namen, so finden sich neben dem Begriff „Pompeianer“ – manchmal ist sogar nur von „Pompeius“ die Rede – auch noch die Bezeichnungen „Optimaten“, „Republikaner“ oder aber das abstrakte „Senatspartei“. Bei vielen Forschern werden auch mehrere dieser Begriffe nebeneinander gebraucht¹⁶⁸⁰. Dabei liegt die gewählte Bezeichnung teils an der Perspektive, aus der die einzelnen Forscher den Bürgerkrieg im Allgemeinen und Caesar im Besonderen betrachten, teils ergeben sich die gewählten Bezeichnungen aber auch aus der Zeit, aus der die entsprechenden Publikationen stammen.

Jede dieser Bezeichnungen hat aber inhaltliche Tücken. Gegen die Bezeichnung als Pompeianer kann man einwenden, dass auf eine ganze Reihe der Caesargegner zutrifft, dass sie sich mehr der *res publica* als der Person des Pompeius verpflichtet fühlten und ihnen diese Bezeichnung zumal nach dem Tode des Pompeius nicht gerecht werde. Doch auch die anderen Bezeichnungen sind schwierig. Hinnerk Bruhns schreibt dazu¹⁶⁸¹: „Die unversöhnlichen Gegner Caesars, die den Krieg in Afrika und dann in Spanien weiterführten, werden zwar gemeinhin als „Republikaner“ bezeichnet, aber es ist nicht nur angesichts ihrer geringen Gefolgschaft zweifelhaft, ob sie nach Pharsalos wirklich noch die Sache der Republik oder des Senats vertraten, zumal dies schon vorher zweifelhaft

¹⁶⁷⁹ Vgl. dazu (auch mit Überblick über den aktuellen Forschungsstand) DEININGER 1998, v.a. S.127: „An der besonderen Rolle, die gerade Caesar in dem großen Krisen- und Wandlungsprozess der römischen Republik gespielt hat, besteht ebensowenig ein Zweifel wie an der wissenschaftlichen Deplatziertheit jeder teleologisch-deterministischen Sicht des Geschichtsverlaufs bzw. der Vorstellung einer historischen „Gesetzmäßigkeit“ oder „Notwendigkeit“ in diesem Sinne.“

¹⁶⁸⁰ Ich halte es nicht für sinnvoll, genau aufzuzeigen, welcher Forscher nun welchen Begriff gebraucht, weil wegen der oft zu verzeichnenden Vermischungen bei den Begrifflichkeiten einzelne Schulen nicht bzw. nur selten erkannt werden können. Zwei Beispiele aus jüngerer Zeit: Karl Christ spricht von den „republikanischen Kräften“ und Pompeius als deren Oberbefehlshaber (CHRIST 1994, S.46f.), dann von den „Pompejanern“ (ebda., S.47), dann von den nach Nordafrika geflohenen „Optimaten und Pompejanern“ (ebda., S.50); anderswo spricht er von der „Senatspartei“ (CHRIST 2000, ab S.356 *passim*). In einer dritten Publikation spricht er wahlweise von den „Caesargegnern“ (CHRIST 1997, S.21) und den „Pompeianern“, einmal heißt es auch: „Pompeius und die führenden Optimaten“ (ebda., S.20f.). Heinz Belien spricht gewissermaßen in einem Atemzug (BELLEN 1994, S.142) zunächst von Optimaten, bezeichnet zugleich aber das unter Catos Kommando stehende Utica als „letzte Bastion der Pompeianer“ nach der Niederlage.

gewesen war.“ Bruhns hält also Begriffe wie „Republikaner“ bzw. „Senatspartei“, die ohnehin nicht authentisch, sondern modernen Ursprungs sind, auch inhaltlich für zweifelhaft, weil er richtigerweise davon ausgeht, dass die Motive der Caesargegner nicht einheitlich gewesen sind. Unter dieser Maßgabe wären dann Begriffe wie „Republikaner“ und „Senatspartei“ wenigstens ebenso Tendenzbegriffe wie die Bezeichnung der Caesargegner als „Pompeianer“.

Auch ihre Bezeichnung als „Optimaten“ oder „Boni“ wirft Probleme auf. Der gemeinhin verbreitete Gegenbegriff zu den Optimaten sind die Popularen¹⁶⁸². Dann müsste man bezogen auf den Bürgerkrieg die Caesarianer aber auch als Popularen bezeichnen dürfen, was ja wohl kaum in Frage kommt (und auch kaum im Sinne derjenigen sein kann, die den Begriff „Optimaten“ gebrauchen)¹⁶⁸³. Bei „Boni“ verhält es sich ähnlich: Das Wort (es begegnet in Abwandlung auch als *optimus quisque*) wurde in der Selbstdarstellung der Caesargegner vereinzelt sogar im BAfr verwendet¹⁶⁸⁴, man darf also davon ausgehen, dass *boni/optimi* diejenige Bezeichnung gewesen ist, die in den Kreisen der Caesargegner gebraucht wurde, auch bei Cicero finden die Begriffe sich häufig in diesem Sinne¹⁶⁸⁵. Damit werden sie aber *a priori* zu Tendenzbegriffen bzw. politischen Schlagworten¹⁶⁸⁶. Auch andere Gründe sprechen eher gegen ihre Verwendung: Jacques Hellegouarc’h und

¹⁶⁸¹ Vgl. BRUHNS 1978, S.117.

¹⁶⁸² Die Dichotomie Optimaten-Popularen ist in der Forschung fest verankert, ja teilweise sogar Voraussetzung der Argumentation, vgl. FERRARY/HÖLKESKAMP 1997. Vgl. dazu auch DNP 8, S.1270f.; BURCKHARDT 1988, S.9: „Das von Sallust und Cicero gezeichnete Bild von der bipolar strukturierten Politik in der späten römischen Republik wurde von den meisten modernen Beobachtern grundsätzlich übernommen...In der Literatur wird also üblicherweise vom Gegensatzpaar Optimaten und Popularen gesprochen.“

¹⁶⁸³ Vgl. MARTIN 1965, S.115-121; BRUHNS 1978, S.112 mit Anm.6. In letzter Zeit sind zwar ZECCHINI 1998 (der S.158 Ciceros Rede *pro Marcello* als Teil der „optimatischen Reaktion auf diesen theoretischen Entwurf“ – gemeint ist die Form der Herrschaft Caesars – bezeichnete und auch auf S.160 von „den Optimaten“ spricht) und FERENCZY 1991 *passim* noch vom Vorhandensein einer Caesar unterstützenden popularen Partei ausgegangen, aber selbst Letzterer identifiziert den Caesar des Bürgerkriegs (sehr wohl aber den der 60er und 50er Jahre) und seine Anhänger nicht automatisch mit der popularen Partei, sondern geht davon aus, dass die Popularen in Rom Caesar im Bürgerkrieg lange Zeit stützten. Insgesamt gehen seine Thesen in allen Punkten weit hinter BRUHNS 1978 zurück, der schrieb (ebda, S.180): „Insgesamt ist zu betonen, dass die „Caesarianer“ keine homogene Gruppe oder gar Partei bildeten und keiner vor 49 existierenden politischen Tendenz oder Gruppierung insgesamt entsprachen.“

¹⁶⁸⁴ Vgl. BAfr 22,2, wo Cato zu Cn. Pompeius dem Sohn spricht: *tuus...pater istuc aetatis cum esset et animadvertisset rem publicam ab nefariis sceleratisque civibus oppressam bonosque aut interfectos aut exilio multatos patria civitateque carere...* In ähnlichem Sinne wird im BAfr auch die Bezeichnung *optimus quisque* gebraucht. Sie begegnet nur in Reden zweier Caesargegner, Cato und Scipio, und insgesamt drei Mal (BAfr 22,5; 44,3f.).

¹⁶⁸⁵ Vgl. ThIL 2, S.2082 mit vielen Belegstellen.

¹⁶⁸⁶ Vgl. HELLEGOUARC’H 1963, S.484-505, bes. S.493; STRASBURGER 1931, S.35-38; BURCKHARDT 1988, S.11: „Er (*i.e.* der Begriff Optimaten o.Ä.; der Verf.) war aber nicht eine allgemein anerkannte, gängige Bezeichnung dieser Gruppe; ihre Gegner verweigerten ihr dieses Etikett. Caesar beispielsweise meidet den Begriff, und auch Sallust kommt ohne ihn aus. In der Literatur der späten Republik erscheint das Wort fast ausschließlich bei Cicero...Schon dieser Sachverhalt deutet darauf hin, dass es sich dabei um einen Kampfbegriff handelte, der der politischen Propaganda zu dienen hatte.“

ihm folgend Hinnerk Bruhns haben darauf hingewiesen, dass mit „Boni“ zwei verschiedene Personengruppen gemeint sein konnten, nämlich einerseits die Caesargegner, andererseits die gesamte Oberschicht¹⁶⁸⁷, so dass viele Caesarianer in diesem Begriff miterfasst sind.

Damit sind diese Begriffe zum einen ungenau, zum anderen dann, wenn sie sich nur auf die Caesargegner beziehen, nicht weniger tendenziös, als die Bezeichnung „Pompeianer“ dies möglicherweise ist. Ich halte deshalb eine Bezeichnung der Caesargegner als Optimaten oder Boni nicht für sinnvoll.

Somit scheint mir das Problem von historischer Seite aus allein nicht zu lösen zu sein. Der nächste Schritt auf dem Weg zu einer Antwort auf diese Frage ist es daher, die Philologie hinzuzuziehen und zu klären, woher die Wortbildungen wie *Pompeianus* bzw. *Caesarianus* überhaupt stammen und inwieweit die Bezeichnung *Pompeianus* in der damaligen Zeit und auch später in Gebrauch war.

Ursprünglich stammen solcherart Bezeichnungen aus dem militärischen Kontext. Zunächst wurden damit ab den achtziger Jahren des 1.Jh. v.Chr. Truppen, die in längeren Feldzügen unter dem Kommando eines Befehlshabers standen, bezeichnet (*Sullani*, *Fimbriani*, in den fünfziger Jahren auch in Ägypten die *Gabiniani*)¹⁶⁸⁸. Auf Truppen bezogen werden solche Namen auch im CCae. Hinsichtlich des Begriffs *Pompeianus* bleibt dort quantitativ festzuhalten, dass er im CCae an insgesamt 47 Stellen in adjektivischer und substantivischer Form begegnet¹⁶⁸⁹. Mit Abstand am häufigsten – nämlich 32 Mal – erscheint das Wort in Caes. BC 3. Dies ist insofern nicht verwunderlich, als dort die direkte Auseinandersetzung zwischen Caesar und Pompeius beschrieben wird. Die Truppen durch Nennung ihrer Nationalität zu kennzeichnen, ist nicht möglich, da es sich um einen Bürgerkrieg handelt. Die gegnerischen Truppen werden also durch den Namen ihres Oberbefehlshabers charakterisiert. So finden wir auch in Caes. BC 1 im Rahmen der Schilderung des ersten Spanienfeldzuges an immerhin elf Stellen das Wort *Africanus*,

¹⁶⁸⁷ Vgl. HELLEGOUARC'H 1963, S.484-505, besonders S.493: „On peut donc dire qu'à la fin de la République, *bonus* représente à la fois un personnage fidèle au Sénat et un membre de ce que nous appelons aujourd'hui „la classe moyenne“...“. In ähnlichem Sinne äußert sich BRUHNS 1978, S.91: „Zweitens ergibt sich eine sachliche Schwierigkeit: der Ausdruck „*boni*“ bedeutet natürlich nicht „Oberschicht“ im Sinne einer sozialen Kategorie. Der Begriff ist schillernd, mal kann die politische, mal die wirtschaftliche oder die moralische Komponente dabei überwiegen; zuweilen können wir den Begriff eher als Indiz für die öffentliche Meinung nehmen, im Sinne dessen, „was man (d.h. natürlich in den besseren Kreisen) so sagt“...“.

¹⁶⁸⁸ Plut. Luc. 7,2 spricht von Φιμβριανοί, Sall. Cat. spricht 16,4 von *Sullani milites* und 37,6 von der *Sullana victoria* (etwas ungenau DE BLOIS 2000, S.18, der beide Stellen und Sall. Cat. 11,4 als Beispiel für eine Gruppe von *Sullani veteres* zitiert), ebenso App. BC 2,2,7, vgl. dazu auch DE BLOIS 2000, S.14,17ff. Vgl. zu den *Gabiniani* Caes. BC 3,4,4 und 3,110,2 sowie HEINEN 1966 *passim*, bes. S.48-52.

bezogen auf den dort befehlenden Legaten L. Afranius¹⁶⁹⁰. Außerdem begegnet das Wort *Pompeianus* nach Caes. BC 3 im BHisp am häufigsten (7 Mal), dort ist es allerdings auf die Pompeiussöhne bezogen.

Wie sieht es aber nun in den übrigen Teilen des CCae aus? In Caes. BC 1 begegnet das Wort an drei Stellen: Zwei davon beziehen sich auf Pompeius persönlich, sind also nicht weiter auffällig¹⁶⁹¹; um so bemerkenswerter ist jedoch die dritte Stelle¹⁶⁹². Dort heißt es: *hoc idem fere atque eadem de causa Pompeiani exercitus duces faciebant*. Das gegnerische Heer wird also als "pompeianisch" bezeichnet, obwohl Pompeius in Spanien persönlich gar nicht anwesend ist. Nun könnte man dagegen noch einwenden, dass Pompeius Prokonsul der beiden hispanischen Provinzen gewesen sei und deshalb das Heer wenigstens formal unter seinem Oberbefehl gestanden habe. Gegen eine solche Begründung sprechen zwei Dinge: Zum einen begegnet in Caes. BC 1 – worauf ich bereits hingewiesen habe – recht häufig das Wort *Afranianus*, was, wenn sich *Pompeianus* auf Pompeius' formellen Oberbefehl bezöge, eigentlich nicht gewählt werden dürfte, wohingegen die Bezeichnung des hispanischen Heeres als *Pompeianus* wesentlich öfter begegnen müsste, zum anderen beweist die einzige Belegstelle von *Pompeianus* in Caes. BC 2, dass Caesar das Wort im politischen Sinne gebraucht. Dort heißt es nämlich¹⁶⁹³: *M. Varro in ulteriore Hispania initio cognitis eis rebus quae sunt in Italia gestae diffidens Pompeianis rebus amicissime de Caesare loquebatur*. Hier ist es eindeutig: Caesar setzt gegnerisch mit „pompeianisch“ gleich, er spitzt (nicht nur an dieser Stelle) den Bürgerkrieg auf eine Auseinandersetzung Pompeius vs. Caesar zu¹⁶⁹⁴.

Wie sieht das Ganze bei Caesars Fortsetzern aus? Im BAlex begegnet *Pompeianus* an zwei Stellen, deren erste für uns uninteressant ist¹⁶⁹⁵. Die zweite Stelle jedoch lässt aufhorchen, weil auch hier wieder *Pompeianus* gebraucht wird, um a. Caesars Gegner zu benennen und b. einen Gegenbegriff zu *Caesarianus* herzustellen. Der Verfasser des BAlex schreibt¹⁶⁹⁶: *tantae multitudinis precibus et lacrimis exercitus commotus cum videret ad*

¹⁶⁸⁹ Dabei begegnet der substantivische Gebrauch an 29 und der adjektivische Gebrauch an 18 Stellen, vgl. BIRCH 1989, S.1103.

¹⁶⁹⁰ Vgl. BIRCH 1989, S.81.

¹⁶⁹¹ Caes. BC 1,15,5; 1,28,1.

¹⁶⁹² Caes. BC 1,40,2.

¹⁶⁹³ Caes. BC 2,17,1.

¹⁶⁹⁴ Diese Zuspitzung wird bereits zu Anfang des ersten Buchs des Bürgerkrieges vorweggenommen, vgl. Caes. BC 1,4,4: *ipse Pompeius, ab inimicis Caesaris incitatus et quod neminem dignitate secum exaequari volebat, totum se ab eius amicitia avertabat et cum communibus inimicis in gratiam redierat, quorum ipse maximam partem illo adfinitatis tempore iniunxerat Caesar.*

¹⁶⁹⁵ BAlex 9,3.

¹⁶⁹⁶ BAlex 59,1.

Cassium persequendum nihil opus esse Cn. Pompei nomine et memoria tamque omnibus Caesarianis quam Pompeianis Longinum esse in odio neque se conventum neque M. Marcellum contra Caesaris causam posse perducere... Es zeigt sich, dass auch nach seinem Tod Name und Erinnerung an Pompeius noch so wirksam sind, dass der Verfasser die Gegner Caesars als Pompeianer bezeichnen kann.

Auch der Verfasser des BAfr gebraucht an zwei Stellen das Wort *Pompeianus*. Eine dieser Stellen ist für uns nicht weiter von Bedeutung, weil sie sich auf Cn. Pompeius den Sohn bezieht¹⁶⁹⁷. Die zweite Stelle¹⁶⁹⁸ ist wesentlich interessanter. Sie lautet folgendermaßen: *...praeterea ex fuga proelioque Pompeiano Labienus...transportaverat equites Germanos Gallosque...* Auch hier wird wieder durch die Bezeichnung der Schlacht von Pharsalos als *proelium Pompeianum* deutlich, dass die Nutzung von *Pompeianus* als Gegenbegriff zu *Caesarianus* in der damaligen Zeit wenigstens im Umfeld Caesars gebräuchlich war.

Dies wird noch zusätzlich gestützt, wenn wir uns den Quellen außerhalb des CCae zuwenden, die einen solchen Sprachgebrauch bestätigen. Der Caesarianer M. Caelius schreibt in einem Brief an Cicero¹⁶⁹⁹: *quod si timor vestrae crudelitatis non esset, eiecti iam pridem hinc essemus; nam hic nunc praeter faeneratores paucos nec homo nec ordo quisquam est nisi est Pompeianus. equidem iam effeci, ut maxime plebs est, qui antea noster fuit, populus vester esset.* Caelius gebraucht also zum einen den Begriff *Pompeianus*, zum anderen stellt er durch das Wortpaar *noster-vester* den Gegensatz zu den Caesarianern her. Wir können also festhalten, dass offenbar zur Zeit Caesars bei Begriffen wie *Pompeianus* der Sprung vom rein Militärischen ins Politische hinein erfolgt ist.

Auch nach Caesars Tod wurden die Begrifflichkeiten *Caesarianus* und *Pompeianus* weiter aufrecht erhalten, wofür uns Ciceros 13.Philippika ein eindrucksvolles Beispiel bietet. Im Zentrum dieser Rede steht ein von M. Antonius an Octavian und Hirtius gesandter Brief, den Cicero Satz für Satz kommentiert. Es wird darin deutlich, dass Antonius auch nach dem Tode beider Protagonisten immer noch den Kampf zwischen der Partei Caesars und der des Pompeius im Gange sieht. Dafür bietet der Brief viele Belege: So heißt es¹⁷⁰⁰: *castra Pompei senatum appellatis.* Cicero entgegnet: *an vero tua castra potius senatum appellaremus.* Wenig später fährt Cicero fort¹⁷⁰¹: *hoc igitur fretus senatu*

¹⁶⁹⁷ BAfr 23,2.

¹⁶⁹⁸ BAfr 19,3.

¹⁶⁹⁹ Cael. fam. 8,17,2.

¹⁷⁰⁰ Cic. Phil. 13,26.

¹⁷⁰¹ Ebda. 28f.

*Pompeianum senatum despicit, in quo decem fuimus consulares...certe eis consularibus non esset Pompeianus despiciendus senatus*¹⁷⁰². Weitere Belege finden wir wieder etwas später¹⁷⁰³, wo Antonius schreibt: *...utrum sit aequius concurrere nos quo facilius reviviscat Pompeianorum causa totiens iugulata, an consentire...; mihi quidem constat...nec deserere partis quas Pompeius odivit*¹⁷⁰⁴; *namque si victi Pompeiani tam insolentes sunt, victores quales futuri sint vos potius experiemini*, worauf Cicero antwortet: *... non enim tibi cum Pompeianis, sed cum universa re publica bellum est*¹⁷⁰⁵.

Interessant dabei ist, dass Cicero an der Bezeichnung des Senats als pompeianisch gar keinen Anstoss nimmt, dass er die Zuspitzung des Bürgerkrieges auf das Gegensatzpaar Pompeius vs. Caesar sogar selbst vornimmt¹⁷⁰⁶, sich noch dazu demonstrativ hinter den jungen Sex. Pompeius stellt und für diesen das Vermögen des Vaters zurückfordert¹⁷⁰⁷. Gegen Ende der Rede stellt Cicero dann allerdings in Abrede, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch an Einzelpersonen ausgerichtete Parteien gebe, wodurch er aber gleichzeitig konzidiert, dass es diese Parteien früher gegeben hat¹⁷⁰⁸. Auch für Cicero selbst war also die personalisierende Unterscheidung der Bürgerkriegsparteien in Caesarianer und Pompeianer zumindest zu Caesars Lebzeiten geläufig.

Auch in späteren Zeiten begegnet der Begriff regelmäßig¹⁷⁰⁹: In den Periochae der verlorenen Liviusbücher findet er sich mehrfach, wobei er auch auf die Zeit nach Pompeius' Tod bezogen wird¹⁷¹⁰, außerdem bei Seneca¹⁷¹¹, Lucan¹⁷¹², Tacitus¹⁷¹³ und

¹⁷⁰² Interessanterweise zählt Cicero sich auch zu den pompeianischen Consularen.

¹⁷⁰³ Vgl. Cic. Phil. 13,38.

¹⁷⁰⁴ Ebda. 42.

¹⁷⁰⁵ Ebda 45. Auch in Cic. Phil 13,32 werden noch Pompeianer erwähnt.

¹⁷⁰⁶ Besonders bemerkenswert ist, dass er die Zuspitzung des Bürgerkriegs auf zwei Protagonisten nicht nur im Falle Caesars und Pompeius', sondern auch noch in anderen Fällen vornimmt (Marius vs. Sulla; Octavius vs. Cinna; Sulla vs. Marius der Sohn und Carbo), vgl. Cic. Phil 13,1f.: *itaque sive Sulla sive Marius sive uterque sive Octavius sive Cinna sive iterum Sulla sive alter Marius et Carbo sive qui alius civile bellum optavit, eum detestabilem civem rei publicae natum iudico...proximo bello si aliquid de summa gravitate Pompeius, multum de cupiditate Caesar remisisset, et pacem stabilem et aliquam rem publicam nobis habere licuisset.*

¹⁷⁰⁷ Vgl. Cic. Phil. 13,8-12.

¹⁷⁰⁸ Vgl. Cic. Phil. 13,47: *quod si partium certamen esset, quarum omnino nomen extinctum est, Antoniusne potius et Ventidius partis Caesaris defenderent quam primum Caesar, adulescens summa pietate et memoria parentis sui, deinde Pansa et Hirtius, qui quasi cornua duo tenuerunt Caesaris tum cum illae vere partes vocabantur?*

¹⁷⁰⁹ Die Neigung, den Bürgerkrieg zu personalisieren, findet sich auch in den Darstellungen bei Appian, Dio und Plutarch. Der Unterschied ist, dass dort die Dichotomie Caesar-Pompeius bis zum Tode des Letzteren durchgehalten und im Falle des Kriegs in Afrika durch eine neue Dichotomie Caesar-Scipio ersetzt wird.

¹⁷¹⁰ Liv. per. 110, 113(2x), 114. Der Begriff wird auch auf die Zeit nach Pompeius' Tod bezogen.

¹⁷¹¹ Vgl. Sen. ira 3,30: *vidit strictis circa sellam suam gladiis commilitones suos aliosque post Pompeium demum Pompeianos.*

¹⁷¹² Vgl. Luc. 4,448f.: *at Pompeianos fraudes innectere ponto | antiqua parat arte Cilix...* Die Attribut *Pompeianus*, das den Kilikiern hier beigegeben wird, könnte aber auch darauf zurückzuführen sein, dass

Sueton¹⁷¹⁴. In Bezug auf den Krieg in Africa findet sich eine besonders aussagekräftige Passage bei Velleius Paterculus¹⁷¹⁵: *nusquam erat Pompeius corpore, adhuc ubique vivebat nomine. quippe ingens partium eius favor bellum excitaverat Africum...sequens fortunam suam Caesar pervectus in Africa est, quam occiso Curione, Iulianarum duce partium, Pompeiani obtinebant exercitus.*

Gerade diese letzte Stelle dürfte noch einmal unterstreichen, warum ich die Bezeichnung der Gegner Caesars als Pompeianer in Hinsicht auf den Bürgerkrieg im Allgemeinen und den Krieg in Afrika im Speziellen für gerechtfertigt halte. Im Gegensatz zu der Bezeichnung als „Boni“, die ausschließlich das Selbstverständnis der Caesargegener wiedergab, wurde sie auch von der caesarischen Gegenseite gebraucht. Auch hat sie sich in der Folgezeit offenbar im Sprachgebrauch der Römer eingebürgert, so dass sie mir die authentischste aller in Frage kommenden Bezeichnungen zu sein scheint.

3. Der Begriff „Caesarianer“

Wie sieht es dagegen mit der Verwendung des Begriffs *Caesarianus* im CCae aus? In den caesarischen Schriften begegnet er gar nicht, in den *tria bella* insgesamt an elf Stellen, je einmal in BAlex und BHisp, dort immer in unmittelbarer Verbindung mit dem Gegenbegriff *Pompeianus*¹⁷¹⁶, im BAfr aber an neun Stellen. Zu dieser vergleichsweise häufigen Verwendung des Begriffes kommt noch, dass auch das bedeutungsgleiche *Iulianus* im BAfr – und nur dort – begegnet¹⁷¹⁷. Beides wird sowohl substantivisch als auch adjektivisch gebraucht.

Was könnte der Grund dafür sein, dass die von dem Namen Caesar bzw. dem *nomen gentile* Iulius abgeleiteten Wörter im BAfr so auffallend häufiger begegnen als in den übrigen Bestandteilen des CCae?

Pompeius Kilikien provinzialisiert hat (G. Luck übersetzt *Pompeianus...Cilix* allerdings mit „die Kilikier in Pompeius' Sold“).

¹⁷¹³ Vgl Tac. ann. 1,10,1: (*sc. Augustum*) *simulatam Pompeianarum gratiam partium*; 4,34,3: *Titus Livius, eloquentiae ac fidei praeclarus in primis, Cn. Pompeium tantis laudibus tulit, ut Pompeianum eum Augustus appellaret; neque id amicitiae eorum offecit. Scipionem Afranium, hunc ipsum Cassium, hunc Brutum nusquam latrones et parricidas, quae nunc vocabula imponuntur, saepe ut insigne<s> viros nominat.*

¹⁷¹⁴ Vgl. Suet. Tib. 57,2: *nec multo post in senatu Pompeo cuidam equiti Romano quiddam perneganti, dum vincula minatur, affirmavit fore ut ex Pompeio Pompeiano fieret ...*

¹⁷¹⁵ Vell. 2,54,2-55,2.

¹⁷¹⁶ Vgl. BAlex 59,1; BHisp 34,1. Der Begriff *Caesarianus* begegnet seit Cicero nicht allzu oft, aber doch regelmäßig, vgl. ThL Onom. II, S.38f.

¹⁷¹⁷ Insgesamt begegnet *Iulianus* im BAfr an acht Stellen, vgl. BIRCH 1989, S.810.

Ich gehe davon aus, dass der Autor durch seine Ausdrucksweise besonders objektiv erscheinen möchte, ähnlich, wie Caesar in seinen eigenen *commentarii* dies getan hatte, indem er von sich selbst in der dritten Person sprach. Es gibt auch ein gewichtiges Argument, dass für diese Annahme spricht. Im gesamten CCae, auch in BAlex und BHisp, werden die Caesarianer sehr häufig mit *nostri* o.Ä. bezeichnet¹⁷¹⁸. Um so auffälliger muss es aber dann sein, wenn im BAfr *noster* fast gar nicht begegnet¹⁷¹⁹, in dem von Caesar so häufig verwendeten Bezug ganze zwei Mal. Das BAfr unterscheidet sich in diesem Punkt also deutlich von allen anderen Teilen des CCae. Wenn sein Autor die Partei ergreifende *noster* durch die neutraleren *Caesarianus* bzw. *Iulianus* ersetzt, versucht er, seine Parteilichkeit zu Gunsten Caesars in den Hintergrund zu drängen, und betreibt dennoch procaesarische Propaganda¹⁷²⁰. Diese vorgebliche Objektivität wird ebenfalls deutlich, wenn er die Pompeianer sich selbst als *optimi quique* o.Ä. bezeichnen lässt. Besonders geschickt geht er dabei in BAfr 24,2 vor, als er die eigenen Leute aus pompeianischer Sicht her *adversarios* nennt¹⁷²¹.

II. Die Caesarianer im BAfr

Welches Bild zeichnet der Autor des BAfr nun von Caesar und seinen Leuten? Dass Caesar im BAfr natürlich die zentrale Rolle einnimmt, ist unstrittig. Bedeutsam ist aber, ob es, und dies ist die Frage, die im folgenden Abschnitt zunächst geklärt werden soll, in den Reihen Caesars Männer gibt, die vom Autor in besonderer Weise und regelmäßig hervorgehoben werden.

1. Allgemeine Angaben

Um diese Frage beantworten zu können, sollte man sie weiter differenzieren, indem die in Frage kommenden Personenkreise unterschieden werden. Es finden sich einfache

¹⁷¹⁸ Vgl. BIRCH 1989, S.978-985.

¹⁷¹⁹ Tatsächlich begegnen Formen von *noster* im BAfr nur vier Mal, nämlich in 44,4; 45,5; 71,2; 72,4. Die beiden erstgenannten Stellen begegnen jedoch in Passagen in direkter Rede, so dass sie in diesem Zusammenhang nicht relevant sind, die beiden letzten Stellen stehen in einem Exkurs zur caesarianischen Taktik.

¹⁷²⁰ Vgl. PÖTTER 1932, S.69, der dies aber für ein „Streben nach Objektivität“ hält.

Soldaten, Centurionen sowie Tribunen. Mitglieder dieser Gruppen werden im BAfr erwähnt, jedoch gibt es kaum Fälle, in denen sie über einen längeren Zeitraum hinweg tragende Rollen spielen¹⁷²². Bei den höheren Chargen kommen Legaten, Wahlbeamte und Anführer der Bundesgenossen in Frage. Diese Gruppen beinhalten eine Reihe prominenter Caesarianer¹⁷²³, unter ihnen Consulare, künftige Consuln und Provinzstatthalter. Keiner von diesen nimmt jedoch eine tragende Rolle im Geschehen in Africa ein. Teils begegnen sie überhaupt erst gegen Ende des Krieges, wenn sie schon vorher auftreten, ist ihr Anteil am Geschehen eher gering. So wird die wichtige Mission des Sallust, der die Insel Cercina wegen ihrer Getreidevorräte einnehmen sollte, nur knapp angesprochen; ihr Beginn wird in BAfr 8,1 geschildert, in BAfr 34,1ff. erfolgt eine kurze Beschreibung der Einnahme der Insel. Es gibt meiner Einschätzung nach außer Caesar selbst nur eine Person, die bezogen auf das ganze BAfr eine tragende Rolle spielt.

2. P. Sittius

Diese Person ist P. Sittius¹⁷²⁴, der genau genommen in keine der oben angegebenen Gruppen des caesarischen Anhangs passt. Dies dürfte aber gerade der Grund dafür sein, dass diese schillernde Persönlichkeit als einziger Caesarianer neben Caesar in der Darstellung des BAfr eine Rolle spielt, die über die Einzelauftritte der restlichen Caesarianer wesentlich hinausgeht. Er operierte nämlich während des gesamten Krieges als

¹⁷²¹ Vgl. BAfr 24,2: *ita omnes adversarios intra munitiones continere.*

¹⁷²² Einfache Soldaten begegnen in tragender Funktion im BAfr an zwei Stellen: In BAfr 16 wird im Rahmen einer Schlachtbeschreibung ein Zwiegespräch zwischen dem pompeianischen Legaten Labienus und einem Veteranen der 10.Legion eingeschoben, in BAfr 84 hebt der Autor innerhalb seiner Beschreibung der Schlacht von Thapsus den heldenhaften Einsatz eines Legionärs der 5.Legion im Kampf gegen einen Elefanten hervor. Nicht viel anders verhält es sich bei den Centurionen und Tribunen. Auch hier gibt es zwar Fälle, in denen einzelne Vertreter dieser Gruppen herausgehoben werden, diese Hervorhebungen beschränken sich jedoch auf einzelne Kapitel. So wird in BAfr 28 das Schicksal zweier Tribunen der 5.Legion, der Brüder Titius, beschrieben, die dem Gegner in die Hände fallen und den Tod finden; in BAfr 44ff. wird beschrieben, wie wiederum ein caesarianisches Schiff aufgebracht wird. Als Scipio in einer Rede den gefangenen Legionären unter der Bedingung die Freiheit schenken will, dass diese in Zukunft unter ihm dienen, lehnt ein caesarianischer Centurio dies im Namen seiner Leute ab, worauf Scipio alle gefangenen Veteranen umbringen lässt.

¹⁷²³ So begegnen im BAfr z.B. die Consulare des Jahres 53 Cn. Domitius Calvinus (BAfr 86,3; 93,1) und M. Valerius Messalla Rufus (86,3; 88,7), der erste Verwalter der Provinz *Africa nova* und Schriftsteller Sallust (8,3; 34,1ff.; 97,1), der spätere Consul L. Munatius Plancus (4,1), die mauretanischen Könige Bocchus (25,2) und Bogud (23,1), der als Eintagsconsul im Jahr 45 zu zweifelhafter Berühmtheit gelangte C. Caninius Rebilus (86,3; 93,3), der Proconsul und spätere Consul L. Nonius Asprenas (80,4) sowie der spätere Proconsul der Provinz Asia C. Rabirius Postumus (8,1; 26,3).

¹⁷²⁴ Vgl. zu seiner Person den *Index nominum*.

Condottiere weitgehend selbständig, allenfalls im Verbund mit Truppen der beiden mauretanischen Könige.

Im Geschehen des Afrikanischen Krieges spielte Sittius eine wichtige Rolle. Dies entspricht auch seiner Bedeutung im Text des BAfr, denn er begegnet häufiger als alle anderen Caesarianer, und seine Rolle wird auch bei Cassius Dio hervorgehoben¹⁷²⁵.

Welche Gründe Sittius dafür hatte, so massiv zu Caesars Gunsten ins Geschehen einzugreifen, wissen wir nicht ganz genau¹⁷²⁶, jedoch dürfte er über seine Verbindungen zu den Maurenkönigen Bocchus und Bogud, die schon seit längerer Zeit Partei für Caesar ergriffen hatten¹⁷²⁷, in die Ereignisse verwickelt worden sein. In den Afrikanischen Krieg griff er mit folgenden Maßnahmen ein: 1. Zunächst fiel er zusammen mit König Bocchus in Numidien ein, besetzte Cirta, die reichste Stadt in Jubas Reich, und begann, das gätulische Gebiet zu verwüsten¹⁷²⁸. Diese „zweite Front“¹⁷²⁹ zeigte Wirkung, so dass Juba seine Truppen, die er im Begriff war, mit Scipios Heer zu vereinen, bis auf einige Kriegselefanten zurückzog¹⁷³⁰. Dadurch wurde Caesar durch Sittius stark entlastet. 2. Dann bemächtigte er sich eines Kastells, in dem sich offensichtlich ein beträchtlicher Teil von Jubas Nachschub befand¹⁷³¹. Er führte seinen Krieg¹⁷³² in Numidien weiter, so dass Juba auch, als er wieder von Scipio in die römische Provinz zurückgerufen worden war, einen Teil seines Heeres unter Saburra zurücklassen musste¹⁷³³. 3. Schließlich vernichtete er

¹⁷²⁵ BAfr 25,2; 36,4; 48,1; 93,3; 95,1; 96,1; Dio 43,3.

¹⁷²⁶ Die Aussage bei Dio 43,3,2, Sittius habe Caesar überhaupt nicht gekannt, ist für eine Unterstützung Caesars nicht maßgebend, denn Sittius hat m.E. auf Veranlassung der mit Caesar verbündeten Maurenkönige in den Krieg eingegriffen.

¹⁷²⁷ Vgl. dazu als Hauptquelle das BAlex, wo diese Verbindung an mehreren Stellen sichtbar wird. So hatte Caesar im Jahr 48 den Statthalter der *Hispania ulterior*, Q. Cassius Longinus, beauftragt, von seiner Provinz aus durch Mauretanien zu marschieren und in Numidien einzufallen (BAlex 51,1), ein Auftrag, der das Einverständnis der Maurenkönige voraussetzt. Nachdem der geplante Einmarsch durch die in Spanien ausgebrochenen Unruhen unmöglich geworden war, hatte Cassius zur Eindämmung der Unruhen sogar den Maurenkönig Bogud um Hilfe rufen müssen (BAlex 59,2), dieser begab sich selbst mit einer Legion nach Spanien, vgl. BAlex 62,1: *paucis diebus Q. Cassi litteris acceptis rex Bogus cum copiis venit adiungitque ei legioni quam secum adduxerat compluris cohortis auxiliarias Hispanorum*. Vgl. dazu auch SIRAGO 1992, S.947f.

¹⁷²⁸ Unmittelbarer Anlass für das Eingreifen in den Kampf mag dabei Cn. Pompeius des Sohns erfolgloser Einfall nach Mauretanien gewesen sein (beschrieben in BAfr 23).

¹⁷²⁹ Vgl. dazu auch SIRAGO 1992, S.949.

¹⁷³⁰ BAfr 25; ebenso ist dies erwähnt bei Dio 43,3 (wo diese Tat allein Sittius zugewiesen wird) und bei App. BC 2,96,402 (wo dieses Verdienst allein Bocchus zugeschrieben wird). Vgl. dazu auch BAfr 25,4 (*capit consilium*).

¹⁷³¹ BAfr 36,2: *P. Sittius interim cum copiis Numidiae finis ingressus castellum in montis loco munito locatum, in quod Iuba belli gerendi gratia et frumentum et res ceteras quae ad bellum usui solent esse comportaverat, vi expugnando est positus*.

¹⁷³² Dass der Autor des BAfr Sittius das Hauptverdienst an den Kämpfen in Numidien zuweist, wird darin sichtbar, dass er nur in BAfr 25 überhaupt von Sittius und Bocchus spricht, danach nur noch von Sittius allein.

¹⁷³³ Vgl. BAfr 48,1: *...praefecto Saburra cum parte exercitus contra Sittium relicto...*

Saburra und sein Heer¹⁷³⁴, wollte sich daraufhin zu Caesar begeben, nahm auf dem Weg zu ihm Afranius und Faustus Sulla gefangen – beide waren auf dem Weg nach Hispanien – und tötete sie¹⁷³⁵. Schließlich fielen seiner Flotte¹⁷³⁶ in Hippo Regius auch noch Scipio und einige Begleiter in die Hände, die dabei alle ums Leben kamen.

Sittius' Verdienste im Afrikanischen Krieg sind offensichtlich: Durch seinen Einfall nach Numidien verhinderte er, dass Juba mit starken Kräften zu Caesars Feinden stieß und deren zahlenmäßige Überlegenheit zu einem für Caesar ungünstigen Zeitpunkt noch verstärkte. Durch die Errichtung einer „zweiten Front“ bewirkte er, dass ein Teil von Jubas Truppen dauerhaft gebunden blieb, und indem er Saburras Truppen schlug, erreichte er, dass Numidien als Rückzugsgebiet für die Pompeianer nach der Niederlage nicht mehr in Frage kam. Groß waren also seine Verdienste, groß war aber auch die Belohnung, die er dafür bekam. Er erhielt das Gebiet um das von ihm eroberte Cirta, also den östlichen Teil des Gebiets des ehemaligen Klientelkönigs Massinissa als Herrschaftsbereich¹⁷³⁷, in welcher rechtlichen Form dies geschah, ist unbekannt¹⁷³⁸. Allerdings konnte er sich seines Besitzes nicht mehr lange erfreuen, denn bereits 44 wurde er von Massinissas Sohn Arabion ermordet. Sein Name hat sich aber erhalten: Nicht nur trugen auch viel später noch viele Menschen in Nordafrika das *nomen gentile* Sittius, sondern bei Plinius begegnet Cirta auch als *Colonia Cirta Sittianorum*¹⁷³⁹.

III. Caesar als Feldherr im BAfr

1. Der ideale Feldherr in Ciceros Rede *de imperio Cn. Pompei*

Bevor nun im Folgenden auf die Darstellung Caesars im BAfr eingegangen werden soll, muss ein Exkurs eingeschoben werden. Da uns im BAfr Caesar vor allem als Feldherr begegnet, sollte sinnvollerweise zuvor geklärt werden, über welche Eigenschaften ein guter

¹⁷³⁴ Vgl. BAfr 93,3: *Saburram eiusque copias ab Sittio esse deletas...*

¹⁷³⁵ Laut Dio 43,12,2 tötete Sittius sie nicht selbst, sondern lieferte sie Caesar aus, der sie dann seinerseits töten ließ.

¹⁷³⁶ Hinsichtlich dieser Flotte gibt es eine Hypothese bei HEURGON 1950, S.375f., der meint, Sittius sei einer der obersten Getreideversorger von Rom gewesen, bei der Flotte habe es sich daher um eine Handelsflotte gehandelt, vgl. dazu auch Bouvet, S.120.

¹⁷³⁷ Vgl. App. BC 4,54,232f. Inwieweit Cirta selbst zu dem Herrschaftsbereich dazugehörte, ist strittig, vgl. RITTER 1987, S.135 Anm.300.

¹⁷³⁸ Vgl. TEUTSCH 1962, S.65-77, bes. S.74ff. und RITTER 1987, S.136 Anm.301 mit Diskussion.

¹⁷³⁹ Vgl. zur Wirkungsgeschichte des Sittius TEUTSCH 1962, S.64f. mit großer Karte und S.67-72.

Feldherr nach antiken Maßstäben verfügen sollte. Einen Leitfaden dazu hat uns Cicero an die Hand gegeben¹⁷⁴⁰.

Ein zentraler Bestandteil von Ciceros Rede *de imperio Cn. Pompei* ist die Beschreibung eines idealen Feldherrn¹⁷⁴¹. Cicero geht davon aus, dass ein besonders guter Feldherr über bestimmte Eigenschaften verfügen muss. Diese sind in vier „Kardinaltugenden“¹⁷⁴² einzuteilen¹⁷⁴³: *ego enim sic existimo in summo imperatore quattuor has res inesse oportere, scientiam rei militaris, virtutem, auctoritatem, felicitatem*¹⁷⁴⁴. *scientia rei militaris* ist die technische Beherrschung des Kriegshandwerks¹⁷⁴⁵, *auctoritas* beschreibt das Ansehen, das der Feldherr bei Freund und Feind genießt¹⁷⁴⁶, *felicitas* bedeutet für Cicero den göttlichen Schutz, dem der erfolgreiche Feldherr unterliegt¹⁷⁴⁷.

virtus, die Tüchtigkeit des Feldherrn¹⁷⁴⁸, muss in weitere Teilbereiche geschieden werden. Cicero gliedert dabei folgendermaßen: Zunächst nennt er diejenigen Eigenschaften, über die ein Feldherr nach allgemeiner Einschätzung verfügen muss. Diese sind die Anstrengung im Dienst, Tapferkeit bei Gefahren, Fleiß im Handeln¹⁷⁴⁹,

¹⁷⁴⁰ Theoretische Äußerungen über das Wesen bzw. die Eigenschaften des erfolgreichen Feldherrn finden sich in den antiken Quellen nur selten. Neben Cicero, dessen Gliederung offenbar auch in der *Notitia Dignitatum* übernommen worden ist (Not. dig. or. 45, vgl. ERDMANN 1972, S.16 mit Anm.3) und auch in die kaiserzeitliche Panegyrik Eingang gefunden hat, findet sich eine ausführlichere **systematische** Abhandlung über Feldherrnqualitäten noch bei Onasander. Eine allerdings kurze theoretische Bemerkung steht auch bei Xenophon (Xen. mem. 3,1,6f.). Sie bezieht sich aber eher auf das, was im Folgenden als *scientia rei militaris* bezeichnet wird, also pragmatisch auf die technischen und psychologischen Fähigkeiten. Bei anderen Autoren kann bestenfalls wie hier im BAfr im Einzelfall erschlossen werden, welches Feldherrnbild der jeweilige Autor hat.

¹⁷⁴¹ Vgl. Cic. imp. Pom. 27-50. Diese Cicerorede diente im Übrigen schon einigen Forschern als Ausgangspunkt ihrer Arbeiten. So benutzt ERDMANN 1972, S.15f. sie; ebenso COMBÈS 1966 im gesamten zweiten Teil seiner Arbeit, und PLÖGER 1975 baut auf ihr seine ganze Arbeit auf.

¹⁷⁴² Vgl. PLÖGER 1975, S.18

¹⁷⁴³ Vgl. Cic. imp. Pom. 28. Eine andere Ordnung findet sich bei Ammianus Marcellinus 25,4,1: *cum enim sint, ut sapientes definiunt, virtutes quattuor praecipuae, temperantia prudentia iustitia fortitudo, eisque accedentes extrinsecus aliae, scientia rei militaris, auctoritas felicitas atque liberalitas...*

¹⁷⁴⁴ Ich lehne mich im Folgenden an die Vorgehensweise von PLÖGER 1975, S.15-39 an.

¹⁷⁴⁵ Vgl. PLÖGER 1975, S.19ff.

¹⁷⁴⁶ Vgl. PLÖGER 1975, S.34ff.

¹⁷⁴⁷ Vgl. PLÖGER 1975, S.36-39, bes. S.36 Anm.3; Cic. imp. Pom. 47: *reliquum est, ut de felicitate quam praestare de se ipso nemo potest, meminisse et commemorare de altero possumus, sicut aequum est homines de potestate deorum, timide et pauca dicamus*. Die oben beschriebene Sicht von *felicitas* ist seit der Dissertation von ERKELL 1952 anerkannt. Auch eine ganze Reihe weiterer Autoren haben sich mit *felicitas* als Feldherrntugend im Allgemeinen und derjenigen Caesars im Besonderen befasst. Zu nennen ist dabei besonders WISTRAND 1987, der allerdings unter Berufung auf die vielen diesbezüglichen Arbeiten Caesars *felicitas* auslässt (Begründung auf S.88 Anm.4). Zu Caesars *felicitas* zuletzt KAJANTO 1981 S.537f. mit Literatur.

¹⁷⁴⁸ Vgl. PLÖGER 1975, S.21-34.

¹⁷⁴⁹ PLÖGER 1975, S.146 legt jedoch dar, dass es sich bei *labor* und *industria* im Grunde um zwei Seiten der selben Medaille handelt: „Das Verhältnis von *industria* zu *virtus* scheint mir vergleichbar mit dem von *labor* zu *virtus*, die ebenfalls nicht völlig deckungsgleich sind, nur dass *industria* mehr den Aspekt der Rührigkeit betont, *labor* mehr den der Anstrengung, bei der man das Letzte hergibt.“

Schnelligkeit im Vollzug und vorausschauende Planung¹⁷⁵⁰. An deren Seite treten die Begleiter der *virtus*: Unbescholtenheit, Mäßigung, Verlässlichkeit, Umgänglichkeit, Begabung und Menschlichkeit¹⁷⁵¹. Inwieweit dieser von Cicero entwickelte Katalog von Eigenschaften eines idealen Feldherrn mit dem Caesarbild, aber auch dem Bild prominenter Pompeianer in Einklang zu bringen ist, sollen die folgenden Abschnitte klären¹⁷⁵².

Diese Einteilung Ciceros weist jedoch auch Schwächen auf. Dafür gibt es zwei Hauptgründe. 1. Ciceros Sicht eines idealen Feldherrn ist oft zu sehr von politischen Überlegungen geprägt, hinter denen die militärischen Spezifika manchmal nicht sichtbar werden. So ist bei ihm von der Führung der eigenen Truppen kaum die Rede, ein Gesichtspunkt, der bei Praktikern wie Caesar und Onasander sehr viel stärker im Vordergrund steht¹⁷⁵³. 2. In seinem Katalog ergeben sich manche semantischen Überschneidungen, wodurch die praktische Anwendbarkeit eingeschränkt wird. So sind *scientia rei militaris* und *ingenium* allzu oft zwei Seiten der selben Medaille¹⁷⁵⁴, bei *labor* und *industria* verschwimmen bisweilen die Unterschiede, und auch die *comites virtutis innocencia*, *temperantia* und *humanitas* können sich überschneiden. Dies führt dazu, dass der ciceronische Katalog für das Folgende in einigen Punkten modifiziert werden muss, ohne dass dadurch die Methode als solche in Frage gestellt wird. Die Bindung an Ciceros Begrifflichkeiten darf nicht zu streng sein, man muss manchmal Anpassungen vornehmen. Wenn Cicero beispielsweise nur von *felicitas* spricht, heißt dies nicht, dass im BAfr allein das Wort *felicitas* untersucht wird, sondern das ganze Wortfeld (*fortuna* etc.); wenn es angebracht scheint, werden etwaige Gegenbegriffe ebenfalls abgehandelt (so wird im Falle von *facilitas* auch der Gegenbegriff *superbia* untersucht). Wenn aber andererseits semantische Überschneidungen vorliegen, werden diese zusammengefasst, so dass *ingenium* unter *scientia* bearbeitet wird, *labor in negotiis* zusammen mit *industria in*

¹⁷⁵⁰ Vgl. Cic. imp. Pom. 28: ...*sunt virtutes imperatoriae quae volgo existimantur, labor in negotiis, fortitudo in periculis, industria in agendo, celeritas in conficiendo, consilium in providendo.*

¹⁷⁵¹ Vgl. Cic. imp. Pom. 36: ...*multae sunt artes eximiae huius administratae comitesque virtutis. ac primum quanta innocencia debent esse imperatores, quanta deinde in omnibus rebus temperantia, quanta fide, quanta facilitate, quanto ingenio, quanta humanitate!*

¹⁷⁵² Cicero hat sich auch später immer wieder auf dieses von ihm entwickelte Modell bezogen, vgl.

WISTRAND 1987, S.35f. mit vielen Belegstellen, wobei der Katalog aber keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit erhebt und erheben kann. Andere Autoren betonen in ihren Charakterisierungen von Feldherrn teilweise ganz andere Kriterien, vgl. die Zusammenfassung bei PLÖGER 1975, S.318-334.

¹⁷⁵³ In diesem Sinne auch PLÖGER 1975, S.320. Dazu tritt die Konzentration Ciceros auf Pompeius als *unus hic*, vgl. ebda., S.16ff., durch die die rein technischen Komponenten hinsichtlich der Führung eines Heeres ebenfalls in den Hintergrund treten.

¹⁷⁵⁴ Wenn der Autor z.B. in BAfr 31,4 Caesars Fähigkeit, ohne Autopsie Kommandos zu geben, als Ausdruck seiner ungeheuren *scientia* bezeichnet, kann man dabei aber ebenso gut das *ingenium* am Werk sehen.

agendo, facilitas unter *auctoritas* und *innocentia* zusammen mit *humanitas*. Auf die Bearbeitung von *temperantia* habe ich ganz verzichtet¹⁷⁵⁵.

2. Caesar

Als ersten möchte ich in diesem Zusammenhang Caesar betrachten¹⁷⁵⁶. Inwieweit entspricht der Caesar des BAfr dem oben von Cicero aufgestellten Katalog? Begegnen im Feldherrnbild Caesars im BAfr vielleicht noch Facetten, die über das ciceronische Bild hinausgehen?

A. *scientia rei militaris/ingenium*

Dass Caesar durch seine in zwölf Kriegsjahren gesammelte Erfahrung das Kriegshandwerk beherrscht, ist evident¹⁷⁵⁷. Cicero hatte in der Rede *de imperio Cn. Pompei* nur einen vergleichsweise oberflächlichen und dem entsprechend kurzen Beweis von Pompeius' Kenntnissen führen müssen¹⁷⁵⁸. Ähnlich kann auch im Falle Caesars

¹⁷⁵⁵ Diese Eigenschaft ist bei Caesar schwer zu fassen, denn im ganzen CCae begegnet das Wort nur einmal (Caes. BG 1,19,2, dort aber bezogen auf den Haeduer Diviciacus). Überhaupt stellt sich die Frage, was mit *temperantia* gemeint ist. In der von Plöger gebrachten Definition ergeben sich bereits eine Reihe von Überschneidungspunkten zwischen ihr und *innocentia*, vgl. PLÖGER 1975, S.29, der angibt, *innocentia* und *temperantia* seien in dem Begriff *continentia* miteinander verknüpft (allerdings muss gesagt werden, dass er in seiner Behandlung Caesars *temperantia* ganz anders interpretiert, nämlich als Selbstbeherrschung, vgl. ebda. S.51f.). Wenn wir *temperantia* aber in erster Linie als „Fähigkeit, bei dem einmal vorgenommenen Vorhaben zu bleiben und sich nicht durch auch noch so Verlockendes ablenken zu lassen“ (PLÖGER 1975, S.27f., basierend auf den Ausführungen Ciceros in Cic. imp. Pom. 40) sehen, ergibt sich m.E. eine so große Nähe zu anderen hier bereits besprochenen Feldherrntugenden wie z.B. *labor*, *industria*, *celeritas* und *consilium*, dass *temperantia* hier nicht weiter besprochen werden muss.

¹⁷⁵⁶ Es mag manchem als eine reduzierte Sichtweise erscheinen, das Caesarbild des BAfr nur auf das Feldherrnbild zu beschränken, jedoch scheint mir dies durch Ciceros sehr weitgefasstes Feldherrnbild, durch das auch die meisten menschlichen Facetten hinreichend ausgeleuchtet werden, gerechtfertigt. Für eine Erweiterung dieser Untersuchung auf das Bild, das von dem Herrscher Caesar gezeichnet wird, mag im Übrigen ZECCHINI 1998 einen Ausgangspunkt darstellen, vor allem weil er zu Cicero und den sallustischen Briefen auch sonst selten genutzte Quellen wie den „Guten König gemäß Homer“ des Philodemus von Gadara und *de re publica* des Aurunculeius Cotta, die beide leider nur fragmentarisch erhalten sind, hinzuziehen will.

Um es nochmals klarzustellen: Hier soll nicht das Bild Caesars als Imperator in all seinen Eigenschaften und Eigenheiten gezeichnet werden; dies würde den Rahmen sprengen und ist überdies längst erfolgt (vgl. den gesamten zweiten Teil bei COMBÈS 1966). Es geht mir lediglich darum, die Darstellung Caesars und anderer als Feldherren im BAfr zu analysieren, wobei Ciceros Katalog als Ausgangspunkt und Hilfsmittel dient.

¹⁷⁵⁷ Vgl. allgemein zu *scientia* auch COMBÈS 1966, S.299-306 und öfter.

¹⁷⁵⁸ Vgl. Cic. imp. Pom. 28, besonders die folgende Stelle: *civili, Africanum, Transalpinum, Hispaniense mixtum ex civibus atque ex bellicosissimis nationibus, servile, navale bellum, varia et diversa genera et bellorum et hostium non solum gesta ab hoc uno sed etiam confecta nullam rem esse declarant in usu positam militari quae huius viri scientiam fugere possit*. Später äußerte er sich in dem selben Sinne auch über Caesar. Cic. Marc. 5: *soleo saepe ante oculos ponere idque libenter crebris usurpare sermonibus, omnisi*

verfahren werden. Wie hoch nämlich der Autor des BAfr Caesars *scientia rei militaris* einschätzt, lässt sich schon durch einen Blick auf BAfr 31 zeigen¹⁷⁵⁹: Nachdem in den ersten drei Paragraphen in allen Einzelheiten geschildert wird, wie Caesar ein Schlachtangebot Scipios ausschlägt und statt dessen seine Truppen ins Lager zurückzieht, fährt der Autor fort¹⁷⁶⁰: *atque haec non ipse per se coram, cum de vallo prospiculeretur, sed mirabili peritus scientia bellandi in praetorio sedens per speculatores et nuntios imperabat quae fieri volebat*. Der Autor dokumentiert Caesars Fähigkeiten also durch die Angabe, dass er, ohne das Geschehen überhaupt in Augenschein nehmen zu müssen, die nötigen Entscheidungen trifft¹⁷⁶¹. In dieser Hinsicht äußert sich der Autor auch anderswo¹⁷⁶²: *huic adquiescebant homines et in eius scientia et consilio omnia sibi proclivia omnes fore sperabant*.

Bisweilen äußert sich seine Hochachtung vor Caesars Können auch darin, dass er ihn im Falle von unkonventionellen Entscheidungen in Schutz nimmt bzw. diese dem Leser zu erklären versucht. So merkt er zu der Tatsache, dass Caesar seinen Kapitänen bei der Abfahrt nach Africa keinen Zielhafen genannt hatte, an¹⁷⁶³: *nonnemo culpa eius imprudentiaeque adsignabat quod neque circum loca gubernatoribus praefectisque quid peterent praeceperat neque, ut more ipsius consuetudo superioribus temporibus fuerat, tabellas signatas dederat, ut in tempore his perlectis locum certum peterent universi. quod minime Caesarem fefellerat; namque nullum portum terrae Africae quo classes decurrerent pro certo tutum ab hostium praesidio fore suspicabatur, sed fortuitu oblatam occasionem egressus aucupabatur*. Im übrigen spricht ganz allgemein auch die Tatsache,

nostrorum imperatorum, omnis exterarum gentium potentissimorumque populorum, omnis regum clarissimorum res gestas cum tuis nec contentionum magnitudine nec numero proeliorum nec varietate regionum nec celeritate conficiendi nec dissimilitudine bellorum posse conferri, nec vero disiunctissimas terras citius passibus cuiusquam potuisse peragrari quam tuis non dicam cursibus, sed victoriis lustratae sunt.

¹⁷⁵⁹ Als Kriterien für *scientia rei bellandi* werden normalerweise genannt: 1. an den örtlichen und personellen Gegebenheiten orientierte Schlachtaufstellungen (vgl. COMBÈS 1966, S.304 mit Anm. 189); im BAfr sind in diesem Zusammenhang die Kapitel 60 und 81 erwähnenswert. 2. Erkennung und Inbesitznahme strategisch wichtiger Punkte (vgl. BAfr 37,5-38,2; 80,1-3) 3. Bau militärtechnischer Bauwerke wie Schanzen und Belagerungsgeräte; im BAfr begegnet dies sehr häufig, neben 31,7 beispielsweise auch noch in 26,6; 38,1f.; 49,1 und öfter. 4. Ausbildung der Soldaten und deren ständige Beschäftigung, um Ruhe im Heer zu haben; dafür finden sich im BAfr reichlich Belege, weil ja die Zahl der Rekruten in Caesars Heer gerade zu Beginn der Kampagne sehr hoch ist (einschlägige Stellen sind z.B. BAfr 32,2 und 72f.). Auch bei der Seekriegführung zeigt sich Caesars Können, besonders deutlich in BAfr 63, wo er selbst dem Pompeianer Varus einige von diesem vor Leptis gekaperte Schiffe wieder abnimmt.

¹⁷⁶⁰ BAfr 31,4.

¹⁷⁶¹ Über die möglichen Gründe für Caesars Verzicht auf Autopsie in diesem Falle vgl. zu BAfr 31,4 (*mirabili peritus*).

¹⁷⁶² BAfr 10,4.

¹⁷⁶³ BAfr 3,4f. Ähnliche Erklärungen finden sich auch in 7,4, 9,2 und 11,4: *ex eo est cognitum Caesaris consilium....*

dass Caesar in der Kriegführung auf Konventionen oft wenig Rücksicht nimmt, für seine technische Beherrschung der Kriegskunst und für sein *ingenium*.

Andererseits gibt es im BAfr aber auch Stellen, an denen der Autor nicht verhehlt (wenn er es auch bei weitem nicht so deutlich zum Ausdruck bringt wie bei jenen Entscheidungen Caesars, denen er zustimmt), dass er die von Caesar jeweils getroffene Entscheidung für falsch hält: So schreibt er vor Beginn der Schlacht bei Ruspina zunächst, dass Caesar die Zusammensetzung der feindlichen Truppen falsch eingeschätzt habe¹⁷⁶⁴. Zu Anfang des folgenden Kapitels weist er dann nur noch darauf hin, dass Caesar sich nicht zurückgezogen habe (unausgesprochen bleibt, dass der Autor einen Rückzug offenbar für richtig gehalten hätte)¹⁷⁶⁵. Ebenso wird unterschwellige Kritik feststellbar, wenn der Autor beschreibt, wie sehr Caesar vor dem Beginn der Schlacht von Thapsus zögerte, zum Angriff blasen zu lassen¹⁷⁶⁶.

B. *virtutes imperatoriae*

a. *labor in negotiis/industria in agendo*

Leider sind im BAfr Textstellen, die eine angestrengte Tätigkeit Caesars auch im wörtlichen Sinne belegen können, dünn gesät¹⁷⁶⁷. Nur einmal wird der *labor* Caesars¹⁷⁶⁸ explizit angesprochen¹⁷⁶⁹: *tum autem erat ei laborandum, ut consuefaceret milites hostium dolos, insidias, artificia cognoscere et quid sequi, quid vitare conveniret*. Darüber hinaus kann die ganze Beschreibung, wie Caesar seine Truppen auf die Gegebenheiten einstellt und mit ihnen übt, als Beispiel von *labor*, *industria* bzw. *diligentia*, die unter dem hier vorliegenden Begriff mit zu erfassen sind¹⁷⁷⁰, gelten. Daneben treten aber auch andere

¹⁷⁶⁴ Vgl. BAfr 13,2: *existimabat enim se acie instructa cum pedestribus copiis dimicaturum*.

¹⁷⁶⁵ Vgl. BAfr 14,1: *cum utrimque expectatio fieret neque Caesar se removeret...*

¹⁷⁶⁶ Vgl. BAfr 83,3f. Dieser Vorwurf des Zögerns wird durch die spätere Anmerkung, Caesar sei als einer der Ersten gegen den Feind geritten, etwas kaschiert.

¹⁷⁶⁷ Von allen Belegen von *labor/laborare* im CCae (105 Stellen, vgl. BIRCH 1989, S.818f.) finden sich im BAfr nur vier (BAfr 5,1; 32,2; 60,4; 73,2), davon bezieht sich nur einer unmittelbar auf Caesar.

¹⁷⁶⁸ Vgl. zum Begriff COMBÈS 1966, S.265-270; HELLEGOUARC'H 1963, S.248ff.

¹⁷⁶⁹ BAfr 73,2.

¹⁷⁷⁰ Zum Wortfeld gehören neben *labor* und *industria* noch *diligentia*, *cura* und *vigilantia*, vgl. HELLEGOUARC'H 1963, S.246-254, der dies alles (nebst *fortitudo*, die hier m.E. aber nicht in den Zusammenhang passt) als „virtutes de l'homme d'action“ (ebda., S.246) sieht. *cura* und *vigilantia* begegnen im BAfr nicht (und im restlichen CCae nur selten, vgl. BIRCH 1989, S.351 und 1535). Begriffe aus dem Wortfeld *diligentia* begegnen dagegen drei Mal: in BAfr 20,1 heißt es über Caesar: *Caesar interim castra munire diligentius*, in 22,5 sagt Cato über Pompeius den Sohn, er sei *animi magnitudine diligentiaque*

Stellen, an denen die erforderliche Anstrengung zwar nicht angesprochen wird, die beschriebene Leistung aber allemal eine solche erfordert. In diesem Zusammenhang sind zu nennen:

- Caesars schnelle Reise von Rom nach Lilybaeum¹⁷⁷¹,
- die Ereignisse des 03./04.01.46, in denen Caesar am 03.01. zunächst von Leptis nach Ruspina marschiert (rd. 20 km), dann mit sieben Kohorten im Hafen an Bord der dort liegenden Schiffe geht und die Nacht durchwacht, am nächsten Tag mit der angekommenen Verstärkung erst nach Ruspina zurück marschiert und, während dort ein festes Lager gebaut wird, mit dreißig Kohorten zum Getreideholen ziehen will, dann aber vom Gegner in einen Kampf verwickelt wird, der von Vormittag bis Sonnenuntergang dauert,
- der Nachtmarsch von Ruspina nach Uzitta, die Besetzung der Hügelkette und das Anlegen von Befestigungen innerhalb weniger Stunden,
- ein Eilmarsch über 16 Meilen zwischen Aggar und Thapsus innerhalb von gut sechs Stunden¹⁷⁷².

b. *fortitudo in periculis*

Dass Caesar in den eigenen Schriften seinen Mut nicht besonders hervorhob, ist verständlich¹⁷⁷³. Aber auch sein unbekannter Fortsetzer hält sich im BAfr mit diesbezüglichen Schilderungen zurück. Es gibt nur zwei Stellen, in denen Caesars Mut Erwähnung findet. Die erste ist BAfr 63. Die Ausgangsposition ist folgende: Die caesarianischen Flottenkommandanten Cispius und Aquila hatten mit ihren Kriegsschiffen Leptis verlassen, um einen erwarteten Nachschubtransport zu decken. Aquila hatte aber auf Grund schlechten Wetters seinen Einsatzort vor dem pompeianisch besetzten Hadrumetum nicht erreichen können und sich an einen geschützten Platz zurückgezogen. Der Pompeianer P. Attius Varus hatte, weil er durch einen Überläufer erfahren hatte, dass die caesarianische Flotte in Leptis kaum bewacht wurde, von Hadrumetum aus im Handstreich

praeditus (was man angesichts der Umstände wohl als Ironie des Autors ansehen darf, vgl. BAfr 22,5 (*per te*)), und in 88,3 sagt der Autor über Cato, dieser habe seine Angelegenheiten *diligentissime* geregelt.

¹⁷⁷¹ BAfr 1,1; dass kein Pausentag eingeschoben wurde, wird durch den Autor extra hervorgehoben.

¹⁷⁷² BAfr 79,1.

¹⁷⁷³ Vgl. PLÖGER 1975, S.48f., der für den ganzen Gallischen Krieg nur zwei Beispiele bringt, in denen der persönliche Mut Caesars deutlich wird. Vgl. zu *fortitudo* auch COMBÈS 1966, S.270-279 und HELLEGOUARC'H 1963, S.247f. Mit untersucht wird auch *audacia*, die im militärischen Kontext im

einige Lastschiffe in Brand gesetzt und zwei Penteren gekapert¹⁷⁷⁴. Caesar, der davon unterrichtet wurde, ließ alles stehen und liegen und begab sich sofort nach Leptis und auf die Verfolgung. Der Autor fährt fort¹⁷⁷⁵: *postquam ipse parvulum navigiolum conscendit, in cursu Aquilam multitudine navium perterritum atque trepidantem nactus, hostium classem sequi coepit. interim Varus celeritate Caesaris et audaciaque commotus cum universa classe conversis navibus Hadrumetum versus fugere contendit*. Im weiteren Verlauf gelingt es Caesar nicht nur, die verlorenen Schiffe zurückzugewinnen, sondern er kann seinerseits noch eine feindliche Trireme kapern.

Die Episode drückt die Hochachtung des Autors vor Caesars Mut (wobei er allerdings die Bezeichnung *audacia* und nicht *fortitudo* wählt) und seinen Fähigkeiten deutlich aus. Der Feigheit seines Flottenkommandanten Q. Aquila wird Caesars Mut entgegengestellt, den der Autor durch stilistische Besonderheiten noch unterstreicht, indem er diesen ein *parvulum navigiolum* – der doppelte Diminutiv steht hier nicht ohne Grund – besteigen lässt, um Varus zu verfolgen. Dieses winzige Schiffelein Caesars muss die 13 Kriegsschiffe Aquilas gewissermaßen erst aus ihrem Versteck hervorlocken, damit sie in den Kampf eingreifen.

Das zweite Beispiel, durch das der Autor Caesars Mut betont, ist die kurze Anmerkung in BAfr 83,1, er sei unter den ersten gewesen, die bei Thapsus gegen den Feind geritten seien¹⁷⁷⁶. In seinem Mut liegt ihm aber dessen Übersteigerung, *furor/licentia* fern, nicht so seinen Truppen, die im Blutausch bei Thapsus 10000 Pompeianer niedermetzeln¹⁷⁷⁷.

d. *celeritas in conficiendo*

Die Schnelligkeit eines Feldherrn ist eine seiner zentralen Eigenschaften, die in keinem Katalog fehlen darf, und speziell diejenige Caesars ist in antiker Zeit sprichwörtlich

Gegensatz zu anderen Zusammenhängen nicht negativ besetzt ist, vgl. ThL II, S.1240. Gegenbegriffe sind *furor* und *licentia*.

¹⁷⁷⁴ BAfr 62,5.

¹⁷⁷⁵ BAfr 63,1f.

¹⁷⁷⁶ BAfr 83,1: *...equo admisso in hostem inter principes ire contendit*. Dies könnte aber auch damit zu tun haben, dass der Autor Caesar nach der unmittelbar vorausgehenden Kritik daran, dass dieser mit dem Angriffsbefehl gezögert habe, nicht den Verdacht aufkommen lassen will, dass er Caesar Feigheit unterstelle.

Möglicherweise könnte auch noch sein Verhalten im ersten Gefecht des Krieges bei Ruspina als besonders mutig interpretiert werden, wo der Autor in BAfr 18,4 schildert, wie Caesar persönlich seine Reiter zu einem letzten Schlag gegen die Pompeianer ermuntert: *...cohortibus equitibusque circumitis, cohortatus, ut uno ictu contenderent neque remitterent donec ultra ultimos colles hostes reppulissent...*

¹⁷⁷⁷ Vgl. BAfr 85,5-9.

gewesen¹⁷⁷⁸. Caesar selbst hat diesen Aspekt in seiner Propaganda betont¹⁷⁷⁹: Auch im BAfr erscheint Schnelligkeit als eine der typischen Eigenschaften Caesars. So heißt es in BAfr 73,1: *ob has causas quas supra commemoravi, sollicitatur Caesar tardiorque et consideratior erat factus et ex pristina bellandi consuetudine celeritateque excesserat*. Und auch wenn der Autor hier Caesar von seiner gewohnten Schnelligkeit im Kriegführen Abstand nehmen lässt, finden sich dennoch an genügend Stellen im BAfr Formulierungen, die Caesars Schnelligkeit betonen, und auch Begriffe aus den Wortfeldern *celer/celeritas* und *contendere* im Sinne von „sich beeilen“ begegnen häufig¹⁷⁸⁰. Außerdem kann man im BAfr verschiedene Typen von Schnelligkeit lokalisieren¹⁷⁸¹: 1. Schnelligkeit bei Truppenverschiebungen – Beispiel dafür sind im BAfr Caesars Bemühungen, möglichst schnell möglichst viele Truppen von Sizilien nach Africa zu bringen¹⁷⁸²; 2. Schnelligkeit, um sich bestimmte Orte oder Punkte zu sichern: Beispielsweise sendet Caesar in BAfr 33,2ff. seinen Legaten, den Ädilizier C. Messius in die Stadt Acylla; der Pompeianer Considius, der davon erfahren hat, versucht Messius zuvorkommen, kommt jedoch zu spät. In BAfr 38,1 lässt Caesar eine Hügelkette besetzen und befestigen, und der ganze Vorgang wird in weniger als einer halben Stunde beendet. In BAfr 79,1 erfolgt der oben schon erwähnte nächtliche Eilmarsch über 16 Meilen von Aggar nach Thapsus, um dort vor Scipio strategisch wichtige Positionen einnehmen zu können; 3. Schnelligkeit, um Entlastung zu bringen – Beispiele dafür sind im BAfr dünn gesät, im taktischen wie im strategischen Bereich findet sich je eines: Strategische Entlastung fordert Caesar in BAfr 26,3 ein, wenn er schnellen Transport des Nachschubs nach Afrika trotz der späten

¹⁷⁷⁸ Vgl. Vell. 2,51,2: *sua et celeritate et fortuna C. Caesar usus nihil in mora habuit, quo minus eo quo vellet ipse exercitusque classibus perveniret...*; vgl. auch Cic. fam. 15,1,1. Vgl. allgemein COMBÈS 1966, S.288-298.

¹⁷⁷⁹ Vgl. Caes. BG 7,12,3: *...ut celeritate reliquas res conficeret, qua pleraque erat consecutus...*, vgl. PLÖGER 1975, S.49 mit Anm.2; COMBÈS 1966, S.289ff.; RAMBAUD 1966, S.251-254.

¹⁷⁸⁰ Vgl. dazu BIRCH 1989, S.217-221 (für *celer/celeritas*) und S.302-305 (für *contendere*)

¹⁷⁸¹ Das Folgende lehnt sich in den Grundzügen an Michel Rambaud an, der in RAMBAUD 1966, S.252 verschiedene Kategorien von Schnelligkeit bei Caesar unterschieden hatte: Schnelligkeit bei Truppenverschiebungen, Schnelligkeit zur Sicherung bestimmter Orte oder Punkte, Schnelligkeit zur Entlastung anderer und Schnelligkeit in der Offensive. Im BAfr ergibt sich das Problem, dass sich namentlich beim letzten Punkt Überschneidungen mit anderen Punkten, besonders dem zweiten Punkt, ergeben. Deshalb kann für das BAfr dieses Systems nur mit den oben erwähnten Einschränkungen übernommen werden, zumal auch Rambaud selbst für die Schriften der Fortsetzer eine Einteilung gar nicht vornimmt (vgl. RAMBAUD 1966, S.254).

¹⁷⁸² Vgl. BAfr 8,1: *Caesar...nuntios...dimisit, ut sibi auxilia commeatus frumentum, simul atque litteras legissent, mittenda curarent*; 26,3f.: *quorum lacrimis querelisque Caesar commotus...litterisque celeriter in Siciliam ad Allienum et Rabirium Postumum conscriptis et per catascopum missis, <imperavit>, ut sine mora ac nulla excusatione hiemis ventorumque, quam celerrime exercitus sibi transportaretur...atque ipse erat in tanta festinatione et expectatione ut postero die quam misisset litteras nuntiumque in Siciliam, classem exercitumque morari diceret, dies noctesque oculos mentemque ad mare depositos directosque haberet.*

Jahreszeit verlangt, weil die Provinz ansonsten durch das Verhalten der Pompeianer schweren Schaden nehmen werde¹⁷⁸³. Schnelligkeit als Mittel zur taktischen Entlastung kann in BAfr 78,7 beobachtet werden: *postquam equites Iuliani CCCC vim hostium ad IIII milia numero sustinere non poterant et ab levi armatura Numidarum vulnerabantur minutatimque cedebant, Caesar alteram alam mittit qui satagentibus celeriter occurrerent.* Möglicherweise können auch die Gelegenheiten, bei denen Caesar von Bewohnern des Landes um Hilfe gebeten wird, diese schickt und dabei den Pompeianern zuvorkommt, als Geschwindigkeit zur Entlastung interpretiert werden, so die oben schon angesprochene Stelle BAfr 33 und auch die in BAfr 92 von den Bewohnern der Stadt Zama geäußerte Bitte, Caesar möge vor Juba in ihrer Stadt erscheinen, der Caesar entspricht¹⁷⁸⁴. 4. Schnelligkeit in der Offensive begegnet in reiner Form in BAfr 50,4: *deinde protinus collem petere contendunt atque eum decusso Labieni praesidio celeriter occupaverant. Labienus cum parte equitatum vix fuga sibi peperit salutem, und 69,2,: quod postquam Caesar animadvertit, equitibus suis hostium vi oppositis, sarcinas legionarios in acervum iubet comportare atque celeriter signa hostibus inferre.* Daneben trifft dieser Punkt jedoch auch für eine Reihe von unter anderen Punkten angesprochenen Beispielen zu¹⁷⁸⁵.

d. *consilium in providendo*

Wichtige Aufgabe des Feldherrn ist es, den Ablauf eines Feldzugs vorausschauend zu planen¹⁷⁸⁶. Dazu gehören eine klare Strategie und die Fähigkeit, diese den Realitäten anzupassen¹⁷⁸⁷, sowie der Aufbau der Logistik und einer funktionierenden Aufklärung. Es würde allerdings den Rahmen sprengen, an dieser Stelle Caesars Strategie im

¹⁷⁸³ BAfr 26,3: *...Africam provinciam perire funditusque everti ab suis inimicis; quod nisi celeriter sociis foret subventum, praeter ipsam Africam terram nihil, ne tectum quidem quo se reciperent, ab illorum scelere insidiisque reliquum futurum.*

¹⁷⁸⁴ BAfr 92,2: *ipse postero die, Utica egressus cum equitatu, in regnum ire contendit.*

¹⁷⁸⁵ BAfr 63,1f., dazu alle unter den Punkten 2 und 3 gebrachten Beispiele.

¹⁷⁸⁶ Vgl. zu *consilium* COMBÈS 1966, S.306-327; HELLEGOUARC'H 1963, S.254ff. Die ebenfalls in dieses Wortfeld fallende *prudentia* begegnet nicht, wohl aber nimmt der Autor Caesar in BAfr 3,4 vor dem Vorwurf der *imprudencia* in Schutz.

¹⁷⁸⁷ Vgl. GOLDSWORTHY 1996, S.116, der Kapitel 4 „The General's Battle“ mit einem Zitat von Field Marshal Lord Wavell in J. Connell, Writing about Soldiers, in: Journal of the Royal United Services Institute (1965), S.224: „The principles of strategy and tactics, and the logistics of war are really absurdly simple: it is the actualities that make war so complicated and so difficult, and are usually neglected by historians.“

Afrikanischen Krieg in allen Einzelheiten darlegen zu wollen. Deshalb müssen wir uns auf die Stellen des BAfr beschränken, in denen der Autor konkret von *consilium* spricht. Dies sind zwar nur relativ wenige, dennoch geht aus ihnen eindeutig hervor, dass Caesar diese Eigenschaft vorbehaltlos zuerkannt wird. Die erste Erwähnung erfolgt in BAfr 10,4: *in eius scientia et consilio omnia sibi proclivia omnes fore sperabant*. Die Soldaten vertrauen darauf, dass Caesar nicht nur die nötigen Kenntnisse (*scientia*) hat, sondern auch nach einem Plan handelt, auch wenn sie selbst diesen jetzt noch nicht erkennen können. Die Bestätigung erfolgt im nächsten Kapitel: nach der Landung der erwarteten Schiffe ist klar, dass geplant war, diesen zu Hilfe zu kommen¹⁷⁸⁸: *ex eo est cognitum Caesaris consilium...*, wobei die Erleuchtung des Autors unterstützt wird durch die Alliteration.

C. *comites virtutis*

a. *innocentia/humanitas*

Cicero hält *innocentia* eines Feldherrn¹⁷⁸⁹ für die Fähigkeit, Krieg und Heer in solcher Mäßigung zu führen, dass weder Staatskasse noch Provinzen oder Verbündete durch Habgier von Feldherrn oder Truppen geschädigt werden, was genauso unter dem Gesichtspunkt der *humanitas* betrachtet werden kann. Dem von Cicero postulierten Ideal, dass die Provinz durch die Anwesenheit eines Heeres überhaupt nicht zu leiden haben solle, kann auch Caesar nicht gerecht werden, denn das Getreide für das Heer muss in Afrika selbst beschafft werden¹⁷⁹⁰. Allerdings wird im Text vielfach betont, dass Caesar sich immer darum bemüht, die Provinz zu schonen, vgl. BAfr 3,1 (*castrisque ante*)¹⁷⁹¹. So verhindert er von Anfang an konsequent Plünderungen seiner Truppen, um sich das Wohlwollen der Bevölkerung zu erhalten, was auch gelingt¹⁷⁹². Selbst nach dem Krieg

¹⁷⁸⁸ BAfr 11,4.

¹⁷⁸⁹ Vgl. Cic. imp. Pom. 37ff. In den ersten beiden Paragraphen bringt er Negativbeispiele, §39 hebt er die Positiva hervor. Vgl. dazu auch COMBÈS 1966, S.337-340; HELLEGOUARC'H 1963, S.287f.

¹⁷⁹⁰ Dabei sind aber auch die besonderen Bedingungen eines Bürgerkrieges in Betracht zu ziehen.

¹⁷⁹¹ RAMBAUD 1966, S.272 merkt dazu sarkastisch an, Caesar werde hier durch den Autor wie ein Weltverbesserer („redresseur de torts“) dargestellt.

¹⁷⁹² Immer wieder wird durch den Autor das Plünderungsverbot Caesars betont, vgl. BAfr 3,1: *...castrisque ante oppidum positus sine iniuria cuiusquam considit cohibetque omnes a praeda*; 7,2: *itaque centurionibus ad portas oppidi et custodiis impositis, nequis miles in oppidum introiret aut iniuriam faceret cuiquam incolae...*; 21,1: *Hac necessitate Caesar coactus privatos ambiendo et blande appellando aliquantum numerum frumenti in sua praesidia congesserat...*

werden Städte wie Thapsus und Hadrumetum, die während des ganzen Krieges auf pompeianischer Seite gestanden hatten, vor Plünderung geschützt¹⁷⁹³. Überdies wird im BAfr mehrfach geschildert, dass Caesar auf Hilferufe afrikanischer Städte reagierte, z.B. durch die Entsendung einer Schutztruppe¹⁷⁹⁴. Insgesamt lässt sich also sagen, dass die Eigenschaft der *innocentia* auf Caesar eher zutrifft als auf die meisten seiner Gegner im Afrikanischen Krieg.

*humanitas*¹⁷⁹⁵ manifestiert sich bei Caesar daneben im Wesentlichen durch seine sprichwörtlich gewordene *clementia*¹⁷⁹⁶, für die es auch im BAfr eine Reihe von Beispielen gibt. Zur *clementia Caesaris* müssen an dieser Stelle kaum Beispiele gebracht werden. Ich möchte hier nur auf zwei Stellen hinweisen¹⁷⁹⁷. In BAfr 31,5 schreibt der Autor von Hemmungen der Pompeianer, Caesars Lager anzugreifen. Als Motiv dafür nennt er deren Respekt, ja Angst vor ihm, die unter anderem daher rühre, dass viele von ihnen bereits von Caesar begnadigt worden seien¹⁷⁹⁸. In BAfr 89,4f. heißt es: *Cui in itinere fit obuius L. Caesar et subito se ad genua proiecit vitamque sibi neque amplius quicquam deprecatur. Cui Caesar facile et pro natura sua et instituto concessit*. Täusche ich mich oder hat der Autor (oder der Herausgeber?) den berühmten, zur Veröffentlichung bestimmten Brief Caesars an Oppius und Balbus sehr genau gelesen, in dem es heißt¹⁷⁹⁹: *N. Magium Pompei praefectum deprehendi. scilicet meo instituto usus sum et eum statim missum feci*. Allerdings muss man in diesem speziellen Fall sagen, dass L. Caesar als Beispiel für das

¹⁷⁹³ Vgl. BAfr 97,2. Begründung für diese Milde war aber sicherlich auch die Tatsache, dass diese Städte in der Lage bleiben sollten, die von Caesar über sie verhängten Strafgelder zu zahlen (so zumindest RAMBAUD 1966, S.272). Ohnehin muss man aber sagen, dass im Bürgerkrieg regelrechte Plünderungen von Caesars Seite aus kaum vorkamen (mit der einen Ausnahme der thessalischen Stadt Gomphi, vgl. Caes. BC 3,80; vgl. zum Verhalten Caesars gegenüber den griechischen Städten im Bürgerkrieg BERNHARDT 1985, S.141-147). Der Verzicht auf Plünderungen rührt daher, dass Caesar davon ausging, dass zwischen einem externen und einem Bürgerkrieg starke Unterschiede bestünden, denen auch in der Art der Kriegführung Rechnung getragen werden müsse, vgl. RAAFLAUB 1974, S.299ff. (dort auch die Gründe, warum diese Aussage für den zweiten spanischen Feldzug nicht gilt, S.300f.). Diese Haltung Caesars kommt auch in den Quellen mehrfach zum Ausdruck, besonders in der Behandlung der Meuterei von Placentia (vgl. App. BC 2,47,191-195 und Dio 41,26-31). Aber auch bei Caesar selbst begegnet dieses Moment, z.B. bei der Einnahme Corfiniums. Dort verzichtet Caesar darauf, die Stadt nachts zu besetzen, weil er dabei Plünderungen der Soldaten fürchtet, vgl. Caes. BC 1,21,2: *...tamen veritus ne militum introitu et nocturni temporis licentia oppidum diriperetur...*

¹⁷⁹⁴ Vgl. BAfr 26,2 (allgemein, ohne Nennung bestimmter Orte); 33,1 (Acylla); 36,2 (Thysdra; allerdings findet sich die Stadt in 76,1 von pompeianischen Truppen besetzt vor); 74,1 (Vaga; die Stadt wird jedoch von Juba besetzt); 77,1f. (Thabena); 92,1f. (Zama).

¹⁷⁹⁵ Vgl. dazu vor allem unter dem Gesichtspunkt der *clementia* COMBÈS 1966, S.353-358 und 369-378; HELLEGOUARC'H 1963 S.261ff. und 267-271.

¹⁷⁹⁶ Vgl. PLÖGER 1975, S.53. Bei Cicero schlägt sich die *humanitas* des Pompeius vor allem in *mansuetudo* nieder, vgl. Cic. imp. Pom. 42: *humanitate iam tanta est ut difficile dictu sit utrum hostes magis virtutem eius pugnantes timuerint an mansuetudinem victi dilexerint*.

¹⁷⁹⁷ Zur politischen Bedeutung von Caesars Milde vgl. RAAFLAUB 1974, S.293-307 und JEHNE 1987.

¹⁷⁹⁸ BAfr 31,5: *animadvertibat enim, quamquam magnis essent copiis adversarii freti, tamen saepe a se fugatis pulsus perterritisque et concessam vitam et ignota peccata*.

institutum der *clementia Caesaris* nur bedingt taugt, denn nach dem Zeugnis mehrerer Quellen hat Caesar seinen Namensvetter doch beseitigen lassen¹⁸⁰⁰.

b. *fides*

fides, das gegebene Wort, die Vertrauenswürdigkeit, ist bei Caesar selbst und auch im BAfr noch klarer auszumachen¹⁸⁰¹. Eine Stelle kommt der ciceronischen Bedeutung sehr nahe: Hatte es dort über die *fides* des Pompeius geheißen¹⁸⁰²: *fidem vero eius quantam inter socios existimari putatis quam hostes omnes omnium generum sanctissimam iudicarent?*, so heißt es im BAfr¹⁸⁰³: *itaque ii omnes Scipionis milites cum fidem Caesaris implorarent, inspectante ipso Caesare et a militibus deprecante uti eis parcerent, ad unum sunt interfecti*. Mag es bei Cicero um allgemeine mit Pompeius getroffene Absprachen, im BAfr aber um die Schonung sich ergebender Pompeianer gehen, im zentralen Punkt gleichen sich beide Stellen, dass nämlich die *fides* des jeweiligen Feldherrn auch im gegnerischen Lager vorbehaltlos anerkannt wird, was sich im BAfr besonders darin widerspiegelt, dass der Autor Caesar – und diese Stelle halte ich für glaubwürdig – sogar bei den eigenen Soldaten um das Leben seiner Feinde flehen lässt¹⁸⁰⁴. Noch eine weitere Stelle im BAfr betont in besonderer Weise, welchen Wert Caesar auf *fides* gelegt hat: In BAfr 26,5 berichtet der Verfasser, wie beklagenswert Caesar es findet, den Städten in Afrika wegen seiner wenigen Truppen keine Hilfe bringen zu können: *his se miseris suamque fidem implorantibus auxilio propter copiarum paucitatem esse non posse*.

¹⁷⁹⁹ Cic. Att. 9,7c,2.

¹⁸⁰⁰ Vgl. Cic. fam. 9,7; Suet. Iul. 75,3; Dio 43,12,3. Bei Plutarch ist zwar über diesen speziellen Fall nichts zu finden, jedoch begegnet die allgemeine Aussage, Caesar habe nach Thapsus viele seiner Feinde umbringen lassen, vgl. Plut. Caes. 53,6: τῶν δὲ πεφευγόντων ἐκ τῆς μάχης ὑπατικῶν καὶ στρατηγικῶν ἀνδρῶν, οἱ μὲν ἑαυτοὺς διέφευραν ἀλικόμενοι, συχνοὺς δὲ Καῖσαρ ἔκτεινεν ἀλόντας, die dem Bild der *clementia Caesaris* ebenfalls nicht entspricht, m.E. aber nicht allzu glaubwürdig ist. Vgl. dagegen auch Dio 43,12,1.

¹⁸⁰¹ Vgl. zu *fides* in Caesars BC SCHULLER 1995, S.191f. mit Belegstellen. Zu *fides* allgemein vgl. HELLEGOUARC'H 1963, S.23-40, zuletzt KLOFT 1998, S.142ff. Eine für den hiesigen Zusammenhang besonders passende Definition des schwierigen Begriffs *fides* findet sich bei KASER 1993, S.35. Er sieht in *fides* eine „Verhaltensmaxime, die primär die Bindung an das gegebene Wort bedeutet hat, aber im Lauf der Republik stark erweitert und unter sakralem Einfluss mit dem sittlichen Element der Gerechtigkeit erfüllt worden ist.“

¹⁸⁰² Cic. imp. Pom. 42.

¹⁸⁰³ BAfr 85,9.

¹⁸⁰⁴ Es gibt eine Reihe von Quellen, aus denen hervorgeht, dass Caesars Soldaten mit der Milde ihres Feldherrn überhaupt nicht einverstanden waren. Caesar hat den ganzen Bürgerkrieg hindurch gegen römische

D. *auctoritas*

Die *auctoritas* des Feldherrn wird auch vom Autor des BAfr mehrfach angesprochen¹⁸⁰⁵. Dabei wird klar, dass dieser wie Cicero *auctoritas* für eine natürliche Feldherrneigenschaft hält, denn in BAfr 85,4 heißt es: *qui (sc. die pompeianischen Truppen) postquam ad ea castra quae petebant perfugerunt, ut refecti castris rursus se defenderent ducemque aliquem requirerent quem respicerent, cuius auctoritate imperioque rem gererent – qui postquam animadverterunt neminem esse praesidio, protinus armis abiectis in regia castra fugere contendunt*. Der Autor stellt hier *auctoritas* gleichberechtigt neben *imperium*, deutlicher kann seine Wertschätzung für erstere wohl kaum ausgedrückt werden.

Caesars *auctoritas* wird nur einmal wörtlich erwähnt, dort aber um so eindrucksvoller. Es wird klar, dass auch die Gegner sie anerkennen. BAfr 31,6: *praeterea ipsius nomen auctoritasque magna ex parte eorum exercitus minuebat audaciam*. Und die Auffassung des Autors, *auctoritas* bedeute, dass die Soldaten auf einen schauen (*quem respicerent*), findet auch in Bezug auf Caesar und seine Leute ihre Bestätigung, denn in der Beschreibung des Gefechts bei Ruspina heißt es in BAfr 16,4: *omnium tamen animi in terrorem coniecti et maxime tironum; circumspicere enim Caesarem neque amplius facere nisi hostium iacula vitare*¹⁸⁰⁶.

Es ist hier wohl angebracht, kurz auf Caesars Menschenführung einzugehen: Seine Autorität spiegelt sich, selbst wenn der Begriff dort nicht fällt, auch dann wieder, wenn er Exempel an den eigenen Soldaten statuieren muss. Dies geschieht mehrfach. Als einige Schiffe vor der afrikanischen Küste verlorengelangen, werden die für die Sicherheit der Transportschiffe Verantwortlichen aus dem Heer ausgestoßen¹⁸⁰⁷. Etwas später ergreift Caesar die Gelegenheit, Rädelsführer der Meuterei von 47 zur Rechenschaft zu ziehen, die ebenfalls aus dem Heer ausgestoßen werden. Dabei liefert uns der Autor eine Rede Caesars, die für sein Selbstverständnis als Truppenführer aufschlussreich ist. Dort heißt

Bürger nach Möglichkeit Schonung geübt, das Blutbad von Thapsus ist eine Ausnahme, vgl. dazu RAAFLAUB 1974, S.296-307.

¹⁸⁰⁵ BAfr 31,6; 40,5; 48,1+3; 55,1; 85,4. Dabei bezieht sich nur eine Stelle, nämlich 31,6, auf Caesar selbst, 40,5 bezieht sich auf Labienus, 48,1+3 auf Juba (allerdings *ex negativo*) und 55,1 auf die Gätuler, die in Caesars Namen versuchen, ihr Volk zum Abfall zu bewegen (indirekt ist also auch dort Caesars *auctoritas* gemeint): 85,4 ist allgemeiner Natur.

¹⁸⁰⁶ Caesars *auctoritas* erstreckt sich auch auf die gegnerischen Truppen, vgl. BAfr 31,6: *praeterea ipsius nomen auctoritasque magna ex parte eorum exercitus minuebat audaciam*.

¹⁸⁰⁷ Vgl. BAfr 46,4.

es¹⁸⁰⁸: *maxime vellem... homines suae petulantiae nimiaeque libertatis aliquando finem fecissent meaeque lenitatis modestiae patientiaeque rationem habuissent. sed quoniam ipsi sibi neque modum neque terminum constituunt, quo ceteri dissimiliter se gerant, egomet ipse documentum more militari constituam...* Caesar versteht sich als liberalen Truppenführer und benennt Sanftheit, Gefühl für das rechte Maß und Geduld als seine Eigenschaften¹⁸⁰⁹; wenn aber die von ihm weit gefassten Grenzen überschritten werden, muss er, damit seine Autorität nicht daran Schaden nimmt, dass seine Liberalität als Permissivität fehlgedeutet wird, hart durchgreifen und *severitas* demonstrieren.

An dieser Stelle soll auch die oben genannte *patientia* betrachtet werden. Sie ist zwar bei Cicero als eine der *fortitudo* verwandte Eigenschaft belegt¹⁸¹⁰, scheint mir aber hier sinnvoller einzuordnen zu sein. Caesars *patientia* wird nun gleich mehrfach belegt. Weil er vor dem Eintreffen von Verstärkungen einer Schlacht ausweicht, wird er von den Pompeianern verachtet¹⁸¹¹: *despecta Caesaris patientia*. Etwas später¹⁸¹² hat sich die Auffassung der Pompeianer schon erheblich verändert, jetzt sind sie *ex eius patientia in magnum timorem coniecti*. Weniger geduldig erscheinen manche von Caesars Truppen: Ein Teil der Reiterei greift gegen Caesars Befehl und *temere* Pompeianer an¹⁸¹³. Das Ergebnis: 27 Tote, ein Desaster, wenn man bedenkt, dass der Autor Caesars Verluste bei Thapsus mit 50 angibt. Wenn Soldaten sich also über die *auctoritas* Caesars hinwegsetzen, sind die Folgen evident.

Zur *facilitas*: sie ist im BAfr eher selten greifbar¹⁸¹⁴. Nur zwei Stellen weisen auf sie hin. Deren erste finden wir in BAfr 10,3. Dort beschreibt der Autor, wie Caesar seine eingeschüchterten Truppen durch eine gute Miene und zur Schau gestellte Energie und Fröhlichkeit beruhigt¹⁸¹⁵. Die zweite Stelle ist BAfr 89,4, wenn es heißt, Caesar begnadige den jungen L. Caesar „gern“ (*facile*). Beides entspricht zwar nicht ganz genau der von Cicero mit *facilitas* gemeinten Leutseligkeit, geht aber in etwa in diese Richtung.

¹⁸⁰⁸ BAfr 54,2f.

¹⁸⁰⁹ *lenitas* als Eigenschaft Caesars begegnet im BAfr noch an zwei Stellen, beide Male in Verbindung mit *clementia*: In BAfr 86,2 fordert er Vergilius auf, ihm die Stadt Thapsus zu übergeben: *deinde ipse Vergilium appellavit invitavitque ad deditionem suamque lenitatem et clementiam commemoravit*. In 92,2 ergeben sich ihm die meisten von Jubas Reitern, weil sie von seiner Milde und Sanftmut gehört hatten: *sunt metu periculoque liberati*.

¹⁸¹⁰ Vgl. Cic. part. 77: *nam quae venientibus malis obstat, fortitudo, quae, quod iam adsit, tolerat et perfert, patientia nominatur*.

¹⁸¹¹ BAfr 30,2, vgl. auch 32,1.

¹⁸¹² BAfr 35,2.

¹⁸¹³ BAfr 61,3.

¹⁸¹⁴ Vgl. zu *facilitas* auch HELLEGOUARC'H 1963, S.216f.

Dass Caesars Soldaten durch die Autorität ihres Feldherrn zu ungewöhnlichen Leistungen fähig sind, zeigt sich auch im BAfr mehrfach. Nur einmal hat Caesar seine Leute nicht mehr im Griff, als sich nämlich der Soldaten aufgestaute Wut in der Schlacht von Thapsus in einem von niemandem aufzuhaltenden Gemetzel an den Pompeianern entlädt¹⁸¹⁶.

E. *felicitas*

Die Begriffe *felicitas* und *fortuna* drücken den göttlichen Schutz aus, dem Feldherr und Heer unterliegen¹⁸¹⁷. Caesars *felicitas* ist ein so bekannter und auch schon so oft untersuchter Begriff, dass bezogen auf das BAfr wenige Anmerkungen dazu genügen können¹⁸¹⁸, zumal der Autor in nur einem Fall Caesar durch das Walten eines göttlichen Einflusses einen Vorteil (oder vielmehr keinen Nachteil) erlangen lässt. Es geht hierbei um Caesars geplante Besetzung der Stadt Vaga. In BAfr 74,2 heißt es dazu: *per id tempus, deorum voluntate studioque erga Caesarem, transfuga suos cives facit certiores Iubam regem celeriter cum copiis suis...ad oppidum adcurisse*. Die Erleichterung über die glückliche Vermeidung einer sehr gefährlichen Situation spricht dem Autor aus den Zeilen. Ansonsten werden die beiden Begriffe von unserem Autor überhaupt nur zwei Mal bemüht¹⁸¹⁹, beide Male jedoch auf Scipio bezogen. Welche Bedeutung *felicitas/fortuna* allerdings für Caesar selbst hatte¹⁸²⁰, wird unterstrichen durch die Tatsache, dass er als Parole für die Schlacht von Thapsus *felicitas* ausgibt¹⁸²¹.

¹⁸¹⁵ BAfr 10,3: *...neque quicquam solacium in praesentia neque auxilium in suorum consilio animum advertabant, nisi in ipsius imperatoris vultu, vigore mirabilique hilaritate; animum enim altum et erectum prae se gerebat.*

¹⁸¹⁶ BAfr 85,6-9.

¹⁸¹⁷ *felicitas* und *fortuna* sind austauschbare Begriffe, vgl. WISTRAND 1987, S.10.

¹⁸¹⁸ Vgl. an Literatur WISTRAND 1987; KAJANTO 1981; LINDERSKI 1995, S.169-172; MURPHY 1986; COMBÈS 1966 *passim*.

¹⁸¹⁹ RAMBAUD 1966, S.261 führt die Zurückhaltung von Caesars Fortsetzern in Hinblick auf *felicitas/fortuna* darauf zurück, dass sie die persönlichen Qualitäten Caesars nicht durch die zu starke Betonung einer göttlichen Macht, die zu seinen Gunsten eingreift, einschränken wollen, denn: „La Fortune est l’antithèse de la valeur et du mérite“.

¹⁸²⁰ Belege dafür außerhalb des BAfr finden sich bei KAJANTO 1981, S.537f.

¹⁸²¹ Vgl. BAfr 83,1. Vgl. dazu auch LINDERSKI 1996, S.169, der die Schlacht von Thapsus als Wettstreit der *felicitas* der beiden Imperatoren Caesar und Scipio sieht, in dem Caesars *felicitas* letztlich den Sieg davongetragen habe, vgl. auch MURPHY 1986, S.314, der hervorhebt, Caesar habe vor Pharsalos und Munda

F. Zusammenfassung

Zu welchen Ergebnissen kommen wir nun hinsichtlich des von Caesar als Feldherrn gezeichneten Bildes? Man kann sagen, dass der Caesar des BAfr in allen wesentlichen Punkten den Anforderungen Ciceros an den idealen Feldherrn entspricht, wenn man Ciceros Katalog mit den oben erwähnten Modifikationen benutzt. Dabei ist die Übereinstimmung mit den einzelnen Punkten Ciceros mal mehr, mal weniger deutlich. *scientia*, *celeritas*, *consilium*, *fides*, *innocentia/humanitas* und *auctoritas* sind im Caesarbild des BAfr sehr deutlich auszumachen, bei *fortitudo* ist eine ähnliche Zurückhaltung wie in Caesars eigenen Schriften zu beobachten. *labor/industria* und *felicitas* treten gegenüber den anderen Punkten etwas zurück, sind aber dennoch zu verzeichnen. Das Caesarbild des Autors kann also, wie erwartet, als sehr positiv bezeichnet werden, was ihn dennoch nicht davon abhält, einige wenige von Caesars Entscheidungen durchaus kritisch zu sehen.

IV. Die Pompeianer im BAfr

Bei der Beurteilung der Darstellung der Pompeianer im BAfr hat sich gemeinhin das Bild durchgesetzt, dass der Autor Cato Uticensis als einzigen Pompeianer positiv darstellt¹⁸²². Im Folgenden werde ich zu zeigen versuchen, dass dies nicht ganz korrekt ist, denn die Fähigkeiten wenigstens eines weiteren Pompeianers werden vom Autor des BAfr gewürdigt. Da an dieser Stelle eine ausgiebige Betrachtung aller im BAfr erscheinenden

die Parolen *Venus* (Munda) bzw. *Venus Victrix* oder *Genetrix* gewählt, vgl. dazu auch App. BC 2,11,76; 25,102 und Serv. ad Aen. 7,637. In diesem Zusammenhang heißt es bei Murphy auch (ebda.): „The author mentions no one’s *felicitas*, but he impressively implies that Caesar’s close relationship to *Felicitas* qualified him to call upon her in time of need.“

¹⁸²² Vgl. ALBRECHT 1994, S. 344: „Auf der Gegenseite lässt er nur Cato gelten“; RAMBAUD 1966, S.360f.; Bouvet, S.XXXVIIIff.; GSELL 1928, S.57: „Tres attaché à César, il juge avec sévérité les

Pompeianer nicht möglich ist, sollen exemplarisch vier prominente Pompeianer betrachtet werden: Juba, Scipio, Cato und Labienus.

1. Juba

Das Jubabild des BAfr ist extrem negativ. Leitmotivisch für dieses negative Jubabild (wie auch für das Scipiobild im BAfr) ist BAfr 57. Nicht nur werden dort eigentlich alle Pompeianer als Juba hörig beschrieben, Juba selbst wird als *barbarus* und *homo superbissimus ineptissimusque* (bzw. *inertissimeque*, wenn man Cornelissens Konjektur nicht übernimmt) bezeichnet¹⁸²³. Damit genügt Juba bereits einer wesentlichen Anforderung des Cicero-Katalogs nicht, der *facilitas*, deren Gegenteil *superbia* ist. Auch anderswo wird Juba fast zum Zerrbild Caesars. Seine *auctoritas* und die Caesars verhalten sich genau entgegengesetzt. Heißt es in BAfr 31,6 über Caesar: *praeterea ipsius nomen auctoritasque magna ex parte eorum exercitus minuebat audaciam*, so wird dies in Bezug auf Juba genau umgekehrt. Nach seiner Ankunft bei Scipio heißt es über sein Ansehen bei den Caesarianern¹⁸²⁴: *ita quam antea absens habuerat auctoritatem, eam omnem praesens dimiserat*.

Ähnlich ist es auch bei anderen Eigenschaften. Wo Caesar streng ist, ist Juba grausam. In BAfr 66,4 wird berichtet, Juba habe einige seiner Reiter kreuzigen lassen, weil sie tags zuvor geflohen waren. Auch sonst begegnet immer wieder die Grausamkeit: Die Stadt Vaga nimmt er ein und lässt ihre Einwohner töten¹⁸²⁵; die Einwohner von Zama, einer Residenzstadt Jubas, erlehen nach Thapsus Caesars Hilfe, weil sie fürchten, dass Juba sie alle mit in den Tod reißen werde¹⁸²⁶.

Auch bei anderen Feldherreneigenschaften versagt Juba: Sein *consilium* erschöpft sich darin, zu erkennen, dass ihm das Hemd näher als der Rock ist¹⁸²⁷: *quibus rebus cognitis* (es geht um Sittius' Einfall in Numidien; der Verf.) *Iuba...capit consilium satius esse sibi suoque regno subsidio ire quam, dum alios adiuturus profisceretur, ipse suo regno expulsus forsitan utraque re expelleretur*.

républicains et Juba. Cependant, nous n'avons aucune raison de croire qu'il ait altéré la vérité; il ne cache pas son respect pour Caton.⁴; Schneider, S.VIII.

¹⁸²³ Vgl. BAfr 57,3;6.

¹⁸²⁴ BAfr 48,3.

¹⁸²⁵ Wenigstens heißt es noch, er sei schnell (*celeriter*) dorthin gezogen, so dass wenigstens eine Eigenschaft aus dem ciceronischen Katalog auf Juba zutrifft.

¹⁸²⁶ Vgl. BAfr 91,2; 92,1f.

¹⁸²⁷ BAfr 25,4.

Der militärische Wert der Hilfe Jubas wird vom Autor als nicht eben hoch angesehen. Dies liegt vornehmlich daran, dass Juba an aktiver Hilfe für die Pompeianer durch Sittius' Aktionen in Numidien gehindert wird¹⁸²⁸. Aber auch danach ist bis auf die Einnahme Vagas nur selten von Juba zu hören. Vor Ciceros Anforderungen kann Juba nicht bestehen. Die Beschreibung seines Todes ist die Quintessenz des schlechten Jubabildes im BAfr. Der König sucht den Anschein eines ehrenhaften Todes und kämpft mit Petreius, dem er unterliegt¹⁸²⁹: *Rex...cum Petreio, ut cum virtute interfecti esse viderentur, ferro inter se depugnant atque firmior **inbecillioem Iubam** Petreius facile ferro consumpsit.*

Bei Juba kann man aber noch über den Vergleich mit Caesar bzw. dem Eigenschaftskatalog Ciceros hinausgehen. In seinem Falle sollte noch ein weiteres Kriterium hinzugezogen werden, nämlich das Bild des Klientelkönigs bzw. des „friendly king“ an sich, wie es beispielsweise David Braund untersucht hat¹⁸³⁰.

Ein solcher „friendly king“ verdankte seine Position in der Regel römischer Protektion¹⁸³¹. Rom gewährte nötigenfalls Schutz und Hilfe, verlieh manchmal Ländereien und Privilegien, vergab Geschenke und leistete in manchen Fällen auch eine Art Entwicklungshilfe, alles jedoch in recht bescheidenem Maße¹⁸³². Der betreffende Monarch war *rex sociusque et amicus*¹⁸³³.

Dafür erhielt Rom politische und militärische Gegenleistung: „friendly kings“ sorgten an den Rändern des Reiches – oft in Gebieten, in denen Rom keine direkte Präsenz zeigen wollte¹⁸³⁴ – für politische und militärische Stabilität. Sie sandten Rom auf Anforderung Truppen und Materialien wie Getreide, sie standen manchmal in Klientelverhältnis zu Mitgliedern der Nobilität, waren in manchen Fällen sogar römische Bürger¹⁸³⁵. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass im Verhältnis zwischen Rom und

¹⁸²⁸ Vgl. dazu oben den Absatz über Sittius.

¹⁸²⁹ BAfr 94.

¹⁸³⁰ Vgl. BRAUND 1984 *passim*, besonders S.181-191; speziell zu Juba auch RITTER 1987, S.126-134.

¹⁸³¹ Vgl. dazu die Darstellung bei BRAUND 1984, S.9-53, für den Fall Jubas RITTER 1987, S.126-129 mit weiterer Literatur.

¹⁸³² Vgl. BRAUND 1984, S.182ff.

¹⁸³³ Vgl. ebda., S.23f.

¹⁸³⁴ Vgl. ebda., S.184.

¹⁸³⁵ Vgl. ebda., S.39-53. Die Konstruktion begegnet vorwiegend in der Kaiserzeit, die frühesten Beispiele gibt es aber schon unter dem Triumvirat des Octavian, Antonius und Lepidus (Polemo I. von Armenien, Juba II.). Braund hält es für sehr wohl möglich, dass sogar schon Caesar diese Praxis ins Leben rief, vgl. ebda., S.45 mit Anm.48.

„friendly kings“ beide Seiten profitierten, der König aber dennoch weitaus mehr auf Rom angewiesen war als umgekehrt. Braund verwendet für das Verhältnis den Begriff *tutela*¹⁸³⁶,

Vor diesem Hintergrund wird nun die Zeichnung Jubas als Zerrbild des „friendly king“ um so deutlicher. Das beginnt bereits mit der Ausgangslage. Die Pompeianer sind im Grunde wenigstens ebenso sehr auf ihn angewiesen wie er auf sie. Das zeigt allein ein Blick auf Jubas doch ganz erheblichen Anteil an den pompeianischen Truppen, vgl. oben BAfr 1,4 (*adversariorum copiae*) und 19,3 (*praeterea regia*) sowie auch BAfr 48. Juba bietet den Pompeianern überdies das Hinterland, das sie beispielsweise zur Versorgung dringend benötigen. Seine Rolle wird um so wichtiger, als er im Jahre 46 der einzige ist, der ihnen dies bieten kann, denn im Imperium haben die Pompeianer keinen Rückhalt mehr. Dennoch braucht auch Juba die Pompeianer, denn sein Schicksal ist spätestens seit seiner Teilnahme an der Schlacht am Bagra das eng mit ihrem verknüpft¹⁸³⁷.

Aber besonders das im BAfr und anderen Quellen beschriebene herrische und selbstherrliche Verhalten Jubas passt ins (Zerr-)Bild. Als Sittius sein eigenes Gebiet angreift, kehrt der auf dem Marsch befindliche Juba ohne Rücksicht auf die Pompeianer um und gibt damit die Möglichkeit aus der Hand, Caesar zu besiegen.

Am deutlichsten jedoch wird Juba als Gegenbild des „friendly king“ in BAfr 57: Er verbietet dem Pompeianer Aquinius das Gespräch mit einem Caesarianer, was Scipio zuvor erfolglos zu tun versucht hatte: *...viator praeterea ab Iuba ad eum est missus qui diceret audiente Saserna: „Vetat te rex conloqui:“ Quo nuntio perterritus discessit et dicto audiens fuit regi*¹⁸³⁸. Sogar Scipio selbst gehorcht laut BAfr Juba, indem er den roten Feldherrnmantel auf dessen Verlangen nicht mehr trägt: *Namque cum Scipio sagulo purpureo ante regis adventum uti solitus esset, dicitur Iuba cum eo egisse non oportere illum eodem vestitu atque ipse uteretur. Itaque factum est ut Scipio ad album sese vestitum transferret et Iubae...obtemperaret*¹⁸³⁹.

Die Geschichte erhält besondere Würze durch die Tatsache, dass Jubas Vorfahr Massinissa nach dem 2. Punischen Krieg von Scipio Africanus u.a. mit der roten *toga picta* und der *tunica palmata*, vom Senat nebst weiteren Gaben mit zwei (ebenfalls roten) *sagula*

¹⁸³⁶ Vgl. ebda, S.182.

¹⁸³⁷ Vgl. dazu hinten in der Prosopographie den Artikel zu Juba.

¹⁸³⁸ BAfr 57,2f.

¹⁸³⁹ BAfr 57,5f.

beschenkt worden war¹⁸⁴⁰. Gewissermaßen lässt also im BAfr die Kopie das Original nicht neben sich gelten.

Auch ein Blick auf das Vokabular macht deutlich, wie der Autor des BAfr Jubas Verhalten auffasst (und propagandistisch nutzt). Juba verbietet (*vetat*), und Aquinius gehorcht verschreckt (*perterritus...dicto audiens fuit regi*)¹⁸⁴¹. Bei Scipio argumentiert Juba (unter Gleichen; *dicitur Iuba cum eo egisse*), und Scipio gehorcht (*obtemperaret*).

Entgültig zum Zerrbild des „friendly king“ wird Juba, wenn man eine Parallelstelle bei Sallust dagegenhält. Im Krieg gegen Jugurtha wollen die Römer einen Sohn Mastanabals namens Gauda zum Gegenkönig aufbauen. Als dieser zunächst fordert, auf einem Ehrenplatz neben dem römischen Consul und Befehlshaber Metellus sitzen zu dürfen und später um eine berittene römische Leibwache bittet, lehnt Metellus beides ab. Den Ehrenplatz verweigert er mit der Begründung, er stehe nur denjenigen zu, dem das römische Volk den Königstitel verliehen habe, die Leibwache gewährt er nicht, weil es eine Beleidigung für Römer sei, unter einem Numider zu dienen¹⁸⁴².

2. Scipio

Dass auch die Darstellung Scipios im BAfr außerordentlich negativ ausgefallen ist, steht außer Frage. Er kann in wesentlichen Punkten den Anforderungen Ciceros an den idealen Feldherrn nicht genügen. So wird seine mangelnde *auctoritas* immer wieder durch den Autor herausgearbeitet. Programmatisch dafür ist BAfr 57: Scipio hat nicht nur gegenüber seinen eigenen Leuten massive Autoritätsprobleme (Aquinius gehorcht nicht ihm, wohl aber Juba), der Autor beschreibt auch, wie Scipio selbst sich Juba unterordnet¹⁸⁴³ und das rote Paludamentum, das er als kommandierender Offizier tragen

¹⁸⁴⁰ Vgl. für Scipios Geschenke Liv. 30,15,11f., für das Geschenk des Senats Liv. 30,17,13 sowie BRAUND 1984, S.27f. mit Anm. 43 und 52.

¹⁸⁴¹ Noch stärker im Folgenden (BAfr 57,3): *Iubae barbaro potius oboedientem fuisse quam aut Scipionis obtemperasse nuntio*.

¹⁸⁴² Vgl. Sall. Iug. 65,2: *Quoi Metellus petenti more regum ut sellam iuxta poneret, item postea custodiae causa turmam equitum Romanorum, utrumque negaverat: honorem, quod eorum modo foret quos populus Romanus reges appellavisset, praesidium, quod contumeliosum in eos foret, si equites Romani satellites Numidae traderentur*.

¹⁸⁴³ Der Autor gebraucht den Begriff *obtemperare*, vgl. BAfr 57,6: *Itaque factum est, ut Scipio ad album sese vestitum transferret et Iubae, homini superbissimo ineptissimoque, obtemperaret*. Diese Unterordnung Scipios (und anderer Pompeianer) unter Juba fand später auch bei Caesars Triumph über Juba darin Ausdruck, dass er Bilder Scipios, Catos und anderer Pompeianer mitführen ließ, was den Unwillen des Volks erregte, vgl. App. BC 2,101,419f.; Dio 43,19,2. Dass dies allerdings ein Anzeichen dafür gewesen sei, dass

darf¹⁸⁴⁴, auf Geheiß des Königs gegen eine weiße Toga eintauscht, weil laut Juba „*non oportere illum eodem vestitu atque ipse uteretur*“. Inwieweit es sich bei dieser Geschichte um Propaganda handelt, ist natürlich nicht zu klären, für die Authentizität spricht aber, dass auch in anderen Quellen Geschichten ähnlicher Intention überliefert werden¹⁸⁴⁵.

Trotz oder gerade wegen des Mangels an *auctoritas* hat Scipio offenbar darauf bestanden, sich als *Imperator* darzustellen und auch so anreden zu lassen. Dies wird auch durch Quellen außerhalb des BAfr belegt. So finden wir auf den Scipio-Prägungen aus Africa¹⁸⁴⁶ immer den Titel des Imperators. Auch im BAfr wird an zwei Stellen deutlich, wieviel Wert Scipio auf den Imperatortitel legt. Die erste begegnet uns in BAfr 4: Als der Pompeianer C. Considius einen Boten Caesars fragt, woher er komme, und dieser antwortet: *imperatore a Caesare*, antwortet Considius: *unus est Scipio imperator hoc tempore populi Romani* und lässt den Boten umbringen. Andererseits wird Scipio in BAfr 45,2f. die Anrede als Imperator von einem gefangenen Caesarianer bewusst verweigert: *pro tuo...summo beneficio, Scipio, tibi gratias ago – non enim imperatorem te appello...egone contra Caesarem imperatorem meum*¹⁸⁴⁷ ...*consistam?* Der Caesarianer muss seine freimütigen Worte mit dem Tode büßen.

Hinsichtlich der *felicitas* Scipios bietet uns der Autor vergleichsweise wenig. Zwar beziehen sich zwei der wenigen Stellen im BAfr, die die *felicitas/fortuna* einen Erfolg im Kampf zuschreiben, auf Scipio¹⁸⁴⁸, dennoch ignoriert der Autor den von vielen anderen Quellen¹⁸⁴⁹ zwischen dem Namen Scipio und römischen Erfolgen speziell in Africa hergestellten Zusammenhang, der z.B. bei Sueton einen quasireligiösen Anstrich erhält,

Caesar Scipio und die Pompeianer als Sklaven Jubas angesehen habe (so MEIER 1982, S.522; SCHMITZER 1990, S.281 mit Anm.163; SCHMITZER 2000, S.180), halte ich für weitaus übertrieben. Gerade von Cato ist überliefert, dass er sich nicht mit Juba verstand; dagegen war die Willfährigkeit Scipios gegenüber Juba bekannt, vgl. Plut. Cat.min. 57f., vgl. BAfr 6,1 (*qui erat*).

¹⁸⁴⁴ Vgl. LINDERSKI 1996, S.168; Bouvet, S.54 Anm.90.

¹⁸⁴⁵ Dies muss selbst RAMBAUD 1966, S.360, Anm.232 zugeben. Vgl. Plut. Cat. min. 57; Dio 42,57 und Dio 43,4,6.

¹⁸⁴⁶ CRAWFORD, RRC 459ff.

¹⁸⁴⁷ Scipio hatte Caesar in seiner Vorrede BAfr 44,3 noch als *sceleratus imperator* bezeichnet.

¹⁸⁴⁸ BAfr 44,4: *vos quoniam fortuna in nostram detulit potestatem...*; 61,4f.: *quo secundo equestri proelio facto Scipio laetus in castra nocte copias reduxit. quod proprium gaudium bellantibus Fortuna tribuere non decrevit. namque postero die Caesar cum partem equitatus...Numidas Gaetulosque ex improviso adorti circiter centum partim occiderunt, partim vivorum potiti sunt*. Man beachte die stilistisch auffallend ausgefeilte Ausdrucksweise des Autors. Zu dieser Stelle hält LINDERSKI 1995, S.169 fest, dass die hier gebrauchten *laetus* und *gaudium* in festem inhaltlichen Zusammenhang zum *Imperator* stehen. Durch sie wird die Freude des Feldherrn, der gerade ein Sieg versprechendes Vorzeichen empfangen hat, gekennzeichnet. In diesem Fall verhielt sich die Sache jedoch anders (ebda.): „...in the case of Scipio it was false joy: it did not flow from his *felicitas* but was given to him by the fickle and treacherous fortune“, denn am folgenden Tag erlitt er eine herbe Schlappe.

¹⁸⁴⁹ Vgl. Suet. Iul. 59; Plut. Caes. 52,4f.; Dio 42,57,5-58,1; Flor. 1,31,12.

wenn es dort heißt¹⁸⁵⁰: *felix et invictum in ea provincia fataliter Scipionum nomen ferebatur*. Folgerichtig ist im BAfr auch nirgendwo davon die Rede, dass Caesar in seinem Heer ebenfalls einen Scipio mitgeführt habe, um selbst von der Sieghaftigkeit des Namens Scipio profitieren zu können¹⁸⁵¹.

Anderen feldherrlichen Tugenden wird der Scipio des BAfr kaum gerecht. Von seiner *scientia rei militaris* scheint der Autor nicht viel zu halten, wenn er beispielsweise in BAfr 27,2 anmerkt, dass Scipio Elefanten verwendet, obwohl sie unvollständig ausgebildet und damit eine Gefahr für die Allgemeinheit seien¹⁸⁵². In BAfr 30 macht er sich offen über Scipios vergebliche Versuche, Caesar zu einer Schlacht zu bewegen, lustig¹⁸⁵³, und auch taktische Fehler unterstellt er Scipio mehrfach.

Als die Stadt Sarsura von Caesar eingenommen wird und deren pompeianische Besatzung dabei umkommt, spricht Verachtung aus den Worten des Autors, der den Pompeianern und speziell Scipio Feigheit vorwirft, weil sie es nicht gewagt hatten, den eigenen Leuten zu Hilfe zu kommen, obwohl sie sich in Sichtweite der Stadt befunden hatten¹⁸⁵⁴. Der Vorwurf gegen Scipio wird sogar noch erweitert, denn der Verfasser erwähnt ausdrücklich, dass der pompeianische Stadtkommandant ein Evokat Scipios ist¹⁸⁵⁵, ein Mann also, dem gegenüber Scipio eigentlich eine besondere Verpflichtung (*fides*) haben müsste¹⁸⁵⁶.

Hinsichtlich der Schnelligkeit kann Scipio nicht mithalten, kein einziges Mal wird im BAfr eine Vokabel aus dem Wortfeld *celer/celeritas* auf ihn bezogen. Caesars schnellen

¹⁸⁵⁰ Suet. Iul. 59. Zu dieser quasi religiösen Verbindung vgl. auch LINDERSKI 1996, S.170ff.

¹⁸⁵¹ Dass Caesar einen Scipio mit dem Beinamen Salvit(t)o, Sal(l)utio oder Sallustio mitgeführt habe, überliefern Dio 42,58,1; Suet. Iul. 59; Plut. Caes. 52,4f.; vgl. zu diesem Scipio LINDERSKI 1996, S.171f. mit Anm.95.

¹⁸⁵² BAfr 27,2: *quod aegre tardeque fiebat; rudes enim elephanti multorum annorum doctrina usuque vetusto vix edocti, tamen communi periculo in aciem producuntur*. Hier lässt sich zu Scipios Gunsten allenfalls anmerken, dass er in der Ausbildung seiner Elefanten *labor* und *industria* anwandte (*quod aegre tardeque fiebat*); das Ergebnis allerdings steht zum Aufwand in keinerlei Verhältnis. Die Vorliebe Scipios für die Verwendung von Elefanten geht auch aus BAfr 41,2 hervor. Dort heißt es Scipio habe bei Uzitta *ex instituto suo* die Elefanten auf die Flügel gestellt.

¹⁸⁵³ Vgl. BAfr 30,1 (*non longe*).

¹⁸⁵⁴ BAfr 76,1: *postquam Caesar ad oppidum Sarsuram venit, inspectantibus adversariis interfecto praesidio Scipionis, cum suis auxilium ferre non audebant, fortiter repugnante P. Cornelio evocato Scipionis...* Der Feigheit der Masse wird hier effektiv die Tapferkeit des Einzelnen gegenübergestellt. Außerdem wirft diese Episode auch kein gutes Licht auf die *scientia rei militaris* Scipios, wie hätte die Stadt sonst so leicht eingenommen werden können?

¹⁸⁵⁵ Vgl. dazu Bouvet, S.70f. Anm.120; Schneider, S.104.

¹⁸⁵⁶ Ein ähnlicher Mangel an *fides* wird auch anderen Pompeianern unterstellt; so lässt in BAfr 34,2 der Quästorier C. Decimius bei Eintreffen einer caesarianischen Flotte eine aus eigenen Klienten und Sklaven bestehende Besatzung auf den Kerkenna-Inseln zurück und ergreift die Flucht. In 93,1 lässt der Pompeianer C. Considius ebenfalls *familiares* in der Stadt Thysdra zurück und flieht statt dessen mit einigen Gätulern, wobei er sogar noch eine große Geldsumme mit sich führt (deretwegen er von seinen Begleitern ermordet wird).

Nachtmarsch nach Thapsus kann er nicht verhindern. Auch *consilium* fehlt bei Scipio völlig.

Hinsichtlich *innocentia* und *humanitas* kommt Scipio im BAfr schlecht davon. So wirft der Autor ihm vor, Jubas Truppen von den Provinzialen ernähren zu lassen¹⁸⁵⁷. Weiterhin trage er die Verantwortung dafür, dass die letzte Ernte nur teilweise hatte eingebracht werden können, da viele Bauern ins pompeianische Heer gepresst worden waren¹⁸⁵⁸. Er besitzt nicht einmal das Vertrauen seiner eigenen Leute, denn es gibt sehr viele Überläufer zu Caesar¹⁸⁵⁹. Seine Menschenkenntnis ist so schlecht, dass die zwei Gätuler, die er für besonders vertrauenswürdig hält und als Kundschafter zu Caesar schickt, zu diesem überlaufen¹⁸⁶⁰. Dass gefangene Caesarianer lieber sterben als überlaufen wollen, hält er nicht für möglich¹⁸⁶¹. Die Grausamkeit, mit der Scipio und Juba gegen ihre Feinde vorgingen, vergisst der Autor des BAfr selten¹⁸⁶².

Insgesamt ist es also ein recht düsteres Bild Scipios, das der Autor uns hier zeichnet, und konsequenterweise lässt er auch in der Beschreibung von Scipios Tod die positiven Dinge, die andere Quellen uns in diesem Zusammenhang berichten, aus¹⁸⁶³. Wo andere als letzte Worte Scipios überliefern: *imperator se bene habet*, schweigt das BAfr¹⁸⁶⁴.

3. Cato

Wie anders ist dagegen das Bild Catos, das uns im BAfr geboten wird! Ihm werden viele Eigenschaften aus Ciceros Katalog zuerkannt, selbst solche, mit denen man in Bezug

¹⁸⁵⁷ Vgl. BAfr 6,1 (*qui erat*).

¹⁸⁵⁸ BAfr 20,4 (*propter adversariorum*).

¹⁸⁵⁹ Exemplarisch sei hier auf BAfr 52,5 verwiesen, wo es heißt: *interim incredibiliter ex legione IV et VI Scipionis milites diffugere, partim in castra Caesaris, partim in quas quisque poterat regiones pervenire. Itemque equites Curioniani, diffisi Scipioni eiusque copiis, complures se eodem conferebant.*

¹⁸⁶⁰ BAfr 35,2f.

¹⁸⁶¹ BAfr 45,1.

¹⁸⁶² Vgl. dazu RAAFLAUB 1974, S.257f. mit Anm.150. *crudelitas* war ein politisches Schlagwort der Popularen, vgl. dazu DAHLHEIM 1987, S.103; MARTIN 1965, S.85 und 115. Bei Caesar selbst taucht der Vorwurf der Grausamkeit immer wieder auf, vgl. COLLINS 1972, S.950ff.

¹⁸⁶³ Vgl. zu abweichenden Berichten über Scipios Tod LINDERSKI 1996, S.184f. mit Anm.152.

¹⁸⁶⁴ Die letzten Worte werden überliefert bei Liv. per. 114; Val. Max. 3,2,13; Flor. 2,13,68; Sen. rhet. suas. 6,2; Sen. epist. 24,9f.; Ps.-Quint. decl. min. 377,9.

auf Cato nicht unbedingt rechnen würde. Eigenschaften wie *auctoritas* – in BAfr 22 wird berichtet, wie Cato Cn. Pompeius den Sohn förmlich „zusammenfaltet“, weil er in seinem Leben bislang noch keine dem Vater vergleichbaren Taten vollbracht hat – *fortitudo* – die Hochachtung vor Catos Mut wird überdeutlich in der Beschreibung seines Todes¹⁸⁶⁵ –, *innocentia* – in der Würdigung durch die Einwohner Uticas wird die *singularis integritas* hervorgehoben¹⁸⁶⁶ – und *humanitas*, die sich besonders darin zeigt, dass er die vor der Stadt in einem Lager internierte Bevölkerung Uticas vor der Ermordung durch die Reiter Scipios schützt, mögen uns – auf Cato bezogen – nicht weiter verwundern. Daneben treten aber auch *scientia rei militaris*, eine Eigenschaft, die wir normalerweise nicht zwingend mit Cato verbinden würden¹⁸⁶⁷, sowie *labor/industria*: In BAfr 88,3 merkt der Autor an, Cato habe seine Angelegenheiten *diligentissime* geregelt. Zusammenfassen kann man das überaus positive Catobild mit der Aussage des Autors, die Uticenser hätten Cato auch deswegen durch eine feierliche Bestattung geehrt, *quod dissimillimus reliquorum ducum fuerat*¹⁸⁶⁸. Wenn man das Scipio- und Juba-Bild des BAfr zum Vergleich heranzieht, kann der Autor ein größeres Kompliment als dieses kaum machen.

4. Labienus

Dennoch ist Cato nicht der einzige Pompeianer gewesen, der im BAfr eine positive Darstellung gefunden hat. Es gibt noch einen Mann, der, wenn ihm auch nicht die uneingeschränkt positive Sichtweise eines Cato zuteil wird, dennoch unter bestimmten Gesichtspunkten positiv bewertet wird. Dieser Mann ist T. Labienus¹⁸⁶⁹. Seine Würdigung ist jedoch versteckter als die Catos und bezieht sich fast nur auf Labienus' militärisches

¹⁸⁶⁵ Dabei ist besonders die Aussage prägnant, dass Cato seine Wunde *animo praesenti* wieder aufriss, vgl. BAfr 88,4.

¹⁸⁶⁶ In diesem Punkt stellt der Autor Cato sogar über Caesar, bei dem von *integritas* im BAfr nie die Rede ist. Dies ist übrigens der einzige Beleg für *integritas* im CCae.

¹⁸⁶⁷ Diese zeigt sich in der Aussage, Cato habe *Utica mirificis operibus munierat turribusque auxerat* (BAfr 88,5); auch die Schilderung des stetigen Bereitstellens neuer Truppen für Scipio (36,1) kann in dieser Hinsicht gedeutet werden.

¹⁸⁶⁸ Vgl. ebda. Die Grundhaltung Catos wird besonders auf den Münzmotiven der durch ihn in Utica geschlagenen Münzen deutlich (CRAWFORD, RRC Nr.462): der eine Münztyp (Nr. 462/1) trägt die Roma auf der Vorderseite, der andere (Nr.462/2) den Liber.

¹⁸⁶⁹ Interessanterweise hebt Münzer Labienus' Tüchtigkeit mehrfach hervor, vgl. MÜNZER 1897, S.1228 und MÜNZER 1924, S.268: „L(abienus) tritt in dem Bericht über den Feldzug so auffallend hervor, dass er wohl als der tatsächliche Leiter der Operationen, der „Generalstabschef“ Scipios betrachtet werden darf.“ Bei KOESTERMANN 1973, S.50 findet sich folgende Aussage über den Autor des BAfr: „Mit besonderer

Können, das der Soldat und Autor des BAfr einschätzen kann und offenbar hoch eingeschätzt hat.

Bei der Lektüre des BAfr fällt auf, dass bei den meisten gefährlichen Situationen, in die Caesar während des Krieges gerät, sein Gegner Labienus heißt¹⁸⁷⁰. Das beginnt mit dem schon mehrfach erwähnten Gefecht bei Ruspina, in dem Labienus und Petreius fast einen Sieg errungen hätte¹⁸⁷¹. Besonders hervorzuheben dabei ist die Anwendung einer neuen, anscheinend von Labienus selbst möglicherweise unter Vermischung numidischer und germanischer Elemente entwickelten Reitertaktik. Diese war gut und zunächst auch erfolgreich, vgl. BAfr 14,2 (*subito ex*) und 15,1 (*Caesar novo*). Wir können hier also *scientia* und *consilium* bei Labienus fassen.

In zwei Fällen werden mögliche oder sogar wahrscheinliche Erfolge für Labienus nur durch Fehler anderer vereitelt. In BAfr 49ff. wird berichtet, wie Labienus mit sicherem taktischen Gespür Caesar eine Erfolg versprechende Falle stellt, die wegen der Unachtsamkeit seiner eigenen Leute nicht zuschnappt. Ebenso wird ein in BAfr 65 beschriebener Hinterhalt, den Labienus Caesar stellen will, durch einen Überläufer verraten und bleibt somit wirkungslos.

Der in BAfr 69f. geschilderte Reiterangriff, der Caesar in eine zeitweise kritische Situation brachte, wird von Labienus und Afranius geleitet. Zwar muss Labienus auch manche Schlappe einstecken¹⁸⁷², dennoch ist er stets gefährlich. Auffallend ist dagegen, dass sein Name im Zusammenhang mit der verheerenden Niederlage bei Thapsus nicht genannt wird.

Das eher positive Labienusbild des Verfassers wird dadurch unterstrichen, dass aus dem Text deutlich wird, dass Labienus über eine ganze Reihe der Eigenschaften eines guten Feldherrn verfügt. Dazu einige Beispiele: Oben habe ich bereits erwähnt, dass Labienus in Zusammenhang mit der Schlacht von Ruspina *scientia* und *consilium* attestiert

Hingabe verfolgt er die Manöver des alten caesarianischen Generals Labienus, den er mit einer Mischung von respektvoller Bewunderung und hämischer Ablehnung betrachtet“.

¹⁸⁷⁰ Ganz falsch ist die Auffassung Leonard Wylies, Caesar sei Labienus und Scipio auf der Nase herumgetanzt, vgl. WYLIE 1989, S.126: „He no doubt thought himself Caesar’s equal as a general, which he never was – in Africa Caesar ran rings round him and the blundering Scipio.“

¹⁸⁷¹ In diesem Zusammenhang gebraucht der Autor zwei Mal den Begriff *consilium* für Labienus’ Vorgehen (BAfr 17,1 und 19,2). Wenn man App. BC 2,96,399 Glauben schenken darf, beendeten die Pompeianer das Gefecht, weil sie ihrem Oberbefehlshaber Scipio nicht den Sieg hätten rauben wollen. Da die entsprechende Bemerkung jedoch dem laut BAfr 19,4 in der Schlacht verwundeten Petreius in den Mund gelegt wird, halte ich die Aussage für nicht vertrauenswürdig.

¹⁸⁷² So erleiden in BAfr 40,1ff. viele seiner Reiter den Tod, und Labienus muss auch mehrfach die Flucht ergreifen, so in BAfr 50,4: *Labienus cum parte equitum vix fuga sibi peperit salutem*, und (auf wenig ehrenvolle Weise) in BAfr 75,5: *tum Labienus, conversis equis, signorum conspectu perterritus turpissime fugere contendit*.

worden waren. Nun wollen wir auch BAfr 49,2-50,2 betrachten. Die Ausgangssituation ist, dass Caesar aus taktischen Gründen einen Hügel besetzen möchte, um zu verhindern, dass der Gegner dies tut und ihn so am Vormarsch hindert. Dann fährt der Autor fort: *Eiusdem collis occupandi [gratia] Labienus consilium ceperat et quo propiore loco fuerat eo celerius occurrerat. erat convallis...quae erat transgredienda Caesari...hic cum Labienus animadvertisset Caesarem, si vellet eum locum occupare, prius necesse <esse> convallum olivetumque transgredi, eorum locorum peritus in insidiis cum parte equitatus levique armatura consedit...* Zunächst einmal wird Labienus durch den Autor wiederum *consilium* und *celeritas* zugestanden, denn wie Caesar erkennt er die strategische Wichtigkeit des Hügels und besetzt ihn schnell, ohne dabei von Caesars Anwesenheit zu wissen. Als er ihn bemerkt, reagiert er sofort und möchte das Terrain, das er als für sich günstig einschätzt, dazu nutzen, Caesar eine Falle zu stellen. So wird seine durch jahrelange Kämpfe in Gallien vollendete *scientia rei militaris*, die der offensichtlich beeindruckte Autor durch die Verwendung des Begriffs *peritus* noch unterstreicht, demonstriert. Der an sich gute Plan scheitert nur, weil Labienus' Leute sich falsch verhalten, Caesar selbst wäre sonst nichts ahnend in die Falle gegangen¹⁸⁷³. Doch Labienus werden noch weitere positive Eigenschaften zugesprochen. So heißt es über die auf pompeianischer Seite in einem Gefecht bei Uzitta gefallenen gallischen und germanischen Reiter: *partim eius auctoritatem erant ex Gallia secuti, partim pretio pollicitationibusque adducti ad eum se contulerant*. Labienus werden also auch *auctoritas* und *fides* zugestanden¹⁸⁷⁴, wobei es wiederum ein schlechteres Licht auf Labienus wirft, dass er offenbar nicht einmal den Versuch unternahm, diese Leute zu retten, vgl. BAfr 40,3 (*Galli Germanique*). Die Eigenschaft der *fortitudo in periculis* wird in der Schlachtenszene in BAfr 16 deutlich. Dort wird berichtet, wie Labienus und ein caesarianischer Legionär während des Kampfes miteinander reden. Dabei trägt Labienus, obwohl er an vorderster Front ist und sich in Rufweite und auch Pilenreichweite des Gegners befindet, keinen Helm, was in jedem Falle Mut voraussetzt¹⁸⁷⁵. Der Caesarianer beendet das Gespräch dann auch damit, dass er sein Pilum auf Labienus schleudert und ihn nur knapp verfehlt. Auch *audacia* im positiven Sinne wird Labienus und seinen Truppen zuerkannt¹⁸⁷⁶. Allerdings steht dem hier

¹⁸⁷³ Vgl. BAfr 50,3.

¹⁸⁷⁴ Dass Labienus über Rückhalt unter den Soldaten verfügt, wird auch in BAfr 19,3 deutlich, wenn er sagt: *...deinde, quod triennio in Africa suos milites, consuetudine retentos, fideles sibi iam effecisset*.

¹⁸⁷⁵ Vgl. GOLDSWORTHY 1996, S.156-160, bes. S.158. Auch den Galliern und Germanen unter Labienus wird *fortitudo* zugestanden (BAfr 40,3: *circumventi fortiterque resistentes*).

¹⁸⁷⁶ BAfr 19,4: *hac spe atque ea audacia inflammatus Labienus...*; BAfr 75,3, die dortige *audacia* endet allerdings mit einer Flucht, die als *turpissime* bezeichnet wird.

erbrachten Nachweis von Labienus' Mut eine vom Autor als *turpissime* bezeichnete Flucht in BAfr 75,5 gegenüber.

Das besondere Verhältnis, das Labienus als erfahrener Offizier zu seinen Truppen unterhält, unterstreicht der Autor auch dadurch, dass es sich bei Labienus um den einzigen Pompeianer handelt, von dem im BAfr eine Rede an seine Soldaten (wenn auch nur in indirekter Rede) überliefert ist – im Falle Scipios ist zwar sogar eine direkte Rede überliefert, diese richtet sich jedoch an gefangene Caesarianer. Die Reden, die Scipio vor seinen Soldaten gehalten hat, sind dem Autor nur eine oberflächliche Inhaltsangabe wert¹⁸⁷⁷.

Ich denke, dass all diese Argumente meine These rechtfertigen, dass neben Cato auch Labienus durch den Autor des BAfr eine wenigstens in Hinblick auf die Aufgaben, die er zu erfüllen hatte und die sich ja auf den rein militärischen Bereich beschränken, positive Aufnahme findet. Somit kann Michael von Albrechts Aussage, der Verfasser des BAfr lasse „auf der Gegenseite...nur Cato gelten“¹⁸⁷⁸, m.E. nicht bestätigt werden.

V. Zusammenfassung

Welche Ergebnisse konnten nun erbracht werden? 1. Es konnte durch die Analyse der antiken Quellen nachgewiesen werden, dass Caesars Gegner im Bürgerkrieg auch in der Beschreibung von Ereignissen, die sich nach Pompeius' Tod abspielten, schon in antiker Zeit regelmäßig als Pompeianer bezeichnet worden sind. Der Verwendung des Begriffs in diesem Sinne auch heute noch steht somit nicht nur nichts im Wege, ich halte ihn auch vor dem Hintergrund seiner Verwendung in der Antike für die am wenigsten tendenziöse Bezeichnung. 2. In seiner Betrachtung der Caesarianer legt der Autor des BAfr das Hauptgewicht so eindeutig auf Caesar, dass neben ihm bis auf P. Sittius alle seine Mitstreiter verblassen. Die Rolle des Sittius ist deshalb herausgehoben, weil er im Krieg unabhängig von Caesar an einer zweiten Front in Numidien operierte. 3. Die Einschätzung des Feldherrn Caesar durch den Autor des BAfr deckt sich in allen wesentlichen Punkten mit dem von Cicero aufgestellten Katalog der Eigenschaften eines idealen Feldherrn, wenn

¹⁸⁷⁷ Vgl. BAfr 32,1: *Scipio interim paulisper, ut antea dixi, in eo loco commoratus, ut quasi despexisse Caesarem videretur, paulatim reducit suas copias in castra et contione advocata de terrore suo desperationeque exercitus Caesaris facit verba et cohortatus suos, victoriam propriam se eis brevi daturum pollicetur.*

¹⁸⁷⁸ ALBRECHT 1994, S.344.

man Ciceros Katalog mit den oben erwähnten Modifikationen benutzt. Dabei ist die Übereinstimmung mit den einzelnen Punkten Ciceros mal mehr, mal weniger deutlich. Darüber hinaus fehlen aber bei Cicero andere für den Autor des BAfr relevante Eigenschaften wie z.B. die Fähigkeiten im Umgang mit den eigenen Soldaten. Das Caesarbild des Autors kann also, wie erwartet, als sehr positiv bezeichnet werden, was ihn dennoch nicht davon abhält, einige wenige von Caesars Entscheidungen durchaus kritisch zu sehen. 4. Die Darstellung der Pompeianer im BAfr ist im Allgemeinen negativ, wie besonders die Betrachtung von Scipio und Juba ergibt. Eine Ausnahme stellt darin aber nicht nur das Cato-, sondern auch das Labienusbild dar, in denen eine Reihe von Eigenschaften aus dem ciceronischen Katalog erfasst werden können.

Zusammenfassung

Was konnte die vorliegende Arbeit nun leisten? Es ist sicher schwierig, die Ergebnisse eines Kommentars zusammenzufassen, dennoch sollen hier einige Punkte nochmals genannt werden. Da sind zunächst grundsätzliche Erwägungen. Es hat in den letzten fast 100 Jahren weder in Deutschland noch in irgendeinem anderen Land einen wissenschaftlichen Kommentar des BAfr gegeben¹⁸⁷⁹, die vorliegende Arbeit, wenn sie auch vorerst nur BAfr 1-47 umfasst, schließt also eine große Lücke innerhalb der Forschung zur Geschichte der späten römischen Republik. Sie soll dazu beitragen, dass einer hinsichtlich der Geschichte dieser Zeit vielfach vernachlässigten Quelle zukünftig erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Auch in der Gestaltung und Ausführung geht dieser Kommentar neue Wege, indem er über einen Anmerkungsapparat verfügt. Dies scheint mir hinsichtlich eines Kommentars eine neue Arbeitsweise zu sein, wenigstens habe ich im Verlaufe dieser Arbeit und auch im Studium mit keinem derartigen Kommentar gearbeitet. Der Anmerkungsapparat bringt dem Leser ein Mehr an Information und dem Bearbeiter ein Mehr an Flexibilität. Er erlaubt ihm nämlich, an manchen Stellen etwas weiter ausholen zu können, um so auch kompliziertere Zusammenhänge verständlich darstellen bzw. auch auf Dinge eingehen zu können, die im Kommentar nicht zwangsläufig bearbeitet werden müssten, die aber doch interessant genug sind, um sie dem Leser nicht vorzuenthalten¹⁸⁸⁰.

Auf die im Kommentar erarbeiteten Ergebnisse kann und will ich hier nicht im Einzelnen eingehen. Daher müssen einige Beispiele genügen. Zunächst zur Textkritik: An insgesamt 17 Stellen wurde der Text gegenüber der Textgrundlage geändert. Davon folgte ich fünf Mal gegen Bouvet anderen Editoren, sieben Mal folgte ich gegen alle Editoren den in den Codices überlieferten Lesarten und fünf Mal setzte ich eine Konjekturen. Eine dieser

¹⁸⁷⁹ Der Kommentar Rudolf Schneiders ist ein Schulkommentar und datiert aus dem Jahr 1905. Ansonsten gibt es keine Arbeit, die über Anmerkungen zu Einzelfragen im BAfr hinausgeht.

¹⁸⁸⁰ Dies bezieht sich sowohl auf Tendenzen in der Forschung in einzelnen Fragen, die vorgestellt werden konnten, als auch auf die teilweise umfassendere Bearbeitung mancher Themen. Einige Beispiele: So konnten die Klauseln in den Reden des BAfr untersucht werden, vgl. die Einleitungen zu BAfr 16; 22; 35; 44f.; die von Heinz Warnecke aufgeworfene Frage, ob Thapsus als Ausgangshafen des Schiffes von Mahdia in Frage kommt (kommt es m.E. nicht), wurde ausführlicher behandelt, vgl. BAfr 28,1 (*Thapsi oppido*); auf die Kontroverse um die Frage, ob es sich bei Cercina um eine von Caesars Vater gegründete Kolonie gehandelt hat (hat es nicht), konnte eingegangen werden, vgl. BAfr 34,3 (*a Cercinitanis*). Ebenfalls konnten Reisegeschwindigkeiten Caesars in vermehrtem Umfang behandelt werden, vgl. BAfr 1,1 (*itineribus iustis*). Allgemein war es möglich, Quellen im Anmerkungsapparat etwas ausführlicher zu behandeln und zitieren, wenn dies sinnvoll schien, ohne dabei gleich den Rahmen eines Kommentars vollkommen zu sprengen.

Konjekturen möchte ich dabei besonders hervorheben. Der Text in BAfr 31,1 schien völlig verderbt, und seine Gestaltung ist unter den Editoren umstritten. Nur aus einem Grund versuchte ich, eine neue Lösung zu finden¹⁸⁸¹. Mir schien in den bisherigen Lösungen eine Stelle nicht genügend beachtet worden zu sein. Dort überlieferte ein Teil der Codices *aut lignandi*, der andere *ligandique*¹⁸⁸². Der Frage, wie diese bemerkenswerte Abweichung entstehen konnte, war nie nachgegangen worden. Ausgehend von der Hypothese, dass in einem Archetypus *aut lignandique* gestanden haben könnte, gelangte ich zu der Überlegung, dass an dieser Stelle offenbar ein auf *-que* oder besser *-ique* auslautendes Wort ausgefallen war. Da allen Editoren ein *quique* Probleme bereitet hatte, das dort, wo es stand, überflüssig war, anderenorts hingegen fehlte, konnte ich die Lücke füllen. Dadurch ergab sich der Rest fast von selbst¹⁸⁸³, so dass am Ende als neuer Vorschlag zur Lesung des Textes in BAfr 31,1 stehen konnte: *militēs qui extra munitiones processerant [quique] pabulandi <gratia> aut lignandi <qui>que [aut] etiam muniendi gratia vallum petierant quaeque ad eam rem opus erant.*

Auch bei Fragen der historischen Geographie konnten mehrfach neue Lösungen angeboten werden, von denen ich wiederum eine näher ausführen will. In BAfr 2,2 erwähnt der Autor eine Insel Aponiana¹⁸⁸⁴, die bislang immer mit einer der Ägatischen Inseln identifiziert worden war. Er berichtet, dass Caesar den größeren Teil seiner Flotte dorthin vorausschickte, um selbst etwas später nachzuzugleichen. Jedoch ist im Text die Passage ausgefallen, die die Entfernung der Insel zur Stadt Lilybaeum angab¹⁸⁸⁵, so dass grundsätzlich auch andere Lösungen möglich waren. Mir schien nun aus mehreren Gründen eine Identifikation der Insel mit Cossura, dem heutigen Pantelleria, wahrscheinlicher. Aus dem Text in BAfr 2 geht hervor, dass Caesar seiner Flotte folgte, nicht jedoch, dass er sie auch tatsächlich einholte. Vielmehr machen einzelne Angaben wahrscheinlich, dass er genau dies nicht tat¹⁸⁸⁶. Dies führt aber zu dem Schluss, dass der

¹⁸⁸¹ Dass die von mir vorgeschlagene Lösung wenigstens ebenso sehr auf Spekulation beruht wie die der anderen Editoren, ist mir bewusst.

¹⁸⁸² Wohl verschrieben aus *lignandique*, vgl. zur gesamten Überlieferung an dieser Stelle und den Lesarten der verschiedenen Editoren BAfr 31,1 (*militēs qui*).

¹⁸⁸³ Die Ergänzung von *gratia* beruht auf einer Konjektur Nipperdeys, der an gleicher Stelle *causa* vorgeschlagen hatte. *vallum* statt *vallem* und *quaeque* statt *quique* sind allgemein anerkannte Konjekturen der Aldina. *aut* musste gestrichen werden, da *aut etiam* m.E. an dieser Stelle semantisch keinesfalls möglich ist, nicht nur bei meiner, sondern bei allen Lesarten.

¹⁸⁸⁴ Der Inselname Aponiana begegnet in der gesamten Latinität nur hier. Wie der Autor dazu kommt, die Insel Aponiana zu nennen, war nicht zu klären.

¹⁸⁸⁵ Vgl. BAfr 2,2: *ita maiorem partem navium antecedere iussit et insulam petere Aponianam quae abest a Lilybaeo m<...>commoratus...* Bislang wurde die Lücke folgendermaßen ergänzt: *<p. X; ipse paucos dies ipse>*.

¹⁸⁸⁶ So erfolgte Caesars Überfahrt offenbar ungestört, während viele seiner Schiffe in einen Sturm gerieten.

anvisierte Treffpunkt nicht so nah an Lilybaeum gelegen hat, wie die Ägaten dies taten. Von den wenigen Inseln zwischen Sizilien und Nordafrika schien mir Cossura der wahrscheinlichste Kandidat zu sein. Zum einen waren die Mittellage der Insel zwischen Sizilien und Afrika und ihre strategische Bedeutung im Hinblick auf Invasionen Afrikas von Sizilien aus und umgekehrt in der Antike bekannt¹⁸⁸⁷. Zum anderen konnte Caesar seinen Kapitänen durch einen Kurs auf Cossura wenigstens eine Grundrichtung für ihren Kurs nach Afrika geben, denn einen Zielhafen konnte er ihnen noch nicht nennen.

Ebenfalls konnten klimageographische Grunddaten in die Arbeit einbezogen werden. Die vom Autor einige Male angesprochene Problematik bei der Wasserversorgung konnte klimageographisch verdeutlicht werden¹⁸⁸⁸. So konnte z.B. die strategische Bedeutung der Stadt Uzitta unmittelbar mit ihrem relativen Wasserreichtum verknüpft werden, wobei dies auch durch den archäologischen Befund erhärtet werden konnte. Auch die Gefahren, denen die Wasserholer sich bei Ruspina aussetzen mussten, werden erst dadurch nachvollziehbarer, dass klar wird, dass diese Leute auf Grund der dortigen Versorgungslage das schützende Plateau verlassen und ihr Wasser wenigstens teilweise außerhalb der caesarianischen Befestigungen holen mussten¹⁸⁸⁹.

Auch auf militärischem Gebiet konnten einige Dinge erarbeitet bzw. bestehende Auffassungen durch die Arbeit am Text erhärtet werden. Caesars ursprüngliche Strategie war abwartend. Zunächst sollte Fuß gefasst werden, die eigentliche Kampagne war, wie der Autor in BAfr 26 explizit sagt, erst für den nächsten Sommer geplant¹⁸⁹⁰. Die Aussage des Autors konnte auch durch andere Angaben des BAfr bestätigt werden. So sprechen z.B. der massive Ausbau Ruspinas als Standort¹⁸⁹¹ und die Tatsache, dass Caesar in seiner ersten Botschaft an Allienus auf Sizilien und andere die Lieferung von Getreide und weiteren Vorräten, nicht aber einen schnellen Truppentransport anmahnte¹⁸⁹², ebenfalls dafür. Erst im Verlaufe des Feldzugs änderte Caesar seine Strategie dahin gehend, dass er

¹⁸⁸⁷ Es gibt reichlich Quellen, die dieses Urteil zulassen, vgl. im Kommentar BAfr 2,2 (*Aponianam*).

¹⁸⁸⁸ Vgl. im Kommentar BAfr 7,5 (*aquatum*); 24,2 (*pabulandi aut*); 41,2 (*aquari*).

¹⁸⁸⁹ Es gibt noch einige weitere Punkte, wo die geographischen Grunddaten helfen konnten. So konnte bei der Frage, ob das Getreidedepot von Cercina einheimisches Getreide oder solches, das vom Festland herangeschafft wurde (womit wir ein massives Anzeichen dafür hätten, dass die Insel bewusst zum Depot ausgebaut wurde), beinhalten, nachgewiesen werden, dass die Inseln hinsichtlich ihrer Böden gar nicht in der Lage waren, solch große Mengen an Getreide zu produzieren, vgl. BAfr 34,3 (*magno numero*). In der Frage der Beschaffenheit der Befestigungen bei Ruspina konnte auch ohne archäologischen Befund gezeigt werden, dass es sich um eine aus Holz und Erde bestehende Befestigung gehandelt hat und nicht um eine Rasensodenmauer. Für eine solche fehlt der Grundstoff, da die klimatischen Voraussetzungen das Vorhandensein einer geschlossenen Grasdecke nicht zulassen, vgl. dazu BAfr 31,7 (*valli fossarumque*).

¹⁸⁹⁰ Vgl. BAfr 26,3 (*cum antea*).

¹⁸⁹¹ Vgl. BAfr 20,1ff.

¹⁸⁹² Vgl. BAfr 8,1 (*in Sardiniam*).

nun – laut BAfr 26 durch die Leiden der Bevölkerung bewegt – den Feldzug sofort weiterführte und statt Getreide Truppen übersetzen ließ.

Ebenso konnte die zahlenmäßige Stärke der Pompeianer wenigstens in Grundzügen dargestellt werden. Aus verschiedenen Stellen des BAfr¹⁸⁹³ geht hervor, dass die Pompeianer über 10 Legionen (zunächst acht bei Scipio und zwei bei Labienus), die zum Teil aus Einheimischen, Freigelassenen und Sklaven bestanden¹⁸⁹⁴, verfügten, dazu 12000 Mann Hilfstruppen zu Fuß unter Labienus, weitere 6400 Mann unter Petreius, also insgesamt wenigstens 18400 Mann¹⁸⁹⁵. Die Anzahl der pompeianischen Reiter betrug wenigstens 14200 Mann (8000 Numider und 1600 Gallier bzw. Germanen bei Labienus, 1600 Reiter bei Petreius und 3000 bei Scipio¹⁸⁹⁶; inwieweit dazu noch 3000 Mauren bei Piso kommen, ist unklar, weil diese Truppen möglicherweise Juba untergeordnet waren). Bei den Truppen Jubas ist der Fall nicht ganz so einfach. Hier sind die Angaben erstens bei weitem nicht so genau wie bei den Pompeianern, zudem differieren sie innerhalb des BAfr. Zu Beginn des BAfr (1,4) wird die Gesamtzahl der Truppen Jubas vorgestellt, während im weiteren Verlauf Jubas Unterstützung abnahm, weil er Saburra zusammen mit einem Teil der Truppen in Numidien gegen Sittius zurücklassen musste¹⁸⁹⁷. Genaue Zahlen werden im BAfr nur für die legionsähnlichen Verbände Jubas genannt (vier, später drei). Von den Reitern und Leichten wissen wir nur, dass sie sehr zahlreich gewesen sein müssen¹⁸⁹⁸. Darüber hinaus verfügte Juba noch über 800 Reiter mit Zaumzeug¹⁸⁹⁹. Elefanten konnten die Pompeianer und Juba zunächst 120 aufbringen, die im Verlauf der Kampagne aber auf gut 60 reduziert werden mussten, da ein Teil bei Saburra verblieb. Weiterhin waren zwei Flotten in Utica und Thapsus stationiert. So viel zum Militärischen¹⁹⁰⁰.

Auch zu allgemeinen Realien nur wenige Beispiele: Bei den Getreidemengen konnte durch Umrechnung der Angaben des BAfr aufgezeigt werden, welche Mengen

¹⁸⁹³ Vgl. dazu im Kommentar BAfr 1,4 (*adversariorum copiae*) und 19,3 (*praeterea regia*).

¹⁸⁹⁴ Vgl. dazu BAfr 19,3 (*ibique postea*).

¹⁸⁹⁵ Die hier genannte Zahl ist die Mindestanzahl der pompeianischen Leichtbewaffneten, da wir nicht wissen, wie viele Leichte bei Scipio standen.

¹⁸⁹⁶ App. BC 2,96,401 berichtet von 20000 Reitern bei Scipio, womit aber, wenn man der Angabe überhaupt vertrauen darf, nur die gesamten pompeianischen Reiter gemeint sein können.

¹⁸⁹⁷ Vgl. dazu BAfr 1,4 (*adversariorum copiae*) und 48,1.

¹⁸⁹⁸ Vgl. BAfr 1,4: *equitatus infinitus...levis armaturae magna vis*; 48,1: *...cum tribus legionibus equitibusque frenatis DCCC, Numidis sine frenis peditibusque levis armaturae grandi numero...* Appian gibt für Juba 30000 Fußsoldaten, 20000 numidische Reiter und viele Speerwerfer an (App. BC 2,96,401).

¹⁸⁹⁹ Vgl. BAfr 48,1.

¹⁹⁰⁰ Es gäbe hier noch erheblich mehr zu berichten, dies muss aber aus Platzgründen unterbleiben.

vorhanden, welche benötigt wurden¹⁹⁰¹. Der Begriff *civitas libera et immunis* konnte für das BAfr im Sinne Ciceros als freie und steuerfreie Stadt definiert werden¹⁹⁰². Es konnte gezeigt werden, dass sich die Angabe *vergiliarum signo confecto* in BAfr 47,1 auf den Kulminationspunkt der Pleiaden und somit auf die Uhrzeit, keineswegs auf das Datum bezieht¹⁹⁰³.

Zum Stil will ich mich ganz kurz fassen, da ich dazu bereits in der Einleitung einiges geschrieben habe¹⁹⁰⁴. Oft konnte die Neigung des Autors zu umgangssprachlichem Vokabular bzw. umgangssprachlicher Ausdrucksweise durch Wortfelduntersuchungen nachgewiesen werden. Es ergaben sich auch in vielen stilistischen Einzelheiten Ergebnisse, von denen ich hier nur eines vorstellen will. Der Autor gebraucht das Defectivum *coepisse* im Gegensatz zum üblichen Sprachgebrauch, der Dichotomie *incipere* (Präsenstempora) – *coepisse* (Perfekttempora), absolut, das heißt, er verwendet nur *coepisse*, dieses jedoch in präsentischer wie perfektischer Bedeutung¹⁹⁰⁵.

Auch zur Verfasserfrage findet sich einiges in der Einleitung, so dass ich mich hier auf den Hinweis beschränken kann, dass der Verfasser des BAfr auf Grund der vorliegenden Quellenlage nicht zu bestimmen ist.

Hinsichtlich der Chronologie der ersten Tage des Afrikanischen Krieges konnte erwiesen werden, dass die von Rudolf Schneider aufgestellte und bis heute allgemein anerkannte Chronologie, deren Aufstellung zu drei Konjekturen im Text geführt hatte, nicht zutrifft. Vielmehr sind die Datumsangaben, die der Text des BAfr uns bietet, vollkommen zutreffend und bedürfen keiner Korrektur¹⁹⁰⁶. Das sich in diesem Falle stellende Datierungsproblem, dass der Marsch von Hadrumetum nach Ruspina am 01.01.46 stattfand, die Formulierung *una nocte et die* aber zunächst auf einen Verbleib Caesars vor Hadrumetum vom 28.12., dem Anknftstag, nur bis zum 29.12. hindeutet, konnte beseitigt werden. Es wurde gezeigt, dass die Formulierung auch den Zeitraum von

¹⁹⁰¹ So lässt sich die Angabe in BAfr 36,1, dass sich in Thysdra 300000 *modii* Weizen befanden, dahin gehend umrechnen, dass Caesars damaliges Heer ohne die Schiffsbesatzungen bei sparsamstem Verbrauch (vgl. dazu BAfr 9,2 (*magno numero*)) damit etwa 80 Tage hätte auskommen können.

¹⁹⁰² Vgl. dazu BAfr 7,1 (*oppidum Leptim*).

¹⁹⁰³ Vgl. BAfr 47,1 (*Vergiliarum signo*).

¹⁹⁰⁴ Vgl. dort. Es sei hier nur auf die Tatsache verwiesen, dass der Autor Propaganda mit einer Fülle von Stilmitteln und dem Gebrauch seltener Wörter verbindet, sowie darauf, dass er wahrscheinlich als Stilprinzip Verse bzw. Teilverse oder deren Persiflage im Text verwendet, wie an drei Stellen wahrscheinlich gemacht werden konnte.

¹⁹⁰⁵ Vgl. dazu BAfr 6,1 (*erupit...succurrit*) und 14,1 (*subito adversariorum*). Einzige Ausnahme ist zwei Mal ausgerechnet das sonst selten gebrauchte *inceptum*, das aber beide Male aus stilistischen Erwägungen gewählt wurde.

einem Tag und zwei Nächten umfasst haben könnte, weil *dies* sowohl einen 12- als auch einen 24-Stunden-Tag bezeichnen kann¹⁹⁰⁷. Somit kann der in allen Codices überlieferte Text gehalten und die ursprüngliche Chronologie wiederhergestellt werden.

Auch die genauere Betrachtung der Einheiten, die Caesar im Afrikanischen Krieg unterstützten, konnte einige Ergebnisse erbringen: An der Kampagne in Afrika haben zwölf Legionen teilgenommen, es handelte sich dabei um die 2., 5., 8., 9., 10., 13. und 14. Veteranenlegion; von den fünf Rekrutenlegionen können wir vier sicher eine Nummer zuordnen, es handelt sich dabei um die 26., 28., 29. und 30. Legion, bei der fünften Rekrutenlegion könnte es sich möglicherweise um die 21. Legion gehandelt haben¹⁹⁰⁸.

Bei den Veteranenlegionen konnten insoweit neue Ergebnisse erzielt werden, als wahrscheinlich gemacht werden konnte, dass die 2. Legion, nicht die 7., am Feldzug teilgenommen hat, eine Legion, die bislang, obwohl sie im BAfr an einer Stelle erwähnt wird, niemals ernsthaft mit dem Krieg in Afrika in Verbindung gebracht worden ist. Weiterhin denke ich, nachgewiesen zu haben, dass es sich bei der im BAfr so häufig erwähnten 5. Legion nicht, wie bislang weitgehend angenommen, um die *legio Alaudae*, sondern um eine in Spanien ausgehobene Legion gehandelt hat. Weiterhin konnte z.B. die Anzahl der Schiffe, über die Caesar verfügen konnte, annähernd festgestellt werden (zwischen 170 und 200, je nach dem Verhältnis der Kriegs- zu den Lastschiffen), vgl. BAfr 2,1 (*in navis*).

Auch einige Unklarheiten in der Überlieferung des Textes wurden beseitigt. So glaube ich, in BAfr 62,1 eine Konjektur *II et VIII* rechtfertigen, in 81,1 jedoch die stets in Frage gestellte Lesart *secundaque* erhalten zu können. Dagegen kann in BAfr 60,1 bei der Aufzählung die Konjektur Nipperdeys (*XXV* statt *XXX*) entfallen und der überlieferte Text gehalten werden.

Welche Ergebnisse konnten nun hinsichtlich der Darstellung von Caesarianern und Pompeianern im BAfr erbracht werden? 1. Durch eine Analyse der antiken Quellen konnte gezeigt werden, dass Caesars Gegner im Bürgerkrieg auch in der Beschreibung von

¹⁹⁰⁶ Dies hat zur Folge, dass in BAfr 5 *una nocte et die* gehalten wird, *Kalendis Ianuariis* wieder ans Ende von BAfr 6 rückt und in BAfr 9,1 aus Schneiders *a.d. III Non. Ian.* wieder – wie im Text überliefert – *a.d. III Non. Ian.* gelesen werden kann.

¹⁹⁰⁷ Dies ist zwar schwierig, aber nicht unmöglich und erlaubt, den überlieferten Text zu halten. Dagegen hat Schneider wegen seiner drei Konjekturen die Beweislast zu tragen. Seine Argumentation, was den von ihm benötigten Datumswchsel in BAfr 11,3 anbelangt, ohne den seine ganze Chronologie zusammenbricht, ist aber in meinen Augen fehlerhaft.

¹⁹⁰⁸ Vgl. zu dieser Hypothese die Zusammenfassung des Abschnitts zu Caesars Legionen im Afrikanischen Krieg, S.339.

Ereignissen, die sich nach Pompeius' Tod abspielten, schon in antiker Zeit regelmäßig als Pompeianer bezeichnet worden sind. Der Verwendung des Begriffs in diesem Sinne auch heute noch steht nichts im Wege, ich halte ihn vor dem Hintergrund seiner Verwendung in der Antike sogar für die am wenigsten tendenziöse Bezeichnung. 2. In seiner Betrachtung der Caesarianer legt der Autor des BAfr das Hauptgewicht so eindeutig auf Caesar, dass neben ihm bis auf P. Sittius alle seine Mitstreiter verblassen. Die Rolle des Sittius ist deshalb herausgehoben, weil er im Krieg unabhängig von Caesar an einer zweiten Front in Numidien operierte. 3. Die Einschätzung des Feldherrn Caesar durch den Autor des BAfr deckt sich in allen wesentlichen Punkten mit dem von Cicero aufgestellten Katalog der Eigenschaften eines idealen Feldherrn¹⁹⁰⁹. Dabei ist die Übereinstimmung mit den einzelnen Punkten Ciceros mal mehr, mal weniger deutlich. Darüber hinaus fehlen aber bei Cicero die Betrachtung anderer Eigenschaften wie Umgangsweise mit den eigenen Soldaten, die wiederum für den Autor des BAfr wichtig sind. Das Caesarbild des Autors kann, wie erwartet, als sehr positiv bezeichnet werden, was ihn dennoch nicht davon abhält, einige wenige von Caesars Entscheidungen durchaus kritisch zu sehen. 4. Die Darstellung der Pompeianer im BAfr ist im Allgemeinen negativ, wie besonders die Betrachtung von Scipio und Juba ergibt. Eine Ausnahme stellt darin aber nicht nur das Cato-, sondern auch das Labienusbild dar, in denen eine Reihe von Eigenschaften aus dem ciceronischen Katalog erfasst werden können.

Dies waren – freilich in geraffter Form – einige Ergebnisse, die die Arbeit am und mit dem BAfr erbracht hat. Es bleibt zu hoffen, dass die vorliegende Dissertation zukünftig eine intensivere Beschäftigung mit dieser historisch wie philologisch wichtigen Quelle zur Geschichte der späten römischen Republik ermöglicht und die eine oder andere Debatte oder Diskussion über den Afrikanischen Krieg anregt.

¹⁹⁰⁹ Voraussetzung dabei ist aber, dass man Ciceros Katalog in einigen Punkten modifiziert, um so zu einer stringenteren, dem Text des BAfr angepassten Arbeits- und Betrachtungsweise gelangen zu können, vgl. dazu im Abschnitt über Caesarianer und Pompeianer, S.351-354.

Prosopographie des Bellum Africum

Anm.: Ich habe im Folgenden auf einige in BAfr 1-47 erwähnte Personen verzichtet, bei denen davon auszugehen ist, dass ihre Biographie bekannt, bzw. in der Sekundärliteratur gut und leicht auffindbar dokumentiert ist. Es fehlen biographische Anmerkungen zu Caesar, Cato, Marius, Pompeius und Sallust.

A. Allienus: * spätestens 89, Caesarianer, jedoch auch Freund Ciceros, war ein *homo novus*¹⁹¹⁰ und stammte entweder aus der Gegend um Vibinum in Apulien oder aus der Gegend von Brundisium¹⁹¹¹. Im Jahr 62 war er möglicherweise Quaestor in Makedonien¹⁹¹², im folgenden Jahr Legat Q. Ciceros in der Provinz *Asia*. Im Jahr 55 brachte er als Volkstribun mit weiteren Kollegen ein Ackergesetz ein¹⁹¹³. Im Bürgerkrieg stand er als Prätor 49 auf Caesars Seite, hatte aber noch Anfang des Jahres Kontakt zu Cicero¹⁹¹⁴. Er wurde nach der Prätur Prokonsul auf Sizilien¹⁹¹⁵. Nach Caesars Tod ergriff er für die Caesarmörder Partei¹⁹¹⁶. Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt. (BAfr 2,3; 26,3; 34,3; 44,1).

P. Attius Varus¹⁹¹⁷: Einer der prominentesten Pompeianer, Prätor wohl 55 oder 53, im folgenden Jahr Statthalter der Provinz *Africa*¹⁹¹⁸. Er ergriff zu Beginn des Bürgerkrieges Partei für Pompeius und versuchte vergeblich, bei Auximum Caesars Vormarsch aufzuhalten¹⁹¹⁹. Danach begab er sich nach *Africa*. Die Provinz hatte damals keinen regulären Statthalter, weil der eigentliche Statthalter Considius (s.u.) sich wegen einer Kandidatur um den Konsulat nach Rom begeben hatte. Varus riss das Kommando an sich,

¹⁹¹⁰ Vgl. WISEMAN 1971, S.211, Nr.21

¹⁹¹¹ Vgl. DENIAUX 1993, S.388f. und TORELLI 1968, S.38.

¹⁹¹² Vgl. BROUGHTON, MRR 3, S.14.

¹⁹¹³ Die *lex Mamilia Roscia Peducaea Alliena Fabia*.

¹⁹¹⁴ Vgl. Cic. Att. 10,15,3: *Allienus autem praetor putabat aliquem, si ego non, ex collegis suis*. Über die Bewertung dieses Kontaktes gehen die Meinungen auseinander, vgl. die Diskussion bei DENIAUX 1993, S.389.

¹⁹¹⁵ Vgl. BAfr 34,4: *Allienus .. pro consule*; Cic. fam. 13,79 ist adressiert: *M. Cicero s. d. Allieno procos.*; vgl. BROUGHTON, MRR 2, S.285 Anm.6. Außerdem hat Allienus selbst seine Tätigkeit auf Sizilien auf einem Münzbild festgehalten, vgl. CRAWFORD, RRC, S.92 und Nr.457: Auf der Rückseite dieser Münze befindet sich mit der Aufschrift A-ALLIENVVS-PRO-COS als Symbol Siziliens ein *Trinacrus*, der einen *Triskeles* in der Hand hält.

¹⁹¹⁶ Vgl. Cic. fam. 12,11,1 und 12,12,1.

¹⁹¹⁷ DNP 2, S.261; KLEBS 1896; BROUGHTON, MRR 2, S.228; 260; 290; 300; ebda. 3, S.29.

¹⁹¹⁸ Vgl. Caes. BC 1,31,2; Cic. Lig. 3. Der genaue Termin seiner Statthalterschaft ist unklar. Er war der unmittelbare Vorgänger des Considius, bei dem das Datum des Antritts seiner Statthalterschaft aber unklar ist, vgl. zu Varus CRISTOFORI 1995, S.77 mit Anm.7.

ohne dass es eine rechtliche Grundlage für ein solches Vorgehen gegeben hätte¹⁹²⁰, und ließ den eigentlich vorgesehenen Statthalter Q. Aelius Tubero nicht an Land¹⁹²¹. Nach Curios Invasion Afrikas hatte er gegen diesen zunächst einen schweren Stand¹⁹²², mit Jubas Hilfe wurde Curio besiegt. Als der pompeianische Widerstand sich nach Pharsalos auf Afrika konzentrierte, musste Varus gegen seinen Willen den Oberbefehl an Scipio abtreten¹⁹²³. Danach war er *legatus pro praetore*. Als solcher ließ er zusammen mit Considius die Stadt Curubis befestigen¹⁹²⁴. Er kommandierte die in Utica liegende Flotte und dehnte im Verlauf des Krieges seine Aktivitäten bis Hadrumetum aus. Ihm gelang nach der Niederlage zwar die Flucht nach Hispanien¹⁹²⁵, er fiel aber in der Schlacht von Munda¹⁹²⁶. (BAfr 44,2; 62,1+5; 63,2; 64,1f.; 90,1)

Bocchus und Bogud¹⁹²⁷: Caesarianer, wahrscheinlich Brüder, seit 49 Könige Mauretaniens¹⁹²⁸, wobei der westliche Teil zu Bogud, der östliche zu Bocchus gehörte. Der Fluss Mulucha (heute Moulouïa) bildete die Grenze beider Reiche. Beide waren anscheinend Söhne eines mauretianischen Königs Sosus oder Mastanesosus¹⁹²⁹. Bogud wurde 47 vom spanischen Statthalter Q. Cassius Longinus zu Hilfe gerufen und erschien in der Folge auch in Spanien¹⁹³⁰. Im BAfr wird er nur einmal erwähnt, dort auch nur indirekt und möglicherweise als Opfer einer Verwechslung mit Bocchus, vgl. im Kommentar BAfr 23,1 (*oppidum Ascurum*). Da er jedoch auch 45 in Spanien wieder auf Caesars Seite stand¹⁹³¹, darf man auch für den Krieg in Afrika seine Mitwirkung auf Seiten Caesars annehmen. Bocchus nahm aktiv am Krieg in Afrika teil; vor allem der in seinem Dienst

¹⁹¹⁹ Vgl. Caes. BC 1,12,3-13.

¹⁹²⁰ Vgl. Caes. BC 1,31,2; Cic. Lig. 3f. Cicero deutet aber an, diese Kommandoübernahme sei durchaus nicht gegen den Willen des Q. Ligarius, der damals die Provinz als Legat des Considius interimistisch verwaltete, erfolgt.

¹⁹²¹ Vgl. zu diesem ganzen Kontext CRISTOFORI 1995, S.75-84 mit weiterer Literatur..

¹⁹²² Vgl. Caes. BC 2,33ff.

¹⁹²³ Vgl. Dio 42,57,1; Plut. Cat. min. 57.

¹⁹²⁴ Vgl. CIL VIII 24099 = ILS 5319 = ILLRP 394: *P. Attius P.f. Vaarus leg(atus) pro pr(aetore) | C. Considius C.f. Longus leg(atus) pro pr(aetore) | murum turres posteicius | fossam faciundum coer(averunt) | T. Tettius T.f. Vel. praefectus.*

¹⁹²⁵ Bei Carteia erlitt er in einer Seeschlacht eine Niederlage gegen den Caesarianer Didius, vgl. Dio 43,31,3.

¹⁹²⁶ Vgl. BHisp 31,9.

¹⁹²⁷ Weil beider Schicksal eng zusammenhängt und Quellen und Sekundärliteratur fast deckungsgleich sind, werden beide hier in einem Artikel abgehandelt. Vgl. an Literatur DNP 2, S.711 (s.v. Bocchus) und 729 (s.v. Bogudes); KLEBS 1897 und 1897a; EUZENNAT 1966; R.-ALFÖLDI 1979, S.67ff.

¹⁹²⁸ Als solche wurden beide laut Dio 41,42,7 im Jahr 49 von den Caesarianern anerkannt im Gegenzug zur pompeianischen Ernennung Jubas.

¹⁹²⁹ Vgl. EUZENNAT 1966, S.339; R.-ALFÖLDI 1979, S.68.; Stammtafel bei CAMPS 1981/1984, S.307.

¹⁹³⁰ Vgl. BAlex 59,2; 62,3.

¹⁹³¹ Vgl. Dio 43,36,1; 43,38,2. Die ebenfalls dort stehende Angabe, Bocchus habe seine Söhne zu Pompeius geschickt, beruht offenbar auf einem Irrtum.

stehende P. Sittius nahm entscheidenden Einfluss zu Gunsten Caesars, vgl. den Abschnitt über Caesarianer und Pompeianer, S. 349ff. Nach Caesars Tod trat Bogud auf Antonius' Seite, während Bocchus in Oktavians Lager stand. Im Jahr 38 verlor Ersterer offenbar nach einem gescheiterten Einfall in Spanien durch einen Aufstand der Tingitaner sein Reich, das an Bocchus fiel¹⁹³². Während Bogud in den Osten zu Antonius ging und 31 in Methone starb, blieb Bocchus bis zu seinem Tod 33 König beider Mauretanien, die er Rom offenbar vererbte. Im Jahr 25 machte Augustus dann Juba II., Sohn Jubas I., zum König von Mauretanien. (BAfr 23,1 (Bogud); 25,2 (Bocchus))

Q. Caecilius Q.f. Fab. Metellus Pius Scipio¹⁹³³: Pompeianer, geboren anscheinend spätestens im Mai 96. Er entstammte ursprünglich der *gens Cornelia* und war leiblicher Sohn eines P. Cornelius Scipio Nasica (Praetor um 93, gestorben etwa 78)¹⁹³⁴. 64 oder 63 nahm er das Erbe des Consuls von 80, Q. Caecilius Metellus Pius, an. Dazu musste er dessen Namen (inklusive Filiation) annehmen¹⁹³⁵, so dass er nun den Namen Q. Caecilius Q.f. Q.n. Metellus Pius trug, diesem aber sein altes Cognomen Scipio beifügte. Im Jahre 60 errang er gegen M. Favonius in einer Nachwahl ein Amt, entweder Quästur oder (wahrscheinlicher) Ädilität¹⁹³⁶, und wurde von seinem unterlegenen Widersacher wegen *ambitus* verklagt. Im Jahr 57 veranstaltete er prunkvolle Spiele zum Gedenken seines „Adoptivvaters“ Metellus Pius. Prätor 56/5, war er danach Prokonsul und triumphierte in den Jahren 54/3¹⁹³⁷. An den Iden des Juni 53 fungierte er als Interrex¹⁹³⁸. Für das Jahr 52 bewarb er sich um den Konsulat, bediente sich dabei aber rechtswidriger Mittel und wurde

¹⁹³² Vgl. Dio 48,45,1ff.

¹⁹³³ Vgl. an Literatur z.B. MÜNZER 1897; LINDERSKI 1996; KONRAD 1996, S.123-141

¹⁹³⁴ Vgl. BROUGHTON, MRR 2, S.14+16.

¹⁹³⁵ Die so genannte *condicio nominis ferendi*, die oft ungenau als „testamentarische Adoption“ bezeichnet wird, bedeutet nur, dass eine Person, um ein Erbe anzutreten, den Namen der vererbenden Person annimmt. Am sonstigen Status dieser Person ändert sich nichts, was sich im Falle Metellus Scipios beispielsweise darin äußert, dass er 53 die Position eines *interrex* bekleidet, die nur Patrizier übernehmen konnten. Da die *gens Caecilia* aber plebeisch war, muss Scipio seinen ursprünglichen patrizischen Status trotz des neuen Namens behalten haben. Daher kann er auch nicht, wie vielfach angenommen wurde, 59 Volkstribun gewesen sein. Vgl. dazu KONRAD 1996, S.123-131 und LINDERSKI 1996, S.148-154, die zum Ergebnis kommen, Scipio sei privatrechtlich in die Familie der Meteller übergegangen, im sakralen und öffentlichen Recht aber weiter als Patrizier, also als Cornelier behandelt worden.

¹⁹³⁶ Vgl. dazu BROUGHTON, MRR, 3,S.41f., der für die Quaestur votiert ebenso wie NADIG 1996, S.151f. Dagegen plädiert KONRAD 1996, S.132ff. und 139ff. mit m.E. guten Gründen für die Ädilität, weswegen als spätestes Geburtsdatum Mai 96 wahrscheinlich wird. Dass es sich bei der Wahl um eine Nachwahl handelte, geht aus Cic. Att. 2,1,9 hervor. Der Volkstribunat kommt nicht in Frage, weil Scipio Patrizier blieb, vgl. KONRAD 1996 a.a.O.

¹⁹³⁷ Vgl. KONRAD 1996, S.139f. mit Literatur.

¹⁹³⁸ Belegt durch CIL I² 2663c = ILLRP 1046.

daher durch C. Memmius zum zweiten Mal wegen *ambitus* verklagt¹⁹³⁹. Durch den Einfluss des Pompeius und weil ihn dieser in den letzten fünf Monaten des Jahres 52 zum Kollegen im Konsulat gemacht hatte, blieb die Klage erfolglos¹⁹⁴⁰. Pompeius hatte nach dem Tod seiner Frau Iulia Scipios Tochter Cornelia geheiratet¹⁹⁴¹, und Scipio stand in Zukunft fest auf seiner Seite. Bereits im September 51 forderte er auf Initiative des Pompeius, die Beratung über Caesars Nachfolge auf den frühestmöglichen Termin, den 1. März 50, zu terminieren¹⁹⁴². Am 1. Januar 49 stellte er den Antrag, Caesar müsse sein Heer entlassen und sein *imperium* niederlegen¹⁹⁴³. Bei Ausbruch des Bürgerkrieges erhielt Scipio Syrien als Provinz und nahm nach Kämpfen gegen die Parther am Ammanusgebirge den Imperator-Titel an, den er fortan immer führte¹⁹⁴⁴. (Seine Vorliebe für den Imperator-Titel dürfte allgemein bekannt gewesen sein, dafür spricht nicht nur die Betonung des Titels in literarischen Quellen¹⁹⁴⁵, sondern auch die Tatsache, dass auf einer pergamenischen sowie allen uns vorliegenden afrikanischen Prägungen Scipios der Imperator-Titel verzeichnet ist¹⁹⁴⁶). Im Winter 49/8 zog Scipio nach Pergamon und requirierte dort Gelder für die Pompeianer, dann stieß er mit zwei Legionen zu Pompeius¹⁹⁴⁷. Caesar versuchte bei Dyrrhachium vergeblich, über ihn Kontakt zu Pompeius aufzunehmen¹⁹⁴⁸. Bei Pharsalos führte Scipio das Zentrum, nach der Niederlage floh er über Kerkyra nach Afrika, wo er den Oberbefehl übernahm. Dies traf sich in den Augen der Pompeianer sehr gut, denn die Verbindung Scipio-Afrika war in der Antike wohlbekannt und gab zu den größten Hoffnungen Anlass¹⁹⁴⁹. Zur Rolle Scipios in Afrika und seinem Ende vgl. den Abschnitt über Caesarianer und Pompeianer, S.369-372.

¹⁹³⁹ Vgl. App. BC 2,24,93f.; Dio 40,53,1; Asc. Milo 2 (= Asc. 30C): *T. Annius Milo et P. Plautius Hypsaeus et Q. Metellus Scipio consulatum petierunt non solum largitione palam profusa sed etiam factionibus armatorum succincti*, vgl. auch NADIG 1996, S.151f.

¹⁹⁴⁰ Vgl. Val. Max. 9,5,3; Plut. Pom. 55,6f.; Plut. Cat. min. 48,7; vgl. auch NADIG 1996, S.152.

¹⁹⁴¹ Scipio war also Pompeius' Schwiegervater und nicht, wie bei DNP 2, S.891 mehrfach behauptet, sein Schwiegersohn.

¹⁹⁴² Vgl. Cael. fam. 8,8,9 und 8,9,5.

¹⁹⁴³ Vgl. Caes. BC 1,2,6; Plut. Caes. 30,4.

¹⁹⁴⁴ Vgl. Caesars spöttischen Bericht darüber (Caes. BC 3,31,1) und LINDERSKI 1996 *passim*.

¹⁹⁴⁵ Vgl. BAfr 4,4 (*unus est*) und 10,2f. (*omnibus in*).

¹⁹⁴⁶ Vgl. dazu CRAWFORD, RRC Nr.459ff. für die afrikanischen Prägungen, STUMPF 1991 S.41f. zu der pergamenischen Prägung; vgl. außerdem LINDERSKI 1996, S.147 mit Anm.9f.

¹⁹⁴⁷ Vgl. Caes. BC 3,31,3-33; App. BC 2,60,251.

¹⁹⁴⁸ Vgl. Caes. BC 3,57.

¹⁹⁴⁹ Dafür, dass Metellus Scipio diese Verbindung bewusst propagandistisch genutzt hat, können wieder die Münzen als Zeugnissen dienen: So finden sich auf mehreren Münztypen allegorische Darstellungen für Afrika, so die personifizierte „Africa“ (vgl. CRAWFORD, RRC Nr.461/1, BALDUS 1979, Abb. 123,15), eine den Genius Afrikas darstellende Figur (CRAWFORD, RRC Nr.460/4 = BMCRR Africa Nr.8 mit der Abkürzung G-T-A, für die es mehrere mögliche Aufschlüsselungen gibt, vgl. BMCRR, S.572 Anm.2, Crawford entscheidet sich für *genius terrae Africae*) und schließlich Elefantendarstellungen (vgl. CRAWFORD, RRC

(BAfr 1,4; 4,4; 8,5; 20,2; 24,1; 25,4f.; 27,1; 28,3; 30,1; 32,1+3.; 35,1+4+6; 36,1; 37,5; 38,3; 40,4f.; 41,1ff.; 42,1; 43; 44,1f.; 45,1; 46,1; 48,1f.+4; 49,1; 51,2; 52,1+5; 57,1-6; 58,4f.; 59,1+5; 61,4+7; 67,3; 68,1+3f.; 69,1; 70,6; 75,1f.; 76,1f.; 77,4; 78,1+3; 79,2; 80,1+3; 81,1; 85,3+9; 87,1; 88,1; 89,1; 90,1; 96,1f.)

Cn. Calpurnius Piso¹⁹⁵⁰: Pompeianer, obwohl möglicherweise in jüngerem Alter Pompeiusgegner. Ging dennoch im Jahr 49 auf Seiten der Pompeianer als Proquaestor nach Hispanien¹⁹⁵¹. Danach hören wir bis zum Jahr 46 nichts mehr von ihm. Nachdem er 46 in Africa offensichtlich als ein Anführer der Auxiliarreiterei¹⁹⁵² gegen Caesar gekämpft hatte, wurde er begnadigt. 44 finden wir ihn auf Seiten der Caesarmörder, dann zog er sich aus der Politik zurück und übte keinerlei Ämter mehr aus, bis Augustus ihn im Jahr 23 aufforderte, sein Kollege im Konsulat als Nachfolger des verstorbenen A. Terentius Varro Murena zu werden. In dieser Funktion verlas Piso den Rechenschaftsbericht, den Augustus krankheitshalber nicht verlesen konnte¹⁹⁵³. Danach hören wir nichts weiter von ihm. Seine beiden Söhne Gnaeus und Lucius erreichten ebenfalls den Konsulat (in den Jahren 7 und 1 v. Chr.)¹⁹⁵⁴. Piso oder sein gleichnamiger Sohn wird von Strabon als Gewährsmann für die Bemerkung, Libyen mit seinen verstreuten Oasen sei mit dem Fell eines Leoparden vergleichbar, genannt¹⁹⁵⁵. (BAfr 3,1; 18,1)

Q. Cominius: Caesarianer, geriet zusammen mit L. Ticius (vgl. auch dort) vor Thapsus in pompeianische Gefangenschaft und kam dabei anscheinend zu Tode. Sonst ist nichts weiter von ihm bekannt. (BAfr 44,1; 46,3)

C. Considius Longus¹⁹⁵⁶: Pompeianer, Prätor wahrscheinlich um 54¹⁹⁵⁷, danach war er wohl bis ins Jahr 50 Statthalter der Provinz *Africa*. 50 verließ er die Provinz und bewarb

Nr.459 = BMCRR Africa Nr.1). Vgl. auch LINDERSKI 1996, S.170ff. und Suet. Iul. 59; Plut. Caes. 52,4f.; Dio 42,57,5.

¹⁹⁵⁰ DNP 2, S.943f. und 946; PIR² C 286.

¹⁹⁵¹ Vgl. CRAWFORD, RRC Nr.446; CRISTOFORI 1995, S.116 mit Anm.160.

¹⁹⁵² Als solcher begegnet er uns außer an dieser Stelle auch noch in BAfr 18,1. Seine Anwesenheit in Afrika und sein späteres Schicksal werden außerdem bestätigt durch Tac. ann. 2,43,2: *praefeceratque Cn. Pisonem, ingenio violentum et obsequii ignarum, insita ferocia a patre Pisone, qui civili bello resurgentes in Africa partes accerrimo ministerio adversus Caesarem iuvit. mox Brutum et Cassium secutus concessio reditu petitione honorum abstinuit, donec ultro ambiretur delatum ab Augusto consulatum accipere.*

¹⁹⁵³ Vgl. Dio 53,30,1f.

¹⁹⁵⁴ Zur Familie Pisos vgl. jetzt auch ECK/CABALLOS/FERNÁNDEZ 1996, S.71-88 und HOFMANN-LÖBL 1996, S.199-206.

¹⁹⁵⁵ Vgl. Str. 2,5,33 und ZIMMERMANN 1999, S.131 mit Anm.524f.

¹⁹⁵⁶ DNP 3, S.131; MÜNZER 1900.

sich erfolglos um den Konsulat des Jahres 49¹⁹⁵⁸. Er ergriff im Bürgerkrieg Partei für die Pompeianer und war ab 49 als *legatus pro praetore* in Afrika¹⁹⁵⁹. Schon im Jahr 49 übernahm er den Schutz der Stadt Hadrumetum¹⁹⁶⁰. Er wird im BAfr als überzeugter Pompeianer und erbitterter Caesargegner dargestellt. So bezeichnete er laut BAfr 4,4 Scipio als „*unus...imperator hoc tempore populi Romani*“. Er versuchte, vor dem Caesarianer C. Messius die Stadt Acylla zu besetzen, was aber misslang¹⁹⁶¹. Danach besetzte er die Stadt Thysdra¹⁹⁶². Nach der Niederlage entkam er mit reichlichen Geldmitteln versehen noch vor der Belagerung der Stadt durch Cn Domitius Calvinus, wurde aber auf der Flucht von den ihn begleitenden Gätulern aus Habgier ermordet¹⁹⁶³. (BAfr 3,1; 4,1-4; 5,1; 33,3+5; 43,1; 76,1; 86,3; 93,1)

C. Decimius: Pompeianer, Quaestorier, über den weiter nichts bekannt ist. Möglicherweise ist er identisch mit jenem C. Decimius, der im Jahre 54 als Bote einen Brief des Atticus an Cicero von Buthrotum nach Rom brachte¹⁹⁶⁴. (BAfr 34,2)

C. und P. (Hostilius) Saserna¹⁹⁶⁵: Beide waren vermutlich Legaten Caesars und befehligten eine ganze Legion. Das wahrscheinliche Gentilnomen Hostilius ergibt sich durch den Monetalis des Jahres 48 L. Hostilius Saserna, dies wird unterstützt durch ein Zeugnis Ciceros¹⁹⁶⁶. Ein Saserna stand im Sommer 44 bei Octavian¹⁹⁶⁷. Im Jahr 43 stand einer der beiden hier Genannten als Tribunizier bei Antonius¹⁹⁶⁸, ansonsten ist über ihr Schicksal nichts bekannt. (**C.:** BAfr 9,1; 29,2; 57,1f. – **P.:** BAfr 10,1)

Juba¹⁹⁶⁹: Juba war der Sohn Hiempsals II.¹⁹⁷⁰, sein Geburtsdatum ist unbekannt, jedoch muss er Ende der 60er Jahre erwachsen gewesen sein, denn er hielt sich während des

¹⁹⁵⁷ Vgl. BROUGHTON, MRR 3, S.61.

¹⁹⁵⁸ Vgl. Cic. Lig. 2 und SUMNER 1971; S.268 Anm.41.

¹⁹⁵⁹ Vgl. ILS 5319 (s.o. unter Attius Varus).

¹⁹⁶⁰ Vgl. Caes. BC 2,23,4; ...*Hadrumetum profugerat. Id oppidum C. Considius Longus unius legionis praesidio tuebatur.*

¹⁹⁶¹ Vgl. BAfr 33; 43.

¹⁹⁶² Vgl. BAfr 76,1.

¹⁹⁶³ Vgl. BAfr 93,1f.

¹⁹⁶⁴ Vgl. Cic. Att. 4,16,9.

¹⁹⁶⁵ Das *praenomen* ist belegt durch BAfr 57,1. Literatur: MÜNZER 1913.

¹⁹⁶⁶ Vgl. für den Monetalis CRAWFORD, RRC 448. Vgl. außerdem Cic. Phil. 13,28: *erat ibidem alter Saserna; sed omnes tamen tantam habent similitudinem inter se, ut in eorum praenominibus errem.*

¹⁹⁶⁷ Vgl. Cic. Att. 15,2,3.

¹⁹⁶⁸ Vgl. BROUGHTON, MRR 2, S.324 und 3, S.104.

¹⁹⁶⁹ Vgl. an Literatur DCP, S.239, R.-ALFÖLDI 1979, S.63-67; RITTER 1987, S.126-137; BERTRANDY 1991.

Prozesses gegen Masintha in Rom auf. Dabei traf er erstmals auf Caesar, der Masintha verteidigte und ihn im Eifer des Gefechts offenbar am Bart zog¹⁹⁷¹. Möglicherweise ist bereits hier ein Grund für die erbitterte Feindseligkeit gegen Caesar zu sehen.

Danach hören wir erst wieder 50 von ihm. Curio brachte damals vergeblich eine Initiative ein, Juba nicht als König anzuerkennen und Numidien zu provinzialisieren¹⁹⁷². 49 unterstützte Juba dann die Pompeianer in Afrika¹⁹⁷³ und war hauptverantwortlich für den Untergang Curios am Bagradas¹⁹⁷⁴. Die überlebenden Soldaten, die sich Varus ausgeliefert hatten, beanspruchte er selbst und ließ sie zum größten Teil umbringen¹⁹⁷⁵. Danach wurde er vom pompeianischen Senat in Thessalonike anerkannt, während Caesar ihn zum *hostis* erklären ließ¹⁹⁷⁶. In der Folgezeit benahm sich Juba offenbar äußerst selbstbewusst bzw. arrogant gegenüber den römischen Anführern in Afrika¹⁹⁷⁷. Allerdings stützten diese sich auch in nicht geringem Maß auf Jubas Truppen. Nach Caesars Landung war er auf dem Weg in die Provinz, um sich mit den Pompeianern zu vereinigen, als er wegen Sittius' Einfall in sein Reich nicht nur selbst wieder zurückzog, sondern auch noch Teile der schon in in der Provinz Africa befindlichen Numider wieder abzog und die Pompeianer dadurch erheblich schwächte¹⁹⁷⁸. Nachdem bei Uzitta ein Teil der pompeianischen Reiterei aufgerieben worden war, forderte Scipio Juba auf, Hilfe zu leisten, worauf dieser mit einem Teil seiner Truppen anrückte¹⁹⁷⁹. Jedoch war Juba selbst den Pompeianern nur selten eine Hilfe, wir hören nur von einer eigenständigen Aktion, der Besetzung Vagas¹⁹⁸⁰. Dagegen werden Arroganz und Grausamkeit des Königs mehrfach thematisiert. Nach Thapsus floh er mit Petreius in sein Reich, wo ihm die eigene Hauptstadt Zama jedoch die Tore

¹⁹⁷⁰ Vgl. die Stammtafel bei CAMPS 1981/1984, S.307.

¹⁹⁷¹ Vgl. Suet. Iul. 71. Juba scheint einen stark entwickelten Haarwuchs gehabt zu haben, Cicero nennt ihn (Cic. agr. 2,58) einen *adulescens non minus bene nummatus quam bene capillatus*. Dies wird auch auf den auf uns gekommenen Abbildungen deutlich: Juba wird mit starker Haarpracht dargestellt, vgl. BALDUS 1979, S.194f.; FITTSCHEN 1979, S.210,213.

¹⁹⁷² Vgl. RITTER 1987, S.127f. Dies wird überliefert bei Caes. BC 2,25,4; Dio 41,41,3; Lucan. 4,687-693.

¹⁹⁷³ Für Jubas Unterstützung der Pompeianer in Afrika nennt BERTRANDY 1991, S.290 drei Kriterien: 1. Feindschaft zu Curio wegen dessen Aktionen gegen ihn; 2. persönliche Feindschaft gegenüber Caesar seit dem Masintha-Prozess; 3. alte Parteinahme der Numiderkönige zugunsten der Senatspartei (schon sein Vater Hiempsal hatte in den 80er Jahren Sulla und Pompeius unterstützt, vgl. dazu auch FENTRESS 1982, S.329f.).

¹⁹⁷⁴ Vgl. Caes. BC 2,38-44; Dio 41,41,3-42.

¹⁹⁷⁵ Vgl. Caes. BC 2,44,2f.; App. BC 2,46,189; Dio 41,42,6.

¹⁹⁷⁶ Vgl. für die Anerkennung Dio 41,41,7; Lucan. 5,56f., für die Hostiserklärung Dio 41,42,7, vgl. auch RITTER 1987, S.129.

¹⁹⁷⁷ Vgl. Plut. Cat. min. 57f.; Dio 42,57,1; v.a. BAfr 57. Inwieweit dies als Anzeichen für seine Abschüttelung römischer Oberhoheit zu sehen ist, ist unklar, vgl. RITTER 1987, S.130-133. Die parteiische Darstellung des BAfr und andere Quellen wollen jedenfalls diesen Eindruck vermitteln.

¹⁹⁷⁸ Vgl. BAfr 25,4 (*capit consilium*).

¹⁹⁷⁹ Vgl. BAfr 48.

¹⁹⁸⁰ BAfr 74.

verschloss¹⁹⁸¹. Auf einem Landgut nahm er sich das Leben, indem er mit Petreius einen Zweikampf austrug, bei dem dieser ihn tötete. Sein Reich wurde zur römischen Provinz *Africa nova*. (BAfr 6,1; 25,1f.+4; 36,4; 43; 48.1+3; 52,1+4; 55,1f.; 57.2-6; 59,2; 66,4; 74,2; 77,1; 91,1+3; 94; 95,1; 97,2f.)

T. Labienus¹⁹⁸²: Geboren wahrscheinlich um 100 in Cingulum (Picenum)¹⁹⁸³, entstammte er einer Ritterfamilie aus dem Picenum. Als Volkstribun klagte er im Jahre 63 den alten C. Rabirius Postumus (den leiblichen Onkel des Caesarianers gleichen Namens, s.u.) des 37 Jahre zurückliegenden Mordes an C. Appuleius Saturninus an¹⁹⁸⁴. Im gleichen Jahr verpflichtete er sich auch Pompeius und Caesar¹⁹⁸⁵. Im Jahr 59 wahrscheinlich Prätor¹⁹⁸⁶, begleitete er 58 Caesar als Legat nach Gallien. Dort entwickelte er, der ein typischer *vir militaris* gewesen ist¹⁹⁸⁷, sich zu Caesars fähigstem Unteranführer besonders auf dem Gebiet der Kavallerie¹⁹⁸⁸ und war im Falle von Caesars Abwesenheit sein Stellvertreter. Im Jahr 50 ging er nach Oberitalien, möglicherweise, um eine eigene Kandidatur zum Konsulat zu betreiben¹⁹⁸⁹. Unmittelbar nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges trat er zu den Pompeianern über¹⁹⁹⁰, die Gründe dafür sind nach wie vor unklar, drei Motive kommen in Frage: 1. Enttäuschung über Caesar, weil ihm dieser eine weitere politische

¹⁹⁸¹ BAfr 91.

¹⁹⁸² Literatur: MÜNZER 1924; DNP 6, S.1032f.; WYLIE 1989; TYRELL 1972; SYME 1938.

¹⁹⁸³ Vgl. Carter BC, S.173.

¹⁹⁸⁴ Die Anklage erfolgte sicher auch aus persönlichen Motiven, denn sein eigener Onkel hatte als Anhänger des Saturninus in den Wirren des Jahres 100 sein Leben verloren.

¹⁹⁸⁵ Er brachte ein Gesetz ein, das die Wahl des *Pontifex Maximus* wieder auf das Volk übertrug und ermöglichte so Caesar seine Wahl, vgl. Dio 37,37,1. Zusammen mit seinem Kollegen T. Ampius Balbus erlaubte er Pompeius per Gesetz das Tragen eines goldenen Kranzes und des triumphatorischen Ornaments bei den Spielen und einer purpurnen Toga und eines goldenen Kranzes im Theater, vgl. Vell. 2,40,4.

¹⁹⁸⁶ Vgl. BROUGHTON, MRR 3, S.116.

¹⁹⁸⁷ Vgl. dazu BIRLEY 2000, wie unten im Artikel über Petreius.

¹⁹⁸⁸ An dieser Stelle mögen drei Beispiele genügen: Im Jahr 56 hielt er mit Legionen und einer großen Reiterei die Belgier in Schach, vgl. Caes. BG 3,11,1, 54/3 errang er u.a. durch eine starke Reiterei bedeutende Erfolge über die Treverer, vgl. Caes. BG 5,57,3-58,7 und 6,7f. und 52/1 überwinterte die gesamte Reiterei unter seiner Führung im Gebiet der Häduer, vgl. Caes. BG 7,90,4.

¹⁹⁸⁹ Vgl. Hirt. BG 8,52,2: *T. Labienum Galliae praefecit togatae, quo maior commendatione conciliaretur ad consulatus petitionem*. Diese Interpretation wird bezweifelt von WYLIE 1989, S.124f. mit weiterer Literatur, der dies auf Caesars eigene Bewerbung um den Konsulat münzen will. Allerdings scheint mir diese Argumentation widersprüchlich zu sein: An anderer Stelle (S.125f.) nennt Wylie als einen Grund für Labienus' Hass auf Caesar, dass dieser im Jahr 52 M. Antonius zu seinem „Stabschef“ gemacht hatte und Labienus sich übergangen und ausgenutzt vorkam. Wylie erklärt Caesars Entscheidung damit, dass (S.125) „Labienus, a plebeian and a provincial, did not have the personal attributes nor the contacts which were now required in a political agent.“ Warum hätte Caesar dann aber ausgerechnet diesen Mann nach Norditalien abordnen sollen, um in seiner Sache zu werben?

¹⁹⁹⁰ Sein Übertritt wurde in der letzten in Rom abgehaltenen (pompeianischen) Senatssitzung bekanntgegeben, vgl. Cic. Att. 7,11,1.

Karriere verweigerte¹⁹⁹¹; 2. aus Staatstreue resultierende Verweigerung der Unterstützung Caesars in einem Bürgerkrieg¹⁹⁹² oder 3. eine aus landsmannschaftlicher Verbundenheit herrührende engere Bindung an Pompeius als an Caesar¹⁹⁹³. Ich halte die erste Möglichkeit für die wahrscheinlichste. Sein Übertreten zu den Pompeianern hat Caesar offensichtlich schwer getroffen, denn die Darstellung des Labienus in Caes. BC ist äußerst negativ. Labienus dagegen scheint Caesar förmlich gehasst zu haben¹⁹⁹⁴.

Labienus begleitete Pompeius nach Griechenland und nahm an der Schlacht von Pharsalos teil. Nach der Niederlage ging er über Dyrrhachium nach Kyrene, wo ihm die Aufnahme zunächst verweigert wurde¹⁹⁹⁵. Mit Cato zusammen dürfte er dann nach Afrika gelangt sein. Zu seinen Aktivitäten in Afrika vgl. oben den Absatz über Caesarianer und Pompeianer, S.373f. Nach der Niederlage gelangte er noch nach Spanien, wo er bei Munda fiel. (BAfr 13,1; 15,2; 16,1ff.; 19,3f.; 20,2; 21,2; 24,1; 29,2; 33,5; 38,3; 39,4f.; 40,1; 49,2; 50,2ff.; 52,1+4; 61,2; 65,3; 66,1ff.; 69,1; 70,6; 75,3-6; 78,6 – *Labieniani* BAfr 29,1)

C. Messius¹⁹⁹⁶: Caesarianer, * spätestens 92. Messius war Volkstribun im Jahr 57 und setzte sich in diesem Amt für Ciceros Rückberufung aus dem Exil ein. Außerdem beantragte er im gleichen Jahr vergeblich, Pompeius weitestreichende Vollmachten zu übertragen¹⁹⁹⁷. Im Jahr 55 war Messius Aedil und richtete als solcher die *Floralia* aus¹⁹⁹⁸. Im Jahr 54 wurde Klage gegen ihn erhoben und er – schon auf dem Weg nach Gallien, um unter Caesar zu dienen – wurde nach Rom zurückgeholt und von Cicero verteidigt¹⁹⁹⁹. Den Ausgang des Prozesses kennen wir nicht, allerdings hielt Messius sich im Jahr 49 in Italien

¹⁹⁹¹ So Dio 41,4,4, ihm folgt MÜNZER 1924, S.266. TYRELL 1972, S.437f. plädiert dafür, dass sich bei Labienus Neid und Hass auf Caesar entwickelten, weil er sich diesem für ebenbürtig hielt und offenbar seine Fähigkeiten nicht genügend gewürdigt sah. WYLIE 1989 wird noch spezieller und nennt Antonius' Ernennung zum „Stabschef“ als Ausgangspunkt für Labienus' Hass (dieses mögliche Motiv nennt schon Frank Adcock in CAH¹ IX (1932), S.625). Ich halte Tyrells Einschätzung für der Wahrheit am nächsten kommend.

¹⁹⁹² Dann aber ist der förmliche Hass Labienus' auf Caesar, der sich immer wieder äußert, kaum zu erklären.

¹⁹⁹³ In diesem Sinne argumentiert SYME 1938, S.124f.

¹⁹⁹⁴ So legt er ihm in Caes. BC 3,19,8 die unversöhnlichen Worte *nam nobis nisi Caesaris capite relato pax esse nulla potest* in den Mund, auch die Labienusrede in Caes. BC 3,87 macht durch die Darstellung der Unversöhnlichkeit, die Labienus Caesar gegenüber einnimmt, deutlich, wie negativ Caesars Sicht, wie groß aber auch Labienus' Hass ist.

¹⁹⁹⁵ Vgl. Plut. Cat. min. 56,2. Der einige Tage später eingetroffene Cato wurde im Gegensatz zu Labienus aufgenommen.

¹⁹⁹⁶ Vgl. MÜNZER 1931.

¹⁹⁹⁷ Vgl. Cic. Att. 4,1,7: *legem consules conscripserunt, qua Pompeio per quinquennium omnis potestas rei frumentariae toto orbe terrarum daretur; alteram Messius, qui omnis pecuniae dat potestatem et adiungit classem et exercitum et maius imperium in provinciis, quam sit eorum, qui eas obtineant*. In Cic. Att. 8,11d,2 wird er als *familiaris* des Pompeius bezeichnet.

¹⁹⁹⁸ Vgl. Val. Max. 2,10,8.

auf. Zu Beginn des Bürgerkrieges scheint Messius – obwohl *familiaris* des Pompeius – zunächst keine Partei ergriffen zu haben²⁰⁰⁰; später hat er sich dann für Caesar entschieden und begegnet im BAfr zum ersten Mal als dezidiertes Caesarianer. Über seinen weiteren Lebensweg ist nichts bekannt. (BAfr 33,2+4; 43)

L. Munatius L. f. L. n. L. pron. Plancus²⁰⁰¹: Wahrscheinlich 86 v. Chr. in Tibur²⁰⁰² geboren. Cicero war anscheinend ein Freund der Familie²⁰⁰³. Plancus war möglicherweise 55 Quaestor²⁰⁰⁴, 54 war er Legat Caesars in Gallien²⁰⁰⁵. Im Bürgerkrieg stand er von Anfang an an Caesars Seite und kämpfte zunächst in Spanien²⁰⁰⁶, danach begegnet er erst wieder als Legat im Afrikanischen Krieg, im Jahr 47 war er möglicherweise Prätor²⁰⁰⁷. Während der ersten Tage des Krieges in Afrika ist er möglicherweise Caesars einziger Legat gewesen, jedenfalls ist er der erste Caesarianer, der namentlich genannt wird. Seine Rolle im Feldzug ist durchaus unklar. Köstermann und vor ihm Rambaud nahmen an, dass er die 5. Legion befehligte²⁰⁰⁸. Es scheinen mir aber zu wenige Anhaltspunkte vorzuliegen, die dies bestätigen können, schon weil Plancus im gesamten BAfr nur einmal begegnet²⁰⁰⁹.

¹⁹⁹⁹ Vgl. Cic. Att. 4,15,9. NADIG 1996, S.174 hält als Anklagegrund einen Verstoß gegen die *lex Licinia de sodaliciis* aus dem Jahr 55 für wahrscheinlich.

²⁰⁰⁰ BRUHNS 1978, S.49 hält Messius wenig überzeugend zunächst für einen Pompeianer, weil er (s.o.) in Cic. Att. 8,11d,2 als dessen *familiaris* bezeichnet wurde. MÜNZER 1931 und SHACKLETON BAILEY 1965, S.168 und 211f. sind über seine Orientierung zu Beginn des Bürgerkrieges unentschieden.

²⁰⁰¹ PIR² M 728. Vgl. außerdem RAMBAUD 1966; KOESTERMANN 1973 und jetzt WATKINS 1997.

²⁰⁰² Zum Geburtsort vgl. Hor. carm. 1,7,19ff.: *mollis, Plance, mero, seu te fulgentia signis | castra tenent seu densa tenebit | Tiburis umbra tui...* Jedoch scheint Tibur nicht der Stammsitz der *gens Munatia* zu sein; WATKINS 1997, S.13-30 argumentiert schlüssig für eine Herkunft der Familie aus dem südlichen Latium, in der Gegend von Caieta und Formiae.

²⁰⁰³ Vgl. Cic. fam. 10,3,1: *Ego, Plance necessitudinem constitutam habui cum domo vestra ante aliquanto, quam tu natus es* (wenn man jedoch seine ausgesprochen negativen Kommentare über Plancus' Bruder bzw. Vetter T. Munatius Plancus Bursa liest – vgl. ebda. 7,2,2; 9,10,2; 12,18,2 – ist fraglich, ob es mit der Freundschaft so weit her war). Dass zwischen beiden etwa eine Generation gelegen hat, wird deutlich durch Planc. fam. 10,4,1f.: *nullum enim in te officium ne minimum quidem sine maxima culpa videor posse praeterire, in quo tuendo habeo causas plurimas vel paternae necessitudinis vel meae a pueritia observantiae vel tui erga me amoris. quare, mi Cicero, quod mea tuaque patitur aetas, persuade tibi te unum esse, in quo ego colendo patriam mihi constituerim sanctitatem.* Vgl. auch Cic. fam. 13,29,1+5.

²⁰⁰⁴ Vgl. BROUGHTON, MRR 3, S.146, akzeptiert bei WATKINS 1997, S.31.

²⁰⁰⁵ Vgl. Caes. BG 5,24,2f.: *tres (sc. legiones) in Belgis conlocavit; his M. Crassum quaestorem et Lucium Munatium Plancum et Gaium Trebonium legatos praefecit; 5,25,4: Lucium Plancum cum legione ex Belgio celeriter in Carnutes proficisci iubet ibique hiemare.* Wir hören ansonsten in Caesars Gallischem Krieg nichts von ihm.

²⁰⁰⁶ Vgl. Caes. BC 1,40,5.

²⁰⁰⁷ Vgl. BROUGHTON, MRR 3, S.146.

²⁰⁰⁸ Vgl. RAMBAUD 1966, S.799f.; KOESTERMANN 1973, S.50-57.

²⁰⁰⁹ WATKINS 1997, S.39f. mit Anm.38 hält dies für ausgeschlossen, weil Caesar zu dem Zeitpunkt, an dem Plancus in Aktion tritt, nur 3000 Rekruten bei sich gehabt habe, so dass er wenn überhaupt eher Legat einer der Rekrutenlegionen gewesen sei. Watkins' Argumentation ist ungenau, weil er zwei Dinge nicht berücksichtigt. Zum einen überwogen zwar in den ersten Tagen des Krieges die Rekruten, doch waren auch Veteranen unter den 3000 Mann, vgl. BAfr 6,5; Watkins erwähnt zwar die Stelle auch, geht aber fälschlicherweise davon aus, dass diese Veteranen erst später gelandet seien. Zum anderen kann es durchaus

Anscheinend war er besonders zum Verhandeln geeignet, denn im BAfr begegnet er uns als (wenn auch erfolgloser) Vermittler²⁰¹⁰.

Es wurde die Ansicht vertreten, Plancus sei der Autor des *Bellum Africum*²⁰¹¹. Dies kann jedoch m. E. nicht schlüssig nachgewiesen werden. Während Caesars zweitem Spanienfeldzug blieb er zusammen mit Lepidus in Rom als *praefectus urbi* zurück. Im Jahr 44 designierte Caesar Plancus zum Konsul für das Jahr 42. Nach Caesars Ermordung verhielt Plancus sich indifferent²⁰¹². Stand er als Statthalter der *Gallia comata*²⁰¹³ zunächst auf der Seite des Senats²⁰¹⁴, so wechselte er Ende Juli 43 auf die Seite Antonius' über. Im Jahr 42 trat er als *homo novus* den Konsulat an. Er blieb ein Anhänger Mark Antons, bis er im Jahr 32 gerade noch rechtzeitig wieder nach Rom zurückging und sich Octavian anschloss. Am 16.01.27 beantragte er die Ehrung Octavians durch den Augustusnamen. Im Jahr 22 war er Censor. Sein Sterbedatum ist nicht bekannt. (BAfr 4,1)

M. Octavius: Pompeianer, * spätestens 87. Curulischer Aedil des Jahres 50, ergriff 49 Partei für Pompeius und agierte sehr erfolgreich als Flottenkommandant. Er vertrieb im Jahr 49 zusammen mit L. Scribonius Libo Dolabella aus Dalmatien und konnte danach sogar C. Antonius gefangen nehmen²⁰¹⁵. Danach belagerte er vergeblich zwei Mal die Stadt Salona²⁰¹⁶; schließlich verließ er das Ionische Meer und begab sich mit einer kleinen Flotte über Sizilien nach Afrika²⁰¹⁷. Dort befehligte er weiterhin Flottenabteilungen, wahrscheinlich unter dem Oberbefehl des P. Attius Varus, vgl. BAfr 44,2 (*a classe*). Möglicherweise kommandierte er in der Endphase des Krieges auch Truppen an Land, bei Plutarch erscheint er als Befehlshaber zweier Legionen, der selbst in verzweifelter Lage

sein, dass, wenn, wie in BAfr 2,5 beschrieben, die Flotte zerstreut wurde, bei der Landung ein Legionslegat mit an Land ging, seine Legion hingegen noch auf See war.

²⁰¹⁰ Vgl. SYME, RR, S.148; in die gleiche Richtung auch KOESTERMANN 1973, S.56.

²⁰¹¹ Vgl. KOESTERMANN 1973; positiv bewertet bei PIR² M 728 und RÜPKE 1992, S.222 Anm.54, abgelehnt bei WATKINS 1997, S.39f., der Köstermanns Argumentation für nicht beweisbar hält.

²⁰¹² Vgl. dazu GOTTER 1996, v.a. S.173-194; WATKINS 1997, S.52-91.

²⁰¹³ Dort gründete er am 11.10.43 Lugdunum/Lyon.

²⁰¹⁴ Vgl. Cic. fam. 10,1-24.

²⁰¹⁵ Vgl. Dio 41,40; 42,11,1. Dass Octavius zusammen mit Libo die liburnischen und achäischen Schiffe kommandierte, ist ebenfalls überliefert bei Caes. BC 3,5,3.

²⁰¹⁶ Die zweimalige Belagerung überliefert Dio 42,11.

²⁰¹⁷ Für seinen Misserfolg vor der Küste von Epirus gibt es verschiedene Versionen: In BAlex 44-47 wird von einer Seeschlacht berichtet, die in der Octavius von Vatinius geschlagen worden sei, während Dio überliefert, er habe aufgeben und sich nach Kerkyra zurückziehen müssen, weil nach der Nachricht von der Niederlage bei Pharsalos die meisten seiner Leute übergelaufen seien, vgl. Dio 42,11,5. Ich halte die erste Version für glaubwürdiger, da auch im BAfr Flottenaktionen des Vatinius belegt werden, vgl. BAfr 10,1 (*cum cohortibus*).

noch ein Kompetenzgerangel mit Cato sucht²⁰¹⁸. Möglicherweise fand er in Afrika den Tod, da über ihn weiter nichts mehr bekannt ist. (BAfr 44,1)

Pacidei: Pompeianer, offenbar Reiterführer, nicht weiter bekannt. Einer der beiden Brüder wurde in einem Gefecht bei der Stadt Tegea schwer verletzt. (BAfr 13,1; *Pacideius* BAfr 78,4+10)

M. Petreius²⁰¹⁹: * wohl um 110, da er im Jahr 62 etwa 50 Jahre alt gewesen sein muss²⁰²⁰. Prätor war er spätestens 64, denn die Prätores des Jahres 63 sind alle bekannt, 62 nahm er als Legat des C. Antonius Hybrida an der Schlacht von Pistoria teil. Petreius scheint früh ein Gegner Caesars gewesen zu sein, schon im Jahr 59 unterstützte er Cato in seinem Kampf gegen Caesar²⁰²¹. Seit 55 war er zusammen mit Afranius Legat des Pompeius in Hispanien. 49 führte er zusammen mit Afranius in Hispanien das Kommando. Nach Ilerda wurde er von Caesar begnadigt, nahm jedoch weiter auf Seiten der Pompeianer am Krieg teil. Petreius war ein Prototyp des sich in der späten Republik herausbildenden *vir militaris*, des Senators, dessen Haupttätigkeit nicht im Betreiben von Politik, sondern im Führen von Krieg lag²⁰²². In Afrika war er einer der militärischen Führer, neben Scipio und Labienus wird er mehrfach genannt. Dabei stand er in der Hierarchie offensichtlich hinter beiden, denn in dem Augenblick, in dem gemeldet wird, dass Scipio in der Kampfzone erscheint, tritt Petreius zurück, um erst nach der Niederlage wieder in Erscheinung zu treten. Das BAfr berichtet, wie er zusammen mit Juba floh²⁰²³ und sich dann, als die Lage hoffnungslos schien, gemeinsam mit ihm den Tod gab, indem er diesen zunächst im Zweikampf tötete und sich danach von einem Sklaven töten ließ²⁰²⁴. (BAfr 18,1; 19,4; 20,2; 24,1; 91,1 und 4; 94,1; 97,2)

²⁰¹⁸ Vgl. Plut. Cat. min. 65,2.

²⁰¹⁹ Vgl. DNP 9, S.669f.; WISEMAN 1971, S.250, Nr.314; NICOLET 1974 II, S.976f. Nr.267; MÜNZER 1937.

²⁰²⁰ Vgl. Sall. Cat. 59,6: *homo militaris, quod amplius annos triginta tribunus aut ledatus aut praetor cum magna gloria in exercitu fuerat*. Wenn Petreius 62 schon mehr als 30 Jahre Militärdienst geleistet hat, kann er damals kaum jünger als 50 Jahre alt gewesen sein.

²⁰²¹ Vgl. Dio 38,3,2.

²⁰²² Vgl. dazu jetzt BIRLEY 2000, S.116: „What has been attempted in the present paper is simply to indicate that there were still, under the Principate as in the Late Republic, senators who were regarded as ‘military men’. Vgl. speziell zur Republik und zu Petreius ebda, S.98f.

²⁰²³ Vgl. BAfr 91,1.

²⁰²⁴ Vgl. BAfr 94,1. Die Geschichte ist in ähnlicher Form auch bei App. BC 2,100,415 und 101,420 überliefert.

Cn. Pompeius Cn.f. Cn.n. Magnus²⁰²⁵: Ältester Sohn des Pompeius, * wahrscheinlich 80-76. Er begegnet erstmals im Jahre 49, als er von seinem Vater nach Syrien und Alexandria gesandt wird, um Militärhilfe zu organisieren. Dabei konnte er eine ganze Reihe von Kriegsschiffen organisieren²⁰²⁶. Nach der Niederlage bei Pharsalos hielt er sich auf Kerkyra auf, dort hätte er beinahe Cicero getötet, weil dieser nicht mehr weiterkämpfen wollte²⁰²⁷. Von Kerkyra aus ging Pompeius nach Afrika, das er aber wohl schon vor Caesars Eintreffen wieder verließ, vgl. oben die Vorrede zu BAfr 23. Nach dem vergeblichen Versuch, die Stadt Ascurum (wohl Rusuccuru, vgl. oben BAfr 23,1 (*oppidum Ascurum*)) einzunehmen, gelangte er über die Balearen nach Hispanien, vgl. BAfr 23,3 (*insulas Baleares*). Dort brachte er vor allem in der Baetica eine Reihe von Städten auf seine Seite und stellte ein Heer von 13 allerdings unerfahrenen Legionen gegen Caesar auf²⁰²⁸ und nahm den Imperatortitel an²⁰²⁹. Am 17. März 45 verlor er gegen Caesar bei Munda²⁰³⁰. Pompeius konnte zwar verwundet fliehen, er kam aber wenig später ums Leben. Sein Kopf wurde am 31. März 45 in Hispalis gezeigt²⁰³¹. (BAfr 22,1; 23,2f.)

C. Rabirius Postumus²⁰³²: Seine Lebensdaten sind unbekannt²⁰³³, wurde als Sohn eines Ritters namens C. Curtius geboren, trat allerdings das Erbe seines Onkels²⁰³⁴ mütterlicherseits an und nahm dessen Namen an²⁰³⁵. Er betätigte sich im großen Stil als *publicanus* und *faenerator*. Im Jahr kam er im Zuge der Rückführung Ptolemaios' XII. Auletes²⁰³⁶ nach Ägypten, dessen Finanzminister (διοικητής) er im Jahr 55 wurde. Der König setzte ihn jedoch später ab²⁰³⁷. In Rom musste sich Rabirius im Winter 54/3 oder

²⁰²⁵ Literatur: MILTNER 1952.

²⁰²⁶ Vgl. Caes. BC 3,111,3; App. BC 2,71,296.

²⁰²⁷ Vgl. Plut. Cic. 39,1; Plut. Cat. min. 55,2; Cic. Deiot. 28f.

²⁰²⁸ Vgl. BHisp 7,4; 30,1.

²⁰²⁹ Der Titel fand sich auf Schleuderbleien, vgl. ILLRP 1104 mit der Aufschrift: *Cn. Mag(nus) II imp(erator)*. Vgl. auch COMBÈS 1966, S.456.

²⁰³⁰ Das Datum ist bezeugt in BHisp 31,8.

²⁰³¹ Vgl. BHisp 39,3.

²⁰³² Vgl. DESSAU 1911; NICOLET 1974, Nr.297, S.1000ff.; KLODT 1992, S.40-51; SIANI-DAVIES 1996; SIANI-DAVIES 1997, bes. S.333-338. Vgl. auch Bouvet, S.137f.

²⁰³³ SIANI-DAVIES 1996, S.239 nimmt an, er sei bei Ciceros Tod etwa 40-45 Jahre alt gewesen.

²⁰³⁴ Es handelt sich um jenen Rabirius, der von Cicero im Jahre 62 in einem Perduellionsprozess verteidigt wurde.

²⁰³⁵ *condicio nominis ferendi*, vgl. mehr dazu hier im Text unter dem Lemma Q. Caecilius Metellus Pius Scipio. Der offizielle Name lautete nach Antritt des Erbes C. Rabirius Postumus. Er nannte sich aber möglicherweise weiterhin Curtius, denn er ist höchstwahrscheinlich mit jenem Mann namens Curtius Postumus bzw. Postumus Curtius identisch, der in einer Reihe von Cicerobriefen genannt wird (Cic. fam. 2,16,7; 6,12,2 (dort ist zwar der Name Postumius überliefert, es dürfte sich aber dennoch um Postumus handeln, vgl. auch SIANI-DAVIES 1996, S.231 mit Anm.80).

²⁰³⁶ Der König hatte bereits seit längerem erhebliche Schulden bei Rabirius, vgl. Cic. Rab. Post. 4.

²⁰³⁷ Vgl. KLODT 1992, S.41ff.

53/2²⁰³⁸ in einem Repetundenprozess verantworten²⁰³⁹ und wurde dabei von Cicero verteidigt. Schon damals hat Caesar seine Hand über ihn gehalten oder zu halten versucht²⁰⁴⁰. Im Bürgerkrieg war Postumus ein entschiedener und bedeutender Caesarianer²⁰⁴¹. Möglicherweise war er Prätor im Jahr 48²⁰⁴². Er hat es bis zum Prokonsul gebracht, wie eine auf Delos gefundene Inschrift beweist²⁰⁴³. Unklar ist aber, wann er diesen Posten bekleidet hat. In keinem Fall aber kann er im Jahr 47 Prokonsul in Asien gewesen sein, da er ja, wie hier belegt, von Anfang an am Krieg in Africa teilgenommen haben muss²⁰⁴⁴. Später scheint er geplant zu haben, sich um den Konsulat zu bewerben²⁰⁴⁵. Nach Caesars Tod hören wir noch zweimal von ihm²⁰⁴⁶, danach verliert sich seine Spur. (BAfr 8,1; 26,3)

C. Scribonius Curio²⁰⁴⁷: Caesarianer – Sohn des gleichnamigen Consuls des Jahres 76, * wohl um 84. Die Familie war mit Cicero befreundet²⁰⁴⁸. Curio engagierte sich zunächst sehr gegen Caesar, wechselte als Volkstribun 50 jedoch die Seiten, da Caesar seine erdrückenden Schulden zahlte²⁰⁴⁹. Im Bürgerkrieg diente er als *legatus pro praetore*²⁰⁵⁰, besetzte zunächst Sizilien und setzte dann nach Afrika über, wo er nach Anfangserfolgen am 20.08.49 am Bagradas in der Schlacht gegen Juba unterlag und dabei den Tod fand²⁰⁵¹. (BAfr 19,2; 40,5)

²⁰³⁸ Vgl. KLODT 1992, S.47-51 für 53/2. SIANI-DAVIES 1996, S.226 plädiert für 54/3.

²⁰³⁹ Die genauen Umstände des Verfahrens hier darzulegen, würde den gebotenen Rahmen sprengen, vgl. dazu KLODT 1992, S.23-59, SIANI-DAVIES 1996, S.226-229.

²⁰⁴⁰ Vgl. Cic. Rab. Post. 41-48. Wie der Prozess ausgegangen ist, wissen wir nicht. SIANI-DAVIES 1996 nimmt Freispruch an, vgl. ebda. S.227 mit Anm.70.

²⁰⁴¹ Wenn er mit dem Postumus Curtius oder Curtius Postumus in Ciceros Briefen identisch ist, zeugen dafür Cic. Att. 9,2a,3; 9,3,2; 9,5,1; 9,6,2. Er scheint damals bereits Senator gewesen zu sein und strebte nach einem Augurat, vgl. Cic. fam. 2,16,7: *nam Curtius noster dibaphum cogitat, sed eum infector moratur*. Im Krieg hat er an der griechischen Kampagne teilgenommen, wenn er, wie SHACKLETON-BAILEY 1991, S.38 annimmt, mit dem Caesarianer Postumius identisch ist. Wenn auch der Postumius in Cic. fam. 6,12,2 mit ihm identisch ist, wird er in einem Zug mit Caesars bedeutendsten Helfern genannt: *hoc Pansa, Hirtius, Balbus, Oppius, Matius, Postum[i]us plane ita faciunt, ut me unice diligent*. Dass er eine wichtige Rolle spielte, belegt auch der ihm in Africa von Caesar erteilte Auftrag.

²⁰⁴² Vgl. SUMNER 1971, S.254f.

²⁰⁴³ CIL I² 773, vgl. zu weiteren Editionen und zum Text auch SIANI-DAVIES 1996, S.232 Anm.84.

²⁰⁴⁴ Dagegen SIANI-DAVIES 1996, S.233-238, besonders S.237f. BROUGHTON, MRR 3, S.181 nimmt ein Datum 48/7 an, Bouvet, S.138 eines um 45.

²⁰⁴⁵ Vgl. Cic. Att. 12,49,2: *fore, cum dubitet Curtius consulatum petere*.

²⁰⁴⁶ Vgl. Cic. Att. 14,10,2; 15,2,2.

²⁰⁴⁷ Vgl. an Literatur MÜNZER 1921; BROUGHTON, MRR 2, S.249 und 3, S.186; sehr ausführlich DETTENHOFER 1991, S.33-63; 139-156.

²⁰⁴⁸ Cic. fam. 2,1-7 sind an Curio adressiert.

²⁰⁴⁹ Vgl. etwa Suet. Iul. 29,1; Plut. Caes. 29,2; Tac. ann. 11,7,2, vgl. auch MÜNZER 1921, S.870.

²⁰⁵⁰ Vgl. BROUGHTON, MRR 3, S.186.

²⁰⁵¹ Vgl. dazu v.a. Caes. BC 2,23-44.

P. Sittius²⁰⁵²: Caesarianer. P. Sittius²⁰⁵³ stammte aus Nuceria und war der Sohn eines reichen Ritters, der im Bundesgenossenkrieg Rom treu blieb und sich im Bürgerkrieg auf Seiten Sullas gestellt hatte. Cicero war ein Freund der Familie²⁰⁵⁴.

Die politische Bühne betrat Sittius bereits im Jahre 66, denn er scheint sich – und zwar mit der Aufgabe, in Hispanien für Unruhe zu sorgen – an der so genannten ersten Catilinarischen Verschwörung beteiligt zu haben (wogegen ihn Cicero freilich in seiner Rede für Sulla in Schutz nahm)²⁰⁵⁵. Danach hat er sich nochmals in Italien aufgehalten²⁰⁵⁶, bis er Anfang 64 endgültig Rom verließ und in die Provinz *Hispania ulterior* und Mitte des Jahres nach Mauretanien ging.

Der Grund für diese Flucht muss aber nicht unbedingt politischer Natur gewesen sein. Sittius unterhielt nämlich schon früh Geschäftsbeziehungen in Hispanien und Mauretanien, weswegen er sich in der ersten Hälfte der sechziger Jahre einige Jahre im jenseitigen Spanien aufgehalten hatte²⁰⁵⁷. Ebenfalls hatte er deswegen in Rom hohe Beträge aufgenommen, die er nicht zurückzahlen konnte. Im Jahr 64 entzog er sich einer Verfolgung durch seine Gläubiger durch die Flucht. Dass er bei der Flucht nach Mauretanien aber bereits eine Menge Söldner bei sich hatte, stützt m.E. die Annahme einer Beteiligung an der ersten Verschwörung. Nach dem Zeugnis Sallusts²⁰⁵⁸ war er auch an der zweiten Catilinarischen Verschwörung beteiligt, griff aber nicht ins Geschehen ein. In Rom konnte er sich freilich nicht mehr sehen lassen. So betätigte er sich in den folgenden Jahren in Nordafrika als Söldnerführer²⁰⁵⁹. Vgl. zu seinen Taten im Afrikanischen Krieg den Abschnitt über Caesarianer und Pompeianer, S.349ff. Nach Caesars Sieg konnte Sittius

²⁰⁵² An Sekundärliteratur vgl. zuletzt SIRAGO 1992; weitere Literatur dort in Anm.1. Hier sei noch verwiesen auf Bouvet, S.139, GSELL 1928, S.54ff., MÜNZER 1927; HEURGON 1950.

²⁰⁵³ Das Geburtsdatum ist unbekannt; wenn wir aber berechnen, dass Sittius sich schon in der ersten Hälfte der Sechziger Jahre, in jedem Fall vor 64, einige Jahre in Hispanien aufgehalten hatte (Cic. Sull. 56: *cum in isdem locis aliquanto ante eadem de causa aliquot annos fuisset*), kann er wohl kaum nach dem Jahr 90 geboren sein.

²⁰⁵⁴ Dies geht deutlich aus Cic. Sull. 56-59 (bes. §58) und dem an Sittius gerichteten Cicerobrief (Cic. fam. 5,17) hervor, wenn Cicero auch nach Sittius' Ermordung an Atticus schreibt (Cic. Att. 15,17,7): *Arabioni de Sittio nihil irascor*.

²⁰⁵⁵ Vgl. SIRAGO 1992, S.941f.

²⁰⁵⁶ Cic. Sull. 56 überliefert, dass er sich *L. Iulio C. Figulo consulibus* nach Hispanien und dann nach Mauretanien begeben hatte.

²⁰⁵⁷ Vgl. SIRAGO 1992, S.942 mit Anm.11. So konnte er sich auch schon im Jahre 66 unter dem Vorwand von Geschäften in Hispanien aufgehalten haben und dennoch heimlich den Boden für die erste Catilinarische Verschwörung bereitet haben.

²⁰⁵⁸ Sall. Cat. 21,3.

²⁰⁵⁹ Möglicherweise betätigte er sich auch noch auf dem Geschäftsfeld des Exports von wilden Tieren für Tierhetzen in Rom. Caelius erwähnt nämlich in einer Reihe seiner Briefe an Cicero aus dem Jahre 51 *syngrapha Sittiana*, also Wechsel immer in Zusammenhang mit dem Import von Panthern für Spiele, die er in Rom veranstaltet hatte, vgl. MÜNZER 1927, S.410. Die bei GSELL 1928, S.55 Anm.1 vertretene Annahme,

eine erhebliche Belohnung einstreichen. Er erhielt das Gebiet um das von ihm eroberte Cirta, also den östlichen Teil des Gebiets des ehemaligen Klientelkönigs Massinissa als Herrschaftsbereich²⁰⁶⁰, in welcher rechtlichen Form dies geschah, ist unbekannt²⁰⁶¹.

Allerdings wurde er bereits 44 von Arabion, dem Sohn Massinissas ermordet. Sein Name hat sich aber erhalten: Nicht nur trugen auch viel später noch viele Menschen in Nordafrika das *nomen gentile* Sittius, sondern bei Plinius begegnet Cirta auch als *Colonia Cirta Sittianorum*²⁰⁶². (BAfr 25,2; 36,4; 48,1; 93,3; 94,1; 96,1)

P. Sulpicius P.f. Rufus: Caesarianer – Der Sohn des bei den Unruhen des Jahres 88 getöteten Volkstribunen gleichen Namens war Quaestor in den 50ern, für die Jahre 55,52 und 49 ist er als Legat Caesars bezeugt²⁰⁶³. Im Jahr 48 war er Prätor, 46 hielt er sich in Illyricum auf und wurde von Cicero als *Imperator* bezeichnet²⁰⁶⁴. (BAfr 10,1)

L. Ticida: Römischer Ritter, Caesarianer. Genaueres über sein Leben ist nicht bekannt, im politisch-historischen Zusammenhang begegnet er nur hier. Er ist aber möglicherweise mit dem Neoteriker gleichen Namens (Ticida oder Tcidas) identisch, den Ovid neben Catull, Valerius Cato, Cornificius und anderen in den Tristien erwähnt²⁰⁶⁵. Dieser Ticida schrieb an und für eine Perilla, hinter der sich eine Metella verbarg (der Name ergab sich als Analogie zu den griechischen Präpositionen *περί* und *μετά*)²⁰⁶⁶. Dass beide identisch sind, ist aber weiterhin umstritten²⁰⁶⁷. Ticida geriet zusammen mit Q. Cominius in Scipios Hände, nachdem das Schiff, auf dem sich beide befanden, vor Thapsus durch den Pompeianer Vergilius aufgebracht worden war. Scipio ließ sie anscheinend umbringen,

es habe sich bei den Wechseln noch um alte Schuldscheine aus den sechziger Jahren gehandelt, trifft m.E. nicht zu.

²⁰⁶⁰ Vgl. App. BC 4,54,232f. Inwieweit Cirta selbst zu dem Herrschaftsbereich dazugehörte, ist strittig, vgl. RITTER 1987, S.135 Anm.300.

²⁰⁶¹ Vgl. TEUTSCH 1962, S.65-77, bes. S.74ff. und RITTER 1987, S.136 Anm.301 mit Diskussion.

²⁰⁶² Vgl. zur Wirkungsgeschichte des Sittius TEUTSCH 1962, S.64f. mit großer Karte und S.67-72.

²⁰⁶³ Vgl. Caes. BG 4,22,6; 7,90,7; BC 1,74,6.

²⁰⁶⁴ Vgl. Cic. fam. 13,77; Vgl. außerdem BROUGHTON, MRR 3, S.202f. und SUMNER 1971, S.249f.

²⁰⁶⁵ Vgl. Ovid trist. 2,427-440, speziell über Ticida 433-437: *quid referam Ticide, quid Memmi carmen apud quos | rebus adest nomen nominibusque pudor | et quorum libris modo dissimulata Perilla est | nomine nunc legitur dicta, Metelle, tuo*. Vgl. dazu auch Apul. apol. 10. Vgl. zu den Neoterikern DNP 8, S.835f. mit weiterer Literatur.

²⁰⁶⁶ Wenn der Caesarianer Ticida und der Dichter identisch sind, ist die Tatsache natürlich pikant, dass er, der ein Liebesverhältnis zu einer Metella unterhielt, nun ausgerechnet in die Hände des Metellus Scipio fiel, vgl. MÜNZER 1920, S.341 mit Anm.1.

²⁰⁶⁷ Für die Identität des Dichters mit dem Caesarianer MÜNZER 1936, S.846; SYME, RR, S.507 (Anm. zu S.63). Unentschieden, eher dagegen ist NICOLET 1974, S.1037.

jedenfalls hören wir später nichts mehr sowohl von Ticide als auch von Cominius²⁰⁶⁸.
(BAfr 44,1; 46,3)

Titii adulescentes: Zwei Brüder, Militärtribunen der 5. Legion, deren Vornamen nicht bekannt sind. Sie stammten offenbar aus Hispanien²⁰⁶⁹, ihr Vater war von Caesar zum Senator gemacht worden²⁰⁷⁰ und wahrscheinlich mit Cicero bekannt²⁰⁷¹. Im Afrikanischen Krieg gerieten die Brüder in pompeianische Hand, weil ihr Schiff bei Thapsus von dem Pompeianer C. Vergilius gekapert wurde. Sie selbst wurden zu Scipio gebracht. Nach einer Frist von drei Tagen, die ihnen ohne Zweifel gegeben wurde, um sich zu entscheiden, zu den Pompeianern überzulaufen²⁰⁷², wurden die Brüder hingerichtet. Dabei soll der ältere gebeten haben, vor seinem Bruder hingerichtet zu werden. (BAfr 28,2f.)

M. Valerius Messa(l)la Rufus²⁰⁷³: Caesarianer, * spätestens 103, da er sich 63 um die Prätur bewarb²⁰⁷⁴. Er bewarb sich 54 um den Consulat, wurde wie alle Mitbewerber wegen *ambitus* verklagt, nicht verurteilt²⁰⁷⁵, nach Wirren und einem lang andauernden Interregnum Consul ab Juli 53. Im Jahr 51 nochmals *de ambitu* freigesprochen, jedoch wegen Verstoßes gegen die *lex Licinia de sodaliciis* verurteilt und exiliert²⁰⁷⁶. Im Bürgerkrieg seit 48 Legat Caesars. Im Sommer 47 versuchte er vergeblich, während der Meuterei der Legionen in Messana die 5. Legion zu beruhigen und musste zu Caesar fliehen²⁰⁷⁷. Er nahm am Afrikakrieg teil und führte das berittene Vorauskommando an, das Utica besetzte²⁰⁷⁸. Wahrscheinlich nahm er auch am Spanienfeldzug 45 teil²⁰⁷⁹. Er war 55

²⁰⁶⁸ Vgl. zur Unsicherheit, ob Scipio Ticide und Cominius hat töten lassen BAfr 46,3 (*Cominium cum*).

²⁰⁶⁹ Das Attribut *Hispanus* in BAfr 28,2 ist nicht als Namensbestandteil, wohl aber als dessen Vorstufe zu sehen, vgl. MÜNZER 1937a, S.1557.

²⁰⁷⁰ Wer genau dieser Vater ist, ist unbekannt. Er wird identifiziert mit dem ehemaligen Militärtribun der hispanischen *legio vernacula* L. Titius, der in BAlex 57,1 erwähnt wird (so bei BROUGHTON, MRR 3, S.206; SUOLAHTI 1955, S.105+183; MÜNZER 1937a, S.1557). Es gibt für diese Annahme aber keine Beweise, genauso gut könnte es sich bei L. Titius um einen der Brüder selbst oder angesichts der damaligen Verbreitung des *nomen gentile* Titius um jemand ganz anderen gehandelt haben.

²⁰⁷¹ Wahrscheinlich ist der Brief Cic. fam. 5,16, in dem Cicero einem Titius zum Verlust seiner Söhne kondoliert, an den Vater der Brüder Titius gerichtet. Da aber weder über den Vater genaue Angaben gemacht werden noch ein Datum gegeben wird, bleibt ein Rest an Unklarheit.

²⁰⁷² Vgl. MÜNZER 1937a, S.1557. Einen indirekten Beweis erbringt Val. Max. 3,8,7, vgl. BAfr 28,3 (*deducti a*).

²⁰⁷³ Vgl. an Literatur HANSLIK 1955; BROUGHTON, MRR, 2, S.227f.; 3,S.214; NADIG 1996, S.62; 183f.

²⁰⁷⁴ Vgl. Cic. Sull. 42. Ob die Prätur für 62 oder 61 angestrebt war, ist unklar, vgl. HANSLIK 1955, S.167.

²⁰⁷⁵ Vgl. dazu Cic. Att. 4,16,6 und 4,17 sowie Cic. Q. fr. 3,2,3.

²⁰⁷⁶ Vgl. NADIG 1996, S.62 mit Anm.207; 183f.

²⁰⁷⁷ Vgl. Cic. Att. 11,22,2.

²⁰⁷⁸ Vgl. BAfr 86,3; 88,7.

²⁰⁷⁹ Vgl. Cic. fam 6,18,2.

Jahre lang Augur²⁰⁸⁰, wenn er dies (wahrscheinlich) 82/1 unter Sulla wurde, ist sein Todesdatum 27/6 anzusetzen²⁰⁸¹. (BAfr 28,2; 86,3; 88,7)

P. Vatinius²⁰⁸²: Caesarianer, * wohl um 95, im Jahr 63 Quaestor. Er unterstützte Caesar schon als Volkstribun 59 in dessen erstem Konsulat und beantragte die Vergabe Illyriens und der gallischen Provinzen für fünf Jahre an diesen. Im Jahr 55 Praetor, ab 51 Legat Caesars. In den 50er Jahren hatte er mehrere Prozesse zu überstehen, wurde aber offenbar immer freigesprochen²⁰⁸³. Im Bürgerkrieg einer der erfolgreichsten Admirale mit effektiven Flottenoperationen im Ionischen Meer²⁰⁸⁴. Ab September 47 gemeinsam mit Q. Fufius Calenus Consul bis zum Jahresende. 45-43 Proconsul in Illyrien, triumphierte 42, starb wahrscheinlich kurze Zeit später. (BAfr 10,1)

C. Vergilius Balbus²⁰⁸⁵: Pompeianer – geboren spätestens 102, da Prätor 62. Er verwaltete auch nach der Prätur von 61-58 Sizilien²⁰⁸⁶. Dort weigerte er sich auf Grund des durch Clodius ergangenen Verbots, dem verbannten Cicero im Umkreis von 500 Meilen um Italien Feuer und Wasser zu reichen, diesen aufzunehmen, obwohl beide befreundet waren²⁰⁸⁷. Möglicherweise war er von 57-55 Legat des Prokonsuls Piso (cos. 58) in Mazedonien²⁰⁸⁸. Wann und wie er im Bürgerkrieg Partei für Pompeius ergriff, ist unbekannt. Im Afrikanischen Krieg war er Stadtkommandant von Thapsus und operierte von dort aus auch mit der Flotte, wobei er wenigstens zwei Mal caesarianische Schiffe aufbringen konnte. Nach der Niederlage bei Thapsus ergab er sich dennoch nicht sofort, sondern musste noch von C. Caninius Rebilus mit drei Legionen belagert werden, bevor er sich, nachdem er völlig abgeschnitten war und die Aussichtslosigkeit seiner Lage erkannt hatte, schließlich ergab. Sein Leben wurde geschont; er starb allerdings im Jahr 45²⁰⁸⁹. (BAfr 28,1 und 3; 44,1; 79,1f.; 86,1f.; 93,3)

²⁰⁸⁰ Vgl. Macr. Sat. 1,9,14.

²⁰⁸¹ In jedem Fall haben wir Hinweise dafür, dass er 39 noch lebte, denn er wird offenbar im SC de Aphrodisiensibus erwähnt, vgl. BROUGHTON, MRR, 3, S.214.

²⁰⁸² Vgl. an Literatur am besten NADIG 1996, S.185-188; GUNDEL 1955; BROUGHTON, MRR 2, S.286.

²⁰⁸³ Vgl. NADIG 1996 a.a.O.

²⁰⁸⁴ Vgl. BAlex 43,4-47; SCHULZ 2000, S.303.

²⁰⁸⁵ Vgl. an Literatur BROUGHTON, MRR, 2, S.133,155,173,303 und 3, S.218; GUNDEL 1955a; BRUHNS 1978, S.43f.

²⁰⁸⁶ Schon als Proquästor 69 oder 66 war er auf Sizilien gewesen.

²⁰⁸⁷ Vgl. Cic. Planc. 96; Plut. Cic. 32,2.

²⁰⁸⁸ Dagegen jedoch GUNDEL 1955a, S.1016f.

²⁰⁸⁹ Vgl. Cic. Att. 12,51,2.

Index locorum

- Accius
183 82
AE 1948, Nr.116 248
AE 1955, 140 280
AE 1969/70 Nr.633 248
Ael. 13,9 230
Amm. 15,10,5 243
Ammianus Marcellinus
24,1,4 148
25,4,1 355
26,6,3 313
30,5,19 313
App. BC 2,95,398
BC
2,95,398 109
Appian
BC
1,80,368 198
1,95,440 198
2,100,415 401
2,101,419f. 114, 374
2,101,420 401
2,102,422 314
2,103,426 200, 202
2,103,427 202
2,103,429 80
2,104,433 341
2,11,76 370
2,15,102 370
2,2,7 346
2,24,93f. 393
2,45,181-186 172
2,45,184 169
2,46,189 396
2,47,191-195 365
2,60,251 393
2,71,296 402
2,87,366 200
2,88,368 100
2,90,380 199
2,92ff.,386-396 224
2,95,397 83, 102
2,95,397-100,417 5
2,95,398 179
2,95,398ff. 159
2,95,399 99, 162, 179, 182, 326
2,95,399f. 166
2,96,399 379
2,96,401 177, 179, 185, 213, 386
2,96,402 179, 209, 210, 327, 338, 353
4,54,232f. 354, 405
5,26,103 202
5,97,405 91
Hisp.
25,99 116
27,106 116
Lib.
16 122
75,347 122
94,446 97
95,446 248
97 187
Mithr.
108,510 85
87,394 85
Pun.
110,519 96
Sic.
2,9 122
Apul. Apol. 24,1 211
Apuleius
apol.
10 405
Met.
8,2 160
Aristoteles
Mir.
134 122
Asc. Milo 2 (= Asc. 30C) 393
Asclep. 1,3 181, 221
Augustinus
conf.
11,23,30 53
Ausonius
466,4 313
BAlex
27,6 127, 217
29,4 127
Bellum Alexandinum
11,1 183
Bellum Alexandrinum
1,1 184
10,5 240
12,2 87
16,3 259
19,2 304
19,3 100, 236
25,2 236
30,3 275, 315
33,3 260
34,4 85
34,5 235
36,3 204
39,2 287
40,3 311
42,3 273
43,1ff. 130
43,4-47 407
44,4 138
44-47 400
47,4 299
50,2 102, 339
51,1 199, 353
52,1 330, 339, 342

- 53,5 329, 330, 339
 54,2 330, 339
 55,1 339
 57,1 406
 57,3 330
 57,3+5 339
 58,2 212, 330
 58,3 161
 58-59,1 199
 59,1 125, 347, 350
 59,2 353, 391
 61,1 330
 62,1 278, 353
 62,3 391
 69,1 260
 70,8 165
 76,1 141, 260
 77,2 260
 78,5 81
 8,1 208
 9,2 208
 9,3 326, 337, 347
 Bellum Hispaniense
 1,1 200
 10,2 267
 13,1 171, 236, 271, 275
 13,3 146, 161, 186
 13,7 165
 14,2 171, 236
 15,6 260
 16,2 204
 16,3 310
 16,4 313
 17,2 302
 18,3 161
 18,4f. 186
 18,7 315
 19,3 171
 20,5 146
 22,3 146
 22,6 247
 23,1 275
 23,3 38, 327, 341
 24,1 275
 24,3 171
 24,4 234
 25,7 50
 26,4 107
 28,1 146
 28,2 107
 29,4 140
 3,4 82
 3,6 167
 30,1 402
 30,7 327, 334, 341
 31,10f. 341
 31,4 327
 31,8 115, 402
 31,9 221, 391
 34,1 125, 350
 38,1 146
 39,3 402
 40,1 275
 40,6 314
 41,5f. 187
 42,4 248
 5,3 275
 5,4 226
 5,5 269
 6,3 236, 275
 6,4 82
 7,3 221
 7,4 202, 331, 339, 402
 7,5 202
 8,3 270
 8,6 50
 BHisp
 13,1 144
 16,1 144
 3,8 127
 34,2 127
 35,2 144
 37,2 127
 37,3 144
 Brut. fam. 11,13,2 148
 Brut. fam. 11,20,3 221
 Cael. fam. 8,11,1 221
 Caelius
 fam.
 8,17,2 348
 8,8,9 393
 8,9,5 393
 Caes. BC 2,38,4 323
 Caesar
 anal. frg.
 2 34, 310
 BC
 1,11,2 104
 1,12,3-13 391
 1,14,1 86, 260
 1,15,2 118
 1,15,5 347
 1,18,3 171
 1,2,2 104
 1,2,3 142
 1,2,6 393
 1,20,5 118
 1,21,2 142, 365
 1,23,5 80
 1,24,2 202
 1,27,3 186
 1,28,1 347
 1,28,3 243
 1,29,1 142
 1,31,2 390, 391
 1,34,2 202
 1,4,4 347
 1,40,1 187
 1,40,2 347
 1,40,3 146

1,40,5	399	2,44,2f.	396
1,41,1	144	2,8,1	136, 279
1,41,2	152	2,9,4	244
1,43,1	279	2,9,5-8	322
1,48,7	141	3,101,4	144, 221, 247
1,51,1f.	207	3,102,6	263
1,51,2	202	3,102,7	221
1,55-87	124	3,106,1	124
1,6,3	278	3,108,1	187
1,6,5	221	3,108,6	103
1,60,1	118	3,109,1	86
1,61,6	241	3,11,1	104
1,62,3	86	3,110,2	346
1,64,3	142	3,111,3	402
1,66,1	319	3,112,1	140
1,68,1	142	3,112,11	273
1,70,1	279	3,112,5	142
1,74,6	405	3,12,4	117
1,74ff.	226	3,16,1	175
1,76,2	237	3,18,1	300
1,76,4	237	3,19,8	398
1,77,1	82	3,22,1	278
1,82,2	245	3,28,2	305
1,83,1	340	3,28,3f.	107
1,85	340	3,28,4	314
1,86,3	340	3,29,3	107
1,9,2	312	3,31,1	393
2,1,4	294	3,31,3	105
2,10,5	148	3,32,4	266
2,12,3	318	3,34,2	107, 324, 326
2,14,4	158	3,4,3	184
2,17,1	347	3,4,4	202, 346
2,17,2	330	3,4,5	181
2,17-21	330	3,42,3	304
2,18,4	263	3,46,1	142
2,18,6	330	3,48.1f.	208
2,19,1	237	3,5,3	400
2,2	294	3,50,1	204
2,2,5	294	3,53,5	307, 320
2,20,7	118	3,55,1	136
2,23,1	283, 325	3,57	393
2,23,3	96, 299	3,58,3	321
2,23,4	249, 395	3,58,4	87
2,25,4	396	3,6,3	102, 142
2,25,7	158	3,60,5	107
2,31,4	150	3,62,1	162
2,32,3	103	3,63,1	241
2,32,8	144	3,63,2	142
2,33ff.	391	3,63,7	162
2,34,1	279	3,64,3f.	309
2,35,1	161	3,66,1	100
2,37,3	204	3,74,3	142
2,37,4	187	3,75,1	191
2,37,5	296	3,76,1	80
2,38,4	204	3,76,3	232
2,40,1	278	3,78,1	191
2,40ff.	172	3,78,2	142
2,41,5	221	3,80	365
2,42,1	169	3,80,5ff.	130
2,43,2	147	3,82,1	237

3,82,2	221, 260	4,22,4	99
3,87	398	4,22,6	405
3,89,1	334, 335	4,23,5	102
3,89,4	142, 286	4,23-26	151
3,9,6	247	4,25,3f.	309
3,91	307	4,26,5	151
3,93,1	237	4,27,1	118
3,93,4	287	4,30,2	315
3,94,6	237	4,32,1	236
3,97,5	204	4,36,4-37,1	87
3,99,2f.	307	4,4,5	138
BG		4,5,1	142
1,12,3	252	5,11,2	187
1,12,7	253	5,12,5	123
1,14,3	261	5,13,1	259
1,19,2	357	5,14,4	114
1,25,4	275	5,17,2	146
1,26,6	187	5,18,2f.	186
1,3,6	315	5,18,5	252
1,30,2	103	5,23,2	265
1,33,2	259	5,23,4	259
1,36,1	305	5,24,2f.	399
1,37,5	279	5,24,4	399
1,39,4	103	5,25,2	144, 247
1,40,7	259	5,25,4	142
1,48,7	279	5,26,2	237
2,10,1	180	5,26,3	278
2,10,3	114	5,27,7	302
2,11,2	142	5,32,2	126
2,11,6	260	5,35,7	307
2,15,2	143	5,36,2	304
2,17,2	204	5,37,5	309
2,17,4	100	5,4,3	83
2,19,4	180	5,40,6	186
2,19,5	164	5,42,1	241
2,20-27	160	5,43,1	320
2,21,1	160, 214	5,43,4	311
2,21,5	148, 162	5,45,1	187
2,21,6	214	5,47,5	204
2,24,1	85	5,48,4	214
2,24,2	252	5,50,1	226
2,24,4	180	5,54,5	147
2,25,2	164	5,57,3-58,7	397
2,25f.	164	5,7,3	83
2,26,1	164	6,29,1	142
2,3,1	81, 279	6,3,6	300
2,30,1	226	6,3f.	318
2,35,4	260	6,43,4	163
2,5,6	241	6,7f.	397
2,7,1	180, 203	6,8,4	259
3,11,1	397	7,1,1	260
3,16,4	165	7,11,4	304
3,17,2	144	7,11,6	142
3,20,4	126	7,12,3	362
4,12,5	171	7,12,5	100
4,14,5	323	7,14,3	107
4,2,4	240	7,14,9	136
4,21,1	102	7,16,1	204
4,21,5ff.	118	7,17,2f.	130
4,22,1	118	7,2,1	117

7,20,11	139	Att.	
7,24,4	187	10,12a,2	144
7,25,2	228	10,15,3	390
7,25,4	228	10,7,1	132
7,27,1	294	11,20,2	325
7,28,1	171	11,21f.	224
7,32,1	130	11,22,2	224, 406
7,32,5	273	11,26(21),2	80
7,36,1	50, 226	11,27(22),2	80
7,43,3	313	12,2,1	203
7,45,2	162	12,49,2	403
7,51,1	171	12,51,2	407
7,53,2	226	14,10,2	403
7,56,2	142	14,14,4	221
7,56,4	275	15,17,7	404
7,62,2	259	15,2,2	403
7,64,2	107, 315	15,2,3	395
7,66,5	304	16,8,2	336
7,67,6	252	2,1,9	392
7,68,1	115	3,17,1	171
7,69,7	273	3,19,1	107
7,72,1	241	4,1,7	398
7,72,2	165	4,15,9	399
7,72,4	241	4,16,6	406
7,73	243	4,16,9	395
7,73,2ff.	243	4,17	406
7,73,5-9	243	5,2,1	81
7,73,9	243	5,4,1	291
7,77,1	138	6,1,14	85
7,77,9	203	7,11,1	397
7,81,4	186	8,11d, 2	398
7,8-11	318	8,11d,2	399
7,87,3	107	8,14,1	320
7,88,3	36	9,2a,3	403
7,90,2	117	9,3,2	403
7,90,4	397	9,5,1	403
7,90,7	405	9,6,2	403
Cass. fam. 12,3,4	221	9,7a	40
Cass. fam. 15,19,4	200	9,7c,2	366
Cato		Balb.	
agr.		19	337
18,7	272	Brut.	
Cato agr. 104,1	208	230	106
Catull		Cat.	
23,21	220	1,7	171
50,14f.	107	3,29	302
63,1	95	3,6	152
64,60	208	Cato	
Charisius		60	306
gramm.		Cluent.	
1,110,15	52	107	308
Cic. Att. 12,2,1	122	de orat.	
Cicero		1,52	159
ad Brut.		Deiot.	
1,2,1	107	28f.	402
agr.		dom.	
2,58	396	1	308
2,89	136	62	217
Arch.		fam.	
4	221	10,3,1	399

- 11,28,2 233
 12,11,1 390
 12,12,1 390
 12,18,2 399
 13,29,1+5 399
 13,77 405
 13,79 390
 15,1,1 362
 15,1,4 282
 2,16,7 402, 403
 2,1-7 403
 4,13,2 93
 5,16 406
 5,17 404
 6,12,2 402, 403
 6,18,12 406
 7,2,2 399
 7,26,1 291
 7,5,1 107
 9,10,2 399
 9,26,3 291
 9,4(7),1 95
 9,7 366
 9,7,1 36
 fin.
 1,7 82
 4,65 203
 5,30 147
 Flacc.
 29 136
 47 161
 imp. Pom.
 27-50 355
 28 355, 356, 357
 30 198
 34 189
 36 356
 37ff. 364
 40 357
 42 365, 366
 47 355
 6 201
 61 198
 inv
 2,30 141
 inv.
 2,157 141
 2,32 171
 2,98 201
 Lael.
 30 82, 87
 Lig.
 2 395
 3 390
 3f. 391
 Manil
 36 139
 Marc.
 5 357
 Mil.
 43 141
 54 132
 63 312
 Mur.
 3 197
 31f. 197
 58-65 198
 nat. deor.
 2,36 95
 off.
 1,80 311
 part.
 77 368
 Phil.
 1,20 336
 11,33 85
 13,1f. 349
 13,26 348
 13,28 395
 13,28f. 348
 13,3 336
 13,31 157
 13,32 349
 13,38 349
 13,42 349
 13,45 349
 13,47 349
 13,8-12 349
 2,103ff. 93
 2,30 141
 3,22 161
 3,39 221
 3,4 312
 5,12 123, 336
 5,22 312
 5,53 331
 8,9 93
 Pis.
 64 308
 92 322
 Planc.
 96 407
 Q. fr.
 3,2,3 406
 Q.fr.
 3,11,1 170
 Q.Rosc.
 32 273
 Q.Rosc. com.
 30 107
 Quinct.
 15 93
 36 158
 70 107
 Rab. perd.
 21 253
 Rab. Post.
 4 402
 41-48 403
 Rosc.

- 31 303
 Scaur.
 45a 122
 fr. 10,20 114
 Sest.
 124 159
 78 313
 Sull.
 42 406
 56 404
 56-59 404
 58 144
 91 144
 top.
 18,69 141
 Tusc.
 2,48 308
 2,58 308
 4,12,27f. 268
 5,114 312
 Vat.
 21 226
 Verr.
 1,24 109
 1,6 52
 1,7 226
 II 1,141 93
 II 1,142 93
 II 2,166 120
 II 2,2 144
 II 3,112 255
 II 3,113 109
 II 3,12 189
 II 3,13 120
 II 3,135 159
 II 3,194 233
 II 4,119 169
 II 4,32 221
 II 4,40 319
 II 4,7 270
 II 4,96 247
 II 5,160 167
 Cicero 63
 Mil.
 63 312
 CIL
 I
 200 122
 VIII
 25902
 1,21 134
 1,7 134
 2,14 134
 CIL I 200 120
 CIL I 205 219
 CIL I² 2663c 392
 CIL I² 773 403
 CIL I² p.221 317
 CIL I², S.47 91
 CIL III 14567 183
 CIL III 6824 336
 CIL III 6825 336
 CIL III 6828 336
 CIL IX 1460 335
 CIL VIII 14697 340
 CIL VIII 17978 181
 CIL VIII 21531 280
 CIL VIII 22774 280
 CIL VIII 24099 97, 391
 CIL VIII 9725 280
 CIL XII 686 262
 Cinna carm. frg. 12 148
 Claudius Quadrigarius
 hist.
 29 126
 Columella
 1,18,9 175
 12,52,21 208
 2,9,1 254
 2,9,9 255
 Comm. Bern. Lucan.
 7,508 85
 Decl. in Catil. 35 162
 Dig. 1,5,5,1 175
 Dig. 49,16,6,4 146
 Dio
 37,22,4 197
 37,37,1 397
 38,3,2 401
 39,33,2 330
 40,33f. 318
 40,34,3 318
 40,40,5 243
 40,53,1 393
 41,26-31 365
 41,4,4 398
 41,40 400
 41,41,3 396
 41,41,3-42 396
 41,41,7 396
 41,42,1-5 169, 172
 41,42,6 396
 41,42,7 199, 391, 396
 42,11 400
 42,11,1 400
 42,11,5 400
 42,14,4 100
 42,29,2 200
 42,51,2 93
 42,52ff. 224
 42,55,1ff. 225
 42,56,3 86
 42,56,4 200
 42,56-43,12 5
 42,57 375
 42,57,1 391, 396
 42,57,1-4 198
 42,57,4 123
 42,57,5 394
 42,57,5-58,1 375

- 42,58,1 376
 42,58,2 81, 102
 42,58,2f. 99
 42,58,4 109, 119
 42,8,1f. 199
 43,12,1 366
 43,12,2 354
 43,12,3 366
 43,19,2 114, 374
 43,2 123, 159, 169
 43,2,1 166
 43,2,2 169, 181
 43,2,4 110, 123
 43,21,3 314
 43,29,2 203
 43,3 209, 353
 43,3,1 211
 43,3,2 353
 43,3,4 185, 211
 43,3,5 211
 43,31,3 391
 43,32,1 81
 43,32,7 320
 43,33,2 130
 43,36,1 202, 391
 43,38,2 391
 43,38,4 341
 43,4,2 211
 43,4,3 256, 265, 284
 43,4,4 204
 43,4,5 286
 43,4,6 375
 43,50,2 93
 46,14,2 93
 48,45,1ff. 392
 53,30,1f. 394
 68,14,2 191
 Dio 43,4,4 269, 278, 285
 Dio.
 43,5,4 303
 Diod. 20,17 96
 Diodor
 20,54f. 122
 3,37,9 339
 Enn. tr. 311 167
 Ennius
 ann.
 102 322
 scaen.
 211 Joc. 116
 trag.
 201 312
 Epit. Alex.
 60 181
 Eutrop
 5,9,1 198
 6,21,3 199
 6,24 200
 Florus
 1,13,14 198
 1,31,12 375
 2,13,67 213
 2,13,68 377
 2,33,58 198
 Frontin
 str
 1,11,2 277
 Strat.
 1,1,2 103
 Frontin. aqu. 5,3 132
 Fronto, pr. hist
 14 182
 Gaius inst. 1,81f. 175
 Galba
 fam.
 10,30,1 330
 10,30,4f. 330
 Gellius
 1,10,4 34, 310
 10,25,5 217
 10,28,1 306
 9,12,14 198
 9,14,25 107
 9,14,26 107
 Geminus
 6 53
 Hirtius
 BG
 8,0,1 240
 8,0,8 40
 8,11,2 146
 8,1-23 318
 8,17,3 146
 8,18,2 214
 8,18,3 287
 8,19,4 139
 8,26,1 187
 8,27,4 142
 8,29,2 252, 323
 8,31,4 143
 8,36,1 204
 8,36,2 115
 8,39,4 80
 8,40,1 294
 8,41,1 124
 8,43,1 294
 8,5,2 82, 320
 8,52,2 397
 8,52,4 302
 8,8,2 306
 Horaz
 carm
 1,16,20 217
 carm.
 1,7,19ff. 399
 sat.
 1,3,18 291
 Horaz Sat. 1,7,2 175
 ILLRP 1046 392
 ILLRP 1088-1120 186

ILLRP 1104	186, 402	32,17,10	283
ILLRP 1105	186	32,3,2f.	307
ILLRP 394	97, 391	32,34,4	280
ILS 2249	340	32,9,1	307
ILS 2911	262	33,1,3	237
ILS 5319	97, 391, 395	33,18,18	157
ILS 6021	280	33,48,1	248
Inscr. It. XIII,3,7	253	36,25,3	320
Ios. bell. Iud.	2,383 189	36,42,8	217
Ios. bell. Iud.	2,386 189	37,40,3f.	220
Isidor		37,40,4	230
nat.		39,47,2	320
1,1	53	42,1,6-12	135
orig.		42,31,4-35,1	306
19,1,18	217	42,32,6	306, 307
Josephus		42,33,4	306
Bell. Iud.		42,34,11	307
3,539	305	42,34,11f.	307
Laev. Carm. frg.	29 140	42,34,5	307
Lampr. Alex.	52,4 266	44,28	99
Lepidus		44,28,9	207
fam.		44,29,6	207
10,34,1	338	44,4,3	85
Livius		45,2,12	171
1,26,2	141	5,38,2	154
1,27,7	157	6,38,8	312
1,7,4	141	7,5,4	312
10,40,2	317	8,8,3	293
2,8,7	265	9,30,3	321
21,37,1	283	9,35,6	140
21,48,4	317	per.	
21,49,4	81, 325	110	349
21,49,6f.	81, 325	113	200, 349
22,14,6	207	114	349, 377
22,32,2	129	per. 102	199
23,18,1	211	per. 89	91
23,24,12	283	Livius4	
23,36,3	191	42,31,4	306
24,48,5-9	85	Lucan	
25,21,6	164	4,448f.	349
25,38,16	317	4,687-693	396
25,9,1	317	4,715-824	172
27,14,9	220	4,741-747	172
27,9,2	113	4,765-768	147
27,9,7	113	4,773-787	159, 165
28,15,4	291	5,56f.	396
28,29,12	283	6,106-117	208
29,24,8-11	81	Lucan. 9,	1032-1056 199
29,35	122	Lucil. 41	237
3,26,4	265	Lucrez	
3,43,2	237	1,476	144
3,5,15	314	1,970f.	162
3,5,4	236, 271	4,692	96
3,66,6	141	5,399	312
30,10,5	287	6,1144	247
30,15,11f.	374	6,695f.	285
30,17,13	374	Macc. 2,15,21	230
30,25,12	119	Macrobius	
31,21,14	154	Sat.	
31,24,4	238	1,9,14	407

2,4,18 43	275 316
Martial 8,22,2 175	276 94
Mela	727 312
1,34 122, 123	Asin.
2,120 89	153 272
Mela 1,23 210	211ff. 155
Mela 3,104 210	Aul.
Nepos	95f. 319
Dat.	Bacc.
11,3 284	294 167
Milt.	Bacch.
7 302	685 227
Nik. Dam.	708 272
vit. Caes.	Cap.
6,14 93	796 244
Not. dig. or. 45 355	Capt.
Not. Tir. 110,8 216	200 101
Nov. Atell. 40 138	Cas.
Onas. 13,2 163	367 162
Onas. 21,9 167	Cist.
Onasander	12 248
10,15 261	Curc.
10,22ff. 267	295 272
10,24 249	476 269
21,1 152	Men.
33,5 163	1020 108
39,1ff. 317	181 282
9,1 320	647 107
Orosius	Mil.
5,21,13ff. 198	224 265
6,15,29 199	Pseud
6,16,6 80	1136 167
Ovid	Pseud.
fast.	1321 248
3,567 89	950 313
trist.	Stich.
2,427-440 405	195 93
P. Colt 82 254	531 266
Papin. dig. 32,91,4 165	Trin.
Paul. Fest.	1049 180
p.42 126	503 227
Paul. Fest. p.119 280	990 140
Paul. Fest. p.372 138	Truc.
Petron	44 116
3,2 277	760 311
50,7 101	Plinius
Sat.	n.h.
53 175	10,25 321
63,4 138	11,121 335
Philostratos 2,6 231	16,216 122
Planc. fam. 10,4, 7ff.,11,15,17f.,21,23f. 40	16,87 317
Plancus	17,43 210
fam.	18,12 135
10,24,3 325	18,265 317
10,24,4 331	18,65 263
10,4,1f. 399	18,66 189
Plautus	18,94 255
Amph.	19,144 208
239 94	3,92 89
253 291	5,23 120

- 5,24 96, 120
 5,25 119, 120, 222
 5,3,25 97
 5,30 120, 248, 262
 5,41 129
 5,42 89
 5,9f. 210
 7,96 198
 8,22 230
 8,32f. 339
Plinius der Ältere
 n.h.
 5,3,24 96, 123
 5,3,25 118
Plutarch
 Ant.
 61,2 202
 Caes
 52,7 124
 Caes.
 17,5 80
 29,2 403
 30,4 393
 39,1ff. 208
 48,2 199
 51,7f. 125
 52,2 81, 82, 99
 52,4f. 375, 376, 394
 52,6 206, 208
 52,9 159, 167, 326
 52ff. 5
 53,6 366
 56,3 341
 Cat. min.
 20 197
 26-30 197
 41ff. 197
 45 197
 45,4 197
 48,7 393
 55,2 402
 56,2 398
 57 375, 391
 57f. 375, 396
 58 123, 325
 58,5 86
 65,2 401
 70,3f. 192
 Cato min.
 55,3 200
 59,6 201
 Cic.
 32,2 407
 39,1 402
 39,2 200
 Crass.
 17,1 82
 Dion
 25,7 129
 Luc.
 7,2 346
Mar.
 28,3 337
 40 253
Pom.
 55,6f. 393
Pomp.
 10,1-11,1 198
 12 199
 12,6 198
 26,7 189
 80,7 199
Tib. Grac.
 9,5 218
Pollio
 fam.
 10,31,5 327
 10,31ff. 40
 10,32,4 327
Polybios
 1,70-75 122
 1,82,8 122
 1,87,7 119
 10,15,4 211
 14,2 122
 3,41,3 81
 3,61,9 81
 3,68,16 81
 3,72,10 116
 3,75 180
 3,95,6 217
 3,96,12 129
 3,96,13 89
 30,25,3 85
 31,3,3 85
 36,4,6 81
 36,5,6ff. 81
 6,19 306
 6,20,9 227
 6,21,5 113
 6,25,1f. 227
 6,38 296
 6,39,15 113
Pompon. Atell. 166 235
Properz
 3,21,19 256
Ps. Ascon.
 Verr.
 p.128 52
Ps. Sall. rep. 1,5,2 198
Ps.-Hygin
 1 320
Ps.-Hygin.
 48ff. 240
 49 240, 241
 50 240, 241
Ps.-Quint. decl. min. 377,9 377
Ps.-Skyl.
 110 222
Ps.-Skylax

- 111 122
Ptol. geogr. 4,3,37 97
Ptolemaios
 geogr.
 4,3,37 285
 4,3,39 262
 4,3,43 89
Quintilian
 1,8,11 95
 8,3,35 142
 inst.
 1,8,10f. 38
Res gestae divi Augusti
 1 194
Rhet. Her.
 2,47 303
 3,19,32 282
 3,23,38 85
 4,66 312
Rhetorica ad Herennium
 2,19,29 140
Sallust
 Cat.
 11,4 346
 16,2 142
 16,4 346
 19,6f. 194
 20,10 195
 21,3 404
 30,4 221
 32,1 322
 37,6 346
 39,6 177, 201
 5,7 221
 53,6 302
 53,6-54 198
 56,3 186
 59,6 401
 6,1 207
 60,5-61,3 41
 61,3 284
 Cat. 56,5 202
 hist.
 4,69,14 192
 Hist.
 1,53 M 198
 Iug.
 106,2 227
 14,10 174
 14,4 302
 19,1 97, 119
 19,4 98
 19,5 210
 19,7 211
 30,4 302
 44f. 100
 45,2 319
 47,2 142
 50,5 116
 51,4 144
 52,3 107
 52,6 164
 53,1 147
 65,2 374
 75,3-8 250
 79,4 265
 80,1 211
 84,2 307
 86,2 307
 88,1 265
 88,3 211
 90-91,2 250
 94,2 141
 94,4f. 182
 97,1 265
 97,3 107
 97,4 154, 211, 247
 99,1 227
 99,2 211
Seneca
 dial.
 7,4,1 292
 9,4,1 308
 ep.
 24,1 141
 71,1 262
 epist.
 24,9f. 377
 66,16 132
 77,11 132
 ira
 3,30 349
Seneca Rhetor
 suas.
 6,2 377
Sent. Minuc. (Corp. V 7749 = I 199) 8 126
Serv. ad Aen. 7,637 370
SHA
 Vopisc. Tac.
 8,1 83
SHA Aelius 2,3ff. 338
Sidon. car. 23,345 180
Silius Italicus
 14,272 91
 3,241 122
 3,243f. 96
 3,260 119, 182
 3,261 222
Solin
 27,8 96
Solin 27,9 97
StadMM
 112 129
 112ff. 251
 113 120, 129
 114f. 118
 117 97
Stattius
 Theb.
 2,154 322

- Strabon
 17,3,12 119, 248, 285
 17,3,16 89, 91, 96
 17,3,19 210
 17,3,2 210
 17,3,9 210
 2,5,19 89
 2,5,33 210, 394
 3,49 80
 6,2,11 91
- Sueton
 Aug.
 19,1 175
 24,2 314
 49,3 262
 Claud.
 44 289
 9,2 93
 Galb.
 19,1 284
 Iul
 54 99
 Iul.
 24 336
 26,3 320
 29,1 403
 36 341
 38,1 314
 55f. 39, 194
 56,1 39
 56,5 80
 57 80
 59 99, 375, 376, 394
 62 167
 68,1 225, 302, 320
 69 314
 69f. 225
 70 327
 71 396
 75,2 157
 75,3 366
 Tib.
 31 141
 57,2 350
 Vesp.
 22 134
 3 176
 4,10 108
 Vit.
 14 141
 17 145
 Sulp. Ruf. fam. 4.5.3 148
 Tacitus
 Agr.
 38 182
 ann.
 1,10,1 350
 11,7,2 403
 12,60,4 40
 13,28,2 249
- 14,11 192
 2,12,1 146
 2,43,2 394
 4,34,3 350
 4,73,4 293
 Germ.
 30,3 116
 6,3 156
 hist.
 2,11,3 146
 3,47,3 207
 4,42,4 313
 Ter. Haut. 527 107
 Terenz
 Ad.
 386 312
 51 277
 Andr.
 112 36, 95
 250 302
 865 300
 Haut.
 467 280
 Hec.
 534 311
 58 321
 Phoen.
 790 94
 Tert. anim. 6,1 165
 Tert. rest. anim. 2 p.137,16 148
 Tertullian
 idol.
 21 141
 Theod. Prisc. 2,2,12 268
 Thukydidés
 1,13 298
 7,50 96
 7,50,2 94, 96
 Titin. (apud Non. 18,1) 244
 Turpil. com. 107 160
 Turpil. com. 125 244
 Turpil. com. 23 208
 Ulpian
 dig.
 23,3,22,6 141
 Val. Max. 3,2,14 123
 Valerius Maximus
 2,10,8 398
 3,2,13 377
 3,2,19 167, 326
 3,8,7 225, 302, 406
 4,3,2 43
 5,1,10 199
 5,1,11 312
 6,2,8 198
 6,8,4 313
 7,3,9 135
 9,5,3 393
 Varro
 frg. Non.

- p.532,8 314
- l.l.
 5,156 95
 5,20 126
 5,91 228
 7,82 303
 9,73 291
- rust.
 1,14,4 220
 1,44,1 254
 2,3,9 149
 3,12,5 280
 3,9,6 221
- Vegetius
 1,16,1 180
 1,17,3 186
 1,24 240, 241, 242
 1,25,1 277
 1,9,3 80, 276
 2,14 227
 2,14,3-7 227
 2,2 85
 2,6 308
 3,16,1f. 157
 3,16,5f. 156
 3,19,2f. 159
 3,22,2 150
 3,22,5 150
 3,22,5f. 166
 3,24,12 220, 231
 3,24,5 220
 3,6,13-16 115
 3,6,1ff. 110
 3,8,14 277
 4,13 294
 4,14-17 294
 4,37,3-6 192
 4,37,3ff. 216
 4,40 217
 4,44 183
 4,44,5 184
 4,46,6ff. 192
- Velleius
 2,40,4 397
 2,51,2 362
 2,54,2-55,2 350
- Velleius Paterculus
 2,21,3 198
- Vergil
 Aen.
 1,1 95
 10,184 322
 12,846 322
 2,30 192
 3,587 322
 4,40 210
- georg.
 1,247 322
 3,325 291
- Georg.
 3,556 247
- Vir. ill.
 77,2 198
 77,9 199
 78,6 199
- Vitruv
 10,10 228
 2,8,11 256
 2,8,4 183
 2,8,9 256
 3,5,15 136
- Vulgata
 sap.
 12,8 145
- Xen. an. 3,316f. 186
- Xenophon
 mem.
 3,1,6f. 355
- Zon. 10,10 199

Lebenslauf

08. 11. 1971: Geboren in Trier als drittes Kind der Eheleute Johannes Müller (*31. 01. 1937) und Marlene, geb. Emmes (*11. 09. 1938). Geschwister: Joachim (*03. 09. 1963), Theresa (*13. 07. 1966). Wohnort: Am Weidengraben 12, 5500 Trier. Deutsche Staatsangehörigkeit.

Juli 1976: Umzug in die Eifel nach Pronsfeld. Neue Adresse: Alter Weg 3, 5541 Pronsfeld; ab März 1984: Im Wiesengrund 4, 5541 (jetzt 54597) Pronsfeld.

September 1977: Einschulung in die 1. Klasse der St. Remigius-Grundschule Pronsfeld.

August 1981: Einschulung in die 5. Klasse des altsprachlichen Zweigs des Staatl. Regio-Gymnasiums Prüm. Fremdsprachen 1. Latein; 2. Englisch; 3. Griechisch.

Mai 1990: Abitur, Durchschnittsnote 1,4. Schriftliche Prüfungsfächer: Geschichte, Latein, Deutsch. Mündliches Prüfungsfach: Mathematik.

Wintersemester 1990/91: Nach Ausmusterung Aufnahme des Studiums der Fächer Geschichte und Latein mit Studienziel Staatsexamen an der Universität Trier. Neue Adresse: Im falschen Biewertal 4, 5500 (später 54293) Trier.

Sommersemester 1992: Ablegung der Zwischenprüfung im Fach Geschichte bei Prof. Dr. Ingemar König mit Note 1. Thema war die Geschichte der *gens Fulvia*. Im Fach Latein war gemäß damaliger Prüfungsordnung nach dem Erwerb aller notwendigen Scheine keine eigentliche Zwischenprüfung erforderlich.

01.09.1992-31.08.1996: Studentische Hilfskraft im Fach Alte Geschichte am Lehrstuhl von Prof. Dr. Heinz Heinen. Unterstützende und zuarbeitende Tätigkeiten.

10. 09. 1996: Ablegen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien in den oben genannten Fächern. Durchschnittsnote 1,6. Teilnoten: Geschichte: Note 1; Latein und Pädagogik: Note 2; Zulassungsarbeit im Fach Geschichte: Note 2+.

29. 10. 1996-31.03.1998: Übernahme eines Lehrauftrages (3 Semester mit jeweils 5 SWS) zur Erteilung eines Latinumskurses an der Universität Trier. Die Erteilung des Kurses erfolgte komplett in selbständiger Arbeit und schloss auch die Abnahme der Latinumsprüfung (schriftlich und mündlich) mit ein.

01.04.1997-31.03.1998: Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Alte Geschichte der Universität des Saarlandes in Saarbrücken (Lehrstuhlinhaber: Prof. Dr. Klaus M. Girardet). Im Rahmen dieser Tätigkeit eigenständige Planung, Erarbeitung und Durchführung von vier Lehrveranstaltungen (2 Proseminare und 2 Übungen im Umfang von insgesamt 8 SWS).

Seit 01.04.1998: Inhaber eines Graduiertenstipendiums der Konrad-Adenauer-Stiftung und Arbeit an einer Dissertation im Fach Alte Geschichte. Die Förderung durch die KAS endete am 31.03.2001. Wohnungen: vom 01.04.1998-31.07.1999 Am Rittbrook 1a, 23566 Lübeck; seit 01.08.1999 **Wilhelmstr.1, 25524 Itzehoe.**

Seit Oktober 2000: Stellvertretendes bürgerliches Mitglied der Sozialausschüsse der Stadt Itzehoe. Die kommunalpolitische Tätigkeit soll in Zukunft ausgebaut werden.

Familienstand: ledig.

Erklärung

Hiermit versichere ich, Markus Müller, dass ich die vorliegende Dissertation selbst angefertigt und alle benutzten Hilfsmittel angegeben habe. Zitate und Übernahme fremden Gedankenguts habe ich als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit ist nirgendwo als Prüfungsarbeit für eine andere wissenschaftliche Prüfung eingebracht worden. Außerdem wurde diese oder eine Arbeit ähnlichen Inhalts an keiner anderen Hochschule als Dissertation eingereicht.

Itzehoe/Trier, den 21.05.2001